

DS461
.3.N76
V. 1



Digitized by the Internet Archive
in 2016



K A I S E R A K B A R .



EIN VERSUCH

ÜBER DIE

G E S C H I C H T E I N D I E N S

IM

SECHZEHNTEM JAHRHUNDERT

VON

G r a f F . A . v o n N O E R .



LEIDEN ,

E. J. BRILL.

1880.

(Mit Vorbehalt aller Rechte für den Verfasser.)



MEINER

THEUREN GEMAHLIN UND LEBENSGEFÄRHTIN

CARMEN,

DER GRÄFIN VON NOER

IN DANKBARER LIEBE

GEWIDMET,



VORWORT.

Von den vielen berühmten Herrschern des Morgenlandes lassen sich nur wenige dem Kaiser Akbar gleichstellen, und unter allen Gebietern Hindūstān's gebührt ihm ohne Zweifel der erste Platz. Er war nicht nur als Mensch, Krieger und Staatsmann gleich bedeutend, sondern seine Regierung fiel auch in eine Zeit, die dazu angethan war, seinen vorzüglichen Eigenschaften den freisten Spielraum zu gewähren. Denn das sechzehnte Jahrhundert war auch für Indien ein bedeutungsvolles, weil eben damals, wie in anderen Theilen der Welt, auch dort grosse politische Ereignisse sich vollzogen, und daneben auf allen Gebieten des gesellschaftlichen und geistigen Lebens ein Aufschwung und eine Regsamkeit sich kundthaten,

die den mächtigen Umwälzungen in den äusseren Verhältnissen gar wohl entsprachen. Die Persönlichkeit Akbar's als des Mittelpunctes von all dem gewaltigen Treiben, um den sich während fünfzig Jahre die Geschieke Hindūstān's drehten, ist daher recht geeignet, nicht bloss ein allgemeines Interesse, sondern auch jene Bewunderung zu erregen, die einmal erweckt unaufhaltsam zu weiterem Forschen antreibt.

Als ich im Jahre 1868 in der Madrasa von Calcutta bei meinem seitdem, leider gleich so manchem Anderen nur zu früh dahingeshiedenen Freunde Blochmann sass, und jener vortreffliche Mann, der doch mehr vom Gepräge eines nüchternen Sprachforschers, als von dem Wesen eines begeisterten Schwärmers besass, mir über Akbar Auskunft gab, da empfand ich, wie Goethe es ausdrückt, dass das Beste, was wir an der Geschichte haben, der Enthusiasmus ist, den sie in uns erregt.

Dann auf meinen Wanderungen durch das nördliche Indien fand ich aller Orten die dauernden Spuren von Akbar's Thätigkeit und die Folgen

seines Wirkens, mochte es nun in den grossartigen Bauten sein, die er errichtet hat, oder in den Überlieferungen seiner gewaltigen Thaten, die noch heute im Volksmunde fortleben.

Dies Alles gab den ersten Anstoss zu einer eingehenderen Beschäftigung mit dem Leben dieses herrlichen Mannes und dem Einflusse, den er auf sein Zeitalter ausgeübt hat. Und an Stoff mangelt es in der That nicht, denn das Andenken kaum irgend eines anderen Herrschers hat sich so lebendig im Geiste der Völker von Indien erhalten, als gerade das seinige. Er ist nicht nur in ihren Jahrbüchern gepriesen, sondern, was noch weit mehr bedeutet, er ist zu einem der Haupthelden in den Gesängen und Sagen der einheimischen Volksdichtung geworden, die den Ruhm des grossen Königs, der die Hindūs beschirmte, nachdem er sie gebändigt, in edler Dankbarkeit verewigt hat. In Folge dieser Eindrücke erwuchs das Bedürfniss, auch bei Anderen einiges Interesse für den Gegenstand der eigenen Begeisterung hervorzurufen, sodass im ersten Eifer unverzüglich und ohne Abwägung der bei einem derartigen Unter-

nehmen unausbleiblichen Schwierigkeiten Hand an's Werk gelegt wurde.

Es entstand ein erster Entwurf für das Leben Akbar's, der wohl in einem Zug und voll frischer Freude niedergeschrieben ward, sich aber bei eingehenderer Prüfung bald als unzulänglich erwies; und so bestätigte sich hiebei der Satz des altarabischen Denkers Abu-Hāschīm: „Das erste Erforderniss der Erkenntniss ist der Zweifel“ ¹⁾ — mit einem Worte, die Kritik.

Jede Arbeit hat ihre innere Geschichte, und wohl Jeder, der mit Ernst und Ausdauer auf geistigem Gebiete gestrebt, hat die Freuden und Leiden des Schaffens empfunden; doch es ist hier nicht am Platze, über den Entwicklungsgang dieses Buches näher zu berichten; es genügt nur kurz seinen Zweck anzudeuten. Keine fachmännischen Untersuchungen sollen vorgelegt werden, — dies sei den „Orientalisten und Historikern“ überlassen — sondern vielmehr wird der Versuch gemacht, die Aufmerk-

1) Vgl. A. v. Kremer, Culturgeschichte des Orientes, Wien 1877 8°, Bd. II, S. 267.

samkeit weiterer Kreise auf das neuere Indien und auf Akbar zu lenken.

Ein solches Unternehmen von Seiten eines auf jenen „heiligen Gebieten der Wissenschaft“ Ungeschulten wird vielleicht, besonders bei Fachmännern mehr als gewagt erscheinen. Einen Vortheil jedoch bietet die Verzichtleistung auf schulgerechte Darstellung: es wird dadurch jedenfalls jene Langweile vermieden, die leider nur zu oft als Zugabe reinwissenschaftlicher Werke erscheint und den Laien von vornherein abschreckt. Deshalb ist auch Alles, was man als „Apparat“ zu bezeichnen pflegt, was nach „Wissenschaftlichkeit“ duften könnte, auf das geflissentlichste vermieden worden, obwohl andererseits keine Mühe gespart wurde, um die Thatsachen im Einzelnen möglichst genau festzustellen, sowie ihre Gesamtheit zu einem klaren Bilde zu vereinigen. Die Anmerkungen sind deshalb auf das Nothwendigste beschränkt, und die „Transscription“ der orientalischen Eigennamen in einer dem deutschen Leser möglichst mundgerechten Form geregelt worden, umso mehr da es noch keine allgemein als gültig

anerkannte Art der Umschreibung gibt. Da jedoch der erste einleitende Abschnitt schon vor zwei Jahren gedruckt worden ist, und sich seitdem manche Abänderungen in der „Transscription“ als wünschenswerth herausgestellt haben, so sollen dieselben unter den Druckfehlern und Verbesserungen später aufgeführt werden. Etwa in Aussicht genommene Bilder, eine historische Karte, und ein Inhaltsverzeichniss werden beim Abschluss des Werkes zur Veröffentlichung gelangen.

Der Name Kaiser Akbar's findet sich zwar in einer grossen Anzahl von europäischen Büchern, und mehrere Schriftsteller haben ihn in ihren allgemeinen Geschichtswerken über Indien behandelt, wie u. A. Elphinstone, der wenn auch nicht das Meiste, so doch mit das Richtigste über ihn sagt. Dessen ungeachtet hat es bisher in Europa an einer besonderen und ausführlichen Würdigung des ganzen Wesens und Wirkens dieses für Indien so bedeutsamen Charakters gefehlt. 1)

1) Der Roman von Dr. v. Limburg-Brouwer: Akbar ist eben kein geschichtliches Werk zu nennen, sondern scheint vielmehr, wie der deutsche Uebersetzer „Lina Schneider“ in seiner Vorrede

Bezüglich der morgenländischen Geschichtsschreiber ist aber das gerade Gegentheil der Fall; denn bei ihnen findet sich eine ganze Akbar-Litteratur.

Wenn dieselbe für den Europäer auch in mancher Beziehung fremdartig ist und ihm als Geschichte im eigentlichen Sinne ungenügend erscheinen mag, so ist sie darum doch nicht minder reichhaltig an Stoff. Von diesem umfassenden Quellenschatze hat indessen nur derjenige, leider noch verhältnissmässig recht beschränkte Theil hier benutzt werden können, der in Uebersetzungen vorlag; immerhin umfasst er eine solch reiche Fülle von zu erörternden Thatsachen und Fragen, dass eine mehrjährige Bearbeitung sich als nothwendig herausstellte.

Die hier besonders in Betracht kommenden Werke sind in neupersischer Sprache von zeitgenössischen muhammedanischen Schriftstellern verfasst, die während Akbar's Regierungszeit eine grössere oder geringere Rolle im öffentlichen Leben spielten, daher nicht bloss Augenzeugen, sondern auch viel-

bemerkt, den Zweck gehabt zu haben, die religiösen Anschauungen des Verfassers in einer anziehenden Form zu entwickeln.

fach Theilnehmer der von ihnen geschilderten Begebenheiten waren. In Betracht kommen

1) Das *Tabakāt-i-Akbarī* von Nizāmuddīn Ahmed Bachschī, wie es in dem Uebersetzungswerke von Sir Henry Elliot und Professor John Dowson: *The History of India as told by its own Historians etc.* London, eight volumes 8°, 1867—1877, vol. V, p. 177—476 vorliegt. Dieses Werk ist, weil es die Thatsachen am genauesten und zuverlässigsten überliefert, zu Grunde gelegt worden. Seine Darstellungsweise ist ungekünstelt und einfach; es ist frei von dem schönrednerischen Prunk, der nach dem Muster von Wassaf und Mīrchond damals bei den morgenländischen Historikern üblich wurde, deshalb aber für unseren Geschmack desto lesbarer und anziehender. Man findet in ihm ein grosses, allerdings unkritisch geordnetes Material.

2) Das *Akbar-Nāme* und das *Āīni Akbarī* von Schaich Abul Fazl Allāmī, ersteres nach der handschriftlichen sehr lückenhaften Uebersetzung des Lieutenant Chalmers, 2 voll. folio, Madras 1832, welches Werk mir die Royal Asiatic Society in London geliehen; letzteres nach der leider unvoll-

endeten, aber mit vielen Zusätzen versehenen Übersetzung von H. Blochmann, Calcutta 1873, einer wahren Fundgrube des gediegensten Wissens über die neuere Geschichte des muhammedanischen Orients.

Die ältere Uebertragung des ganzen Werkes „Ayeen Akbery or the Institutes of the Emperor Akber, translated from the original Persian by Francis Gladwin in three volumes, 4^{to} Calcutta 1780, hat daher als Aushülfe für die in der Blochmannschen Ausgabe mangelnden Theile zu Rathe gezogen werden müssen, obschon sie an sich sehr viel zu wünschen übrig lässt.

Das Akbar-Nāmeḥ ist gleichsam der „Moniteur,“ das „Aīn“ sind die Institutionen von Akbar's Regierung. Der grosse Abul Fazl, der Busenfreund und der erste Rathgeber seines kaiserlichen Gönners ist berühmt durch seinen schönen, wenn auch oft gezierten Stil. Seine Bedeutung als Gewährsmann darf man deshalb nicht unterschätzen, weil er gelegentlich mit wohlbegreiflicher Parteilichkeit die Ereignisse seiner Zeit beurtheilte, denn er war ein zu aufrichtiger Mann, als dass er zu

Gunsten seines Herrn und Helden die Geschichte zu fälschen sich erniedrigt hätte. Er liefert mit oft peinlicher Genauigkeit abgefasste umständliche Berichte, die in erfreulicher Weise die kürzere Darstellung Nizāmuddīn Ahmed's ergänzen.

3) Das Tārīchi-Badāonī oder Muntachabut Tawārih von Mullā Abdul Quādir Badāonī, von dem sich Bruchstücke in englischer Uebersetzung an vielen Stellen von Blochmann's Āīni Akbarī finden, auch bei Elliot-Dowson, *The History of India*, vol. V, p. 477—549, und in dem Buche von Edward Rehatsek, *The Emperor Akbar's repudiation of Eslām*, 1 vol. small 8°, Bombay 1866.

Der gelehrte Badāonī stand zwar im Solde Akbar's und lebte an seinem Hofe, aber der freisinnige Geist des Kaisers war für das enge Herz des strenggläubigen Sunniten ein Gräuel, und er zögerte nicht in seinem Geschichtswerke, das erst nach dem Tode des Kaisers an die Oeffentlichkeit gelangte, dem Grolle seines verbitterten Gemüths Luft zu machen, wo nur irgend ein Anlass sich fand. Er war gewissermassen der indische Procopius, und seine boshaften Bemerkungen

und Anspielungen bilden daher einen passenden Werthmesser, um daran die fast durchgängigen Lobpreisungen der Geschichtsschreiber von Amtswegen zu prüfen und auf ihr richtiges Mass zurückzuführen. Das Muntabachut Tawārīch ist eine der werthvollsten Quellen für die Geschichte Akbar's; denn die Schmähungen und Schmälerungen des Badāonī sind oftmals weit lehrreicher, als die gesuchten Schmeicheleien des Abul Fazl.

4) The History of the rise of the Mahomedan power in India till the year 1612, translated from the original Persian of Mahomed Kasim Ferishta, by John Briggs, in four volumes 8°, London 1829, ein verdienstvolles Werk, obschon auch diese Uebersetzung an manchen Mängeln leidet.

Quāsīm Ferischta war allerdings ein Zeitgenosse Akbar's, kam aber niemals in persönliche Berührung mit ihm, da er im Dekhan lebte und erst nach des Kaisers Tode eine Reise nach Hindūstān unternahm. Er war aber in der Begleitung der Prinzessin Sultān Begum von Bīdschāpūr, als dieselbe nach Burhānpūr reiste, um dort dem Prinzen

Sultān Dānyāl, Akbar's jüngsten Sohne vermählt zu werden. Von persischer Abkunft und schiitischer Glaubensrichtung war er ein Mann von klarem Urtheil und feiner umfassender Bildung: seine schmucklose Schreibweise zeichnet sich durch Anmuth und edle Einfachheit aus. Er verstand es, mit Besonnenheit und Umsicht die Schriften seiner Vorgänger zu benützen; seine Darstellung der Begebenheiten ist massvoll und gerecht.

Wo bei etwaigen Abweichungen oder Widersprüchen der angeführten Quellen noch Zweifel obwalteten, wurde das bereits erwähnte Meisterwerk Blochmann's als endgültig entscheidend zu Rathe gezogen; doch ist stets danach gestrebt worden, ein möglichst selbstständiges Urtheil zu wahren.

Neben diesen morgenländischen Geschichtswerken ist nur noch ein europäisches Buch als Grundlage benutzt worden, weil dasselbe einzig in seiner Art ist: *Annals and Antiquities of Rājasthān, of the central and western Rājput states of India* by Lieutenant-Colonel James Tod, 2 voll. 4^{to}, London 1829—1832, und die als dritter Band nach

dem Tode des Verfassers herausgegebenen: *Travels in Western India*, 4^o, London 1839.

Wenngleich sich in diesen drei umfangreichen Bänden Mancherlei finden mag, das unklar, ja phantastisch genannt zu werden verdient, so enthalten sie daneben doch einen reichen Schatz an Sittenschilderungen, Bildern aus dem mittelindischen Volksleben und Sagen, die man sonst nirgends antrifft.

James Tod besass einen edlen Charakter und ein warmes Herz, und er hatte während seiner langen Dienstzeit im Lande der Rädspüten die beste Gelegenheit, sich mit der Geschichte, den Lebensanschauungen, den Sitten und Gebräuchen jenes ritterlichsten Stammes der Hindūs vertraut zu machen. Er gehörte zu den Wenigen, die es verstanden haben, in den Geist des Orients einzudringen; er besass die unschätzbare Gabe, in das dem Europäer meistens so fremdartige und deshalb widerstrebende Wesen des Ostens sich einzuleben und die empfangenen Eindrücke in lebenswahren Bildern wiederzugeben. Dennoch kann man ihn bei gewissen Fragen nur mit Vor-

sicht benutzen, da er in seiner schwärmerischen Vorliebe für die Rādschpūten den Moslimen nicht immer Gerechtigkeit widerfahren lässt und besonders über Akbar Dinge sagt, die man wohl ihm, aber keinem Andern nachsehen kann.

Um aber das Gefühlsleben und die Denkweise der Hindūs näher zu beleuchten, ist unbedenklich aus diesem trefflichen Buche geschöpft worden, welches die gerade in dieser Beziehung oftmals spärlichen oder gar einseitigen und absichtlich lückenhaften Berichte der muhammedanischen Schriftsteller passend vervollständigt.

Zur Rechtfertigung eines solchen Verfahrens sei nur auf die Worte des Dichters verwiesen:

» Und tiefere Bedeutung
Liegt in dem Märchen meiner Kinderjahre,
Als in der Wahrheit, die das Leben lehrt.“

Dem, in der That, was für den Einzelnen die Märchen seiner Kinderjahre, das sind für die Völker ihre Sagen. Und diese von Geschlecht zu Geschlecht sich forterbenden Ueberlieferungen sind oftmals geschichtlicher und wahrer, als die auf noch so verbürgten Thatsachen künstlich aufge-

bauten Schlussfolgerungen der späteren Ausleger und Erklärer des Geschehenen.

Da sich aber bald herausstellte, dass gerade dieser Stoff zu umfangreich und vielseitig ist, als dass er von einem Einzelnen bewältigt werden könnte, so wurde es nöthig, andere Kräfte heranzuziehen, um ihn mit ihrem Beistand auf's Neue planmässig zu sammeln, zu ordnen und dann wieder gründlich durchzuarbeiten. So weit das Werk bis jetzt gediehen ist, sind Dr. Jacob Hinrich Thiessen und Dr. Paul Haupt meine Mitarbeiter gewesen, und auch mein Freund Professor Georg Hoffmann hat mir mehrfach mit Rath und That wacker beigestanden. Obwohl ich diesen Herren für ihre Hilfsleistungen zu dem aufrichtigsten Danke verpflichtet bin, so muss ich doch ausdrücklich bemerken, dass dieselben von jeglicher Verantwortung freizusprechen sind, und dass diese nur auf mir allein ruht, da ich bei weitem nicht in allen Dingen mit ihren Ansichten übereinstimmte.

Es war ursprünglich beabsichtigt das Werk, erst nachdem es ganz beendigt sein würde, zu veröffentlichen. Da aber im Verlauf der Arbeit

die Sache immer schwieriger und in ihrem Fortgang verhältnissmässig langsamer wurde, ohne dass das Ende abzusehen war, so führte dies zu dem Entschluss, einstweilen den ersten Theil für sich herauszugeben. Denn es ist doch jedenfalls besser Etwas, wenn auch noch so Weniges, als gar Nichts fertig zu stellen. Dieser erste Theil enthält nur die beiden ersten Abschnitte des ganzen Buches, deren erster einen allgemeinen Überblick über die Verhältnisse Indiens im sechzehnten Jahrhundert liefert, soweit sich solches eben bei der nothwendigen Kürze hat thun lassen. Der zweite Abschnitt umfasst Akbar's Jugend bis zu seinem fünfundzwanzigsten Lebensjahre, ein wenn auch an sich beschränkter, so doch in seinen Folgen für die Geschichte Indiens wichtiger Zeitraum. Das zwölfte Regierungsjahr bietet einen passenden Punct, um die Erzählung zu einem vorläufigen Abschluss zu bringen, weil in den darauf folgenden Jahren neue Interessen in's Leben gerufen wurden, und neue Elemente hinzukamen, die dem Verlauf der Ereignisse eine wesentlich andere Gestaltung verliehen.

Der Rest des Buches ist zwar niedergeschrieben, es wird indess noch vieler Mühen bedürfen, bis er druckfertig sein wird; und hoffentlich werden dazu auch die Zeit und die Kräfte ausreichen.

Was das Übrige betrifft, so kann es nicht treffender ausgedrückt werden, als mit den Worten Wassiljew's in der Vorrede zu seiner Geschichte des Buddhismus:

„Je mehr sich ein Gelehrter in das Gebiet einer Wissenschaft vertieft, desto weniger bleibt er von seinen Forschungen befriedigt. Im Verhältniss zu seiner Vertiefung erheben sich in seinem Haupte immer neue Fragen, welche er beim Anfang der Beschäftigung nicht einmal ahndete; er begreift eher als ein anderer Leser, dass der vorausgesetzte Abschluss nur ein scheinbarer ist und dass noch manches Wort, mancher Ausdruck gesichert werden müsste, welcher einem anderen auch nicht einmal auffällt. Ich bin überzeugt, dass kein einziger gewissenhafter Schriftsteller seine Arbeiten ohne Herzklopfen zu veröffentlichen vermag.“

Bei solchen Betrachtungen erinnert man sich mit desto lebhafterer Dankbarkeit all der Hülfe, die

Einem durch Freunde zu Theil geworden ist. Ausser den bereits Genannten sind deren noch manche andere gewesen, die auf mittelbare Weise Beistand geleistet haben. Ich sage ihnen Allen hiermit meinen herzlichsten Dank, besonders der Verwaltung der Bibliothèque Nationale in Paris, deren Schätze mit wahrhafter Liebenswürdigkeit und in freigebigster Weise auch für diese Arbeit mir zur Verfügung gestellt worden sind.

Nur drei Freunde noch seien hier namhaft gemacht, da sie schon unter den Dahingeschiedenen weilen, und daher es eine um so heiligere Pflicht ist, ihr Andenken zu erhalten:

David Urquhart, Theodor Goldstücker und Prokesch-Osten; dies waren die Meister, durch deren Lehren ich zuerst in das Wesen des Orients eingeführt wurde und ohne „die Weihe ihres Hauchs“ — um eine morgenländische Ausdrucksweise anzuwenden — würde dies Buch niemals entstanden sein.

Plutarch erzählt uns, dass die Griechen den Philopömen, trotz seiner Fehler, so ausserordentlich liebten, weil er der letzte Held ihres Volkes,

„der Sprössling ihres Alters“ war. Wie Philopömen, so hat auch Akbar seine Gebrechen, und trotzdem ist er der Liebe werth; denn er war Indiens letzter wahrhaft grosser Herrscher. Nicht ohne Wehmuth kann man von dem Gegenstande der Bewunderung scheiden, der Einen so lange, wenn auch so mühevoll beschäftigt hat. Trennung jedoch muss sein nach dem unerbittlichen Gesetz der Natur, dass „Nichts ewig ist, als der Wechsel.“

So ziehe denn deines Weges, mein Akbar, aus der friedlichen Stille dieser engen vier Wände, wo wir so lange und so traulich mit einander verkehrten. Die weite Welt ist voll von harten Klippen und rauhen Stürmen; sollte es dir etwa nicht überall nach Wunsch ergehen, so ertrage dein Schicksal mit Geduld, und wenn sie dich unbarmherzig rügen, so rathe ihnen, sie möchten statt dich so scharf zu tadeln, lieber ihre Kräfte darauf verwenden, es selber besser zu machen; dann wird dein Pfad, wenn auch nicht ohne Dornen, dich hoffentlich zum Ziele führen.

Noer den 24^{ten} Mai 1880.

F. A. NOER.

ERSTER ABSCHNITT.

Einleitender Ueberblick.

ERSTES HAUPTSTÜCK.

BODENGESTALTUNG UND LANDSCHAFTLICHE GLIEDERUNG.

Unter dem Ausdrucke Indien ist hier nur Vorder-Indien zu verstehen, welches halbinselartig gen Süden ins Meer vorspringt, im Norden von der Hauptkette des Himālaja-Gebirges, im Westen vom Laufe des Indus und im Osten von dem des Brahmaputra begrenzt wird. Dieses sich vom Kap Komorin bis nach Kaschmir und von Karätschi bis Tschittagong ausdehnende Ländergebiet umfasst nach einer runden Summe an 65000 geogr. □ Meilen, also die Hälfte der Oberfläche Europas, wenn man von diesem die skandinavische Halbinsel abschneidet, und die Inseln Europas nicht mit in Rechnung bringt; oder etwas weniger als die

Oberfläche des russischen Europas im Jahre 1835; es lässt sich wiederum in 2 grössere Theile zerlegen, deren nördlichen man mit dem allgemeinen Namen Hindūstān zu bezeichnen pflegt, während der südliche Dekhan genannt wird, Bezeichnungen, die allerdings mehr politisch-geschichtlicher als streng geographischer Art sind. Um aber ihre Gebiete auf der Karte, mindestens annähernd, zu unterscheiden, denke man sich als die Grenze zwischen ihnen eine von dem Golfe von Kambāja in einigen Krümmungen dem Laufe des Narbada und den Windhja-Bergen folgende, bis etwa nach Katak in Orīssa am Meerbusen von Bengalen von Westen nach Osten gezogene Linie. Vom Dekhan kommen für unsere Erzählung zunächst nur die nördlicheren Theile in Betracht, dagegen müssen Hindūstān noch einige der es im Nordwesten begrenzenden Länder beigefügt werden, weil sie im sechzehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung zum indischen Kaiserreiche gehörten. Die natürlichen Beschaffenheiten von Indien lassen sich wegen seiner grossen Ausdehnung und der deshalb vielfach vorkommenden Verschiedenheiten nicht leicht in ein einheitliches Bild zusammenfassen, denn fast jeder seiner Theile hat sein eigenthümliches Gepräge. Im Gegensatz zu den es im Norden und Westen umschliessenden Ländern von Hoch-Asien könnte man In-

dien als ein Tiefland bezeichnen; allein diese an seinen Rändern zwar durch das himmelanstrebende Himālaja- und Hindūkusch-Gebirge im Norden, und gegen Westen durch die minder hohe Sulaimān-Kette für ein Sonderleben abgeschiedene Fläche zerfällt wiederum in drei grosse Abtheilungen, deren erste das Stromgebiet des Indus im Westen umfasst, während die zweite aus den vom Ganges und Brahmaputra bewässerten Landstrecken im Osten, und die dritte von dem zwischen beiden befindlichen Tafelland von Mittel-Indien gebildet wird, welches sich weit nach Süden, bis gegen die Nīlagiri-Berge, hinzieht. Sofern sie theilweise unter denselben Breitengraden unmittelbar zusammen gelegen sind, haben die so getheilten Gegenden allerdings manches Aehnliche mit einander gemein, nichtsdestoweniger unterscheidet sich aber eine jede von ihnen durch besondere Merkmale. Dieser Unterschied ist in Bezug auf die erste und zweite Abtheilung desto auffälliger, weil sie von der Natur sonst im Grossen und Ganzen auf eine fast gleiche Weise und zu gleichen Zwecken angelegt worden sind. Der Indus wie der Ganges mit seinem Bruderstrom, dem Brahmaputra ¹⁾ sind Ströme ersten

1) Weil beide physikalisch unzertrennbar und auch thatsächlich in ihrem unteren Laufe durch mehrere Arme und natürliche Kanäle mit einander verbunden sind.

Ranges, ihre Quellen sind nicht gar weit von einander in den rauhen, wilden Klüften der Himälaja-Berge, deren ewige Schneefelder und Gletscher ihnen zur Nahrung dienen. Indus und Ganges bewässern ähnlich grosse Länderstrecken, haben Nebenflüsse so beträchtlich wie der Rhein und die Donau, und ergiessen sich beide, obwohl fern von einander, fast unter demselben Breitengrade in's Meer, nachdem der Eine seinen Lauf nach Südwesten, der Andere nach Südosten genommen hat. In Ermangelung des durch sie gespendeten Segens würden die jetzt wichtigsten und reichsten Theile von Indien nur unabsehbare Wüsten sein. Damit hört aber auch die Aehnlichkeit auf, denn in den meisten anderen Stücken unterscheidet sich der Charakter des Indusgebietes wesentlich von demjenigen des Ganges. — Obgleich der Indus nach den während der trockenen Jahreszeit bei Tatta ¹⁾ angestellten Messungen eine viermal grössere Wassermasse fortwälzt als der unter ähnlichen Verhältnissen oberhalb Radschmahal gemessene Ganges, so übt er dennoch eine verhältnissmässig weit geringere Einwirkung auf die Länder seines Strombereiches aus, weil sein Lauf gerader ist, und seine Wassermassen, zwischen steileren Ufern eingezwängt, weniger

1) Carl Ritter, Erdkunde etc. 2^{te} Ausgabe. Bd. 7. Berlin 1837. pag. 190 ff.

zum Austreten geneigt sind. Sein Gebiet hat einen vorwiegend sandigen und steinigen Boden, und ausserdem nach Osten hin längs dem mittleren und unteren Laufe ausgedehnte Wüstenstrecken. Weniger im Bereiche der Monsūnwirkungen liegend, ist es mehr zur Dürre und zum spärlicheren Pflanzenwuchse geneigt, wie denn dort weniger Regen fällt und dürre Hitze in der warmen, schärfere Kälte in der kühlen Jahreszeit vorwiegend ist. Ganz anderen Einfluss übt der Ganges auf sein Stromgebiet aus, namentlich in der östlichen Hälfte seines Laufes abwärts von Allāhābād, nachdem er die Wasser der Dschamna in sich aufgenommen hat. Er fliesst von da in grösseren und vielfältigeren Krümmungen und tritt, zur Zeit seiner Anschwellung, seeartig weit nach allen Seiten hin aus; seine Wassermasse vermehrt sich während der Regenzeit bis zu einer halben Million Kubikfuss ¹⁾, die er in der Sekunde an Rādschmahal vorüberführt, und der ringsum lockere und fruchtbare Boden schlürft noch ausser dem vielen dort fallenden Regen jeden Tropfen des ihm gespendeten Stromwassers. Hier wetteifern Niederschlag, Ueberschwemmung und Ausdünstung mit einander, so dass diese Gegenden, um den treffenden Ausdruck des chinesischen Pilgers Fa-Hian wiederzugeben, im Gegensatze zu den

1) Ritter, a. a. O. Bd. 7. pag. 191.

Indusländern, als vorwiegend „warm und feucht“ bezeichnet werden können. Diese beiden grossen Flussthäler, die nach Süden hin gabelförmig immer weiter auseinander gehen, sind an ihrem oberen, nördlichen Ende durch eine ähnliche Flächenvertiefung verbunden, die sich um den 30. Grad N. B. von den Ufern des mittleren Satledsch zu denen der obern Dschamna von Westen nach Osten hinzieht. Es wird dieser so zusammenhängenden Bodensenkung dadurch, wenn man sie von der Mündung des Indus aufwärts bis oberhalb der alten Kaiserstadt Dehli und darauf wieder abwärts bis zu dem Delta des Ganges und Brahmaputra verfolgt, die Gestalt eines allerdings etwas willkürlichen Bogens oder einer Art Sichel verliehen. Innerhalb dieses Halbkreises nun befindet sich das erhöhte Tafelland von Mittel-Indien, welches, die Hochebene des Dekhan im Süden fortsetzend, nordwärts in Hindūstān hinein vordringt, und gegen das Gebiet des Ganges nach Nordosten allmählich hinabsinkt, während es nach Nordwesten zu gegen die Thalung des Indus an den jähren Abhängen der ungefähr von Südsüdwest nach Nordnordost laufenden Ārāwalī-Berge eine steilere Böschung hat. Diese Bodenerhöhung bildet, im Gegensatze zu den beiden grossen Senkungen, die sie umschliessen, den dritten Theil von Hindūstān. Zieht man auf der Karte eine

etwa mit dem 21^{ten} Grade N. B. gleichlaufende Linie von der Mündung des Narbada-Flusses in den Golf von Kambāja bis zu der Mündung des Ganges, alsdann würde dieselbe, nach ihrer Verlängerung bis zum Indus, jenem Bogen zur Selne dienen, und zugleich die ideale Grenze zwischen Hindūstān und Dekhan sein, ohne dass sie allzuweit von der wirklichen abweiche. — Obwohl bereits gesagt worden, dass Indien, im Vergleich zu den Ländern von Hoch-Asien, ein Tiefland sei, darf man dennoch nicht unbeachtet lassen, dass sich inmitten dieser allgemeinen Bodensenkung ein Tafelland, gleich einer Insel aus dem Meere, erhebt, welches, wenn auch nicht von sehr beträchtlicher absoluter Höhe, doch wegen seiner Ausdehnung und Beschaffenheit von ganz besonderer Wichtigkeit ist. In seiner Gestalt erinnert es an ein Mittelding zwischen einem Trapez und einem Rhombus, seine Ausdehnung beträgt in runder Summe etwa 36000 geographische □ Meilen, seine durchschnittliche Höhe wechselt von 2000 bis zu 5000 Fuss über dem Meeresspiegel. Diese Oberfläche ist indessen nichts weniger als eben und einförmig, sondern bietet im Gegentheil die mannigfaltigsten Wechsel dar, indem sich aus ihr wiederum zahlreiche Hügel und Berge, einige davon um mehrere Tausend Fuss, erheben, während sie von vielen Thälern, Schluchten und

Rinnsalen durchfurcht und zerklüftet wird. Es nehmen in ihr viele Flüsse und Bäche ihren Lauf, hauptsächlich nach den Küsten im Osten und Westen, sowie auch einige in nordöstlicher Richtung, z. B. die Flüsse Tschambhal und Çön, dem Becken des Ganges zuströmen. Wie im nördlichen Theile gegen das westlich gelegene Indusgebiet die Abstufung dieses Hochlandes am steilsten ist, so fällt sie auch von der Umwallung der Ghāt-Gebirge, die sich in einem weit vorragenden Sporn bis zum Kap Komorin hinab verlängern, steil gegen die Westküste ab. Dort ist sie durch einen schmalen Streifen niederen Landes vom Meere getrennt, desgleichen sich ein anderer, aber nur breiterer Gürtel längs der östlichen Koromandel-Küste hinzieht. Den Grundsätzen gemäss, wonach die Fläche von Hindustan in drei Haupttheile zerlegt worden ist, zerfällt die Dekhanische Halbinsel in zwei: in das zu ihrem Gebiet gehörende Hochland von Mittel-Indien mit den vorzugsweise gen Süden auslaufenden Gebirgszügen, und das alle diese Erhöhungen umschliessende Tiefland.

Das Klima von Indien darf man als ein durchschnittlich heisses bezeichnen. Es müssen dabei indessen die vielen Wechsel und Verschiedenheiten, die aus Lage und Oertlichkeit erfolgen, nicht unbeachtet gelassen werden, denn es

ist selbstverständlich, dass bei einer Ausdehnung, wie die Indiens, durch dreissig Breitengrade, und bei seinen oft wechselnden Bodenverhältnissen von einem einförmigen Klima nicht die Rede sein kann. Während die grössere südliche Hälfte dieses Länderkörpers noch innerhalb der Wendekreise liegt, und daher der ganzen Sonnenkraft jener Himmelsstriche unterworfen ist, machen sich in den nördlicheren Theilen der anderen Hälfte schon stellenweise die Wirkungen der kälteren Zone geltend. Weil Hoch-Asien in den gewaltigen Bergketten des Himālaja von oft 20,000 Fuss absoluter Höhe ¹⁾ nach Süden bis zum 28 Grade N. B. vorgeschoben, und davon ein ungefähr 12000 geogr. □ M. grosser Flächenraum mit angebauten und bevölkerten Landstrichen von 3000'—6000' über dem Meere, zu Indien zu rechnen ist, so kann sich letzteres rühmen, dass es innerhalb seiner Grenzen in der belebten und unbelebten Natur die entgegengesetzten Erscheinungen und die vielen verschiedenen Erzeugnisse sowohl der tropischen als der Polar-Gegend aufzuweisen hat.

Man unterscheidet in Indien drei Jahreszeiten: die kalte oder vielmehr kühle, von November bis Februar, die heisse von März bis etwa

1) Die deshalb nicht mit Unrecht von der asiatischen Einbildungskraft als »Dach der Welt'' bezeichnet werden.

Mitte Juni; und die Regenzeit von Mitte Juni bis gegen Ende October. Innerhalb der Wendekreise ist das Klima bekanntlich gleichförmiger und regelmässiger als ausserhalb derselben, daher sind die Wechsel der Witterung in Hindūstān grösser als in Dekhan, wo fast überall die nämliche Regelmässigkeit herrscht. Dort ist es in der heissen Jahreszeit oft wärmer und drückender, in der kühlen bis zu einem empfindlichen Grade kälter als hier, wo die Nähe des Meeres und die Bodenerhebungen zur Kühlung und zur Erfrischung der Tropenluft wesentlich beitragen. Das westliche Hindūstān d. h. das Gebiet des Indus mit den daran grenzenden sandigen Wüstenstrecken bis gegen den Längengrad von Allāhābād hin kann man als trocken bezeichnen, wogegen alles östlich von dort gelegene mehr Feuchtigkeit erhält und daher entsprechend fruchtbarer ist. Für die indische Witterung von entscheidender Bedeutung sind die beiden Monsüne, d. h. die dort vorherrschenden Passatwinde, wie schon der Begriff dieses aus dem Arabischen entnommenen Wortes „Jahreszeit“ andeutet ¹⁾. Beide treten mit stürmischem Gewitter und heftigen Regengüssen ein, kommen aber, jeder zu seiner Zeit, aus gerade entgegengesetzten Richtungen. Der S. W. Monsūn weht von Mai bis September und ist auf seiner

1) Lassen, Ind. Alterthumsk. Bd. I. Bonn 1847, pag. 211. Anm.

ganzen Dauer von Regen begleitet, der N. O. Monsūn herrscht von October bis Januar vor, bringt aber gewöhnlich nur während der ersten sechs Wochen oder zwei Monate Nässe mit sich und weht nachher als trockener Wind, bis er im Februar allmählich abstirbt. Beim S. W. Monsūn ist an der Küste von Malabār der erste und grösste Niederschlag, landeinwärts macht er sich je nach der Bodenhöhe auf sehr verschiedene Weise fühlbar; der N. O. Monsūn wirkt dagegen hauptsächlich auf die Länder im Bereich des Meerbusens von Bengalen, im Ganges- und Brahmaputra-Gebiete. Nachdem die Schrecknisse der ersten Gewitterstürme vorüber sind, und der erquickende Regen mit segensreicher Fülle herabstromt, erwacht die Natur, wie bei uns im Frühlinge, zu neuem Leben. Alles keimt, wächst, sprosst und wuchert eben so schnell als üppig und ergiebig, und fährt während der kühlen Jahreszeit fort zu gedeihen, bis wiederum bei Eintritt der Hitze und Dürre Alles abermals zusammenschrumpft, verdorrt und versiecht, bis das, was grün war, braun wird und verwelkt, und statt des kräftigen Lebens leblose Oede eintritt im Verhältnisse, wie die Gluth der Sonnenstrahlen, die heissen Winde mit dem leidigen Staube zunehmen, und die fruchtbringende Feuchtigkeit abnimmt, indem die Bäche und Teiche austrock-

nen, und sogar die grössten Flüsse ihre merklich verringerte Wassermenge nur träge zwischen nackten Sandbänken dahin fliessen lassen. Als dann leiden auch Menschen und Thiere manches Ungemach, fühlen sich, gleich den verdorrenden Pflanzen, matt, träge und gedrückt. Dies dauert fort, bis ein neuer Monsun der erschöpften Natur neue Lebenskraft zuführt, und sich der Kreislauf der Jahreszeiten wiederholt. Mit Rücksicht auf das Zusammenwirken des Klimas und der Bodenverhältnisse könnte man sagen, dass das mittlere Tiefland von Hindustan die milde, reiche Vorrathskammer Indiens, das Festland Gudscharat dessen westlicher, Bengalen der östliche Garten sei; während die südlicheren Küstenstriche der Halbinsel nebst manchen Thälern des dortigen Inlandes wohl als dessen Gewürzkammern gelten dürfen ¹⁾.

Wie sehr aber die geographische Eintheilung der Ländermassen nicht bloss von deren natürlichen Lage und Beschaffenheit abhängt, sondern auch durch die Begebenheiten und den Gang der Geschichte wesentlich bedingt worden ist, ergiebt sich ganz besonders aus dem Ausdrücke Hindustan. Diese Bezeichnung ist nämlich, wie nur wenig andere, auf die verschiedenste Art angewendet und daher nicht selten gemissbraucht worden, so

1) Kaeuffer, Geschichte von Ostasien, Bd. I. Leipzig 1858. pag. 219.

dass sie, je nach dem Wechsel von Zeit, Umständen oder Ansichten, oftmals ganz verschiedenen Sinn erhalten hat. Die Bedeutung des Namens „Hindūstān“ ist wörtlich „Land der Hindūs“, bezeichnet somit eigentlich die Wohnsitze dieses Volkes, dient aber im Orient noch heutzutage, wie ehedem, um alle östlich vom Indus gelegenen Länder damit zu bezeichnen. Einige Beschränkung erleidet diese allgemeine Bezeichnung im Munde der Einheimischen, indem sie darunter nur so viel von jenen weiten Gebieten zu verstehen pflegen, als zum Kaiserreiche von Dehli, zur Zeit seiner grössten Ausdehnung, nördlich vom Narbada gehörte. Ist dagegen von Hindūstān im engeren Sinne, dem eigentlichen Hindūstān, die Rede, so versteht man darunter nur jene Landschaften, die vom Indus und Sattledsch im Westen und Nordwesten, dann durch eine von Lūdiāna bis Hardwār gezogene Linie im Norden, von da durch den Lauf des Ganges im Nordosten bis an den Çõn-Fluss unterhalb Benāres hin, darauf gegen Osten durch die Provinz Behār, d. h. durch eine ungefähr dem Lauf des Çõn aufwärts nach Südwesten hin folgende Linie, bis zu dem Punkte, wo dieselbe auf den oberen Lauf des Narbada westlich von Garha Katanga bei Dschabalpūr trifft, begrenzt werden. Der letztere Fluss ist die Südgrenze, während die

südwestliche Scheide durch Gudseharāt und Sindh, d. h. eine von der Nordspitze des Busens von Kambāja über den Berg Abū nach Bhakkar am Indus zu ziehende Linie gebildet wird. Dies ist ungefähr dasselbe Bereich, für welches bei den arischen Indern ehemals der Name Madhjadēça d. h. Mittelland galt ¹⁾. Trotz dieser Beschränkung hat Hindūstān eine noch immer nicht unbeträchtliche Ausdehnung, und, weil es sich sowohl über Hoch- als Tiefland erstreckt, so bietet sein landschaftlicher Charakter mancherlei Wechsel und Gegensätze dar. Sein westlicher Theil besteht aus den grossen, von Salpeter geschwängerten, sandigen Wüstenstrecken, die sich mit dem linken Satledsch-Ufer am Ostrande der Indus-Thalung bis fast zu dem Golf von Katsch langgedehnt von Norden nach Süden erstrecken, und an manchen Stellen so unwirthbar sind wie die afrikanische Sahara. Es ist der heisseste und unfruchtbarste Theil von ganz Indien, und die weite Oede wird nur selten unterbrochen von vereinzelt liegenden Ortschaften, in deren Nähe der karge Boden dem mühseligen Arbeiter kaum einen spärlichen, ungewissen Ertrag liefert. Dort lässt sich dem drückenden Wassermangel nur nothdürftig durch ausserordentlich tiefe, künstliche Brunnen abhelfen, die, statt der gehofften Labung, im günstigsten Falle

1) Lassen, a. a. O. I. pag. 92.

selten mehr als eine lauwarne und salzige Flüssigkeit liefern, und oftmals gänzlich versiegen. Es herrschen dort häufig glühend heisse Winde, die alles versengen und den feinen Staub in solcher Menge und zu einer solchen Höhe emporwirbeln, dass mitunter das Licht der Sonne dadurch verfinstert wird, wie bei einem Londoner Nebel. Dieser trostlosen Gegend hat die Natur im Osten durch die von Abū aus nach Nordosten sich über Narnöl bis in die Nähe von Dehli hinziehenden Ārāvalī-Gebirge eine Schranke gesetzt. Im Osten dieser natürlichen Mauer liegen die Landschaften Mewāt und Bandelkand, Maiwār und Mālwa, die allesammt bergig, zum Theil bewaldet, zum Theil fruchtbar und nicht wasserarm, obwohl auch nicht reich an grossen Flüssen sind. Das Land ist wohl rauh und unwegsam, aber nicht unwirthbar und eignet sich sowohl dazu, eine kräftige und kriegerische Bevölkerung zu beherbergen, als auch ermöglicht es den Einheimischen, einen zähen Widerstand zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit gegen die Gewalt fremder Eroberer zu führen. Hier sassen um das sechzehnte Jahrhundert die hauptsächlichsten Rādschpūtenstämme, jene tapfersten und freiheitliebendsten von allen Söhnen Indiens. Nach ihnen werden jene Gegenden von ihren einheimischen Schriftstellern, die im Hindī-Dia-

lekte ihre epischen Annalen abfassten, stets mit dem Gesamtnamen Rādschastān oder Rādschwāra bezeichnet, und auch heutzutage von den Engländern Rādschpūtāna genannt. Die moslimischen Geschichtsschreiber haben sie dagegen häufig insgesamt als Mālwa bezeichnet, wodurch nicht selten verwirrende Unklarheit entsteht. Denn dieser Name gebührt eigentlich nur demjenigen Landstriche, der unmittelbar nördlich von den Windhja-Bergen die Gebiete von Uddschain und Bhopāl umfasst und, nach Norden das Vorland Harauti einschliessend, bis gegen die zackige Kette von Tschitor reicht. Es besteht hauptsächlich aus einer Ebene von schwarzer, ergiebiger Erde, in der Hindi-Sprache „Māl“ genannt, daher man von diesem Worte, allein mit Unrecht, den Namen Mālwa abgeleitet hat ¹⁾; und erzeugt das beste Opium der Welt. Im Munde des muhammedanischen Volkes wird ohne weitere Berücksichtigung dieser natürlichen Begrenzung, alles Land zwischen Narbada und Dschamna und etwa dem 75 und 79 Grad östlicher Länge, unter dieser Benennung zusammengefasst. Da aber dies eine mehr politische als geographische Bezeichnung ist, so hat sie je nach dem Wechsel der Verhältnisse eine wechselnde Bedeutung gehabt. Der noch übrige Theil des eigentlichen

1) Lassen, a. a. O. I. p. 115.

Hindūstān begreift die im Norden von Mālwa zwischen Dschamna und Ganges gelegene Landschaft des Dūāb und das wieder an dieses im Norden sich reihende Rohilkand, sowie im Westen davon die weiten Ebenen, die sich um das vertrocknete Bett des alten Saraswatī-Flusses rings um Dehli über Sarhind bis an den Satledsch und längs dessen linkem Ufer bis an die grosse indische Wüste erstrecken.

Wendet man sich nun von diesem Lande der Mitte zuerst gen Nordwesten, so gelangt man nach Ueberschreitung des breiten Satledsch in das Pendschāb, das ein unregelmässiges Dreieck zwischen diesem und dem jenseitigen Grenzstrom Indus sowie den Vorbergen der Himālaja-Kette, die, soweit sie zum Pendschāb gehören und in denselben vorspringen, unter dem Namen der Siwālikberge zusammengefasst werden, von Nordosten gegen Südwesten bildet. Zwar prangen hier unter dem jetzt nur spärlichen Baumwuchse keine der 42 ¹⁾ Palmenarten mehr, wie weiter nach Süden; desto reichlicheren Ertrag an den verschiedenen Getreidearten und Gräsern der gemässigten Zone liefern seine weiten und fruchtbaren Ebenen, die reichlich von den Fluthen der fünf grossen Ströme und ihrer Zuflüsse getränkt werden, denen er seine Ergiebigkeit wie

1) Kaeuffer, a. a. O. Bd. I. pag. 222.

seinen Namen „Fünfflüsseland“ verdankt. Auf dem flachen Lande wie in den meisten Ortschaften sassen die Dschāt, ein kräftiges hier Ackerbau treibendes Hindu-Volk, oder wanderte der Stamm der Gadschar mit seinen Viehherden. Von der seitdem so berühmt gewordene Sekte der Sikhs, deren Anhänger meistentheils der Dschātbevölkerung entstammten, konnte in politischer Beziehung damals noch kaum die Rede sein. Bemerkenswert zu werden verdient, dass nach dem Zeugnisse des Sultan Bāber das Rhinoceros ¹⁾ zu seiner Zeit in den sumpfigen Gegenden der Flussufer und in den feuchten Thälern am Fusse der Berge noch in hinlänglicher Anzahl vorhanden war, um einen wesentlichen Gegenstand der kaiserlichen Jagden auszumachen; woraus man schliessen darf, dass es dort damals noch ausgedehnte und dichte Wälder gegeben hat. Obwohl an Stellen hügelig und von Felsklüften durchzogen, giebt es innerhalb des Pendschābs nur ein Gebirge, die sogenannte Salzkette von Dschānagār, die sich unter dem 33^{ten} Grade N. B. zwischen Indus und Dschhīlam von Osten nach Westen erstreckt, viele steile Wände und enge Schluchten, aber keine sehr ansehnliche Höhe hat. Sie bildete sammt den

1) Erskine and Leyden, *Memoirs of Baber*. IV^o, London 1826, pag. 252, 293, 316.

Qāsīm Ferischta, *History of the rise of the Mahomedan power in India*, translated by Briggs. vol. II. London 1829. p. 41.

nördlich und nordöstlich davon gelegenen Vorbergen des Himālaja die Wohnsitze und Schlupfwinkel des kleinen, aber verwegenen Räuberstammes der Gakkar, die allen Einheimischen wie Fremden, mit denen sie in Berührung kamen, stets viel zu schaffen machten und unter ihren eigenen Fürsten in einer Art von Unabhängigkeit fortlebten, trotzdem sie in manchen schweren Kampf mit den zahlreicheren Nachbarn verwickelt waren. Am Südrande des Himālaja zwischen dem Durchbruche des Indus und Ganges und den dazu gehörigen Thälern sassen damals wie noch jetzt von Westen nach Osten hin als Hauptstämme zuerst die Dōghras, die Kaschmīrīs und die Garkhas. Verfolgt man den Lauf des Indus durch die Landschaft Multān von da, wo er sich mit seinen fünf grossen Nebenflüssen vereinigt, stromabwärts, so gelangt man bei der Inselfestung Bhakkar nicht allzuweit von den Ruinen der alten Stadt Alor nach Sindh, das sich längs dem linken Ufer und über das Delta bis an's Meer ausbreitet. Es wurde von dem Hinduvolke der noch heute dort verbreiteten Dschāt bewohnt, hatte aber schon früh von den Einfällen der ersten arabischen Eroberer, die bis nach Indien gekommen waren, zu leiden gehabt. Es ist ein flaches, abwechselnd fruchtbares oder oedes Land, welches, ungeachtet der Wasser-

menge des Indus, viel von Hitze und Dürre zu leiden hat. Oestlich vom Indusdelta trennt der Ran genannte Salzsumpf von der flachen Wüste im Norden die sumpfige, von Fiebern heimgesuchte Halbinsel Katsch, wo es Niemanden nach einem längeren Aufenthalte gelüsten möchte. Von da gegen Südosten liegt jenseits des Golfs von Katsch das Land Gudscharāt, wichtig wegen seiner für den Seehandel günstigen Lage und seiner sprichwörtlichen Fruchtbarkeit, weshalb es auch in der Geschichte stets eine hervorragende Stellung eingenommen hat. Es besteht aus einer bergigen, bewaldeten Halbinsel von Kāthiwār nebst dem daran stossenden Theile des Festlandes bis nach Abū, dem Südpunkt des Ārāwalī-Gebirges hinauf im Norden. Im Süden grenzt es theilweise an Khāndesch im Dekhan; durch die politischen Verhältnisse der Zeit war seine Südgrenze aber längs der Meeresküste bis nach Sūrat bei der Mündung des Taptī-Flusses vorgeschoben worden.

Obwohl Khāndesch schon zu den Reichen des Dekhan gehört, die, gleichwie das fern gen Norden gelegene Kaschmīr, ihrer Zeit eine nähere Berücksichtigung finden werden, so sei hier nur im Vorübergehen bemerkt, dass dieses an Umfang zwar kleine, aber seiner Lage wegen politisch höchst wichtige Ländchen sich der Unabhängigkeit und des Wohlstandes unter einem

eignen muhammedanischen Fürstengeschlechter erfreute, weil dieses mit gleicher Milde und Gerechtigkeit über die gemischte Bevölkerung von Hindūs und Moslimen regierte.

Auf ähnliche Weise wie Khāndesch in der Gestalt eines Keiles, mit dem breiten Ende dem Meere zugekehrt, von Westen her sich zwischen das Mittelland Hindūstān und die nördlichen Königreiche des Dekhan gegen Barār vorschiebt, eben so thut es von der Ostseite her das Gebiet von Gondwāna. Es dehnte sich vor Alters in weit grösserem Umfange und mit damals sehr unbestimmten Grenzen, von der bereits angegebenen südöstlichen Grenzlinie Mālwas und der Gegend des heutigen Dschabalpūr gegen Süden aus, bis es dort an das Reich von Golkonda und im Osten an Orīssa stiess, durch das es vom bengalischen Meerbusen getrennt wird, und umfasst die Quellgebiete des Narbada, des Taptī und des Mahānadi-Flusses. Eine sehr wasserreiche und dicht bewaldete, aber auch sehr unwegsame Gebirgslandschaft, bildete es die Wohnsitze des schwarzfarbigen wilden Gond-Volkes, und wurde wohl mitunter auf Raubzügen durch die Muhammedaner vorübergehend verheert, blieb indessen bis zum siebenzehnten Jahrhundert so gut wie unabhängig. Dort gab es wenig Städte, aber desto mehr Tiger und wilde Elephanten. An Gond-

wāna im Norden reiht sich das ebenfalls bergige Behār, fast in der Gestalt eines länglich verschobenen Viereckes zwischen Mālwa im Westen, etwas jenseits des Ganges im Norden, und Bengalen im Osten. Die Scheide zwischen den letztern beiden Ländern bildet der von Sīkrigālī oberhalb Rādschmahal am Ganges gegen S. W. sich hinstreckende Höhenzug. Alles Land, das östlich von diesem Gebirge liegt, zu beiden Seiten des Ganges bis jenseits des Brahmaputra an die Berge von Ava reichend, von der Himālaja-Kette bis an das Meer in der Nähe von Katak hin, also etwa vom 85^{ten} bis 95^{ten} Grade östlicher Länge, kann man unter dem Namen „Bengalen“ zusammenfassen, wie es vom 14^{ten} bis zum 16^{ten} Jahrhundert gestaltet war. Zwischen dem Ganges und seinem linken Nebenflusse, der Gāgrī, von Behār aus sich in nordwestlicher Richtung bis gegen das Gebiet von Bareli in Rohilkand erstreckend, liegen die Gebiete von Dschōnpūr im Süden und Audh im Norden, fruchtbare Gebiete des gesegneten Gangesthales, reich an Wasser, Wald und den Erzeugnissen der Erde, die zum Gedeihen und Wohlsein der Bewohner beitragen und sich daher wohl zu dem Sitze uralter Kultur eigneten, aber deshalb auch oftmals der Preis geworden sind, um den sich fremde Eroberer gestritten haben.

Hiermit ist der Länderkreis rings um Hindūstān im engeren Sinne abgeschlossen, und damit sind die Landschaften, welche das Reich des Kaisers Akbar während mehr als der ersten Hälfte seiner Regierung in sich schloss, so ziemlich alle berührt.

Obgleich sie auch zu Hindūstān im weitesten Sinne nicht mehr gehörten, aber zum Theil politisch mit ihm verknüpft waren, und namentlich oftmals als Ausgangspunkte der Eroberer von Indien dienten, seien jene westlichen Grenzländer Indiens hier kurz erwähnt, deren hohe westliche Randgebirge wie die Sulaimān-Berge und die Hala-Kette die Ebenen des Indusstromes ¹⁾ beherrschen. Diese Bergketten würden einen sicheren Grenzwall gegen fremde Eindringlinge bilden, wenn sie nicht von zwei grossartigen und wie zu Durchgangsthoren geschaffenen Engpässen durchbrochen wären. Wer die tapferen, aber auch tückischen und raubsüchtigen Bergvölker, ob Afghānen oder Belutschen bezwungen, dem stand kein Hinderniss

1) Lassen hat allerdings nachgewiesen und mit Recht behauptet, dass der Indus nicht als ein Grenzfluss, sondern vielmehr als ein nationaler Strom zu betrachten sei. (Lassen, a. a. O. Bd. I, p. 32). Dennoch ist derselbe in neueren Zeiten von den muhammedanischen Herrschern Indiens mehrfach als politische Grenze betrachtet und schon seit dem Alterthum von den Hindūs als die Scheide ihrer Heimath betrachtet worden, indem sie gegen seine Ueberschreitung einen ähnlichen Widerwillen gezeigt haben, wie gegen Fahrten auf dem Meere.

im Wege, sein Glück auch in den Ländern ostwärts vom Indus zu versuchen, mochte er nun von Harāt aus über Qandahār durch den südlicheren Bolānpass oder von Balch aus über Bāmiyān und Kābul auf dem nördlicheren Wege durch den Khaibarpass dahin gelangt sein.

Ungeachtet der mannigfaltigen örtlichen Wechsel und Verschiedenheiten seiner Flächenbildung, bietet Indien dennoch in seinem Gesamt-Charakter ein einheitliches Bild dar. Wenn auch die Natur an Stellen, wie z. B. in den parkartigen Fluren von Gudscharāt oder den lieblichen Gauen von Khāndesch und des untern Narbadathales, sich, wenn man so sagen darf, in mehr idyllischen Schöpfungen gefallen hat, so gleicht doch die Anlage Indiens nach seinen Hauptzügen mehr derjenigen eines Epos, weil es durch die Hand der Natur zum grossartigen Schauplatze grossartiger Begebenheiten geschaffen worden ist.

ZWEITES HAUPTSTÜCK.

VÖLKER UND SPRACHEN.

Indien, so von der Natur angelegt, eignet sich vorzugsweise zu einer Sonderstellung in der

Geschichte; dennoch hat es, mit Beibehaltung von vielen seiner ursprünglichen Eigenthümlichkeiten, gleich mannigfaltige und erschütternde Wechselfälle erleiden müssen. Es handelt sich hier aber nicht um jene so reiche Vergangenheit, die zu betrachten allerdings verführerisch sein könnte, sondern nur um die Bewohner Indiens und ihre Zustände während des sechszehnten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung.

Die älteren, einheimischen Bewohner Indiens sind unendlich verschieden; sie reden eine Menge von Sprachen, und ihre Hautfarbe wechselt durch alle Schattirungen vom dunkeln Schwarzbraun bis zum hellsten Olivengelb. Hautfarbe und Sprache sind in der That die zwei grossen Merkmale, an welchen die Abstammung und Herkunft der heute in Indien wohnenden Völkerschaften zu erkennen sind, denn da der Unterschied, der in dieser Beziehung etwa zwischen dem sechszehnten und neunzehnten Jahrhundert vorhanden gewesen sein mag, für uns nicht wahrnehmbar ist, so sind wir genöthigt, ihn ausser Betracht zu lassen. Wie sehr von Alters her die Farbe von Wichtigkeit gewesen ist, ergibt sich schon daraus, dass das Sanskrit-Wort für Kaste „varṇa“ „Farbe“ bedeutet ¹⁾. Das Bemerkenswertheste dabei ist, dass die Schattirung in der ursprünglich hellen

1) Lassen, a. a. O. Bd. I. p. 408.

Hautfarbe der kaukasischen Arier ¹⁾ weniger von der grösseren oder geringeren Entfernung ihrer Wohnsitze vom Aequator abhängt, als vielmehr den Grad ihrer Vermischung mit den beinahe schwarzfarbigen Ureinwohnern angiebt, da die Färbung nicht sowohl von Norden nach Süden, als vielmehr von Westen nach Osten an Dunkelheit zuzunehmen pflegt. Dies beweist schon an sich, wenn es nicht im vollkommensten Einklang mit den Ueberlieferungen der Geschichte stünde, dass die hellfarbigen Einwanderer von Nordwesten her nach Indien gekommen sind.

Verfolgt man auf der Karte, wie angedeutet, die vertikale Gestaltung des Indischen Länderkörpers, so ergibt sich ebenfalls daraus von selbst der Weg und die Verbreitung dieser seit Jahrtausenden nach einander in Indien eingewanderten Völkerschaften.

Die Arier sind wahrscheinlich die ersten Fremdlinge, die vom Westen des Indus eindringen. Sie verbreiteten sich längs den Ufern dieses Flusses nach Süden und gegen Osten, der grossen Bodensenkung folgend, aus dem Pendschāb in das Dschamna- und Gangesthal. Sich schon früh als eines der bevorzugten Kulturvölker entwickelnd, drangen sie immer weiter vor, indem

1) Vincent, L'homme etc. 3te Ausgabe. Bd. I. Paris 1836. p. 235, hält sie für eine eigene Race.

sie die dunkelfarbigeren Ureinwohner des Landes theils unterjochten, um sie mehr oder weniger zu knechten, theils in die unzugänglicheren Gebirgsgegenden des Himālaja nach Norden und der Windhja-Kette im Süden zurücktrieben. Daher finden sich heutzutage noch die Bhils, die Kōls, die Gonds, die Santhals, und mehrere andere Stämme der Urbevölkerung, vereinzelt Gruppen bildend, inmitten der sie umwohnenden Arier in den Gebirgen des mittelindischen Tafellandes; denn die ebneren Theile des Dekhan wurden auch von ihnen eingenommen, während sie die dravidischen Völker nach dem südlichsten Theil dieser Halbinsel verdrängten. Die Çūdras und Paraijan, ¹⁾ obwohl sie ihre dunklere Hautfarbe beibehalten haben, verloren im Laufe der Zeit die übrigen Eigenthümlichkeiten ihrer Abstammung, weil sie sich in Sprache, Sitten und Gebräuchen ihren Herrn anpassen mussten; von den genannten, in die Schlupfwinkel der Berge und Wälder zurückgetriebenen Ureinwohnern dagegen haben die meisten ihre Besonderheiten bis auf den heutigen Tag fast unverändert bewahrt.

Die Sprachen dieser Völker zerfallen natürlich in zwei gesonderte Gruppen: die nicht-arischen und die arischen. Unter den nicht-arischen, die nur von den Resten der dunkelfarbigen Urbe-

1) Siehe Abschnitt I, Hauptstück 3.

völkerung gesprochen werden, sind viele auf einer weit niedrigeren Stufe der Entwicklung stehen geblieben und besitzen zum Theil keine Litteratur. Die vollständige Aufzählung derselben, die sich nach den neuesten Forschungen in 19 verschiedene Klassen mit zahlreichen Unterabtheilungen und Dialekten ¹⁾ scheiden, würde zu weit führen; die hauptsächlichsten sind das Tamil, das Telugu, das Malajālam und das Kanaresische. Die wichtigsten unmittelbar aus dem Sanskrit und Prākrit, den Hauptsprachen der Arier entwickelten, neueren Sprachen Indiens sind: das mittelindische Hindī oder Hinduī, das Bengālī, das Urja, d. i. die Mundart von Orīssa, das Marāthī im nordwestlichen Dekhan, das Gudscharātī, das Sindhī, das Pendschābī, das nordindische Dōghrī und das Kaschmīrī. Diese Sprachen sind, soweit wir ihre Lage nicht gekennzeichnet haben, mit einigen geringen Abweichungen, über diejenigen Länderstrecken vertheilt, deren Namen sie tragen. Alle haben, je nach den Landestheilen, in denen sie vorherrschen, oder nach den sie begrenzenden andern Sprachgebieten, fast eine jede wiederum eine Anzahl von Dialekten ²⁾.

1) Cf. Journal of the Royal Asiatic Society. New series. vol. X. 1877. part. 1. p. 1 On the Non-Aryan Languages of India by Brandreth.

2) Cf. Outlines of Indian philology by John Beames. London 1868.

Den Ariern, als den muthmasslich ältesten Einwanderern in Indien sind allerdings zu verschiedenen Zeiten manche andere Nachzügler dahin gefolgt; bis auf die Muhammedaner sind jedoch alle dem Einflusse ihrer Vorgänger erlegen und, welchen Ursprunges sie auch mögen gewesen sein, in die arischen Hindūs aufgegangen. Die Muhammedaner waren an Charakter und Glauben aber zu sehr von ihnen verschieden, als dass sie sich mit den Einheimischen jemals gänzlich hätten verschmelzen können, wenn diese nicht etwa vorher zum muhammedanischen Glauben sich bekehrten. Schon bald nach der anfänglichen Verbreitung des Islām waren die arabischen Anhänger des Propheten von Mekka in einzelnen Schaaren bis nach Sindh über den untern Lauf des Indus vorgedrungen. Ihre Einfälle in die westlichen Grenzgebiete von Indien waren jedoch nur vorübergehender Art und blieben für dasselbe ohne wichtigere Folgen. Erst nach Mahmūd von Ghaznin, jenem gewaltigen türkischen Sultān, der durch seine zwölf denkwürdigen Feldzüge die entlegensten Theile von Indien verheerte und ausplünderte, beginnt jene Reihe moslimischer Eroberer, die bis zum sechszehnten Jahrhundert, mit wechselndem Glücke, Indien unterwerfen und dauernd beherrschen sollten, wobei die jedesmal nachfolgenden Eindring-

linge ihre Vorgänger nicht minder, als die Eingeborenen bekämpften, besiegten und sie entweder vertilgten, oder unterjochten und sich mit ihnen schliesslich mehr oder weniger vermengten. Deshalb bietet das Indien des sechszehnten Jahrhunderts ein so mannigfaltiges Gemälde bunten, ja wirren Durcheinanders dar. Unter den Söldnerschaaren dieser den Indus überschreitenden Eroberer fanden sich Araber und Perser, besonders aber Afghānen, deren einheimischer Volksname Paschtān von den Indern Pathān ausgesprochen wurde, dabei Childschīs und Hazārās, ferner ein Mischvolk aus Mongolen und Türken, nach ihren Stammgruppen Tschaghataī und Uzbege genannt. Neben diesen Eroberern fanden sich noch einige friedliche Einwanderer. Zunächst die Gabr oder Parsen, durch die Ausbreitung des Islām aus ihrer ursprünglichen Heimath in Irān verdrängt. Dann syrische und armenische Christen sammt einigen Juden, und endlich eine Anzahl Portugiesen.

Die Entstehung dieses Völkergemisches ersieht man am besten aus dem häufigen Wechsel der Herrschergeschlechter, die nacheinander den Thron von Dehli inne hatten.

Auf die türkischen Ghaznawiden folgten die afghānischen Ghoriden, die türkischen Sklaven-Könige, so genannt wegen ihres niedrigen Ursprunges, dann die afghānischen Childschīs, und

das Haus Taghlaq von halb türkischer, halb indischer Herkunft. Während der Zeit dieser Dynastienwechsel hatte Indien unter wiederholten Einfällen mongolischer Horden zu leiden. Am Ende des 14^{ten} Jahrhunderts stürzte der Tschaghataï Tamerlan, oder, wie er richtiger heisst, Timur, das Haus Taghlaq und liess die alte Kaiserstadt durch seine trotz des muhammedanischen Glaubens nicht minder raubsüchtigen Schaaren plündern. Nachdem in Folge dessen gesetzlose Wirren und Herrenlosigkeit über ein Menschenalter gedauert hatten, bestiegen die zwei neuen Geschlechter der Saijids von arabischer Herkunft und der afghānischen Lodīs nach einander den Thron von Hindūstān, bis sich der Timuride Bāber Indiens bemächtigte und dort das Geschlecht der Tschaghataïschen Mongolen begründete.

Ebenso mannigfaltig, wie dies Völkergemisch, waren die Sprachen, die durch dasselbe nach Indien gebracht wurden. Freilich sind sie nicht im Munde des indischen Volkes gangbar geworden; dennoch haben sie auf die neueren Kulturverhältnisse Indiens, besonders aber auf dessen Litteratur, einen wesentlichen Einfluss ausgeübt. Es sind das Arabische, die Sprache des Qorān und der muhammedanischen Gelehrten; das Persische, die Sprache des Hofes und der Verwaltung, wie

überhaupt aller Gebildeten; dann das Parsische, die Sprache der Gabr, und das Paschtu, die Sprache der Afghänen; und endlich das Turkischaghatāi, die Sprache der spätesten muhammedanischen Eroberer, welches einen nicht unbeträchtlichen Zusatz vom Mongolischen enthielt. Mit allen diesen mischte sich das in Mittelindien heimische Hindī, und so bildete sich seit dem zwölften Jahrhundert die sogenannte Hindūstāni-Sprache, welche seit Tīmur's Zeit sich als Urdū, d. h. Sprache des Hof- und Feldlagers immer weiter entwickelt hat, so dass sie neuerdings, gleich der lingua franca an den Ufern des Mittelmeeres, Verbreitung über ganz Indien gefunden hat und eine nicht unansehnliche Litteratur aufzuweisen vermag.

So war das bis dahin von der Aussenwelt nur selten berührte Indien während der Dauer eines halben Jahrtausends zum Tummelplatze fremder Völker und Sprachen geworden. Sie lagerten sich darin gleichsam schichtenweise neben- und aufeinander ab, wie das Erdreich, dass die Ströme Indus und Ganges alljährlich aus den Thälern und Schluchten des Himālaja bis an die Ufer des Meeres hinabspülen, um es dort neben- und übereinander abzulagern.

DRITTES HAUPTSTÜCK.

GLAUBEN UND WISSEN IM SECHSZEHNTEN JAHRHUNDERT.

Nach Betrachtung der indischen Bevölkerung im Allgemeinen dürfte es nicht unwesentlich sein, auch auf deren geistiges Leben im sechszehnten Jahrhundert, und zwar zunächst auf Religion und Philosophie, einen Blick zu werfen. Dasselbe wird gekennzeichnet durch die schon ein halbes Jahrtausend dauernde Wechselwirkung der Hindu-Kultur und des Muhammedanismus. Die übrigen in Indien vorhandenen Religionen waren, wenn auch nicht bedeutungslos, so doch minder wichtig für die Geschichte. Zu ihnen gehört die der Dschainas, deren Ursprung sich zwar nicht mit Bestimmtheit nachweisen lässt ¹⁾, von denen man aber annehmen darf ²⁾, dass sie eine Abart und ein Ueberbleibsel der aus Indien durch die wieder erstarkenden Brahmanen vertilgten Sekte der Buddhisten ³⁾ sind, und welche sich nur durch ihr zurückhaltendes und friedfertiges Wesen vor dem

1) Colebrooke's Essays. London 1837, vol. I. pag. 378 ff. und vol. II. pag. 191 ff.

2) Lassen a. a. O. IV. pag. 763 ff.

3) Wie wichtig auch der Buddhismus für den Entwicklungsgang des indischen Glaubens und Wissens gewesen ist, so würde eine nähere Erörterung desselben hier doch nicht am Platze sein, weil nach dem Zeugniß Abul Fazl's (Ayeen Akbari translated

Schicksale ihrer Vorgänger zu retten gewusst haben. Obwohl sie sich durch das ganze Land in kleinen Gemeinden zerstreut finden, so sind doch ihre Hauptsitze schon seit mehreren Jahrhunderten bei Abū im Norden und Çatrundscharja im Süden von Gudscharāt, und bei Sravana Belagōla in Maisōr. Eine andere Religion war die der Gabr oder Parsen, deren Hauptwohnsitze an den westlichen Küsten Indiens, namentlich in Gudscharāt sich befanden, wohin sie das heilige Feuer und einen Theil ihrer heiligen Schriften über die althehrwürdige Lehre des Zarathustra mit sich brachten. Weil sie friedliebend waren und vorzugsweise Handel trieben, konnten sie, gleich den Dschainas, hier dem angestammten Glauben treu bleiben ¹⁾. Trotz der geringen Zahl und der geringfügigen politischen Bedeutung übten sie durch ihre Religion einen bedeutenden Einfluss auf die grossen Geister Indiens gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts aus.

Ausserdem sind zu erwähnen einige Juden,

by Francis Gladwin vol. III. Calcutta 1786. p. 158: die letzten seiner Anhänger bis auf nur wenige alte Männer, die er noch in Kaschmīr vorfand, zur Zeit Akbars aus Indien verschwunden waren. Ihre Lehre und Geschichte hat Köppen meisterhaft dargestellt in: Die Religion des Buddha. 2 Bde. Berlin 1857 und 1859.

1) Ein anderer Theil von ihnen hatte sich in den oberen Indusländern niedergelassen und war dort von Tamerlan's Horden vernichtet worden.

hauptsächlich an den Küsten, und einige syrische und armenische Christen; endlich Portugiesen, welche damals schon Gōa begründet und mehrere andere der dortigen Seehäfen in Besitz genommen hatten.

Eines der Hauptmerkmale des Brahmanismus sind die Kasten, worin sich die alten Arier schieden, nachdem sie im nördlichen Indien als Kulturvolk ihre festen Wohnsitze vom Indus bis zum Ganges eingenommen hatten. Der Entstehung dieser Einrichtung liegt eine dreifache Ursache zu Grunde: Abstammung, Religion und die politischen Verhältnisse, deren gemeinschaftlicher Einfluss nicht nur ihren Ursprung hervorrief, sondern auch ihre Entwicklung gestaltete und förderte. Die Çūdrās, die Abkömmlinge derjenigen Ureinwohner, welche sich der Herrschaft der Arier ohne vielen Widerstand unterwarfen, bildeten die unterste Kaste; die Vaiçjās, die Handwerker oder Bürgerlichen, die dritte, die Kschatrijās, die Krieger und die Adelligen, die zweite, und die Brahmanen die erste und oberste. Neben diesen vier ursprünglichen Kasten stand die grosse Masse der verworfenen und als unrein betrachteten Paraijan, Nachkömmlinge derjenigen Ureinwohner, welche den Eroberern hartnäckigen Widerstand geleistet hatten.

Die Vaiçjās bildeten den eigentlichen Kern des

arischen Volkes, und werden auch wohl an Zahl vorwiegend gewesen sein. Von ihnen schieden sich die Kschatrijās und die Brahmanen aus. Jene, welchen während der Eroberung die Hauptrolle angewiesen gewesen war, wurden nach Beendigung derselben allmählich unkriegerisch und leben fort in den heutigen Khatrīs, während die sich von ihnen absondernden Rādschpūten ihre alte Tapferkeit bewahrten. Die Brahmanen verdanken dem ihnen zugewiesenen Amte des Purōhita, d. h. Hauspriester ihre hervorragende Stellung und ihren dauernden Einfluss. Bei dem frommen und zum äusseren Formenwesen geneigten Charakter des arischen Volkes fasste nämlich die Religion nicht nur tiefe Wurzeln in ihrem Gemüthe, sondern ihre Ausübung wurde zur heiligsten Pflicht. Die genaue Vollführung der Opfer gewährte nicht allein den Vortheil, die Götter zu versöhnen, sondern zwang dieselben, die Gebete zu erhören und den Willen der Bittenden zu erfüllen. Es entstand ein so verwickeltes Ceremoniell, dass nur die eingeweihten Priester es in allen seinen nöthigen Formeln vollziehen konnten. Der einfach-einfältige Glaube des Herzens ward dadurch als Theologie zur Wissenschaft erhoben und, indem er als solche das ausschliessliche Eigenthum der wenigen Bevorzugten wurde, hörte er auf, das Gemeingut Aller

zu sein. Weil sie als Ueberlieferer und Ausleger der heiligen Schriften die Träger des Wissens waren, verstanden die Brahmanen es gar wohl, die Vortheile ihrer Stellung zu benutzen und machten sich, obwohl nicht ohne Einsprache und Widerstand seitens ihrer Mitmenschen, zu den Schiedsrichtern über die Dinge dieser und jener Welt. Daraus entstand allmählich eine Priesterherrschaft, die sich desto mehr ausdehnte und befestigte, als sie mit ganz besonders kluger Berechnung angelegt war und geführt wurde. Mit wohlbewusster Rücksicht auf den eigenthümlichen Charakter ihrer Stammesgenossen richteten sie es bei Zeiten so ein, dass es zwei Arten der Religion gab, von denen die eine für die gedankenlose Menge bestimmt, in der andern dagegen den geistigen Ansprüchen der Gebildeten Rechnung getragen war. Die Stärke und Dauer des Brahmanismus hat hauptsächlich in dieser Einrichtung ihren Grund, denn, während bei der grossen Menge die Verehrung von äusserlich fassbaren Gegenständen befördert wurde, war es dem durch die bloss formellen Opfer und Gebete nicht Befriedigten gestattet, sich durch innere Beschaulichkeit, Selbstpeinigung oder abstrakte Speculation, wie sie immer wollten, Befriedigung zu verschaffen, wenn sie nur den Brahmanen die herkömmliche Ehrfurcht erzeugten und sich in äusserlichen

Dingen ihnen unterordneten. Bei dem Drucke dieses äusseren Zwanges war der gebildete Hindu desto geneigter, von der ihm gewährten Freiheit des Denkens Gebrauch zu machen und seiner von Natur lebendigen Einbildungskraft eine desto unbeschränktere Freiheit zu gestatten. Dies erhöhte seine Ueberlegenheit über die meisten anderen Völker an Gedankenreichtum und der Neigung zu spitzfindigen Grübeleien. Man trifft in Folge dessen immerwährend auf die grellsten Widersprüche des knechtischen Unterordnens unter die einmal vorgeschriebene Form auf der einen Seite, und des verwegesten Strebens nach geistiger Unabhängigkeit auf der andern, sodass derselbe Mensch, der sich täglich darüber ängstigt, was er bis ins Kleinste thun oder lassen muss, um seine Kaste nicht zu gefährden, vor keiner noch so kühnen Schlussfolgerung zurückschreckt, wenn er seinen Gedanken freien Lauf lässt.

Mochte die alte Unterscheidung von „Karma Kānda“ und „Dschnāna Kānda“, die Wilson ¹⁾ mit den Worten „Rituell“ und „Theologie“, (wohl richtiger „Philosophie“) übersetzt, auch in einer Beziehung ihre grossen Vorzüge haben, so brachte sie doch auch in anderer Weise wesentliche Nachteile mit sich. Die grosse Menge wurde dadurch immer mehr angetrieben, sich den grössten For-

1) H. H. Wilson's works vol. I. London 1862. p. 2.

men des sinnlichen Götzendienstes zu ergeben, während die gelehrten Denker sich in immer gewagtere und oftmals abenteuerliche Speculationen zu verlieren geneigt waren. Die Folge hiervon war das Aufkommen mehrerer Arten von zahlreichen Büssern, und die Entstehung vieler verschiedener Lehrweisen, so wie die Bildung mancher Sekten, die beide Richtungen vertraten.

Die Büsser, von denen die meisten mit den Namen der Jōgīs, der Gosains, der Samjāsīs und der Bairāgīs bezeichnet sind, suchten ihr Heil zu erreichen durch Tödtung des Fleisches und Ueberwindung aller Leidenschaften, und manche von ihnen haben Erstaunliches darin geleistet. Um ganz und gar der Welt zu entsagen, zogen sie sich in abgelegene Wälder oder Wüsten zurück, wo sie unter den härtesten Entbehrungen, je nach ihren Gelübden, entweder tagelang unbeweglich in derselben Stellung verharrten, oder, anstatt zu gehen, sich lange Zeit nur rollend oder kriechend fortbewegten.

Ein ähnlich beschauliches Leben wie die Büsser, allerdings ohne deren unnatürliche Verzerrungen, führten die Philosophen. Ihren verschiedenen Systemen fehlt es, ungeachtet der mannigfaltigen Auswüchse, nicht an Ursprünglichkeit und an Methode. Es giebt deren sechs: das scholastische

Mīmāṃsā, das pantheistische Vedānta, das rationalistische Sāṅkhya mit atheistischer Beimischung, das deistische Jōga, das peripatetische Njāja und das atomistische Vaiçeschika ¹⁾).

In seiner eingehenden Abhandlung über die Sekten der Hindūs ²⁾ macht Wilson einige vierzig des Brahmanismus namhaft, von denen die Mehrzahl schon zu Akbar's Zeit bestanden haben wird. Sie haben im Grossen und Ganzen viele Aehnlichkeit mit einander, und ihre Verschiedenheit, wie gewöhnlich auch ihr Name, hängt vorzugsweise ab von der Gottheit, welche sie hauptsächlich verehren. Eine jede dieser Sekten hatte ihr Oberhaupt, den Nachfolger ihres Begründers, welchen sie unter der Bezeichnung Guru als ihren Führer und Schutzherrn in geistigen Dingen betrachteten. Natürlich ist es, dass dem Begründer und seinen Nachfolgern nach ihrem Tode oftmals göttliche Ehren erwiesen wurden.

Nicht minder als auf dem Gebiete des Geistes trat in den ursprünglich einfachen Kastenverhältnissen eine Spaltung ein. Um nämlich für alle im Laufe der Zeit entstandenen Mischlinge und geselligen Abtheilungen eine ihrer Mannig-

1) Colebrooke a. a. O. Bd. I. p. 227. Diese Vergleiche deuten nur die Aehnlichkeit der Systeme an, nicht etwa eine Abhängigkeit von den Griechen.

2) H. H. Wilson a. a. O. vol. I.

faltigkeit entsprechende Unterkunft zu finden, wurde die Zahl der Kasten allmählich bis über ein halbes Hundert vermehrt, und ist, stetig zunehmend, in der Gegenwart bis auf einige siebenzig Unterscheidungsgrade angewachsen.

Ganz anders wie bei den brahmanischen Hindūs liegen die Verhältnisse bei den Bekennern des Islāms, obwohl sich zwischen beiden in einigen Punkten Anklänge und Uebereinstimmungen finden. Die Muhammedaner haben weder Kasten noch einen Priesterstand, denn bei ihnen sind alle Gläubigen gleichberechtigt ohne Unterschied der Abstammung und Geburt. Um so mehr ist die Macht der Lehre Muhammeds zu bewundern, die allein durch das Band des Qorāns alle Bekenner des Islāms, mochten sie auch den verschiedensten Stämmen und Völkerschaften angehören, mit Einem Glauben zu beseelen und für Einen Gedanken zu begeistern im Stande war. Die Abwesenheit des Kastenwesens begünstigte bei ihnen die Ausartung des Glaubenseifers in Bekehrungssucht und Fanatismus, während bei den Hindūs die Stellung des Einzelnen durch die Herkunft von Anfang an unabänderlich bestimmt war.

Aber trotz der starken Bande des Qorāns entstanden auch bei den Moslimen Spaltungen. Aehnlich den Jōgīs und Gosains unter den An-

hängern des brahmanischen Glaubens hatten die Muhammedaner ihre Derwische und Faqīre, welche den Büssern der Hindūs in manchen Stücken an verzerter Abenteuerlichkeit gleichkamen. Im Gegensatz zu den Brahmanen haben die Muhammedaner kein ursprüngliches philosophisches System hervorgebracht; zu dem wurde die durch die Lehren des Aristoteles und der Neuplatoniker angeregte freie Forschung nach verhältnissmässig kurzer Blüthe von der orthodoxen Glaubensrichtung der Sunniten wieder unterdrückt. Von längerer Dauer war der mit dem Eindringen des Islāms in Persien entstandene Çūfismus, zu dem diejenigen ihre Zuflucht nahmen, welche durch den starren Buchstabenglauben und das Formelwesen sich nicht beruhigt fühlten. Diese Richtung verdankt ihren Ursprung dem Einflusse des bis nach Persien vorgedrungenen Buddhismus, hat aber zum Unterschied von diesem einen pantheistischen Charakter und ist daher mit dem Vedāntasystem der Brahmanen zu vergleichen.

Die Sekten sind bei den Anhängern des Propheten nicht so zahlreich wie bei den Brahmanen, und haben, weil sie streng monotheistisch sind, alle ihren Gott mit einander gemein. Die Morgiten verwandelten den ursprünglich despotischen Gott des Qorāns in einen minder strengen und minder

willkürlichen Herrn. Die Mutaziliten fassten ihn als rein geistiges Wesen auf und betonten seine Gerechtigkeit. Obwohl der Ursprung der Chārigiten, Schiiten und Ismaëlitzen mehr politisch war, sind sie doch hier zu erwähnen, weil ihre Parteien auch eine religiöse Färbung erhielten. Die Chārigiten waren zwar strenge Fanatiker, strebten aber nach dem Himmelreich durch die strengste Enthaltung von Sünden. Die Schiiten vertreten eine freiere Richtung den Sunniten gegenüber, und zollen den Nachkommen des Ali eine besondere Verehrung. Die Ismaëlitzen, eine Abart der letzteren, waren noch freier in der Auslegung des Qorāns und hatten die Lehre von der Seelenwanderung angenommen. Neben diesen Hauptsekten bestanden noch mehrere untergeordnete. In ihnen nahm der Pīr eine ähnliche Stellung ein wie der Guru bei den Hindūs.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, dass im Brahmanismus wie im Islām sich manche Punkte finden, die eine Annäherung oder etwa Verbindung hätten herbeiführen können, wenn nicht den Anhängern einer jeden dieser beiden Religionen die Abgeschlossenheit gegen Andersgläubige zur Pflicht gemacht wäre. Aber bei dem zu Akbars Zeit schon fünfhundertjährigen Nebeneinanderbestehen dieser beiden sich von einander abschliessenden und sich anfeindenden Religions-

systemen konnte eine gegenseitige Beeinflussung nicht ausbleiben.

Am klarsten und auffälligsten zeigt sie sich in den Verhältnissen des äusseren Alltagslebens. Denn in Nachahmung der Hindūs nahmen die Parteiungen und Stämme der Muhammedaner, die Sunniten und Schiiten, die Saijids, Schaichs, Pathanen und Moghulen, keinen Anstand, sich oftmals zu fühlen und zu geberden, als ob auch sie auf ihre Art besonderen Kasten angehörten ¹⁾. Auf dem Gebiete der geistigen Bestrebungen stand die grosse Menge der Moslimen und Hindūs einander schroff gegenüber; nur die minder Zahlreichen, welche in dem beiden Religionen gemeinsamen Formelwesen keine Befriedigung finden konnten, verwarfen mit demselben die ihnen durch Vorurtheil gesetzten Schranken und begegneten sich auf dem Felde gemeinsamer Forschungen und Bestrebungen. Vereinigt durch „die Bande gemeinsamer Ketzerei“, konnten sie einen freien Austausch der Gedanken und Gefühle geniessen, wobei sie sich gegenseitig ergänzten und förderten. Der nach Indien verpflanzte Çūfismus fand in dem Gemüth der einheimischen Denker einen fruchtbaren Boden, auf dem er sich weiter ausbreiten und entwickeln konnte,

1) cfr. J. D. Cunningham, A history of the Sikhs. 2nd edition. London 1853. p. 31.

da die Brahmanen den Moslimen im geschulten Denken überlegen waren, während diese sie an Tiefe der Empfindung und an Leidenschaftlichkeit mystischer Schwärmerei übertrafen. Die Sekten beider Religionen wurden durch die Wechselwirkung vermehrt. Eine indische Sekte mit muhammedanischer Färbung waren die Sikhs, eine muhammedanische mit brahmanischer Beimischung dagegen die Mahdawīs, die Mohammed Mahdī als ihren Heiland betrachteten. Endlich kamen zu den muhammedanischen Sekten noch andere der auf indischem Boden entstandenen Chiliasten.

In der Behandlung des Pir zeigt sich der brahmanische Einfluss darin, dass, wenn er auch nicht wie der Guru unter die Götter versetzt ward, ihm doch häufig göttliche Ehren, nur in anderer Form, erwiesen wurden ¹⁾).

Die erwähnten gegenseitigen Einflüsse können nicht den Anspruch erheben vollständig zu sein, da es kaum möglich ist oder hier jedenfalls zu weit führen würde, sie bis ins Kleinste zu verfolgen. Doch werden jene Andeutungen hinreichen, eine annähernde Anschauung von den religiösen und philosophischen Verhältnissen Indiens im sechszehnten Jahrhundert zu gewähren.

1) Garcin de Tassy, *L'Islamisme*. 3^{ième} édition. Paris 1874. p. 338 ff. und 380 ff.

VIERTES HAUPTSTÜCK.

POLITISCHE ZUSTÄNDE IM SECHSZEHNTEM JAHRHUNDERT.

Im vorigen Hauptstück haben wir das Ringen und Kämpfen auf den mehr geistigen Gebieten des Glaubens und Wissens betrachtet; in diesem ist es unsere Aufgabe, die Thätigkeit und Rührigkeit auf den Schauplätzen der Politik und des Alltagslebens anzudeuten.

Wie bei allen Völkern des Morgenlandes, lässt sich auch bei den Hindüs die Unterscheidung zwischen Geistlichem und Weltlichem durchaus nicht durchführen, weil in ihren Gesetzbüchern sowohl wie in der Wirklichkeit beide auf das Engste mit einander verflochten sind. Im Leben des Einzelnen bethätigt sich dieses darin, dass er, wie schon erwähnt, den grössten Theil seines Daseins mit der Erfüllung der religiösen Gebräuche und der Kastenvorschriften zu verthun genöthigt ist. Auf gleiche Weise ist ihm sein Lebensweg unabänderlich vorgezeichnet, indem in den Gesetzbüchern als höchste Aufgabe des Mannes hingestellt wird, männliche Nachkommenschaft zu haben, weil die Seele des Vaters nach dem Tode keine Ruhe finden kann, wenn nicht sein Sohn das vorschriftsmässige Todtenopfer in gebührender Weise dar-

bringt. Da eben das Todtenopfer, das „Çrāddha“, bei den Hindūs von überaus grosser Bedeutung ist, so wird auf die Begründung, Erhaltung und Fortpflanzung der Familie das grösste Gewicht gelegt; und in der That bildet bei ihm die Familie den Grundstein alles bürgerlichen Daseins.

Die Familie des Hindu trägt dasselbe Gepräge wie seine Religion und seine Kasten: sie ist darauf berechnet, Alles in dem Zustande zu erhalten, in welchem es von den Vorfahren überliefert ist. Auf dieses Bestreben ist die Gewohnheit begründet, den unbeweglichen Besitz ungetheilt den Mitgliedern der Familie zu gemeinsamem Niessbrauch unter der Leitung des ältesten Sohnes zu überliefern. Aus diesem Bestreben nicht minder, als aus der Nothwendigkeit des Çrāddha ist der zum Recht gewordene Gebrauch hervorgegangen, beim Nichtvorhandensein männlicher Nachkommenschaft einen Knaben an Sohnes Statt anzunehmen. Aus diesen Ursachen endlich ist zu erklären, warum bei dem Hindu von wohlgesichertem und geregeltem Grundbesitz als Privateigenthum die Rede sein kann, und warum noch heute der Hindu auf die Bezeichnung „Bhūmiā“, Grundbesitzer, mit Recht stolz ist.

Aus einer Anzahl von dicht beisammen wohnenden Familien entstand der „Grāma“, die Dorfgemeinschaft, welche die Grundlage ihres ganzen

Staatslebens bildet. In diesen Vereinigungen hatten, wie überall, die Brahmanen das Uebergewicht, und ihr Einfluss konnte sich um so mehr geltend machen, als ihre Hauptgegner, die Kschatrijās, höchstens in geringer Zahl vorhanden waren, und jedenfalls bei zunehmender Unthätigkeit immer unkriegerischer wurden. Die eigentliche Bebauung des Landes wurde von den Çūdrās betrieben, welche die Stellung von Leibeigenen hatten und keinen Grundbesitz erwerben durften, weil dieser auf die drei ersten Kasten beschränkt war; die Gewerbe und der Betrieb des Handels waren dagegen vorzugsweise in den Händen der Vaiçjās. Während die Weideländereien unter der Oberaufsicht des „Gawālī“, des Dorfkuhhirten, als gemeinschaftliche Triften benutzt wurden, war das Ackerland entweder auch gemeinschaftlich, oder unter die einzelnen Besitzer vertheilt. Die Regelung und Vertheilung der Abgaben an den Staat, Aufrechthaltung des Friedens, Ausübung der Gerechtigkeit, Regelung der Verhältnisse der einzelnen Familien zu einander, Erziehung und Ausbildung der Kinder, kurz alle inneren Angelegenheiten wurden von dem sogenannten „Pantschājat“, dem Rathe der fünf Männer, ausgeführt, der aber zu Zeiten auch wohl mehr Mitglieder zählte; ursprünglich durch Wahl übertragen, wurde das Amt im Laufe der Zeit vielfach erblich. Fügt

man hinzu, dass jede Dorfgemeinschaft durch feste Grenzmarken von den übrigen geschieden, und dass der bewohnte Ort vielfach von Erdwällen oder dichten Dornenhecken zum Schutz gegen äussere Feinde umschlossen war, so darf man sie wohl kleine Republiken nennen, die beinahe Alles, dessen sie bedürfen, innerhalb ihrer Grenzen besitzen, und von der Aussenwelt fast gänzlich unabhängig sind. Hieraus erklärt sich die zähe Anhänglichkeit des Hindu an die Welt seiner Heimath, mag diese an sich dem Menschen auch noch so wenig Erquickliches darbieten. Der ihm innewohnende Hang zur Gewohnheit, aus dem das alle Verhältnisse seines Lebens regelnde Gewohnheitsrecht sich entwickelt hat, erreicht den Grad, dass, wenn er trotz der ihm eigenthümlichen persönlichen Tapferkeit aus seiner Heimath vertrieben wird, sein einziges Streben darauf gerichtet ist, an die Stätte seiner Väter zurückzukehren.

Die Verhältnisse der Städte haben in mancher Beziehung denselben Charakter, wie die Dorfgemeinschaften, nur dass sich in ihnen eine grössere Rührigkeit und eine grössere Mannigfaltigkeit zeigt. Die Verwaltung und die Polizei ruht in den Händen des vom Landesherrn ernannten „Adhipati“, des Bürgermeisters; die richterliche Gewalt und Gesetzesdeutung dagegen fällt den brahmanischen „Ās-

trīs“, den Schriftgelehrten zu. Aus der Vereinigung von mehreren Dorfgemeinschaften und Städten entstanden die kleinen Reiche und Fürstenthümer, die in Indien zur Zeit der Hinduherrschaft vorhanden waren. An der Spitze eines jeden stand der „Rādschā“, der König, welcher, wie alle Herrscher, sein Recht auf das „Dogma von Gottes Gnaden“ begründete und seine Abkunft oftmals von den Göttern herleitete. Er gehörte zur zweiten Kaste, und war der einzige aus derselben, welcher zufolge seiner Stellung den Brahmanen nebengeordnet war. Wenn auch der Rādschā im Vergleich zu den meisten Fürsten des heutigen Europas nicht als beschränkt bezeichnet werden kann, so darf man ihn doch im Verhältniss zu den übrigen morgenländischen Fürsten so nennen, da seiner Willkür einerseits durch die Gesetzbücher, andererseits durch den Einfluss der Brahmanen Schranken gesetzt waren. Die Einwirkung letzterer auf den König rührt nicht sowohl daher, dass sie gewöhnlich die Ministerstellen bekleideten, als vielmehr von ihrer Stellung als Priester und Gelehrte. Dass die Königswürde im strengsten Sinne erblich war, ist bei einem Volke wie die Hindūs selbstverständlich, eben so wie ihre Anhänglichkeit an das angestammte Fürstengeschlecht. Für seine Pflicht, das Land zu beschützen, und für den Sold der dazu nöthigen Truppen hatte der König das Recht,

nach den Zeitumständen Steuern von einem Zwölftel bis zu einem Sechstel der Ernte oder des Verdienstes zu erheben; nur bei Hungersnoth, verheerenden Krankheiten oder bei unverschuldeten Kriegsbedrängnissen war es ihm gestattet, die Steuern bis auf ein Viertel zu erhöhen.

Diese kleinen Reiche mit ihren aristokratischen Einrichtungen waren gewöhnlich unabhängig; mitunter aber ereignete es sich, dass ein Rādschā von einem andern unterjocht wurde. In diesem Falle zeigte sich das Legitimitätsgefühl der Hindūs in seiner ganzen Stärke; denn der Besiegte wurde nicht abgesetzt, sondern musste nur die Oberhoheit des „Mahārādschā“, des Grosskönigs anerkennen. Zur Zeit der Hinduherrschaft muss man sich Indien demnach aus einer allerdings schwankenden Anzahl von kleineren, unabhängigen Königreichen zusammengesetzt denken, die nur selten, und dann nicht auf allzu lange Zeit, unter einem Scepter vereinigt waren.

Als einheitliches Reich kann Indien erst nach seiner Eroberung durch die Muhammedaner angesehen werden, denn diese erst errichteten den Kaiserthron von Dehli ¹⁾ und setzten den Pādischāh von Hindūstān darauf.

Die Stellung dieses Fürsten seinen Unterthanen

¹⁾ Schon vor den Muhammedanern war Dehli eine Hauptstadt, jedoch nur die eines kleinen Reiches gewesen.

gegenüber war derjenigen der letzten Chalifen ähnlich. Wie diese, hatte er die Pflicht, nach den Satzungen des Qorāns und der Ueberlieferung zu herrschen; widrigenfalls er durch ein Fatwā der Ulemā, welche die Ausleger des Gesetzes waren, als des Thrones unwürdig erklärt, und die Unterthanen ermächtigt wurden, ihm den Gehorsam zu verweigern. Im Uebrigen blieb Alles seiner Willkür überlassen. Nach dem Willen des Gesetzes sollte seine Erhebung auf den Thron durch Wahl bestimmt werden. In Wirklichkeit aber war das Wahlrecht zu einer leeren Form geworden, indem der Herrscher vor seinem Tode festsetzte, wem die Unterthanen als seinem Nachfolger huldigen sollten. Daher konnte man wohl in gewissem Sinne von Herrschergeschlechtern reden; dennoch erhielten dieselben nicht die Weihe des „Dogmas von Gottes Gnaden“, sondern sie waren trotz Allem nur Herrscher durch die Macht der Umstände oder den Willen des Vorgängers. Bei dieser einen Anmassung blieb es indessen nicht, vielmehr traten sie auch die andern Pflichten mit Füßen, und bestimmten Alles nach ihren eigenen Neigungen und Launen; die Ulemā traten dem gewöhnlich nicht entgegen, so lange sie nur nicht in ihren eigenen Interessen gefährdet wurden. Von Sicherheit des Lebens und des Eigenthums konnte unter solchen Verhältnissen nicht

die Rede sein. Schon nach den meisten Gesetzbüchern gehörte aller Grundbesitz, mit Ausnahme der frommen Stiftungen, dem Staate, und war somit dem Vertreter desselben, dem Herrscher, zur Vertheilung an Staatsangehörige überlassen; die Erbllichkeit beschränkte sich hiernach auf die beweglichen Güter; trotzdem ward auch diese oftmals umgestossen, wenn es der Habsucht der Herrscher nur unter irgend einer Form möglich war. Die wirklichen Zustände der fraglichen Zeit kann man sich durchaus nicht vergegenwärtigen, wenn man in der reichen muhammedanischen Rechtsliteratur die menschlichen und gerechten Bestimmungen über die Pflichten der Menschen zu einander, und besonders des Herrschers gegen seine Unterthanen liest, die kaum von den viel gerühmten europäischen übertroffen werden. Allerdings wird man ein etwas milderes Urtheil über die häufigen Frevel und Unbilligkeiten des moslimischen Gewalthabers fällen müssen, wenn man die rohen und widerstrebenden Elemente ins Auge fasst, die er zusammenhalten und seinen Zwecken dienstbar machen musste.

Dieselben im Einzelnen wieder aufzuzählen ist unnöthig, einige Punkte bedürfen jedoch der deutlicheren Hervorhebung. Die oben erwähnten Sunniten und Schiiten standen sich nicht minder schroff auf dem politischen Felde gegenüber wie

auf dem religiösen. Die Hauptveränderung für unsere Zeit gab aber die mongolisch-türkische Beimischung, freilich nicht so sehr auf dem Gebiet der Religion (denn sie waren Sunniten und Anhänger des hanafitischen Rechtsritus)¹⁾ als auf dem der politischen Wirren. Einerseits riefen sie durch ihre Neigung zum Umherziehen und durch ihre Gewohnheit, in „Urdū“, Feldlagern zu leben bei den schon an sich rührigen und für die Verbreitung ihres Glaubens eifernden Moslimen eine noch grössere Rastlosigkeit hervor und erhöhten die Gährung im Völkergetümmel, andererseits machten sie durch ihre ausnehmende Zügellosigkeit und Wildheit, die wohl am klarsten durch die strenge Ausübung der Blutrache bewiesen wird, die fast unmenschliche Gewaltherrschaft unvermeidlich, um nicht zu sagen nothwendig. Nimmt man zu dem noch die vielen kleineren sich anfeindenden Parteien der oben erwähnten Stämme und Sekten, so ergibt sich daraus ein Bild von dem wirren Durcheinander jener Zeit. Bei diesem Zustande der Dinge hatte natürlich derjenige Stamm das Uebergewicht und damit die Gelegenheit, sich auf Kosten der andern hervorzuthun, dem der jedesmalige Herrscher angehörte. Die Sajjids genossen jedoch als Nach-

1) The Hedāja, or Guide; a commentary on the Mussulman laws, translated by Charles Hamilton. 4°. vol. I. London 1791 pag. XXV.

kommen des Propheten meistens eine etwas mildere Behandlung, falls sie nicht selbst das Ruder in Händen hatten, und manche von ihnen erlaubten sich auf Grund dessen oft unerhörte Handlungen.

Wie die Lage der Stämme, so war auch die Stellung des Einzelnen den grössten Schwankungen unterworfen, weil es nach den Lehren des Qorāns und der übrigen Gesetzbücher keinen Geburtsadel und keine erblichen Stellungen gab, wenn es auch in Wirklichkeit mitunter den Anschein haben mochte, als ob letztere vorhanden wären. Nicht, wie der Hindu, durch die beengenden Schranken der Kaste eingezwängt, konnte der Muhammedaner, bei günstiger Laune des Schicksals, sich durch seine eigene Thatkraft von der niedrigsten Sprosse bis zu der höchsten Staffel des Ruhms und der Macht emporschwingen.

Die willkürliche Gewalt ging vom Herrscher auf die ihn bei der Ausführung seiner vorgeschriebenen Pflichten unterstützenden Beamten über. Dem günstig war die häufige Vereinigung von Militär- und Civil-Aemtern in derselben Person. Nur das Richteramt wurde von einem angeblich unantastbaren Richter gehandhabt, welcher der Körperschaft der rechts- und religionskundigen Ulemā angehörte. Die Aufgabe des Verwaltungsbeamten bestand in der Vertheilung und Erhebung der Steuern, die für die Gläubigen ge-

setzlich auf den Zehnten vom Einkommen festgesetzt waren, in Wirklichkeit aber durch Erpressungen häufig über die bestimmten Grenzen erhöht wurden. Wenn diese Bedrückungen den Punkt der Unerträglichkeit erreichten, blieb bei den trostlosen Zuständen der damaligen Zeit den Unterthanen nichts übrig, als Gewalt mit Gewalt zu bekämpfen. Im Laufe der Zeit erhielt das Faustrecht durch diese Gewohnheit eine gewisse Anerkennung und Gültigkeit, und das geschriebene Recht fiel der Vergessenheit anheim.

Nicht besser erging es der Lehre des Qorāns über das Verhältniss der Muhammedaner den Ungläubigen gegenüber. Denn der Anfangs vom Propheten verkündete Grundsatz, die Ungläubigen im Falle der Nichtbekehrung zu vertilgen, hatte sich schon zu seinen Lebzeiten als unausführbar erwiesen. Die Ungläubigen mussten daher eine Kopfsteuer zahlen, und ausserdem für die ihnen belassenen Länder eine Grundsteuer entrichten: ein Beweis, wie die religiösen Grundsätze des Islāms durch die Macht der Verhältnisse zurückgedrängt wurden, und die politischen Seiten in den Vordergrund traten.

Bei seiner Verpflanzung auf den Boden Indiens erfuhr das Aeussere des Islāms noch grössere Veränderungen, wenn er auch andererseits nicht ohne Einfluss auf die politischen und gesellschaftlichen

Verhältnisse des eroberten Landes geblieben ist. Schon die Eroberung an sich war nicht so leicht, wie man wegen der Ueberlegenheit der leichtbeweglichen muhammedanischen Reiterschaaren über das schwerfällige Fussvolk der indischen Heere hätte erwarten sollen. Anstatt nämlich mit einem Schlage das Land unterwerfen zu können, mussten sie jeden der kleinen Hindu-Fürsten für sich bezwingen und häufig einzelne der vielen wohlbefestigten Dorfschaften mit blanker Waffe erstürmen. Bei diesem langwierigen Kampfe wirkte das fremde Klima immer erschlaffender, je weiter sie sich vom Indus entfernten, und eben damit stiegen auch die Schwierigkeiten, die erlittenen Verluste durch Zuzug aus der Heimath zu ersetzen. Noch grössere Mühe kostete es, sich in der errungenen Stellung zu erhalten, weil die Zahl der Sieger zu derjenigen der Besiegten etwa in dem Verhältniss von 1: 5 stand.¹⁾ Bei diesem

1) Nach der Volkszählung von 1867 giebt es in den britischen Besitzungen Indiens

Hindūs	113.000.000
Moslimen.	25.000.000
Draviden	12.000.000
Asiatische Christen . .	1.105.000
Parsen	180.000
Juden	10.000
	<hr/>
	151.295.000

Cfr. Elliot. History, folklore, and distribution of the races of the north-western provinces of India. Edited by John Beames vol. I. London 1869 pag. 369.

Missverhältnisse mussten die Muhammedaner sich darauf beschränken, die oberste Stellung in den politischen und geselligen Verhältnissen zu behaupten, und um dies zu können, waren sie gezwungen, den Einheimischen mehrere wichtige Zugeständnisse zu machen. Neben freier Ausübung ihrer Religion und Beibehaltung ihrer angestammten Sitten, wurden die Hindüs in der Regel im Besitz ihrer Ländereien gelassen, unter der Bedingung, dass sie als Ungläubige eine Kopfsteuer und als Lehnsleute eine Grundsteuer entrichteten. Die Vertheilung und Erhebung dieser Steuern wurde von dem „Zamīndār“, einem durch die Muhammedaner ernannten Hindu besorgt. Es kam sogar häufig vor, dass einheimische Fürsten in ihrer Stellung verblieben, so lange sie die Oberhoheit der Moslimen anerkannten und Truppen stellten, letzteres eine Einrichtung, die den Grund zu den späteren Rādschpütensöldlingen in den Reihen der muhammedanischen Heere legte. Die übrige Verwaltung war gleicherweise in den Händen von Hindüs; nur die obersten und wichtigsten Stellen im Heere und im Richteramt bekleideten Muhammedaner, und da, wie gesagt, die Militär- und Civilgewalt in einer Person vereinigt war, so waren die Generale gleichzeitig die Statthalter des ihnen anvertrauten Gebiets. Bei solchen Verhältnissen sahen sich die Moslimen genöthigt, ihre Kräfte

nicht durch Ansiedelung auf dem flachen Lande zu zersplittern, sondern vielmehr in einzelnen Städten beisammen zu wohnen, oder in „Urdū“, Feldlagern, von Ort zu Ort zu ziehen. ¹⁾ Die meisten Muhammedaner fanden sich aus diesem Grunde im sechszehnten Jahrhundert in Dehli, Agra und Lahor, den vornehmsten Aufenthaltsorten des kaiserlichen Hofes. In den übrigen Theilen des Reiches herrschten dagegen die Feldlager vor, mit denen die verschiedenen „Çübahdāre“, die Statthalter, und ihre Unterbefehlshaber umherzogen, da die Verwaltung der Provinzen häufig kriegerische Maassregeln erheischte, sei es, dass die Eingebornen die ihnen auferlegten Pflichten unerträglich fanden, sei es, dass sie wegen des herrischen Uebermuths der Vorgesetzten ihre alte Unabhängigkeit wieder zu erreichen trachteten.

Dieses häufig auftauchende Streben der Einheimischen, wie das ähnliche Ziel mancher Statthalter und vieler „Dschāgirdāre“, d. h. der von der kaiserlichen Gunst mit grossen Landeseinkünften belehnten Grossen des Reichs, die aus ursprünglich derben Kriegern zu prunkliebenden Fürsten wur-

1) Nur an einzelnen Stellen, wie in Rohilkand, in der Gegend von Sambhal, Nagor und einzelnen Strichen des Pendschāb waren die Muhammedaner auch unter der ländlichen Bevölkerung im sechszehnten Jahrhundert an Zahl vorwiegend, und in solchen Gegenden kamen bisweilen Blutmischungen zwischen den beiden sonst von einander abgeschlossenen Völkern vor.

den, machte den Bestand des Reichs von der Tüchtigkeit des jedesmaligen Gwalt herrschers abhängig. Sass ein umsichtiger Regent auf dem Throne von Dehli, so waren die Verhältnisse des Staates in seinen einzelnen Theilen mehr geordnet, hatte aber ein unfähiger Schwächling die Zügel der obersten Gewalt in Händen, so gerieth in kurzer Zeit Alles in Verwirrung.

Dabei blieb Dehli wohl dem Namen nach, jedoch nicht immer in Wirklichkeit die Hauptstadt des Reiches. Denn mitunter war die Herrschaft des Kaisers über ganz Hindūstān und bis tief in die dekhanische Halbinsel hinein ausgedehnt, mitunter beschränkte sie sich aber auf die der alten Hauptstadt zunächst gelegenen Gebiete. Daher bestanden innerhalb seiner Grenzen eine Anzahl von unabhängigen Königreichen, die zu Zeiten die kaiserliche Oberhoheit kaum anzuerkennen geneigt waren, wie z. B. die fünf muhammedanischen Königreiche des Dekhan, dann die von Bengalen und Behār, Dschōnpūr, Mālwa, Gudscharāt, Khāndesch, Sindh, Multān und Kaschmīr. Diese Länder waren während der fünfhundertjährigen Dauer der muhammedanischen Eroberungen, mit Ausnahme von Kaschmīr, welches erst Akbar eroberte, bald abhängige Provinzen des Kaiserreichs, bald unabhängige Königreiche, von denen einige, besonders Bengalen, Gudscharāt und die

Reiche des Dekhan, ihre vollkommene Selbstständigkeit unter ihren eigenen Herrschergeschlechtern während eines beträchtlichen Zeitraums behaupteten.

FÜNFTES HAUPTSTÜCK.

DIE TIMURIDEN.

Durch die Eroberungen des Mongolen Tschingiz Chān gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts waren die Völker Mittel-Asiens bunt durch einander gewürfelt worden. Trotzdem gewährte sein Weltreich das Bild eines nur unzusammenhängenden Ganzen, und, da er selbst schon die Unmöglichkeit vorausgesehen haben wird, die Einheit desselben auf die Dauer zu bewahren, so bestimmte er, dass es nach seinem Tode unter seine vier Söhne getheilt werden sollte.

Der zweite Sohn hiess Tschaghatāi Chān, und nach ihm erhielten die Turkstämme, welche ihm bei der Theilung zufielen, den Namen Tschaghatāi. Sein Erbtheil umfasste die weitausgedehnten, mit einander wechselnden Wüsten und Weideländer zwischen dem Descht Qiptschāq im Westen und den älteren Wohnsitzen der Mongolen im Osten; zwischen den Gebirgen von Tibet, dem Indus und der

Landschaft Makrān im Süden, und Sibirien im Norden, wozu noch die Gegenden von Kāschghar, Chotan, Aksu und Tarfān, sowie das Land der Uighuren bis an die Wüste Gobi, Farghāna und Tāschkand am oberen Jaxartes, das gesammte Transoxanien, Badachschan, Balch, Chwārazm, Chorāsān, Ghaznin und Kābul gerechnet wurden, ¹⁾ soweit sich eben die Eroberungen des Vaters nach jener Richtung hin erstreckten. Es ist begreiflich, dass so ausgedehnte und wechselnde Länderstrecken auch von ebenso verschiedenartigen Menschengattungen bewohnt wurden, und dass dieses grosse Reich eine Anzahl wandernder Stämme und ansässiger Bewohner neben einander enthielt. Zu den Ersteren gehörten die Türken oder Turkī, und die Moghulen; beide waren sehr zahlreich, kriegerisch und gemeinschaftlich die Herren des Landes.

Aus der Mischung der moghulischen und Turkī-Race gingen die sogenannten Tschaghatāi hervor, deren vorzüglichste Stämme die Doghlat, die Chīrās, die Kontschi, die Begtschāq, die Tekrīt, die Barlās und die Qāqschāl waren. Sie führten je nach den Umständen ein Hirten- oder Kriegerleben. Neben ihnen gab es noch, obwohl in sehr untergeordneter Stellung, besonders in den nördlichen Theilen

1) Erskine. A History of India under the two first sovereigns of the house of Taimur, Bāber and Humājūn vol. I. London 1854, pp. 24, 35.

des Reiches, zahlreiche Horden eingewanderter Kirghisen und Kalmücken. Die ansässige Bevölkerung der Städte und des flachen Landes, zumal in den südwestlichen Theilen des Reiches bis an die Ufer des Oxus bestand hauptsächlich aus den Tadschik, einem schönen Menschenschlage von iranischer Abkunft, dessen Muttersprache das Per-sische war. Sie nährten sich von Handel und Ackerbau und lebten ihren Bezwingern gegenüber im Zustande der Knechtschaft.

Anfänglich sind die Nachkommen von Tschingiz Chān vermuthlich Buddhisten gewesen. Aber schon 668 Muh. (1270 Chr.) traten die Tschaghataī unter ihrem Oberhaupte Barāq, einem Urenkel Tschaghataī Chān's zum Islam über ¹⁾. Zwischen 720 und 750 Muh. (1320—1350 Chr.) führte einer von den Nachfolgern des Bātu ²⁾, Namens Uzbeg Chān, den Glauben Muhammeds bei den Stämmen von Qiptschāq ein, und war bei diesem Theile seiner Unterthanen so sehr beliebt, dass sie sich nach ihm „Uzbegeu“ nannten.

1) Hammer-Purgstall, Geschichte der Ilchane Bd. I. Darmstadt 1842. p. 270.

2) Bātu, der Sohn des Dschüdschi, des ältesten Sohnes von Tschingiz Chān, war in Folge des frühzeitigen Todes seines Vaters von Tschingiz Chān bei der Reichsvertheilung als Oberhaupt des seinem Vater zugedacht gewesenen Erbtheils zum Gross-Chān von Descht Qiptschāq eingesetzt worden. Conf. Erskine a. a. O. p. 26.

Im Schabān 736 Muh. (März-April 1336 Chr.) erblickte der gewaltige Timur (Tamerlan) zu Kesch in der Nähe von Samarqand das Licht der Welt; seine Familie gehörte zu dem angesehenen Geschlechte der Barlās, welches nicht wenig stolz auf seine Moghulische Herkunft war, trotzdem dass durch öftere Zwischenheirathen schon damals kein geringer Theil türkischen Blutes in seinen Adern floss.

Wie er sein Weltreich schuf, bedarf nicht der Schilderung; nur sei hier erwähnt, dass er sich bei der Bildung desselben Tschingiz Chān zum Vorbild nahm, und auf ihn seinen Stammbaum zurückzuführen suchte.

Als er 800 Muh. (1398 Chr.) den Indus überschritten hatte, wurde allerdings an manchen Orten hart gekämpft, dennoch siegten seine Schaaren bald überall und kehrten binnen Jahresfrist mit den Schätzen Indiens reich beladen heim, so dass sich der Ruf von den Reichthümern dieses gesegneten Landes abermals, wie schon früher zu Zeiten Mahmūd's, weit durch das übrige Asien verbreitete. In den glänzenden Bauten, die Timur nach seiner Rückkehr in Samarqand und Buchārā mit indischem Gelde und theilweise sogar aus indischem Gestein von den als Kriegsgefangenen mit hinweggeschleppten indischen Künstlern und Handwerkern errichten liess, haben seine Siege ein

bleibendes Andenken gefunden, und durch ihre Pracht und Schönheit ist auch sein Sprössling Bāber in hohem Grade entzückt worden, wie er es selbst mit geistvoller Beredsamkeit beschrieben hat¹⁾. Ausserdem hatte Timur sich an Stelle des vertriebenen Herrschers nach der Einnahme von Dehli in der dortigen Hauptmoschee feierlich zum Kaiser von Hindūstān ausrufen lassen, und diese Thatsache sollte seinem Nachkommen Zahīreddīn Muhammed Bāber zum Vorwand dienen, um seine „angestammten Rechte auf den Thron von Hindūstān“ geltend zu machen. —

Geboren den 6. Muharram 888 Muh. (14. Februar 1483 Chr.) im Berglande Farghāna am obern Oxus, war er von väterlicher Seite der fünfte Nachkomme des Timur; mütterlicherseits leitete er seine Herkunft von Tschingiz Chān ab. Kaum zwölf Jahre alt, folgte er seinem Vater auf dem Throne und fand früh Gelegenheit, in die Wirren von Mittel-Asien einzugreifen. Sechszehn für jene Gegenden ereignissvolle Jahre hindurch betheiligte sich der junge König von Farghāna mit rastloser und kühner Thatkraft an den politischen Umwälzungen, und kämpfte mit abwechselndem

1) Conf. *Memoirs of Baber*, translated from the Persian by John Leyden und W. Erskine 4°. London 1826. *Mémoires de Baber*, traduits sur le texte djagataï par A. Pavet de Courteille II vols. Paris 1871.

Glücke hauptsächlich gegen die unter der Leitung des Schaibāni sich immer mehr ausbreitende Macht der Uzbegen. Im Jahre 907 Muh. (1501—1502 Chr.) musste er jedoch seinem grossen Widersacher weichen. Da die Tschaghatāi überall von den Uzbegen verdrängt oder vernichtet wurden, verlor auch er sein väterliches Erbe und war gezwungen, sich mitten im Winter mit wenigen Getreuen auf die Flucht zu begeben. Nach einiger Zeit gelangte er zu einem kleinen Orte, Namens Dechat, im Lande Uratippa nordöstlich von Samarqand, wo er in dem Hause eines der angesehensten Dorfbewohner Schutz und Obdach fand. Aus dem Munde der hochbetagten Mutter dieses Mannes, von der ein Bruder dem Heere Timur's nach Indien gefolgt war, vernahm er die Wunder jenes Landes, und auch dieser geringfügige Umstand mag dazu beigetragen haben, seinen Blick auf Indien zu lenken.

Bei Bāber bewahrheitete sich der Spruch: „Fortes fortuna adjuvat“. Denn binnen wenigen Jahren gelang es ihm, Kābul sowie Qandahār in seine Gewalt zu bringen und dort ein neues, festes Königreich zu bilden. Das Schicksal erwies ihm zu jener Zeit noch eine grosse Gunst, indem Schaibāni, sein unversöhnlicher Gegner, der inzwischen in Chorāsān mit dem Könige Ismāil von Persien Krieg geführt, in der berühmten Entscheidungsschlacht

bei Marw im Jahre 916 Muh. (1510 Chr.) das Leben verlor. Auf die Kunde davon machte Bāber sich zum dritten Male auf gen Norden über den Oxus und eroberte rasch nacheinander Samarqand und Buchārā. Doch die wiedervereinigte Macht der Uzbegen siegte abermals über die Tschaghatāi, und Bāber musste fast wie ein Flüchtling nach Kābul zurückkehren. Dies war für sein ferneres Loos entscheidend; denn von nun an trachtete er nicht mehr nach dem Besitz der heimathlichen Berge von Farghāna, sondern, als er sich wieder auf dem Throne von Kābul gesichert fühlte, richtete er fortan seine ganze Aufmerksamkeit auf Indien. Dort hatte sich in der That der Zustand der Dinge in einer für einen fremden Eroberer günstigen Weise entwickelt. Seit Timur's Feldzug war der Thron von Dehli wankend geblieben, und obwohl unter der Herrschaft des Afghānen Sikandar Lodī das Reich von Hindūstān sich längere Zeit einer weisen Verwaltung erfreut hatte, so gingen doch bald die vom Vater errungenen Vortheile durch die Unfähigkeit seines ebenso unklugen wie ungerichten Sohnes Ibrāhīm wieder verloren. Die muhammedanischen Statthalter und Befehlshaber in den verschiedenen Landestheilen benahmen sich gleich kleinen unabhängigen Fürsten. Bengalen, wo schon seit über hundert Jahren die grossen pathānischen Herren so gut wie unabhängig gesessen

hatten, Behār, Mālwa und Gudscharāt konnten kaum mehr als zum Reiche gehörig betrachtet werden, und in Rādschpūtāna bildete sich unter dem Rānā von Mārwar eine gefährliche Bundesgenossenschaft, die allein schon hinreichen konnte, dem Kaiser von Dehli erfolgreich Trotz zu bieten. Bāber, der inzwischen seine Macht längs dem rechten Indus-Ufer bis nach dem westlichen Sindh ausgedehnt halte, setzte am 16. Çafar 925 Muh. (17. Februar 1519 Chr.) mit einem gemischten Haufen verwegener Abenteurer, etwa zweitausend Mann stark, zum ersten Male oberhalb Atak auf Flössen und Kähnen über den Indus. Noch dreimal wiederholte er seine Einfälle in das Pendschāb, musste aber jedesmal wegen der in seinem eigenen Reiche ausbrechenden Unruhen nach Kābul zurückkehren. Mittlerweile verwickelten sich die Zustände in Hindūstān immer mehr zu seinen Gunsten; an verschiedenen Stellen brachen offene Empörungen wider den verhassten und schwächlichen Ibrāhīm aus, und der grosse Rānā Sānkā, welcher damals an der Spitze des Rādschpūten-Bundes stand, schlug dem Könige von Kābul ein Bündniss wider den Kaiser von Dehli vor, wonach er selbst von Süden her Agra anzugreifen beabsichtigte, während jener von Norden her durch das Pendschāb wider Dehli ziehen sollte.

Im Jahre 932 Muh. (1525 Chr.) ging Bāber zum

fünften und letzten Male mit bedeutenden Streitkräften über den Indus. Theils mit dem Schwerte, theils durch sein weises Verfahren unterwarf er sich das Pendschāb, und im Radschab 932 Muh. (April 1526 Chr.) stand er mit seinen Streitkräften, welche täglich von den indischen Muhammedanern Verstärkung erhielten, dem Hauptheere Sultān Ibrāhīm's, an dessen Spitze dieser selbst sich befand, in der Ebene von Pānipat nordnordwestlich von Dehli gegenüber. Hier wurde die Entscheidungsschlacht geliefert, die Ibrāhīm sein Heer, seinen Thron und sein Leben kostete.

Vier Tage später zog Bāber in die alte Hauptstadt Dehli ein, wo er in der grossen Moschee unter dem üblichen Gepränge beim öffentlichen Gebete nach dem Beispiele seines Vorfahren Timur sich zum Kaiser von Hindūstān ausrufen liess. Agra, die zweite Hauptstadt des Reiches, wurde durch seinen ältesten Sohn Humājūn genommen, und da die Mehrzahl der in Indien ansässigen Muhammedaner und unter ihnen namentlich viele der mächtigen Afghānen-Häuptlinge ihn ohne Zögern anerkannten, so hatte Bāber wohl das Recht, sich von nun an den stolzen Titel des „Pādischāh von Dehli“¹⁾ beizulegen. Trotz dieses ebenso ra-

1) Das Reich von Dehli erhielt mit der Zeit im Munde des Volkes den Namen »Moghulisches Reich,« wie denn überhaupt in Indien alle von Norden kommenden Eindringlinge seit dem sechs-

schen als günstigen Erfolges waren aber bei weitem noch nicht alle Gefahren für den neuen Herrscher überwunden. Denn, wie bereitwillig auch viele der Muhammedaner ihm zugeströmt sein mochten, so sahen sich die Rādschpūten dagegen durch diese unerwartet rasche Wendung in ihren Hoffnungen getäuscht. Als Rānā Sānkā anfänglich ein Bündniss mit Bāber gesucht hatte, war es seine Absicht gewesen, wo möglich auf Unkosten der sich untereinander bekriegenden Muhammedaner die Macht und Selbständigkeit seiner tapferen einheimischen Bundesgenossen wieder herzustellen. Obwohl die Rādschpūten in ihren häufigen, wenn auch oftmals erfolgreichen Kämpfen gegen die Fremdlinge viel von ihrer früheren Grösse eingebüsst hatten, so hatten sie doch wenigstens im Bereiche ihrer nummehrigen Wohnsitze ihre Freiheiten und Rechte noch niemals ganz verloren. Allerdings war es lange Zeit her, dass sie die Herren von Indien gewesen waren, aber ein Mann wie Rānā Sānkā sammt vielen seiner edlen Genossen konnte die Zeiten früherer Grösse und früheren Glanzes weder vergessen noch verschmerzen. Als daher die Turken, wie die Rādschpūten die Tschaghatai verächtlich nannten, an die Stelle der Afghānen getreten zehnten Jahrhundert Moghulen genannt wurden, mögen sie es nun in Wirklichkeit sein oder nicht.

waren, ohne dass sich dadurch die Sache im Wesentlichen geändert hätte, da beschloss der ahnenstolze Rānā, im Vertrauen auf seine vielbewährte Tapferkeit und die sprichwörtlich gewordene Treue seiner Stammesgenossen, zum letzten Male ein grosses und verzweifeltes Wagniss zu unternehmen, indem er jetzt gegen den früher gesuchten Verbündeten, aber nunmehr siegreichen Mitbewerber und Herren von Hindūstān mit seinen tapferen Genossen ins Feld zog. — Bei Khānwa, beinahe sieben geogr. Meilen westlich von Agra kam es zur Schlacht. Bāber erfocht nach langem Ringen einen schweren und blutigen, aber auch glänzenden Sieg. Beiderseits waren die Wuth und die verzweifelte Tapferkeit, womit auf jener gegen die Höhen von Sīkrī schräg ansteigenden Ebene gekämpft wurde, gleich bewundernswerth, und das Gemetzel war fürchterlich, denn die Rādschpūten gedachten ihrer Ehre, ihrer Freiheit, sowie des unbefleckten Ruhmes ihrer Vorfahren; wogegen die Moghulen wohl wussten, dass, falls sie unterlägen, ihr Loos Vernichtung sein würde.

Obwohl kein Sieg vollständiger sein konnte, und das Rādschpūten-Heer theils niedergehauen, theils zersprengt worden war, so wurde doch der stolze Sinn dieses edelsten Volkes von Indien damit noch lange nicht gebrochen.

Am Tage nach der Schlacht liess Bāber nach

moghulischer Sitte von den Schädeln der gefallenen Feinde eine Pyramide errichten, und sich selbst durch eine feierliche Proclamation zum „Ghāzī“, d. h. Sieger, ausrufen.

Noch ein bedenklicher Feind blieb zu bezwingen übrig. Die in Bengalen ansässigen Afghānen vereinigten sich in der Absicht, einen Sprössling des ihnen stammverwandten Hauses Lodī wieder auf den Thron von Dehli zu erheben, so dass Bāber genöthigt war, die gegen Rānā Sānkā fortgesetzten Feindseligkeiten einstweilen aufzugeben, um der ihm vom untern Ganges her drohenden Gefahr entgegen zu treten. Die Afghānen wurden überwunden, zum Theil durch das Schwert gebändigt, zum Theil durch freundliches Uebereinkommen beschwichtigt.

Im Jahre 935 Muh. (1529 Chr.) kehrte Bāber zum letzten Male nach dem von ihm zur Hauptstadt gewählten Agra zurück, und starb den 6. Dschumāda I. 937 Muh. (26. December 1530 Chr.), geachtet von Allen wegen seines edlen Charakters und seiner vorzüglichen Eigenschaften, geliebt von Vielen wegen seines guten Herzens, seiner ritterlichen Grossmuth und seiner Treue in der Freundschaft. Als Bāber in Agra starb, hatte er sein fünfzigstes Lebensjahr ¹⁾ noch nicht voll-

1) d. h. nach den bekanntlich bei den Muhammedanern gebräuchlichen Mondjahren; von unsern Sonnenjahren hingegen erlebte er nur gegen achtundvierzig.

lendet, und kaum fünf Jahre auf dem Throne von Dehli gesessen, trotz all seiner glänzenden Erfolge eine zu kurze Zeit, um die schwierigen und verwickelten Verhältnisse eines solchen Reiches wie Hindūstān zu ordnen und seine Macht zu befestigen.

Von Bāber's vier Söhnen bestieg der älteste, Humājūn, nach seines Vaters Verfügung am 9. Dschumāda I. 937 Muh. (29. December 1530 Chr.) den Thron. Kāmṛān empfing von seinem Bruder Kābul und Qandahār, dazu aber noch durch List und Drohung von des Kaisers Gutmüthigkeit das Pendschāb. Askarī erhielt Sambhal als Dschāgīr, Hindāl dagegen Mewāt oder Alwar, während Sulaimān Mirzā, ein Vetter Humājūn's, mit Badachschan belehnt wurde.

Die ersten Regierungsjahre Humājūn's waren durch glückliche Feldzüge und glänzende Waffenthaten ausgezeichnet. Er drang nach einander siegreich in Bengalen, Mālwa und Gudscharāt ein; die gewonnenen Gebietstheile gingen aber ebenso rasch wieder verloren. Denn nicht nur hadereten die vier Brüder mit einander, sondern geriethen sogar in offenen Krieg, ungeachtet des weisen Rathes, den ihnen der Vater auf seinem Sterbebette dringend ans Herz gelegt hatte: dass sie, geschehe was da wolle, vor allen Dingen in brüderlicher Eintracht leben, und stets getreulich

zu einander halten möchten. Zudem war Humājūn nicht der Mann, derartige Widerwärtigkeiten mit starker Hand zu bewältigen, sondern er verfiel, wie es nur zu häufig bei solchen Naturen der Fall ist, in sorglose Vergnügungssucht und übermässigen Genuss des Opiums, seinen Geist zerstreugend und seine Sinne betäubend. Bald zeigten sich die Folgen dieser Lebensweise. Die in Bengalen und anderen Landestheilen ansässigen Afghānen, obwohl zweimal nach einander von Vater und Sohn zurückgedrängt, konnten es nicht vergessen, dass die Tschaghatāischen Fremdlinge ihre Macht gestürzt hatten. Namentlich in den östlichen Gangesländern war ihr Stamm seit langer Zeit zahlreich und mächtig vertreten, weshalb auch die letzten Sprösslinge des Hauses Lodī nach ihrem Sturze durch Bāber sich dahin zurückgezogen hatten. Dort war jetzt der Hauptherd der Missvergnügten unter den Muhammedanern, der Ausgangspunkt fortwährender Verschwörungen gegen das neue Herrschergeschlecht von Dehli. Die Gefahr für Humājūn würde, trotz jener misslichen und beunruhigenden Zustände, schwerlich so gross geworden sein, wenn die damaligen Verhältnisse nicht die Laufbahn eines Mannes begünstigt hätten, dem man, wie man ihn auch immer persönlich zu beurtheilen geneigt sein mag, doch seinen Platz unter den hervorragendsten Ge-

stalten der indischen Geschichte nicht versagen darf. Dies war Scher Chān, der Dschāgirdār von Sahsarām in Bengalen, ein Mann, in dem schon der Scharfblick Bāber's die Anlagen zu künftiger Grösse entdeckt hatte. Er wusste sich rasch durch seine kühne Geschicklichkeit zum Herrn der Dinge in Bengalen zu machen, und, nachdem er die verschiedenen Prätendenten vom Hause Lodī beseitigt, sowie theils durch Gewalt, theils durch kluge Umsicht unter seinen entzweiten Stammesgenossen die nothwendige Einigkeit wieder hergestellt hatte, erreichte er es, sich selbst als Führer an die Spitze der nunmehr mit vereinter Macht losbrechenden grossen Erhebung der Pathanen zu stellen.

Dadurch aus seiner geträumten Sicherheit aufgeschreckt, rückte Humājūn wider die Pathanen ins Feld. Nach der glücklichen Eroberung der kleinen, aber wichtigen Festung Tschanār erlitt jedoch die kaiserliche Vorhut durch Scher Chān's Sohn bei dem beträchtlich weiter gegen Osten gelegenen Garhī eine Niederlage; der Sieger zog aber auf Befehl seines Vaters nach der Festung Rohtās in Behār, deren sich Scher Chān inzwischen mit List bemächtigt und wohin er die Schätze der bengalischen Hauptstadt Gaur in Sicherheit gebracht hatte. Ungeachtet dieser für ihn bedenklichen Wendung versank Humājūn in die

frühere Sorglosigkeit, indem er sein Hoflager in Gaur aufschlug, sich der Aussenwelt entzog und drei Monate keine Audienzen ertheilte.

Während dieser Zeit machte Scher Chān sich zum Herrn von Behār, Dschōnpūr, sowie Theilen von Bengalen und Audh, und des Kaisers Brüder, Kāmṛān und Hindāl, stifteten Unruhen in Agra. Um sich den Thron zu erhalten, brach Humājūn mit seinen durch das schlechte Klima von Gaur geschwächten und verminderten Truppen nach Westen auf. Von Scher Chān verfolgt und am Weitemarsche gehindert, bezog er bei Tschausā, gegenüber der Einmündung des Çōn-Flusses in den Ganges, ein verschanztes Lager; hier wusste Scher Chān ihn durch Versprechungen einzuschläfern, bis er ihn am Morgen des 9. Çafar 946 Muh. (26. Juni 1539 Chr.) überfiel und vollständig schlug, so dass Humājūn nur mit genauer Noth entkam, während Hādschī Begam, eine von seinen Gemahlinnen, nebst viertausend moghulischen Frauen in die Hände der Afghanen fiel. Flüchtling nach Agra zurückgekehrt, versuchte er vergebens seine Brüder zu gemeinsamem Widerstande zu bewegen.

Im folgenden Jahre brach Humājūn wieder nach Osten auf, setzte bei Qannōdsch über den Ganges und lagerte sich dem inzwischen sehr erstarkten Scher Chān gegenüber. Die die Regenzeit

begleitenden Ueberschwemmungen nöthigten Humājūn indessen, seinen Lagerplatz zu wechseln. Während dieser Bewegung wurde sein durch Meuterei und Entbehrungen bereits entmuthigtes Heer am 10. Muharram 947 Muh. (17. Mai 1540 Chr.) von Scher Chān angegriffen und nach kurzem Widerstande in die Flucht gejagt. Nur ein geringer Theil entkam über den Ganges. Die Verluste lassen sich danach bemessen, dass Haidar Mīrzā, der Geschichtschreiber, am Morgen mit reichlich tausend Mann in die Schlacht rückte, und am Abend kaum noch sechzig seiner Leute um sich hatte. Humājūn rettete zwar das nackte Leben, aber der Thron von Dehli war verloren.

Mit wenigen Begleitern flüchtete der geschlagene Kaiser nach Lahor, wo er mit den anwesenden Amiren einen Kriegsrath hielt, ohne dass ein bestimmter Beschluss gefasst wurde. Kāmṛān und Askarī entwichen nach Kābul und Ghaznin, und Humājūn, der sich eine Zeit lang mit einem Plan zur Eroberung von Kaschnīr getragen hatte, lenkte seine Schritte auf Hindāl's Rath nach Sindh, um von dem dortigen Herrscher, seinem Stammesgenossen und früheren Lehnsmanne Schāh Husain Arghūn Beistand zu erlangen. Klugheit und Ehrgeiz mussten diesem aber sagen, dass es seine Interessen nicht fördern könnte, sich einer Sache anzunehmen, die so gut wie verloren war. Da

Humājūn in Folge dessen mit den Verhandlungen, die er von Loharī bei Bhakkar aus anknüpfte, kein Gehör fand, so wurde seine Lage von Tag zu Tage misslicher; denn mit den sich verringern- den Aussichten auf Erfolg nahm auch die Zahl seiner Anhänger ab, und es entstand sogar Man- gel an Lebensmitteln. Der Kaiser sah sich daher genöthigt, seinen Aufenthaltsort zu verlassen und ging nach dem reichlich vier geogr. Meilen west- lich vom Indus gelegenen Pāter, weil er vernom- men, dass Hindāl, der dort lagerte, von ihm ab- fallen wollte. Bei dieser Gelegenheit sah Humā- jūn während eines ihm zu Ehren gegebenen Festes Hamīda Bānū Begam, die junge und schöne Tochter von seines Bruders Lehrer. Sich in sie zu verlieben und sie, trotz Hindāls Einsprache, zu heirathen, war eine Sache von wenigen Tagen; alsdann kehrte der Kaiser mit seiner neuen Gemahlin nach Loharī zurück. Dieser heitere Zwischenfall hatte jedoch seine ernstlichen und wichtigen Folgen; denn Hindāl verliess im Unmuthe darüber die kaiserliche Sache und be- gab sich nach Qandahār, während es der Hamīda Bānū Begam, die als Kaiserin den Titel Marjam Makānī erhielt, beschieden war, binnen Kurzem die zukünftigen Schicksale Indiens unter dem Her- zen zu tragen.

Um seine sich zusehends vermindernden Trup-

pen zu beschäftigen, unternahm der Kaiser bald darauf die Belagerung von Schwān, am westlichen Indus-Ufer auf dem halben Wege zwischen Bhakkar und Tatta, musste dieselbe aber nach sieben Monaten aufgeben, weil der von ihm gegen Bhakkar zurückgelassene Befehlshaber keine Unterstützung schickte. Das feindselige Benehmen, welches dieser Treulose gegen Humājūn bei seiner Rückkehr nach Loharī an den Tag legte, bewog Letzteren, von den bereits seit Jahresfrist ihm gemachten Anerbeitungen des mächtigen Rādschā Māldeo von Dschodhpūr Gebrauch zu machen. Den wegen der Nähe des Indus bequemeren Umweg über Utsch wählend, gelangte er voller Hoffnung an die Grenze von Dschodhpūr. Aehnlich jedoch, wie es ihm bei Schāh Husain ergangen war, erging es ihm auch hier; denn der tückische Māldeo beabsichtigte, ihn in seine Gewalt zu bringen und an Scher Chān als Sühnopfer auszuliefern. Humājūn erhielt von dieser verrätherischen Absicht rechtzeitig Kunde, brach schleunigst auf und zog geradeswegs in die Wüste. Die Drangsale und Beschwerden dieses ziellosen Zuges wurden noch erhöht durch die feindseligen Nachstellungen der Herren von Dschodhpūr und Dschaisalmīr. Endlich, nach vielen Schrecken und Gefahren, gelangte der flüchtige Haufe todesmüde nach Amarkot.

ZWEITER ABSCHNITT.

Akbar bis zu seiner Selbständigkeit.

ERSTES HAUPTSTÜCK.

KAISER HUMĀJŪN, AKBAR'S VATER.

Als Humājūn am 22. August 1542 Chr. (10. Dschumāda 949 Muh.), einem jener glühenden Sommertage, wie man sie nur in den dürren Gegenden der heißen Himmelsstriche kennt, mit einigen wenigen seiner staubbedeckten und verschmachtenden Begleiter in Amarkot anlangte, wird der damalige Herr des Ortes, ein kleiner Rādschpūtenfürst, es sich nicht haben träumen lassen, zu welchem Ruhme seiner bescheidenen Wüstenburg dieser an sich wenig versprechende Vorfall dereinst gereichen sollte. Da er aber in Humājūn eine Stütze gegen seine feindlichen Nachbarn, besonders gegen Schāh Husain Arghūn, den

Herrscher von Tatta, zu gewinnen hoffte, so gewährte er den hilfsbedürftigen Flüchtlingen nach besten Kräften Schutz und Obdach. Der Kaiser konnte sich jetzt bei dem neuen Verbündeten endlich einmal wieder von den erduldeten Drangsalen ausruhen und einen Theil seiner auf der Flucht durch die Wüste versprengten Anhänger um sich sammeln. Sie fanden in der kleinen Burg und in den Hütten des armseligen Ortes eine nothdürftige Unterkunft. Der Rādscha war indess nicht im Stande, die zahlreichen Ankömmlinge auf die Dauer zu ernähren und schlug deshalb Humājūn einen gemeinschaftlichen Kriegszug gegen den Herrscher von Tatta vor. Dieser hatte früher den Vater des Rādscha um's Leben gebracht und suchte jetzt, ihm seinen kleinen Besitz zu entreissen.

Die Verbündeten rückten nun an der Spitze eines aus Rādschpūten, Dschāt und Tschaghataī bestehenden Streithaufens gegen Tatta in's Feld. Da erhielt Humājūn einige Tage nach seinem Ausmarsche die Nachricht, dass die Kaiserin Hamīda Bānū Begum, die unter dem Schutze ihres Bruders Chwādscha Muazzam und einigen Getreuen in Amarkot zurückgelassen worden war, ihm am 15. October 1542 einen Sohn geboren habe ¹⁾.

5. Radschab
949.

1) Jouher, *Private memoirs of the Moghul Emperor Humājūn*. Translated from the Persian by Ch. Stewart. 4°. London 1832. p. 44.

Als der Kaiser die Freudenbotschaft vernahm, warf er sich auf die Erde, um den Himmel für die Geburt des Thronerben, der die Namen Abul Fath Dschalāluddīn Muhammed Akbar ¹⁾ erhielt, zu danken. Die Emīre und Befehlshaber versammelten sich hierauf, um Humājūn ihre Glückwünsche darzubringen. In Ermangelung anderer Geschenke liess der Kaiser durch seinen Geheimschreiber und Mundschenken Dschanhar ein Klümpchen Moschus in sein Zelt bringen, zerbrach es auf einem Teller von chinesischem Porzellan und vertheilte die Stücke an die Grossen mit den Worten: „Dies ist das einzige Geschenk, das ich euch bei Gelegenheit der Geburt meines Sohnes machen kann; ich hoffe, dass sein Ruhm sich dereinst über die ganze Welt verbreiten wird, wie der Duft des Moschus das Zelt durchdringt.“ Nach Beendigung dieser Feierlichkeit wurden, wie der Berichterstatter hinzufügt, die Pauken geschlagen, und die Trompeten verkündeten der Welt das glückliche Ereigniss.

Inzwischen besetzte einer seiner Emīre den am östlichen Indusarm, dem Ran, gelegenen anmuthigen Ort Dschūn, und hier schlug der Kaiser sein Lager auf. Nach einigen Wochen traf auch

1) Der Name stammt vielleicht von seinem Grossvater mütterlicherseits her, dessen voller Name nach Erskine a. a. O. vol. II, p. 220. Schaich Ali Akbar Dschāmi war.

die kaiserliche Gemahlin mit ihrem Kinde und dem Rest des Gefolges ein. Dieses Glück sollte indess nicht lange dauern. Mit den Truppen des Schāh Husain Arghūn und einigen Freibeuterhaufen fanden wiederholt kleine Gefechte statt, und in einem derselben verlor der Busenfreund des Kaisers, der Schaich Alī aus Schīrāz, das Leben. Dieser Mann stand im Rufe besonderer Heiligkeit, war der Schaich-ul-islām von Tatta und von den Missvergnügten unter den Einwohnern jener Stadt mit Früchten und Wohlgerüchen an den frommen Kaiser entsendet worden, als derselbe sich nach seinem Misserfolg in Dschodhpūr dem unteren Indus näherte. Er stand bei Humājūn in sehr hohem Ansehn, und deshalb waren auch die ersten Kleider des neugebornen Prinzen einer muhammedanischen Sitte gemäss aus den Gewändern dieses heiligen Mannes angefertigt worden.

Zu dem Verluste dieses Freundes gesellten sich die beiden andern Missgeschicke, dass Humājūn's Truppen im Felde unterlagen und sein Verbündeter mit seiner streitbaren Mannschaft in die Wüste entwich. Einerseits war das Bündniss durch ein Zerwürfniss mit den Tschaghatāi-Edelleuten gestört worden, dann aber war auch der Rādscha von Amarkot zu der Ueberzeugung gekommen, dass von der kaiserlichen Sache nichts mehr zu erwarten sei. In der Hoffnungslosigkeit seiner

Lage gerieth Humājūn abermals auf den Gedanken, den Dingen dieser Welt zu entsagen und sich auf die Pilgerfahrt nach Mekka zu begeben, eine Absicht, die aller Wahrscheinlichkeit nach der Timuridenherrschaft in Indien für immer ein Ende gemacht haben würde. Da gelangte Bairām Beg, Humājūn's tapfrer Waffengenosse und treuer Anhänger nach vielen Schicksalswecheln, die er seit ihrer Trennung in der Schlacht von Qannōdsch erlebt, von Gudschrāt kommend, in's kaiserliche Lager. Durch seine Ankunft wurde zwar der beabsichtigte Aufbruch von Dschūn verzögert, aber die Pläne für die Zukunft erhielten eine bestimmtere Gestalt; die Pilgerfahrt nach Mekka ward einstweilen aufgegeben und ein Zug nach Qandahār in's Auge gefasst. Es gelang der Vermittlung Bairām's, mit Schāh Husain Arghūn einen Frieden abzuschliessen und von ihm die Hilfsmittel zum Marsche zu erlangen. Der Herrscher von Sindh liess sich dazu bereitwillig herbei, weil ihm Nichts erwünschter sein konnte als der Abzug der Kaiserlichen aus seinem Gebiete. Nach Ueberschreitung des Indus zog Humājūn über Sehwan, Gandāwa und Mastang nach Qandahār, um dort wieder eine Annäherung an seine Brüder zu suchen, deren letzte Schicksale sich in jener Gegend abgespielt hatten.

Schon vor der Schlacht bei Qannōdsch hatten

die drei jüngeren Söhne Bāber's, wie erwähnt, gegen den letzten Willen ihres Vaters gehandelt und sich wiederholt gegen ihren kaiserlichen Bruder aufgelehnt; wie viel weiter mussten sie auf diesem Wege fortschreiten, nachdem Humājūn seinen Thron verloren hatte! Freilich darf ihre Handlungsweise nicht überraschen, da sie nur dem Charakter ihrer Zeit entsprach, einer Zeit, in der rücksichtslose Habgier, ungezügelter Leidenschaft und rohe Gewalt die Stelle der Treue, des Edelsinnes und des Pflichtgefühls vertraten. Vom Kaiser bis zum letzten Krieger durchwehte Alle derselbe Geist. Welcher Partei sie auch angehören mochten, sie waren alle nur auf den eignen Vortheil bedacht. Der einzelne Krieger trachtete nur nach Beute, das Wohl seines Soldherrn kümmerte ihn wenig. Bot sich ihm Aussicht auf eine vortheilhaftere Zukunft, so trug Niemand Bedenken, Farbe und Fahne zu wechseln und vor, während oder nach der Schlacht zum Feinde überzugehen. Dass Humājūn selbst von seinen Zeitgenossen keine Ausnahme bildete, geht aus seinen Handlungen zur Genüge hervor. Dem Timuridengeschlechte hingen die Tschaghatāi-Grossen wesentlich aus dem Grunde an, weil sie unter seiner Führung die meisten Schätze zu erbeuten hofften. Obwohl es der gemeinsame Vortheil aller Turkī-Edelleute erheischte, den Afghānen gegen-

über zusammenzuhalten, so zögerte doch keiner von ihnen, seinen Landsmann zu verrathen und ihn sogar aus dem Wege zu räumen, wenn er in ihm ein Hinderniss seiner selbstsüchtigen Absichten zu erblicken glaubte. Im Hinblick darauf wird man es begreiflich finden, dass Humājūn in seiner Noth von den Brüdern schmäählich verlassen wurde. Aber nicht jeder von diesen wurde vom Schicksale in seinem treulosen Vorhaben in gleichem Maasse begünstigt. Kāmṛān erreichte Kābul nach mehrfachen Abenteuern und erklärte sich in dieser seiner Statthalterschaft für unabhängig. Askarī hatte sich ihm angeschlossen und wurde für seine Dienste vom Bruder mit Ghaznīn belehnt. Hindāl, der, wie bereits gesagt, von Pātar aus nach Qandahār entwichen war, versuchte an diesem Platze, in Verbindung mit Kāmṛān's treulosem Statthalter eine unabhängige Herrschaft zu begründen, wurde jedoch von Kāmṛān belagert, gefangen genommen und nach Kābul abgeführt; Qandahār selbst fiel an Askarī.

Wie es Hindāl erging, wäre es auch ohne Zweifel Humājūn ergangen, wenn nicht im letzten Augenblick die Umstände eine andere Entscheidung herbeigeführt hätten. Als die Kaiserlichen sich Qandahār näherten, wurden von einem Lehnsmanne Kāmṛān's einige Krieger des kaiserlichen Gefolges aufgegriffen. Einem von ihnen

gelang es zu entkommen, und aus dem Berichte dieses Mannes über die Reden seiner Häscher ging hervor, dass Askarī den Kaiser in seine Gewalt zu bringen trachtete. Aus Besorgniss vor neuen Gefahren begab sich der Kaiser nach Mastang zurück, um dort den Ausgang der Dinge zu erwarten. Als Askarī dieses erfuhr, sandte er einen Boten aus, der Humājūn's Bewegungen beobachten sollte, bis er selbst ihn aufheben könne. Anstatt jedoch seinen Auftrag auszuführen, eilte dieser in das kaiserliche Lager und theilte Humājūn, seinem früheren Herrn und Wohlthäter, die drohende Gefahr mit. Da an Widerstand nicht zu denken war, blieb nichts Andres übrig, als wieder schleunigst aufzubrechen; Humājūn warf sich auf's Pferd und sprenge fort in die Wildniss, mit den Worten: „Was sind Kābul und Qandahār werth, dass ich mich mit meinen treulosen Brüdern darum streiten sollte?“ Ihm folgte die Kaiserin mit Bairām Beg und mehreren anderen Grossen, während der kleine Akbar, da es sehr heiss und er erst wenig mehr als ein Jahr alt war, mit dem Reste des Gefolges im Lager zurückblieb. Bald nach dem Aufbruche Humājūn's traf Askarī mit seiner Schaar ein und war, wenn gleich ärgerlich über des Kaisers Entkommen, dennoch in seinem habstüchtigen Gemüthe über die vorgefundene Beute er-

freut. Seinen jungen Neffen behandelte er sehr freundlich und übergab ihn in Qandahār seiner Gemahlin zur Pflege.

So war auf's Neue Humājūn das Opfer seiner Vertrauensseligkeit geworden und musste bei Fremden die Hülfe suchen, die ihm von seinen Brüdern versagt wurde. An die Grenze des persischen Reichs gelangt, sandte er durch seinen vertrauten Rathgeber Bairām Beg ein Schreiben an den Schāh Tahmāsp und liess ihm sagen, dass er, der Kaiser von Hindūstān, sich gezwungen sähe, bis auf Weiteres seine Gastfreundschaft in Anspruch zu nehmen. Nichts konnte der Eitelkeit und den hochfliegenden Plänen der Perser willkommener sein, als dem Pādischāh von Dehli in ihrem Gebiete Schutz zu gewähren. Mit höchstem Pomp wurden die darbenden Flüchtlinge an den königlichen Hof im nordwestlichen Theile des Reiches geleitet. Trotz des glänzenden Empfanges blieben aber allerlei kleine Zwischenfälle nicht aus, und je nach der Laune des wetterwendischen Herrschers wurden die Gäste bald mit Ehren überhäuft, bald mit Geringschätzung behandelt. Da sich Humājūn und seine Begleiter indess nothgedrungen in den Wechsel ihrer Lage fügten, so kam es zu keinem ernstlichen Zerwürfniss. Vielmehr gelang es dem Kaiser, den Schāh Tahmāsp dadurch für sich einzunehmen,

dass er der Glaubensrichtung desselben durch erheuchelte Hinneigung zum Schiismus schmeichelte und bei ihm die Hoffnung auf Ausbreitung desselben in Indien erweckte und nährte. In dieser günstigen Stimmung verlieh Schāh Tahmāsp dem Bairām Beg den Titel *Chān* und entliess Humājūn nach halbjährigem Aufenthalte mit einem Hilfsheere von zehntausend Reitern unter dem Befehl seines Söhnchens Murād und dessen Vormunds, um zunächst für Persien Qandahār zu erobern und von dort aus, wenn es die Umstände gestatten sollten, Kābul und Hindūstān für Humājūn wiederzugewinnen.

Bei der Annäherung des Kaisers und seiner Verbündeten schickte Askarī auf Kāmṛān's Verlangen den jungen Akbar und seine Halbschwester Bachschī Bānū Begum mit ihren Wärtern und Ammen nach Kābul. Um Aufsehen zu vermeiden und etwaigen Gefahren aus dem Wege zu gehen, wurde der junge Prinz unterwegs einfach mit *Mirak*, „junger Herr“, und die kleine Prinzessin mit *Batsch*, „Kind“, angeredet. Trotz der winterlichen Jahreszeit und den Beschwerden des Weges erreichte der Zug glücklich den Ort seiner Bestimmung. Am 21. März 1545 erschienen die Verbündeten vor Qandahār und schlossen es sofort ein. Da die Belagerung nicht gleich von Erfolg gekrönt wurde, versuchte man Unterhand-

7. Muharram
952.

lungen anzuknüpfen. Bairām Chān wurde an Kāmṛān entsendet, um ihn friedlich zu stimmen. Dieser wollte indess von Versöhnung Nichts wissen und schickte den kaiserlichen Gesandten nach sechs Wochen zurück. Gleichzeitig sandte er Chānzāda, die hochbetagte Schwester seines Vaters, an Askarī, angeblich um ihn zur Uebergabe Qandahār's zu bewegen, in Wirklichkeit aber, um ihn zur weiteren Vertheidigung zu ermutlichen. Nichtsdestoweniger musste sich der Platz nach fünfmonatlichem Widerstand ergeben, und Askarī erhielt für seine früheren Missethaten durch Vermittlung der Chānzāda soweit Verzeihung, dass er nur unter strenge Aufsicht gestellt wurde. Dem Uebereinkommen gemäss ward Qandahār den Persern übergeben, während Humājūn mit seinen Truppen in der Umgegend lagerte. Da es beim Einbruch des Winters den Turken an Obdach und Nahrung mangelte, sah sich der Kaiser genöthigt, seine persischen Bundesgenossen, welche sich in der Stadt häuslich niedergelassen hatten und seinen Leuten keinen Zutritt gestatten wollten, zu vertreiben. Die Perser wurden durch einen kühnen Handstreich überwältigt und zogen sich deshalb, besonders da auch vor Kurzem der Prinz Murād gestorben war, wieder in ihre Heimath zurück.

Inzwischen nahmen auch die Verhältnisse in

Kābul für die kaiserliche Sache eine günstige Wendung. Kāmṛān verlor durch das Missgeschick Askari's viel von seinen Hoffnungen und fiel der Kopflosigkeit ganz anheim, als er sah, dass viele seiner Grossen ihn in der Stunde der Gefahr verliessen und sich der Sache des Stärkeren anschlossen. Ausserdem vernahm er, dass Humājūn sich durch die Vertreibung der Perser in Qandahār einen festen Stützpunkt für seine weiteren Unternehmungen geschaffen und, nachdem er Bairām Chān zur Wahrung dieses wichtigen Platzes zurückgelassen, nunmehr zur Züchtigung seiner selbst heranrückte. Ohne auf erheblichen Widerstand zu stossen, hielt der Kaiser am 4. November 1546 unter dem Jubel der Einwohner seinen Einzug in die Hauptstadt von Afghānistān, nachdem Kamrān in der Nacht vorher sein Heil in der Flucht gesucht hatte. Neben dem politischen Erfolge wurde Humājūn auch noch die Freude zu Theil, dass er nach dreijähriger Trennung seinen Sohn Akbar wieder in seine Arme schliessen konnte. Als nun auch die Kaiserin aus Qandahār eingetroffen war, vollzog man mit grossem Gepränge und nach den Vorschriften des Gesetzes die Beschneidung des jungen Prinzen, welche die Zeitumstände bis jetzt verhindert hatten.

10. Ramazān
953.

Die Verwickelungen und Zwischenfälle der folgenden vier Jahre 1546—1550 brachten keine

953—957.

wesentlichen Aenderungen in Humājūn's politischen Erfolgen hervor; erwähnt seien nur die Ereignisse, welche sich auf das Leben Akbar's beziehen. Sein Loos haftet an der Feste Kābul, wo ihn sein Vater, der ihn wegen seiner zarten Jugend nicht mit in's Feldlager nehmen wollte, unter der Obhut seiner Wärter und Ammen zurückgelassen hatte. Während dieser Zeit gerieth er zweimal mit der Stadt in Kāmṛān's Gewalt, wurde jedoch stets wieder unversehrt mit Humājūn vereinigt. So wechselvoll auch sein Schicksal im Aeusseren war, wird es den jungen Prinzen doch nur in geringem Grade berührt haben, da er beständig die Vertrauten seiner Jugend um sich behielt. Sein bemerkenswerthestes Abenteuer war, dass sein grausamer Oheim Kāmṛān ihn kurz vor der zweiten Einnahme Kābul's auf den Festungswällen den feindlichen Geschossen aussetzte, um Humājūn hierdurch von der Beschiessung der Stadt abzuhalten.

957. Nachdem der Kaiser im Jahre 1550 Kābul zum dritten und letzten Male den Händen der aufrehrerischen Brüder entrissen hatte, blieb er, anstatt wie früher planlose Züge zu unternehmen, während eines Jahres ruhig in der Hauptstadt, um von dort aus die jetzt immer schwächer werdenden Angriffsversuche Kāmṛān's abzuweisen. Um diese Zeit begehrte er auch die Tochter Mīrzā

Sulaimān's von Badachschan zur Frau, um diesen Verwandten enger an sich zu knüpfen, und schickte bei dieser Gelegenheit seinen Bruder Askarī, der trotz seines gegebenen Versprechens wiederholt Miene gemacht hatte, sich wieder von der kaiserlichen Sache loszusagen, auf die Pilgerfahrt nach Mekka, auf welcher derselbe 1558 ^{965.} zwischen Damaskus und dem heiligen Ziele seiner Wanderung seinen Lebenslauf beschloss.

Noch einmal machte Kāmran einen verzweifelten Versuch, dem kaiserlichen Bruder die Oberherrschaft zu entreissen. Von räuberischen Afghānen unterstützt, überfiel er östlich von Kābul in der Nacht des 31. October 1551 das verschanzte Lager der Kaiserlichen, die auf die Nachricht von seiner Annäherung ihm entgegen gerückt waren. Sein Angriff misslang jedoch, und er musste abermals sein Heil in der Flucht suchen. Die Freude über den Sieg wurde für Humājūn durch den Tod seines jüngsten Bruders Hindāl getrübt, der ihm freundschaftlicher als seine andern Brüder gesinnt gewesen war; Akbar, welcher ebenfalls bei dem nächtlichen Gemetzel zugegen war, kam unverseht davon. Um ihn für die ausgestandene Gefahr zu entschädigen, setzte der Kaiser ihn zum Erben Hindāl's ein, verlobte ihn mit Ruqaija, der Tochter des gefallenen Oheims, und belehnte ihn mit Ghaznīn, dem Lehen Hindāl's, das an

das ihm schon früher verliehene Hardsch im Gebiete von Logar grenzte.

Dieser für beide Theile so verhängnissvolle Nachtangriff bildet den Wendepunkt in Kāmṛān's Schicksal: da die Afghānen nicht gewillt waren, sich für seine verlorene Sache zu opfern, so musste er bei Humājūn's Annäherung jenseits des Indus Zuflucht suchen. Von den Pathānen zwar höflich aufgenommen, aber weder ermothigt noch unterstützt, wandte er sich an Ādam, den Häuptling des Bergvolkes der Gakkhars. Diese, Widersacher der Pathānen und daher die natürlichen Verbündeten Humājūn's, erklärten sich, als er von Kābul aus in das Pendschāb eindrang, bereit, ihm seinen Bruder auszuliefern. Der Kaiser würde in seiner Schwäche dem Kāmṛān noch einmal verziehen haben, wenn nicht seine Grossen jetzt auf strenge Maassregeln gedrungen hätten. In Folge dessen wurde Kāmṛān im Herbst 1553 nach seiner Auslieferung geblendet und so für immer unschädlich gemacht, ohne dass sich der Kaiser mit Blutschuld zu belasten brauchte. Bald darauf erhielt er die Erlaubniss, nach Mekka zu pilgern, wo er im Jahre 1557 starb.

Nun hatte Humājūn von seinen Brüdern Nichts mehr zu fürchten und konnte freier aufathmen. Aber es überfiel ihn der Leichtsinn, und er plante vom Pendschāb aus abermals einen Zug nach

Kaschmīr, der unter den obwaltenden Umständen nur neue Gefahren heraufbeschwören musste. Glücklicherweise retteten ihn davor seine widerspenstigen Grossen, indem sie an dem Tage, der zum Aufbruch bestimmt war, den Weg nach Kābul einschlugen, so dass der Kaiser sich genöthigt sah, ihnen dahin zu folgen. Bald nach seiner Ankunft in der Hauptstadt wurde ihm von der Māh Dschūdschak Begum am 18. April 1554^{15. Dschumāda I. 961.} ein Sohn geboren, dem er die Namen Muhammed Hakīm beilegte.

Um diese Zeit war Bairām Chān, der Statthalter von Qandahār, dem Kaiser verdächtigt worden. Obgleich er vor Humājūn erschien und seine Unschuld darlegte, sollte ihm nachher seine Statthalterschaft genommen und an Munim Chān übertragen werden. Dieser wies sie jedoch zurück, indem er treffend bemerkte, dass es nicht rathsam sei, so hervorragende Männer zu kränken in dem Augenblicke, wo man beabsichtige, Indien wiederzuerobern.

Dazu war in der That der geeignete Zeitpunkt gekommen; denn die Macht der Pathānen befand sich in der Auflösung, weil sie ihren inneren Halt verloren hatte. Der auf dem Throne von Dehlī sitzende Verwandte und vierte Nachfolger Scher Schāh's, Adalī Schāh, ein ebenso unfähiger wie grausamer Mensch, war von zwei seiner

mächtigen Verwandten und Lehns mannen aus Dehli verdrängt worden, und der eine von ihnen, Sikander, machte Miene, sich an seiner Stelle auf den Thron zu setzen. Er hatte mit Glück alles Land zwischen Indus und Ganges an sich gerissen und Tātār Chān als Statthalter über das Pendschāb gesetzt, während Adalī auf den Osten des Reiches beschränkt blieb.

Seine Frauen und Muhammed Hakīm unter der Aufsicht Munim Chān's zurücklassend, brach Ende 961. Hunājūn, von Akbar begleitet, im Herbst 1554 von Kābul auf. Bei Bigrām, dem heutigen Peshāwar, machte er Halt, um die Ankunft Bairām Chān's und seines Aufgebotes zu erwarten. Dann zogen sie längs des Kābul-Flusses und überschritten am 30. December 1554 bei Atak den Indus. 5 Cafar 962. Bei dieser Gelegenheit erzählt Dchauhar einen Vorfall, der einen Beweis liefert von dem Aberglauben jener Zeit und ein Beispiel von der Darstellungsweise des kaiserlichen Geheimschreibers: „Grade als Seine Majestät über den Fluss setzte, sah ich, sein gehorsamer Diener, den Neumond und beglückwünschte sogleich Seine Majestät wegen dieses heilverkündenden Ereignisses; gleichfalls deshalb, weil er grade beim Erscheinen des Neumondes den Fluss überschritten und das Königreich von Hindūstān betreten habe.“ Der König erwiderte: „Gott sei gelobt, möge es von

glücklicher Vorbedeutung sein!" Dies wiederholte er drei Mal. Amen." 1)

Obwohl das Heer des Kaisers nach Abul Fazl's Angabe damals nur drei Tausend Mann stark war, räumte Tātār Chān dennoch bei Humājūn's Annäherung die für uneinnehmbar geltende Festung Rohtās am Dschhilam und bald darauf auch Lāhor, so dass Humājūn, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stossen, binnen drei Monaten von Neuem Herr des ganzen Pendschāb war. Die Bevölkerung der nördlichen Hauptstadt nahm ihn mit Freuden auf, und vom flachen Lande erhielt sein Heer täglichen Zuwachs, weil man in diesem Theile des Reiches der Bedrückungen der Pathānen und ihrer Zwistigkeiten unter einander überdrüssig geworden war.

Angesichts dieses Erfolges wäre Humājūn höchst wahrscheinlich wiederum den Lockungen heiteren Lebensgenusses und der Unthätigkeit verfallen, wenn nicht Bairām Chān ihm das zu erringende Ziel klar vor Augen gehalten und sich an die Spitze der ganzen Unternehmung gestellt hätte. Mit einer ausgesuchten Heeresabtheilung eilte er von Lāhor aus dem Kaiser voran nach Südosten, gegen den Satledsch zu, um den Krieg so bald wie möglich aus dem bezwungenen Pendschāb in das eigentliche Hindūstān hinüberzuspielen. Seine

1) Dschauhar a. a. O. p. 110.

Streitmacht war nicht zahlreich, und als man den Fluss erreichte, gegen den Tātār Chān schon mit einem starken Heere heranzog, erhob sich mehr als eine warnende Stimme unter den Moghulen. Ohne sich aber in seinem Vorhaben irremachen zu lassen, befahl er, auf der Stelle den Fluss zu überschreiten. Noch in derselben Nacht stiess man bei Mätschīwāra ¹⁾ auf den Feind. Es entspann sich ein hitziges Gefecht, bei welchem das von den Pathānen besetzte Dorf mit seinen schnell Feuer fangenden Schilfdächern bald in Brand gerieth, so dass die Moghulen beim Lichte der Flammen, ohne selbst gesehen zu werden, mit ihren Pfeilen und Luntenflinten viele Feinde vernichten konnten. Die Nacht hindurch dauerte das wüthende Gemetzel; der grauende Morgen aber sah die Schaaren Tātār Chān's in wilder Flucht davon eilen. Sofort wurden Boten entsandt, die dem Kaiser über den erfochtenen Sieg Bericht erstatten, zugleich aber auch aufschleunige Verstärkung durch den Rest des Heeres dringen sollten.

Kühn rückte Bairām Chān mit seiner kleinen Streitmacht südostwärts von Mätschīwāra nach Sarhind vor, verstärkte die Befestigungen des Ortes und schlug in der Nähe ein verschanztes

1) Der kleine Ort liegt am linken Ufer des Satledsch, reichlich drei geographische Meilen oberhalb Lūdhiāna's.

Lager auf. Nach einigen Tagen erschien auch Sikander mit einem Heere von (angeblich) achtzig Tausend Mann und nahm ihm gegenüber Stellung. Wegen des Missverhältnisses der Streitkräfte beschloss Bairām Chān, sich bis zur Ankunft der erbetenen Verstärkungen standhaft in seinem Lager zu halten. Die Hülfsstruppen trafen jedoch erst nach vierzehn Tagen ein, weil Humājūn durch Unpässlichkeit noch einige Tage in Lāhor zurückgehalten wurde. Da Sikander ihnen immer noch mehr als vierfach überlegen war, durften der Kaiser und Bairām Chān nicht selbst den Angriff wagen, vielmehr suchten sie den Feind durch eine Reihe geschickter Ausfälle zum Angriff auf ihre feste Stellung zu verlocken. Endlich am 22. Juni 1555 ging Sikander, ausser sich über den in einem Scharmützel mit Tardī Beg erfolgten Tod seines Bruders, zum Angriff über. Die Pathānen richteten einen wüthenden Stoss gegen den rechten Flügel der Tschaghataī, den Bairām Chān befehligte. Während dieser in seinen Verschanzungen wackern Widerstand leistete, machte der linke Flügel der Kaiserlichen einen verwegenen Seitenanfall und gelangte dem Feind in den Rücken. Hierdurch überrascht, sowie von heftigem Wind und Regen geblendet, gerieth Sikander's Schlachtordnung in Verwirrung und löste sich bald in wilder Flucht auf. Die Kaiser-

2. Schabān
962.

lichen behaupteten das Feld, und das feindliche Lager sammt der reichen Beute fiel den Siegern in die Hände.

Bei der Vertheilung der Ehren und Belohnungen nach der Schlacht entstand unter den Befehlshabern ein Streit darüber, wer von ihnen am Meisten zum Siege beigetragen habe. Um diese Zwistigkeiten in Güte beizulegen, schrieb Humājūn das Hauptverdienst dem Prinzen Akbar zu, schenkte ihm ein Ehrenkleid und eine Juwelenkrone, sowie einen beträchtlichen Theil der Beute, auch ernannte er ihn zu seinem Nachfolger.

„Dieser Tag“, sagt Ferischta mit Recht, „entschied das Schicksal von Hindūstān, und das Reich von Dehlī entfiel für immer den Händen der Afghānen.“

Während Abul Maālī nach Norden rückte, um den in die Berge geflüchteten Sikander vollends zu vernichten, besetzte ein anderer kaiserlicher Befehlshaber das von den Pathānen geräumte Dehlī. Am 23. Juli zog Humājūn unter dem Jubel der Bevölkerung in die Hauptstadt ein und bestieg nach fünfzehn Jahren wieder zum ersten Male den Kaiserthron von Hindūstān. Der Besitz von Dehlī sicherte dem Sohne Bāber's aber noch keineswegs die unbestrittene Herrschaft über die weiten Länderstrecken des väterlichen Reiches:

sie mussten vielmehr fast alle einzeln mit dem Schwerte wieder erobert werden.

Von den Theilen des Reiches, über welche Humājūn schon jetzt verfügte, empfing Abul Maālī das Pendschāb zu Lehen, Akbar erhielt Hiçār Fīrūza, Bairām Chān Sarhind, während Tardī Beg die Statthalterschaft von Dehlī übertragen wurde. In gleicher Weise wurden Āgra, Sambhal und Mewāt an verdienstvolle Grosse verliehen.

Dem Afghānen Sikander, der durch seine letzte Niederlage keineswegs unschädlich gemacht war, gelang es in Folge der Nachlässigkeit Abul Maālī's, plündernd in das Pendschāb einzufallen. Um dem Unwesen ein Ende zu machen, sandte Humājūn unter der Vormundschaft Bairām Chān's den Prinzen Akbar gegen ihn und setzte ihn an Stelle Abul Maālī's zum Statthalter des Pendschāb ein.

Der Kaiser blieb während dieser Zeit in behaglicher Musse in der Hauptstadt zurück; es hatte den Anschein, als sollte ein ruhiger Lebensabend ihn entschädigen für die bisherigen Wechselfälle.

Das Schicksal hatte es jedoch anders beschieden, und seltsam wie sein Leben war auch sein Tod. An einem Tage des Januars 1556 ²⁾ war er gegen

Rabi 1. 983.

1) Ferishta a. a. O. B. II, p. 176.

2) Der Tag lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, da die verschiedenen Berichterstatter nicht übereinstimmen. Nach Nizām-uddīn Ahmad (bei Elliot V, 240) war es der 28. Januar (15. Rabi I.); Dschauhar und Ferishta setzen den Todestag auf den 11.

Sonnenuntergang die schmale Marmortreppe, die von aussen zu seiner Bibliothek führte, hinaufgestiegen, um auf der Terasse frische Luft zu schöpfen. Im dem Augenblicke, da er sich anschickte, wieder hinunterzusteigen, ertönte die Stimme des Muezzin, die Gläubigen zum Gebet auffordernd. Humājūn sprach sein Glaubensbekenntniss und setzte sich auf die zweitoberste Stufe nieder. Da glitt, als er sich wieder erheben wollte, der Stab, auf den er sich zu stützen pflegte, auf dem glatten Marmor aus, und Humājūn, der im Laufe der Jahre etwas stark und schwerfällig geworden war, stürzte aus einer Höhe von etwa zwanzig Fuss in die Tiefe hinab und blieb bewusstlos liegen. Er kam zwar wieder zu sich, hatte aber zu schwere innerliche Verletzungen erlitten, als dass er den Sturz lange hätte überleben können. Er verschied daher einige Tage darauf im Alter von beinahe fünfzig ¹⁾ Jahren nach einem vielbewegten, trotz seiner nicht allzu langen Dauer an Wechseln und Erfahrungen reichen Leben.

Aber trotz dieser lehrreichen Schule hatte er verhältnissmässig wenig der für einen Herrscher so erspriesslichen Kenntnisse gewonnen. Es fehlte

Rabī I; Abul Fazl giebt (nach Erskine a. a. O. B. II, p. 528.) ebenfalls den 11. Rabī I. als Todestag an; in der Chalmers'schen Uebersetzung fehlt das Datum.

1) Vergleiche S. 72, Anmerkung 1.

dazu seinem Charakter vor Allem der nöthige Ernst, auch war seine Natur eine zu sorglose und bequeme, als dass er es immer verstanden hätte, sich aus dem Schatze seiner bitteren Erfahrungen die zu seinem eignen und der Andern Heile nothwendigen fruchtbringenden Lehren zu ziehen. Immer wieder gab er den Unwürdigsten ungeachtet vielfacher Beweise ihrer Schlechtigkeit Gelegenheit, seine Gunst und sein Vertrauen zu missbrauchen; als sein Reich schon im Auseinanderfallen begriffen war, fuhr er unbekümmert fort, in Āgra zu schwelgen und nur an Witze und Wortspiele zu denken, anstatt auf die Vertheidigung des Thrones seiner Väter bedacht zu sein; obwohl er durch seine leichtgläubige Sorglosigkeit die grosse Niederlage bei Tschausā erlitten hatte, liess er sich binnen Jahresfrist unter ganz ähnlichen Verhältnissen bei Qannōdsch doch wieder durch Scher Schāh besiegen. Besonders auch seinen unverbesserlichen Brüdern gegenüber war er stets zu vertrauensvoll und milde: er hätte sie viel eher unschädlich machen können und müssen, als er es schliesslich auf das dringende Zureden seiner Grossen that. Dass er übrigens bei all seiner leichtfertigen Sorglosigkeit gelegentlich auch kein ungeschickter Diplomat sein konnte, beweist seine vorgebliche Hinneigung zum Schiismus, womit er die Perser erst für seine

Sache zu gewinnen verstand, und die Geschicklichkeit, mit der er sich der unbequemen Verbündeten nachher wieder zu entledigen wusste.

Ueberhaupt besass Humājūn neben den Mängeln und Fehlern, die er als Herrscher und Feldherr an den Tag legte, doch auch seine guten und grossen Seiten. Im Kampfe zeigte er bei jeder Gelegenheit die rühmlichste Tapferkeit, als Sieger befleckte er seinen Ruhm nie durch unnöthige Grausamkeit, obwohl er in einem Zeitalter lebte, wo man gegen die Leiden seines Nächsten abgestumpft war und das Menschenleben mit kalter Gleichgültigkeit zu betrachten pflegte. Trotz des ihm gemachten Vorwurfes, dass er während seines Aufenthaltes in Persien zur Sekte der Schiiten übergetreten sei, war er ein strenggläubiger, frommer Sunnite nach Art der Hanafi-Sekte, wenn ihn auch seine menschlich lebenswürdige und etwas bequeme Natur stets davor bewahrte, dass er sich in seinem Glaubenseifer bis zur leidenschaftlichen Höhe des Fanatismus verstieg.

Bewundernswerth an Humājūn ist vor Allem die zähe Schnellkraft, mit der er sich nach einer jeden Niederlage wieder zu frischer Thatkraft aufzuraffen wusste und allen Widerwärtigkeiten zum Trotz bis zu allerletzt mit unermüdlicher Ausdauer dem grossen Ziele seines Lebens nachstrebte, die vom Vater ererbte Tschaghatāi-Herr-

schaft über Indien zu erhalten und zu befestigen. Im Hinblick auf diesen einen hervorragenden Zug fühlt man sich geneigt, manches minder Grosse, Schwache und Fehlerhafte an seinem Charakter zu übersehen; denn in dieser Ausdauer liegt unleugbar eine gewisse Grösse.

ZWEITES HAUPTSTÜCK.

BAIRĀM CHĀN.

Beim Tode seines Vaters war Akbar erst dreizehn Jahre alt; er war nicht am Sterbelager des Kaisers anwesend, sondern befand sich im Pendschāb auf einem Zuge gegen Sikander Sūr. Die Trauerbotschaft erreichte ihn bei Kalānūr und erregte im Heerlager keine geringe Bestürzung. Doch hatte man nicht allzu lange Zeit, sich dem Schmerze zu überlassen; denn es galt, Hindūstān einen neuen Herrscher zu geben. Ueber die Thronfolge konnten keine Zweifel obwalten, da der verstorbene Kaiser schon bei Lebzeiten den Prinzen Akbar zu seinem Nachfolger eingesetzt hatte (S. 100). Nach einigen der Trauer gewidmeten Tagen fand daher am 14. oder 15. Februar^{2. oder 3. Rabi II.} 1556 die Thronbesteigung statt. Tardī Beg, der sich bei der Eroberung Indiens ausgezeichnet und
963.

Mewāt zu Lehen erhalten hatte, las die Chutbe in Akbar's Namen und sandte die Kroninsignien mit Mīrzā Abul Qāsim, dem Sohne des Prinzen Kāmṛān, zu Akbar in das Pendschāb.

Da im Orient sich seit undenklichen Zeiten derartige Gebräuche im Wesentlichen nicht verändert haben, mag es hier gestattet sein, die Einzelheiten einer solchen Feierlichkeit zu schildern. Im rothen Audienzzeitel steht der neue Herrscher, umgeben von den Grossen des Reichs, vor den fünf über einander gelegten Kissen, die nach mongolischer Sitte mit einem Ziegenfelle überdeckt sind und mit diesem den Herrschersitz bilden. Ueber ihm werden die Tschaunī's und Tūghs oder Jaks-Schweife sowie der königliche Sonnenschirm gehalten. Dann wird der neue Herrscher mit dem Reichsschwert umgürtet und ihm die königliche Agraffe mit der Kranichfeder in den Turban gesteckt; er besteigt den Thron, der auf einer Erhöhung am oberen Ende des Zeltes für ihn errichtet ist, und nimmt von da aus die Huldigungen seiner Edelleute und Unterthanen entgegen. Jeder naht sich ihm einzeln: einer bietet ihm das Heft seines Schwertes, zum Zeichen, dass Leib und Leben ihm gehört; ein anderer bringt auf einem seidenen oder brocatenen Tuche Goldmünzen als Zeichen der Lehnspflicht dar, während wieder ein anderer

auserlesene Früchte überreicht, um dadurch anzudeuten, dass er sein Hab und Gut nunmehr als dem neuen Herrn gehörig betrachte.

Während dieses Vorganges im Innern des Zeltes erscholl sicherlich draussen weithin die kaiserliche Naqqāra, eine grosse silberne Kesseltrommel, und ohne Zweifel wird auch der alte Schlachten- und Siegesruf des Islām ¹⁾ vielstimmig ertönt sein, wenn ihm auch damals noch nicht jene besondere Bedeutung wie in den späteren Regierungsjahren Akbar's beigelegt werden konnte.

Gleichzeitig mit dieser Feierlichkeit erging der Befehl, dass die Chutbe, d. h. das muhammedanische Kirchengebet, in seinem Namen verlesen, sowie, dass fortan die Münzen mit dem Namen Akbar's geprägt werden sollten.

Jetzt war Akbar Herrscher von Hindūstān, aber er war noch zu jung, als dass er im Stande gewesen wäre, mit eigener Hand die Zügel der Regierung zu leiten. Es ergab sich daher von selbst, dass Bairām Chān, der schon bisher dem Prinzen als erster Rathgeber zur Seite gestanden hatte, auch jetzt noch die Vormundschaft des jungen Herrschers weiterführte. Er wird auch der Erste gewesen sein, wie es ihm seinem Range und

1) *Allahu Akbar* »Gott ist gross" beziehungsweise »Akbar ist Gott."

seiner Stellung nach gebührte, der dem neuen Herrn bei dem Haupte des verstorbenen Kaisers Humājūn und dem seines eigenen Sohnes den Eid der Treue leistete; er wurde *Chān-Chānān* ¹⁾ und erhielt ausserdem den Titel *Chān-Bābā* d. h. „Fürst-Vater“, wodurch seine Stellung als Reichsverweser auch äusserlich anerkannt wurde. Hierdurch fiel Bairām Chān die Aufgabe zu, seine Tüchtigkeit von Neuem zu beweisen, und Akbar erhielt Gelegenheit, unter seiner Leitung Erfahrungen und Lehren für die Zukunft zu sammeln. Bald hatten Beide ihre Proben abzulegen.

Hemū, der allmächtige Günstling und Oberbefehlshaber des Adalī Schāh Sūr, hatte Tardī Beg, den Statthalter von Dehlī, in die Flucht geschla-

1) *Chān-chānān* beziehungsweise *Chān-i-chānān* (Fürst der Fürsten) war der erste und höchste Titel im Reiche der Moghulen, ohne jedoch, wie es scheint, mit bestimmten amtlichen Pflichten verbunden gewesen zu sein. Er wurde nur immer Einer Person zur Zeit ertheilt, gewöhnlich dem ersten Minister, bisweilen aber auch an den Oberbefehlshaber oder einen angesehenen Statthalter verliehen und scheint daher mehr Bezug auf Rang, als auf Macht und Amt gehabt zu haben. Blochmann erwähnt in seiner Uebersetzung des *Āin-i-Akbarī* den Titel *Chān-chānān*, sowie die Insignien dieser Würde, ohne sie aber genauer zu beschreiben. Wahrscheinlich sind sie ähnlicher Art gewesen, wie diejenigen der türkischen Grosswezire. In der Versammlung der Emīre, d. h. der Grosswürdenträger am kaiserlichen Hofe, hatte der *Chān-Chānān*, welches auch immer sein Amt sein mochte, als solcher den Vorsitz vor allen andern Grossen, unmittelbar nach den kaiserlichen Prinzen.

gen, die alte Reichshauptstadt besetzt und trat nun dort unter dem eigenmächtig angenommenen Titel Rādscha Vikramādschī¹⁾ als König auf. Wenn er auch von dunkler Herkunft war und sich wie ein echter Emporkömmling benahm, so war er doch eine nicht gewöhnliche Natur; die muhammedanischen Geschichtsschreiber haben ihn, den niederen Hindū, allerdings in keinem günstigen Lichte dargestellt. Durch sein kluges, einschmeichelndes Wesen wusste er sich nicht nur die Gunst, sondern auch das Vertrauen seiner afghānischen Herren zu erwerben. Bald schwang er sich aus seiner armseligen Trödlerbude zu der einflussreichen Stellung eines Bāzāraufsehers empor, wurde im Kriegsdienste und in der Staatskunst mit gleich glücklichem Erfolge verwendet, bis er als vertrauter Günstling, trotz allen Unterschiedes der Abstammung und des Glaubens, die rechte Hand Adalī Schāh's wurde. Für ihn gewann er Schlachten, eroberte Provinzen und wusste für jedes neue Unternehmen Geld und Truppen zu schaffen. Nachdem er mehrfach die grossen afghānischen Häuptlinge, die sich während jener Zeiten der Unruhe und der Empörung zu unabhängigen Herrschern hatten aufwerfen wollen, besiegt und vertrieben oder vernichtet hatte, war es ihm zuletzt gelungen, die reiche und ausge-

1) Vgl. Elliot V, 252.

delmte Provinz Bengalen im Namen des unfähigen Adalī zu erobern. Von dort aus drang er jetzt mit bedeutender Streitmacht siegreich weiter nach Nordwesten vor, um die Interessen des Hauses Sūr und der Afghānen den Tschaghataī gegenüber zu verfechten.

Durch die Nachricht von dieser drohenden Gefahr entstand begreiflicher Weise im kaiserlichen Lager keine geringe Bestürzung. In dem eilig zusammengerufenen Kriegsrathe riethen fast alle Edelleute und Befehlshaber, sich schleunigst durch das Pendschāb hinter den Indus zurückzuziehen, um in den Alpenlandschaften Afghānistān's neue Kräfte und frischen Muth für fernere Kämpfe zu sammeln. Bairām Chān wollte sich indess zu diesem feigen Rückzuge nicht verstehen, und da der junge Akbar ihm wie gewöhnlich unbedingt beipflichtete, so bereitete man sich zum Kampfe vor. Der allmächtige Reichsverweser benutzte diese Gelegenheit, um sich Tardī Beg's, der ihm in mehr als einer Hinsicht unbequem war, zu entledigen. Er warf ihm vor, dass er bei Hemū's Annäherung allzuschnell die Hauptstadt Dehlī preisgegeben habe und liess ihn, nachdem er, wie Badāouī (II, 14) sagt ¹⁾, von Akbar „eine

1) Andere muhammedanische Schriftsteller berichten übrigens, dass die Hinrichtung bereits stattgefunden, ehe der Kaiser davon Kenntniss erhalten hatte und sie hätte verhindern können, da

Art Erlaubniss' erhalten hatte, ohne Weiteres hinrichten.

Tardī Beg war ein Jugendfreund Bāber's gewesen und hatte Humājūn, wenn er sich auch anfangs gegen ihn öfter höchst treulos gezeigt hatte, doch schliesslich bei der Eroberung Indiens wesentliche Dienste geleistet. Obwohl er ebenso wie Bairām Chān von türkischer Abkunft war, so bestand zwischen diesen beiden Männern doch ein grosser Gegensatz, der dadurch noch verschärft wurde, dass Bairām Chān, der seine erste Jugendzeit in Persien verlebt hatte, ein Schiit war, während Tardī Beg der sunnitischen Richtung angehörte. Von Freundschaft und einheitlichem Zusammenwirken konnte zwischen ihnen nicht die Rede sein, und Bairām Chān, der kalt berechnende Staatsmann, zögerte deshalb auch keinen Augenblick, seinen Nebenbuhler unter dem Vorwande, dass er wegen des Verlustes der Schlacht und der alten Reichshauptstadt Dehlī das Leben verwirkt habe, durch eine schleunige Hinrichtung aus dem Wege zu räumen. Dieses grausame Beispiel unerbittlicher Strenge hatte jedenfalls den guten Erfolg, dass von nun an unbedingter Gehorsam an die Stelle der früheren Widersetzlichkeit trat; denn nunmehr wusste Jeder, dass er Bairām Chān sie während Akbar's Abwesenheit auf einem Jagdausfluge vollziehen liess.

mit seinem Kopfe für seine Thaten zu haften haben würde.

Der Uzbege Ali Qulī Chān, der sich bei der Eroberung von Qandahār zusammen mit seinem Bruder und seinem Vater Haider Sultān sehr ausgezeichnet hatte, wurde mit zehn Tausend Reitern vorausgesandt und stiess in der Nähe von Pānīpat auf den Feind. Er hatte schon bei der ersten Kunde von Hemū's Einfall Tardī Beg zu Hülfe eilen wollen; bevor er aber nach Dehlī gelangen konnte, war die alte Reichshauptstadt schon in die Hände des Feindes gefallen und Ali Qulī hatte sich deshalb zu Akbar nach Sarhind begeben. Am 4. November griff er die Vorhut Hemū's, bei der sich die ganze Artillerie des feindlichen Heeres befand, an, zwang sie, sich mit Verlust zurückzuziehen und erbeutete sämtliche Geschütze, was nicht wenig zum glücklichen Ausgang des eigentlichen Schlachttages beitrug. Akbar und Bairām Chān waren unterdess, nachdem sie eine Truppenabtheilung gegen den Afghānenfürsten Sikander Sūr, der noch immer im nordöstlichen Pendschāb Unruhen erregte, abgesandt, Ali Qulī Chān mit allen ihnen zu Gebote stehenden Streitkräften über den Satledsch nachgerückt.

Die grosse Heerstrasse, welche von Hindūstān durch das Pendschāb nach dem nordwestlichen

Asien führt, durchschneidet ungefähr zwölf bis fünfzehn geographische Meilen nordwestlich von Dehlī das weite Blachfeld von Pānīpat. Es ist eine weitausgedehnte, fast unabsehbare Ebene, die sich mit nur geringen wellenförmigen Unterbrechungen ringsum ausbreitet. Nur hin und wieder, wo der dünne Boden durch spärliche Wasserläufe getränkt wird, wachsen karge Gräser und verkümmertes Dornengestrüpp. Im Uebrigen erblickt das Auge Nichts als das einförmige Graugelb des kahlen Erdreichs. Ueberall herrscht öde Stille, und es möchte fast scheinen, als wäre diese Wüste schon bei der Schöpfung zum Kampfplatz der Völker ausersehen worden. Hier wurden im Laufe der Zeiten die bedeutendsten Schlachten geliefert und mehr als einmal über das Schicksal von ganz Indien entschieden. Diese Gegend ist es auch, in welche schon das Mahābhārata die vorgeschichtlichen Kämpfe seiner Halbgötter und Helden verlegt. Hier hatte sich der ritterliche Bāber im Jahre 1526 den Thron von Indien nach ebenso hartnäckigem wie siegreichem Kampfe errungen, und hier stand nach Verlauf von dreissig Jahren die Streitmacht der Tschaghatāi's, um den frechen Eindringling aus dem Reiche des Enkels zu verjagen.

Hemū seinerseits war auch nicht saumselig gewesen; als er in Dehlī erfuhr, dass man sich

drüben im Pendschāb rüste, ihn zurückzudrängen, raffte er von Hindū's und Afghānen Alles zusammen, was er nur irgend an streitbarer Mannschaft auftreiben konnte. Er stand schon südlich von der Ebene von Pānīpat, als jenes für ihn so unglückliche Gefecht vom 4. November stattfand. Eiligst zog er seine Truppen während der Nacht zusammen, um sie am nächsten Morgen wohlgeordnet selbst in die Schlacht zu führen. Den Verlust seiner Geschütze suchte er dadurch zu ersetzen, dass er eine beträchtliche Anzahl von Kriegselephanten in den vorderen Reihen seiner Streiter vertheilte, um dadurch die gefürchtete Reiterei der Gegner einzuschüchtern und in Verwirrung zu bringen. In dem sich nun entspin- nenden Kampfe mussten die Kaiserlichen vor dem wüthenden Andrang der Elephanten Hemū's zurückweichen. Die beiden Flügel waren schon geschlagen; nur die Mitte hielt noch Stand. Hemū versuchte in eigener Person durch wüthende Ele- phanten auch diese zum Weichen zu bringen. Da traf ihn ein Pfeil in's Auge und machte eine schreckliche Wunde, aus welcher, wie Abul Fazl sagt, der Rauch seiner Anmaassung verdampfte ¹⁾. Von Schmerz überwältigt, sank er ohnmächtig

1) Akbarnāmeḥ translated from the Persian by Lieut. Chal- mers, Manuscript vol. I, p. 307.

in die Hauda ¹⁾ seines Elephanten nieder. Dies erregte in seinem Heere den Glauben, dass ihr Führer gefallen sei. Wilde Verwirrung bemächtigte sich ihrer, und entsetzt suchte Jeder in der Flucht sein Heil. Der Elephantenlenker Hemū's, der anfangs seinen verwundeten Herrn retten wollte, rief, als er sein Leben durch einen Lanzenstich bedroht sah, seinen Verfolgern zu, er wolle sich ergeben, und brachte den Elephanten zum Stehen. Schāh Qulī Chān Marun hiess der glückliche Krieger, der auf diese Weise den feindlichen Feldherrn zum Gefangenen machte. Während das wilde Getümmel der Fliehenden und Verfolgenden weiter tobte, wurde der schwerverwundete Hemū vor Akbar geführt, der mit Bairām Chān nach Entscheidung der Schlacht eingetroffen war. Bairām Chān forderte den jungen Kaiser auf, dem gefangenen Hindū mit eigener Hand den Kopf abzuschlagen, damit er sich durch die Tödtung eines Ungläubigen den bei allen Muhammedanern so hoch geschätzten Ehrentitel *Ghāzi* erwerben möge. Der hochherzige Jüngling konnte es jedoch nicht über sich gewinnen, den besiegt und schon schwer verwundeten Feind zu tödten. In Folge dessen hieb ihm Bairām Chān, um jedem Zögern ein Ende zu machen und seinen jungen

1) Ein sesselförmiger Kasten, der als Sattel auf dem Rücken des Elephanten befestigt wird.

Herrn bei Zeiten an den Anblick des Blutvergießens zu gewöhnen, eigenhändig mit Einem Schläge das Haupt ab 1). Mit angeblich fünfzehnhundert erbeuteten Kriegselephanten zog der junge Kaiser im Triumph in Dehlī ein; Āgra sammt den andern Städten und Gebieten, die ihm bei seiner Thronbesteigung gehuldigt hatten, fielen ihm abermals ohne weiteren Widerstand zu.

Bald darauf traf die Nachricht ein, dass Sikander auf's Neue aus dem Gebirge in die Ebene des Pendschāb hervorgebrochen sei und dort den kaiserlichen Befehlshaber bis nach Lāhor, dem Sitze seiner Statthalterschaft, zurückgedrängt habe. Akbar rückte unverzüglich mit seinem Heere über den Satledsch, und Sikander, der dieser Macht im offenen Felde nicht gewachsen war, warf sich in die Feste Mānkot im Pendschāb, welche Selīm Schāh Sūr mit ungeheurem Aufwande an Geld und Menschenleben zu einer der stärksten und ausgedehntesten Bergfesten, die es jemals in Indien gegeben, hatte erbauen lassen. Vier mächtige

1) Ahmed Jādgar sagt am Schluss seines Werkes *Tārīch-i Salātin-i Afāghana*, dass Akbar selbst Hemū's Haupt von seinem »unreinen Leibe« getrennt habe. Dem steht jedoch entgegen das Zeugniß Badāoni's, Abul Fazl's, Faizī's und Abdullah's (*Tārīch-i Dāūdī*), die alle übereinstimmend berichten, dass Akbar sich geweigert habe, seinen wehrlosen Feind zu tödten, worauf Bairām Chān dem gefangenen Hindū das Haupt abgeschlagen habe. Vgl. Elliot V, S. 66 und S. 253.

Thürme, die durch starke Mauern mit einander verbunden waren, machten sie für damalige Angriffsmittel uneinnehmbar; man musste die Belagerten durch Aushungern zur Uebergabe zwingen. Dies würde aber erst nach langer Zeit von Erfolg gekrönt gewesen sein, wenn nicht Sikander in Folge ungünstiger Nachrichten aus Bengalen die Hoffnung hätte aufgeben müssen, die Afghānenherrschaft in Indien wiederherzustellen. Nach etwa sechs Monaten leitete er daher Unterhandlungen ein und übergab die Festung unter der Bedingung, dass sein Sohn eine ehrenvolle Anstellung erhalten sollte und er selbst als Dschāgirdār in Bihār seine Tage in ruhiger Zurückgezogenheit beschliessen könnte. Ohne dass der Kaiser ihn gesehen, wurde er nach Bihār entlassen, wo er nach einigen Jahren sein Leben endete. Während der Belagerung von Mānkot traf auch der Hofstaat des verstorbenen Kaisers Humājūn unter der Führung des „Pflegevaters“ Akbar's, Schamsuddīn Muhammed, aus Kābul im Lager ein, und Akbar war sehr erfreut, seine Mutter und seine Ammen wiederzusehen.

Hamīda Bānū Begum verdiente mit Recht die Liebe und Achtung, die ihr Sohn in vollem Maasse ihr entgegenbrachte; sie war eine Frau von klarem Verstande, warmem Herzen und edler Gesinnung. Nach der Uebergabe von Mānkot nahm

sie ihren Wittwensitz in Dehlī, wo ihr verstorbener Gemahl den Rest seines Lebens zugebracht und seine letzte Ruhestätte gefunden hatte.

Schamsuddīn Muhammed Atga Chān war ursprünglich ein einfacher Kriegermann in dem Heere des Prinzen Kāmṛān gewesen, hatte aber nach der unglücklichen Schlacht bei Qannōdsch dem Kaiser Humājūn, der bei der Ueberschreitung des Ganges wie schon einmal nach seiner Niederlage bei Tschauṣā beinahe ertrunken wäre, das Leben gerettet. Zur Belohnung dafür nahm Humājūn ihn in seine persönlichen Dienste und machte seine Frau nach der Geburt Akbar's unter dem Titel Dschī Dschī Anaga zur Amme des neugeborenen Prinzen. Wie seine Frau *Anaga*, „Amme“, genannt wurde, so bekam Schamsuddīn Muhammed den Titel *Atga*, „Pflegevater“, und wurde gleichzeitig zum Chān ernannt, während der Sohn von Schamsuddīn's Frau, Azīz, der spätere Gespieler und Jugendfreund Akbar's, den Beinamen *Koka*, „Milchbruder“, erhielt. Ein anderer Koka Akbar's war Adham Chān, der Sohn der Māhum Anaga. Der Name des Vaters ist unbekannt; doch wird man nicht fehlgehen, wenn man ihn als einen Sprössling des Kaisers Humājūn betrachtet.

Als Humājūn den kleinen Akbar in der Nähe von Qandahār im Stich lassen musste, um sich und seine Gemahlin durch schleunige Flucht vor

seinem verrätherischen Bruder Askarī Mirzā zu retten, blieben die beiden Ammen Māhum Anaga und Dschī Dschī Anaga nebst Schamsuddīn bei dem jungen Prinzen zurück und pflegten und behüteten ihn mit der grössten Treue und Aufopferung. Auf den Mauern von Kābul, wo sein unmenschlicher Oheim Kāmran ihn dem Geschützfeuer der Belagerer aussetzte, warf sich Māhum Anaga über ihren Schutzbefohlenen und suchte ihn mit ihrem Leibe gegen die feindlichen Geschosse zu decken.

Akbar wusste diese Treue zu belohnen und übertrug, nachdem er herangewachsen war, der Pflegerin seiner Jugend die Oberaufsicht über den kaiserlichen Harem. Begünstigt durch diese vertrauliche Stellung, suchte die Māhum Anaga immer grösseren Einfluss auf den noch jugendlichen und unerfahrenen Kaiser zu gewinnen, um ihrem brennenden Ehrgeiz Befriedigung zu verschaffen.

Das aber war unmöglich, so lange ein Mann wie Bairām Chān die oberste Gewalt in Händen hatte; wenigstens erheischten derartige Pläne die höchste Vorsicht. Māhum Anaga hatte bei der Ermordung Tardī Beg's gesehen, mit wie rücksichtsloser Grausamkeit der Chān-chānān Jeden beseitigte, von dem er glaubte, dass er ihm gefährlich werden könnte. Mit eifersüchtiger Aengst-

lichkeit war er auf die ungeschmälerte Erhaltung seiner Würde und Macht bedacht und betrachtete die geringfügigsten Ereignisse mit misstrauischem Argwohn. So hatte zum Beispiel noch während der Belagerung von Mānkot Akbar zur Kurzweil einen Kampf zwischen zwei Elephanten im Lager befohlen. Zufällig kamen sie dabei in die Nähe von Bairām Chān's Zelt, wo dieser grade durch Unpässlichkeit zurückgehalten wurde. Er argwöhnte sofort, dass dem entstandenen Auflauf eine feindliche Absicht gegen ihn zu Grunde liege, und schickte unverzüglich zu Māhum Anaga ¹⁾, um Aufklärung zu fordern, warum man wüthende Elephanten auf sein Zelt losgelassen habe. Ungeachtet der kaiserlichen Versicherung, dass hierbei ein reiner Zufall obgewaltet habe, liess sich Bairām Chān in seinem Herzen nicht besänftigen, sondern machte den Atga Chān, gegen den er schon längst Misstrauen hegte, für diesen Vorfall verantwortlich. Nach der Ankunft des Hoflagers in Lāhor begab sich deshalb Schamsuddīn mit seiner ganzen Familie zu Bairām Chān und reinigte sich von dem Verdacht durch die heiligsten Eide.

Wahrscheinlich um diese Missstimmung zu beschwichtigen, wurde bald darauf die Vermählung Bairām Chān's mit der hochbegabten Selīma Sul-

1) Nach Abul Fazl.

tān Begum, einer Tochter des Neffen Humājūn's, Mīrzā Nūruddīn, die schon der verstorbene Kaiser dem Chān-chānān zur Frau versprochen hatte, vollzogen. Akbar beehrte auf die Einladung seines Atālīq das Fest mit seiner Gegenwart.

Der Stern des Reichsverwesers neigte sich jedoch immer mehr und mehr zum Untergange, und er selbst trug soviel wie möglich dazu bei, um seinen Sturz zu beschleunigen. Er beförderte nicht weniger als fünfundzwanzig seiner Günstlinge zu der Würde von Pandschhazārī's ¹⁾, ohne dabei die grösseren Verdienste und berechtigteren Ansprüche Anderer zu berücksichtigen ²⁾. Er ernannte den Schaich Gadāī, der als eifriger Schiit bekannt war, zum *Çadr* ³⁾, „obersten Reichsrichter“, was nothwendiger Weise bei den vorwiegend sunnitischen Tschaghatāī's schon wegen des Glaubensunterschiedes Unwillen erregen musste. Der berühmte Schaich Muhammed Ghaus von Gwālīār dagegen, der beim Kaiser sowohl wie bei vielen Grossen des Reiches mit Recht in hohem Ansehn und grosser Gunst stand, wurde nicht in gebührender Weise von ihm aufgenommen und musste sich zu seinem und seiner Freunde Aerger unver-

1) *Pandschhazārī*, »Befehlshaber von fünf Tausend Mann«, war die oberste Rangstufe im moghulischen Reiche.

2) Nizāmuddīn Ahmad nach Blochmann a. a. O. I, p. 316.

3) Vgl. Blochmann a. a. O. 270 ff.

richteter Sache in seine Heimath zurückziehen. Ebenso wusste er auch Māhum Anaga's Sohn Adham Chān, der seinen Argwohn erregt hatte, vom Hofe zu entfernen, indem er ihn nach Hatkānth schickte mit dem Auftrage, die aufrührerischen Rādschpūten dieser Gegend zu züchtigen. Noch mehr als durch diese unkluge Parteilichkeit erregte er Anstoss durch die rücksichtslose Eigenmächtigkeit seiner Handlungen. Eines Tages verstümmelte ein kaiserlicher Elephant einen der Elephanten Bairām Chān's, worauf dieser auf der Stelle den Hauptelephantenführer Akbar's, der durchaus unschuldig war, erschlug. Bald darauf gerieth wieder einer der kaiserlichen Elephanten in Wuth und stürzte sich in die Dschamna, so dass der Reichsverweser, der unglücklicher Weise grade in einem Boote vorüberfuhr, beinahe um's Leben gekommen wäre. Im Hinblick auf Bairām Chān's Empfindlichkeit hielt man es für angemessen, den Führer dieses Elephanten gefesselt an den Chānchānān zu senden, der ihn wieder ohne Weiteres enthaupten liess ¹⁾.

In Qandahār hatte sich ihm ein sunnitischer *Mullā* („Schriftgelehrter“) Namens Pir Muhammed angeschlossen, der trotz des Glaubensunterschiedes kein Bedenken getragen hatte, in seine Dienste

1) Chalmer's Abul Fazl a. a. O. I, p. 341—342; Blochmann a. a. O. 316. Anm. 1.

zu treten, da er von Bairām's Gunst und Einfluss Vortheil zu ziehen hoffte. Der Chān-chānān fand in diesem Günstling bald ein passendes Werkzeug für seine Pläne und machte ihn deshalb zu seinem Hauptgeschäftsführer. Mochte es sich um eine Botschaft an den kaiserlichen Harem oder um die Vollstreckung einer Gewaltthat handeln, dieser Mann war für Alles gleich brauchbar. Auch bei der Ermordung Tardī Beg's war er betheilig. Durch ihn wurde ferner ein angesehenener Tschaghatāi-Edelmann, Muḩāhib Beg, der ebenfalls gegen Bairām Chān feindliche Gesinnung an den Tag gelegt hatte, aus dem Wege geräumt. Einen Boten des Alī Qulī Chān liess er durch Schläge misshandeln, und überhaupt geberdete er sich so frech und übermüthig, als sei er der wirkliche Gewalthaber und stünde Bairām Chān nur dem Namen nach über ihm.

Wegen dieser hervorragenden Stellung scheinen sich die Blicke von Bairām Chān's Gegnern auf Pīr Muhammed gerichtet zu haben, ob sie vielleicht durch ihn den Reichsverweser beeinflussen könnten, und, nach dem Verlauf der Ereignisse zu urtheilen, muss Pīr Muhammed für derartige Versuche nicht unzugänglich gewesen sein; denn nur so lässt es sich erklären, dass Bairām Chān seinerseits den Neidern Pīr Muhammed's Gehör schenkte und seinen Günstling bei der ersten besten Gelegenheit fallen liess. Als nämlich Pīr Muhammed

sich einmal mehrere Tage nicht hatte blicken lassen, ging Bairām Chān zu ihm, um sich nach dem Befinden seines Vertrauten zu erkundigen. Der Haussklave wollte ihm jedoch nicht den Eintritt gestatten, bevor er ihn bei seinem Herrn gemeldet hätte. Ueber diese Ungeschicklichkeit seines Dieners bestürzt, eilte Pīr Muhammed seinem Gönner entgegen; trotz aller Entschuldigungen aber blieb Bairām Chān's Argwohn rege, um so mehr, als ihm beim Eintritt in das Haus nur das Geleite eines seiner Diener gestattet wurde. Nach einigen Tagen liess Bairām Chān deshalb dem früheren Günstling die Abzeichen seiner Würde nehmen und schickte ihn auf Anregung des Schaich Gadāi als Gefangenen in die Feste Bijāna, von dort nach einiger Zeit auf die Pilgerfahrt nach Mekka. Pīr Muhammed brach auf nach Gudschrāt, wurde aber unterwegs von Bairām Chān's Leuten eingeholt, überfallen und ausgeplündert ¹⁾. Kaum kam er mit dem Leben davon. Er musste sich verbergen, um bessere Zeiten abzuwarten.

Die Misstimmung gegen Bairām Chān erreichte jetzt ihren Höhepunkt; auch der Kaiser, zu dessen Lehrern der verstossene Pīr Muhammed gehört hatte, war über diese jüngste Eigenmächtigkeit seines Atāliq im höchsten Grade aufgebracht. So sah sich Māhum Anaga, die schon längst im Ge-

1) Chalmer's Abul Fazl a. a. O. I. p. 338.

heimen Ränke gegen den Reichsverweser geschmiedet hatte, in der Lage, nunmehr ihre Pläne zu verwirklichen. Auf einem Jagdausfluge erhielt Akbar in Sikanderābād plötzlich die Nachricht, dass seine Mutter, die, wie erwähnt, in Dehlī ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatte, nicht unbedenklich erkrankt sei und sehnlichst nach ihrem Sohne verlange. Als der junge Kaiser in seiner kindlichen Besorgniss sich ohne Zögern entschloss, eiligst aufzubrechen, hatte Māhum Anaga schon im Stillen ihre Maassregeln so geschickt getroffen, dass es vollkommen gelang, den Kaiser von seinem Vormund zu trennen. Sie hatte nicht allein Akbar in ihre Gewalt gebracht, sondern auch, wie Abul Fazl berichtet, den klugen Einfall gehabt, den Sohn Kām-rān's, Mirzā Abul Qāsīm, mitzunehmen, um Bairām Chān an der etwaigen Aufstellung eines Gegenherrschers zu verhindern¹⁾. Mit ihrem Verwandten und Freunde Schihābuddīn Ahmed Chān, einem Saijīd von Nīschāpūr, der nach Tardī Beg's Hinrichtung Statthalter von Dehlī geworden war, hatte sie den Plan verabredet, und dieser hatte demgemäss Dehlī in Vertheidigungszustand gesetzt.

Als der Kaiser sich der Hauptstadt näherte, zog Schihāb Chān ihm in gebührender Weise entgegen und wurde in Gnaden aufgenommen. Die

1) Chalmers, Abul Fazl I, p. 343.

Verschworenen boten Alles auf, um die Trennung von Bairām Chān in einen vollständigen Bruch zu verwandeln. Māhum Anaga stellte Akbar vor, dass von seiner Selbständigkeit nicht die Rede sein könne, so lange die Führung des Staatsruders in den Händen Bairām Chān's liege; sie würde nicht im Stande sein, sich vor der Rache des allmächtigen Reichsverwesers zu schützen, wenn dieser erführe, dass sie den Zug des Kaisers nach Dehlī veranlasst habe; sie müsste deshalb um die Erlaubniss bitten, sich auf die Pilgerfahrt nach Mekka begeben zu dürfen, falls der Kaiser ihren Rathschlägen kein Gehör gäbe.

Akbar scheint die Tragweite seiner Zugeständnisse an Māhum Anaga sich damals noch nicht klar gemacht zu haben, wenigstens schrieb er an Bairām Chān: „Da ich hierher gekommen bin, ohne dich um Rath zu fragen, so haben meine Diener deinen Verdacht erregt. Nun musst du dich aber ihretwegen ganz beruhigen, damit du fortfahren kannst, mir mit ungetrübtem Gemüthe zu dienen“ ¹⁾. Bairām Chān, der trotz ihm zugegangener Warnungen ²⁾ die bedenklichen Folgen, die sich für ihn aus diesem Vorfall nothwendiger Weise ergeben mussten, nicht voraussah, schickte durch einige Vertraute folgende Antwort: „Die

1) Nizāmuddīn Ahmad bei Elliot V, p. 262.

2) Chalmers Abul Fazl, I, p. 343.

Ergebenheit und Treue Ihres Dieners wird ihm niemals gestatten, irgend Etwas gegen einen Diener des Staates zu thun wider Ew. Majestät Wunsch und Willen; denn nur Güte und Gunst gebühren allen denjenigen, die ihre Pflichten getreu erfüllen" 1).

Inzwischen war der Kaiser hinreichend von seiner Umgebung gegen den Chān-chānān eingenommen worden, um diese Botschaft keiner Antwort zu würdigen. Schihāb Chān und Māhum Anaga wurden mit der obersten Leitung der Staatsangelegenheiten betraut, und als die Grossen des Reiches von dem Sturze Bairām Chān's Kunde erhielten, eilten sie schaarenweise nach Dehlī, um den neuen Machthabern ihre Ergebenheit zu bezeugen.

Nunmehr wurde es Bairām Chān klar, dass seine Stellung und seine Macht ihm entrissen worden sei. Er fasste den Entschluss, nach Mekka zu pilgern, hoffte indess, durch Anstiften von Unruhen seine Rückberufung erzwingen zu können. In dieser Absicht verliess er Āgra und begab sich, nachdem er unterwegs in Bijāna einige staatsgefährliche Gefangene in Freiheit gesetzt und an den Hof geschickt hatte, nach Alwar. Auf die Kunde von Bairām Chān's Abreise veranlasste Māhum Anaga den Kaiser, mit einem Heere nach

1) Nizāmuddīn Ahmad bei Elliot V, p. 263.

dem Pendschāb aufzubrechen, um jedem Empörungsversuche des gestürzten Reichsverwesers sofort entgegenzutreten zu können. Akbar kam diesem Rathe nach, sandte aber seinen vertrauten Lehrer Mir Abdullatīf an Bairām Chān und liess ihm sagen: „Weil ich von deiner Ehrenhaftigkeit und Treue völlig überzeugt war, überliess ich dir alle wichtigen Staatsangelegenheiten und dachte nur an mein eignes Vergnügen. Ich habe jetzt aber beschlossen, die Zügel der Herrschaft mit eigener Hand zu ergreifen, und es ist wünschenswerth, dass du nun die Pilgerfahrt nach Mekka unternimmst, welche du schon so lange beabsichtigt hast. Ein passendes Dschāgīr in Hindūstān soll zu deinem Unterhalt bestimmt und seine Einkünfte dir durch deine Geschäftsleute übermittelt werden“ ¹⁾. Bairām Chān hörte die Botschaft Akbar's aufmerksam an und begab sich von Alwar nach Nāgor. Von hier aus schickte er sein Banner, seine Kesselpauken und alle anderen Abzeichen seiner Würden an den Kaiser.

Die Insignien wurden dem Kaiser in Dschhudschar überliefert, und da hieraus zur Genüge hervorging, dass Bairām Chān es mit der Pilgerfahrt ernstlich meinte, kehrte der Kaiser wieder nach Dehlī zurück. Vorsichtshalber wurde jedoch Pīr Muhammed, der auf die Nachricht ²⁾ von Bairām

1) Nizāmuddīn Ahmad bei Elliot V, p. 264.

2) Schon vorher hatte er, als er sich auf dem Wege nach Gu-

Chān's Fall eiligst aus Gudschrāt an den Hof zurückgekehrt und gleich nach seiner Ankunft zum Chān befördert worden war, mit einer Truppenabtheilung zurückgelassen, um die Abreise Bairām Chān's zu überwachen. Dass grade dieser Mann mit diesem Auftrag betraut wurde, erregte die ganze Bitterkeit und Verzweiflung Bairām's; denn er wusste, dass er von seinem ehemaligen Günstling keine Schonung zu erwarten habe. Er gab den Gedanken an die Pilgerfahrt auf und zog nach dem Pendschāb, in der Absicht, von dort aus mit Hülfe ehemaliger Freunde seine Stellung mit gewaffneter Hand wieder zu gewinnen. Sein verwegenes Vorhaben fand jedoch bei diesen nicht die gehoffte Unterstützung, und er konnte daher den unter Schamsuddīn Muhammed Chān heranrückenden kaiserlichen Truppen nur mit ungenügenden Streitkräften entgegentreten. In der Nähe von Dschāhindhar erlitt er eine Niederlage und musste, begleitet von wenigen Getreuen, in die Sewālikberge flüchten.

Da er auch hier von den kaiserlichen Truppen, die Akbar selbst gegen ihn in's Feld führte, hart bedrängt wurde und sein Gemüth durch den Tod eines Freundes, der im Verlauf des Kampfes gefallen, tief erschüttert war, so sandte er einen dschrāt befand, von Adham Chān brieflich Anweisung erhalten, seine Pilgerfahrt aufzuschieben.

seiner Begleiter an den Kaiser und liess ihm sagen : „Ich bereue meine Handlungen, die nicht ganz von mir abhängen, aufrichtig, aber falls mir die kaiserliche Gnade zu Theil werden sollte, will ich den Schleier der Vergessenheit über das Geschehene breiten und in der Hoffnung auf Ihre Verzeihung vor Ihnen erscheinen“ ¹⁾. Hierauf sandte Akbar den Schaich-ul-islām des Reiches, Maulāna Machdūm-ul-mulk Abdullah von Sultānpūr, zu Bairām Chān in's Gebirge, um ihn unter der Zusage persönlicher Sicherheit zu veranlassen, in's Lager zu kommen. Bairām Chān traute diesen Versicherungen aber nicht und sagte: „Ich habe jede Art von Strafe verdient und mein Haupt hängt schamvoll nieder, aber obgleich ich von der huldvollen Gewogenheit des Weltherrschers überzeugt bin, so fürchte ich mich doch vor den Tschaghatai-Edelleuten und vor den Grossen des Reichs“ ²⁾. Er wollte sich nur unter der Bedingung dazu verstehen, seinen Zufluchtsort zu verlassen, wenn Munim Chān, sein Nachfolger, ihm in Person seine Unverletzlichkeit feierlichst gelobe. Auch dies wurde ihm zugestanden, und in Begleitung Munim Chān's begab er sich in das kaiserliche Lager. Dem Herkommen gemäss gingen ihm sämmtliche Emīre und Chāne in

1) Nizāmuddin Ahmad bei Elliot, V, S. 267—268.

2) Chalmers' Abul Fazl, I, p. 364.

feierlichem Aufzuge entgegen. Bairām Chān näherte sich dem Zelte Akbar's als Schutzflehender, barfuss und den Turban um den Hals geschlungen. Vor dem Throne warf er sich zu Boden und berührte unter Thränen mit der Stirn den Teppich. Akbar stand von seinem Herrschersitz auf, hiess seinen gedemüthigten Atālīq aufstehen und seinen früheren Ehrenplatz zur Rechten des Thrones wieder einnehmen. Der Kaiser sprach nun zu den versammelten Grossen: „Sollte Bairām Chān ein kriegerisches Leben wünschen, so bieten die Provinzen von Kālpī und Tschanderī ein passendes Feld für seinen Ehrgeiz; zieht er es vor, am Hofe zu bleiben, so soll unsere Gunst dem Wohlthäter unserer Familie nicht vorenthalten werden. Sollte er jedoch lieber wünschen, in der Zurückgezogenheit Erbauung zu suchen, so mag er sich auf die Pilgerfahrt nach Mekka begeben, und es soll ihm eine seinem Range angemessene Begleitung zuertheilt werden.“

Bairām Chān stand auf, verbeugte sich und erwiderte: „Da das kaiserliche Vertrauen zu mir nunmehr erschüttert ist, wie kann ich da wünschen, in der Gegenwart meines Herrn zu verweilen? Die kaiserliche Grossmuth reicht hin, und seine Verzeihung ist mehr werth, als eine Belohnung meiner früheren Dienste. Möge es mir daher gestattet sein, meine Gedanken von

dieser Welt auf eine andere zu richten und mich auf den Weg zu machen nach den heiligen Stätten." Akbar genehmigte diese Bitte, beschenkte ihn mit einem stattlichen Ehrenkleide, setzte ihm ein Jahresgehalt aus und entliess ihn in Gnaden.

Während Akbar mit dem Hoflager nach seiner Lieblingshauptstadt Āgra zurückkehrte, brach Bairām Chān mit seiner Familie nach Mekka auf. Es war ihm jedoch nicht beschieden, die heilige Stadt zu erreichen; in Patan wurde er auf offener Strasse von einem Afghänen ermordet, dessen Vater angeblich in einer Schlacht mit den Moghulen getödtet worden war. Der grosse Mann verschied mit einem „*Allāhu Akbar*“ auf seinen Lippen.

DRITTES HAUPTSTÜCK.

MĀHUM ANAGA UND SCHAMSUDDĪN.

EREIGNISSE BIS ZUM BEGINN DES AUFSTANDES
VON DSCHÖNPÜR.

Der Tod Bairām Chān's besiegelte seinen Sturz; denn jetzt brauchten ihn seine erbitterten Gegner nicht mehr zu fürchten. Die Quellen erwähnen nur den Hergang seiner Ermordung, ohne der That auch nur ein weiteres Wort der Erklärung hinzuzufügen, als dass sie die Vollziehung einer Blutrache war. Dennoch kann man sich der

Muthmaassung nicht erwehren, dass sie neben dieser auch andere Ursachen gehabt haben mag. Schon die blosse Möglichkeit, dass Bairām Chān jemals hätte von Mekka zurückkehren können, musste es seinen Feinden im höchsten Grade wünschenswerth, ja nothwendig erscheinen lassen, sich eines so gefährlichen Gegners für immer zu entledigen. Dies ist auch bei den wohlerwogenen Worten, die Abul Fazl an das Ende Bairām Chān's knüpft, zwischen den Zeilen zu lesen: „Um diese Zeit gelangte die Nachricht von dem Tode Bairām Chān's an den Hof, und der Kaiser war, obwohl sich dieser hervorragende Diener öfter gegen ihn vergangen hatte, doch bei der Menschlichkeit, die sein Gemüth auszeichnete, über dieses traurige Ereigniss aufrichtig betrübt. Es ist schwer zu entscheiden, ob sein Tod eine gerechte Vergeltung für seine früheren Thaten war; ob man den unheilvollen Absichten, die er noch hegte, vorbeugen wollte; oder ob sein inbrünstiges Gebet erhört worden war und er deshalb durch Gottes Gnade erlöst wurde von der Last der Schande und Schmach, die er auf sich geladen hatte.“

In Anerkennung der hervorragenden Verdienste des ermordeten Chān-chānān hielt Akbar es für seine Pflicht, den kleinen, etwa vier Jahre alten Abdurrahīm, den eine Tochter des Dschamāl Chān von Mewāt Bairām Chān (am 14. Çafar 964 zu

Lāhor) geboren hatte, trotz der böswilligen Einflüsterungen seiner Umgebung unter seine besondere Obhut zu nehmen. Er verlieh ihm den Titel Mīrzā Chān und verheirathete ihn später mit Māh Bānū, der Schwester des Mīrzā Azīz Koka (S. 118). Seine Verwandte Selīma Sultān Begum, die Wittve Bairām's, nahm er bald darauf unter die Zahl seiner eigenen Frauen auf.

Das nachgelassene Vermögen Bairām Chān's riss Māhum Anaga an sich. Mit dieser Beute begnügte sich die ränkevolle und herrschsüchtige Frau aber nicht: sie trachtete danach, auch den Einfluss des gestürzten Staatsmannes zu erringen. Allerdings konnte sie, da im Morgenlande die Stellung der Frauen in den äusseren Beziehungen des Lebens eine ganz andere ist, als in Europa, sich nicht offenkundig an der Leitung der Staatsgeschäfte betheiligen. Dies hinderte aber nicht, dass sie in allen Dingen die hauptsächliche Vertraute des Kaisers wurde und im Verborgenen die Zügel der Regierung in ihren Händen hielt. Die Folgen ihrer Herrschaft waren bald zu spüren: alle wichtigeren Stellen und Aemter wurden mit ihren Freunden und Günstlingen besetzt, so dass der Tod Bairām Chān's nicht bloss in der Bevormundung des Kaisers, sondern auch auf allen Gebieten der Verwaltung und des Heerwesens sehr fühlbare Veränderungen nach sich zog. Dass dabei

die strenge, klar vor der Oeffentlichkeit dastehende Herrschaft des Einen begabten und erfahrenen Mannes trotz aller seiner Mängel und Fehler im Vergleich zu den jetzt sich bildenden Verhältnissen, wo an seine Stelle eine ungezügelter Weiber- und Günstlingswirthschaft getreten war, Nichts weniger als unvortheilhaft dastand, braucht kaum erwähnt zu werden. Māhum Anaga war es weniger um das Wohl des jungen Herrschers und das Heil des Reiches zu thun, ihr Hauptstreben war darauf gerichtet, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen, ihre Herrschaft immer mehr zu erweitern und zu befestigen und den Kaiser, wenn auch zum Nachtheil seiner selbst und des Reiches, möglichst lange am Gängelbände zu führen.

Um ihrem Sohne Adham Chān Gelegenheit zu geben, sich Beute und Ruhm zu erwerben, liess sie ihn mit der Wiedereroberung und Statthalterschaft von Mālwa betrauen und gab ihm Pīr Muhammed als Rathgeber zur Seite, damit ihr Sohn an ihm eine Stütze finden möchte und sie von einem unbequemen Nebenbuhler am Hofe befreit würde. Als der zukünftige Statthalter von Mālwa im Jahre 1561 mit Heeresmacht nach 968 Sārangpūr gelangte, stellte sich ihm der Pathānenfürst Bāz Bahādur, der sich vor fünf Jahren zum König von Mālwa aufgeworfen hatte, entgegen, wurde aber geschlagen und musste nach

Süden zu über den Narbaddā entfliehen. Seine Lieblingsfrau, die als Sängerin in ganz Indien hochberühmte Rūpmatī ¹⁾, sowie mehrere andere

1) »Bāz Bahādur floh, erzählt Abul Fazl, geschlagen nach Chāndesch und erreichte Burhānpūr, unter Zurücklassung des grössten Theiles seiner Habe und des Harems mit seinen Frauen und Tänzerinnen, welche seines Lebens Unterhaltung und Verschönerung gewesen waren und nun den tapferen Kriegsmannen in die Hände fielen. Als der Elende sich zum Kampfe rüstete, hatte er hindūstānischen Gebräuchen gemäss einer Schaar seiner Anhänger den strengen Befehl ertheilt, die schönen Frauen zu bewachen und, sobald man seiner Flucht gewiss, sie alle unbarmherzig zu vernichten, um sie nicht in fremde Gefangenschaft gerathen zu lassen. Kaum hatten die teuflischen Barbaren sich von der Niederlage Bāz Bahādur's überzeugt, so machten sie sich an das mörderische Werk. Mehrere dieser lieblichen, unschuldigen Wesen wurden getödtet, viele verstümmelt; aber einigen hatte die verhängnissvolle Stunde noch nicht geschlagen, als die ergrimten Krieger Akbar's die Stadt noch rechtzeitig erreichten, um die Vollendung dieses entsetzlichen Vorhabens zu verhüten. Die schönste dieser aumuthigen Geschöpfe, der alle Welt die höchste Bewunderung zollte, deren Reize Indiens sämmtliche Dichter in Liedern feierten, war Rūpmatī, der Bāz Bahādur in wahrhaft abgöttischer Liebe ergeben war. Der grausame Unmensch, welcher mit ihrer Ueberwachung betraut war, hatte ihr mehrere klaffende Wunden zugefügt, als er bei seinem Vorhaben gestört wurde und die Unglückliche ihrem Schicksal überliess. Nach Bāz Bahādur's Flucht begab sich Adham Chān in höchster Eile nach Sārānpūr, diese Schätze unvergleichlicher Schönheit in Sicherheit zu bringen. Nachdem er sich des grössten Theiles derselben bemächtigt, schickte er nach allen Seiten Leute aus, die verlorene Rūpmatī aufzusuchen, die jedoch, sobald sie

Frauen seines Harems und all seine Schätze fielen in die Hände der Kaiserlichen, die als Sieger in die alte Hauptstadt Mandū einzogen.

Dieser rasche Erfolg machte Adham Chān übermüthig: er behielt nicht nur den dem Kaiser von Rechts wegen gebührenden Antheil der reichen Kriegsbeute für sich zurück ¹⁾, sondern geberdete sich überhaupt, als wäre er der unabhängige Herrscher von Mālwa und nicht der Statthalter seines kaiserlichen Halbbruders. Auf die Kunde hiervon beschloss Akbar, sich in Person nach Mālwa zu begeben, um dem Unwesen Adham Chān's zu steuern, und brach in Eilmärschen mit dem Hoflager und einer Heeresabtheilung auf. Māhum Anaga hatte unverzüglich im Geheimen an ihren Sohn Boten gesandt, um ihn auf die Ankunft des Kaisers vorzubereiten, trotzdem aber gelang es, den übermüthigen Statthalter vollständig zu überraschen. Adham Chān war grade von Sārangpūr ausgerückt, um sich durch die Bezwingung von Gāgrūn, einer der stärksten Festungen von ganz Mālwa, die noch in den Händen der Anhänger Bāz Bahādur's war, neue Lorbeern und Schätze diesen Anschlag erfuhr, im Gefühle hoher Tugend einen Trank tödtlichen Giftes nahm und so, getreu dem Bett ihres Gebieters, ihr Leben endete."

1) Nach Nizāmuddīn Ahmad (Elliot, V, 271) sandte Adham Chān einen Bericht über den Sieg und einige Elephanten an den Kaiser.

zu erwerben. Da traf er plötzlich, nur noch drei Kos (ungefähr sechs engl. Meilen) von dem Ziele seines Marsches entfernt, auf den Kaiser, der von Āgra nach Gāgrūn gezogen und den Befehlshaber dieses Platzes bereits zur Uebergabe gezwungen hatte. Da er keine Ahnung von der Annäherung des Kaisers hatte, wurde er durch dieses unvermuthete Zusammentreffen ganz aus der Fassung gebracht, so dass er kaum so viel Geistesgegenwart behielt, um vom Pferde zu steigen und seinen Herrscher in gebührender Weise zu begrüßen. Akbar, der geneigt war, diesmal noch Gnade für Recht ergehen zu lassen, begab sich, nachdem er die Huldigungen Adham Chān's und seiner Begleiter entgegengenommen, in feierlichem Zuge nach Sārangpūr, wo er den Palast seines Statthalters mit seiner Gegenwart beehrte. Adham Chān bot dem Kaiser kostbare Gastgeschenke und prächtige Gewänder an; Akbar, dessen Missstimmung über das frühere Betragen seines übermüthigen Halbbruders noch nicht ganz geschwunden war, liess sich aber erst nach längerem Zögern dazu herab, seine staubigen Reisekleider damit zu vertauschen. Nachdem Adham Chān sich soweit gedemüthigt, wenigstens in seinem äusseren Betragen Unterwürfigkeit zu zeigen, befahl der Kaiser, für ihn allein ein Lager auf dem flachen Dache des Palastes von Sārangpūr herzurichten, da er dort seine Nacht-

ruhe zu halten beabsichtigte. Der ränkevolle Sohn der Māhum Anaga liess dabei, wie Abul Fazl berichtet, die Zugänge des Palastdaches durch seine Wächter besetzen, um die geheiligte Person des Kaisers zu sichern. In seinem Herzen mochte er indess wohl die Erwartung hegen, dass der junge Herrscher in Abwesenheit seines Hofhaltes, der wegen des beschleunigten Marsches nicht hatte mitfolgen können, während der Nacht das Gelüst verspüren würde, in die Frauengemächer hinauszusteigen, um einen Theil der ihm von Rechts wegen gebührenden Kriegsbeute schon jetzt in Augenschein zu nehmen, und sich so der Gefahr aussetzen würde, als Eindringling von den Haremswächtern niedergestossen zu werden. Akbar und sein späterer Freund, der Geschichtsschreiber, würden diesen Vorfall keiner so besonderen Hervorhebung gewürdigt haben, wenn sie nicht Grund gehabt hätten, das Ihrige dabei zu denken.

Am folgenden Tage langte das kaiserliche Hoflager sammt dem Harem, mit Māhum Anaga an der Spitze, in Sārangpūr an. Da durch die Eilmärsche des Kaisers die Absicht Māhum Anaga's, ihren Sohn noch bei Zeiten zu warnen, vereitelt worden war, suchte sie jetzt wenigstens Adham Chān sobald wie möglich zur vollständigen Unterwerfung zu bewegen und rieth ihm dringend, unverzüglich die Beute, die er Bāz Bahādur abge-

nommen, dem Kaiser vorzuführen. Akbar wählte sich eine Anzahl der schönen Frauen des vertriebenen Pathānenfürsten und einen Theil seiner reichen Schätze aus und überliess sodann seinem gedemüthigten Halbbruder den Rest.

Sobald der Kaiser aber den Rückmarsch nach Āgra angetreten hatte, suchte Adham Chān zwei der schönsten Frauen Bāz Bahādurs, die er Akbar nothgedrungen hatte überlassen müssen, im Einverständniss mit Māhum Anaga aus dem kaiserlichen Hoflager wieder zu entführen. Adham Chān hatte gehofft, dass diese Gewaltthat bei der allgemeinen Unordnung, die der Aufbruch des Lagers mit sich brachte, unbemerkt bleiben würde. Akbar erhielt aber sofort Kunde davon und sandte augenblicklich einige Reiter aus, die die Flüchtlinge verfolgen und zurückbringen sollten. Als die beiden armen unschuldigen Mädchen wieder in das kaiserliche Lager gelangt waren, liess Māhum Anaga sie, damit der Kaiser nicht aus ihrem Munde den wahren Hergang der Sache erfahren möchte, ohne Weiteres ermorden. „Der Kaiser hatte, sagt Abul Fazl, noch nicht den Schleier von seinen Augen entfernt, weshalb er dieses scheussliche Verbrechen übersah.“

Nachdem nunmehr die Angelegenheiten von Mālwa geordnet und Pir Muhammed sammt den Dschāgirdāren des Gebietes mit reichen Geschenken

entlassen worden waren, setzte Akbar seinen Rückmarsch nach Āgra fort. In der Nähe von Narwar war er dem Gefolge allein vorausgeritten, da trat ihm plötzlich eine mächtige Tigerin mit fünf Jungen aus dem Dickicht in den Weg. Ohne Bedenken zog der Kaiser sein Schwert und streckte das Unthier mit Einem Schlage zu Boden. Als sein Gefolge herankam und den jungen Herrscher ruhig neben dem getödteten Feinde erblickte, wird vielleicht mancher der Grossen eine Ahnung gehabt haben, dass sie es jetzt mit einem Herrn zu thun hätten, der trotz seiner Jugend und bisherigen Unselbständigkeit im Stande sein würde, jede Auflehnung in gebührender Weise zu züchtigen. Akbar hatte dieses Ereigniss jedenfalls Gelegenheit gegeben, seinen persönlichen Muth und seine kaltblütige Entschlossenheit in der Gefahr an den Tag zu legen, wie er es in späteren Jahren noch so häufig bethätigen sollte.

Noch in diesem Jahre kam bald darauf, nach- ^{968/1561} dem der Kaiser in seine Hauptstadt Āgra zurückgekehrt war, Schamsuddīn Muhammed Atga Chān, der nach Bairām Chān's Tode die Statthalterschaft des Pendschāb erhalten hatte und deshalb wohl ebenso wie Māhum Anaga danach trachtete, sich auch den Einfluss und die Macht des gestürzten Atālīq zu erringen, mit reichen Geschenken an den Hof und wurde vom Kaiser auf das Wohlwol-

lendste empfangen. Vielleicht war er von den Vorgängen in Mandū unterrichtet und glaubte deshalb, dass es unter den obwaltenden Verhältnissen nicht schwer halten würde, Māhum Anaga aus ihrer Stellung zu verdrängen. Akbar hatte allerdings die Frevel seiner Vertrauten und ihres Sohnes scheinbar zu übersehen für gut befunden, immerhin wird aber sein früheres Vertrauen durch alle diese Vorgänge nicht wenig erschüttert worden sein. Dafür spricht schon, dass er Adham Chān plötzlich von seiner Statthalterschaft in Mālwa abberief und Pir Muhammed an seine Stelle setzte. Da der Kaiser sich nun nach anderen Rathgebern umschaun musste, so bedurfte es keiner grossen Anstrengung von Seiten Schamsuddīn's, um die Würde eines Wakil's zu erhalten und von nun an mit Hintenansetzung des Chān-chānān Munim Chān, der die Regierung der Māhum Anaga nach aussen hin vertrat, mit der Leitung der Staatsgeschäfte betraut zu werden. Wenn er aber somit auch die oberste Gewalt in Händen hatte, so war seine Stellung doch sehr gefährlich; denn durch seine blosser Ernennung hatte er sich den unversöhnlichen Groll der Māhum Anaga und ihres ganzen Anhangs zugezogen. Das Verhältniss wurde von Tag zu Tage gespannter, und die Parteien standen sich immer schroffer gegenüber. Da der Kaiser aber den Einflüsterungen der Māhum Anaga seit

dem Vorfall bei Sārangpūr wenigstens in Staatsangelegenheiten nicht mehr Gehör geschenkt zu haben scheint, so mussten die Gegner Schamsuddīn's zu Gewaltmaassregeln greifen, um ihren Nebenbuhler aus dem Wege zu räumen. Sie fanden in dem hitzköpfigen Adham Chān, der durch seine Rückberufung aus Mālwa noch mehr erbittert worden war, ein nur allzu gefügiges Werkzeug.

Am 12. Ramazān 969 hielt der Grosswezīr zusammen mit Munim Chān, Schihābuddīn Ahmed Chān und mehreren anderen Grossen in der Audienzhalle des kaiserlichen Palastes eine nächtliche Sitzung ab, um über Staatsangelegenheiten zu berathen.¹⁾ Da drang plötzlich Adham Chān in Begleitung einiger seiner wilden Genossen ein und versetzte dem ahnungslosen Schamsuddīn einen Dolchstich in die Brust. Atga Chān sprang auf und wollte entfliehen, wurde aber von den Verschworenen eingeholt und durch zwei Schwertstreiche zu Boden gestreckt. Mit der blutigen Waffe in der Hand stürzte Adham Chān den Gemächern

1) Nach Nizāmuddīn Ahmad (Elliot, V, 277) fand das Ereigniss ein Jahr später am Sonntagmorgen des 12. Ramazān 970 (1563) statt. Auch hinsichtlich der Einzelheiten der Ermordung gehen die Quellen auseinander. Nach Badāoni tödtete Adham Chān selbst Schamsuddīn, nach andern versetzte er ihm nur einen Dolchstich und liess ihn dann durch seine Begleiter vollends tödten. Vgl. Blochmann, S. 324 und S. 321, Anm. 1; Elliot, VI, S. 26 ff.

des Kaisers zu. Akbar, den der Lärm aus dem Schlafe aufgeschreckt hatte, eilte hinaus, um zu erfahren, was geschehen sei, und traf in der Nähe des Harems an einer Ecke auf den Frevler. Adham Chān stürzte auf den Kaiser zu und umklammerte seine Arme, indem er flehte, ihn nicht ungehört zu verurtheilen. Akbar befreite sich von dem Griffe des Mörders und versetzte ihm einen Faustschlag in's Gesicht, so dass er taumelnd zu Boden stürzte.¹⁾ Zornentbrannt wandte er sich darauf an seine starr dastehende Umgebung und befahl, den Verbrecher zu knebeln und kopfüber in die Tiefe zu schleudern. Der Befehl wurde aber von den entsetzten Dienern so ungeschickt ausgeführt, dass der Sturz nicht den sofortigen Tod herbeiführte. Da liess der Kaiser den halbtodten Körper wieder an den Haaren hinaufschleifen und zum zweiten Male hinabstürzen.

Māhum Anaga, die durch Krankheit an das Bett gefesselt war, eilte, sobald das Gerücht von der Gewaltthat Adham Chān's zu ihr gedrungen war, augenblicklich in den Palast, um bei dem Kaiser für ihren Sohn um Gnade zu bitten. Akbar empfing die Mutter des Gerichteten mit zartfühlender Schonung, und als er ihr das traurige Ende

1) Wie Abul Fazl sagt, hatte der Kaiser ihm einen solchen Hieb versetzt, dass man glaubte, Adham Chān habe einen Keulenschlag erhalten.

ihrer Sohnes mitgetheilt, entliess er sie in Gnaden. Sie überlebte jedoch den Tod ihres Lieblingssohnes und das Scheitern all' ihrer ehrgeizigen Pläne nicht lange und starb bereits nach vierzig Tagen vor Kummer, obwohl der Kaiser gesucht hatte, sie in jeder Weise zu trösten. Ihre Ueberreste wurden zusammen mit dem Leichnam ihres Sohnes nach Dehlī gebracht und dort in einem gemeinsamen Grabe bestattet. Der Kaiser selbst folgte eine Strecke lang dem Leichenzuge, und alle Edeln und Staatsbeamte erwiesen ihr die letzten Ehren.

Zur dankbaren Erinnerung an die Wärterin seiner Jugend liess Akbar ein durch seine Einfachheit und Grösse gleich würdiges Denkmal über ihrem Grabe errichten, das noch heute unversehrt wie vor drei Jahrhunderten dasteht. Der steinerne Sarkophag Adham Chān's hat allerdings im Laufe der Neuzeit von seinem Standort mitten unter der hehren Kuppel in einen Seitengang der ehemaligen Moschee hinauswandern müssen, um für die Beherbergung europäischer Reisender, denen das Gebäude jetzt als Obdach zugewiesen ist, Platz zu machen; der bescheidenere Sarg der Māhum Anaga dagegen befindet sich noch an seiner ursprünglichen Stelle und hat gelegentlich dem Wanderer aus der Ferne als Tischplatte gedient, wenn er müde und hungrig von der Besichtigung des weiten Trümmerfeldes der altindischen Kaiser-

stadt Abends an seine düstere Lagerstätte zurückkehrte.

Das prächtige Grabmal ist noch heute ein schönes Zeugniß der Grossherzigkeit und edlen Gesinnung Akbar's. Nachdem er seinen Grosswezīr durch die Hinrichtung Adham Chān's gerächt, war sein Zorn gegen den Mörder und seine Mitschuldigen verraucht. Er dachte nur noch an die Verdienste, die sich Adham Chān bei der Niederwerfung der aufrührerischen Bhadaurija-Rādschpūten in Hatkānth und bei der Eroberung Mālwa's erworben hatte, an die Treue und Aufopferung, mit der Māhum Anaga ihn „von der Wiege bis nach seiner Thronbesteigung“ behütet hatte. Durch den Tod dieser Treuen, die der Kummer über das traurige Ende ihres heissblütigen Sohnes in's Grab gebracht hatte, war, meinte er, die Ermordung seines Atga hinreichend gesühnt worden. Er wollte deshalb auch kein Blut weiter fliessen, sondern an Allen, die sich bei diesem unglücklichen Ereignisse vergangen hatten, Gnade für Recht ergehen lassen. Munim Chāu, Schihābuddīn Ahmed Chān und mehrere andere Grosse, welche Adham Chān zu dem Verbrechen angereizt, und diedann in ihrem Schuld-bewusstsein sich dem Zorn des Kaisers und der Rache des Atga Chail, der Verwandtschaft Schamsuddīn's, durch die Flucht zu entziehen versucht hatten, erhielten, als sie wieder an den Hof zu-

rückgebracht wurden, vollständige Verzeihung und wurden in all' ihre früheren Würden und Aemter wieder eingesetzt. Ebensowenig liess Akbar es den Atga Chail entgelten, dass sie in der ersten Aufregung über die Ermordung ihres Oberhauptes gewagt hatten, der Richterhand des Kaisers vorzugreifen zu wollen. Sofort als die That Adham Chān's bekannt worden war, hatte Jūsuf Muhammed, der älteste Sohn der Ermordeten, den Atga Chail zu den Waffen gerufen, um sich Māhum Anaga's und ihres verbrecherischen Sohnes zu bemächtigen. Erst nachdem sie sich vergewissert hatten, dass der Kaiser selbst die Blutrache für seinen Pflegevater vollzogen, legten sie ihre drohende Haltung ab. Ihr Groll gegen Munim Chān und die anderen Grossen, die an der Verschwörung gegen Schamsuddīn theilgenommen, hätte indess ohne Zweifel zu weiteren blutigen Zwistigkeiten geführt, wenn der Kaiser nicht Gelegenheit gefunden hätte, die Emīre des Atga Chail auf einige Zeit vom Hofe zu entfernen, indem er sie mit dem Auftrag betraute, Kamāl Chān Gakkhar, der sich durch seine Treue gegen den Tschaghatāihof gerechte Ansprüche auf eine Unterstützung von Seiten des Kaisers erworben hatte, gegen seinen Oheim Ādam Chān Gakkhar, der nach dem Tode seines Bruders, Sultān Sārang, Haupt des Stammes geworden und die Herrschaft des ganzen

Gakkharlandes an sich gerissen hatte, zu seinem väterlichen Erbe zu verhelfen.

Chān-i-kalān Mir Muhammed, der älteste Bruder des ermordeten Grosswezīr's, und die anderen Dschāgirdāre des Pendschāb, die grösstentheils dem Atga Chail angehörten, erhielten den Befehl, eine Theilung des Gakkharlandes zwischen Kamāl Chān und seinem Oheim herbeizuführen. Sultān Ādam wollte sich den Bestimmungen des kaiserlichen Fermān's nicht fügen, wurde aber von den Emīren nach hartnäckigem Kampfe überwältigt und Kamāl Chān, dem nunmehr die Herrschaft über das ganze Gebiet der Gakkhars übertragen wurde, sammt seinem Sohne Laschkarī ausgeliefert. Kamāl Chān liess letzteren tödten und warf seinen Oheim in's Gefängniss, wo er bald darauf starb. Nachdem so die Angelegenheiten der Gakkhars ¹⁾ geordnet waren, kehrten die Emīre des Atga Chail in ihre Dschāgīre im Pendschāb zurück.

Kaum aber waren so glücklich die Zwistigkeiten zwischen dem Atga Chail und den Mördern Schamsuddīn's beseitigt, als durch ein anderes persönliches Zerwürfniss unter der nächsten Umgebung

1) Ueber dieses Bergvolk vergleiche die treffliche »History of the Gakkhars» von J. E. Delmerick im Journal der A. S. B. 1871; ferner General Iskander Cunningham, Archeological Survey of India, Simla 1871. S. 22 ff; Blochmann a. a. Orte S. 455/6 und 486.

des Kaisers neue Gefahren für das Reich heraufbeschwohren wurden. Mīrzā Scharafuddīn Husain, in dessen Adern das Blut Timur's floss, war zu Anfang der Regierung Akbar's, da er sich mit seinem Vater Chwādscha Muīn nicht vertragen konnte, aus Tūrān nach Indien gekommen, um an dem Tschaghataihofe sein Glück zu suchen. Er wusste sich die Gunst der einflussreichen Māhum Anaga zu erwerben und wurde auf ihre Fürsprache hin zum Pandschhazārī ernannt. Bald darauf gab ihm auch der Kaiser seine Schwester Bachschī Bānū Begum zur Frau und übertrug ihm die Statthalterschaft von Adschmīr und Nāgor. In Jahre der Ermordung Schamsuddīn's zeichnete er sich aus bei der Belagerung der Bergfesten Mīrtha, die von den beiden Helden Dschagmāl und Dewīdās vertheidigt wurde, aber trotz tapferer Gegenwehr in die Hände der Kaiserlichen fiel. Nun aber kam plötzlich Mīrzā Scharaf's Vater auf der Rückkehr von seiner Pilgerfahrt nach Mekka in Āgra an und wurde mit fast königlichen Ehren aufgenommen. Da Mīrzā Scharaf gegen seinen Vater immer noch Argwohn hegte und sein Gemüth, wie Nizāmuddīn Ahmed sagt, durch hinterlistige, falsche Leute bethört worden war, so floh er vom Hofe weg nach seinen Dschāgīren Adschmīr und Nāgor. Husain Qulī Chān, ein Sohn von Baiwām Chān's Schwester, erhielt hierauf den Befehl,

den Flüchtling zu verfolgen und gefangen zu nehmen.

Bei der Annäherung der kaiserlichen Truppen entwich Mīrzā Scharaf nach Dschālor und traf dort mit Schāh Abul Maālī, der eben von Mekka zurückkehrte und sich an den kaiserlichen Hof begeben wollte, zusammen, und nun schmiedeten beide gemeinsam aufrührerische Pläne. Abul Maālī war ein Günstling des Kaisers Humājūn gewesen, hatte sich aber durch sein anmassendes Wesen die Ungnade des Prinzen Akbar, als er noch Thronfolger war, zugezogen und war deshalb vom Hofe entfernt worden. Er konnte dies dem Kaiser nicht vergessen und erfasste deshalb mit Freuden die Gelegenheit, einen Aufruhr gegen Akbar zu erregen, um womöglich den Kaiser vom Throne zu stossen und den Prinzen Muhammed Hakīm in Kābul an seine Stelle zu setzen. Der Plan der Verschwörung war so angelegt, dass Schāh Abul Maālī, um Mīrzā Muhammed Hakīm nach Indien zu bringen, über Hādschīpūr, wo Husain Qulī Chān seine Familie zurückgelassen hatte, nach Kābul ziehen, und Mīrzā Scharafuddīn Husain unterdess Alles aufbieten sollte, um eine allgemeine Empörung herbeizuführen. Wenn Abul Maālī aber gehofft hatte, Hādschīpūr sammt der Familie Husain Qulī Chān's durch einen Handstreich nehmen zu können, so hatte er sich ver-

rechnet: als er nach Hādschīpūr kam, erfuhr er, dass Sikander Beg und Ahmed Beg, zwei Verwandte Husain Qulī Chān's, Nachricht von seinem Vorhaben erhalten hatten und ihm entgegenrückten. Abul Maālī wandte sich deshalb nach Nārñōl, plünderte die Stadt, die auf seinen Ansturm bald gefallen war, und vertheilte die reichen Schätze unter seine Krieger.

Unterdess hatte Husain Qulī Chān seinen Bruder zur Verfolgung des Empörers abgesandt. Dieser traf in Hādschīpūr mit Sikander Beg und Ahmed Beg zusammen und rückte nun im Verein mit ihnen eiligst nach Nārñōl und von da weiter nach dem Pendschāb, wohin sich Abul Maālī bei ihrem Annarsche geflüchtet hatte. Es wäre ihnen wohl auch endlich gelungen, des Flüchtlings habhaft zu werden, wenn nicht Verrath im Heere Sikander's und Ahmed's Abul Maālī die beiden kaiserlichen Feldherren in die Hände geliefert hätte. Eine Abtheilung, die sich bei ihren Truppen befand, hatte früher unter Mīrzā Scharafuddīn Husain gedient und schwor sich deshalb jetzt, zu dem Bundesgenossen ihres ehemaligen Herrn überzugehen. Sie sandten einen Boten an Abul Maālī, der sich hierauf in das Dickicht an der Seite des Weges in den Hinterhalt legte und von da aus plötzlich über die beiden kaiserlichen Feldherren herfiel. Zu gleicher Zeit liessen auch die Ver-

schworenen ihre Maske fallen und drangen mit dem Schwerte in der Hand auf ihre bisherigen Kampfgenossen ein. Die überraschten kaiserlichen Truppen eilten in wilder Flucht davon, nur Ahmed und Sikander blieben auf dem Platze und wurden nach heldenmüthiger Gegenwehr von der Uebermacht der Verräther niedergemetzelt.

Akbar sandte, als er die Kunde von diesem traurigen Vorfall erhielt, unverzüglich ein starkes Heer ab, um die Empörer zu züchtigen, und wenn Abul Maālī auch bisher durch List und Verrath den Kaiserlichen entkommen war, so durfte er jetzt doch nicht mehr die Hoffnung hegen, dieser Streitmacht die Spitze bieten zu können. Er begab sich deshalb nach Kābul, um Māh Dschüdschak Begum, die Mutter des Prinzen Muhammed Hakīm, für seine Sache zu gewinnen. Er schrieb einen Brief an sie, in dem er seine Treue und Verehrung für Humājūn, ihren verstorbenen kaiserlichen Gemahl, be-theuerte und der herrschsüchtigen und ehrgeizigen Frau jedenfalls auch mit der Hoffnung schmeichelte, dass er Alles daran setzen wolle, um ihren Sohn, der damals etwa zehn Jahre alt war, auf den Thron von Dehlī zu erheben. Die Begum liess Abul Maālī darauf zu sich kommen, machte ihn zu ihrem Vertrauten und gab ihm eine Schwester des Prinzen Muhammed Hakīm zur

Frau. Abul Maālī vergalt ihr diese Wohlthaten aber schlecht, indem er sie bald darauf, ange-reizt von einigen missvergnügten Grossen, mit eigener Hand erdolchte.

Māh Dschūdschak Begum fand so den gerechten Lohn für all die Grausamkeiten und das Unheil, das sie in Kābul angerichtet hatte. Kābul, wo Humājūn bei der Wiedereroberung Indien's Mu-nim Chān als Statthalter und Vormund des da-mals erst Ein Jahr alten Prinzen Muhammed Hakīm zurückgelassen hatte (S. 96), war dann, als dieser Grosse sich nach Bairām Chān's Sturz zu Akbar begeben und zum Chān-chānān und Wa-kīl ernannt worden war, zunächst Muhammed Chān anvertraut worden. Bald darauf aber hatte der Chān-chānān ihn, da er sich für seine Stellung nicht geeignet zeigte, durch seinen eigenen Sohn Ghanī Chān, dem er zur Unterstützung seinen Neffen Abulfath Beg, den Sohn seines Bruders Fazīl Beg, beigab, ersetzt. Aber auch Ghanī Chān war seiner Aufgabe nicht gewachsen und erregte durch sein Auftreten allgemeine Unzu-friedenheit. Der herrschsüchtigen Māh Dschū-dschak Begum wurde es daher leicht, bei der ersten besten Gelegenheit die Leitung der Ange-legenheiten mit Hülfe des Schāh Walī Atga, Fa-zīl Beg und Abulfath Beg, die alle Ghanī Chān hassten, in ihre Hand zu bekommen. Als eines

Tages der Statthalter zufällig die Stadt verlassen, schlossen die Verschworenen die Thore, sodass sich Ghanī Chān, da er ausser Stande war, den Eingang zu erzwingen, an den kaiserlichen Hof begeben musste. Bald darauf brachen jedoch auch unter den Verschworenen Misshelligkeiten aus, weil Abulfath Beg und sein Vater Fazīl Beg, die mit der Leitung der Geschäfte betraut worden waren, nur danach trachteten, sich auf Kosten ihrer Genossen zu bereichern. Sie wurden in Folge dessen unter Zustimmung der Māh Dschūdschak Begum ermordet, und Schāh Walī Atga trat nunmehr an ihre Stelle. Der Kaiser hatte, als er die Nachricht von diesen Wirren erhielt, Munim Chān gegen Kābul gesandt, worauf Māh Dschūdschak Begum mit Heeresmacht nach Dschelālābād gezogen war, um ihre Herrschaft zu vertheidigen. Es gelang ihr, Munim Chān, der in der Hoffnung, dass das Volk von Kābul zu seinem früheren Statthalter übergehen würde, nur ungenügend gerüstet hatte, beim ersten Angriff aus dem Felde zu schlagen, sodass der Chānchānan „beschämt und zögernd“ zu seinem kaiserlichen Herrn zurückkehren musste. Māh Dschūdschak Begum zog an der Spitze ihres Heeres als Siegerin in Kābul ein und liess bald darauf aber auch ihren Vertrauten Schāh Walī Atga, der ihren Argwohn erregt hatte, ermorden und

setzte Haider Qāsim Kohbar an seine Stelle, der gewiss in nicht allzulanger Zeit das Schicksal seiner Vorgänger hätte theilen müssen, wenn nicht der Dolch Abul Maālī's den weiteren Mordthaten des grausamen Weibes ein Ziel gesetzt hätte.

Auch Abul Maālī aber, der nach diesem Morde den Prinzen Muhammed Hakīm in seine Gewalt gebracht und nun als unumschränkter Herrscher in Kābul auftrat, entging nicht seinem Schicksale. Anfangs schien es allerdings, als ob er sich in seiner gefährlichen, durch Blutvergiessen erkauferten Stellung würde behaupten können: mehrere Grosse, die sich verschworen hatten, den Tod der Begum zu rächen, wurden von Abul Maālī, der von diesem Vorhaben Nachricht erhalten hatte, nach hartnäckigem Kampfe in die Flucht getrieben. Da wandten sich aber die Unzufriedenen in ihrer bedrängten Lage an Mīrzā Suleimān, den Herrscher von Badachschan, der sich, zumal auch der Prinz Muhammed Hakīm ihn zu Hülfe rief, mit Erlaubniss seiner Gemahlin Churram Begum ¹⁾ mit Heeresmacht nach Kābul begab, um Abul Maālī zu vertreiben. Beim Flusse Ghorband kam es zur Schlacht. Der Prinz

1) Diese kluge Frau aus dem Stamme Qiptschāk hatte, wie die Quellen angeben, ihren Gemahl so in der Gewalt, dass er Nichts ohne ihre Billigung unternahm.

Muhammed Hakīm, den Abul Maālī mitgeführt hatte, fand während des Kampfes, als Abul Maālī davon gesprengt war, um Verstärkungen für seinen geschlagenen rechten Flügel herbeizuholen, Gelegenheit, mit seiner Begleitung zu Mīrzā Sulaimān überzugehen. Das Heer Abul Maālī's löste sich hierauf in wilder Flucht auf, Abul Maālī wurde von seinen Verfolgern eingeholt und vor Mīrzā Sulaimān gebracht, der nun zusammen mit Mīrzā Muhammed Hakīm als Sieger in Kābul einzog. Drei Tage darauf sandte er dem jungen Prinzen den Mörder seiner Mutter mit auf den Rücken gebundenen Händen zu, der ihn zur Strafe für seine Verbrechen in der Nacht des 17. Ramazān 970 erdrosseln liess. Nachdem Mīrzā Sulaimān seine Tochter mit dem Prinzen vermählt und die Dschāgīre von Kābul unter seine Anhänger vertheilt, kehrte er, Umaid Alī als seinen Stellvertreter zurücklassend, nach Badachschān zurück.

Nicht lange Zeit vorher ereignete sich in Dehli ein Vorfall, der mit dem Aufstande Scharafuddīn Husain's und Abul Maālī's eng verknüpft war, und, wenn nicht ein günstiges Geschick über der Person des Kaisers gewaltet hätte, für das fernere Wohl Indiens von den verderblichsten Folgen gewesen wäre. Als nämlich Mīrzā Scharafuddīn Husain von Āgra entwichen war, hatte er einen

ihm treu ergebenen Sklaven Koka Fulād am Hofe zurückgelassen, mit dem Auftrage, wenn irgend möglich, den Kaiser aus dem Wege zu räumen. Schon lange hatte dieser Elende auf eine Gelegenheit gelauert, sein verbrecherisches Vorhaben auszuführen, bis er endlich, als Akbar eines Tages von einem Jagdausfluge zurückkehrte und durch den Bāzār von Dehlī ritt, von dem Dache der Madrasa der Māhum Anaga aus einen Pfeil auf den Kaiser abschoss. Er traf den Kaiser in die Schulter, verursachte aber nur eine leichte Verwundung, sodass Akbar eigenhändig den Pfeil herausziehen und den Ritt nach seinem Palaste fortsetzen konnte.

Bald darauf schwebte das Leben des Herrschers wieder in der höchsten Gefahr. Chwādscha Muazzam, der Bruder von Akbar's Mutter Hamīda Bānū Begum, welcher durch sein schimpfliches Betragen schon zu wiederholten Malen den Zorn des Kaisers erregt hatte, lebte mit seiner Gemahlin Zuhra Agha, einer Tochter der Fātima, die zu dem Harem des verstorbenen Kaisers Humājūn gehört hatte, in fortwährendem Hader und bedrohte seine unglückliche Frau mit dem Tode. Fātima hat Akbar flehentlich, ihre Tochter vor dem wüthenden Chwādscha zu schützen. Der Kaiser benutzte die Gelegenheit, als er grade auf einem Jagdausfluge in die Nähe von Dehlī ge-

kommen war, seinem Oheim einen Besuch abzustatten, um durch sein persönliches Eingreifen die Streitigkeiten zwischen dem Chwādscha und seiner Gemahlin zu schlichten. Die beabsichtigte Einmischung trug aber nur dazu bei, den Jähzorn des Wüthenden bis auf den Gipfel zu steigern, sodass er, grade als Akbar das Haus mit seinem Gefolge betrat, seine unglückliche Frau in einem Wuthanfalle erstach und das blutige Messer gleichwie zur Herausforderung mitten unter das kaiserliche Gefolge in den Hof hinabschleuderte. Durch die Unthat aufgebracht, drang Akbar ohne Weiteres ein und wäre an der Thürschwelle von dem ihm mit gezücktem Schwerte entgegentretenden Haussklaven fast erschlagen worden, wenn nicht die Umstehenden es noch bei Zeiten verhindert hätten. Zur Strafe wurde der Chwādscha zum Tode durch Ertränkung in der Dschumna verurtheilt. Er wurde sammt seinen Genossen an Händen und Füßen gebunden und in den Fluss geworfen. Da er trotzdem aber nicht ertrank, so sandte ihn Akbar nach der Festung Gwālīār, wo er, wahnsinnig geworden, in der Gefangenschaft sein Leben endete.

So war Akbar allen Gefahren, die ihm drohten, glücklich entgangen. Bald fand er Gelegenheit, seine durch all' diese Vorfälle erstarkte Charakterfestigkeit in den schwierigen Verhältnissen, die

der grosse Anstand von Dschönpūr herbeiführte, zu bethätigen.

VIERTES HAUPTSTÜCK.

DER AUFSTAND VON DSCHÖNPÜR.

ALĪ QULĪ CHĀN.

Seit dem Ableben Māhum Anaga's waren nunmehr bald zwei Jahre verflossen. Der noch jugendliche Kaiser, der jetzt in sein fünfundzwanzigstes Lebensjahr getreten war, schien sich bisher mehr die Freuden der Jagd, den freundschaftlichen Verkehr mit Gelehrten und fromme Pilgerfahrten zu den Heiligenschreinen angelegen sein zu lassen, als sich auf eine durchgreifendere Weise an der Lenkung der Staatsgeschäfte zu betheiligen. Es war daher unvermeidlich, dass die Grossen des Reiches mit jedem Tage mehr geneigt wurden, ihre Pflichten gegen den Thron zu vergessen und sich, anstatt dem Kaiser und dem Reiche zu dienen, den Bestrebungen zu ihrem eigenen Vortheil hingaben.

Diese Grossen, von denen Manche schon in den siegreichen Heeren Bābers gefochten hatten und dann mit mehr oder minder bewährter Treue die wechselvollen Schicksale Humājūn's getheilt, hat-

ten in Folge der von ihnen geleisteten Dienste mancherlei Ansprüche auf Belohnung und Versorgung, die bei der Wiederherstellung der Tschaghatāiherrschaft in Indien nicht wohl übersehen werden konnten. Ausser den Stammgenossen des kaiserlichen Hauses befanden sich unter ihnen eine Anzahl von Glücksrittern verschiedener Herkunft, die, obwohl unter sich oftmals eifersüchtig und hadernd, doch durch die Bande der gemeinschaftlichen Interessen mit einander verknüpft waren. Das Verhältniss, in dem sie zum Throne von Dehlī standen, war dem der Markgrafen und Barone des europäischen Mittelalters nicht unähnlich, und es fanden sich unter ihnen auch manche Persönlichkeiten, die sich wohl mit den alten Rittern vergleichen lassen. Wie jene, so waren auch diese im vollsten Sinne des Wortes grosse Herren, tapfere Krieger, verwegene Parteigänger, ehrgeizig, habgierig und prunksüchtig; doch fehlte es ihnen manchmal trotz ihres kriegerischen Lebens auch nicht an feiner Bildung.

Nachdem Humājūn Indien wiedererobert und Akbar ihm auf dem Throne von Dehlī gefolgt war, wurden die höchsten Aemter, die Statthalterschaften der einzelnen Gebiete wie der damit verbundene Befehl über die verschiedenen Heeresheile und Aufgebote unter die Grossen, je nach Maassgabe ihrer Verdienste und mit Berücksichti-

gung der politischen Verhältnisse, vertheilt. Wollte man einen Grossen besonders begünstigen, so gab man ihm ein reiches Land zu verwalten; wollte man ihn auszeichnen, so übertrug man ihm hohe Aemter bei Hofe, oder er wurde, wenn er ein bewährter Krieger war, an die Grenzmarken des Reiches gesandt, um dort das kaiserliche Gebiet gegen die Angriffe feindlicher Nachbarn zu vertheidigen. Da die Verwaltung bisher aber noch nicht wie in späteren Jahren nach bestimmten Grundsätzen geregelt und geordnet war, so fehlte es diesen Machthabern in ihrer einflussreichen und fast unumschränkten Stellung nicht an Gelegenheiten, ihre eigenen Zwecke zu verfolgen. Die meisten von ihnen betrugten sich daher gar bald, nachdem sie eine Statthalterschaft erhalten, als ächte Satrapen, und nur Wenige vermochten den Versuchungen des Strebens nach Unabhängigkeit zu widerstehen.

Schon Adham Chān hatte, als er die Pathānen aus Mālwa vertrieben, ein Beispiel gegeben, bis zu welchem Grade die Anmaassung eines pflichtvergessenen Lehnsmannes sich steigern konnte. Auch der jetzige Statthalter von Mālwa, Abdullah Chān, der nach Pīr Muhammed's Tode mit der Wiedereroberung des verloren gegangenen Gebietes betraut worden war, hatte zwar bei seiner bewährten Tapferkeit bald das Land wieder dem

kaiserlichen Scepter unterworfen, war dann aber, ebenso wie vordem Adham Chān, nach seinem Siege übermüthig geworden und „regierte,“ wie die Quellen sagen, „in Mandū wie ein König.“

Nach Adham Chān's Abberufung war zunächst Pīr Muhammed, der dem Sohn der Māhum Anaga anfangs als Rathgeber zur Seite gestanden und vergeblich versucht hatte, ihn von seiner Widerspenstigkeit zurückzubringen, als Statthalter in Mālwa zurückgelassen worden. Er hatte mit seinem Heere mehrere Eroberungszüge nach Süden zu über den Narbadda in die angrenzenden Länder des Dekhan unternommen, viele Städte und Dörfer mit Feuer und Schwert verwüstet und die Einwohner allenthalben mit schonungsloser Grausamkeit niedergemetzelt, bis er schliesslich von den Herrschern von Āsīr und Burhānpūr im Verein mit Bāz Bahādur, der seit seiner Vertreibung aus Mālwa in jenen Gegenden lebte, angegriffen und, da seine mit Beute beladenen Krieger in Unordnung umherstreiften, geschlagen wurde, sodass er sich in wilder Flucht in der Richtung nach Mandū zurückziehen musste. Als er bei Nacht an die Ufer des Narbadda gelangte und in die Wellen sprenge, kam unglücklicher Weise ein Kameel auf sein Pferd los und biss es, sodass es seinen Reiter abwarf und der kühne Krieger in den Fluthen ein klägliches Ende fand. „Durch's Wasser kam er,“

wie Badāonī sagt, „in's (höllische) Feuer, und die Seufzer der Waisen, Unglücklichen und Gefangenen bereiteten ihm Quartier.“

Die anderen Grossen kehrten, da sie die kaiserliche Sache in Mālwa für verloren hielten, an den Hof zurück, und Bāz Bahādur zog wieder als Sieger in seine alte Hauptstadt ein.

Akbar war indess nicht geneigt, das Land in den Händen der Pathānen zu lassen. Die Emīre, die ohne Erlaubniss sich aus Mālwa nach Āgra geflüchtet, warf er in's Gefängniss und sandte an ihrer Stelle Abdullah Chān mit fast unbeschränkter Vollmacht gegen Bāz Bahādur aus.

Abdullah Chān gehörte dem berühmten und weitverzweigten Geschlechte der Uzbege an, von welchem manches Mitglied ungeachtet der angeerbten Stammfeindschaft zwischen diesem Zweige der mogulischen Turken und den Tschaghatai's sich als Parteigänger den Unternehmungen der Timuriden gegen Indien angeschlossen hatte. Ende 1562 zog er in Mālwa ein und zwang Bāz Bahādur, sein altes Reich wieder zu verlassen. Die Grossen, welche ihn bei seiner Aufgabe unterstützt hatten, kehrten in ihre Dschāgire zurück, während Abdullah Chān Uzbek als Statthalter in Mandū zurückblieb.

Da sein weiteres Vorgehen aber Argwohn erregte, entschloss sich Akbar, wie er schon früher bei

anderen Gelegenheiten mehrfach gethan, ihn durch seine Gegenwart an seine Pflicht zu mahnen und brach unter dem Vorwande, eine Elephantenjagd
 12. Zulada 971. abhalten zu wollen, nach der Gegend von Narwar auf.

Als Abdullah hörte, dass der Kaiser im Anmarsch gegen ihn begriffen sei, entfloh er. Akbar sandte ihm Muqīm Chān nach, um die Sache in Güte beizulegen. Abdullah fürchtete indess, dass man ihn nur hinhalten wolle, bis die kaiserlichen Streitkräfte herangerückt wären; Muqīm Chān musste deshalb unverrichteter Sache zurückkehren. Dies erregte den Zorn des Kaisers, der nunmehr beschloss, den Widerspenstigen durch das Schwert zur Unterwerfung zu zwingen. Die kaiserlichen Truppen griffen Abdullah Chān an und schlugen ihn in mehreren Gefechten. Da ausserdem einige seiner vertrautesten Freunde im Kampfe fielen, wurde er so muthlos, dass er seine sämmtlichen Frauen und all seine Habe im Stich liess und, nur von seinem kleinen Sohn begleitet, nach Gudschrāt entfloh.

Akbar gelangte erst an Ort und Stelle, als die Sache schon entschieden war, und nahm Besitz von dem zurückgelassenen Lager Abdullah's. Er sandte hierauf zu Tschengīz Chān, den Machthaber von Gudschrāt, und liess ihn auffordern, den flüchtigen Abdullah auszuliefern oder ihm wenigstens

ferneren Schutz zu verweigern. Tschengīz Chān entschied sich für das Letztere, und Abdullah begab sich in Folge dessen wieder nach Mālwa. Da er aber von den kaiserlichen Truppen heftig verfolgt wurde, flüchtete er zu seinem Stammgenossen Alī Qulī Chān nach Dschōnpūr, wo er im Verlauf der nächsten Jahre sein Leben endete.

Die Strenge, mit der Akbar gegen den Statthalter von Mālwa vorgegangen war, wurde von den Verwandten Abdullah's auf den Stammhass der Tschaghatāi's gegen die Uzbegen zurückgeführt. Sämmtliche Grosse jenes Geschlechtes, von denen grade mehrere der hervorragendsten, wie Alī Qulī Chān-zamān und sein Bruder Bahādur Chān nebst seinem Oheim und seinem Vetter Ibrāhīm Chān und Iskander Chān als Statthalter und Befehlshaber in den östlichen Theilen des Reiches sassen, betrachteten deshalb die Maassregeln des jungen Kaisers mit einem gewissen Misstrauen. Dazu lag um so mehr Grund vor, als ihre Treue gegen das Herrscherhaus sich schon öfter als sehr schwankend erwiesen hatte.

Schon zu Adham Chān's Zeit hatte Chān-zamān davon einen Beweis gegeben, indem er nach einem glänzenden Siege über die bengalischen Pathānen Nichts von der dabei gemachten reichen Kriegsbeute an den Hof nach Āgra ablieferte, sondern sich ebenso wie Adham Chān benahm, als habe

er diesen Erfolg nur zu seinen eigenen Gunsten errungen. Der Kaiser musste indess damals darauf verzichten, ihn auf der Stelle zur Pflicht zurückzuführen, weil er genöthigt war, sich zuerst gegen Adham Chān zu wenden. Sofort nach seiner Rückkehr von Mālwa aber zog Akbar gegen ihn. Da Alī Qulī Chān indess sammt seinem widerspenstigen Bruder sich noch bei Zeiten eines Besseren besann und dem Kaiser bei Kara am Ganges mit mehreren Elephanten und anderen kostbaren Geschenken entgegen kam, so wurde die Sache in Güte beigelegt.

Trotz dieser friedlichen Lösung mochte sich aber der Kaiser wohl sagen, dass es zweckmässiger sein würde, diese gefährlichen Grossen aus den entfernten Statthalterschaften, wo sie, gestützt auf ihre Hintersassen, nach eigenem Gutdünken schalten und walten konnten, an den Hof zu ziehen und sie dort durch Verleihung hoher Aemter in seiner unmittelbaren Nähe festzuhalten. Er schickte deshalb den Aschraf Chān Mīr Munschī, zunächst an Iskander Chān, den Dschāgirdār von Audh, um ihn, der, wie die Geschichtschreiber sagen, „aus Mangel an Beschäftigung“ aufrührerisch geworden war, an den Hof zu bringen. Iskander, der die Absicht des Kaisers durchschaute, ging scheinbar darauf ein, jedoch nur unter der Bedingung, dass Aschraf Chān ihn zu-

vor zu Ibrāhīm Chān, dem Oheim Alī Qulī Chān's, begleite, indem er sagte: „Ibrāhīm ist ein viel grösserer Mann als ich und hier in der Nähe. Das Beste, was wir thun können, ist, dass wir zu ihm gehen und ihn zu bewegen suchen, Eurer Aufforderung zu willfahren. Wir wollen dann zusammen an den Hof kommen.“

In Sarharpūr, dem Sitze Ibrāhīm Chān's, wurden nun die in Audh begonnenen Verhandlungen mit ganz ähnlichem Erfolge weitergeführt, indem die beiden uzbekischen Emīre beschlossen, erst nach Dschōnpūr zu ihrem mächtigen und einflussreichen Stammgenossen Alī Qulī Chān zu gehen, um mit ihm über die Angelegenheit in Berathung zu treten. Sie zogen demgemäss nunmehr alle drei nach Dschōnpūr. Wie Aschraf Chān sich hätte sagen müssen, war Alī Qulī Chān keineswegs geneigt, seine sichere Stellung zu verlassen und sich sammt seinen beiden Verwandten rückhaltlos in Akbar's Gewalt zu begeben. Sie hielten deshalb den kaiserlichen Abgesandten zurück und brachen in offene Empörung aus.

Alī Qulī Chān schickte Ibrāhīm Chān und Iskander Chān nach Lucknau, während er selbst und sein Bruder Bahādur Chān in Dschōnpūr zurückblieben. Anfangs schienen die Aufständischen vom Glück begünstigt zu sein, da die dem Kaiser treugebliebenen Dschāgirdāre, welche sich den

Empörern entgegenstellten, nicht genügend gerüstet waren und deshalb bald zum Rückzug gezwungen wurden: die Einen, von Ibrāhīm und Iskander bedrängt, mussten sich in die Festung Namīchā werfen; ebenso war Medschnūn Chān Qāqschāl, trotzdem dass er Āḡaf Chān, den Statthalter von Garha, zu Hülfe gerufen hatte, nicht im Stande, dem Ansturm Alī Qulī Chān's zu widerstehen und musste sich deshalb nach der Feste Kara-Mānikpūr zurückziehen.

Die Dschāgirdāre sandten nun Berichte über die Sachlage und Boten um Hülfe an den Kaiser. Auf diese Nachricht hin schickte Akbar den Chān-chānān mit einer Heeresabtheilung voraus, während er selbst noch einige Tage zurückblieb, um die nöthigen Vorbereitungen zur Ueberwältigung dieser bedrohlichen Empörung zu treffen. Dann rückte er Munim Chān nach und vereinigte sich mit ihm bei Qannōdsch. Hier wurden die Kaiserlichen aber zehn Tage lang durch den hohen Wasserstand verhindert, den Fluss zu überschreiten, während dessen Iskander, unbekümmert um das, was sich ereignete, in Lucknau blieb. Als das kaiserliche Heer den Ganges überschritten, ging Akbar so schnell wie möglich gegen Iskander vor, sodass er schon am nächsten Morgen vor den Thoren von Lucknau stand. Aus seiner Sorglosigkeit aufgeschreckt, entfloh Iskander und

entkam auch glücklich wegen der Ermüdung der Pferde des kaiserlichen Heeres mit Ibrāhīm zu Alī Qulī und Bahādūr, die sich auf die Nachricht von dem Anmarsch Akbar's nach Dschōnpūr begeben und den Ganges bei der Fähre van Narhan überschritten.

Der Kaiser zog nun von Lucknau heran und lagerte sich in Dschōnpūr, wo Āḩaf Chān mit seinem Heere zu ihm stiess. Am 12. Zūlhiddscha rückte Akbar in die Citadelle von Dschōnpūr ein und befahl Āḩaf Chān, bei Narhan den Fluss zu überschreiten und Alī Qulī auf dem anderen Ufer anzugreifen. Als dieser davon Kunde erhielt, schickte er seinen Bruder Bahādūr Chān und den Iskander Chān, um die Macht des Kaisers zu zersplittern, nach Serwār ¹⁾, mit dem Auftrage, dort einen neuen Aufruhr zu erregen. Der Kaiser sandte auf die Nachricht hiervon ein starkes Heer unter Mīr Muizzulmulk gegen sie ab.

Bei dem kaiserlichen Hauptheere, das dem Chān-zamān bei der Fähre von Narhan gegenüberstand, hatte sich inzwischen eine für die Empörer günstige Veränderung zugetragen, insofern als Munim Chān, der mit Alī Qulī Chān durch lange und alte Freundschaft verbunden war, an Stelle von Āḩaf Chān den Oberfehl erhalten hatte. Munim Chān benutzte seine neue Stellung, um

1) Vgl. Blochmann, S. 381, Anm.

womöglich die Angelegenheit seines alten Freundes auf gütliche Weise beizulegen. Es vergingen somit gegen vier bis fünf Monate, während deren die Waffen ruhten. Der Kaiser sandte endlich Chwādschad-schahān und Derbār Chān zum Heere, um sich zu überzeugen, ob dieser Waffenstillstand seinen Interessen förderlich sein könnte. Chānzamān suchte sich mit diesen neuen Abgesandten ebenfalls zu verständigen und schlug deshalb eine Zusammenkunft in Booten auf der Mitte des Ganges vor. Alī Qulī liess sich hierbei bereit finden, sich dem Kaiser zu unterwerfen und sandte demgemäss seine Mutter und seinen Oheim mit mehreren Elephanten an das kaiserliche Hoflager, um, unterstützt von Munim Chān, Verzeihung zu erlangen. Der alte Ibrāhīm erschien bei dieser Gelegenheit unbedeckten Hauptes, mit einem Schwert und einem Leichentuch um den Hals. Als er vortrat, suchte Munim Chān durch Hinweis auf die unschätzbaren Verdienste, welche sich die uezbegischen Häuptlinge früher um den kaiserlichen Thron erworben hätten, den Kaiser günstig zu stimmen. Er hob hervor, dass Alī Qulī Chān nächst Bairām Chān die Wiederherstellung der Tschaghataüherrschaft in Indien zuzuschreiben sei.

„Als der alte Diener,“ wie Nizāmuddīn Ahmed erzählt, „mit hoffnungsvollem Antlitz Verzeihung für ihre Vergehen erflachte, erwiderte der Kaiser.

der dem Chān-chānān sehr zugethan war: „Um Euretwillen vergebe ich diese Vergehen, aber ich glaube nicht, dass sie treu bleiben werden.“ Der Chān-chānān fragte darauf, wie es mit ihren Dschāgiren gehalten werden sollte, worauf der Kaiser die Antwort ertheilte: „Was kann, nachdem ich ihnen Verzeihung gewährt, hinsichtlich ihrer Dschāgire noch für eine Frage sein? So lange ich indess hier in der Nähe bleibe, sollen sie nicht über den Fluss kommen. Wenn ich nach der Hauptstadt zurückkehre, mögen sie ihre Wakile hinsenden: dann sollen ihnen neue Fermäne ausgestellt werden, auf Grund deren sie ihre Dschāgire wieder antreten können.“

Der Chān-chānān, hocheifrig über diesen günstigen Erfolg seiner Vermittelung, benachrichtigte sofort die Mutter Alī Qulī's, die nun wiederum ihrerseits einen Boten an ihren anderen Sohn Bahādur schickte und ihm dringend rieth, die günstige Gelegenheit zur Versöhnung nicht vorübergehen zu lassen, sondern sich sofort mit Iskander zu unterwerfen. Bahādur und sein Vetter kamen diesem Rathe nach und sandten eine Bittgesandtschaft mit zwei Elephanten an den kaiserlichen Hof, um den Kaiser um Verzeihung für ihre Widersetzlichkeit zu bitten, obwohl sie eben erst einen Sieg bei Chairābād über die ihnen gegenüberstehenden kaiserlichen Feldherren errungen hatten.

Schon vorher waren sie geneigt gewesen, die Sache auf friedlichem Wege auszugleichen; Muizzulmulk indessen war der Ansicht, dass ihre Vergehen nur durch das Schwert gesühnt werden könnten und wurde in seiner Kampflust noch durch Rādscha Todar Mal, der ihm zusammen mit Laschkar Chān zu Hülfe gesandt worden war, bestärkt, da, wie Badāonī sagt, „Muizzulmulk ganz Feuer und Flamme war, und Rādscha Todar Mal noch Oel und Naphtha hineingoss.“ Es traf sich, dass fast zu gleicher Zeit die Bittgesandtschaft des siegreichen Bahādur und der Bericht der geschlagenen Feldherren des Kaisers, die ihren allzugrossen Eifer mit einer Niederlage hatten büssen müssen, an den kaiserlichen Hof gelangte. Der Kaiser verzieh indessen und rief seine Feldherren zurück.

So schien nun die innere Ruhe des Reiches wiederhergestellt zu sein; dieser Friede war indess nur von kurzer Dauer; denn, da Ali Qulī gleichzeitig mit der Nachricht von dem Abschluss des Friedens auch die Botschaft erhielt, dass sein Bruder und sein Vetter bei Audh über die Kaiserlichen gesiegt hätten, bereute er, sich unterworfen zu haben und brach sofort wieder den Vertrag, indem er ohne Weiteres den Ganges nach Norden zu überschritt, sich nach Muhammedābād begab und Ghāzīpūr und Dschōnpūr besetzen liess. Akbar erhielt die Nachricht von diesem neuen Friedens-

bruche, als er von Dschönpūr über Benares zu einer Besichtigung der wichtigen Festung Tschanār, die vor einiger Zeit der pathānische Befehlshaber derselben dem Āṣaf Chān übergeben hatte, gereist war. Bei dieser Gelegenheit konnte der Kaiser nicht umhin, dem Chān-chānān, dem er schon früher seine Zweifel über das Worthalten der Aufrührer mitgetheilt hatte, seinen Unmuth auszudrücken, indem er sagte: „Kaum habe ich diese Gegend verlassen, so hat Alī Qulī schon wieder die Bedingungen, unter denen ihm Verzeihung gewährt worden ist, übertreten.“ Der Chān-chānān machte, wie Nizāmuddīn Ahmed bemerkt, ein verduzttes Gesicht und suchte sich zu entschuldigen.

Mit ansehnlicher Heeresmacht brach Akbar eiligst auf, um den wortbrüchigen Lehnsmann zu züchtigen. Alī Qulī hielt bei der Annäherung des kaiserlichen Heeres nicht Stand und floh von den Ufern des Sarūflusses in die nördlichen Gebirge. Der Kaiser war nicht im Stande, ihn zu verfolgen, weil er die Nachricht erhielt, dass Bahādur Chān und Iskander Chān ebenfalls in Empörung ausgebrochen seien, Benares und Dschönpūr brandschatzten und einen Angriff auf das kaiserliche Lager beabsichtigten. Auf die Nachricht von dem Vertragsbruche Alī Qulī's hatte nämlich Asnraf Chān den Befehl erhalten, die Mutter Chān-zamān's, die in Dschönpūr verweilte, gefangen zu nehmen

und einzukerkern. In Folge dessen war Bahādur sofort herbeigeeilt, um seine Mutter zu befreien, wobei es ihm gelungen, auch den Aschraf Chān in seine Gewalt zu bekommen. Beim Anmarsch des Kaisers zogen sich Bahādur und Iskander bei der Fähre von Narhan über den Ganges zurück. Akbar sandte ihnen eine Truppenabtheilung nach, mit dem gemessenen Befehl, nicht eher zu rasten, als bis den Flüchtigen die gebührende Züchtigung zu Theil geworden wäre.

Als Alī Qulī dies hörte, kam er aus den nördlichen Gebirgen wieder herunter in das Gangesgebiet und sandte einen seiner treuen Anhänger, den Mīrzā Mubārak Rizwī an den Chān-chānān, um womöglich noch einmal die kaiserliche Gnade zu erwirken. Es gelang dem Abgesandten mit Hilfe des Chān-chānān und anderer einflussreicher Grossen, den Kaiser wiederum zur Vergebung zu bewegen. Akbar verzieh in seiner grossen Güte noch einmal und sandte drei Grosse an den Chān-zamān, die ihm sein Unrecht vorhalten und zugleich mit der Nachricht von seiner Begnadigung einen neuen Eid der Treue abnehmen sollten. Nachdem nun die Ruhe wiederhergestellt war, kehrte der Kaiser im Beginn des elften Regierungsjahres nach der Hauptstadt zurück und kam am V. Ramazān mit dem Hofe in Āgra an.

1566 973

Im nächsten Jahre brach die Empörung wieder

los. Alī Qulī und seine Bundesgenossen zogen plündernd umher und liessen die Chutbe, das Kirchengebet, im Namen Mīrzā Muhammed Hakīm's ¹⁾)

1) Mīrzā Muhammed Hakīm hatte, wie S. 155 erzählt worden ist, Mīrzā Sulaimān von Badachschan gegen Abul Maālī zu Hülfe gerufen. Als Mīrzā Sulaimān dann aber, nachdem er den Prinzen mit einer seiner Töchter vermählt und seinen Vertrauten Umed Alī als Wakīl in Kābul zurückgelassen hatte, wieder nach Badachschan zurückgekehrt war, wurde Mīrzā Muhammed Hakīm der Bevormundung von Seiten seines Schwiegervaters bald überdrüssig und vertrieb Mīrzā Sulaimān's Anhänger aus dem Gebiete von Kābul. Mīrzā Sulaimān zog darauf mit einem grossen Heere gegen Mīrzā Muhammed Hakīm, der sich bei seinem Anmarsch, nachdem er Bāqī Qāqschāl als Befehlshaber von Kābul zurückgelassen, über Dschelālābād und Parschāwār an den Indus begab und von dort ein Schreiben an den Kaiser sandte, in dem er dringend um Hülfe gegen seinen Schwiegervater bat. Akbar ertheilte den Emīre des Pendschāb den Befehl, gegen Mīrzā Sulaimān, der inzwischen nach Kābul vorgerückt war, zu Felde zu ziehen, worauf Mīrzā Sulaimān schleunigst nach Badachschan zurückkehrte und Mīrzā Muhammed Hakīm unter dem Schutze der kaiserlichen Emīre wieder die Zügel der Regierung von Kābul in seine Hände nahm. Kaum aber waren die kaiserlichen Truppen abgezogen, als Mīrzā Sulaimān im elften Regierungsjahre Akbar's einen neuen Versuch auf Kābul unternahm und zusammen mit seiner Gemahlin mit Heeresmacht auszog. Mīrzā Muhammed Hakīm liess einen seiner Getreuen, Masūm Koka, in Kābul zurück und begab sich mit einer Heeresabtheilung in Begleitung seines Schwagers Chwādscha Hasan Nachschabandī, dem er vor Kurzem seine Schwester Fachrunnisā Begum, die Wittve des erdrosselten Abul Maālī, zur Frau gegeben hatte, nach dem Thale des Ghorbandflusses. Mīrzā Sulaimān war indess nicht im Stande, Kābul zu erobern und suchte deshalb durch List den jungen Prinzen in

21. Ramazân
974.

lesen. Akbar, der damals bei Lāhor stand, verliess auf die Kunde hiervon das Pendschāb und brach am 22. März 1567 nach Āgra auf.

seine Gewalt zu bekommen. Er sandte seine Gemahlin nach dem Ghorbandflusse, und die staatskluge Churram Begum verstand es, Mīrzā Muhammed Hakīm durch geschickte Vorspiegelungen zu einer Zusammenkunft zu bewegen. Zugleich setzte sie ihren Gemahl von dem Erfolg ihrer Sendung in Kenntniss und forderte ihn auf, so schnell wie möglich mit Heeresmacht nach Karābāgh, wo Mīrzā Muhammed Hakīm sie treffen wollte, zu eilen, um durch einen Handstreich den Prinzen gefangen zu nehmen. Mīrzā Muhammed Hakīm erfuhr jedoch durch einen glücklichen Zufall, dass sein verrätherischer Schwiegervater im Hinterhalt liege, und fand so Zeit, sich durch die Flucht vor den hinterlistigen Nachstellungen zu retten. Er begab sich wieder über Dschelālābād an den Indus und sandte eine Bittgesandtschaft an seinen kaiserlichen Bruder, der schon vorher, ehe er diese Botschaft erhielt, Ferīdūn Chān, einen Bruder der Māh Dschūdschak Begum, zu seiner Unterstützung abgesandt hatte. Dieser verrätherische Grosse benutzte seine Sendung, um den jungen Prinzen zur Empörung gegen seinen kaiserlichen Herru anzureizen, indem er ihm vorspiegelte, dass es jetzt ein Leichtes wäre, Lāhor zu erobern und mit Hilfe der aufständischen Uzbegen von da aus den Thron von Dehlī zu besteigen. Ja, er stellte ihm sogar das Ansinnen, den Herold, den Akbar mit einem Antwortschreiben und kostbaren Geschenken an den Prinzen abgesandt hatte, festnehmen zu lassen. Wenn Mīrzā Muhammed Hakīm aber auch den Einflüsterungen, die ihn zum Aufruhr anreizten, Gehör geschenkt hatte, so war er doch zu ehrenhaft, als dass er sich an dem Gesandten seines kaiserlichen Bruders hätte vergreifen wollen. Er liess ihn daher ungehindert ziehen, brach aber ohne Zögern mit Heeresmacht gegen Lāhor auf. Die kaiserlichen Emīre des Pendschāb hatten jedoch von seinem Vorhaben Nachricht erhalten

Als der Kaiser in der Hauptstadt angekommen war, erhielt er die Nachricht, dass Alī Qulī Chān die Festung Schergarh, 4 *Kos* von Qannōdsch, in der Mīrzā Jūsuf eingeschlossen war, belagere. Akbar liess Munim Chān zum Schutz der Hauptstadt zurück und zog am 3. Mai 1567 in

23. Schawalw
974.

Eilmärschen wieder nach Dschōnpūr. Wie er das und Lāhor in Vertheidigungszustand gesetzt. Mehrere Male versuchte der Prinz die Festung zu stürmen, die Belagerten aber trieben ihn stets durch das Feuer ihrer Flinten und Kanonen zurück, sodass Mīrzā Muhammed Hakīm schliesslich, zumal auch die Nachricht kam, dass der Kaiser selbst im Anmarsch begriffen sei, unverrichteter Sache abziehen musste. Akbar war sofort, nachdem er von seinen Emīren benachrichtigt worden war, am 16. November 1566 nach Lāhor aufgebrochen. Als er den Satledsch überschritten, erfuhr er, dass sein aufrührerischer Bruder geflohen sei, setzte aber trotzdem seinen Marsch fort und zog im Monat Radschab in Lāhor ein. Qutbuddīn Chān und Kamāl Chān Gakhar erhielten den Befehl, den flüchtigen Mīrzā Muhammed Hakīm unverzüglich zu verfolgen. Die beiden Grossen kehrten indess bald zurück, da sie hörten, dass der Prinz das kaiserliche Gebiet verlassen habe und über den Indus gegangen sei. Wenn Mīrzā Muhammed Hakīm auch hier geschlagen worden war, so stand seine Sache in Kābul um so günstiger, insofern als Mīrzā Sulaimān, der nach Vereitelung seines hinterlistigen Ueberfalles in Karābāgh wieder nach Kābul zurückgegangen war, durch die kühne und umsichtige Vertheidigung Masūm Koka's und den Eintritt strenger Kälte gezwungen wurde, die Belagerung aufzugeben. Sobald als Mīrzā Muhammed Hakīm hörte, dass sein Schwiegervater mit Masūm Koka Frieden geschlossen und sich nach Badachschan zurückgezogen habe, eilte er nach Kābul und zog wieder in seine alte Hauptstadt ein.

3. Dschumāda
I. 974.

Gebiet von Sakīt erreichte, brach Alī Qulī Chān sein Lager vor Schergarh ab und floh zu seinem Bruder Bahādūr nach Mānikpūr. Akbar wandte sich nun nach Mānikpūr und schickte ein ansehnliches Heer von nahezu sechs Tausend Reitern unter Muhammed Qulī Chān Birlās, Rādscha Todar Mal und anderen Grossen gegen Iskander nach Audh. Bei Rāi Barelī erfuhr er, dass Alī Qulī und Bahādūr sich über den Ganges nach Westen zu in der Richtung von Kālpī zurückgezogen hätten¹⁾. Der Kaiser liess deshalb sein Lager unter dem Befehl Chwādscha-dschahān's nach der Festung Kara vorrücken und eilte selbst so schnell wie möglich nach der Fähre von Mānikpūr, um die Entscheidung herbeizuführen.

Noch am Abend seiner Ankunft setzte Ak^{bar} auf einem Elephanten, von Tausend bis fünfzehn Hundert Mann auserlesenen Kriegern begleitet, über den Ganges und lagerte sich während der Nacht im Babulgestrüpp am jenseitigen Ufer. Da die Aufrührer keine Ahnung von der persönlichen Gegenwart des Kaisers hatten, sondern nur glaubten, dass einige Dschāgirdāre ihnen gegenüber-

1) Wie Ferishta sagt, (Briggs, a. a. O. vol. II, S. 227) hatten die Empörer die Absicht, sich nach Mālwa zurückzuziehen, um sich den Söhnen Muhammed Sultān Mirzā's und Ulugh Mirzā's, die damals, wie später erzählt werden wird, im Aufruhr gegen den Kaiser begriffen waren, anzuschliessen oder mit den Königen des Dekhan ein Bündniss einzugehen.

ständen, verbrachten sie die Nacht mit wüstem Zechen und Schwelgen im Uebermuth der geträumten Sicherheit. Noch war der Rausch des Weines nicht verflogen, da hörten sie plötzlich am Morgen die Klänge der kaiserlichen Naqqāra. Obwohl sie anfänglich ihren Ohren kaum trauten, wurden sie doch bald inne, dass die Entscheidung ihres Schicksals nahe sei.

Akbar liess ihnen keine Zeit, sich auf den Kampf vorzubereiten; denn er rückte sogleich zum Angriff vor. Während er Medschnūn Chān Qāqschāl wegen seiner Ortskenntniss mit dem Befehl des linken Flügels betraute, stellte er den Āḩaf Chān an die Spitze des rechten, weil auch er schon bei dem ersten Aufstande in seiner Eigenschaft als Statthalter von Garha zusammen mit Medschnūn Chān dem Alī Qulī Chān entgegengetreten war und ausserdem noch ganz besonderen Grund hatte, die Uzbege zu hassen ¹⁾. Die

1) Āḩaf Chān war, nachdem er, wie S. 169 berichtet worden ist, den Befehl erhalten hatte, bei Narhan über den Fluss zu gehen und Alī Qulī Chān auf dem anderen Ufer anzugreifen, bei dem Kaiser verdächtigt worden und deshalb, da er für sein Leben fürchtete, mit seinem Bruder Wezīr Chān nach Kara geflohen. Er hatte dann vergeblich versucht, eine Aussöhnung mit dem Kaiser herbeizuführen und schliesslich, da er von den Kaiserlichen heftig verfolgt wurde, bei Chān-zamān in Dschönpur eine Zufluchtsstätte gesucht. Bald bereute er aber, sich in die Gewalt Alī Qulī Chān's begeben zu haben, da dieser nur danach trachtete, seine Reichthümer an sich zu reissen und ihn bei der ersten Gelegenheit aus dem Wege zu räumen. Āḩaf Chān ver-

Führung des Mitteltreffens übernahm Akbar selbst. Der Kaiser ritt an diesem Tage auf einem Elephanten Namens Bālsundar, und hatte in der Hauda seinen Jugendfreund und Gespielen Mirzā Azīz Koka, den Sohn des ermordeten Schamsud-dīn neben sich. Erst später, als der Kampf immer erbitterter wurde, bestieg er sein Streitross.

Wenn die Empörer auch durch den kühnen Uebergang Akbar's ganz unvorbereitet überrascht suchte deshalb, als er auf einem Zuge gegen die Afghāneu, wo ihn Bahādūr Chān auf Befehl Alī Qulī Chān's mitgeführt hatte, von seinem in Dschōnpūr zurückgebliebenen Bruder Wezīr Chān aufgefordert wurde, zugleich mit ihm die Flucht zu ergreifen, bei Nacht unter Zurücklassung aller seiner Schätze nach Kara-Mānikpūr zu entweichen. Seine Abwesenheit wurde aber bemerkt und obwohl er in der Nacht dreissig Kos zurücklegte, holte ihn Bahādūr zwischen Dschānpur und Mānikpūr ein. Āḩaf Chān wurde wieder zum Gefangenen gemacht und gefesselt in die Hauda eines Elephanten geworfen. Da erschien plötzlich Wezīr Chān, der glücklich aus Dschōnpur entkommen war und da Bahādūr Chān nicht im Stande war, seinen Gefangenen zu vertheidigen, so gab er den Befehl, den Wehrlosen zu tödten. Āḩaf Chān kam aber noch mit dem Leben davon, da sein Bruder sich zu ihm durchschlug; doch hatte er einen Schwerthieb in die Nase erhalten und drei seiner Finger waren ihm abgehauen worden. Die beiden Brüder begaben sich nunmehr nach Kara und erhielten, nachdem Wezīr Chān durch Vermittelung Muzaffar Chān's eine Audienz beim Kaiser, der damals bei Lāhor gegen Mirzā Muhammed Hakīm im Felde stand, gewährt worden war, Verzeihung. Der Kaiser befahl Āḩaf Chān darauf, zu Medschnun Chān Qāqschāl nach Kara-Mānikpūr zu gehen und mit ihm zusammen gegen die Empörer vorzurücken.

worden waren, so war es doch nicht leicht, ihrer Herr zu werden, da sie, sobald sie sich vergewissert hatten, dass der Kaiser selbst ihnen gegenüberstände, sich zur äussersten Anstrengung aufrafften und den Entschluss fassten, ihr Leben mit dem Schwerte in der Hand wenigstens so theuer wie möglich zu verkaufen.

Ihre heldenmüthige Gegenwehr war indess vergeblich, da das Unglück sie auf Schritt und Tritt verfolgte. Sie machten einen verzweifelten Angriff auf die Vorhut Akbar's, die Bābā Chān Qāqschāl befehligte, wurden aber zurückgeworfen. Das Pferd eines der flüchtenden Reiter rannte an Alī Qulī Chān an, sodass dem Feldherrn der Turban entfiel, wodurch die Seinigen, die dies als eine üble Vorbedeutung auffassten, sehr entmuthigt wurden. Bahādur Chān, der den Umschlag der Stimmung bemerkte, suchte durch einen kühnen Vorstoss das Treffen wiederherzustellen. Er stürzte sich auf Bābā Chān und es gelang ihm, ihn bis zu den Reihen Medschnūn Chān's zurückzuwerfen. In der Hitze der Verfolgung gerieth er so zwischen den linken Flügel und die Vorhut des kaiserlichen Heeres. Er focht tapfer, wurde aber doch überwältigt, da sein Streitross durch einen Pfeil verwundet wurde und seinen Reiter abwarf. Nazar Bahādur setzte den Gefangenen hinter sich auf sein Pferd und brachte ihn so vor

den Kaiser. Auf die Frage, was ihn zum Auf-
ruhr veranlasst habe, versuchte er kein Wort der
Vertheidigung, sondern rief nur begeistert aus:
„Lob sei Gott, das er mir vergönnt hat, noch
einmal das kaiserliche Antlitz zu schauen ¹⁾.“ Ak-
bar befahl, ihn in Gewahrsam zu führen, die
Emire liessen ihn aber, ohne eine Ermächtigung
abzuwarten, unverweilt hinrichten.

Bald darauf wurde auch das Haupt Alī Qulī
Chān's gebracht. Er war, als der Kaiser den
Befehl gegeben hatte, sämtliche Elephanten ge-
gen die Aufrührer loszulassen, durch einen Pfeil
verwundet worden. Während er sich mühte,
das Geschoss aus der Wunde zu ziehen, wurde
auch sein Pferd getroffen, sodass Chān-zamān, wie
sein Bruder, hülflos zu Boden stürzte. Ein Ele-
phant kam auf ihn los. Alī Qulī Chān rief dem
Treiber zu: „Ich bin ein vornehmer Mann; wenn
Du mich lebend zum Kaiser bringst, wird er
Dich reich belohnen.“ Dieser legte den Worten
indess kein Gewicht bei und trieb sein Thier an,
sodass der grosse Feldherr unter den Füßen des Ele-
phanten ein klägliches Ende fand. Ein herbeieilender
Krieger schnitt ihm den Kopf ab, den ihm ein anderer,
da Akbar einen goldenen Muhur auf jedes Moghulen-
haupt und eine Rupie auf jeden Hindū ausgesetzt

1) Vgl. Qāsim Ferischta bei Briggs, a. a. O. vol. II. 228.

hatte, wieder entriss ¹⁾. Als Akbar das Haupt seines gewaltigen Widersachers erblickte, stieg er vom Pferde und brachte Gott seinen Dank für die gewonnene Schlacht dar. So waren die gefährlichsten Gegner des Kaisers endlich ein für alle Male unschädlich gemacht. Zum warnenden Beispiel wurden die mit wohlriechenden Kräutern ausgestopften Köpfe Alī Qulī's und Bahādur's, wie Abul Fazl berichtet, nach Āgra, Delhi und Multān gebracht und dort öffentlich zur Schau gestellt ²⁾.

Nach diesem entscheidenden Siege, der am Montag, den 6. Juni 1566 bei Sakrāwal ³⁾ erfolgte. ^{1. Zulhiddscha 974.}

1) Leute, welche die Gesichtszüge Alī Qulī Chān's kannten, wurden, wie Abul Fazl erzählt, dazu bestimmt, die Köpfe zu besichtigen, welche in grosser Anzahl von den Kriegern herbeigebracht wurden. Einen erkannte man, sobald er gezeigt wurde, als den Alī Qulī's. Ein Hindū nämlich, welcher unter den Gefangenen stand, ein Lieblingsdiener des Todten, hatte kaum das Auge zu ihm erhoben, als sich ein tiefer Seufzer seiner Brust entrang und er unwillkürlich vorwärts eilte, den Kopf an sein Herz presste und auf diese Weise die Behauptung bestätigte, dass den Elenden das Ende ereilt, das er so wohl verdient. Vgl. Chalmers a. a. O. vol. I, 508/9.

2) Chalmers a. a. O. I, 509. Nach Ferischta (bei Briggs II, 228) sandte Akbar sie nach dem Pendschāb und Kābul. Nizāmuddīn Ahmed (bei Elliot, V, 321/2) erwähnt nur, dass sie nach Āgra gebracht wurden.

3) Badāonī nennt den Ort Mungarwāl, Nizāmuddīn Ahmed (bei Elliot V, 321) sagt, dass die Schlacht stattfand bei dem Dorfe Mankarwāl im Gebiete von Dschosī und Pajāg, dem heutigen Illāhābās.

ten wurde, begab sich der Kaiser nach Benares, welches, da es gegen ihn seine Thore geschlossen hatte, auf seinen Befehl geplündert wurde, dann nach Dschönpūr. Dorthin liess er den Munim Chān kommen, den er in die Statthalterschaft und die Lehen Alī Qulī's und seines Bruders einsetzte. Er erhielt so die Dschāgīre in Dschönpūr, Benares, Ghāzīpūr sammt der Festung Tschanār und der Statthalterschaft von Zamānija bis zur Fähre von Tschönsa, mit dem ausdrücklichen Auftrage, die östlichen Grenzen des Reiches gegen Bengalen zu wahren. Noch in demselben Monat trat Akbar den Rückmarsch an und kam im Juli 1567 in Āgra an.

Während dieser Vorgänge am Südufer des Ganges war Iskander von Rādscha Todar Mal und den kaiserlichen Feldherren in Audh angegriffen und hart bedrängt worden. Unter dem Vorwande der Unterhandlung gelang es ihm zu entkommen und er flüchtete vor seinen Verfolgern gen Osten auf pathānisches Gebiet. Da die Feldherren ohne besondere Ermächtigung von Seiten des Kaisers ihm nicht dahin folgen durften, so sandten sie einen Bericht nach Āgra, worauf der Bescheid erfolgte, dass, da der Empörer das Gebiet des Reiches verlassen, seine Verfolgung nicht mehr nöthig sei. Die bisherigen Würden und Lehen Iskander's wurden auf Muhammed Qulī Chān Birlās übertragen.

Akbar forderte niemals mehr Opfer, als unumgänglich nothwendig waren, um seine Macht zu erhalten und gegen Schädigung zu schützen. Wie er nach Adham Chān's Hinrichtung kein weiteres Blut fließen lassen wollte, da er meinte, dass durch den Tod der Māhum Anaga und ihres verbrecherischen Sohnes die Ermordung seines Atga hinreichend gesühnt worden sei, deshalb auch dem Munim Chān und den anderen Grossen, die sich an der Verschwörung ketheiligt hatten, verzieh; wie er bei dem Aufstande seines unbesonnenen Bruders Mīrzā Muhammed Hakīm seine Emīre zurückrief, nachdem jener sich über den Indus zurückgezogen; wie er während des Uzbe genaufstandes jedesmal, so oft die Empörer den guten Willen zeigten, die Oberhoheit des Kaisers wieder anzuerkennen, die Waffen ruhen liess; so war auch jetzt, nachdem er den Aufruhr erstickt, seinem beleidigten Majestätsgefühl durch den Fall des Köpfe Alī Qulī's und Bahādur's, deren Tod er persönlich sehr bedauern mochte, Genüge geschehen. Er war deshalb nicht so rachsüchtig, dass er dem Iskander seine Zuflucht bei den östlichen Pathānen zu rauben versucht hätte, er verzieh deshalb auch allen Anhängern der aufständischen Uzbe genfürsten, sobald sie durch ihre Unterwerfung die Reue über ihre Treulosigkeit bethätigten. Nur die Widerspenstigen, die immer

noch Aufruhr zu erregen trachteten, liess er trotz des Widerspruches des Lagerrichters in Dschön-pūr öffentlich von Elephanten zu Tode treten¹⁾.

Auch Chānzamān würde er gewiss gern verziehen haben, wenn es sich nicht schliesslich darum gehandelt hätte, ob er Herrscher bleiben sollte oder nicht.

Hätten es die Umstände so gefügt, dass Chān-Zamān, anstatt durch seinen persönlichen Feind Pīr Muhammed nach Bairām Chān's Sturz vom Hofe ferngehalten zu sein, an Stelle Munim Chān's Atālīq und Reichsverweser geworden wäre, so ist es kaum zu bezweifeln, dass der Thron von Dehlī in ihm eine eben so treue und sichere Stütze erhalten haben würde, als in seinem grossen Vorgänger; denn Chān-Zamān als Grosswezīr würde wahrscheinlich ebenso wenig an Empörung gedacht haben, falls er Akbar hätte in seiner Unmündigkeit bewahren können, als er in seiner Statthalterschaft der östlichen Provinzen zufolge seines Charakters danach trachten musste, sich die Stellung und den Einfluss mit dem Schwerte zu erringen, den ihm die Laune des Schicksals versagt hatte. Wäre indess Chān-Zamān Grosswezīr geworden, so würde die Welt wahrscheinlich nichts mehr von Akbar gehört haben; denn

1) Vgl. Ferischta bei Briggs a. a. O. Vol. II, S. 229. Nizāmud-din Ahmed bei Elliot V, 322. Anm. 3.

sein unsichtiger Stellvertreter würde ihn in solchem Grade bevormundet haben, dass er bald in Vergessenheit gerathen wäre, oder falls er an ihm nicht einen hinreichend gefügigen Zögling gefunden hätte, würde er an seine Stelle unbedenklich einen andern Timuriden auf den Thron erhoben haben.

Diese Erwägung bestimmte Akbar schliesslich dazu, rücksichtslos gegen die alten Diener und Genossen seines Hauses zu verfahren. Ohne Zögern war er entschlossen, jede Empörung niederzuwerfen, der allgemeine Aufruhr schreckte ihn nicht. Muthig drang er an der Spitze seiner Heere vor und trat die Aufständischen zu Boden. Er hatte den Muth dazu, ohne Zittern und Zagen jetzt die Ordnung in seinem Reiche herzustellen, da er das Bewusstsein hatte, dass er die Kraft dazu habe; denn wie Montesquieu es so wahr ausdrückt: „Le courage est le sentiment des propres forces.“

FÜNFTES HAUPTSTÜCK.

EINIGES ÜBER DIE GEISTIGE ENTWICKELUNG AKBAR'S
UND SEINER VORFAHREN.

Akbar war wie jeder Mensch ein Kind seiner

Zeit, das heisst er konnte sich ebenso wenig wie jeder andere den Einflüssen der Verhältnisse, in denen er geboren war, entziehen, aber er gehörte zu den Wenigen, die sich mit den Jahren daraus emporzuschwingen wissen und denen es daher vergönnt ist, ihrem Zeitalter den Stempel ihrer Persönlichkeit aufzudrücken. Allerdings sollte noch eine Reihe von Jahren vergehen, bis der noch jugendliche Herrscher sich zu einer solchen Höhe, nicht bloss der politischen Macht sondern auch der geistigen Überlegenheit über seine Mitmenschen erheben konnte.

Auf der Flucht seines entthronten und heimathlosen Vaters zwischen den Sandhügeln der Wüste von Amarkot geboren, dann, kaum ein und ein halbes Jahr alt, von den flüchtenden Eltern getrennt und in die Gefangenschaft der feindlichen Oeime gerathen, wurde er schon als zartes Kind ein Spielball der um ihn tobenden Leidenschaften. Inmitten des Kriegsgetümmels, der wilden Scenen des Aufruhrs, wiederholt dem Feuer der feindlichen Geschosse ausgesetzt, waren die ersten acht Jahre seiner Kindheit erfüllt von den härtesten Prüfungen und Gefahren, die wohl irgend Jemand zu Theil werden können. Er war daher nicht wie so mancher andere im Purpur geborene Fürstensohn nur begünstigt, bevorzugt und verwöhnt worden; man hatte ihn nicht

im Innern der Frauengemächer wie eine zarte Treibhauspflanze vor jeder „Zugluft“, jeder Berührung mit der äusseren Welt behüten können: deshalb entwickelte sich das anfangs zarte Kind, anstatt frühzeitig zu verwelken und hinzusiechen, bald zu einem kräftigen und rüstigen Knaben voll Frische und Lebensmuth. Wenn man aus der Schule der Leiden und Entbehrungen auch nichts Anderes lernt, so haben diese Prüfungen jedenfalls doch das Gute, dass sie den, der lebensfähig ist und Widerstandskraft in sich hat, eher stählen und läutern, als ihn verderben.

Wie ausführlich und eingehend die Berichte der Geschichtsschreiber über die politischen und kriegerischen Ereignisse jener Zeit sein mögen, so spärlich und vereinzelt sind die Angaben über Akbar's Erziehung. Nur Abul Fazl erwähnt, dass Akbar nach der in seinem fünften Lebensjahre vollzogenen Beschneidung¹⁾ seinen ersten Unterricht erhalten habe. „Nachdem der Prinz, erzählt er²⁾, das Alter von vier Jahren, vier Monaten und vier Tagen erreicht hatte, (was am siebenten Schawwal dieses Jahres geschah), wurde er der Sitte gemäss zum ersten Male in die Schule gebracht, und der Mullā Azamuddīn zu seinem Lehrer erwählt. Der Kaiser Humājūn, welcher

953/1546.

1) Vgl. S. 91, Nizāmuddīn Ahmed bei Elliot V, 223.

2) Vgl. Chalmers a. a. O. vol. I, pag. 185/6.

in der Astrologie bewandert war, hatte den günstigen Augenblick für den Anfang seiner Erziehung festgestellt. Als aber die Stunde gekommen, hatte sich der Prinz in schelmischem Übermuth versteckt und war nirgends zu finden, ein Ereigniss, das die Weisen dahin deuteten, dass er seine Weltkenntniss durch übernatürliche Eingebung erlangen und dass die Weisheit seiner Regierung die Folge seiner angeborenen Befähigung, nicht das Ergebniss der ihm durch Unterricht und Schulung beigebrachten Ansichten sein würde. Da Akbar aber, um dies kurz zu berichten, von seinem ersten Lehrer nichts lernte, wurde nach einiger Zeit der Maulāna Bajazīd an seine Stelle gesetzt; denn es war noch nicht klar geworden, dass er keine irdischen Unterweisungen in sich aufnehmen sollte."

Später erfahren wir, dass Munim Chān den Auftrag erhielt, den jungen Prinzen für sein Herrscheramt vorzubereiten, ihn in standesgemäßem Betragen, in der Übung der Waffen, dem Reiten, dem Handhaben des Bogens und der Lanze, des Schwertes und der Luntentinte zu unterweisen. Der Unterricht im eigentlichen Sinne des Wortes kann indessen während seiner Jugendjahre unter den ungünstigen äusseren Verhältnissen kaum ein regelmässiger gewesen sein; trotzdem aber wurde seine geistige Ausbildung keineswegs vernachlässigt. Dafür sorgte schon der damals so allgewaltige

Reichsverweser und Atālīq Bairām Chān. Er begnügte sich nicht damit, seinen Zögling in der Regierungskunst, der Ausübung der Herrschergewalt und all den äusseren Erfordernissen zu seinem späteren hohen Berufe zu unterweisen, sondern liess es sich auch angelegen sein, seinem Schutzbefohlenen andere Dinge zu lehren; denn neben seiner kriegerischen und staatsmännischen Befähigung besass Bairām Chān auch regen Sinn für Wissen und Bildung. In Badachschān geboren, hatte er sich nach dem Tode seines Vaters Saif Ali Beg nach Balch ¹⁾, dem altberühmten Sitze persischer Gelehrsamkeit, begeben, sich dort eine umfassende Bildung und die freiere Denkungsart eines Schiiten angeeignet, auch seine poetische Begabung in mehreren Dichtungen bethätigt. ²⁾ Er liebte es wie sein verstorbener Herr, der Kaiser Humājūn, sich mit gebildeten und gelehrten Leuten zu umgeben, in deren Umgang er während der spärlichen Mussestunden seines bewegten und thatenreichen Lebens Zerstreung und Erholung fand.

Der Tschaghataihof von Dehlī war zu jener Zeit ein Sammelplatz aller gediegenen und geistig hervorragenden Männer der angrenzenden Länder,

1) Vgl. D'Herbelot, Bibliothèque Orientale, 1777, Tome premier, pag. 356|7; Colonel Henry Yule, The book of Ser Marco Polo, London 1871, vol. I, pag. 142 ff.; M. G. Pauthier, Le livre de Marco Polo, Paris 1865, pag. 108 ff.

2) Vgl. Blochmann a. a. O. S. 315 ff. Elliot V, 215 Anm.

die an den indischen Kaiserthron für die freiere Entwicklung und Pflege der Wissenschaft, die in ihrer Heimath durch wilde Wirren und wüste Unruhen ¹⁾ gehemmt wurde, eine Zufluchtsstätte fanden. Unter ihnen wählte der umsichtige Bairām Chān die Lehrer des jungen Herrschers. Vor Allem war es der Mir Abdullatīf von Qazwīn, dem die Leitung von Akbar's Unterricht anvertraut wurde. Dieser ausgezeichnete Gelehrte war, da sein Vater bei seinem Gönner, dem Schāh Tahmāsp von Persien, Schāh Ismaīl's Sohn und Nachfolger verdächtigt worden war, um der drohenden Einkerkung zu entgehen, aus seiner Heimath geflohen und auf die Einladung des Kaisers Humājūn nach Indien gekommen, wo er eine ausgezeichnete Aufnahme fand. Im zweiten Regierungsjahre Akbar's

1) Das Aufkommen des Çawafihershergeschlechtes in Persien veranlasste blutige Umwälzungen und gewaltige Kriege; denn Schāh Ismaīl, der sich politischer Rücksichten wegen als eifrigen Schriten zeigte, (James B. Frazer, *An historical and descriptive account of Persia*, Edinburgh 1834, 8°, pag. 238) wurde dadurch nicht nur zu argen Verfolgungen im Innern seines Reiches veranlasst, (Sir John Malcolm, *The history of Persia*, London 1829, 8°, vol. I, pag. 324—326), sondern auch in einen langwierigen Krieg mit Selīm I, dem Sultān der Türken verwickelt (Malcolm vol. I, 327). Ausserdem hatte er schwere Kämpfe mit den Uzbege von Transoxanien (Frazer a. a. O. pag. 338; Malcolm vol. I, 326), deren grosser Herrscher Schaibani ihm Jahre lang Chorāsān streitig machte, zu bestehen, sodass seine Regierungszeit durch vielfache Unruhen, schreckliche Metzeleien und blutige Kämpfe ausgefüllt wurde.

wurde er als sein Lehrer angestellt.¹⁾ Obwohl der hohe Zögling weder lesen noch schreiben konnte²⁾, fand er bald Vergnügen daran, mit seinem gelehrten Meister mystische Ghaselen zu studiren und Oden des Häfiz aus dem Gedächtnisse herzusagen.

Die ersten Eindrücke pflegen in der Regel die nachhaltigsten zu sein, und es ist deshalb kaum zu bezweifeln, dass der in späteren Jahren so aufgeklärte und duldsame Kaiser, selbst wenn wir darüber nicht das wiederholte Zeugniß Abul Fazl's hätten, den ersten Lehren dieses edlen Mannes, dessen Wahlspruch „Friede mit Allen“ war, beson-

1) Vgl. Blochmann a. a. O. S. 417; Elliot V, 259.

2) Allem Anschein nach hat es der grosse Herrscher überhaupt nie zu dieser Fertigkeit gebracht, wenigstens nennt ihn sein Sohn der spätere Kaiser Dschahāngīr in seinen Mémoires (Elliot VI, 290) ausdrücklich einen *Ummī*, dass heisst einen Ungebildeten, der weder lesen noch schreiben konnte, obwohl er zugleich hervorhebt, dass Akbar sich durch den beständigen Verkehr mit gelehrten und geistreichen Männern eine umfassende Bildung erworben hatte und ein solches Gefühl für die Feinheiten der Poësie und Prosa besass, dass ihm in dieser Beziehung nicht leicht Jemand gleichkam. Auch wenn Badāonī (Elliot V, 537) berichtet, dass der Kaiser mehrere gelehrte Hindū's berief und ihnen Anweisung gab, eine Erklärung zum Mahābhārata abzufassen und mehrere Nächte darauf verwandte, um Naqīb Chān, dem Sohne Mir Abdullatif's die Bedeutung des Gedichtes zu erklären, damit er im Stande wäre, den Hauptinhalt desselben in persischer Sprache zu umschreiben, so folgt daraus immer noch nicht, dass Akbar des Lesens oder Schreibens kundig gewesen sei.

ders viel in dieser Hinsicht zu verdanken hat. Mir Abdullatîf's religiöse Anschauungen waren so massvoll und unparteiisch, dass er unter seinen sunnitischen Glaubensgenossen für einen Schiiten galt, während die Schiiten ihn für einen Sunniten hielten. ¹⁾ Die Wahrheit wird auch hier wohl in der Mitte gelegen haben, und Mir Abdullatîf ist ohne Zweifel einer jener edlen freien Geister gewesen, die die Unabhängigkeit und den Muth besitzen, über den Parteien zu stehen und nur den Eingebungen des eigenen Gewissens und dem Urtheile eines durch keine Leidenschaft getrüben Verstandes Folge zu leisten.

Seine erhabenen Lehren fielen bei dem jungen Herrscher auf fruchtbaren Boden; denn Akbar war nicht nur persönlich von der Natur mit den besten Fähigkeiten ausgestattet, sondern auch Alles um ihn her trug mit dazu bei, ihn anzuspornen, die Pfade des Wissens zu verfolgen. Er gebot über ein buntes Gemisch von Völkern, deren jedes seine besondere Denkweise, Religion, Sprache und Litteratur hatte; er war also darauf angewiesen, wenn er diese vielartige Menge wirklich beherrschen wollte, sich mit allen ihren Eigenthümlichkeiten bekannt zu machen ²⁾. Ausserdem

1) Vgl. Blochmann a. a. O. S. 448, Anm. 2.

2) Vgl. James Tod, *Annals and Antiquities of Rajasthan*, London 1829, 4°, 1, pag. 322.

aber hatte er vor sich das ruhmreiche Beispiel und leuchtende Vorbild seiner Ahnen.

Obschon den meisten die Timuriden im Allgemeinen nur als gewaltige Krieger und Herrscher bekannt sein mögen, so haben sie sich doch nicht minder verdient gemacht auf jenen anderen Gebieten, die so unauflöslich mit dem Heil und Gedeihen der Menschheit verknüpft sind. Es giebt nur wenig andere Herrscherhäuser, die so viele durch ihr eigenes Wesen bedeutende und durch das Verdienst, welches sie sich um die Förderung der Wissenschaften erworben haben, hervorragende Männer besitzt. Emir Timur, der dem Westen als der grausame Tamerlan bekannte Begründer seines Hauses hinterliess seinen Nachkommen noch andere Erbschaften, als die des Kriege Ruhmes und der blutigen Gewaltthaten, und schon Gibbon hat es sich zur Pflicht gemacht, den vielfach verkann- ten Charakter des gewaltigen Welterstürmers nach dieser Richtung hin in Schutz zu nehmen ¹⁾.

Timur hat viel auf seine Art gethan, um die geistige Bildung der weiten Länderstrecken, die

1) The History of the decline and fall of the Roman Empire by Edward Gibbon. London 1821, vol. VIII, cap. LXV. Vgl. dazu die treffenden Bemerkungen Clements R. Markham's in seiner Übersetzung der Narrative of the Embassy of Ruy Gonzalez de Clavijo to the Court of Timour at Samarcand, a. d. 1403-6. London, printed for the Hakluyt Society, 1859, pag. Ll. ff.

er beherrschte, zu heben. Ihm verdanken vorzugsweise Samarqand und Buchārā, die fortan so berühmten Sitze moslīmischer Cultur, ihre spätere Bedeutung. Was das Mergenland damals an Kunst und Wissenschaft besäss, suchte er, um den Glanz und Ruhm seines Hofflagers zu erhöhen, dorthin zusammenzubringen. Er fügte den prächtigen Moscheen, die er bauen liess, reich ausgestattete Lehranstalten hinzu und gründete manche der noch jetzt vorhandenen Bibliotheken und frommen Stiftungen zur Förderung der Wissenschaft. Sein grösstes Vergnügen war, sich mit geistig hervorragenden Männern zu unterhalten ¹⁾.

Wie sehr er Dichter und Gelehrte zu schätzen wusste, zeigt seine Grossmuth, die er Häfiz und Ibn Kaldūn gegenüber an den Tag legte. Als er auf seinen Feldzügen nach Schirāz kam, liess er es sich inmitten der ihn umgebenden Kriegsergebnisse und politischen Geschäfte angelegen sein, den grossen persischen Dichter vor sich zu bescheiden und entliess ihn trotz seines Freimuths mit vielen Ehrenbezeugungen und reichen Geschenken ²⁾. Ebenso behandelte er bei der Bela-

1) Vgl. Gibbon a. a. O.

2) Timur spielte bei dieser Gelegenheit auf einen Vers des Häfiz an, in dem dieser sich vermessen hatte zu sagen, dass er für das schwarze Mal auf der Wange seiner Geliebten Samarqand und Buchārā hingeben wolle; er erinnerte ihn an die Ströme von Blut, die er, um den Glanz dieser beiden Hauptstädte zu er-

gerung von Damaskus den grossen Geschichtsschreiber Ibn Kaldūn. Dieser hatte sich einer Bittgesandtschaft an Timur angeschlossen und wurde von ihm mit ausserordentlicher Hochachtung empfangen. Er hatte eine längere Unterredung mit dem gewaltigen Fürsten, in deren Verlauf er ihn durch seine Kenntniss der moghulischen Geschichte in Erstaunen setzte. Auf Ibn Kaldūn's Fürsprache ¹⁾ hin begnadigte er mehrere vornehme Gefangene, gewährte ihm selbst freies Geleit nach Aegypten und suchte ihn schliesslich zu bewegen, in seine Dienste zu treten. Dies wird Timur nicht bloss gethan haben, um die Blüthe der arabischen Wissenschaft zu fördern, sondern auch weil er wünschte, in dem „Montesquieu des Orients“ ²⁾ einen seinen Thaten und seinem Ehrgeiz entsprechenden Geschichtsschreiber zu gewinnen ³⁾.

höhen, vergossen habe. Der unerschrockene Dichter erwiderte: „Durch diese ruhmvollen Thaten bin ich nur zum Bettler geworden.“ Vgl. Sir Gore Ouseley, *Biographical Notices of Persian poets*. London 1846. S. 30.

1) Vgl. *Histoire des Berbères par Ibn-Khaldoun, traduite de l'arabe par M. le Baron de Slane; tome premier, Alger 1852 8°*, pag. LVI ff.

2) Vgl. Hammer, *Über die Länderverwaltung unter dem Chalifate*. Berlin 1835. S. 56. Derselbe, *Geschichte Wassaf's*, Wien 1856, B. I, S. II.

3) Wie sehr Timur daran gelegen war, sich einen dauernden Nachruhm zu sichern, beweist der Umstand, dass er die tägli-

Timur war nichts weniger als ein religiöser Schwärmer. Seine ganze Natur war dazu viel zu kalt und berechnend. Wenn er die Ausbreitung des Islām's, zum Beispiel bei seinem „heiligen Kriege“¹⁾ gegen Hindūstān, zum Kriegsvorwande machte, so war dies eben nur ein Vorwand; es war ihm im Grunde ziemlich gleichgültig, welchem Glauben die vielen Völker der weiten Länderstrecken, die er erobert hatte, angehören mochten, so lange sie nur in ihm den einzigen und alleinigen Herrscher anerkannten²⁾.

Als im dreizehnten Jahrhundert die ganze damals bekannte Welt durch das plötzliche Hervorbrechen

chen Ereignisse seines Lebens von den Gelehrten seines Hofes niederschreiben liess und sie dann selbst sorgsam prüfte. Vgl. Elliot, III, 390.

1) Vgl. Elliot, III, 400 ff.; De Guignes, *Histoire générale des Huns*, 5 vols 4to. Paris 1758, tome quatrième, livre XX, pag. 57 ff.

2) Wie Timur der Religion gegenüberstand, zeigt am besten die folgende Stelle aus seinen *Mémoires*: »Ich liess dem Islām ungehinderten Eingang in meinem ganzen Reiche und unterstützte die Religion. Auf diese Weise befestigte ich meine Regierung denn die Erfahrung lehrt, dass Kirche und Staat zusammengehören und dass jede Herrschaft, welche nicht durch Religion gehalten wird, bald alle Gewalt verliert und ihren Befehlen kein Gehorsam geleistet wird, sondern dass jeder Einzelne, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, dann den Anspruch erhebt sich hineinzumengen. Vgl. *The Mulfuzāt Timary or Autobiographical Memoirs of the Moghul Emperor Timur*, translated by Major Charles Stewart, 1830. S. 5, No. 10; Joseph White, *Institutes of Timour*. Oxford 1783, 4°, pag. L und LI und pag. 175 ff.

zahlreicher Moghulen- und Tartarenschaaren aus den Steppen Hochasiens in Entsetzen gerieth, und viele Länder durch die wilden Steppensöhne in leere Brandstätten und öde Wüsten verwandelt wurden, handelte es sich bei jenen gewaltigen Umwälzungen nur um Mord und Raub, nicht aber um Verbreitung irgend welcher Glaubensansichten. Überhaupt ist es noch nicht ausgemacht, welcher Religion die Horden Tschengiz Chān's angehört haben mögen, und es ist fraglich, ob sie Schamanisten oder reine Festischisten waren. So viel aber steht fest, dass, als beim Tode Tschengiz Chān's sein Reich zuerst in vier Theile getheilt und dann in noch mehrere zerstückelt wurde, grade jene wilden Barbaren, die der Menschheit ein Schrecken gewesen waren, nachdem sich ihre erste Raub- und Mordlust gekühlt, im Laufe verhältnissmässig geringer Zeit, wenn sie auch die obere Herrschaft in Händen behalten mochten, sich doch in Geist und Sitte ihren gebildeteren Nachbarn und Unterthanen je nach den Umständen fügten ¹⁾. Kubilai Chān wurde, nachdem er China erobert, ein vollkommener Chinese und aufrichtiger Buddhist, wogegen die Ilchāne ²⁾ und die Tschaghatai's, sowie die Uzbe-

1) Vgl. R. Dozy, *Essai sur l'histoire de l'islamisme*, traduit du Hollandais par Victor Chauvin. Leyde, Paris 1879. 8°. pag. 396 ff; C. F. Köppen, *Die lamaische Hierarchie und Kirche*, Berlin 1854, 8°. S. 85 ff.

2) Unter den Ilchānen ragt am meisten Ghāzān hervor, dessen

gen von ihren Nachbarn den Islām annahmen.

Herrschaft (1295—1304) die Glanzzeit dieses Abschnitts der persischen Geschichte bildet. Ghāzān war ein gründlich unterrichteter Mann, der nicht allein ausser seiner Muttersprache, dem Moghulischen auch Persisch, Arabisch, Tibetanisch, Chinesisch, ja sogar etwas Latein verstand, sondern auch auf dem Gebiete der Mathematik und der Naturwissenschaften sehr bewandert war. (Vgl. Hammer-Purgstall, Geschichte der İlchāne, das ist der Mongolen in Persien. Darmstadt 1843. B. II, S. 147, 149, 150). Ihm verdankt die von dem Enkel Timur's, Hulagu Chān, dem ersten der moghulischen Herrscher in Persien im Jahre 1259 begründete Sternwarte zu Meragha (vgl. Hammer-Purgstall, Wassaf's Geschichte. Wien 1856. B. I. S. 95/6) ihre Vollendung. Als er ihr im Jahre 1300 (vgl. Hammer-Purgstall, Geschichte der İlchāne B. II, S. 98) einen Besuch abstattete, zeigte er seinen durchdringenden Scharfsinn an mehreren sehr schwierigen Aufgaben, deren Lösung den angestellten Astronomen nicht möglich gewesen war, ihm aber gelang.

Unter seinem Schutze blühten Kunst und Wissenschaft herrlich auf. Seine Neigung, die Geschichte der Moghulen zu durchforschen, war eine mächtige Anregung für die Geschichtsschreiber dieser Zeit (Gesch. d. İlch. B. II, S. 150/1). An seinem Hofe lebten die Meister morgenländischer Geschichtsschreibung, Wassaf und Reschīdeddīn, Ghāzān's berühmter Grosswezīr, und hier entstanden die grossartig angelegten und durchgeführten Werke dieser beiden Männer, welche seitdem für den Osten Vorbild und Muster gewesen sind. Die farbengesättigte, reiche Darstellung Wassaf's hat ihm den Beinamen eines persischen Bossuet eingetragen (Hammer-Purgstall, Wassaf's Geschichte S. II), und in Glanz und Ruhm wird Reschīdeddīn's Name für alle Zeiten strahlen. Dass schon seine Zeitgenossen die hohe Bedeutung dieses Schriftstellers zu würdigen wussten, beweist die Thatsache, dass noch zu seinen Lebzeiten eine Prachtabschrift seiner Werke in zehn Bänden (jeder zweihundert Pfund schwer), im Ganzen

Bei dieser Umwandlung war es unausbleiblich, dreitausend Blätter im Werthe von ungefähr sechshunderttausend Dukaten (Gesch. d. İlh. II, 221) in der neubegründeten Moschee zu Sultānia niedergelegt wurde.

Auch auf anderen Gebieten ist Ghāzān's hohe Begabung und sein scharfer Blick für die richtige Auffassung der Verhältnisse klar zu erkennen. So zeugt sein Übertritt zum Islām (im Jahre 1295) von wahrhaft staatsmännischer Klugheit; denn durch diesen Schritt erwarb er sich die aufrichtige Liebe seiner persischen Unterthanen (Gesch. d. İlh. II, 27—29.) Um die Verhältnisse seines Landes zu heben, knüpfte er mit fremden Staaten Handelsbeziehungen an, unternahm grossartige Bauten, die vielen seiner Unterthanen ihren Unterhalt, ihm selbst aber dauernden Nachruhm sicherten (Gesch. d. İlh. II, 152). Am bekanntesten ist wohl das *Schenb Ghāzān*, sein Grabdom (Gesch. d. İlh. II, 153) bei Tebriz, ein gewaltiges Denkmal, das ausser dem eigentlichen Grabe eine Reihe von Einrichtungen umfasst, die für wohlthätige Zwecke, Volksbelustigungen u. s. w. bestimmt waren.

Ghāzān glaubte, dass er dazu berufen sei, in jeder Beziehung das Wohl seiner Unterthanen zu fördern. So unwesentlich es auch scheinen mag, ist es doch ein bedeutsamer Schritt auf der Bahn zur verfeinerten Cultur, dass er im Jahre 1297 an Stelle der moghulischen Lederkappe die türkische Kopfbinde, den Turbau, treten liess (Gesch. d. İlh. II, 68). Mit unermüdlichem Eifer führte er eine durchgreifende Umgestaltung seines Staates durch, die sich bis auf die geringsten Kleinigkeiten in der Verwaltung erstreckte. Nichts entging dem Scharfblick der Chān's. Er regelte die Bestimmungen für die Falkner und Pferdewärter (Gesch. d. İlh. II, 157), erliess besondere Verordnungen betreffs der Staatssiegel und Urkunden (Gesch. d. İlh. II, 164—166), ebenso wie er mit grossem Geschick das Heerwesen, die Rechtspflege, die Posteinrichtungen, Münzen, Maass und Gewichte, Handelsverhältnisse und Ackerbau von Grund aus umgestaltete. Von ihm stammt auch die sogenannte ghāzānische Zeitrechnung, die vom 14. März 1302 ihren Anfang nimmt.

dass die grosse Masse des erobernden Kriegsvolkes, obwohl immer noch zum Umherstreifen und zu einer unstäten Lebensweise geneigt, auch ihre Sitten mit der Zeit milderte, allmählich die Gewohnheiten ihrer Unterthanen annahm und sich mit ihnen vermengte, so dass der Ausdruck „Moghule“ aufhörte, den Raçenbegriff in sich zu schliessen. Durch ihre Vermischung mit den Turken erhielten sie von diesen ritterlichen Sinn und etwas mehr Biederkeit, indem ihre ursprüngliche rohe Verschmitztheit sich mässigte; andererseits aber wurde auch der den Turken von Natur innewohnende Religionseifer durch das Zusammenleben mit den in Fragen des Glaubens verhältnissmässig gleichgültigen Moghulen abgeschwächt. Es war von den Vernichtern des Chalīfat's auch kaum zu erwarten, dass sie nach ihrer Bekehrung zu dem von ihnen so schwer geschädigten Glauben gerade zu begeistert für die Sache der von ihnen Überwältigten werden sollten. Sie verschmähten es daher auch nicht, gegen ihre nunmehrigen Glaubensbrüder, die Sultāne von Ägypten und die anderen hier und da zerstreut sitzenden abbassidischen Fürsten, die den Sturz des Chalīfat's überlebt hatten, mit den Pābsten und den christlichen Fürsten gelegentlich Bündnisse abzuschliessen. ¹⁾

1) Vgl. Weil, Geschichte der islamitischen Völker. Stuttgart 1866. S. 387; Abel-Remusat, Mémoires sur les relations politi-

Den unmittelbaren Nachfolgern Timurs lag nur daran, sich die weltliche Herrschaft ihres grossen Vorgängers zu sichern. Da indessen unter seinen Erben der Hader nicht ausblieb, so zerfiel sein mächtiges Reich fast ebenso schnell, wie es entstanden; nur in den Ländern an den Ufern des Oxus, in Samarqand, Buchārā, Chwārezm, Chorāsān und Herāt konnte fortan im eigentlichen Sinne von der Fortdauer einer Timuridenherrschaft die Rede sein.

Während Timur's Lebzeiten war sein vierter Sohn, Schāhruch Mīrzā zum Statthalter von Chorāsān ernannt worden. Er zeigte schon früh neben den ihm angeborenen kriegerischen Fähig-

ques des princes chrétiens avec les empereurs mongoles. Paris 1822. Die Moghulen trugen sogar kein Bedenken, in verwandtschaftliche Beziehungen mit europäischen Herrscherhäusern zu treten: Noga, der berühmte Führer der astrachaner Horden, von dem besonders seine Empörung gegen Mengo Timur, den dritten Chān von Qiptschāk bekannt ist, heirathete Maria, die natürliche Tochter des Michael Paläologus; Gibbon a. a. O. vol. VIII, cap. LXIV, pag. 97. Ebenso war bekanntlich auch Tuktan, die Gemahlin des İlchān's Arghun von Persien, dem Vater des grossen Ghāzān, eine Christin; vgl. Hammer-Purgstall, Geschichte der goldnen Horde in Quiptschāk, das ist der Mongolen in Russland, Pesth 1840, S. 265. Endlich vermählte Kaiser Andronikus, um sich vor der Raubzügen der Turkmenen zu schützen, seine Schwester Maria dem İlchān Chodabende, der gewöhnlich Oldschaitu „der Glückliche“ genannt wird. Vgl. Hammer-Purgstall, Gesch. d. İlch. II, 216.

keiten die seltensten Tugenden, indem er bei seiner hervorragenden Tapferkeit auch die grösste Menschenliebe und Ehrenhaftigkeit besass. Nach dem Tode seines Vaters und der Enthronung seines Neffen Chalil, dem Sohne seines älteren Bruders Dscheläluddin Miran Schäh fiel ihm ausser seinem Herrschersitze Chorāsān auch ganz Transoxanien und Chwārezm zu, sodass er ein Ländergebiet beherrschte, welches dem Reiche seines Vaters an Ausdehnung nahezu gleichkam ¹⁾. Es war ihm indess nicht allein um den Besitz der Macht zu thun und um die Vergrösserung des eigenen Ruhmes, sondern er strebte auch mit allen Kräften danach, den Wohlstand, die Bildung und das Glück seiner Unterthanen zu fördern. Ein ebenso geschickter Staatsmann, als wie glücklicher Feldherr, verstand er es mit seinen Nachbarn in Frieden zu leben und schickte nach den verschiedensten Richtungen hin Freundschaftsgesandtschaften aus, um auch mit den entfernteren Ländern Handelsbeziehungen und friedlichen Verkehr zu fördern. Indien, China ²⁾, die Tatarei und selbst einige Länder des Westens durchzogen seine Friedensboten, an allen Orten für

1) Vgl. *Memoirs of Bāber*, translated by Leyden and Erskine, pag. LIII; De Guignes, *Histoire générale des Huns*, Tome quatrième, pag. 81/2.

2) Price, *Chronological Retrospect of the principal events of Mahommedan History*, London 1821, 4^o. vol. III, pag. 522/3, 537.

ihn Kenntnisse zu sammeln, Gelehrte anzuwerben und den Ruhm des friedliebenden Schäh-ruch auf nur wohlthätige Weise zu verbreiten. In seinem siebzehnten Jahre hatte er allerdings im Namen seines Vaters den gefährlichen persischen Rebellen Mançūr im Kampfe mit eigener Hand enthauptet ¹⁾, als er aber später die Herrschersitze von Herāt, Samarqand und Buchārā inne hatte, zog er nur das Schwert, wenn es die Nothwendigkeit erheischte ²⁾ und als er seinen Sohn Ulugh Beg mit der Verwaltung Turkestān's be- traute, sagte er zu ihm: „Wisse, mein Sohn, dass der Allmächtige uns die Macht nicht für unser persönliches Verdienst gegeben hat; wir sollen ihm unsere Dankbarkeit durch Mitleid mit allen Unglücklichen bezeugen; denn Gott hat zu David gesagt: Ich habe dich zu meinem Stellvertreter auf Erden eingesetzt, auf dass du den Menschen Gerechtigkeit widerfahren lassest. Wache also darüber, dass die Richter die Gesetze befolgen und erhalte sie in Amt und Würden. Verleihe den Landbewohnern einen besonderen Schutz, vertheidige sie gegen die Unterdrückung und die Habgier der Grossen, welche diesen Unglücklichen die Abgaben und alle Lasten des Staates aufbürden ³⁾.“

1) De Guignes, a. a. O. pag. 33; Price, vol. III. p. 145.

2) Vgl. Price, vol. III, pag. 498.

3) Vgl. Biographie universelle ancienne. Tome septième. Pa-

Ulugh Beg zeigte sich nicht unwürdig des erhabenen Beispiels und der weisen Rathschläge seines Vaters. Er war ein tapferer Krieger, wenn auch kein glücklicher Feldherr¹⁾. Sein Hauptstreben war darauf gerichtet, das Wohl seiner Unterthanen zu fördern. Hervorragende Verdienste erwarb er sich durch die Pflege der Wissenschaften. Er erbaute die grosse Sternwarte zu Samarqand²⁾ und verfasste jene berühmten astronomischen Tafeln, nach welchen die Morgenländer noch heute ihre Zeitrechnung regeln³⁾.

Bāber, Akbar's Grossvater, war ebenso hervorragend durch seine Befähigung und seine Kenntnisse, wie berühmt durch seine Kriegsthaten. Er war ein hoch gebildeter Mann, der sich von seiner frühesten Jugend an mit der Dichtkunst und der Wissenschaft beschäftigte. Die von ihm selbst verfassten und schon öfter angeführten Mémoires sind ein Meisterstück, das sich in jeder Beziehung den gleiches 1813, pag. 621 ff; D'herbelot, Bibliothèque Orientale, tome troisième, pag. 231 ff.

1) De Guignes, a. a. O. pag. 84, Price, vol. III, pag. 570.

2) Das Observatorium, welches drei Stockwerke hoch war, stand am Fuss des Berges Kolik und war mit einer Fülle astronomischer Instrumente ausgestattet. Vgl. Memoirs of Bāber, pag. 51; Mémoires de Bāber, traduits sur le texte djagetaï par A. Pavet de Courteille, Tome premier, Paris 1871, pag. 100/1.

3) Der Radius des Quadranten, den er bei seinen Berechnungen verwandte, soll gleich der Höhe des Sophienmoschee in Konstantinopel gewesen sein.

chen Werken in anderen Sprachen, selbst den europäischen ebenbürtig an die Seite stellen kann.¹⁾ Man braucht nur einige Seiten des Buches zu lesen, um daraus den ritterlichen Sinn und die edlen Gefühle dieses „Bayard des Ostens“ kennen zu lernen. Wenn Bāber in Europa so bekannt wäre, wie der im Munde Aller lebende Saladīn, so würden wohl nur Wenige zögern, ihn jenem vielgepriesenen Helden vollkommen gleichzustellen.

Mīrzā Haider Doghlat, der ihn sehr wohl kannte, sein tapferer Vetter und langjähriger Waffengenosse, der sowohl ihm wie seinem Sohne Humājūn mit unerschütterlicher Treue zur Seite stand, hat ihn in seinem ausgezeichneten Geschichtswerke, dem *Tārīchi-Reschīdī* folgendermassen geschildert: „Er war ein mit den verschiedenartigsten Vorzügen ausgestatteter Fürst, bemerkenswerth durch vortreffliche Eigenschaften, unter denen Freigebigkeit und Milde die hervorragendsten waren. Nach Mir Alī Schīr war er als türkischer Dichter unübertroffen. Er verfasste einen türkischen Diwān, eine Sammlung von Oden von ausserordentlicher Schönheit und Frische, schrieb eine brauchbare Abhandlung über Gesetz und Religion, die

1) Ein Schreiben an seinen Sohn Humājūn, welches an sich schon ein Muster des Briefstils ist, bietet einen bemerkenswerthen Beleg dafür, mit welchem feinem Sinn er sprachliche Darstellung bis auf die geringsten Einzelheiten der Rechtschreibung zu beurtheilen verstand. Vgl. Erskine, *Memoirs of Bāber*, pag. 392.

allgemeine Anerkennung fand, auch eine Schrift über türkische Verskunst, die jeder vorher über diesen Gegenstand geschriebenen weit überlegen war. Die *Resāleh-e-Walidieh* besang er in Versen. Seine Tagebücher, die er in der Türkisprache abfasste, zeichnen sich aus durch leichte ungekünstelte Schreibart und vorzügliche Reinheit des Stils. Er war auch in der Musik und anderen Künsten geübt. Keiner seiner Vorfahren war ihm ebenbürtig an Talenten, Kenntnissen, erstaunlichen Wagstücken und Heldenthaten, noch ist es anzunehmen, dass einer seiner Nachkommen ihn je übertreffen werde" 1).

Auf seinen Sohn Humājūn vererbte sich die Vorliebe für Bildung und Wissenschaft, die seinen grossen Vater so auszeichnete. Er fuhr fort, die Überlieferungen seines Hauses zu pflegen, liebte es selbst inmitten aller seiner Drangsale sich mit Männern der Wissenschaft, mit Dichtern und Schriftstellern zu umgeben. Unerreicht war er nach dem Urtheile Nizāmuddīn Ahmed's als Astrolog und Mathematiker, auch besass er ausgebreitete Kenntnisse in der Erdkunde. 2) Er hatte sich eine umfassende Bibliothek begründet und selbst auf

1) Vgl. Erskine, A History of India, London 1854, vol. I, pag. 521.

2) Vgl. Elliot V, 240; Price a. a. O., vol. III, pag. 948/9; Erskine, History of India, vol. II, pag. 530/1; Briggs a. a. O. vol. II, pag. 178.

seiner Flucht führte er seinen Bibliothekar und wenigstens einige seiner Lieblingsbücher mit sich. Als er nach Indien zurückgekehrt war und den Thron von Dehlī wieder bestiegen hatte, liess er sich in einem von Scher Schāh erbauten Marmorpalaste eine Bibliothek einrichten und weihte daselbst seine Mussestunden der Pflege der Wissenschaft, bis ihn hier an seinem Lieblingsaufenthalte der Tod ereilte.

Nach dem Beispiele des grossen Timur wurde es unter seinen Nachkommen Gebrauch, dass jedes Mitglied des Herrscherhauses sich in grösserem oder geringerem Maasse der schriftstellerischen Thätigkeit widmete. Timur selbst hatte seine Institutionen verfasst und unter seiner Überwachung seine Kriegsthaten und Regierungsmassregeln aufzeichnen lassen. Bāber dichtete, wie oben erwähnt wurde, in mehreren Sprachen und schrieb seine Mémoires, auch Humājūn war nicht ungeschickt in der Verskunst ¹⁾ und soll einen lebhaften Briefwechsel mit Männern der Wissenschaft unterhalten haben, aber sein Leben war ein zu wechselvolles und seine Neigungen zu bequemer Art, als dass er hätte dazu kommen können, seine Mémoires selbst niederzuschreiben, weshalb er diese

1) Abul Fazl erwähnt, dass ein vollständiger Diwān Humājūn's in der Bibliothek Akbar's aufbewahrt wurde. Vgl. Erskine a. a. O. pag. 531.

Aufgabe seinem Mundschenk Dschauhar¹⁾ übertrug.

Mit solchen Beispielen vor Augen ist es nicht zu verwundern, dass auch Akbar von Jugend auf den Trieb zum Wissen in sich fühlte und es als ein Vermächtniss betrachtete, die Wissenschaft nicht nur zu begünstigen, sondern auch soviel wie möglich in sich aufzunehmen.

Um noch zum Schluss Akbar's religiöse Entwicklung mit einem Worte zu erwähnen, so war sein Vater, der Kaiser Humājūn, nach den endgültigen Zeugnissen darüber ein aufrichtiger Sunnīte. Seine Mutter dagegen, Hamīda Bānū Begum war die Tochter eines gelehrten Mannes von edler persischer Abkunft, von dem man wohl annehmen darf, dass er der Secte der Schīten angehörte. Unter seinen Lehrern waren beide Glaubensrichtungen vertreten, ebenso gab es auch Männer unter ihnen, die über beiden standen.

Anfänglich wird der junge Prinz wahrscheinlich wie sein Vater und seine Vorfahren nach dem hanafitischen Ritus der Sunnīten erzogen worden sein. Dies hinderte ihn indess nicht, schon von Anfang an, in schītischer Weise²⁾ jene Pilgerfahrten zu den verschiedenen Schreinen und Gräbern der muhammedanischen Heiligen in Hindūstān zu unternehmen, wobei er besonders den Pīr Selīm

1) Vgl. Erskine, a. a. O. pag. 280.

2) Vgl. Frazer, An historical and descriptive account of Persia, pag. 321.

Muhammed Tschischtī auf der Höhe von Sīkrī bei Āgra und das Grab des Chwādscha Muīnuddīn Tschischtī¹⁾ durch häufige Besuche auszeichnete. Diese Wallfahrten wiederholten sich regelmässig alle Jahre und er beging sie ausserdem noch vor oder nach besonders wichtigen und feierlichen Gelegenheiten. Sie beweisen, was auch durch die Berichte der christlichen Missionäre²⁾ bestätigt wird, in Gegensatz zu dem, was später von Badāonī ausgesagt worden ist, dass Akbar niemals gleichgültig in Glaubenssachen gewesen ist.

Bei seiner duldsamen und freisinnigen Natur konnte es nicht ausbleiben, dass, je mehr er zu klar bewusster Selbständigkeit heranreifte, ihm die starren Formen des sunnitischen Islām in der Seele zuwider wurden. Diese innere Neigung wurde noch durch äussere Umstände unterstützt; denn das sechzehnte Jahrhundert war sowohl in Europa als auch im Morgenlande und namentlich in Indien ein Zeitalter der allgemeinen geistigen Gährung. Im Osten wie im Westen regte sich aller Orten unter den verschiedensten Formen das geistige Leben. Es war eine jener Zeiten, wo die ganze Menschheit sich aus den bedrückenden Rückschlägen des rohen und verwilderten Mittelalters zu

1) Vgl. z. B. Elliot V, 273 und 328.

2) Vgl. hierzu das treffliche Buch von Maximilian Müllbauer, Geschichte der katholischen Missionen in Ostindien, Freiburg im Breisgau 1852, 8vo S. 133 ff.

neuem geistigen Treiben aufraffte, und wo sich dieses geistige Erwachen bei den Einzelnen wie selbst unter den grossen Massen überall in dem Drange nach Befreiung aus der Knechtschaft und in dem Durste nach etwas Höherem und Besserm, welcher Art dies auch immer sein mochte, bethätigte.

Akbar, umgeben von einer Anzahl verschiedener und theilweise einander widerstreitender Elemente, konnte bei dem ihm innewohnenden rastlosen Trieb zum Wissen und zur Thätigkeit diesen Anregungen am wenigsten widerstehen. Er war allerdings unumschränkter Gewaltherrscher und sein Dasein als Kaiser konnte nur dadurch bedingt werden, dass sein Wille allein Gesetz war und blieb; nichts desto weniger drängte ihn aber sowohl sein menschliches Herz wie auch vielleicht politische Klugheit dazu, die Grösse seiner Gewalt weniger durch ihre rücksichtslose Ausübung als vielmehr durch ihre weise Mässigung zu bethätigen.

Seine moghulischen Vorfahren waren, nachdem sie jeden Widerstand rücksichtslos zu Boden geworfen, allmählich durch den Zwang der Umstände dahin gekommen, sich den Sitten und Gebräuchen und dem Glauben der von ihnen unterjochten Völker anzubequemen. Dies musste den jungen Herrscher von Hindūstān, wenn es

ihm jetzt auch noch nicht klar zum Bewusstsein kam, mit dazu veranlassen, dass er sein Streben darauf richtete, seine Gegner nicht zu vertilgen, sondern durch Handlungen der versöhnenden Duldsamkeit an sich und sein Geschlecht zu fesseln.

Von Vertilgung der Hindū's seitens der Muhammedaner konnte selbst in den unter ihrer Botmässigkeit befindlichen Ländern nicht die Rede sein; denn die Eroberer waren und blieben immer in der Minderzahl. Auch hatten schon die Vorgänger Akbar's auf dem Throne von Dehli die Nothwendigkeit eingesehen, den Glauben und die Sitten der bezwungenen Völkerschaften zu achten. Allerdings hatte Akbar, wo er auf tatsächlichen Widerstand stiess, denselben rücksichtslos zu Boden geworfen. Mīrtha war unter Strömen von Blut erstürmt worden, und selbst das den Hindū's so heilige Benares musste seinen Zorn fühlen, weil es gegen ihn während des Aufstandes von Dschōnpūr seine Thore geschlossen. Aber ebenso wenig wie er nach dem Falle von Mīrtha fortfuhr, irgend welchen Groll gegen die tapferen Rādschpūten zu hegen, ebenso wenig versäumte er die Gelegenheit, nach Bestrafung des wideretzlichen Benares, sich mit den dortigen Brahmanen zu unterhalten und so zu beweisen, dass obwohl er Herrscher war, er auch Mensch sein konnte.

Um Akbar richtig würdigen zu können, muss man im Stande sein sich in den Geist des Orients zu versenken, den nur die Wenigsten seinem wahren Wesen nach zu fassen vermögen. Anstatt mit seinem Verstande Alles lenken und leiten zu wollen, lässt der Morgenländer sich mehr von den Regungen seines Gefühls bestimmen und ergibt sich mit unbedingter Ruhe in den Willen des Schicksals, dessen Deutung ihn nicht quält. In dieser Ergebung findet er die Kraft, die jähesten Glückswechsel zu ertragen, ohne, wie der Europäer bei seinem rastlosen Streben nach idealen Zielen, in den fortwährenden Schwankungen zwischen der zimperlichen Sentimentalität und dem verbissenen Cynismus hin- und hergeworfen zu werden. Nur ausnahmsweise verfällt er hierbei in dumpfes Hinbrüten, in den Fatalismus, welcher ihm unsererseits so häufig vorgeworfen wird.

Ein wesentlicher Unterschied besteht aber zwischen dem inneren Leben des Muhammedaners und des Hindū's, indem der erstere mehr seinen Leidenschaften nachgibt, der letztere mehr ein leidenschaftsloses Gefühlsleben führt. Aber Hindū und Muhammedaner sind beides Menschen. Beide streben, nur jeder nach seiner Art, nach unerreichbaren Zielen. Diese Ziele sind im Grunde genommen dieselben, obwohl ein jeder auf anderem

Wege und in anderer Weise sie zu erreichen sucht. Dennoch aber war der in allen andern Dingen des äusseren wie des inneren Lebens zwischen dem Hindū und Muhammedaner seit einem halben Jahrtausend bestehenden Gegensatz zu gross, als dass es eine leichte Aufgabe gewesen wäre, die widerstreitenden Elemente zu versöhnen. Seit fünfhundert Jahren hatten die Muhammedaner Indien überschwemmt, geplündert und erobert. Jetzt im sechzehnten Jahrhundert lebten die moslimischen Herren des Landes wohl neben der einheimischen Bevölkerung, aber jeder ging dennoch seinen eignen Weg. Der Hindū war noch fast unverändert wie vor Jahrtausenden, alles Einheimische liebend, von Hass erfüllt gegen alles Ausländische. Der Muhammedaner, obwohl nicht mehr derselbe, der er zur Zeit des Propheten und unter den ersten Chalifen gewesen, hatte dennoch genug des Fremden und Verschiedenen beibehalten, als dass er sich auf dem Boden Indiens jemals hätte heimisch fühlen können. Beide hatten daher wohl mit und neben einander gelebt und gewirkt, vielfach gegen einander gekämpft, aber für einander leben — das konnten sie nicht.

Akbar mussten diese Gegensätze um so mehr berühren, je unparteiischer er in seinen Anschauungen war. Sein höchstes Streben wurde es daher, dem einen wie dem andern Gerechtigkeit

widerfahren zu lassen und Indien zu dem Garten zu machen, in dem der vielstämmige Banianenbaum, jene Versinnbildlichung der Hindū-Sankhja- lehre, das Bild der sich ewig erneuernden und verjüngenden Lebenskraft, mit der allen Muhammedanern so theuren Cypresse, deren hochaufstrebender, schlanker Wuchs für ihn nicht nur der dunkle Baum der Trauer, sondern auch das Abzeichen der gen Himmel strebenden Hoffnung ist, und den er auf allen seinen Zügen aus dem irānischen Hochlande bis an die Säulen des Hercules, und an die Ufer des Stillen Meeres in China, von den Südabhängen des Bolor Dagh bis an die Quellen des Nils mit sich geführt hat, in einträchtigem Frieden neben einander wachsen und gedeihen konnte.

Cf. Ritter, Erdkunde, 1836 2te Aufl. Berlin, B. VI. S. 664—73, B. VIII. S. 246—47 und B. XI, S. 567. Victor Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere 3te Aufl. Berlin. 1877. S. 244—251.

DRITTER ABSCHNITT.

Akbar erweitert das Reich und befestigt seine Herrschaft.

ERSTES HAUPTSTÜCK.

AKBAR UND DIE HINDŪS. TSCHITOR.

Zwölf Jahre hatte Akbar auf dem Throne von Dehlī gesessen; die erste Hälfte dieser Zeit war unter der Vormundschaft Bairām Chān's verstrichen, die letzte wurde durch Frauenherrschaft, Partei-zwistigkeiten und offene Empörungen ausgefüllt.

Es sind die Lehrjahre des grossen Kaisers gewesen: der Faustschlag, der den frechen Adham Chān niederstreckte, hatte Akbar zum Manne gemacht, und als nun auch die Köpfe des Chān Zamān und Bahādur Chān's zu seinen Füssen lagen, stand es äusser Zweifel, dass er nicht blos dem Namen nach, sondern in Wirklichkeit Pādischāh

von Indien war. Er hatte bewiesen, dass er zum unumschränkten Herrscher herangereift war, und dass fortan sein Wille allein in Hindūstān Gesetz sein sollte. Um aber dies vollkommen zu erreichen, bedurfte es vor Allem zweier Dinge; es galt, im Innern die kaum wiederhergestellte Ruhe und Ordnung dauernd zu befestigen, und durch Erweiterung der Gränzen die Zukunft des Reiches sicher zu stellen.

Die bittere Erfahrung hatte ihn gelehrt, dass er auf seine moslimischen Grossen, ja auf seine eigenen Blutsverwandten nicht bauen konnte; er war deshalb gezwungen, sich nach festeren Stützen für den Thron umzuschauen; nur die eingeborenen Hindūs vermochten ihm zuverlässigen Anhalt gegenüber seinen treulosen Stammes- und Glaubensgenossen zu gewähren. Zwar hatten muhamedanische Eroberer schon früher bisweilen gemeinsame Sache mit den Hindūs gemacht, aber nur vorübergehend und in der äussersten Gefahr opferten sie ihre Eigenliebe und ihren Glaubenseifer, ohne dass sie in ihren Herzen sich jenen näher gefühlt hätten.

Nicht bloss Berechnung aber war es, die Akbar dazu antrieb, sich den Hindūs anzuschliessen; er erkannte in ihnen gar bald die Tugenden, die in seinem eigenen Herzen einen lebendigen Widerhall fanden: ein Glück für den Herrscher, wie

für die Beherrschten, denn es trifft sich nur zu selten, dass politische Nothwendigkeiten mit den eigenen Gefühlen im Einklang stehen.

Anknüpfungspuncte waren längst vorhanden. Schon Bāber hatte, als er die Eroberung Indiens plante, mehrfach mit Rānā Sānkā, dem mächtigsten und angesehensten Fürsten der Rādschpūten in Unterhandlungen gestanden, um in Gemeinschaft mit dem Herrn von Mewār den Pathānen Ibrāhīm Lodī vom Throne zu stossen ¹⁾. Humājūn war gleich seinem Vater nicht abgeneigt gewesen, wenn es ihm nützlich war, sich freundlich zu den Hindūs zu stellen. In seiner Bedrängniß suchte er vor Scher Schāh bei dem Rādscha Māldeo von Dschodhpūr Schutz, den er allerdings erst bei dem Fürsten von Amarkot fand. Als Bahādur Schāh von Gudschrāt die Feste Tschītor zum ersten Male belagerte ²⁾, schickte der Rānā eine Gesandtschaft an Humājūn mit der Bitte um Hülfe. Die einheimischen Jahrbücher von Mewār bieten als Ergänzung dieser Nachricht die Kunde, „dass, während Bahādur Schāh Tschītor belagerte, Kurnawati, die edle Mutter Udai Singh's in der höchsten Noth sich an den Kaiser gewendet

1) Vgl. Erskine, Bāber and Humāyun I, p 462, Tūzaki Bābarī bei Elliot IV, 264, Tod a. a. O. I, 305.

2) Vgl. Ferischta bei Briggs II, 74, Erskine a. a. O. II, 14. Allerdings kennen Nizāmuddīn Ahmed bei Elliot V, 190 ff., und Abul Fazl bei Chalmers I, 39—45 überhaupt nur Eine Belagerung und wissen nichts von diesem Hülfsgesuch.

habe, der ihr Rāchī bund Bhāi, „ihr Armbandbruder“¹⁾ gewesen sei. Humājūn liess ihr auf ihre Botschaft antworten, er habe das Zeichen verstanden und werde kommen, sollte auch das mit schweren Opfern kaum erkämpfte Rantanbhūr verloren gehen. Sofort verliess er Bengalen, wo er gerade gegen die sich erhebenden Pathānen im Felde stand. Aber er kam zu spät; Bahādūr Schāh hatte Tschītor erstürmt, die Männer waren im Kampfe gefallen, die Frauen, an ihrer Spitze Kurnawati, hatten den Scheiterhaufen bestiegen.“

Wenn es jetzt auch, namentlich bei dem geflüchteten Schweigen der muhammedanischen Geschichtsschreiber über solche Ereignisse, schwer hält, ja fast unmöglich ist, den geschichtlichen Kern aus der Sagenhülle zu lösen, so ist doch diese Überlieferung, in der Wahrheit und Dichtung so innig verwebt sind, nicht ohne ihren Werth; sie

1) Eine Rādschpūtīn schickt ihr Armband (rāchī) in Zeiten der Bedrängnis und Gefahr an einen Mann von Einfluss und gibt ihm dadurch das Recht, die Pflichten eines Bruders auf sich zu nehmen, ihre Sache zu vertreten und zu vertheidigen; mag das Armband aus Seidenfäden geflochten, mag es ein mit Kleinodien geschmückter Goldreif sein, komme es aus der Hütte, oder aus dem Palaste, diesem Rufe muss ein edler Mann folgen. Vgl. Tod a. a. O. I, 312, 3, Wilson, Glossary of Judicial etc. Terms, London 1855, 4°, p. 436.

Schon in den altīrānischen Sagen dient das Armband als Erkennungszeichen, vgl. *Le Livre des Rois de Firdousi* publié par Jules Mohl, Paris 1842, 4°, tome second pp. 85 171.

bietet den Beweis, dass schon damals innigere Beziehungen zwischen den einheimischen Fürstenthümern und dem Hofe von Dehli bestanden haben mögen, als die Geschichtsschreiber desselben einzuräumen geneigt sind.

Akbar selbst war unter dem Dache und im Schutze eines Rādschpūten geboren, und bald nach seiner Thronbesteigung entwickelten sich Verhältnisse zwischen ihm und den Hindūs, die von eingreifender Bedeutung für die indische Geschichte gewesen sind. Denn gerade aus der Mitte dieser Männer gingen viele hervor, mit denen er nicht nur freundschaftlichen Umgang pflog, sondern die auch zu seinen einflussreichsten Rathgebern und hervorragendsten Feldherren gehörten.

Dem jungen Kaiser war der Verkehr mit gebildeten Männern ein Lebensbedürfniss, und sein feiner Sinn war für die Schönheiten der Dicht- und Tonkunst sehr empfänglich. Als daher bald nach seinem Regierungsantritt der arme, aber wegen seiner Wortspiele und Lieder schon damals bekannte Minnesänger Mahesch Dās, ein Brahmane aus Kālpi, an den Hof kam, fand er die huldvollste Aufnahme; er wusste sich Akbar's Gunst in dem Grade zu erwerben, dass er bald zu seinen vertrautesten Genossen gehörte und den ehrenden Beinamen: Kab Rāi „(Hindū)Dichterkönig“ erhielt. Er wurde später mit Nagarkot belehnt und

ihm der Titel: Rādscha Bīr Bar „tapferer und mächtiger Rādscha“ verliehen. Ihre Freundschaft konnte nur der Tod enden ¹⁾.

Auch der Rādschpūtrhapsode Mīān Tānsīn ²⁾, dessen Ruhm durch ganz Hindūstān erscholl, wurde im siebenten Regierungsjahre an den Hof entboten und von Akbar wahrhaft königlich belohnt. Durch seine Hindigesänge machte er den Kaiser mit den Helden- und Liebesliedern der Hindūs vertraut; viele seiner Dichtungen entstanden unter der unmittelbaren Anregung seines Gönners, und noch heute singt das Volk an den Ufern des Ganges manche seiner schönen Weisen.

Der bei weitem hervorragendste aber unter den Eingeborenen, die Akbar für sich zu gewinnen verstanden hatte, war Todar Mal ³⁾, ein Khetrī aus Lāharpūr in Audh, der bereits unter Scher Schāh Proben seiner Tüchtigkeit an den Tag gelegt und sich schon damals aus der niederen Stellung eines Schreibers emporgearbeitet hatte, sodass der grosse Pathāne ihn mit dem Bau der gewaltigen Feste Neu-Rohtās im Pendschāb betraute; seiner Geschicklichkeit und Ausdauer war es gelungen, dies mächtige Bollwerk gegen die widerspänstigen

1) Vgl. Blochmann a. a. O. p. 404, Nizāmuddīn Ahmed bei Elliot V, 356.

2) Vgl. Blochmann a. a. O. p. 406.

3) Vgl. Blochmann a. a. O. p. 351/2, p. 620.

Gakkhars zu errichten ¹⁾. Als die oberste Gewalt von den Pathānen wieder auf die Tschaghatai's überging, verblieb Todar Mal im muhammedanischen Staatsdienst. Akbar erkannte bald in ihm seine später so glänzend bewährte Begabung für Staatsgeschäfte und betraute ihn, wie es die Umstände erheischten, bald mit dem Befehl einer Heeresabtheilung — denn er war ein tapferer Krieger —, bald mit der Ordnung und Verwaltung verschiedener Reichsgebiete, bis er im Jahre 1583 ⁹⁹⁰ als Dīwān des Reiches für sich und seinen Herrn unsterblichen Ruhm erwarb, indem er jene Anordnungen und Einrichtungen für Steuerwesen und Verwaltung in's Leben rief, die noch heute manchem europäischen Staatsmanne als Muster dienen könnten ²⁾.

Noch festere Bande indessen sollten den jungen Herrscher an die Kinder des Landes, und zwar an ihren edelsten Stamm, die Rādschpūten knüpfen. So bedeutungsvoll dieses Ereigniss war, so wurde es doch, wie so manche andere folgenschwere Begebenheit durch einen geringfügigen Vorfall herbeigeführt und eingeleitet.

Rādscha Bihārī Mal ³⁾, der Herr von Amber,

1) Vgl. Niamatulla bei Elliot V, 114.

2) Vgl. Chalmers a. a. O. II, 278.

3) Vgl. Blochmann a. a. O. p. 328/9, 369, 619, Chalmers a. a. O. I. 309, 398—401, Ferischta bei Briggs II, 208.

ein hochangesehener Fürst aus dem Geschlechte der Katschwāhā's, hatte sich um die Sache der Tschaghatai's verdient gemacht; als Humājūn nach Persien floh, hatte Hādschī Chān, ein Befehlshaber Scher Schāh's, den Statthalter von Nārñōl, Medschnūn Chān Qāqschāl hart bedrängt, ihm aber durch des Rādscha Vermittelung freien Abzug bewilligt. Vor dem Ende von Akbar's erstem Regierungsjahr brachte der stolze Rādschpūte ihm seine Huldigung dar, begleitet von seinem Sohne Bhagwān Dās und seinem Enkel Mān Singh, die beide später eine hervorragende Stellung im kaiserlichen Dienste einnehmen sollten.

Damals mochte er wohl in seinem Herzen eben nicht sehr geneigt sein, den Steigbügel des Turken zu küssen, aber seine Macht war zu gering, sein Fürstenthum zu klein, und Dehlī zu nahe, als dass der Gedanke an Widersetzlichkeit gegen die Sieger von Pānipāt in ihm hätte aufkommen können; er zog es daher wohlweislich vor, sich in die Umstände zu fügen, der erste Rādschpūtenfürst, der mit Akbar sich verband.

Als er, am zweiten Tage nach Hemū's Niederlage, in das kaiserliche Lager bei Dehlī mit seinem Gefolge einritt, fand er statt der hergebrachten feierlichen Ruhe und Ordnung dort ein wirres Getümmel vor; Krieger und Diener, vielleicht auch einige Würdenträger, liefen erschreckt

durcheinander und flüchteten vor umherfliegenden Zeltplöcken und Stricken nach allen Richtungen, während ein junger Mann, unbekümmert um das wilde Treiben ringsumher, gelassen auf dem blossen Nacken eines tobenden Elephanten sass und das wüthende Thier durch kräftige Schläge mit dem eisernen Stachel zu bändigen suchte. Dies erforderte allerdings nicht weniger Muth, als kaltblütige Geschicklichkeit. Doch es zeigte sich bald, dass der kühne Reiter kein Neuling in seiner Kunst war. Während dies sich abspielte, stiegen Bihārī Mal und seine Begleiter von den Pferden und verfolgten aus nächster Nähe unbekümmert den Verlauf dieses seltsamen Zweikampfes. Als der Elephant erschöpft endlich niederknien musste, sprang sein Bändiger zur Erde, überliess das gezähmte Thier seinen Wärtern und begrüßte freundlich die Neuangekommenen, die ihn unter Beifallsrufen umringten. Er aber liess sich dadurch nicht aufhalten, sondern winkte dem alten Häuptling, ihm in das rothe Herrscherzelt zu folgen, und als der Herr von Amber dieser Aufforderung Folge leistete, erkannte er erst, dass er vor seinem Oberherrn stand.

Und dieser Zwischenfall war wohl geeignet, den Freundschaftsbund, der bald entstehen sollte, anzubahnen; denn nichts achtet der Rādschpüte mehr in seinem ritterlichen Sinn, als mannhafte Verachtung der Gefahr.

18. Dschumāda
I 969.

Als Akbar am 24. Januar 1562 eine Wallfahrt nach dem Grabe seines Schutzheiligen Chwādscha Muīnuddīn Tschischtī in Adschmīr unternahm, wurde ihm unterwegs bei der Stadt Kalālī die Mittheilung gemacht, dass Bihārī Mal durch Scharafuddīn Husain, der von einem älteren Bruder des Rādscha, Sodschā aufgestachelt, nach dem Besitz von Amber strebte, hart bedrängt würde. Auf des Kaisers Geheiss wurden der Rādscha und seine Angehörigen zu ihm geleitet, sie brachten ihm ihre Huldigung in Sankānīr dar; Bihārī Mal sprach den Wunsch aus, in Akbar's Dienste zu treten und das Bündniss durch Vermählung seiner Tochter mit dem Kaiser zu besiegeln, was alsbald geschah.

Diese Rādschpūtin ist wol die Mutter von Akbar's ältestem Sohne, dem Prinzen Selīm und späterem Kaiser Dschahāngīr gewesen: wahrscheinlich mit Rücksicht darauf oder auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers führen die muhammedanischen Geschichtsschreiber sie unter dem Ehrentitel „Marjam uzzamāni“ an, während sie sonst selbst kaiserliche Gemahlinnen, wenn von Hindüursprung, nicht namentlich zu bezeichnen pflegen.

In Adschmīr erhielt Mīrzā Scharafuddīn Husain den Befehl, die dem Rādscha abgenommene Beute wieder auszuliefern; vielleicht als Entschädigung

wurde ihm der Auftrag gegeben, die von Dschagmal und Dewī Dās hartnäckig vertheidigte Felsenburg Mīrtha, wie schon erwähnt, zu erstürmen, die ihm aber erst nach langer Gegenwehr unter Bewilligung freien Abzugs übergeben wurde; eine Züchtigung des treulosen und stolzen Mäldeo, der noch immer nicht sich hatte beugen wollen. Der Kaiser kehrte von Adschmīr nach Āgra, von nur sechs Leuten begleitet, in äusserst kurzer Zeit zurück, während das Hoflager mit der Rādschpūtprinzessin und ihren Verwandten in langsamen Tagemärschen nachfolgte. In der Hauptstadt wurde Bihārī Mal zum Pandschhazārī ernannt, auch Sohn und Enkel erhielten ehrenvolle Stellen im kaiserlichen Heere.

Auch als seine Gegner in persönlichem Kampf hatte Akbar die Eingeborenen schon kennen gelernt. Als er ¹⁾ im siebenten Regierungsjahre auf einem seiner Märsche durch die Mainpūrige-
gend kam, erfuhr er, dass die Bevölkerung von acht Dörfern, Āthga genannt, bei Sakīt Streif- und Raubzüge in die Nachbarschaft unternähme. Diese sogenannten Räuber sind wahrscheinlich freie Hindūs gewesen, denen der neue moslīmische Dschāgirdār nicht behagen mochte. Akbar beschloss sie sofort zu züchtigen und rückte mit geringer Streitmacht gegen ungefähr viertausend

1) Vgl. Chalmers a. a. O. I, 405 ff.

kampfbereite Dorfbewohner. Da sein Gefolge anzugreifen zögerte, warf er sich mit einer Handvoll Krieger auf die Feinde und schlug sie in die Flucht. Bei dieser Gelegenheit war es, dass sieben von einem Rādschpütbogensützen auf ihn abgeschossene Pfeile in seinem Schilde steckten, und wenn dies auch keine Freundschaftsboten waren, so fühlt der Tapfre doch stets sich zum Tapfren hingezogen.

Solche Berührungen hatten zwischen Akbar und den Hindūs stattgefunden, und solche Beziehungen hatten sich daraus gebildet.

Nach erfolgter Bändigung seiner aufrührerischen Omras und der Vernichtung der Uzbegehauptlinge konnte er daran denken, seine Herrschaft auch über die andren Länder Indiens auszudehnen, die schon früher zu wiederholten Malen unter der Oberhoheit des Thrones von Dehlī gestanden hatten. Āgra, zu der Zeit sein Lieblingsaufenthalt, lag nicht weit im Norden von Mālwa. Dort, sowie im Westen und Südwesten dieses Landestheils waren von altersher hauptsächlich die Wohnsitze der Rādschpüten gewesen.

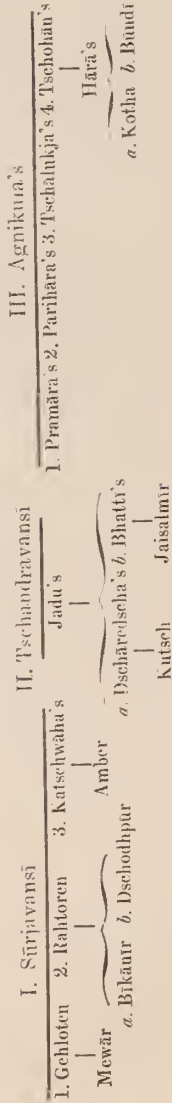
Das altindische rādschapūtra bedeutet Königs- oder Fürstensohn. Bei den muhammedanischen Geschichtsschreibern bezeichnet Rādschpüten Hindūlandedellente, die „Barone“ grosser

Fürsten, die ihrerseits Rānā's, Rādscha's, Rāi's hießen. Seiner politischen Bedeutung nach entspricht es also dem muhammedanischen Emīr, dem türkischen Beg. Daher sprechen die Geschichtsschreiber von Rādschpūten in allen Theilen Indiens; sie bildeten die Kerntruppen und waren die Ritterschaft der brahmanischen Heere. Die unabhängigen Lande der Rādschpūten verminderten sich natürlich im Verhältniss zu der Ausdehnung und dem Erstarren der muhammedanischen Herrschaft. Und so hat sich allmählich der Begriff verengert und bezeichnete schon im dreizehnten Jahrhundert im Allgemeinen nur die um die Ārāwaliberge gelegenen Gebiete.

Der Ursprung dieses mit Recht so berühmt gewordenen Stammes lässt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Denn ihre Jahrbücher reichen in jene nebelgrauen Zeiten hinauf, wo es nur Helden auf dieser Erde gab, und diese mit den Göttern kämpften. Nach diesen Überlieferungen leiten sie ihre Herkunft ab von den Geschlechtern der Sonne, den Sūrjavansī durch den Herrn von Audh, Rāma, den vierunddreissigsten Nachkommen Ikschwāku's, des Enkels der Sonne, von den Mondgeschlechtern, den Tschandravansī durch Budha und Krischna, und von den Agnikula's, den Kindern des auf dem Ābūberge lohenden heiligen Feuers, des Agastja. Hieraus

sind sechsunddreissig königliche Geschlechter hervorgegangen ¹⁾).

1) Dieser Abriss enthält nur andeutungsweise die drei Ergruppen mit den acht Hauptstämmen; von den Verzweigungen sind nur die Fürstenhäuser verzeichnet, die im sechzehnten Jahrhundert eine bedeutendere Stellung einnahmen.



Vgl. Tod a. a. O. I, 20—117. Elliot (Beames) Memoirs I, 3, 90, 128 und sonst, Wilson a. a. O. p. 434.

Kein Volk hat die Rādschpūten je an Raçen- und Ahnenstolz übertroffen; ihre heldenhafte Tapferkeit ist sprichwörtlich geworden, und ihre Freiheitsliebe übertrifft vielleicht die der Schweizer und der alten Basken. Neben diesen ausgezeichneten Eigenschaften krankten sie jedoch an dem verderblichen Laster der Opiumsucht, das die Moslīmen ihnen in's Land gebracht hatten ¹⁾.

Zwar konnten die Rādschpūten sich nicht verhehlen, dass die fremden Eroberer Tag für Tag sich immer weiter in ihren früheren Besitzungen ausbreiteten, und die Kämpfe von Chānwa, Rāisīn, Mīrtha, Hatkānth waren noch in frischer Erinnerung; aber dennoch dachten die unter ihren eigenen Fürsten unabhängig lebenden Rādschpūten keineswegs daran, einige wenige ausgenommen, sich zu unterwerfen, sie wagten es trotz der traurigen Erfahrungen sogar, Feindseligkeiten gegen die Herrscher von Dehlī auszuüben. Sie unterstützten moslīmische Aufrührer, die diese bergigen Gegenden als sicheren Schlupfwinkel aufzusuchen pflegten, von denen aus sie sich dann wieder mit ihren wilden Haufen in die Ebenen werfen konnten; oder sie boten ihren bedrängten Landsleuten, die aus den schon unterworfenen Gebieten flüchteten, Schutz und Obdach, sodass fortwährend neue Heerde zu neuen Verschwörun-

1) Vgl. Ayecu Akbery ed. Fr. Gladwin, II, 50. Ritter a. a. O. VI, S. 780.

gen gegen das Reich von Dehlī theils innerhalb, theils ausserhalb der Landesgränzen sich bildeten. Von ihren starken Bergschlössern unternahmen die Rādschpūten Raubzüge und Einfälle in die moghulischen Besitzungen und störten den Verkehr; wurden sie verfolgt, so boten die unzugänglichen Schluchten ihrer Gebirge ihnen hinreichender Schutz.

Es war daher nothwendig, diesen Übelständen ein Ende zu machen: solange auf den steilen Falsenhöhen Mālwa's die kecken Rādschpūten hausteten, die von den durchziehenden Reisenden und Karawanen Wege- und Waarenzoll heischten oder sie ausplünderten und den Durchzug der kaiserlichen Heerschaaren gefährdeten, konnte von einem gesicherten Besitz dieser Gebiete nicht die Rede sein.

Und dieser war um so wichtiger, da die kürzesten Heerstrassen nach dem Narbadathal und den Ländern des Dekhan sich gerade durch diese Gegenden ziehen. Ringsherum sassen als Gränzwächter freie Rādschpūten. Da ihr Land gleichsam das Thor zu jenen anderen Ländern bildete, so musste vor Allem ihnen der Schlüssel dazu — Mewār — entrissen werden, um freie Bahn zu schaffen.

Der Rānā von Mewār war unter allen Rādschpūtenfürsten der mächtigste und vornehmste; sein

Geschlecht rühmte sich, niemals sein Blut mit dem der Moslimen vermischt zu haben, und stets lebte es in erbitterter Feindschaft und oft in blutiger Fehde mit Dehlī.

Mewār¹⁾ ist seinem Umfange nach fast dasselbe geblieben, wie zu Akbar's Zeiten. Es umfasst ein Gebiet von 11,614 (englischen) Quadratmeilen und erstreckt sich zwischen dem 23° 46' bis 25° 36' N. B. und dem 72° 50' bis 75° 38' Ö. L. (von Greenwich); begränzt wird es nördlich durch Amber und Adschmīr, im Süden durch die Bezirke von Pertabgurh und Dongarpūr, östlich durch Kotha und Bündī, im Westen durch Marwar. Drei Fünftheile des Landes bestehen aus Ebenen, der Rest ist, theilweise sehr rauhes, Gebirgsland. Ackerbau und Viehzucht blühen, auch Bergbau wird an einigen Stellen mit Erfolg betrieben; mehrere Flüsse durchströmen das Land, dessen Bewässerung sorgsam geregelt ist; die Besteuerung derselben bietet einen beträchtlichen Bestandtheil der Einkünfte des Rānā.

In Akbar's Zeit verfügte derselbe über noch weit bedeutendere Mittel. Seine Heere waren kriegstüchtig und wohlgeschult, eine mächtige

1) Vgl. die genauen Berichte in den Memoranda of information regarding certain native chiefs, five parts, printed by order of the Government, Calcutta (ohne Jahresangabe, wohl 1877), 4^o, vol. III, p. 13.

Bundesgenossenschaft stand ihm zur Seite, und an den Hauptpuncten seines Gebietes waren starke Festungen erbaut; die berühmteste unter ihnen war Tschītor, der gewaltige Hort der Rādschpūten-freiheit.

Da Akbar sich genöthigt sah, die Rādschpūten ein für allemal unter seine Botmässigkeit zu bringen, so musste er, der nie ein Freund der halben Massregeln war, damit anfangen, den stolzen Rānā zu demüthigen und als Sieger in seine Stamm-burg einzuziehen.

Neben diesen allgemeinen Gründen aber bot sich zum Kriege eine genügende Veranlassung, die Akbar überhob, einen unberechtigten Eroberungskrieg zu unternehmen.

Während des gefährlichen Aufstandes von Dschōnpūr im Osten des Reiches, und als gleichzeitig Muhammed Hakīm Mīrzā in den westlichen Gebieten von Kābul die Fahne der Empörung aufpflanzte, hatten auch andere Sprösslinge aus dem Stamme der Timuriden die Gelegenheit benutzt, sich in diesen trüben Tagen gegen ihren von zwei Seiten bedrängten Stamm- und Landesherrn aufzulehnen: es waren dies die s. g. Mīrzā's ¹⁾. Die

1) Sie gehörten zum Zweige der Chorāsān-Timuriden: ihr Stammvater war Timur's zweiter Sohn, Omar Schaich Mīrzā. In nähere Beziehungen zu den ihnen verwandten moghulischen Herrschern in Hindūstān traten sie zu Bäber's Zeiten, an dessen Hof sich

Söhne Muhammed Sultān M.'s handelten im Einverständnis mit ihren zwei Neffen Ulugh M. und

Muhammed Sultān Mīrzā, ein Enkel des grossen Königs Sultān Husain Mīrzā, begab; er wurde von Bāber, wie auch später von Humājūn sehr begünstigt, obwohl er letzterem mehrfach Gelegenheit zur Unzufriedenheit gab, sogar die Herrschaft an sich zu reissen strebte; er erlangte jedoch Verzeihung, und der Kaiser überhäufte auch die beiden Söhne seines aufrührerischen Veters, Ulugh Mīrzā und Schāh Mīrzā, mit Auszeichnungen aller Art.

Allein sie traten in die Fussstapfen ihres Vaters und kämpften in offener Empörung gegen ihren Wohlthäter während Kāmūrān's Aufstand. Trotzdem wurden sie später wieder gnädig aufgenommen. Ulugh M. wurde im Kampfe gegen eine Schaar Hazāra's auf der Strasse nach Ghaznī erschlagen; sein Bruder starb kurze Zeit darauf, nach Erskine I, 363 als Opfer der Blutrache, nach Nizāmuddīn Ahmed bei Elliot V, 316 wurde er von Räubern im Passe von Mamurra ermordet, nach Ferischta bei Briggs II, 225 starb er eines natürlichen Todes.

Ulugh Mīrzā's Söhne Sikander M. und Mahmūd Sultān M. liess Humājūn auf's sorgfältigste erziehen und gab ihnen die Ehrennamen Ulugh Mīrzā und Schāh Mīrzā. (Daraus erklären sich wohl die Verwechslungen der Väter und Söhne z. B. bei Elliot V, 325 und bei Chalmers a. a. O. I, 492.) Akbar befreite den greisen Muhammed Sultān Mīrzā vom Hofdienst und wies ihm das Gebiet von Azampūr in Sambhal an; auch seine Enkel wurden mit mehreren Plätzen belehnt. Trotz seines hohen Alters waren ihm noch vier Söhne geboren worden, Ibrāhīm Husain Mīrzā, Muhammed H. M., Masūd H. M., und Āqil H. M., und auch diese erhielten in der Nachbarschaft Dschāgīre.

Die muhammedanischen Schriftsteller bezeichnen die Glieder dieser Familie ausschliesslich als „die Mīrzā's“.

Vgl. Die Akbar-Nāme des Schaich Ilāhād, Faizī Sirhindī bei Elliot VI, 122 ff., Blochmann a. a. O. 461/2.

Schāh M.; war doch der Hang zur Empörung bei ihnen, wie Faizī Sirhindī es ausdrückt, ein altes Familienübel. An der Spitze rasch zusammengeraffter Haufen von Abenteurern und Parteigängern durchzogen sie plündernd und brandschatzend, wie ehemals Abul Maālī und Scharafuddīn Husain, das Land. Sie wurden jedoch bald von den benachbarten Dschāgirdāren in die Flucht gejagt. Darauf beschlossen sie, sich mit Alī Qulī Chān und Sikander Chān zu vereinigen; da sie aber weder verträglich noch fügsam waren, so scheiterte dieser Plan. Nachdem sie einige kaiserliche Statthalter, die sich ihnen entgegengestellt, geworfen hatten, rückten sie bedrohlich gegen Dehlī vor, dessen Thore jedoch Tātār Chān noch rechtzeitig vor ihnen verschloss. Munim Chān rückte von Āgra aus, wo ihn Akbar zur Führung der Reichsgeschäfte zurückgelassen hatte, mit den ihm zu Gebote stehenden Mannschaften gegen die Empörer; diese hatten durch ihre Räubereien und Bedrückungen bei der Landbevölkerung sich überall so verhasst gemacht, dass auch diese sich gegen sie erhob. Sie wurden zum Rückzuge genöthigt und begaben sich eilends nach Mālwa, wo sie von den hier sitzenden freien Rādschpūten in ihren Plänen eher begünstigt, als gehindert wurden.

Der mächtigste Fürst von Rādschasthān aber,

Ūdai Singh, der Rānā von Mewār gewährte den Auführern offene Unterstützung ¹⁾, ein Wagniss, das er bald schwer genug büßen musste. Während Munim Chān sich des alten Muhammed Sultān M. bemächtigte und ihn in Biāna einkerkerte, besetzten die übrigen Mirzā's Uddschain durch Verrath und verheerten die Umgegend.

Als Akbar nach Beseitigung der anderen Empörer wieder in Āgra eingezogen war, musste er darauf bedacht sein, auch diese Verräther zu züchtigen; denn dies war gleich geboten, um die Ehre des Thrones, wie den Frieden des Reiches zu wahren. Zugleich aber wollte er mit dem Rānā von Mewār abrechnen, der es gewagt hatte, dem Pādischāh Trotz zu bieten und den Widersachern des Reiches zu helfen.

Es wurden dadurch die Pläne zur Niederwerfung der noch freien Länder Hindūstān's und der Wiederherstellung des Kaiserreiches, wie Akbar es sich denken mochte, gleichsehr begünstigt und beschleunigt. Die Nothwendigkeit, gegen die Herrschaft von Mewār den ersten Stoss zu führen, erhielt dadurch ihre politische Berechtigung; der Fall konnte nur erfolgen, wenn man den Hebel am Schwerpuncte einsetzte, und dieser Schwerpunct hiess — Tschītor.

1) Vgl. Blochmann a. a. O. p. 519.

Tschitor¹⁾ war von altersher das Bollwerk von Mewär. Sage und Geschichte künden mit beredten Worten die Herrlichkeit und Macht dieser gewaltigen Feste. Der Wanderer, der von Būndī aus nach Südwesten zieht, gelangt nach einer mühsamen Reise durch wilde Bergschluchten an zerfallenen Burgen vorbei, wenn er den Windungen des Banāsflusses folgt, an einen einsam in die Höhe ragenden, tafelförmigen Fels am östlichen Ufer; es ist ein wie von Titanenhand aus der Gebirgskette herausgerissener Riesenblock, der als einzige Erhöhung auf ungefähr drei geographische Meilen in der Runde daliegt.

Dies ist der Tschitorfels, dessen Höhe fünfhundert Fuss beträgt; der Umfang auf der obersten Fläche beläuft sich auf acht (englische) Meilen. Das Gestein der jähren Abhänge besteht hauptsächlich aus Thonschiefer; die Schichten, die um den Gipfel sich legen, bieten, da sie quarzig sind, dem Geklipp festen Halt. Nach allen Richtungen schroff abfallend, mit drohenden Schluchten, spitzen Vorsprüngen bewehrt, bietet er nur von Süden her einen bequemeren Aufstieg.

Hier auf dieser Höhe war die Festung, gleich

1) Vgl. Edw. Terry, *A voyage to East India*, reprinted from the edition of 1655, London 1777, 8°. p. 78; Tod a. a. O. II, 754 ff., Ritter a. a. O. VI, 814 ff.; *Tārīchi Alfī* bei Elliot V, 170 und Nizāmuddīn Ahmed ebdslbst. V, 325.

dem Horst eines Adlers, angebaut, durch die Natur beschirmt, und wo, wie im Süden, Blößen sich zeigten, war die Kunst des Festungsbauers eingetreten und hatte die Schutz- und Trutzbauten hoch oben noch mehr befestigt und gesichert. Die Vertheidigungswerke Tschitor's bestehen aus einer doppelten Umwallung, deren erste den Rand des Hügels umkränzt; an den meisten Stellen ist derselbe von Natur so steil, dass er an und für sich schon fast unerklimmbar ist; wo aber Rinnsale und Vertiefungen das Erklettern möglich machen könnten, sind hohe Mauern gezogen, die von stattlichen Brustwehren und Thürmen gekrönt werden. Gegen Süden springt vom Tafelberg ein scharfer Höhenrücken vor, der durch eine mächtige halbmondförmige Ummauerung gesichert war. Ohne dieses stattliche Vertheidigungswerk würde dies der schwächste Punct gewesen sein. Dort in der Nähe findet sich der einzige Ausgang in die Feste; man steigt auf einem in den Fels gehauenen Weg zuerst gerade gegen Norden, dann aber windet sich der Pfad in scharfer Biegung auf die Höhe, der an und für sich schwierig noch durch vier aufeinander folgende Thore gedeckt wird. Jedes von ihnen muss man durchschreiten, um den Gipfel des Berges zu gewinnen. So erst gelangt man zum Rampor, welches den Berg krönt. Hier be-

findet sich auch die ganz aus uralten Trümmern erbaute Burg Nolacha Bindar, eine Festung für sich mit starken Mauern und Thürmen. Auf der nordöstlichen Seite liegt ebenfalls eine altersgraue Befestigung. Das Sonnenthor ist im Mittelpuncte der nach Osten schauenden Verschanzungen.

Im Innern der Stadt rieselten zahlreiche Quellen, und ausserdem hatten die vorsichtigen Baumeister künstliche Behälter angelegt dazu bestimmt, während der Regenzeit das Wasser aufzufangen und es zu bewahren. Prachtige Heiligthümer, herrliche Paläste, namentlich in dem Stadtheil an der Westseite, schmückten die Stadt, und noch heute ragt als herrliches Wahrzeichen das neun Stockwerke hohe Siegesdenkmal des Rānā Chumbho hervor; dabei fehlte weder das bunte Getriebe der Bāzār's, noch die regsame Thätigkeit des Handwerkers. Die Besatzung bildeten auserlesene Kerntuppen.

Schon öfters hatte der Kriegslärm in der Ebene und auf diesen Höhen getobt, und moslīmische Krieger hatten zweimal bereits das goldne Sonnenbanner der Rānā's von den Zinnen herabgerissen.

Alāuddīn Childschī hatte die Festung nach längerer Belagerung am 25. August 1303 erstürmt; dreissigtausend Hindūs wurden niedergemetzelt, jedoch auch die Belagerer erlitten namentlich

¹¹ Muharram
703.

durch die schädlichen Einflüsse der Regenzeit grosse Verluste ¹⁾. Die Sage hat diesen Zug wunderbar ausgeschmückt; nach ihr hatte Alāuddīn ihn unternommen, um des Königs Ratan Sen liebreizende Gemahlin Padmanī, eine Fürstentochter aus Ceylon sich zu erkämpfen; mehrere Dichter haben diesen Stoff behandelt ²⁾.

Über zweihundert Jahre waren seitdem verflossen, als Bahādur Schāh, der König von Gudschrāt gegen das neuerstandene Tschītor ins Feld zog. Die Thatfachen, wie sie quellenmässig sich ergeben, scheinen einer zweimaligen Belagerung, wie sie Ferischta ³⁾ annimmt, zu widersprechen. Es ist möglich, dass er vor der eigentlichen Belagerung gegen den Rānā auszog, aber es ist, wie ja Ferischta selbst angibt, nicht zum Kampf gekommen, da sich der Feind durch kostbare Geschenke zum Abzug bewegen liess ⁴⁾.

Im Jahre 1534 aber rückte Bahādur Schāh gegen Tschītor vor, um es ernstlich zu berennen. Humājūn, der von ihm durch Unterstützung von Empörern gereizt worden war, zog in Eil-

1) Vgl. Tārīchi Alāi des Emīr Chusrū bei Elliot III, 76/7, Tārīchi Fīroz Schāhī des Zīāuddīn Barnī bei Elliot III, 189, Emīr Chusrū, Āschīka ebdsbst., Appendix p. 532.

2) Vgl. die Abhh. im Journal Asiatique, cinquième série, tome VII, Paris 1856, pp. 1—47, 89—100, 315—343.

3) Vgl. S. 219.

4) Also „bewaffnete Demonstration“.

märschen von Bengalen her nach Mālwa und kam bis Sārangpūr; hier zögerte er, da sein listiger Gegner ihm vorstellen liess, es sei gegen die Gebote des Islām, einen Glaubensbruder im Kampfe gegen die Ungläubigen zu hindern. Unter diesen Umständen gelang es Bahādur Schāh, die Stadt zu erstürmen und mit reicher Beute beladen abzuziehen ¹⁾).

Dies waren die zwei ersten Belagerungen; die dritte war die folgenschwerste.

Akbar leitete das Unternehmen, wie es üblich war, durch eine grosse Jagd ein; zahlreiche Dschāgirdāre mit ihren kriegerischen Hintersassen waren erschienen; sie und die stets den Kaiser auf seinen Zügen begleitenden Heeresabtheilungen sammelten sich im Lager um die kaiserlichen Feldzeichen. Im Gefolge des Kaisers befand sich nach Abul Fazl's Bericht ein Sohn Ūdai Singh's, Sakat Singh. Akbar fragte diesen eines Tages, wie im Scherz, woher es denn käme, dass sein Vater, der Rānā ihm, dem Pādischāh von Hindūstān noch nicht seine Huldigung dargebracht habe; er würde sich daher genöthigt sehen, in Folge dieses Versäumnisses gegen ihn zu ziehen, um ihn an seine Pflicht zu mahnen; zugleich knüpfte der Kaiser die Frage daran, wie er selbst in diesem Falle handeln würde. Des Prinzen Antwort war die

1) Vgl. Chalmers a. a. O. I, 39 ff.

Flucht; er entwich aus dem Lager und eilte zu seinem Vater, der so gewarnt noch die erforderlichen Vorbereitungen treffen konnte. Dieser Zwischenfall beschleunigte jedenfalls die Entscheidung.

Der eigentliche Feldzug gegen Tschitor wurde ungefähr am 19/20. September 1567 eröffnet ¹⁾.

Mitte Rabi I
975.

Der Zug ging zuerst gegen Sūpar (Sīwī Sūpar), eine Festung ungefähr 120 (englische) Meilen südwestlich von Āgra, die schon dem Rānā gehörte. Die Besatzung, eine Heeresabtheilung des Rāi Surdschan Hārā, flüchtete sich nach Rantanbhūr, der Hauptfeste ihres Herrn. In Sūpar blieb der Kaiser zwei Tage und errichtete an diesem Gränzorte des Feindeslandes eine Vorrathsniederlage, zu deren Schutz er Truppen unter Nazar Bahādur zurückliess. Von hier zog man nach Kotha, das nach sechs Tagemärschen erreicht wurde; den Befehl über diesen Platz erhielt Muhammed Chān Qandahārī. Das nächste Ziel war Gāgrūn an den Grenzen von Mālwa, wo das Heer

1) Für die im Folgenden erzählten Ereignisse ist die Hauptquelle Abul Fazl bei Chalmers a. a. O. I, 511—522 und in der Übersetzung von Major David Price, *An Account of the siege and reduction of Chaitūr, by the Emperor Akbar, from the Akbar-nāmah of Shaikh Abul-Fazl*, in den *Miscellaneous Translations from Oriental Languages*, London 1834, 8°, vol. II. Vgl. auch Tārīchi Alfī des Maulānā Ahmed bei Elliot V, 169—175, Nizāmuddīn Ahmed ebdslbst. p. 324—328, Ferishta bei Briggs II, 229—232; Tod a. a. O. I, 322—329.

wie schon vorher in Kotha, abermals rastete. Von hier aus wurde ein Truppentheil unter dem Befehl Schihābuddīn Ahmed Chān's und anderer Emīre abgeschickt, um Mālwa von den Mīrzā's zu säubern. Als jene von seinem Anrücken hörten, flohen sie aus Uddschain und wandten sich nach Mandū, und als auch hier die Klänge der kaiserlichen Kesselpauken ertönten, hauchte, wie Abul Fazl sagt, Ulugh Mīrzā seinen letzten Athem aus. Die übrigen Mīrzā's retteten sich nach Gudschrāt zu Tschengīz Chān.

Gleichzeitig wurden Aḩaf Chān und sein Bruder Wezīr Chān beauftragt, die Feste Māndal zu erobern, die nach erbittertem Kampfe auch genommen wurde. Nur an der Spitze von drei- bis viertausend Reitern rückte Akbar zuerst gegen die gewaltige Feste, indem er hoffte, den Rānā dadurch zu einer offenen Feldschlacht zu verlocken. Ūdai Singh aber, der entartete Nachkomme des grossen Rānā Sānkā, hatte es nicht gewagt, kühn an der Spitze seiner treuen Krieger die Feinde zu erwarten und sich mit ihnen in blutigem Ringen zu messen, er hatte den Oberbefehl von Tschītor an Dschagmal, den Helden von Mīrtha übertragen, fünftausend auserlesene Rādschpūtkrieger zur Vertheidigung zurückgelassen und sich in die Ārāwalīschluchten geflüchtet, um aus sichrer Ferne das sein Reich bedrohende Missgeschick abzuwarten.

Als Akbar am 23 October 1567 mit seinem 19. Rabi II 975. Heere vor Tschitor erschien, hingen über dem Berg und der Festung schwarze Wetterwolken; Alles war wie mit einem düstren Schleier umhüllt, dicke Regengüsse strömten hernieder, und die Blitze, die in jähler Folge unheimlich das Gewölk durchzuckten, blendeten, aber erhellten nicht. Fast schien es, als wollten die Mächte der Natur sich in die Angelegenheiten der Menschen mischen und durch dies schwere Ungewitter ein Vorspiel der kommenden Ereignisse liefern. Der fromme Hindū mochte den rollenden Donner als die Stimme des Indra deuten oder glauben, dass die Schutzgöttin von Tschitor in Groll und ahnungsvoller Trauer spräche, — die Moslīmen wurden jedenfalls durch dies heftige Gewitter sehr belästigt. Nach Verlauf einiger Stunden hellte sich der Himmel auf, und nun erst konnte man daran denken, das Lager aufzuschlagen. Am folgenden Tage umritt der Kaiser den Berg in Begleitung von Feldmessern, die überall genaue Aufnahmen und Berechnungen machen mussten, um danach den Angriffsplan festzustellen und die Vertheilung der Streitkräfte zu bestimmen. Es erging sofort der Befehl an verschiedene Emīre, ihre Mannschaften an bestimmten Puncten aufzustellen und die Belagerungsarbeiten zu beginnen.

Ein Monat verging jedoch, bis der Festungs-

berg vollkommen eingeschlossen war. Während dieser Zeit wurden mehrere Grosse entsendet, die Umgegend zu plündern und zu verwüsten; so zogen Āṣaf Chān und Wezīr Chān gegen Rāmpūr, Husain Qulī Chān wurde mit einer starken Abtheilung nach Gūhīr abgeschickt, um sich des flüchtigen Rānā zu bemächtigen, der aber von einem Schlupfwinkel in den andren vor seinen Häschern zu entrinnen wusste.

„Während dieser ganzen Zeit wurden, heisst es in der Akbar-Nāmeḥ des Abul Fazl, die Belagerungsarbeiten mit unermüdlichem Fleiss und Eifer ausgeführt, und bei den Angriffen, denen die Werke beständig ausgesetzt waren, zeigten besonders Ālam Chān und Ādil Chān mit anderen ausgezeichneten Kriegern den entschiedensten Heldensinn und Opfermuth. Da jedoch diese Leistungen mit wenig Rücksicht auf planmässiges Verfahren ausgeführt wurden, erwiesen sie sich ebenso fruchtlos, wie wenn die winzigen Bewohner dieser niedren Welt es hätten versuchen wollen, das Gewölbe des Himmels zu erstürmen. Es war vergebens, dass Kaiser Akbar mit den bestimmtesten Befehlen sich bemühte, sie von diesem unnützen und zügellosen Preisgeben zurückzuhalten, welches nach der Auffassung jedes weisen und erfahrenen Mannes eher von unüberlegter Keckheit, als kaltblütig-entschlossenem Muthe an sich trägt.

Fortgerissen durch den Antrieb thöricht-kühner Verwegenheit verschlossen diese sonst so edlen Männer ihr Ohr allen Vorstellungen und setzten ihre stürmischen Angriffe an verschiedenen Stellen des Platzes fort, wodurch viele tapfere und tüchtige Krieger aufgeopfert wurden; denn die Kugeln und Pfeile der Belagerer streiften kaum die Oberfläche der Mauern und Verschanzungen und flogen ohne Schaden anzurichten darüber hinweg, während das Feuer der Besatzung jedesmal der Mannschaft und den Pferden verderblich wurde".

Diese Umstände veranlassten Akbar zu einem geregelteren Vorgehen, und er beschloss die Hauptthätigkeit seiner Truppen gegen drei feste Angriffspuncte zu richten. An der ersten Stelle, gegenüber dem Lakuhthor übernahm er die Leitung in eigener Person; unter ihm standen Hasan Chān der Tschaghataī und der Rādscha PatrDās. Die zweite Angriffslinie wurde von Schudschāab Chān und Rādscha Todar Mal befehligt, während mit der dritten Āçaf Chān und Wezīr Chān beschäftigt waren. Der Kaiser hatte weder Zeit noch Geduld, die mühevollen und langwierigen Herbeischaffung schwerer Geschütze abzuwarten, und es war ausserdem fraglich, ob nicht die Festungswerke von Tschitor allen Geschossen den damaligen Zeit Trotz geboten hätten. Allerdings liess er an Ort und Stelle unter seiner Ober-

aufsicht einige Geschütze giessen, deren Wirkungen jedoch nicht den gehegten Erwartungen entsprachen ¹⁾).

Um den Erfolg sicher zu stellen und dabei die Angreifenden möglichst zu schonen, beschloss er vermittelst des „Sābāt“ vorzugehen. Da nämlich der Boden, wie schon erwähnt, vorzugsweise aus sprödem Gestein bestand, und alle Angriffspuncte dem beständigen Feuer der Belagerten ausgesetzt waren, liess der Kaiser Laufgräben ziehen, die jedoch eben wegen des schwierigen Terrains durch Errichtung von Dämmen auf jeder Seite hergestellt werden mussten. Das Hauptwerkzeug des Sābāt war ein grosses walzenartiges Korbgeflecht, welches mit Büffelhäuten überzogen und mit Erde angefüllt war; die Schanzgräber rollten diese beweglichen Schilde vor sich her, um sich während der Arbeit hinter ihnen gegen das feindliche Feuer zu decken. Im Verhältniss wie die Erdarbeiten vorrückten, wurden sie nachgeschoben, bis man den Fuss der feindlichen Mauern erreichte; hier wurden Schachte eingetrie-

1) Abul Fazl erzählt allerdings, dass die Rādschpūten erschreckt durch das fürchterliche Getöse dieser Kanonen Unterhändler zu Akbar geschickt hätten, um ihm die Übergabe und die Zahlung eines Tributs anzubieten. Einige Emīre hätten zur Annahme dieser Vorschläge gerathen. Akbar aber hätte sie von sich gewiesen und die Auslieferung des Rānā verlangt.

Diese Angabe findet sich in keiner andren der oben angegebenen Quellen.

ben und Minenkammern gegraben, um bei einem Sturm Breschen zu legen.

Ehe diese Vorarbeiten soweit gediehen waren, kostete es jedoch viel Zeit und Mühe und trotz aller Vorsichtsmassregeln zahlreiche Opfer an Menschenleben. Fünftausend Mann waren allein bei den Erdarbeiten beschäftigt, und täglich fielen von ihnen im Durchschnitt zweihundert; aber es waren lauter Freiwillige, denn der Kaiser gestattete nicht, dass hier gefrohndet wurde, vielmehr liess er Dāms und Rupien haufenweise ausstreuen, und so fanden sich an Stelle der Gefallenen immer neue Werkleute zu der gefahrvollen Arbeit. Gegen die Todten verfuhr man allerdings weniger rücksichtsvoll; denn die Leichname wurden, wie Nizāmuddīn Ahmed sagt, bei den Wällen wie Ziegelsteine verwendet.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten wurden die Arbeiten im grossartigsten Masstabe ausgeführt. Der Laufgraben des unter dem unmittelbaren Befehl des Kaisers stehenden Sābāt war so tief, dass ein Elephant, auf dessen Nacken ein Krieger mit der Lanze in der Hand sass, von der Festung aus nicht gesehen werden konnte, und so breit, dass zehn Reiter nebeneinander in ihm Platz hatten. Zur Herstellung dieser grossartigen Vorbereitungen mit Einschluss zweier Minen, die beide nicht fern von einander angelegt wa-

ren, war eine Zeit von ohngefähr drei Wochen nöthig gewesen.

15. Dschumāda
II 975.

Am Mittwoch, dem 13. December 1567 konnte zum eigentlichen Angriff geschritten werden. Die auserlesensten Krieger waren in dichten Massen in den Laufgräben aufgestellt, um sofort nach Legung der Bresche zu stürmen. Die beiden Minen waren die eine mit einhundertzwanzig, die andere mit achtzig Mān (dreiunddreissig, beziehentlich vierundzwanzig Centner) Schiesspulver geladen. Der Kaiser hatte ausdrücklich angeordnet, dass eine jede der beiden Minen der Sicherheit wegen ihren besonderen Zünder haben sollte, aber Kabīr Chān, der mit der Ausführung dieses Auftrags betraut war, hatte trotzdem es so eingerichtet, dass beide Pulverladungen durch eine Lunte in Brand gesetzt wurden, wahrscheinlich in der Voraussetzung, dass beide alsdann zu gleicher Zeit platzen würden.

Der Erfolg bewies indessen, dass Akbar richtiger gerechnet hatte, als sein eigenmächtiger Untergebener. Denn als das Zeichen zum Sprengen gegeben wurde, flog nur die eine Mine auf, während die andere nicht sofort Feuer fing. Da aber die Wirkung der ersten hinreichend gewesen war, einen Theil der Mauer in Trümmer zu legen und die darauf befindlichen Vertheidiger zu zerschmettern, so stürzten die Kaiserlichen blind-

lings nach der Bresche. Die Besatzung warf sich ihnen entgegen, und es begann ein hitziger Kampf. Da platzte unter ihnen die zweite Mine: urplötzlich wirres Entsetzen, dann stumme Betäubung; über der Unglücksstätte schwebte der graue Pulverdampf, ein Leichentuch über Hunderten von Kaiserlichen und Radschpüten. Der Knall wurde fünfzig Kos weit gehört, Steinmassen von Centnerschwere und Leichname waren durch die Luft gewirbelt und mehrere Parasangen weit geschleudert worden; manche Blöcke waren vernichtend auf ganze Reihen von Kriegern herabgestürzt. Viele aus der nächsten Umgebung des Kaisers waren geblieben, unter ihnen der Sajjid Dschamāluddīn, einer der Sajjids von Bārha, die zu den treuesten Anhängern des Kaisers gehörten ¹⁾).

Trotz dieses schrecklichen Unfalls liess sich aber der Kaiser in seinem einmal gefassten Entschluss nicht beirren. Während er den Emīren und ihren Kriegern jedes tollkühne Wagniss streng untersagte, war er selbst unermüdlich thätig in der Überwachung und Betreibung der regelrechten Belagerungsarbeiten. Mit den sich häufenden Schwierigkeiten wuchs seine Besonnenheit, und mit der Verzögerung des Erfolges steigerte sich seine Ausdauer. Bis in die geringsten Kleinig-

1) Trotz ihrer Verwandtschaft mit dem Propheten fühlten sie sich als Hindūs. Vgl. Blochmann a. a. O. 390/1.

keiten hinein überwachte er das Unternehmen, das ein Markstein auf seiner Ruhmeslaufbahn und zugleich die Schwelle werden sollte, die er überschreiten musste, um dann als Sieger Hand in Hand mit den Besiegten den Wahlspruch seiner Jugend: „Friede mit Allen“ zu verwirklichen. Ob durch Kampf oder durch Aushungerung, Tschītor musste sein werden, und er war so durchdrungen davon, dass er das feierliche Gelübde ablegte, wenn die Feste gefallen, zu Fuss von Tschītor nach Adschmīr zum Grabe des Muīnuddīn Tschischitī zu pilgern. Wo es sich darum handelte, die Zagenden zu ermuthigen, die Müden zu ermuntern, den Rathlosen zu helfen, da fand sich Akbar; seine Gegenwart spornte die Befehlshaber zu immer neuen Anstrengungen an und entflammte jeden Krieger zu wilder Todesverachtung.

Sein Beispiel war in der That dazu geeignet, einen zauberischen Einfluss auf Alle auszuüben. Denn es mochte nachgerade selbst dem am wenigsten im Aberglauben Befangenen erscheinen, als ob des Kaisers Leben gegen jede Gefahr gefeit sei. Obwol er seine Person unausgesetzt preisgab, geschah ihm doch kein Leid. Als er sich eines Tages nach einer Schanze gegenüber einem kleinen Bergvorsprung begab, von wo aus gegen die Belagerer ein lebhaftes Kleingewehr- und Geschützfeuer unterhalten wurde,

schlug eine Kanonenkugel neben ihm ein und streckte zwanzig seiner tapferen Leute nieder, während er, in ihrer Mitte, unversehrt blieb. Ein anderes Mal wurde Ālam Chān, der bei ihm stand, von einer Büchsenkugel getroffen, die seinen Panzer und sein Obergewand durchbohrte, sich aber im Unterkleid verfing, ohne ihn zu verwunden, so dass seine blosse Gegenwart glückbedeutend schien.

Akbar pflegte oft nach dem Gewehr zu greifen und mit sicherer Hand einen Feind von den Wällen zu schiessen. Bei einer Gelegenheit, als er seinen Umgang durch die Werke am Lakuh-tathor machte, bemerkte er, dass die Kugeln eines Feindes viele seiner Leute verderblich trafen; auch Dschalāl Chān, welcher in seiner Nähe sich befand, wurde von diesem Schützen leicht am Ohr verwundet. Der Kaiser liess sich eine Büchse reichen und traf den gefährlichen Widersacher so glücklich, dass derselbe, es war Ismaīl Chān, der Führer der Scharfschützen ¹⁾ todt zu Boden stürzte.

Während dessen gönnten auch Todar Mal und Qāsim Chān sich und ihren Leuten keine Ruhe und arbeiteten an ihrem Sābāt mit solchem Eifer, dass sie zwei Nächte und einen Tag weder rasteten, noch Nahrung zu sich nahmen; je näher die Entscheidung rückte, um so heisser ent-

1) Es waren moslīmische Söldlinge im Dienste des Rānā. Über ihre seltsame Flucht aus Tschītor vgl. Price a. a. O. p. 39.

brannte der Kampf. Die Krieger arbeiteten und fochten mit äusserster Entschlossenheit; denn hoch über ihnen, auf der äussersten Spitze des Sābāt, erblickten sie den Kaiser, wie er, unbekümmert um die ringsum einschlagenden Geschosse, ruhig und besonnen den Angriff von einem dort eigens für ihn errichteten Sitze leitete und selbst von Zeit zu Zeit zum Gewehrgriff, um einen allzu verwegenen Gegner niederzuschliessen. Die Rādschpūten konnten nicht verhindern, dass der Sābāt zu einer solchen Höhe aufgeworfen wurde, dass er ihre Brustwehren überragte. Die Festungsmauern waren bereits an mehreren Stellen schwer beschädigt, und durch wiederholte Sprengungen war mehr als eine Bresche entstanden.

25. Schabān
975.

Da wurde in der Nacht auf Donnerstag, den 24. Februar 1568 der Befehl zum allgemeinen Sturm gegeben. Aber die tapferen Rādschpūten waren auf ihrer Hut, und als die Schaaren Akbar's aus den Laufgräben gegen die verschiedenen Breschen hervorbrachen, trafen sie auf einen verzweifelten Widerstand, und trotz schwerer Verluste auf beiden Seiten wogte dennoch der Kampf lange unentschieden hin und her. Während dessen suchte ein Theil der Vertheidiger die entstandenen Lücken der Mauern auszufüllen, und man sah sie mit Baumwolle gefüllte Säcke, Tuch und mit Öl getränkte Reisigbündel auf die

Bresche werfen, um dieselben in Brand zu stecken, sobald die Stürmenden die Höhe des Walles erreichen würden.

Akbar gewahrte von seinem Posten aus, wo er wie der Jäger auf dem Anstand sass, beim ungewissen Schein der Fackeln unter den Feinden die gebieterische Gestalt eines Mannes in schimmerndem Schuppenpanzer, der die Ausbesserung und Vertheidigung der Werke zu leiten schien, und dessen Befehlen eifrig Folge geleistet wurde. Da griff er zu Singrām ¹⁾, seiner Lieblingsbüchse, zielte, und mit dem Knall stürzte der stolze Krieger, mitten in die Stirn getroffen, todt zu Boden. Allerdings wusste Akbar damals noch nicht, wen seine Kugel getroffen; aber er wandte sich an Bhagwān Dās mit der Äusserung, dass dieser Treffer dieselbe Freude in ihm erregt habe, wie ein glücklicher Schuss auf der Jagd. Und in der That, der Kaiser hatte ein edles Wild erlegt; denn der Löwe von Tschītor, Dschagmal war es, der in dieser Nacht von Akbar's eigener Hand gefallen war.

Mit seinem Fall war auch der Tschītor's entschieden. Denn als die Leiche des obersten Befehlshabers in die Stadt zurückgetragen wurde, verbreitete sich dort, wie ein Lauffeuer, mit der

1) Singrām bedeutet Löwentödter. Vgl. auch Blochmann a. a. O. pp. 116, 617.

traurigen Kunde Schrecken und Verzweiflung, und dem Tapfersten schwand der Muth zu fernern Widerstand. Kaum eine Stunde war verstrichen, als gemeldet wurde, dass kein Vertheidiger mehr auf den Wällen zu sehen sei, und da wo kurz vorher noch wildes Kampfgetöse erschollen war, herrschte Öde und Schweigen.

Tschitor erschien mit einem Male wie ausgestorben, bis die düstre Nacht jäh von der rothen Gluth mehrerer Feuer mitten in der Feste unheimlich erleuchtet wurde. Den meisten Tscha-ghatāi's war dieser plötzliche Wechsel räthselhaft, und selbst der Kaiser fragte mit Verwunderung, was denn dies bedeute. Da sagte ihm Bhagwān Dās, sein Schwager: „Seid auf eurer Hut! Es ist der Dschohar.“

Der Dschohar ist jenes letzte grausige Opfer, das der Hindū in der Verzweiflung seiner Ehre und seinen Göttern bringt. Die Frauen, um den Feinden nicht lebendig in die Hände zu fallen, besteigen freiwillig den Scheiterhaufen, der für die schreckliche Feier mit Sandelholz bestreut und mit duftenden Ölen übergossen wird. Wenn dies geschehen, dann weihen auch die Männer sich dem Tode, indem sie safrangelbe Gewänder anlegen, mit einander die Bīrā ¹⁾, das letzte Mahl,

1) Es sind Stücke der Arekanuss (Pān), in Betelblätter gewickelt. Vgl. Wilson a. a. O. p. 83.

verzehren und entweder gelassen ihr Schicksal erwarten oder sich dem Feinde entgegenstürzen, um mit dem Schwerte in der Hand zu sterben.

Da man eines letzten verzweifelten Ausfalles gewärtig sein musste, so liess der Kaiser seine Truppen für den Rest der Nacht unter den Waffen stehen. Als aber bei Tagesanbruch noch kein Feind sichtbar ward, wurde der Befehl gegeben, in die Stadt einzuziehen, über der gespenstische Ruhe lagerte. Auf dem Elephanten Atmān Schukū („an Hoheit gleich dem Himmel“) zog der Kaiser durch die Bresche an der Spitze seiner Schaaren in die noch immer menschenleeren Strassen; erst nach dem man schon eine Strecke weit in das Innere gezogen war, stiess man auf Widerstand. Da aber entspann sich ein Gemetzel, das so lange währte, als es noch Opfer gab. Namentlich richteten die bei Morgenrauen in die Stadt getriebenen Kriegselephanten grässliche Verheerungen an.

Am fürchterlichsten war das Blutbad am Palast des Rānā, an dem Tempel des Mahādeo (Çiwa) und am Rāmpūrathore. Ganze Stadttheile mussten erstürmt, jeder Fussbreit Boden mit Blut erkaufte werden; jeder Bāzār, jede Gasse, jedes Haus wurde zur Festung. Bis zum Abend des dritten Tages währte der Kampf, die Rādschpūten wehrten sich löwenmuthig; Aisurdās Tschö-

hān z. B. stürzte auf einen Kriegselephanten, fasste ihn mit der einen Hand am Stosszahn und stiess mit der andren seinen Dolch in den Leib des gewaltigen Thieres mit dem Ruf: „Lass dies meinen Gruss an den Kaiser sein!“ Als Akbar sich dem Tempel des Gowind Siām näherte, hielt ihm ein Kriegselephant den zuckenden Leib des von ihm zerstampften Pata entgegen, eines sechszehnjährigen Jünglings aus edlem Geschlecht, der trotz seiner Jugend nach dem Fall des Salumbrahāuptlings den Oberbefehl am Sonnenthor geführt und Wunder der Tapferkeit verrichtet hatte.

Neun Königinnen, fünf Prinzessinnen, ihre Töchter mit ihren Söhnen, viele Frauen von Häuptlingen und anderen vornehmen Rādschpūten hatten den freiwilligen Tod im Dschohar gefunden. Achttausend Krieger, sowie gegen dreissigtausend Stadt- und Landbewohner, die am Kampfe theilgenommen hatten, waren durch das Schwert der Eroberer gefallen. Die Blüthe der Rādschpūten war dahin, und statt des Sonnenbanners der Rānā's im purpurrothen Felde wehte nun die grüne Fahre des Pādischāh von den Zinnen Tschītor's.

Und da konnte Akbar sich sagen, dass es Zeit sei, sein Gelübde zu erfüllen und nach Adschmīr zu pilgern. „Denn diese wichtige Eroberung war, wie Abul Fazl jahrelang nachher schrieb, der

krönende Triumph des kaiserlichen Glückes; denn sie hatte die unmittelbare Wirkung, den Dunst des Ehrgeizes und der Selbstüberhebung, der das Gehirn der stolzesten Machthaber Hindūstān's umnebelt hatte, zu zerstreuen und sie statt dessen zu bestimmen, die Bande aufrichtiger Ergebenheit zu tragen." Noch am Abend dieses denkwürdigen Tages kehrte Akbar in sein Feldlager am Fusse des Berges zurück, wo er zwei Tage verweilte, um die dringendsten Anordnungen hinsichtlich der Landesverwaltung von Tschitor zu treffen; er setzte Āḡaf Chān als Statthalter in die neue Eroberung ein.

Dann begab er sich am 27. Februar 1568 auf die Pilgerfahrt. Seinem Gelübde gemäss wanderte er nur von Wenigen begleitet barfuss, in schlichtem Kleid, den Stab in der Hand und nach Pilgerart den getrockneten Kürbis als Trinkgefäss um die Schulter geschlungen, durch den glühendheissen Sand seine Strasse, den Dürftigen Almosen reichend, die Kranken pflegend, die Betrübten tröstend. „Als er bis Mandalgarh gekommen war, traf, so berichtet Abul Fazl, einer von den Eilboten, die vorausgeschickt waren, anzuzeigen, dass der Kaiser die Pilgerfahrt angetreten habe, von Adschmīr ein und meldete im Auftrag der Grabeswächter, dass der geheiligte Chwādscha Muīn ihnen erschienen sei und

28. Schabān
975.

ihnen seine vollkommene Freude über die aufrichtige Frömmigkeit des Kaisers ausgedrückt habe, die so weit ginge, sein demüthiges Grab mit einem Besuche zu beehren, und sie dazu bestimmt habe, dem Kaiser auf alle Weise abzurathen, die Reise auf eine für seine Person so unpassende Art fortzusetzen."

Auf diese amtliche Offenbarung hin liess sich der Kaiser bewegen, den Rest der Pilgerfahrt bis in die Nähe von Adschmīr zu Pferde zurückzulegen. Vor der Stadt angelangt, am Sonntag, dem 6. März 1568 stieg er ab und betrat die geweihte Stätte zu Fuss; er verbrachte die nächsten Tage mit Andachtsübungen und der Erfüllung frommer Pflichten, dann kehrte er nach der Hauptstadt zurück. —

7. Ramazān
975.

Der Rānā selbst hatte sich nicht ergeben, da er aber aus seiner Verborgenheit hervorzukommen sich nicht getraute, so liess man ihn einstweilen unbeachtet. Aber noch waren die mächtigen Festen von Rantanhhūr, einhundertundfünfzehn (englische) Meilen im S. O. von Adschmīr und von Kālindscher, in der südöstlichen Ecke der Ebenen von Bundelcand an der ersten Erhebung der Windhjaberge, nicht bezwungen.

Rantanbhūr ¹⁾ war bis zu Akbar's Thronbesteigung in den Händen der Afghānen gewesen; um

1) Vgl. Chalmers a. a. O. I., 339, Blochmann a. a. O. 436.

das Jahr 1556 übergab Dschudschhār Chān, der Befehlshaber Selīm Schāh's, an der Sache seines Herrn verzweifelnd, es Rāi Surdschan Hārā, einem Lehnsmann Ūdai Singh's von Mewār. Schon in Akbar's viertem Regierungsjahr war die Feste von den Tschaghatāi's bestürmt worden, aber es wurde durch die Verwickelungen mit Bairām Chān eine Entscheidung verhindert.

Nachdem der Kaiser von Adschmīr nach Āgra zurückgekehrt war, beschloss er diejenigen Grossen, welche vor Tschītor nicht gefochten hatten, unter Aschraf Chān gegen Rantanbhūr zu schicken ¹⁾. Kaum jedoch war jener aufgebrochen, als die Nachricht eintraf, dass die Mīrzā's, die sich mit ihrem Wohlthäter überworfen hatten, aus Gudschrāt entwichen, wiederum in kaiserliches Gebiet eingefallen seien und Uddschain belagerten. Der Kaiser liess sofort Aschraf Chān seinen Marsch unterbrechen und zum Entsatz Uddschain's abziehen. Auf die blosse Kunde von dem Nahen dieser unterwegs verstärkten Streitkräfte zogen sich die Mīrzā's, hart verfolgt, nach Mandū zurück und setzten unter grossen Verlusten über den Narbada, worauf sie sich nach Gudschrāt wendeten. Trotz dieses Erfolges fiel Aschraf Chān

1) Vgl. Tārīchi-Alfī bei Elliot V, 175/6, Nizāmuddīn Ahmed ebdslbst. 330—332, Ferischta bei Briggs II, 232/3, Chalmers a. a. O. I., 526—534.

in Ungnade, weil man ihn und die andren Führer unrechter Weise beschuldigt hatte, die Verfolgung der Mirzā's allzulässig betrieben zu haben.

Akbar beschloss hierauf, selbst gegen Rantanbhūr zu ziehen; doch ehe er sich mit dem Reichsschwert umgürtete, um abermals an die Spitze seiner Krieger zu treten, betete er in Dehli am Grabe seines Vaters, um Stärkung und Erhebung für das neue Unternehmen zu finden. Denn es war ihm wohlbekannt, dass an jenem Felsen schon die mächtigen Aufgebote zweier seiner kaiserlichen Vorgänger gescheitert waren.

21. Schabān
976.

Am 9. Februar 1569 schlugen die Kaiserlichen ihre Zelte vor Rantanbhūr auf. Diese Feste liegt auf einem fast unzugänglichen Berge, wird aber von einer andren Höhe, sie hiess Ran, die sich innerhalb Kanonenschussweite von ihm erhebt, beherrscht. Auf diese, die, wie Badāonī ¹⁾ sagt, so steil war, dass selbst der Fuss einer Ameise beim Heraufsteigen ausgleiten musste, liess Akbar trotz aller Schwierigkeiten fünfzehn seiner Geschütze schleppen. Nach kurzer Beschiessung aus dieser vortheilhaften Stellung, von wo fast jede Kugel ihr Ziel erreichte, und eines der ersten Geschosse den Palast des Rādschā arg beschädigte, musste Surdschan Hārā bald erkennen, dass fer-

1) Badāonī II, 107 (ed. Nassau Lees 3 vols. 8°, Calcutta 1865.) nach Professor Georg Hoffmann's gütiger Mittheilung.

nerer Widerstand nicht allein nutzlos, sondern auch für ihn und die Seinen verderblich sein würde. Er schickte seine zwei Söhne Daudā und Bhodsch in's kaiserliche Lager, um Unterhandlungen anzuknüpfen, auf die Akbar nach seinem Grundsatz, gegen einen tapfren Widersacher stets grossmüthig zu sein, bereitwillig einging. Nachdem freier Abzug, sowie eine dreitägige Frist zur Räumung des Platzes bewilligt waren, brachte der Rādscha am Mittwoch, dem 21 März 1569 seine Huldigung dar. Bei dieser Gelegenheit überreichte er zum Zeichen der Ergebung die aus Gold und Silber gefertigten Schlüssel der Festung, vielleicht eine unbewusste Anspielung auf den hohen Preis, um den sie erkaufte worden war. Denn Rāi Surdschan empfing als Entschädigung die reiche Statthalterschaft von Garha-Katanga, und auch seine Söhne wurden mit ansehnlichen Stellungen bedacht. Durch solch huldvolles Entgegenkommen hatte Akbar sich aus einem gefährlichen Gegner einen Freund gemacht.

Als der Kaiser nach Rantanbhūr zog, hatte er Medschnūn Chān Qāqschāl gegen Kālindscher ¹⁾, diesen gefährlichen Platz, unter dessen Mauern

3 Schawwāl
976.

1) Vgl. Nizāmuddīn Ahmed bei Elliot V, 333, Chalmers a. a. O. I., 534/5; über die Lage u. s. w. dieser Feste siehe Lieutenant F. Maisey, Description of the Antiquities of Kālīnjar, in Journal of the Asiatic Society of Bengal, March 1848.

nach fünfmonatlicher Belagerung Scher Schāh seinen Tod gefunden hatte, mit einer bedeutenden Streitmacht geschickt.

Kālindscher gehörte dem mächtigen Rādscha Rām Tschand Baghela von Bhath; dieser war ein zu staatskluger Fürst, als dass er um seiner Unabhängigkeit willen es bis zum Äussersten hätte kommen lassen. Er hatte schon früher seinen Hofdichter Tānsīn, obwol mit schwerem Herzen (vgl. S. 222) auf den in Form einer Bitte gekleideten Befehl des Pādischāh an den Hof von Āgra ziehen lassen. Ausserdem redeten die gestürzten Zinnen von Tschītor eine zu beredte Sprache, als dass ihn danach hätte gelüsten können, ein ähnliches Schicksal auf sich herabzuziehen. Während Kālindscher seine Thore nach kaum eintägiger Belagerung öffnete, traf eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken aus Bhath bei Akbar ein; es war am 12. August 1569.

29. Cafar
977.

Nach diesen Ereignissen hielten auch die Fürsten von Dschodhpūr und Bīkānīr es für gerathen, sich zu unterwerfen ¹⁾. Als der Kaiser von einer Pilgerfahrt aus Adschmīr zurückkehrte und am 15. November 1570 vor Nāgor lagerte, erschienen, im Auftrag von Māldeo sein Sohn Tschandr Sen, und der Rādscha von Bīkānīr Kaljān Mal und sein

16. Dschumāda
II 978.

1) Vgl. Nizāmuddīn Ahmed bei Elliot V, 335/6, Blochmann a. a. O. p. 357.

Sohn Rāi Rāi Singh, um dem Kaiser zu huldigen. Kaljān Mal, der ein alter Freund Bairām Chān's gewesen war, gab seine Tochter Akbar zur Frau, der Sohn trat in kaiserliche Dienste, während der Vater, der so fett war, dass er kaum zu Pferde sitzen konnte, die Erlaubniss zur Heimkehr erhielt.

Um diese Zeit kam sogar aus den fernen Landstrichen von den Gränzen Behār's, aus Hidschlī, der Sendbote eines kleinen Rādscha, der wegen seines unscheinbaren Äussern nur mit Mühe vorgelassen, dem Kaiser ein in einem Stab sorgsam geborgenes Messer überreichte, das jede Schwellung heilen sollte; „Gold und edles Gestein hielt er für solch einer Gelegenheit unwürdig“ ¹⁾).

So hatte Akbar den ersten Theil seiner Aufgabe vollbracht. Trotz allem Blutvergiessen, und obwohl er nach Tschitor's Einnahme die Zahl der gefallenen Gegner nach den Haufen der Zinārs ²⁾,

1) Vgl. Chalmers a. a. O. I, 535.

2) Das Gewicht der Zinārs soll $74\frac{1}{2}$ Mān (ungefähr siebenzehn Centner) betragen haben. Seit der Zeit ist die Zahl $74\frac{1}{2}$, erzählt Tod, „tīlāc“ verflucht; und ein Brief, der mit ihr gesiegelt ist, wird in Rādschasthān unverletzlich sein; wer ihn erbräche, würde nach dem Volksglauben die Sünde des „Gemetzels von Tschitor“ auf sich herabzichen. Vielleicht dürfte dies als Ergänzung oder Erläuterung dienen zu dem, was Elliot (Beames) a. a. O. II., p. 69., und in der Kritik dieses Werks Professor Albrecht Weber, Indische Streifen, Leipzig 1879, 8°, Bd. III, p. 35/6 abgehandelt haben.

der geheiligten Schnüre, die jeder Hindū von guter Kaste um den Hals oder die Brust trägt, berechnen liess, sollten doch die Besiegten alsbald erkennen, dass er die Wunden, die er geschlagen, auch zu heilen verstand. Sobald er ihren Widerstand gebrochen, ward er ihr bester Freund und ihr grossmüthigster Beschützer; und wenn auch noch Jahre vergingen, ehe der Schmerz über die verlorne Freiheit sich gemildert, so lebt doch der Eroberer von Tschitor noch heute in der Erinnerung der Hindūs als gerechter und grosser Herrscher fort.

Kann es dann Wunder nehmen, dass die Rādschpūten im Laufe der Zeit stolz darauf wurden, ihrem Bezwinger zu dienen und sich um sein Banner zu schaaren? Später wird es sich zeigen, wie diese Rādschpūtkrieger unter Führung ihrer eignen Fürsten freudig für Akbar in den Tod gingen, jahrelang jenseits des Indus, der Völkerschranke der Hindūs, im fernen Westen bis an die todbringenden Gletscher des Hindūkusch gegen die Jūzufaīs, diese tapfren Sectirer kämpften, die entlegenen Gränzen des Reiches gegen Osten bis in die Urwälder von Arakan vertheidigten und mithalfen, als der Kaiser seine Eroberungen bis nach Kaschmīr im Norden und bis zum Dekhan im Süden ausdehnte.

Während Bāber nach seinem grossen Siege bei

Chānwa über Rānā Sānkā sich die moslimische Ehrenbezeichnung: „Ghāzī“ beigelegt hatte, vermied Akbar mit weiser Mässigung jede Äusserung der Siegesfreude, welche die Gefühle der Hindūs hätte verletzen können. Er liess nur nach Beendigung des Feldzugs an der Stelle, wo sein Zelt gestanden hatte, eine einfache fünfunddreissig Fuss hohe Pyramide aus weissem Stein errichten, zu deren Spitze im Innern eine Treppe führte; auf der Spitze befand sich eine jetzt längst verschwundene Lampe. Wenn der Wanderer an diesem noch heute unversehrten Denkmal vorüberzieht und den Waidmann oder Holzsammler, welchen er dort in der Einsamkeit des üppig wuchernden Dornestrüpps treffen mag, fragt, was dieser Bau zu bedeuten habe, antwortet jener in seiner Einfalt: „Akbar çā dēwā“, Akbar's Lampe.

Akbar that aber mehr: er liess vor dem Thor seines Palastes in Dehlī ¹⁾ zum Andenken und zum

1) De Laët in seinem Werk: *De Imperio Magni Mogolis sive India Vera etc. Lugduni Batavorum* (ed. Elzevir.) anno 1631, p. 171 berichtet, dass Akbar vor seinem Palast in Āgra zur Erinnerung an diese Waffenthat zwei Steinelephanten aufstellen liess, auf deren einem ein Heerführer des Kaisers sitzend dargestellt worden sei; auf dem andren sei die Bildsäule des „Tzimel Patha“ gewesen. Hier liegt offenbar eine Verquickung der beiden Rādschpūtenhelden Dschagmal und Pata vor, die sich ihm zu Einem gewaltigen Kriegsmann (vgl. auch ebdsbst. p. 177) verschmolzen haben.

Ruhm der Gefallenen zwei mächtige Elephanten aus Stein mit zwei ritterlichen Kriegergestalten darauf errichten, deren eine Dschagmal, die andre Pata darstellte. Auf den berühmten Reisen den Bernier machte von allen Baudenkmalern dieses den gewaltigsten Eindruck. Als die Mahratten gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Dehli eroberten, übten sie ihre frevlerische Zerstörungswuth auch gegen diese herrlichen Bildsäulen aus. Da sie auf viele Jahre von ihrem Standorte verschwunden waren, so glaubte man, dass sie entweder zertrümmert oder in die Dschamna gestürzt worden seien. Als aber nach der Unterdrückung des indischen Aufstandes von 1857/8 die Engländer grossartige Umwälzungen innerhalb der ehemaligen Kaiserstadt vornahmen, wurden die beiden Elephanten, jedoch ohne die Reiter, im Übrigen unverletzt zwölf Fuss tief unter der Erde gefunden und ausgegraben. Jetzt stehen sie in einem öffentlichen Garten, umgrünt von Palmen und reichem Schlinggesträuch; im ersten Augenblick glaubt der Fremde, lebende Elephanten vor sich zu sehen, so ähnlich an Farbe und Gestalt sind sie gebildet.

So hat Akbar das Andenken der unterlegenen Feinde geehrt und damit den eigenen Ruhm in edlerer Weise sich gesichert, als wenn er sich selbst thurmhohe Siegssäulen errichtet hätte.

ZWEITES HAUPTSTÜCK.

GUDSCHRĀT.

Nachdem so die unabhängige Macht der Rādschpūten theils mit bewaffneter Hand, theils durch die nicht minder wirksamen Mittel der Versöhnung für's Erste überwunden, und dadurch der Besitz von Mālwa gesichert worden war, standen die Wege nach Gudschrāt offen. Der Kaiser konnte nun ungefährdet weiter gegen Süden vorrücken, um auch jene Länder zu bezwingen und so die ehemaligen Statthalterschaften des Reiches von Dehlī wieder unter seine Botmässigkeit zu bringen.

Das Reich Gudschrāt, das alte Surāschtra (d. h. das schöne Land) war stets ein wichtiges Glied von Indien und hat, obwohl abseits von der grossen Völkerstrasse, von jeher wegen seiner für den Seehandel günstigen Lage, sowie seines fruchtbaren Bodens auf die übrigen Theile Hindūstān's keinen unbeträchtlichen Einfluss ausgeübt. Seine politischen Gränzen sind zwar auch vielen Schwankungen im Laufe der Zeit unterworfen gewesen, geographisch aber sind dieselben deutlicher, als diejenigen mancher benachbarten Länder gezeichnet worden. (Vgl. S. 20.) Von der Natur gleichsam eingehegt, hat es von altersher in mehr als einer Beziehung eine Art Sonderstellung und eigenartige Entfaltung gehabt.

Mit dem raschen Aufschwung von Ackerbau, Gewerbe und Handel und dem Wachsen des Wohlstandes hielt die geistige Entwicklung, die damals, im Gegensatz zu später, ihre segensreichste Frucht, Duldsamkeit in Glaubenssachen zeitigte, gleichen Schritt. Davon zeugen die etwa um die Mitte des dritten Jahrhunderts der vorchristlichen Zeitrechnung auf Befehl des grossen Königs Dharmāçōka in die Felsenwände von Girnār gemeisselten buddhistischen viersprachigen Erlasse ¹⁾. Als nach Ausrottung der Buddhabekenner in Hindūstān sich die mit ihnen verwandten Dschainas kaum den brahmanischen Verfolgungen zu entziehen vermochten, fanden sie in Gudschrāt eine sichere Zufluchtstätte und wählten den Äbüberg zur Errichtung eines ihrer Hauptheilighümer, dessen stattliche Gebäude seinen Gipfel noch heutigen Tages krönen.

Nach der Sage, wie das Mirāt-Ahmedī ²⁾ sie

1) Vgl. Köppen a. a. O. I, 117.

2) The Political and Statistical History of Gujarāt, translated from the Persian of Alī Mohammed Khān, by James Bird, London 1835, p. 137 ff.

Alī Muhammed Chān geboren 1699 war 1747/3 Kaiserlicher Diwān (Finanzminister) von Gudschrāt. Ehrlich, von nüchternem, kühlem Urtheil, ein scharfer Beobachter hatte er schon in früher Jugend sich darin geschult, von allen bedeutenderen Eindrücken und Erfahrungen (vergl. Bird a. a. O. p. 101) durch kurze Aufzeichnungen sich Rechenschaft zu geben. Mit Vorliebe hatte er

überliefert, soll Gudschrāt in alten Zeiten im Besitz einer Anzahl von einander ganz unabhängiger Rādschpūtenedelleute gewesen sein, die nur dem Rādscha Phur, damals Dēwa Rādscha von Qannōdsch, ihrem Oberherrn einen jährlichen Zins entrichten mussten. Rādscha Phur liess einst einen treulosen Diener hinrichten, dessen Weib nach Gudschrāt entfloh und dort in der Wildniss eines Knäbleins genas, das von Çil Dēwa aufgefunden und zu Palanpūr erzogen wurde. Herangewachsen, gerieth der Jüngling durch das

sich mit Gudschrāt beschäftigt und lange den Plan, eine Geschichte dieses Landes zu schreiben, mit sich herumgetragen. Viele Jahre hat er mit emsigem Fleiss den Stoff für seine Arbeit gesammelt und gesichtet — die Frucht seines Forschens war das Mirāt-Ahmedī, das in drei Theilen die Vorgeschichte, die Herrschaft der moslimischen Könige, und die Verhältnisse von Gudschrāt als Provinz nach seiner Eroberung durch Akbar darstellt.

Der Schwerpunkt seines Schaffens lag in der Statistik: die mit peinlicher Genauigkeit mühselig gewonnenen Berechnungen und Feststellungen der inneren Verwaltung sind für die indische Geschichtsschreibung von unschätzbarem Werthe. Er beherrscht das trockne Zahlenwerk meisterhaft; dies ist um so mehr zu bewundern, da der Morgenländer im freien Spiel der Phantasie zu leicht nur mit scheinbar festen Zahlen das Ungeheuerlichste ausmisst. Die politische Geschichte ist schlicht und gut erzählt: seine Schreibweise muthet den Leser an, wie das Rieseln eines klaren, manchmal gehemmtten Gebirgsbaches; sein Stil ist in der That ein Spiegel seines Wesens und trägt die deutlichen Spuren des Kampfes mit dem sprachlichen Ausdruck, der geistigen Arbeit.

- schlechte Beispiel seiner Gefährten auf Abwege und wurde Strassenräuber. Nachdem er einst eine reiche Karawane, die nach Qannōdsch bestimmt war, ausgeplündert hatte, erwachte in ihm der Ehrgeiz, und mit Hülfe der erbeuteten Schätze errichtete er unter dem Namen Ban Rādsch eine selbständige Herrschaft und begründete die Stadt Nahrwāla, das spätere Patan, — dies soll i. J. 130. 747 n. Chr. geschehen sein — und so wurde der Räuber zum König. Nach ihm herrschten während fünfhundertfünfundsiebenzig Jahren drei Hindūgeschlechter nacheinander über Gudschrāt, die Tschāwura's, die Tschālukja's, die Baghēla's, im Ganzen dreiundzwanzig Fürsten.
416. Der Raubzug Mahmūd's, des Ghaznawīden 1025/6 gegen das Çiwaheiligthum von Somnath an der S. W. Spitze der Halbinsel Kāthīwār machte dem friedlichen Zustand der Dinge ein Ende und eröffnete die lange Reihe moslīmischer Eroberungskriege, durch welche die Könige von Gudschrāt in immer grössere Abhängigkeit von den Muhammedanern geriethen, und die Geschieke des Landes mit denen des übrigen Hindūstān immer enger verflochten wurden; bis am Ende des dreizehnten Jahrhunderts durch Alāuddīn Childschī die Unterwerfung vollendet wurde: und seit der Zeit wurden, wie Alī Muhammed sagt, die Herrscher von Gudschrāt durch die Sultāne von Dehlī ernannt.

Die Wirren, welche unter den Nachfolgern Fīroz Schāh's III. von Dehlī ausbrachen, benutzte um das Jahr 1408 der damalige Statthalter Zafir Chān, — dem schon sein Sultān, Muhammed Tughluq Schāh II. den Titel Azīm Humājūn und das königliche Abzeichen des rothen Baldachins verliehen hatte — um auf Wunsch der Edlen sich vom Reiche loszusagen und ein unabhängiges Königthum zu gründen, von welcher Zeit an er sich Muzaffer Schāh nannte. Dies von ihm errichtete Herrscherhaus behauptete sich in Gudschrāt von 1408—1572 und strebte, theilweise mit Erfolg, neben Befestigung seiner weltlichen Macht auch danach, den Islām zu verbreiten. Von Ahmed Schāh, dem Enkel und Nachfolgers Muzaffer Schāh's, wurde die später so glänzende und berühmte Stadt Ahmedābād ¹⁾ erbaut. 810—980.

1) Ahmedābād d. h. Ansiedelung Ahmed's liegt vierhundertundneunzig (englische) Meilen im S. W. von Dehlī, unter dem 23° 1' N. Br., 72° 42' Ö. L. (von Greenwich); an der Stadt strömt der Sāharnatī vorbei, der auf einem Berg an der Gränze von Mārwar und Gudschrāt entspringt. Es ist Ahmedābād nicht eine Stadt, sondern eher eine Städtevereinigung zu nennen. Der Umfang seiner fünfzehn Fuss hohen Mauern, über denen in der Entfernung von je fünfzig Schritt sich Thürme erheben, beträgt über fünf (engl.) Meilen; achtzehn Thore waren für den Ab- und Zufluss des Verkehrs geöffnet. Eine reiche Menge der wundervollsten Baudenkmäler, so der Riesenbau der Dschumā Maschid, des grossen Moschee, von dem Begründer der Stadt errichtet, die Elfenbeinmoschee, deren Marmorquadern mit Elfen-

Seine Nachkommen waren grösstentheils unfähig, die Zügel der Regierung selbst zu halten, und da manche von ihnen bei ihrer Thronbesteigung noch Kinder waren, wurden sie leicht zu Werkzeugen der sie umgebenden Parteien. Der Hof von Gudschrät war während langer Zeit der Schauplatz von Palastränken, von Thaten der Hinterlist und der Gewalt, bei denen Gift und Dolch oft das letzte Wort sprachen, sodass das Unwesen der Eunuchen- und Günstlingsherrschaft hier in seiner ganzen Verderblichkeit sich offenbarte.

Trotzdem wuchs Gudschrät zu immer grösserer Macht und Bedeutung heran, in seinen Königen regte sich das Gelüste, ihre Herrschaft zu vergrössern, und im Verlaufe der Zeit begannen sie sich in die Angelegenheiten sowohl Mälwa's, wie

bein zierlich ausgelegt sind, herrliche Springbrunnen, ehrwürdige Begräbnisstätten mit Alabasterwerk in durchbrochener Arbeit, düstre Höhlentempel der Dschainas, grossartige Wasserleitungen, Gärten und Teiche von märchenhafter Schöne, weite Karawanse-rais wechseln in der buntesten Folge ab. Noch heute blüht das Gewerbe, und die gold- und silberdurchwirkten Gewänder, die Stahlwaaren und Holzschnitzereien von Ahmedābād werden weithin ausgeführt. Die alte Pracht und Herrlichkeit aber dieser „Gräber- und Ruinenstadt“ ist dahin, nachdem auch hier die Mahratten, diese „Vandalen des Ostens“ wüst gehaust haben. Vgl. *The Cities of Gujarāsthra* by H. G. Briggs, Bombay 1849, 4°, p. 192 ff.; *Architecture of Ahmedābād* by C. Hope and J. Fergusson, London 1866, 4°.

des Dek'han einzumischen. Bahādur Schāh, der bedeutendste und ehrgeizigste jener Fürsten, der Zeitgenosse Humājūn's, war rastlos thätig, und seine Unternehmungen wurden öfters durch grosse Erfolge gekrönt. Er bewältigte Mahmūd II. von Mālwa und erstürmte, wie schon (siehe S. 241) erwähnt, Tschītor. Dies gab Veranlassung zum Angriffe Humājūn's auf Gudschrāt und führte dessen neunmonatliche Unterwerfung im Jahre 1535 herbei; dieser Umstand war wohl einer der Gründe, die Akbar später bewogen, die Wiedereroberung dieser „väterlichen Provinz“ zu unternehmen. Während Tschaghatai's und Pathānen im nördlichen Indien um die Oberherrschaft rangen, verfiel das nun wiederum sich selbst überlassene Reich von Gudschrāt in die alten Partei-zwistigkeiten. Drei Knaben wurden nacheinander auf den Herschersitz gehoben, gegängelt von dem jedesmaligen Gewalthaber unter den Gudschrätigrossen, der ihre Scheinherrschaft dazu missbrauchte, um seine eigne Hausmacht zu vergrössern. Nach seinem Beispiel suchte auch ein jeder andre Edle nur seinen persönlichen Vortheil und machte sich in seinem Lehen in Wirklichkeit zum unabhängigen Herrn.

Auf Bahādur Schāh folgte Sultān Mahmūd II., der von seinem Slaven Burhān ermordet wurde. Seinen Nachfolger Ahmed II. räumte der Atāliq

Itimād Chān ¹⁾, ein früherer Hindūsclave aus dem Wege; ein Knabe, Namens Nathū, von dem Itimād Chān durch feierliche Eidesleistung auf den Qorān versichert hatte, dass er ein Sohn Mahmūd II. sei, wurde zum König unter dem Titel Muzaffer III. ausgerufen.

Während die Grossen das Land, mit dem Vorwand, es während der Minderjährigkeit des Königs zu verwalten, thatsächlich unter sich theilten, wurde der dabei sich erneuernde leidige Parteikampf dadurch noch verderblicher, dass der König in diese Umtriebe einzugreifen suchte, indem er bei all seiner Bedeutungslosigkeit, wie alle Gudschrātī's ränkestüchtig war, und sich in seiner Bedrängniss bald dem Einen, bald dem Andren in die Arme warf. Tschengīz Chān, ein ehemaliger türkischer Slave, Herr von Tschāmpānīr, Bahrontsch, Sūrat, der frühere Beschützer der Mīrzā's, hatte Itimād Chān gezwungen den Sultān zu verlassen, war aber bald darauf von zwei andren Nebenbuhlern ermordet worden. Auf diese Nachricht liessen die Mīrzā's, die (vgl. S. 261) nach ihrem letzten Versuch wider Ud-schain vor Aschraf Chān und den kaiserlichen

1) Vgl. Blochmann a. a. O. p. 385/6. Er begünstigte wissenschaftliche Bestrebungen, und seine reichhaltige und werthvolle Büchersammlung wurde auf Befehl des Kaisers später nach der Hauptstadt geschafft. Vgl. Badāonī bei Elliot V, p. 519.

Truppen entwichen waren, bei ihrer Rückkehr nach Gudschrāt es sich angelegen sein, die Erbschaft Tschengīz Chān's anzutreten. Bei der allgemeinen Verwirrung wurde es ihnen nicht schwer, sich in den Besitz dieser drei wichtigen Plätze und ihrer Gebiete zu setzen, sodass auch sie von nun an die Geschichte ihrer neuen Heimath mitbestimmen konnten.

Itimād Chān war schlau und glücklich genug, sich Muzaffer's und so der Regierung wieder zu bemächtigen; da es ihm aber im Lande an dem nöthigen Anhang gebrach, suchte er, nachdem auch der König zu einem andren Grossen Scher Chān Fūlādī übergegangen, und er selbst aus Ahmedābād verjagt war, sich einstweilen mit den Mirzā's zu verständigen, während er gleichzeitig mit dem Hofe von Dehlī in geheimes Einvernehmen trat, um Akbar zu veranlassen, sich, wie Ferischta sagt, Gudschrāt's zu bemächtigen und dasselbe, wie in früheren Zeiten, dem Gebiete von Dehlī wiedereinzuverleiben.

Treffend wird die damalige Lage der Dinge durch Alī Muhammed ¹⁾ geschildert:

„Diejenigen, die da gelehrt sind und gut beobachten, sagt dieser gediegene Staatsmann, wissen wohl, dass die Ursache vom Verfall eines jeden Reiches, mag es auch seit dem Anfang der Welt bestanden haben, in den Feindseligkeiten seiner

1) Vgl. J. Bird a. a. O. p. 301.

Grossen unter einander zu finden ist, zumal wenn sie von aufrührerischen Untergebenen unterstützt werden. Ihre aufständischen Bestrebungen fallen auf sie selbst zurück, indem ein mehr vom Glück begünstigter Nebenbuhler dazwischen tritt und den Gewinn sich aneignet.

So war das Ende der Könige und Edlen von Gudschrät. Da das Schicksal die Vernichtung der Regierung entschieden hatte, so führten die Diener derselben, uneingedenk aller heiligen Pflichten und Bande inmitten der Aufstände Krieg mit einander; so begingen sie unter dem Schein der Freundschaft offen feindselige Handlungen, bis am Ende, nach Beseitigung dieser Parteien, die königliche Gewalt und deren Siegel in die Hände des erlauchten Timuriden Dschelaleddin Muhammed Akbar übertragen wurden."

„Da nunmehr das Gemüth Sr. Majestät nach der Unterdrückung der Aufrührer und nach der Eroberung ihrer hochgelegenen Festen vollkommen beruhigt war, sagt Nizāmuddin Ahmed, so richtete er seine Aufmerksamkeit auf Gudschrät."

Während ¹⁾ die verschiedenen Grossen des Reichs, theils muhammedanische Emire, theils Hindū-

1) Für das Folgende vgl. Chalmers a. a. O. II, 2—79, Nizāmuddin Ahmed bei Elliot V, 339—370, Ferischta bei Briggs II, 235 ff. und IV, 155 ff., Alī Muhammed bei Bird a. a. O. p. 301—348.

fürsten mit ihren Heeresabtheilungen vorausgeschickt wurden, verliess der Kaiser Sīkrī am 2. Juli 1572, und zog über Sangānīr nach Adschmīr, wo er am 15. Juli eintraf und dort, seiner Gewohnheit gemäss, seine Andacht verrichtete. Von hier aus wurde Mīr Muhammed, der Chān i Kalān mit zehntausend Reitern vorausgeschickt, erst später folgte Akbar nach, um sich nach Nāgor, dem Sammelplatz seiner Streitkräfte, zur persönlichen Leitung des Feldzugs zu begeben. Der Marsch ging über Mīrtha und Sirohī nach (Nahrwāla) Patan. Unterwegs fielen einige kleine Gefechte mit vereinzelt Rādschpūtenhaufen vor. Der Chān i Kalān wurde als Vermittler gegen Sirohī geschickt und bei der Verabschiedung einer Gesandtschaft von einem Rādschpūten verrätherischer Weise durch einen Dolchstich schwer verwundet. Um diese Unthat zu rächen, wurde Sirohī angegriffen; im Kampf, namentlich am Çiwatempel büsste eine beträchtliche Anzahl der Einwohner ihr Leben ein. Der Rāi Rāi Singh, der Sohn des Rādscha von Bikānīr, wurde zur Sicherung der Heerstrasse und zur Beschwichtigung seiner Stammesgenossen in Dschodhpūr mit genügenden Streitkräften abgeschickt; und so traf man auf keine ernstlichen Hindernisse. Ehe das Heer Patan erreichte, war Mān Singh entboten worden, um Scher Chān Fūlādī,

29. Çafar 980.

15. Rabī I.

der nebst mehreren anderen einheimischen Grossen auf die Nachricht vom Anrücken des Kaisers aus Ahmedābād entflohen war, einzufangen; jedoch gelang es Mān Singh nur, das Gepäck des Flüchtigen zu ereilen, und er stiess mit reicher Beute bald wieder zum Hauptheer.

Zu Patan wurden Mīrzā Abdurrahīm¹⁾, dem etwa siebenzehnjährigen Sohn des vielgeliebten Atālīq's Bairām Chān, einem besonderen Günstling des Kaisers, den er auf das sorgfältigste hatte erziehen und ausbilden lassen, und dem wegen seiner Klugheit und Kenntnisse schon der Titel Mīrzā Chān verliehen worden war, die Einkünfte dieser Stadt zu seinem Unterhalt übertragen; wegen seiner Jugend wurde ihm der Sajjid Ahmed Chān zur Seite gestellt. Akbar liess sich an Ort und Stelle aus dem Munde des Sohnes noch einmal den genauen thatsächlichen Hergang der Ermordung Bairām Chān's berichten.

In Tschotāna, auf dem Zuge nach Ahmedābād, erfuhr der Kaiser, dass Muzaffer „Schāh“²⁾ mit Scher Chān Fūlādī entflohen, diesem aber während der hitzigen Verfolgung entwichen sei und in der

1) Vgl. Blochmann a. a. O. 334.

2) Das Mīrat Sikanderī berichtet allerdings, dass Muzaffer Akbar zuerst von Allen gehuldigt habe, vgl. Bird a. a. O. p. 338, ebenso das Tabaqāti Akbarī; jedoch ist für die im Text gegebene Erzählung Abul Fazl bei Chalmers II, 6 Gewährsmann.

Umgegend ohne Zweck und Ziel herumirre. Es erging daher der Befehl an mehrere Grosse, den verschollenen König von Gudschrät aufzuspüren und vor den Kaiser zu bringen. Auf dieser Suche fand man auch bald am Rande eines Kornfeldes den königlichen Sonnenschirm und den Herrscherbaldachin von Gudschrät, worauf es in kurzer Zeit gelang, des im Getreidefelde verborgen liegenden Muzaffer habhaft zu werden. Ein solcher Gegner konnte nicht gefährlich sein; der Kaiser erbarmte sich des armen Jünglings, nahm ihn huldvoll auf und schickte ihn als seinen Gast nach Ägra.

Da nun Akbar nach der Entfernung dieses Schattenkönigs der thatsächliche Landesherr geworden war, durften die Grossen des Landes ihre Huldigung nicht länger verzögern. Diejenigen unter ihnen, welche sich ohne Rückhalt in das kaiserliche Lager begaben, wurden dort auf das Freundlichste empfangen; aber der verschmitzte Itimād Chān, obwohl er sich unter allen Gudschrāti's zuerst an den Kaiser gewendet und ihn zur Besitzergreifung dieses verwahrlosten Landes aufgefordert hatte, war nicht unter ihrer Zahl. Denn mit Verschlagenheit und Hinterlist pflegt ängstlicher Argwohn gepaart zu sein. Deshalb zögerte er im letzten Augenblick sich zu unterwerfen, und er kam erst, nachdem Boten mit

dem ausdrücklichen Befehl an ihn abgeschickt wurden, sich sofort zu stellen. Um ihm das kaiserliche Missvergnügen über sein Zaudern kundzuthun, wurde ihm kein Empfang zur Huldigung ertheilt, sondern er musste dieselbe am Rande der Heerstrasse stehend darbringen, während der Kaiser auf seinem Elephanten thronend und umringt von seinen Leibwächtern vorüberzog und den tiefen Gruss des Gedeimüthigten mit einem kalten Blick von oben herab beantwortete.

Als das Heer vor Hādschīpūr sich befand, wo bereits eine grosse Anzahl Gudschrātī's sich dem kaiserlichen Gefolge angeschlossen hatte, wurde durch böswillige Leute das Gerücht verbreitet, der Kaiser habe die Plünderung des Lagerbezirks, in dem jene ihre Zelte aufgeschlagen hatten, befohlen. Eine Menge losen Gesindels, wie es gewöhnlich im Gefolge solcher Heeresmassen zu sein pflegt, rottete sich zusammen, und in dem dadurch entstehenden Getümmel wurde die Habe der neuen kaiserlichen Schutzbefohlenen geraubt. Über diesen in seiner unmittelbaren Nähe begangenen Frevel entbrannte Akbar's Zorn; er liess sofort durch die Lageraufseher die Schuldigen ergreifen und von Elephanten zertreten; den Beraubten wurde ihr Eigenthum wieder zugestellt. Nachdem auf diese Weise der Gerechtigkeit genügt war, bestieg der Kaiser seinen Herrschersitz

und hielt einen öffentlichen feierlichen Empfang ab, bei welchem Jeder bis zum geringsten Knecht herab Zutritt und freundliches Gehör fand. So zeigte er seinen neuen Unterthanen, dass er Ordnung und Sicherheit, nicht zügellose Schreckensherrschaft ihnen bringe ¹⁾).

Am 19. November 1572 „erreichte er, berichtet ¹⁴ Radschab 980. Abul Fazl, Ahmedābād, wo Jeder froh darüber, dass die kaiserliche Ankunft ihn von irdischem Missgeschick befreit hatte, herbeieilte, seine Dankbarkeit zu bezeugen; und Ahmedābād selbst, das dreihundert Quartiere, jedes so gross wie eine Stadt, enthält, strahlte auf Seine Majestät den himmlischen Glanz, der von ihm ausging, zurück.“ Die Chutbe wurde nun in Akbar's Namen verlesen. Mīrzā Azīz Koka erhielt den Befehl über diese Stadt und die am rechten Mahindrūfer gelegenen Landstriche; die Gebiete von Bahrontsch, Tschāmpānīr und Sūrat, die noch in den Händen der Mīrzā's waren, wurden verschiedenen Gudschrātī-grossen überwiesen; mit der Oberaufsicht über dieselben wurde Itimād Chān betraut. Denn dieser von den anderen Edlen gleichsehr gefürchtete und gehasste Emporkömmling war ganz dazu geeignet, mit schonungsloser Strenge die unruhigen Geister zu zügeln. Um dieselbe Zeit erging

1) Vgl. Bird a. a. O. p. 310.

der Befehl an jene und Mirzā Azīz Koka, zur endgültigen Sicherung des Landes thatkräftig gegen die Mirzā's vorzugehen.

2. Schabān
980.

Der Kaiser selbst zog Montag, den 8. December 1572 nach Cambay ¹⁾ (Kambhājat), um dort vor seiner Heimkehr in die Hauptstadt eine kurze Besichtigung des Meeresküste vorzunehmen. Halbwegs nach Cambay kam schon die von seinen Rāthen, die ihn vor der Doppelzüngigkeit der Gudschrāti's gewarnt hatten, vorausgesehene Nachricht, dass Itimād Chān und die Anderen in ihrer Treue wankend geworden seien und zögerten, und dass einer von ihnen Ichtijārul Mulk, bereits entflohen sei. Es wurde daher der thatkräftige Schahbāz Chān ausgeschickt, um die Verräther nach Cambay gefangen einzubringen; sie wurden hier nach ihrer Ankunft unter die Aufsicht zuverlässiger Leute gestellt. Der Kaiser wurde bei seinem Einzug in die alte und reiche See- und Handelstadt, die jetzt allerdings verarmt und verfallen ist, von den dort ansässigen Kaufleuten aus Kleinasien, Damascus, Persien und Transoxanien mit Begeisterung empfangen, da sein Erscheinen die Gewähr für friedliche Ruhe bot. Hier unternahm Akbar zum ersten Male eine

1) Es liegt unter 22° 23' N. Br., 72° 45' Ö. L., an dem nach ihm benannten Meerbusen zwischen den Flüssen Mihī und Sāharmatī. Vgl. G. H. Briggs a. a. O. p. 169.

mehrständige Lustfahrt in einem Segelboot, die ihn sehr ergötzte.

Am 18. December verliess der Kaiser die Stadt und entsendete aus der Gegend von Baroda, wo er einige Tage lagerte, eine Heeresabtheilung unter mehreren erprobten Führern gegen die am Tāptīstrom ohngefähr zwanzig (engl.) Meilen vom Südrand des Cambay-Golfs liegende Festung Sūrāt, den Stützpunkt von Muhammed Husain Mirzā. In der Nacht vom 23. December 1572 aber traf die Kunde von Bahrontsch her ein, dass Ibrāhīm Husain M. von dort aus aufgebrochen sei, und nachdem er Rustem Chān Rūmī, der sich wieder unterwerfen wollte, ermordet, beabsichtige in einer Entfernung von nur acht Kos (etwa sechzehn englischen Meilen) am kaiserlichen Lager nach Norden hin vorüberzuziehen, um dann im Innern des Landes und im Rücken seiner Gegner neue Unruhen anzustiften. Als Akbar dies hörte, ward er sehr zornig, verliess sogleich das Hauptquartier und brach nur unter geringer Begleitung auf, um den frechen Feind zu züchtigen, während er eilends den gegen Sūrāt entsendeten Truppentheilen einen Boten mit dem Befehl nachschickte, sofort umzukehren und sich wieder mit ihm zu vereinigen — Akbar hatte in der Hast des Aufbruchs nur an zweitausend Mann mitgenommen.

Unter Führung eines wegekundigen Eingebor-

12. Schabān.

17. Schabān.
980.

nen zog er den Rest der Nacht und den nächsten Tag hindurch so rasch vorwärts, dass er schon am Abend desselben mit nur etwa vierzig Berittenen die Ufer des Mahindriflusses erreichte. Da erfuhr der Kaiser durch einen wandernden Brahmanen, dass Ibrāhīm Husain Mīrzā mit einer beträchtlichen Streitkraft in der kleinen auf einer niedrigen Anhöhe am entgegengesetzten Ufer liegenden Stadt Sarnāl sich befinde. Seine wenigen Begleiter verloren in Folge dessen den Muth und wollten schon in einem sichern Versteck die Verstärkungen abwarten; in diesem bedenklichen Augenblick traf die Vorhut der vom Marsch nach Sūrāt zurückgerufenen Krieger ein; allerdings wollte Akbar gereizt über ihr spätes Erscheinen ihnen zuerst die Betheiligung am Kampf verbieten, wurde aber andren Sinnes, als man ihm berichtete, dass die Reiter mit der Gegend unbekannt sich verirrt und deshalb sich verspätet hatten.

Obwohl die Gesamtzahl der nunmehr vereinigten streitbaren Männer nach einigen Angaben nur einhundertundfünfzig, nach anderen sogar blos einhundert betrug, gab Akbar doch unverzüglich den Befehl zum sofortigen Angriff. Der tapfere Mān Singh bat sich die Ehre aus, den „Vortrab“ anführen zu dürfen, worauf Akbar ihm erwiderte: „Heute haben wir kein Heer zu theilen; Jeder

muss seine Schuldigkeit thun und seinen Gegner sich suchen," ihm aber lächelnd seine Bitte gewährte. Ohne Zögern sprengte darauf Mān Singh's kleiner Haufe in den Strom und erreichte glücklich das andre Ufer. Inzwischen hatte Ibrāhīm Husain M. die Stadt mit etwa tausend Reitern verlassen, um hinter derselben den Ansturm der Feinde auf einem Hügel abzuwarten, den er durch das einzige Geschütz, welches er mit sich führte, zu decken suchte. Da der Boden zwischen Fluss und Stadt durch Felsblöcke, dichtes Gestrüpp und Gräben unwegsam war, bogen Mān Singh und seine Krieger in kecker Schwenkung um Sarnāl, während Akbar von der Wasserseite aus durch ein Thor sich in die Stadt warf, wo ihm nur schwacher Widerstand geleistet wurde. Bald jagte er, nachdem er sich, so gut es gehen wollte, einen Weg durch den die engen Gassen versperrenden Tross von Kameelen, Pferden, Treibern und Zelträgern des Mīrzā gebahnt hatte, durch das entgegengesetzte Thor in's Freie.

Das heisse Reiterblut der Ahnen wallte auf in seinen Adern, und wie dereinst die Steppentātären ihre wilden Rosse anspornten, den Krummsäbel und die Lanze schwingend auf die überlegenen Feinde stürzten, sie niederhieben und überritten, so sprengte nun Akbar, von nur Wenigen begleitet in die vordersten Reihen, wo er nach ächter

Tschaghatāisitte sein schnaubendes Streitross tummelte und mit blinkender Waffe wuchtige Streiche auf die Feinde führte. Die Bogenschützen unter Bābā Chān Qāqschāl waren von den tapfren Kriegern des Mīrzā geworfen und mussten weichen. Bhūpat, ein Sohn des Rādscha Bihārī Mal stürzte sich mit voller Wucht auf den Feind; doch ein wohlgezielter Schwerthieb fällte ihn, reiterlos jagte das Pferd zurück, und seine erschreckten Leute stoben auseinander, während die siegesfrohen Feinde mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte einen neuen Vorstoss gegen die Kaiserlichen führten. Alle fochten mit dem Muthe der Verzweiflung, Mann gegen Mann, Brust gegen Brust; wo die Speere zersplittert, die Klingen gesprungen waren, da warfen wohl auch ein Paar Streiter sich vom Pferd, um mit dem Dolch das tödtliche Ringen fortzusetzen.

Die Zahl der Kämpfer war allerdings gering, darum gestaltete sich das Treffen zu einer Reihe glänzender Zweikämpfe und glich eher einem Turnier, als einer Schlacht. An diesem Tage floss auch viel edles Blut: stritten doch die Grossen der Reiches hier als gewöhnliche Krieger, so der Sajjid Muhammed Chān Bārha, Bhagwān Dās, Mān Singh, wie schon erwähnt, Bhodscha, des Rādscha Surdschan Hārā Sohn, der heute seinem neuen Lehnsherrn glänzende Proben seiner Treue

gab, Schāh Qulī Chān Mahram, Chwādscha Ghiās-uddīn, Chwādscha Abdulla, und noch manche andre berühmte Männer: Tschaghatāi's und Rādschpūten wetteiferten in herrlichen Waffenthaten. Trotzdem drohte der Tag für den Kaiser unglücklich zu werden; da sprengten zwei Reiter, ein Tschaghatāi und ein Rādschpūt, nebeneinander wie im Fluge durch einen mit stachlichten Euphorbiumhecken eingefassten Feldpfad gegen die am andren Ende desselben stehenden Feinde, es waren Akbar und der Rādscha Bhagwān Dās. Drei Reiter stürmten gegen sie an; des Einen Speerwurf wich Bhagwān Dās geschickt aus und trieb seinen Gegner, der sich in dem Dornzaun verwickelte, durch einen kräftigen Lanzenstich davon. In demselben Augenblick war Akbar zwischen die beiden Anderen gefahren und hatte ihnen so hart zugeetzt, dass sie schleunigst ihr Heil in der Flucht suchten.

Als die Kaiserlichen dies verwegene Reiterstück wahrnahmen und sahen, in welcher Gefahr sich ihr Herr befand, rafften sie sich zu einem letzten entscheidenden Sturm auf. Noch einmal sprühten die Säbel, sausten die Speere, klirrten die Panzer aneinander, dann wandte sich der Mīrzā zur Flucht ¹⁾,

1) Seine Gemahlin, Gulruch Begum, eine Tochter des Mīrzā Kāmīrān floh auf die Nachricht dieser Niederlage mit ihrem Sohne Muzaffer Husain M. nach dem Dek'han.

in regellosen Haufen eilten die Seinen davon, die Schlacht verloren gebend. Eine lange Verfolgung hinderte die Nacht, „die schwärzer, als das Schicksal dieser Rotte anbrach, und so gab der Kaiser den Befehl, von weiterem Nachsetzen abzustehen.“ Die Sieger kehrten nach Sarnāl zurück, und Akbar belohnte in reichstem Masse mit Ehrengewändern, Dschāgīren und andren Auszeichnungen die Helden dieses etwa zweistündigen heissen Kampfspiels ¹⁾).

Darauf wurde die Belagerung von Sūrāt begonnen; und dieser wichtige Platz musste sich nach einer Gegenwehr von einem Monat und siebenzehn Tagen am 23. Februar 1573 ergeben.

23. Schawwāl
930.

Während dieser Belagerung war es, dass der Kaiser nach Abul Fazl's Angabe zum ersten Male in unmittelbare persönliche Berührung mit den Portugiesen kam, obwohl anzunehmen ist, dass schon vor dieser Zeit einige ihrer Missionäre ihm begegnet sein mögen. Als die Beschiessung der Feste schon begonnen hatte, erschien eine grosse Anzahl Christen, die aus dem Hafen von Goa gekommen waren, vor Sūrāt; vermuthlich hatten sie beabsichtigt, an der Vertheidigung des Platzes gegen die kaiserliche Macht sich zu betheiligen, da ihren Plänen die weitere Befestigung und Ausdehnung derselben in die-

1) Bhagwān Dās erhielt zum Lohne für seine opfermüthige Tapferkeit die für einen Hindū unerhörte Auszeichnung, fortan ein Banner und eine Kesselpauke führen zu dürfen.

sen Küstenländern nichts weniger als günstig sein konnte. Als sie aber einsahen, dass es ihnen unmöglich sein würde, den Belagerten noch Hülfe leisten zu können, und sie gleichzeitig auch die Stärke und Tüchtigkeit von Akbar's Heer erkannten, gaben sie vor, nur in freundlicher Absicht als Gesandtschaft zur Begrüssung des Kaisers gekommen zu sein. Trotzdem Akbar ihre wahren Zwecke durchschaut haben mag, zog er es doch vor, sie als Freunde und Gäste zu behandeln. Er gewährte ihnen einen huldvollen und feierlichen Empfang, tauschte mit ihnen die üblichen Geschenke aus, unterhielt sich mit den Officieren in vertraulicher Weise von portugiesischen und überhaupt europäischen Verhältnissen und entliess sie dann geschickt und liebenswürdig, sodass sie, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach Goa zurückkehren mussten. Dieser Vorfall gewinnt dadurch eine gewisse Bedeutung, dass er dem Kaiser, soviel er schon damals über das Treiben der verwegenen europäischen Abenteurer auf den indischen Meeren und an deren Küsten gehört haben mag, nun auch einen thatsächlichen Beweis ihrer gefahrdrohenden Pläne lieferte.

Während eben dieser Belagerung trug sich noch ein anderer Vorfall zu, der verdient aufgezeichnet zu werden. Wie die Rädspützen liebte auch Akbar die wilden Waffenspiele; eines Abends bei einem

Gelage, als die Gemüther schon erhitzt waren, rühmte Jemand die Todesverachtung der Rādschpūten, die, wie gesagt wurde, auch nachdem man sie auf ein Schwert gespiesst hätte, fortfahren würden gegen einander zu kämpfen. Da sprang Akbar auf, befestigte ein Schwert am Griff in der Zeltwand und wollte mit dem Ausruf, dass Niemand besser als er dem Beispiel der Rādschpūten folgen könne, auf die blanke Waffe sich stürzen. Die Anwesenden waren starr vor Schreck; nur Mān Singh warf sich dem Rasenden entgegen, verletzte ihn dabei aber leicht mit dem Schwert an der Hand, sodass Akbar voll Ingrimm ihn zu Boden schlug; einige Besonnene verhüteten durch rasches Einschreiten einen schlimmeren Ausgang dieses Zwists. Dieses Ereigniss, wenn auch keineswegs ruhmvoll für den grossen Herrscher, durfte nicht übergangen werden, da es beweist, dass „er ein Mensch war, und nichts Menschliches ihm fremd.“

Den Befehl über das Gebiet von Sūrat erhielt Kalīdsch Chān; das Heer brach nach Ahmedābād auf.

In der Zwischenzeit hatten die Mīrzā's neue Unruhen angestiftet. Ibrāhīm Husain Mīrzā hatte von Sarnāl aus sich in die Nähe von Patan geflüchtet, wo er mit Schāh M. und Muhammed H. M. zusammentraf. Diese machten ihm die heftigsten Vorwürfe über seine Niederlage bei Sarnāl, erzählt Abul Fazl, und der leidenschaftliche Mann, ein al-

ter Haudegen, schied im Zorn von dem Bruder und Neffen 1). Er beschloss vereint mit seinem jüngeren Bruder Masūd H. M. einen Streifzug gegen Āgra zu unternehmen.

Die anderen Mirzā's wandten sich mit Scher Chān Fūlādī zur Berennung von Patan, das von dem Sajjid Ahmed Chān Bārha sofort in Vertheidigungszustand gesetzt wurde, während zugleich Eilboten in das kaiserliche Feldlager vor Sūrat mit der Bitte um Hülfe abgeschickt wurden. Akbar liess alsbald Mirzā Aziz Koka und die Dschāgirdāre von Mālwa, Rāisīn und Tschanderī nebst anderen Grosen zum Entsatz von Patan aufbrechen. Ihnen zogen die Belagerer ungefähr fünf Kos von der Stadt entgegen und schlugen in heissem Kampfe den rechten und linken Flügel der Kaiserlichen; als aber ihre Leute beutegierig sich auf dem Schlachtfeld zerstreut hatten, brach der geworfene Qutbuddīn Chān plötzlich gegen sie los, und vereint mit den Truppen des Mitteltreffens unter Azīz Koka errang er einen vollständigen Sieg über die Überraschten. Scher Chān flüchtete sich zu Amīn Chān von Dschū-

1) Nizāmuddīn Ahmed bei Elliot V, 351 berichtet allerdings, dass verabredetermassen Āgra und Patan angegriffen werden sollten, um den Kaiser zum Abzug von Sūrat und zur Rückkehr nach Ahmedābād zu nöthigen. Es scheint jedoch die Angabe Abul Fazl's, die im Text zu Grunde gelegt ist, den Vorzug zu verdienen.

- nāgadh , die Mīrzā's, hart verfolgt, entwichen eiligst nach dem Dek'han, es war dies am 22. Januar 1573.
18. Ramazān
980.
20. Schwawāl. Mīrzā Azīz Koka traf vor Sūrāt am 23. Februar wieder ein und erstattete über seine Erfolge genauen Bericht.
30. Dsilkada
980
- Am 3. April 1573 zog Akbar wieder in Ahmed-ābād ein, nach etwa zehntägigem Verweilen begab er sich auf den Heimweg nach Sīkrī; in Haibatpūr entliess er reichbeschenkt seine Omra's und belehnte den früheren König der neuen Provinz, Muzaffer Chān mit dem Dschāgīr von Sārangpūr und Uddschain. Eine Tagereise vor Adschmīr erhielt er die Kunde vom Tode Ibrāhīm Husain M.'s.

Dieser nämlich war verfolgt von den Kaiserlichen und in einem Gefecht bei Nāgor geschlagen von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt geflohen, begleitet von ungefähr dreihundert Leuten; er wendete sich endlich nach seinem früheren Dschāgīr zu Azampūr in Sambhal, und seine Schaar wurde durch Zuzug von Abenteurern, Wegelagerern und anderen verzweifelten Menschen verstärkt. Sengend und mordend zag er nach dem Pendschāb, dessen Statthalter Husain Qulī Chān gerade mit der Belagerung von Nagarkot, dem Besitzthum der Rādscha Budī Tschand beschäftigt war; Husain Qulī schloss sofort einen günstigen Friedensvertrag und eilte gegen den Mīrzā. Ungefähr

vierzig Kos von Multān stiess er auf sein Lager und griff die überrumpelte Schaar an, die unter Leitung Masūd's stand, da sein Bruder auf der Jagd war und erst kurz vor dem Ende des Kampfes anlangte; die Kaiserlichen schlugen die Auführer auf's Haupt, Masūd H. M. wurde gefangen, Ibrāhīm H. M. entrann in jäher Flucht.

Seine Verfolgung übernahm der tolle, abenteuerliche Beschützer Badāoni's, Husain Chān Tukrija, der zu Husain Qulī gestossen war, und er blieb dem Unglücklichen auch hart auf den Fersen. In der Nähe von Multān rauscht der Gāra-strom, die Vereinigung von Satledsch und Bijā; über ihn wollte der gehetzte Mirzā setzen, aber die Nacht kam herauf, er fand kein Boot und rastete eine kurze Zeit mit dem Rest seiner Mannschaft am Ufer. Die Dschhils aber, Fischer, die hier ihre Siedelungen haben, erkannten ihn und griffen lebhaft die Ermatteten an; der Mirzā wurde durch einen Pfeil, der ihm am Hinterkopf herein- und am Hals herausdrang, schwer verletzt, seine Leute hasteten in wildem Schrecken auseinander, und er blieb allein todmüde, mit einer gefährlichen Wunde; nur ein alter treuer Slave hielt bei ihm aus, hüllte ihn in ärmliches Gewand, um ihn unkenntlich zu machen, und leitete ihn zu eines Derwisch armseliger Hütte. Dieser bettete ihn auf seinem Lager, pflegte seine Wunden und

benachrichtigte Saïd Chān in Multān, dass der Mīrzā, den er erkannt hatte, unter seinem Dache weile. Der Mīrzā wurde nach Multān gebracht und starb bald an seiner Wunde.

So war das Ende dieses Timuriden.

2. Çafar 981.

Am 3. Juni 1573 zog Akbar in Sīkrī ein; bald darauf erschien vor ihm Husain Qulī Chān mit dreihundert Gefangenen aus der Schaar des Mīrzā und mit Masūd H. M.; diesem waren die Augenlider zugenäht worden, welche der Kaiser sofort zu öffnen befahl; die Anderen waren in Häute von Eseln, Schweinen und Hunden eingenäht; Einige, die Rädelsführer fielen unter der Hand des Scharfrichters; die Übrigen, auch Masūd H. M. wurden begnadigt ¹⁾. An demselben Tage traf das zu diesem Zwecke abgeschnittene Haupt Ibrāhīm Husain's ein, das Saïd Chān aus Multān geschickt hatte.

„Als der Kaiser, sagt Nizāmuddīn Ahmed, von Gudschrāt zurückkehrte, blieb kein Widerstand in diesem Lande übrig, alle festen Plätze waren in den Händen seiner Diener, und diejenigen Truppen, die nicht am Feldzug theilgenommen hatten, wurden an Azam Chān zur Verstärkung geschickt. Aber er war kaum sechs Monate in seiner Hauptstadt gewesen, als Nachrichten von neuen Aufständen eine

1) Vgl. Badāonī bei Elliot V, 507 ff.

nach der andren kamen, und der Azam Chān selbst um neue Hilfsmannschaften schrieb." Die alten Friedensstörer waren wieder aus ihren Schlupfwinkeln zu neuen Unternehmungen hervorgebrochen. Sie verjagten die kaiserlichen Beamten und bedrängten die an den einzelnen Orten zurückgelassenen Besatzungen.

Der alte Ichtijārul Mulk hatte sich mit einigen Anhängern Scher Chān Fūlādī's verbündet und war gegen Ahmedābād bedrohlich vorgerückt. Zu derselben Zeit waren Muhammed Husain Mirzā und Schāh M., die im Dek'han nur eine glückliche Gelegenheit zu einem solchen Handstreich abgewartet hatten, in die Gegend von Sūrat zurückgekehrt, mussten sich jedoch nach Bahrontsch zurückziehen. Dort gelang es dem schlaunen Bandenführer Muhammed Husain M., eine Anzahl der Leute des Statthalters Qutbuddīn Chān anzuwerben; durch sie verstärkt nahm er das nachlässig bewachte Cambay ohne Schwertstreich; der Befehlshaber des wichtigen Hafenplatzes, Husain Chān entkam nach Ahmedābād. Die Schaaren Ichtijārul Mulk's hatten unterdessen den Chān i Azam in seinem wohlverschanzten Lager eingeschlossen, das er, auf seinem Marsch gegen sie, bezogen hatte. Jene beschlossen, sich auf Ahmedābād zu werfen, um es entweder zu überrumpeln oder den Chān i Azam zum Verlassen seiner festen Stellung und zu einer

Feldschlacht zu verlocken. Diesem jedoch gelang es, in Eilmärschen vor dem Feind die Stadt zu erreichen, wo er sich stillhielt, da Akbar ihm untersagt hatte, sich in einen entscheidenden Kampf einzulassen. Zu den Aufrührern stiess bald Muhammed Husain M., und wieder loderte die Flamme des Aufruhrs, und brennende Dörfer, geplünderte Bāzār's, grausiger Mord bezeichneten deutlich die Spuren der Empörer.

Wäre Ahmedābād damals in die Hände der Aufständischen gefallen, so würde nicht nur jeder Halt in Gudschrāt verloren gewesen sein, sondern es würden die Feinde dann auch wahrscheinlich die Gelegenheit nicht unbenutzt gelassen haben, ihre Vortheile weiter zu verfolgen, um auch andre Theile des Reiches, wie das nahe gelegene Mālwa in Verwirrung zu bringen und dadurch weit um sich greifendes Unheil anzustiften. Daher galt es jetzt, ebenso rasch als entschieden zu handeln, da Bote auf Bote mit schlechten Nachrichten eintraf.

Akbar setzte Alles in Bewegung, zog Truppen zusammen, vertheilte die nöthigen Geldmittel und Waffen zur Wiederaufnahme des Feldzugs, erliess Fermāne an die kaum entlassenen Emīre und Dschāgīrdāre, wohlgerüstet mit ihren Mannschaften zur Bewältigung des Aufstandes nach Gudschrāt zu ziehen, schickte Bhagwān Das mit dem

Harem voraus und erklärte zugleich, dass er, trotz allen auf ihm lastenden Geschäften der Erste sein werde, dem Feinde die Stirn zu bieten. Er bestimmte Patan zum Sammelplatze der Streitmacht und brach dann am 23. August 1573 von Sīkrī mit ungefähr fünfhundert Leuten, unter denen sich mehrere berühmte Heerführer befanden, nach dem Kriegsschauplatz auf. Sie ritten auf schnellfüßigen weiblichen Kameelen, wie sie sonst gewöhnlich nur von Eilboten benutzt werden. Die Meisten führten ihre Sattelpferde an der Hand, und da fast gar kein Gepäck mitgenommen war, wurde es möglich, die etwa vierhundert Kos¹⁾ weite Strecke von Sīkrī bis vor Patan bei vielfach ungünstigem Wetter und schlechten Wegen fast ohne Aufenthalt in der beispiellos kurzen Zeit von nur neun Tagen und Nächten zurückzulegen. Fünf Kos von Patan, bei Bālīsāna hielt er mit seiner Schaar am 30. August 1573²⁾. Akbar selbst war unermüdlich; gleich den Andren lebte er von dem Mundvorrath, der sich unterwegs fand und

²⁴ Rabī II
981.

^{2.} Dschumāda
I 981.

1) Über achthundert (englische) Meilen.

2) Der Ritt ging über Toda — Hans-mahāl — Muizābād — Adschmīr — Mīrtha — Dschītāran — Sodschat — Pālī — Bhagwānpūr — Dschālōr — Patanwāl — Dīsa. Bedeutende Verzögerungen traten ein auf den Routen Pālī bis Dschālōr, theilweise durch den Ungehorsam der Begleiter gegen des Kaisers ausdrückliche Befehle.

hielt nur an, wenn die Übrigen ihm nicht zu folgen vermochten.

Als er an das Ziel dieses mühsamen Rittes gelangt war, und aus Patan etwa dreitausend Mann zu ihm stiessen, beschloss er, ohne sich erst Ruhe zu gönnen, unbedenklich und ohne weitere Verstärkungen abzuwarten, zum Entsätze Ahmedābād's vorzudringen, obwohl vor diesem nunmehr über zwanzigtausend Feinde versammelt waren. Ehe man die Hauptstadt erreichte, fand ein Gefecht bei Karī gegen Rolijā, einen Anhänger Scher Chān Fūlādī's statt, in dem die Kaiserlichen Sieger blieben. Dann wurde Āḡaf Chān an den belagerten Statthalter von Gudschrāt mit der Nachricht der nahen Hülfe geschickt. Fast unbemerkt gelangte das Heer in voller Schlachtordnung in die Nähe von Ahmedābād, und die Feinde wurden erst durch den Schall der kaiserlichen Trompeten und Pauken aus ihrer unwachsamen Sorglosigkeit aufgeschreckt.

„Als der Morgen dämmerte, ritt Muhammed Husain M. mit einigen anderen Reitern an das Ufer des (Sāharmatī) Flusses, um zu erspähen, wer die Neuangekommenen wohl sein möchten, erzählt Nizāmuddīn Ahmed, und es traf sich, dass von unsrer Seite Subhān Qulī Turk auch mit einigen Leuten sich an das entgegengesetzte Ufer begeben hatte. Muhammed Husain rief Qulī Chān

an und fragte, wessen Heeresmacht gekommen wäre, worauf jener erwiderte, es sei der Kaiser, der gekommen sei, um die Verräther zu züchtigen. Der Mirzā antwortete: „Meine Kundschafter haben mich benachrichtigt, dass der Kaiser noch vor vierzehn Tagen in Sikrī war, und wenn dies das kaiserliche Heer ist, wo sind dann die Elephanten, die es stets begleiten?“ Wie hätten wohl Elephanten mit uns in neun Tagen vierhundert Kos zurücklegen können! Muhammed Husain M. kehrte erstaunt und bekümmert um zu seinen Truppen, die er aufstellte und zur Schlacht vorbereitete.“ Er schickte Ichtijārul Mulk mit fünftausend Reitern ab, um dem Chān i Azam den Weg zu verlegen, wenn dieser etwa einen Ausfall wagen würde. Seinen rechten Flügel bildeten Habschī's und Gudschrātī's, den linken Afghānen unter einem Sohne Scher Chān Fūlādī's, Schāh Mirzā stand im Mitteltreffen mit einer Schaar von Badachschi's und Transoxaniern, von denen Abul Fazl sagt, „dass das Mark ihrer Knochen durch ständigen Aufruhr genährt schien.“

Akbar hatte im Centrum Mirzā Chān Abdurahīm aufgestellt, rechts sollte Mir Muhammed der Chān i Kalān, links Wezīr Chān kämpfen. Der Kaiser selbst stellte sich an die Spitze von einhundert auserlesenen Panzerreitern, um mit ihnen, wo etwa die Gefahr am meisten drohte

und die Noth am höchsten wäre, entscheidend in den Kampf einzugreifen. Als die Kaiserlichen den Fluss von Westen nach Osten, d. h. vom rechten nach dem linken Ufer überschritten, zeigte sich in ihren schwachen Reihen etwas Zaghaftigkeit und Unordnung, die indessen nicht lange währte. Die Schlacht, die nun begann, blieb lange Zeit unentschieden, an einigen Punkten wichen Akbar's Leute. Da stürzte sich der Kaiser „wie ein wüthender Tiger“ mit seiner Schaar in die dichten Reihen der feindlichen Massen, der wohlbekannte Schlachtruf: „Allāhu Akbar“ ertönte mit neuer Macht, die Mīrzā's mussten dem Anprall der Begeisterten weichen. Muhammed Husain M. wurde verwundet, vom Pferde geschleudert und gefangen. „Nun entschied sich der Sieg auf allen Seiten, und Seine Majestät kehrte triumphirend in's Lager, das am Rande des Schlachtfelds sich befand, zurück und brachte hier den Dank für den ihm gewährten Sieg dar.“

Als man den überwältigten Mīrzā vor den Kaiser führte, und sich Mehrere um das Verdienst ihn gefangen zu haben, stritten, richtete der Rādscha Bir Bar die Frage an ihn, wer ihn denn zum Gefangenen gemacht habe, worauf jener nur kurz erwiderte: „Das Salz des Kaisers 1)

1) Das Salz, das er beim Kaiser gegessen, d. h. die Verpflichtungen der Gastfreundschaft und Diensttreue, die er seinem Brodherrn gebrochen.

hat mich gefangen, diese Leute hätten es nicht vollbracht.“ Akbar redete ihn wohlwollend an und stellte ihn — ein bedeutsames Zeichen — unter die besondere Aufsicht eines Rādschpūten, des Rāi Rāi Singh. Unter den Gefangenen befand sich auch ein gewisser Mard Azmāi Schāh, ein Milchbruder des gefangenen Mīrzā, der bei Sarnāl Bhūpat, den Bruder von Bhagwān Dās erschlagen hatte; um seines geliebten Schwagers willen übernahm Akbar selbst die Ausübung der Blutrache und durchbohrte ihn, als er vorgeführt wurde, mit einem Speer.

Die Kaiserlichen hatten sich währenddem zerstreut; Einige pflegten die verwundeten Freunde, Andere plünderten die gefallenen Feinde, gaben sich sorgloser Ruhe hin oder hatten sich längs dem Ufer des Flusses zerstreut, um dort ihre Pferde zu tränken und den eignen Durst zu löschen. Akbar selbst hatte sich, umgeben von einigen Getreuen auf einem am Ufer hingebreiteten Teppich niedergelegt, um sich nach den gewaltigen Anstrengungen der letzten Tage eine kurze Rast zu gönnen. Da wurde die Annäherung neuer feindlicher Truppen gemeldet; es was Ichtijārul Mulk, der auf die Nachricht von der Niederlage der Mīrzā's aus seinem Beobachtungsposten bei Ahmedābād herbeigeeilt war, ihnen beizustehen. Die Bestürzung unter Akbar's Leuten war unbe-

schreiblich; selbst die Tapfersten waren für den ersten Augenblick rathlos; der Paukenschläger in Akbar's Nähe konnte vor Schreck sich nicht rühren, und erst ein kräftiger Schlag, den Akbar mit dem Lanzenstange gegen ihn führte, brachte ihn zur Besinnung, sodass er nun mit verdoppelter Kraft Lärm schlug, worauf sich rasch ein kleiner Haufe um den Gebieter sammelte.

Der Kaiser liess den Angriff durch seine Bogenschützen eröffnen, die einen Hagel von Pfeilen auf die Feinde ausschütteten. Zu gleicher Zeit warf die kleine Reiterschaar unter des Kaisers Führung sich auf die Reiter Ichtijārul Mulk's; und die Verwirrung unter ihnen wurde so gross „dass die kaiserlichen Truppen die Pfeile aus den Köchern der Flüchtigen zogen und dieselben gegen sie gebrauchten.“ Ichtijārul Mulk verlor Gefecht und Leben; sein bluttriefendes Haupt wurde von einem türkischen Krieger dem Kaiser überbracht ¹⁾.

Den gefangenen Mīrzā tödteten, ohne ausdrücklichen Befehl, aber auf besonderes Dringen von Bhagwān Dās während des Kampfes seine Wächter aus Besorgniss, dass er entweichen könnte; und durch diese „officiosa sedulitas“ wurde Akbar von einem seiner gefährlichsten Widersacher befreit.

1) Aus den Schädeln gefallener Feinde, (es waren über zweitausend) liess der Kaiser eine Pyramide aufthürmen. Vgl. Nizāmuddīn Ahmed bei Elliot V, 368.

Bald kam Mirzā Azīz Koka auf dem Schlachtfeld mit einer Anzahl Krieger an und wurde von Akbar umarmt; darauf zog der Kaiser an der Spitze seiner siegreichen Truppen in die Hauptstadt ein, deren Bevölkerung ihn mit Begeisterung begrüßte. Es was dies am 2. September 1573. Als er sich einige Tage im Palaste seines Milchbruders Ruhe gegönnt hatte, kehrte er nach seiner Lieblingsresidenz bei Āgra zurück, wo er nach einer Abwesenheit von nur dreiundvierzig Tagen am 4. October wieder eintraf, so^{7. Dschumāda II.} schnell und glücklich war dies kühne Unternehmen vollendet worden.

Als er sich Sikrī¹⁾ näherte, bestieg er sein Schlachtross, einen Grauschimmel, dessen Schweif und Mähne mit Henna rothgefärbt waren und nahm einen Speer in die Hand, vor ihm ritten seine vertrauten Waffengenossen und die Leibwache, alle goldapfelgeschmückte Lanzen tragend, und als die zurückgebliebenen Grossen und der Hofstaat ihm am Fuss des Hügels von Sikrī entgegenkamen, erscholl unendlicher Jubel, vermischt mit den Klän-

1) Sikrī war Akbar doppelt theuer; dort waltete der von ihm hochverehrte fromme Pīr Selīm Muīnuddīn Tschischtī, und in seinem Hause wurden ihm am 31. August 1569 sein Sohn Selīm, der spätere Kaiser Dschahāngīr, und am 7. Juni der Prinz Murād geboren. Vgl. Nizāmuddīn Ahmed bei Elliot V, p. 334, Chalmers a. a. O. I, 340.

5. Dschumāda I
981.

7. Dschumāda II.

18. Rabī I 977.
3. Muharram
978.

gen der kaiserlichen Musik, die den Sieg Akbar's mit hellem Ton von dem Hauptportale der Dschuma Masdschid weithin verkündete.

Wohl konnte Akbar mit dem Erfolge dieses raschen und glücklichen Feldzuges zufrieden sein; und zu Ehren der Waffenthaten, auf die er volles Recht hatte, stolz zu sein, gab er fortan Sikrī den Beinamen: „Fathpūr“, d. h. die Siegestadt.

DRITTES HAUPTSTÜCK.

BENGALEN.

Wenn schon von jeher Indien als die Heimath der Wunder gegolten, so webt ein völlig mährchenhafter Glanz um seine östlichen Gebiete, die Niederungen des Gangesstroms (vgl. S. 21 ff.). Die geheimnissvolle Sehnsucht, die den Menschen in die Ferne treibt und sein Verlangen steigert, je entlegener das Ziel und je schwerer es zu erreichen ist, zauberte ihm in wundersamen Farben und in riesenhaften Formen die Herrlichkeit, Pracht und Reichthümer jener Länder vor, und die Kunde, welche durch kühne Reisende von Zeit zu Zeit nach dem Westen getragen wurde, bestärkte nur den Glauben, dass dort der Menschheit Kinderträume in reiner Wirklichkeit lebten.

Es wohnten dort Sprösslinge der alten Ärier, und zwar ein Menschenschlag, leichtlebig im sorglosen Genuss der Gegenwart, sanft und friedfertig, unter einer Sonne, deren Strahlen die Natur zur üppigsten Entfaltung fördern, die Menschen aber zu einem Pflanzendasein zwingen. Von zartem Gliederbau, unkriegerisch, verweichlicht, finden sich bei ihnen kaum ursprüngliche Spuren von dichterischem Schaffen und wissenschaftlicher Thätigkeit; nicht einmal wie andere Hindūs vermochten sie, versenkt in tiefinnerliche Beschaulichkeit, über den Träumen von den letzten Fragen des Seyns die wirklichen Forderungen des Daseins zu vergessen. Nichtsdestoweniger waren sie eitel und dünkelfhaft, aber freilich standen sie wegen ihrer Schwäche und Feigheit in um so geringerer Achtung bei ihren Stammesgenossen im übrigen Hindūstān. Denn jene, und auch die moslimischen Einwanderer, mochten sie auch seit Menschenaltern unter ihnen ansässig sein, sahen stets mit Geringschätzung auf sie herab und suchten geflissentlich ihre nicht-bengalische Abstammung nachzuweisen¹⁾.

1) Vgl. Description of Hindostan and the Adjacent Countries by W. Hamilton, in two volumes, 4°, London 1820, vol. I, p. 94 ff. Sehr erbaulich und noch heute lesenswerth ist die kurze Schilderung Bengalen's in des ehrlichen Reverend Samuel Purchas's Pilgrimage, siehe Early Travels in India, first series, Calcutta 1864, 8°, p. 1 ff.

Der nüchterne Ibn Batūtah ¹⁾ nennt Bengalen eine an Segnungen reiche Hölle, mit andren Worten ein höllisches Paradies. Es umfasst einen Flächeninhalt von etwa 204,000 (engl.) Quadratmeilen; ein reichgegliedertes Flussnetz, die Pulsader eines weitverzweigten Handels, überspannt die ungeheuren Gebiete; die Niederschläge der Ströme, die oft ihre Ufer überschwemmen, ja ihr Bett wechseln, bietet dem Ackerbauer die trefflichste Erde, um Reis und mancherlei Kornarten zu ziehen. Herrlich gedeihen hier die mannigfachen Gewächse der Tropen; eine Thierwelt, wie in solcher Fülle von Arten kaum anderswo findet sich hier. Über sechzig Millionen Bewohner bevölkern es heute. In der vormuhammedanischen Zeit soll es in fünf Bezirke eingetheilt gewesen sein: 1.) Rādha, das Land westlich vom Hügli und südlich vom Ganges; 2.) Bagdi, das Gangesdelta; 3.) Banga, das Land östlich und jenseits vom Delta; 4.) Barendra, die Striche nördlich vom Padma und zwischen den Karataja- und Mahānandāflüssen; 5.) Mithilā, die Gebiete westlich vom Mahānandā.

Von einer eigentlichen Geschichte Bengalen's in der altindischen Zeit ²⁾ möchte wohl wegen der

1) Voyages d'Ibn Batoutah par Defrémery et Sanguinetti, Paris 1858, 8°, tome IV, p. 210.

2) Vgl. C. Lassen, Indische Alterthumskunde, Bd. III, 717; Colebrooke, Miscellaneous Essays II, p. 187; Gladwin a. a. O. p. 20.

ausserordentlichen Dürftigkeit verbürgter Nachrichten kaum die Rede sein. Zur Zeit, da die Helden des Mahābhāratakrieges mit einander stritten, soll es zum Reiche von Magadha gehört haben, nach dessen Fall es grössere Unabhängigkeit gewann. Mehrere Hindūgeschlechter aus der Mitte der früheren Eroberer sassen als selbstständige Herrscher in Bengalen. Auch hier gelangte, wie in den andren Theilen Hindūstān's, die priesterliche Kaste der Brahmanen zur höchsten Macht. Ādiçūra, der Herr von Gaura (d. i. Bengalen) rief fünf Priester aus Kanjākubdscha (Qannōdsch) in's Land und verlieh ihnen reiche Besitzthümer; sie bildeten bald eine weitverzweigte Verwandtschaft; daneben bestanden die s. g. „siebenhundert“ Brahmanen, von denen fast in jedem Weiler noch heute Nachkommen leben.

Reichere Ausbeute für die Kunde der Vorzeit bietet erst die Geschichte Ballālasena's und seiner Nachkommen, der angeblich von der Gemahlin des Ādiçūra mit dem Brahmaputra, der in Gestalt eines Brahmanen sich zu ihr niedergelassen, erzeugt wurde. Der bedeutendste seiner Nachfolger war Laxmanasena, der Laxmanavati (Lak'hnavati, Gāudā, Gaur) gründete und zur Hauptstadt machte.

Der letzte indische König von Bengalen, Lax-

manija ¹⁾ verlegte den Regierungssitz nach dem südlichsten Theil seines Reiches, nach Navadvīpa ²⁾ (d. i. neue Insel, Nuddea); er musste, wie seine Seher ihm vorausgesagt hatten, den muhammedanischen Raubschaaren weichen, die unter Qutb-uddīn's von Dehlī tapfrem Heerführer Muhammed Bachtjār Childschī ³⁾ 1198/9 das Zeichen des Halbmondes in den südöstlichen Theilen von Mithilā, Barendra, den Nordbezirken von Rādha und den nordwestlichen Zügen von Bagdi aufpflanzten. Allmählich erweiterte sich die Macht und das Gebiet der Moslimen ⁴⁾. Da, wo das muhamme-

1) Hamilton a. a. O. I, p. 114 gibt an, dass im Volksmund der letzte Herrscher Su Sen genannt wird.

2) Diese Stadt liegt unter 23° 25' N. Br., 88° 24' Ö. L. (von Greenwich aus).

3) Aus dem Stamme der afghānischen Ghoriden hervorgegangen, war er von abschreckendem Äussern, sodass mehrere Kriegsoberste seine Dienste zurückwiesen; endlich glückte es ihm eine hervorragende Stellung zu gewinnen, und er gelangte durch seine ruhmreichen Unternehmungen zu grossem Ansehen. Eine erwähnenswerthe, seltsame Erscheinung ist es, dass er, wie nach ihm Timur und Akbar, durch die ausserordentliche Länge seiner Arme sich auszeichnete.

4) Die muhammedanischen Gränzen Bengalen's (vgl. auch Gladwin a. a. O. II., 4 ff.) gibt Blochmann in der ersten seiner drei musterhaften Untersuchungen: „Geography and History of Bengal“, die für die nachfolgende Vorgeschichte neben Ch. Stewart's „History of Bengal“, London 1813, 4°, als Leitfaden dienten, in dem Journal of the Asiatic Society of Bengal, Jahrgänge

danische Zeitalter beginnt, betreten wir Grund

1873 (p. 209-307), 1874 (p. 280—309), 1875 (p. 275—306), und zwar Jahrg. 1873 pp. 220—241 ungefähr so an:

Es dehnte a) die Westgränze sich im N. W. nur etwas jenseits des Kosiflusses aus, jedoch umfasste Bengalen unter den unabhängigen Königen auch Nordbehār bis Sāran; der Besitz von Südbehār war ein schwankender. Südlich vom Ganges ist der äusserste feste Punct Garhī, der Schlüssel Bengalen's, wie Sahwān am Indus der Schlüssel von Sindh war. Von da lief die Grenze am Ganges entlang nach dem Süden von Āg Mahall, von da westwärts nach dem nordwestlichen Bīrbhūm, dann an den heutigen Santāl-Parganah's vorbei nach dem Zusammenfluss von Barākar und Damūdar, von dort am linken Damūdarufer hin in die Nähe der Stadt Bardwān. Darauf beginnt wieder eine westliche Richtung vorbei an den nordwestlichen und westlichen Grenzen der modernen Hūglī- und Habrahbezirke bis hinunter nach Mandalghāt, wo der Rūpnārājan in den Hūglī sich ergiesst.

b) Die Südgränze war der nördliche Saum des Sundarban, von Hatiāgarh, südlich vom Diamond Harbour am Hūglī nach Bāgherhāt im südlichen Dschessore und bis zum Haringhātāstrom, d. h. entlang den südlichen Mahalls der Sirkārs Sātḡāon und Chalifatābād. Jenseits des Haringhātā lagen die zugehörigen Sirkārs Baklā und Fathābād mit den Inseln von Dekhin Schahbāz-pūr und Sondīp, an der Megnamündung.

c) Die Ostgränze erstreckte sich von Sunnārgāon und dem Megna nordwärts und ging nach dem Osten einschliesslich des Silhatdistricts. Sie lief an den südlichen Theilen des Dschaintiah, Chasiah und den Gārohügeln nach Mahall Sherpūr im nördlichen Maimansingh, zum rechten Ufer des Brahmaputra bei Tschilmārī, von hier den Strom entlang nach Mahall Bhītarband, der N.O. Grenze. Die Grenzsirkārs waren Sunnārgāon, Bāzūhā, Silhat and Ghorāghāt. Diese Gebiete boten schon früh ein geeignetes Ziel für die croberungslustigen Āsāmesen.

und Boden der quellenmässig gesicherten Geschichte. Sie gliedert sich in fünf Abschnitte, von denen hier jedoch nur die ersten drei in Betracht kommen ¹⁾.

Die erste Periode, welche man mit Blochmann als die der Dehlistatthalter von Lak'hnautī (der neuerwählten Residenz) bezeichnen kann, währte von 1198,9—1338.

599—739 Mit Fachruddīn Abul Muzaffer Mubārak Schāh beginnt die zweite oder die der unabhängigen Könige von Bengalen 1338—1538. Dieser war 739—944. der Silāhdār (Waffenträger) Bahrām Chān's, des kaiserlichen Statthalters von Sunnārgāon gewesen und hatte nach seines Herrn Tode sich selbständig gemacht. Er war ein geistig hochbegabter Mann, wie seine Vorliebe für Çūfi's und für Fremde kundthut ²⁾. Von nun an ist einer der Hauptzüge der bengalischen Geschichte der unnatürliche

d) Die Nordgrenze bildete eine Linie, die von Bhītarband, an der Biegung des Brahmaputra, und später von Ganhattī in Kām-rūp an den Südstrecken von Kotsch Behār nach Mahall Pāt-gaōn (oder Pātgrām) sich zog, von dort sich entlang dem Fuss der Hügel und Wälder von Sikkim und Nepāl bis zum nördlichen Gebiet von Pūrniah erstreckte.

Im Verlaufe dieses Hauptstückes wird diese Arbeit Blochmann's, um Irrthümer zu vermeiden, als Blochmann J. A. S. B. citirt werden.

1) Der vierte ist die Moghulische (1576—1740), der fünfte die Nawābi-Periode (1740 bis zur Übergabe an die Ostindische Compagnie 1765).

2) Vgl. Ibn Batūtah a. a. O. IV.. p. 212 ff.

Kampf zwischen Herrschern und ehrgeizigen Thronerben, sodass oft Vater und Sohn in erbitterter Fehde lagen und auf Leben und Tod mit einander kämpften.

Diese Zeit ist daher reich an blutigen Umwälzungen; schon mit dem vierten König Schamsuddīn Abul Muzaffer Iljās Schāh um das Jahr 1352 ^{753.} stieg ein neues Geschlecht auf den Thron, das wiederum nach zwei Zwischenherrschaften durch eine andre Dynastie verdrängt wurde. Ein Hindūzamīndār von Bhatūria, Rādscha Kāns, etwa in den ersten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts stürzte Schamsuddīn aus dem Iljāshause; allerdings gehören die Nachrichten über ihn mehr „der Legende und Überlieferung, als der authentischen Geschichte“ an. Sein Sohn und Nachfolger trat zum Islām über; der letzte dieser Emporkömmlinge Ahmed Schāh wurde von einem Sprösslinge des Iljāsgeschlechtes, der wohl als Gegenkönig schon länger aufgetreten sein mag, von Naçiruddīn Abul Muzaffer Mahmūd Schāh um 1446 ^{850.} beseitigt. Dieser König verlegte die Hauptstadt nach Gaur, das in der Mitte zwischen dem Ganges und Mahānandā liegt; östlich davon war der Kallak Sadschā — Sumpf, der Abflussbehälter der Stadt; so oft die Fluthen des Ganges stiegen, trat die verdorbene Wassermasse aus diesem mit dem Strom verbundenen Becken in die Stadtlei-

tungen, und so war Gaur ein wahres Fiebernest ¹⁾).

893—899. Nach dem Aussterben der letzten Iljässprösslinge und vor dem Beginn der Husainizeit, zwischen den Jahren 1487—1494 geboten drei Habschikönige ²⁾ über Bengalen. Es waren nämlich einst von Bārbak Schāh abyssinische Verschnittene eingeführt worden, und diese wurden, wie es oftmals zu geschehen pflegt, aus Beschützern und Dienern zu Machthabern und Herren ³⁾. Sie bemächtigten sich der Regierung; verschlagen, habgierig und rücksichtslos in der Anwendung ihrer Mittel missbrauchten sie ihre Gewalt, um die Ohnmacht ihrer Leidenschaften in Strömen von Blut zu kühlen. Diese Zwischenherrschaft war eine Zeit der Gräuel, der Rechtlosigkeit und des Schreckens, und die Bevölkerung athmete auf, als das letzte dieser Ungeheuer durch Alāuddīn Husain Schāh aus dem Wege geräumt wurde, und so die langentbehrte Ruhe und Ordnung wiederkehrte.

Der letzte aus dem Stamme der Husainī's, Mahmūd Schāh III. wurde durch Scher Schāh's

1) Es liegt unter 24° 55' N. Br., 88° 8' Ö. L.

2) Eiu Sohn Fath Schāh's, Mahmūd II. regierte uur sehr kurze
896. Zeit um 1490.

3) Purchas a. a. O. p. 3 vergleicht sie mit den manchmal aus der cirkassischen Mamlūkenleibwache hervorgegangenen Sultānen von Kairo.

List und Tapferkeit der Herrschaft beraubt; der Pādischāh Humājūn bot dem Landesflüchtigen eine Freistatt; es begann die dritte Periode, die der Könige aus Scher Schāh's Familie und ihrer afghānischen Nachfolger 1538—1578. Die sich daraus ^{944—984.} entwickelnden Kämpfe zwischen den beiden damals grössten Männern Indiens sind bereits bekannt; zu erwähnen ist nur noch, dass Dschahāngīr Qulī Beg als kaiserlicher Statthalter von Bengalen bis zu dem Unglückstage von Tschōnsa, etwa ein Jahr, 1538/9 in Gaur gebot. ^{945/6.}

Nach dem Tode Scher Schāh's vor Kālindscher (vgl. S. 264) 1545 wurde sein jüngerer Sohn ^{952.} Islām Schāh auf den Thron erhoben, der, ein für die Folge wichtiges Ereigniss, Mijān Sulaimān Kararānī¹⁾ zum Statthalter in Südbehār ernannte. Mit Scher Schāh's Überresten, die in Sahasrām beige-
setzt wurden, ward auch die glanzvolle Macht seines Hauses begraben. Nach Islām Schāh's Tode folgte Abul Muzaffer Muhammed Ādil Schāh, bekannter unter der Bezeichnung Adlī, der jedoch in Bengalen nicht anerkannt wurde, weil Muhammed Chān Sūr, der Gouverneur dieser Landestheile sich 1552 zum Könige von Bengalen ^{960.} aufwarf. Nun wurde das unglückliche Land in die Bruderkämpfe der Afghānen verflochten, bis

1) Die Kararānī's waren ein von Scher Schāh sehr begünstigter Afghānenstamm.

- Mijān Sulaimān von Südbehār in den Verlauf der Dinge eingriff und sich an der Niederwerfung Adli's durch Bahādur Schāh, den Nachfolger Muhammed's, in der Schlacht bei Sūradschgarh westlich von Munger 1556 beteiligte. Nach Bahādur bestieg sein Bruder Dschelāl Schāh den Herrscher-sitz; sein Sohn und Nachfolger wurde durch einen Ghijāsuddīn 1563 erschlagen. Gegen diesen entsendete Salaimān Kararānī seinen älteren Bruder Tādsch Chān, der in Gaur nach Beseitigung des Thronräubers sich niederliess und mit seinem Bruder die Verwaltung Bengalen's übernahm.
972. Nach Tādsch Chān's Tode 1564 nahm Sulaimān den Titel Hazrati Alā¹⁾ (Majestät) an und verlegte den Sitz der Regierung über Bengalen und Behār, die er nun allein führte, von Gaur nach Tāndā am jenseitigen Stromufer.

Obwohl thatsächlich ganz unabhängig, war er klug genug, um seine junge Herrschaft zu festigen, mit seinen mächtigeren Nachbarn in Frieden zu leben²⁾. Deshalb zögerte er nicht, als Alī Qulī,

1) Vgl. Tārīchi Dāūdī des Abdulla bei Elliot IV, 509. Bezüglich des Titels vgl. Mémoire sur les noms propres et les titres musulmans par M. Garcin de Tassy, deuxième édition, Paris, 1878, 8^o, p. p. 38, 41.

2) Vgl. über Sulaimān's Geschichte noch Abul Fazl bei Elliot VI, 34—37, Chalmers a. a. O. I, 522 ff., Ferischta bei Briggs IV, 354, Nizāmuddīn Ahmed a. a. O. V, 245, 374; Stewart a. a. O. 147—151.

der Chān Zamān auf dem Höhepunct seiner Macht stand, mit diesem unternehmenden Mann in gutes Einvernehmen zu treten. Allerdings war er so umsichtig jeden sich darbietenden Vortheil rechtzeitig auszunutzen. Und seine Schuld war es nicht, dass die wichtige Feste Zamāniā nach des Chān Zamān Sturz ihm nicht zur Beute wurde. Damals wurde sie ihm von dem Befehlshaber dieses Platzes, Asad-ulla, angeboten, und nur durch die glückliche Zwischenkunft des Munim Chān wurde der vorsichtig betriebene Plan vereitelt, und „das Afghānenheer kehrte enttäuscht zurück“.

In dem Chān Dschahān Lodī Afghān, seinem Wezīr, dessen Dschāgire am Çönflusse lagen, und der zur Sicherung seiner eigenen Besitzungen auf gutem Fuss mit dem Chān Chānān zu leben nothwendig angewiesen war, fand der schlaue Sulaimān einen geeigneten Vermittler, um friedliche Beziehungen mit dem kaiserlichen Hofe anzuknüpfen. Es musste ihm daran um so mehr gelegen sein, da er freie Hand haben und sich den Rücken decken musste, um gegen Mukund Deo, den letzten König von Orīsā in's Feld zu ziehen.

Erst als der Kaiser Tschītor belagerte, kam es nach reiflich gepflogenen Unterhandlungen zur Verabredung einer feierlichen Zusammenkunft zwischen dem Chān Chānān und Sulaimān, um den bis dahin mehr persönlichen Beziehungen ein all-

gemeineres, öffentliches Gepräge zu geben. Der treuherzige Munim Chān liess sich dazu bestimmen, mit einem Gefolge von ohngefähr tausend Mann bis fünf Kos von Patna ¹⁾ dem Herscher von Bengalen entgegenzuziehen, wo ein amtlicher Empfang des Chān Chānan mit allen bei einer solchen Gelegenheit üblichen Gebräuchen und unter grossem Prunk stattfand. Man einigte sich darüber, dass in Akbar's Namen die Chutbe gelesen und Geld geprägt werden sollte; dieser weise Entschluss war ein Kind der Noth; um Verwickelungen auszuweichen, bemühte sich Sulaimān, die Lande, welche sein Schwert erworben, dadurch zu sichern, dass er dem Pādischāh huldigte.

Die Partei der Unzufriedenen am Kararānihofe, denen diese staatskluge Massregel einer scheinbaren Unterwerfung nicht behagte, führte Übles wider Munim Chān im Schilde, gegen die heiligen Gebote der Gastfreundschaft sich seiner zu bemächtigen. Man dürfte kaum fehlgehen, wenn man annimmt, dass sie nach Art der meisten Missvergnügten bei den daraus unausbleiblich erwachsenen Wirren im Trüben zu fischen gedachten. Lodī Afghān und sein Herr erhielten zum Glück von diesen Umtrieben zeitige Nachricht, und da sie die Verschworenen nicht auf der Stelle unschädlich

1) Patna, wohl das altindische Padmavatī liegt am rechten Gangesufer, 25° 35' N. Br., 85° 15' Ö. L.

zu machen vermochten, warnten sie den nichtsahnenden Munim Chān, der dann geleitet von einer Schaar treuer Krieger sich eilends nach dem kaiserlichen Gebiet wendete; unterwegs wurde er von Lodi und Sulaimān's ältestem Sohne, Bājazīd mit vieler Mühe eingeholt, die ihm nachgeeilt waren, um ihre vollkommene Unschuld zu betheuren und die Versicherung ihrer aufrichtigen Ergebenheit zu wiederholen. Für das Missgeschick seines jähen Rückzuges über den Ganges entschädigte den alten Würdenträger die eben eingetroffene Kunde von der Einnahme Tschītor's.

Nach Abschluss dieses Schutzbündnisses brachte Sulaimān seine Pläne gegen Orīsā 1567 zur Aus- 975.
führung; sein siegreicher Feldherr Rādschū, genannt Kālā Pahār (d. h. schwarzer Berg), der noch heute im Munde des Volkes von Orīsā lebt und mit dessen Namen die Mütter ihre Kinder zur Ruhe schrecken, bewältigte bald die feindlichen Heerschaaren, und er war es, der den Tempel von Dschagannāth in Pūrī (Sūdorīsā) ausplünderte und zu einer „Heimath des Islām“ machte ¹⁾. Mukund Deo wurde geschlagen und starb den Heldentod;

1) Vgl. Badāonī bei Elliot V, 511. Es ist ein dem Krishna geweihtes Heiligthum. Dschagannāth bedeutet Herr der Welt, und wird der Name des Gottes auch zur Bezeichnung des Ortes der Verehrung gebraucht. Vgl. E. Thornton's Gazetteer of the territories etc. of India, London 1857, p. 463/4.

sein Land erhielt als Statthalterschaft Lodī. Wie eifrig Sulaimān bestrebt war, sich die ungetrübte Gunst des Hofes von Dehlī zu erhalten, beweisen zwei Ereignisse aus dieser Zeit.

Ibrāhīm Chān Sūr ¹⁾, ein Vetter Scher Schāh's und Schwager Adlī's, der nach dem Tode des grossen Afghānen unter den Mitbewerbern um die Oberherrschaft von Dehlī vorübergehend in den Vordergrund getreten war, dann aber von Hemū besiegt und verdrängt nach manchen Abenteuern eine letzte Zuflucht bei dem Hindūkönig in Orīsā gefunden hatte, wurde von dem listigen Kararānī unter der Vorspiegelung freien Geleits und völliger Sicherheit in einen Hinterhalt gelockt und, ein Opfer seines Vertrauens, meuchlerisch ermordet.

Eine andre dem Pādischāh missliebige Persönlichkeit, Iskander Chān der ehemalige Lehensträger Akbar's in Audh, einer der Helden des Dschönpūraufstandes, war nach seiner Vertreibung aus kaiserlichen Landen ungehindert (vgl. S. 184) mit den Seinigen nach Gorāk'hpur, das damals zum Königreiche von Bengalen gehörte, geflohen und hatte, wie es scheint, einen gewissen Einfluss in Tāndā sich zu verschaffen gewusst; wenigstens wird er unter den Begleitern des Thronerben Bājazīd, als dieser über Dschhārkānd nach Orīsā ging, erwähnt. Ihn suchte man nun, nach den

1) Vgl. Nizāmuddīn Ahmed bei Elliot V, 243 ff.

Erfolgen in Orīsā, aus dem Wege zu räumen, um sich eines Mannes zu entledigen, den zu beschützen, unter den gegebenen Umständen, Akbar beleidigen hiess. Iskander, der in allen höfischen Listen und Ränken ergraute Empörer, bemerkte bald den zu seinen Ungunsten erfolgten Umschlag der Stimmung und er wusste wohl, auf welche Art man auch in Bengalen unbequeme Gäste zu beseitigen verstand; und das klägliche Ende Ibrāhīm Sūr's stand ihm vor Augen. Es entfernte sich daher noch zur rechten Zeit und begab sich zu seinem alten Gönner Munim Chān, der sich für ihn zu verwenden versprach ¹⁾.

Solange der besonnene Sulaimān in weiser Mäßigung die Geschicke von Bengalen lenkte und jede offenbare Äusserung seiner Machtvollkommenheit gegenüber dem einmal anerkannten Oberherrn vermied, war selbst ein in staatsmännischen Geschäften so unbehüllicher Mann, wie der Chān Chānān im Stande, die Sicherheit der östlichen

1) Am Ende des sechzehnten Regierungsjahres, wohl Anfang 1571 erschien der Chān Chānān mit ihm in Fatpūr und erlangte für ihn Verzeihung; Iskander erhielt Lak'hnau als Kronlehen, wo er schon im folgenden Jahre 1572 eines natürlichen Todes verblieb. Vgl. Nizāmuddīn Ahmed bei Elliot V, 339, der allerdings als Todestag den 30. September 1571 angibt; Abul Fazl bei Chalmers a. a. O. II, 22 aber (siehe auch Blochmann a. a. O. p. 366) verlegt dies Ereigniss wohl mit Recht erst in das nächste Jahr.

979.

980.

10. Dschumāda I. 979.

Gränzmarken des Reiches zu wahren. Begünstigt durch diese Friedenspolitik konnte das Land gedeihlich sich entwickeln; obwohl der musterhafte Sulaimān täglich, bevor er mit Regierungsgeschäften sich befasste, mit einhundertundfünfzig Schaichs und Ulemās fromme Betstunden abzuhalten pflegte ¹⁾, so gestattete er doch auch den Hindūs, ungestört ihrem Glauben zu leben, indem er sie vor den Bedrückungen der moslimischen Beamten schützte und ihnen sogar einen gewissen Antheil an der Verwaltung gewährte. Nach seinem Tode veränderte sich die Lage der Dinge gänzlich; „Sulaimān Kararānī, der den Athem der Gewalt in Orisā, Bengalen und Behār aushauchte, ging in die andre Welt“ in der ersten Hälfte des Jahres 980. 1572. ²⁾.

Von diesem Augenblick an trat eine dem Tscha-ghatāihofe feindselige Strömung in Bengalen ein; denn Bājazid, der ihm in der Regierung nachfolgte, liess in thörichtem Übermuth, wie ihn der Taumel ungewohnten Machtgefühls in schwachen

1) Vgl. Blochman J. A. S. B. 1875, p. 303.

2) Vgl. Chalmers a. a. O. II, p. 2, Badāoni bei Elliot V, 511. Der Angabe Nizāmuddīn Ahmed's bei Elliot V, 372, Ferishta's 981. bei Briggs IV, 354, Stewart's a. a. O. p. 151, dass er 1573 gestorben, steht ausser den zuerst gegebenen Zeugnissen die unwiderleg- 980. liche Thatsache entgegen, dass aus dem Jahre 1572 schon auf Dāūd's, seines zweiten Sohnes Namen geprägte Münzen nachgewiesen worden sind. Vgl. Blochmann I. A. S. B. 1875 p. 303.

Seelen zu erzeugen pflegt, jede Vorsicht ausser Acht, befahl die Chutbe in seinem Namen lesen zu lassen und spielte die Rolle eines unabhängigen Herrschers mit mehr Eifer, als Geschick: denn da er nun einmal in offenen Widerspruch zu seines Vaters wohlüberlegtem politischen Verhalten getreten war, hätte er sich jedenfalls der Neigung und Anhänglichkeit seiner Hofleute und Grossen versichern sollen. Allein er höhnte und beleidigte die alten Diener seines Vaters in der allerverletzendsten Weise, sodass sein Sturz, der nach einigen Monaten erfolgte, unausbleiblich war. Die Edlen verschworen sich, und sein Vetter und Schwiegersohn Hānsū, ein eitler, unbedeutender Mensch erschlug, von jenen angestiftet den vielgehassten König; zum Lohne dafür wollten sie als ihr Geschöpf den Mörder auf den Herrschersitz erheben.

Aber der Chān Dschahān Lodī Afghān, der, wie es im Sawānih i Akbarī ¹⁾ heisst, „die Seele des Königreiches“ war, bewog die afghānischen Machthaber, Sulaimān's jüngeren Sohn, Dāūd, dessen Atālīq er gewesen war, zum König zu machen und liess Hānsū ermorden. In Südbehār hatte sich der mächtige Gūdschar Chān für einen Sohn Bājazīd's erklärt, und die Schrecken eines Bürgerkrieges drohten von Neuem den Afghānen.

1) Vgl. Blochmann I. A. S. B. 1875 p. 305.

Ausserdem hatte schon bei der ersten Nachricht vom Ableben Sulaimān's Akbar einen Fermān erlassen, in welchem der Chān Chānān aufgefordert wurde, von diesem „strittigen Gebiet Besitz zu ergreifen“¹⁾. Schon hatte deshalb dieser mit Gūdschar Chān Verhandlungen eingeleitet, der sich auch bereit erklärt hatte, für eine entsprechende Entschädigung und Rangstellung in die Übergabe dieser Gebiete zu willigen, als der entschlossene, rastlose Lodī sofort einen höheren und verlockenderen Kaufpreis bot und den Schwankenden für die Sache der Kararānī's gewann. So entschlüpfte durch die Nachlässigkeit Munim Chān's die beinahe sichere Beute den Händen der Kaiserlichen.

1) Für die von hier ab geschilderten Ereignisse sind zu vergleichen: Tārīchi Dāūdī des Abdulla bei Elliot IV, 510 ff., Abul Fazl bei Chalmers a. a. O. II, p.p. 22—27, 50—51, 79—85, 90—92, 107—108, 110—111, 113—115, 122—150, 167—187 und bei Elliot VI, 39—55; Nizāmuddīn Ahmed bei Elliot V, 369/70, 372—390, 394—400; Badāonī bei Elliot V, 511/2; Ferischta bei Briggs II, 244—249; Stewart a. a. O. p. 151—165; Blochmann a. a. O. p. 175/6.

Namentlich durch die falsche Ansetzung von Sulaimān's Todesjahr (vgl. S. 322 Anm. 2.) sind die Zeitbestimmungen dieses Abschnitts ziemlich schwankend und in den verschiedenen Quellen von einander abweichend; es sind die Angaben Abul Fazl's, als welche die sichersten sind, benutzt worden. Ein recht ergötzliches Gemisch von Wahrem und Falschem bietet des alten De Laët Bericht in seiner *India Vera* a. a. O. p. 183. Nach ihm sind der „Ghan ghanna“ (Chān Chānān), und „Monim chan“ zwei verschiedene Persönlichkeiten (das Gegenstück zu S. 267 Anm. 1).

Trotzdem hielt Lodī es für rathsam, sich bei dem Chān Chānān mit einem Tribut von zwei Lak Rupien in Gold und einem Lak in kostbaren Stoffen abzufinden; Munim Chān schloss darauf durch seinen Abgesandten Dschelāl Chān Krorī seinen Frieden mit Dāūd. Durch dieses Zugeständniss war es gelungen, den unmittelbaren Zusammenstoß in dieser Gegend zu vermeiden und Zeit zu gewinnen, sich auf das von Truppen entblösste Dschōnpūr zu werfen.

Während nämlich der Chān Chānān durch die reichen Geschenke über das ihm widerfahrne Missgeschick getröstet, im Gefühl vollkommener Sicherheit den Rückzug eintrat, wurde er urplötzlich durch die unerwartete Nachricht überrascht, dass Dāūd und Lodī mit starken Streitkräften einen verwegenen Einfall in seine Statthalterschaft unternommen hätten; die Festung Zamāniā war dem rasch vorausgeeilten Lodī übergeben und dem Boden gleich gemacht worden. Der Chān Chānān warf den kühnen Eindringlingen vorläufig die Mannschaften einiger Emīre entgegen; er selbst folgte mit dem Rest der Truppen in langsameren Märschen nach. Der siegesfrohe Lodī schickte fünf- bis sechstausend Mann über den Ganges nach Süden, um in Feindesland zu sengen und zu brennen. Dies erbitterte die ländliche Bevölkerung, die unter ihrem Zamīndār Gadschpatī, dem reichsten Grund-

besitzer Behār's, der für die kaiserliche Sache gewonnen war, einmüthig sich erhob, und unterstützt von den Schaaren Mirzā Husain Chān's die frechen Räuber verjagte, niedermetzelte oder über den Ganges trieb, in dessen Fluthen noch manche von ihnen ihren Tod fanden. Inzwischen versammelte Munim Chān seine Heeresmacht bei Ghāzīpūr¹⁾, und Lodī bezog in der Nähe zwischen Sāh und Ganges ein befestigtes Lager, wo er erfolgreichen Widerstand leistete. Auf dem Ganges fanden fast täglich kleine Bootsfefechte statt, die jedoch eher Neckereien, als ernstlichen Kämpfen glichen.

980. Um dieselbe Zeit 1573 spieen die kaiserlichen Feuerschlünde Verderben auf Sūrat, und unter Akbar's persönlicher Leitung rückte der Fall dieser berühmten Feste immer näher (vgl. S. 290); dies verhinderte den unermüdlichen Kaiser nicht, zugleich mit wachsamem Blick die Angelegenheiten im Osten zu verfolgen, über deren Entwicklung er genaue Kunde durch Eilboten erhielt, welche dem Chān Chānān seine Aufträge und Befehle wieder überbrachten.

Da Munim Chān nicht selbstständig zu handeln wagte, versuchte er eine friedliche Beilegung des Streits herbeizuführen. Man muss allerdings be-

1) Am linken (nördlichen) Gangesufer, 25° 32' N. Br., 83° 39' Ö. L. (v. Gr.).

denken, dass die kriegerischen Pathānen gefährliche Gegner waren, und dass der junge Dāūd über grosse Geldmittel und eine gewaltige Kriegsmacht gebot ¹⁾. Anfänglich wies Lodī die Anerbietungen des Chān Chānān schnöde zurück, als durch einen unvorhergesehenen Zwischenfall die Lage der Dinge mit einem Schlag verändert wurde. Dāūd nämlich, der aus dem innern Bengalen bis nach Mongīr ²⁾ am rechten Gangesufer gekommen war, hatte dort seinen Vetter Jūsuf, einen Sohn Tādsch Chān's ³⁾, und Schwiegersohn Lodī's aus dem Wege geräumt, weil er glaubte, in diesem durch die Verschwägerung mit dem grossen Lodī verdächtigen Jüngling einen gefährlichen Nebenbuhler zu beseitigen.

Durch diese Unthat des Verwandtenmordes wurde das schwache Band, das Lodī persönlich an Dāūd knüpfte, — dem Stamm der Kararānī's

1) Mögen auch die Angaben bei Stewart a. a. O. p. 152, dass er über 140,000 Fusstruppen, 40,000 Reiter, 20,000 Stücke Geschütz, 3,600 Kriegselefanten, ausserdem mehrere hundert Kriegsfahrzeuge verfügte, zu hoch gegriffen sein, so ist doch, wie der ganze Feldzug beweist, die Grösse der afghānischen Streitkräfte sehr bedeutend gewesen.

2) 25° 19' N. Br., 86° 30' Ö. L. (v. Gr.).

3) Es ist daher ein Versehen, wenn bei Elliot VI, 41 er als Dāūd's „Neffe“ bezeichnet wird, in der Chalmers'schen Uebersetzung II, 27 wird er „der Sohn von Dāūd's Oheim“ richtig genannt.

und dem Lande blieb er immer treu — zerrissen, und er nahm die alten Beziehungen zu Munim Chān wieder auf. Bald wurde eine Einigung erzielt, und Lodi bekundete seine Unterwerfung, indem er prachtvolle Geschenke an den Kaiser schickte. Nur weil er die heilige Pflicht der Blutrache üben wollte, hatte sich der stolze Afghāne diesmal vor dem Tschaghataī gebeugt, und im ersten Sturm der Leidenschaft rüstete er sich sofort, den königlichen Mörder für diesen Frevel zur Rechenschaft zu ziehen. Allein seine Unterbefehlshaber, so Dschelāl Chān und Kālā Pahār, verliessen ihn, und unter seinen Truppen brachen Meutereien aus; er musste sich deshalb mit einer Schaar ihm ergebener Krieger nach der Feste Roh-tās in Südbehār am N.W. Ufer des Çönflusses ¹⁾ zurückziehen, wo Dāūd's Schaaren ihn so beunruhigten, dass er sich veranlasst sah, Munim Chān um Beistand zu bitten, der mit Bereitwilligkeit ihm eine Hülfsabtheilung zusendete, durch die er hoffen mochte bei günstiger Gelegenheit den wichtigen Platz in seine Gewalt zu bekommen.

Dāūd hatte sich in Garhī (vgl. S. 311 Anm. 4a) festgesetzt, wo er mit verschwenderischer Hand die reichen Schätze seines Vaters ausstreute und zahlreiche Söldner anwarb, um seine wankende Macht zu befestigen, da er nun seinen treuesten

1) 24° 38' N. Br., 84° Ö. L.

und klügsten Rathgeber verloren hatte. Diesen sich häufenden Verwickelungen fühlte sich Munim Chān nicht gewachsen, und sein Herr, dessen Gegenwart um diese Zeit so erwünscht gewesen wäre, kämpfte noch immer in Gudschrāt.

In der Zwischenzeit nach dem Ende des ersten Gudschrātfeldzuges bis zum Beginn des zweiten, vom 3. Juni 1573 — 23. August 1573 weilte, wie bereits erwähnt, Akbar in Sīkrī; bestürmt durch die unablässigen Hilfsgesuche des ängstlichen Chān Chānān schickte der Kaiser eine Anzahl Omra's. unter ihnen Tschalmah Beg den Chān i Ālam, Aschraf Chān u.A., zur thatkräftigen Unterstützung seines einstigen Atāliq und erliess zugleich an ihn einen Fermān, in welchem er unter besondrer Hervorhebung des Eifers und der Treue, die er bisher in den östlichen Ländern bethätigt, nichtsdestoweniger den bestimmtesten Befehl erhielt, nun endlich ohne Zaudern vorzugehen, die „Empörer zu züchtigen und diese Provinzen sofort zu erobern.“ Allerdings begannen bald umfassende Rüstungen für das neue Unternehmen, aber da Akbar die Unentschlossenheit des Chān Chānān nur zu gut kannte, schickte er den scharfsichtigen Geschäftsmann Rādscha Todar Mal nach dem östlichen Kriegsschauplatz, um über den Stand der Vorbereitungen, sowie über die Stärke and Stimmung der Truppen zu berichten; nach eingehender

2. Ćafar 981. —
24. Rabi I 981.

Prüfung der Verhältnisse kehrte der Vertrauensmann des Kaisers mit befriedigenden Nachrichten zurück.

Da wurden diese Pläne durch den Wiederausbruch von Unruhen in Gudschrät jäh durchkreuzt, und die Ausführung stockte durch den berühmten Ritt nach Ahmedābād (vgl. S. 299). Dennoch aber hatte der Kaiser die Tragweite der Wirren im Osten nicht unterschätzt und in seiner nie irreleitenden Vorahnung des Kommenden hatte er Todar Mal, seinem bedeutendsten Werkmeister, den Auftrag ertheilt, auf den Werften von Āgra eine Flotte von ungefähr tausend Fahrzeugen zu bauen und auszurüsten, dazu bestimmt, ihn dereinst auf den Wogen des heiligen Stromes zum Entscheidungskampf nach den herrlichen Fluren Bengalen's zu tragen.

Nach der vollständigen Bewältigung Gudschrät's und nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt (vgl. S. 305) wurden die Pläne für die Unterwerfung Bengalen's wieder aufgenommen, und Laschkar Chān, nebst anderen Emiren wurde abgeschickt, die Dschāgirdāre der Gränzlande aufzubieten und dem Oberbefehlshaber Munim Chān sammt ihren eigenen Mannschaften zuzuführen. Einen Beweis, welche Wichtigkeit Akbar dem Unternehmen beizumass, bietet die abermalige Entsendung Todar Mal's, der nun als kaiserlicher Bevollmächtigter mit der

obersten Leitung und Überwachung des Kriegsplanes betraut eifrig für ein entscheidendes Vorgehen wirkte. Er ist wohl nicht zu bezweifeln, dass der eisenköpfige Rādscha, der rücksichtslos die Befehle seiner Herrn zu vollstrecken wusste, den im Waffenhandwerk ergrauten Heerführern als Hindū und als nichtzünftiger Kriegermann gleichsehr verhasst war, und ihm stiller, aber desto gefährlicherer Widerstand bei all seinen Anordnungen geleistet wurde. Er traf Munim Chān mit seinen Schaaren emsig beschäftigt, alle Vorbereitungen zu einem baldigen Aufbruch zu treffen. Bald rückten drei Heressäulen in langsamen Märschen gen Osten; Todar Mal hatte einigen Omra's erlaubt, den Ganges zu überschreiten; sie stiessen am entgegengesetzten Ufer auf eine afghānische Abtheilung, die, obwohl dort in günstiger Stellung verschanzt, ihr Heil in schleuniger Flucht suchte, auf der Viele von der nachsetzenden moghulischen Reiterei zusammengehauen wurden.

Wie überhaupt dieser Feldzug ein Reihe von Überraschungen genannt werden könnte, so erschien nun plötzlich ein Reiter im Lager des Chān Chānān und brachte die erstaunliche Botschaft, dass Lodī Afghān, den man mit Dāūd Karanānī in unversöhnlichem, blutigem Zwist wāhnte, sich mit diesem wieder ausgeglichen, die kaiserlichen Hülfsstruppen auf gütlichem Wege aus Rohtās ent-

fernt und als Oberfeldherr Dāūd's sie zu eiligem Rückzuge genöthigt habe.

Dadurch dass Lodī sich für Dāūd's Sache wieder hatte gewinnen lassen und an die Spitze der Bewegung für die Unabhängigkeit Bengalen's getreten war, wuchs die Bedenklichkeit der Sachlage, da man im kaiserlichen Lager recht wohl wusste, mit welchem Gegner man fortan zu rechnen hatte. Kaum hatte Lodī sein altes Amt wieder angetreten, da stand er auch schon schlagfertig den Kaiserlichen gegenüber, und bald erblickten sie am jenseitigen Ufer des Çõnflusses das weite, wohlgeordnete und starkverschanzte Feldlager der stattlichen Heeresmassen von Bengalen. Während beide Theile sich zu einer Hauptschlacht rüsteten, wurde der Çõn, wie schon früher der Ganges, zum Tummelplatz von leichten Schiffsgefechten.

Inzwischen hatten die Neider und Feinde Lodī's, vor Allem Qutlū Chān, den leichtfertigen Dāūd, dessen Leben ein Spiel der Eitelkeit und der Sinnenlust war, durch höfische Ränke völlig umgarnt; seine Eifersucht, sein Schuldbewusstsein, seine Furcht, es könnte der von ihm so schwer gekränkte Mann im Besitz solcher Machtfülle ihn stürzen und selbst an seine Stelle treten, liessen ihn den tückischen Einflüsterungen um so leichter Gehör geben. Er war dem Zuge Lodī's bis nach Chetwara gefolgt; hierher entbot er jenen und seine

Wakīl zu einer Berathung. Arglos erschienen Beide mit nur wenigen Begleitern von ihrem König; da stürzten auf ein von Dāūd gegebenes Zeichen Qutlū und seine Helfershelfer in das Gemach, und nach kurzem Handgemenge, in welchem der seinem Herrn das Schwert nachtragende Leibslave Lodi's in Stücke gehauen wurde, waren die Überraschten bewältigt und gefesselt. Lodi, der seinen früheren Zögling kannte, wusste, dass nun keine Rettung mehr für ihn war.

Der Gedanke, der schon lange in ihm gedämert haben mochte, dass die sinkende Macht der östlichen Afghänen ihrem Ende sich zuneige, war dem scharfblickenden Mann mit Recht zur Gewissheit geworden; und wenn einige muhammedanische Geschichtsschreiber berichten, er habe nach der obersten Gewalt gestrebt, so dürfte diese Angabe, wenn sie auf Wahrheit beruht, ihre Erklärung darin finden, dass er sich dazu berufen fühlte, den unausbleiblichen Niedergang seines Stammes noch eine Weile aufzuhalten. Abgesehen davon, dass in den benutzten Quellen keine ausdrücklichen Belege für diese Behauptung sich finden, und dass dieselben Schriftsteller seine hervorragenden Geisteskräfte und seine Tugenden preisen, spricht dagegen, dass er mit dem von ihm so bitter gehassten Dāūd Frieden schloss und sich mit ihm für die Sache der Pathänen und

ihres Herrscherhauses ehrlich und begeistert verbündete.

Dāūd erschlug Lodi's Schwiegersohn, Lodi opferte den edleren Geboten der Stammestreue die Pflicht der Blutrache, oder er verschob sie doch auf eine geeigneteren Gelegenheit, wenn nicht mehr ein solcher Kampf der Pflichten ihm hindernd in den Weg trat, — denn die Widervergeltung mit eigener Hand, das biblische „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ ist im Morgenländer mit jeder Faser seines Wesens verwachsen. Und nun stand ihm selbst durch Dāūd's Henker der Tod bevor; die letzten Worte des schicksalsergebenen Mannes aber waren nicht ein Fluch, sondern eine weise Warnung für den Mörder. Denn nachdem er gebeten, nicht seine Frauen zu entehren, sagte er zu Dāūd: „Wenn du mich getödtet, kämpfe ohne Zögern mit den Moghulen. Sonst werden jene dich angreifen, und du wirst hilflos sein ¹⁾.“

1) Diese Worte finden sich bei Nizāmuddīn Ahmed a. a. O. p. 373 und ähnlich bei Badāonī ebdsbst. p. 512. Die Warnung bezüglich des „faulen Friedens“ jedoch ist im Text weggelassen worden, da sie den Thatsachen, wie sie nach Abul Fazl's genauem und ausführlichem Bericht oben gegeben sind, offenbar widerspricht, weil ja der Kampf wieder aufgenommen war. Beide Geschichtsschreiber haben ohne Zweifel den S. 325 erwähnten Scheinvertrag im Auge gehabt, und Beide nehmen deshalb auch einen zu frühen Zeitpunkt der Ermordung Lodi's an. Sonst dürfte wohl dieser „dying speech“ nicht anzuzweifeln sein; er ist eine Aufforderung zu thatkräftiger Offensive.

Der Tod Lodi's rächte sich durch seine unmittelbaren Folgen; denn, wie Abul Fazl erzählt, „war die Bestürzung und Zwiespältigkeit, die im Afghänenlager dadurch erzeugt wurde, so gross, dass, wenn die Kaiserlichen nur einen plötzlichen Schlag geführt hätten, der Krieg mit Leichtigkeit hätte beendet werden können.“ Mit ängstlicher Vorsicht aber rückten die kaiserlichen Heerschaaren in der Richtung nach Patna vorwärts; dorthin war Dāūd, der bald von Reue über seine wahnwitzige That erfasst, keine Schlacht zu liefern sich getraute, „wie ein feiger Prahler“ gezogen und hatte eine sichere Zuflucht hinter seinen Mauern gesucht.

Durch alle diese Vorgänge war in Akbar die Überzeugung, dass seine persönliche Gegenwart im Osten nöthig sei, zum festen Entschluss gereift, und, wie üblich, unternahm er vorher, am 8. Februar 1574 eine Pilgerfahrt nach Adschmīr. Als er von dort bei Eintritt der Regenzeit nach Fathpūr Sikrī zurückkehrte, erfuhr er durch einen ausführlichen Bericht des Chān Chānān, dass noch immer keine Aussicht auf die Eroberung Patna's vorhanden sei, da der von der Wasserseite mit Vorräthen und Verstärkungen immer wieder neuversorgte Platz allen Belagerungskünsten und der aufopferndsten Tapferkeit der Truppen erfolgreich Trotz biete. Zugleich wurde der Kaiser dringend

16. Schawwāl
981.

um sein baldiges Erscheinen in Bengalen ersucht.
 27. Ğafar 982. Er schiffte sich daher am 18. Juni 1574 mit seinen Söhnen und „einem Theil der keuschen Schönen aus den inneren Gemächern, mit den auserlesenen Genossen seiner Tafelrunde und seiner Schlachten,“ und mit soviel Truppen ein, als auf tausend Böten untergebracht werden konnten, während der Rest des Heeres und das grosse Feldlager kurze Zeit vor der Abfahrt unter Mīrzā Jūsuf Chān Razawī den Landweg einschlug. Durch wiederholte Botschaften wurde Munim Chān von der Annäherung des Kaisers benachrichtigt. In Korī am Zusammenfluss des Gumti und Ganges ¹⁾ traf er mit dem Landheer wieder zusammen. Auf der ganzen Fahrt durch heftige Stürme beunruhigt und durch den Verlust einer ziemlich grossen Anzahl Schiffe gewarnt, beschloss Akbar, um die Kinder und Frauen vor diesen Gefahren zu sichern, nach Dschōnpūr sich zu begeben, allein auf dem Wege dorthin nöthigte ihn ein Eilbote des Chān Chānān zur sofortigen Umkehr; und nachdem er unter sicherer Bedeckung seine Familie nach ihrem Bestimmungsort abgeschickt, fuhr er rasch den Gumti herab und lief bald in den Ganges ein; am Ufer lagerten die Haufen Mīrzā Jūsuf's, der den Befehl erhielt, mit den Seinen fortan stets in Sicht der Flotte zu marschiren. Bei der denk-

1) 25° 29' N. Br., 83° 15' Ö. L.

würdigen Fähre von Tschönsā, die er am 28. Juli 8. Rabī II. erreichte, wurde ihm die Kunde, dass einer der gefährlichsten Afghānenhāuptlinge, Isa Chān, der einen Ausfall aus Patna gemacht habe, geschlagen und getödtet worden war; zugleich aber klagte Munim Chān über die Unbilden der Regenzeit und bat um frische Pferde und neue Waffen, da die seiner Leute durch die schlechte Witterung gänzlich untauglich geworden wären. Sofort wurde seine Bitte erfüllt; und am 5. August 1574 erreichte der Kaiser das Ziel seines Zuges, einige Kos vor Patna feierlich durch den Chān Chānān und die andren Befehlshaber eingeholt; er nahm seinen Aufenthalt in den Zelten Munim Chān's. 16. Rabī II 982.

Schon am nächsten Morgen besichtigte Akbar die Aussenwerke der feindlichen Befestigungen, wobei er, wie auch bei andren Gelegenheiten, sich mit gewohntem Gleichmuth im Feuer der feindlichen Geschütze bewegte. Im Laufe desselben Tages traf ein Gesandter aus Patna im kaiserlichen Lager ein, der auf eine vor Akbar's Ankunft vom Chān Chānān an Dāūd geschickte Botschaft, in welcher jener ihn gebeten hatte, um seiner selbst und seines Volkes willen dem Kaiser sich zu unterwerfen, die Antwort überbrachte. Dāūd stellte sich in diesem Schreiben hin als Opfer der Verführungskünste Lodi's, der ja durch seinen Tod

dafür gebüsst hätte, und erklärte sich heuchlerisch bereit, dem Pädischäh seine Huldigung darzubringen. Akbar erwiderte: „Rachsucht ist ein Gefühl, das meinem Gemüthe fremd ist, und der einzige Beweis deiner Aufrichtigkeit, den ich verlange, ist, dass du vor mir erscheinst und dein Haupt vor meinem Throne in den Staub beugst.“ Sollte es ihm nicht genehm sein, diesem Vorschlag zu gehorchen, fügte er hinzu, so würde die ganze Besatzung von Patna dem Tode geweiht werden, wenn er nicht auf eine der drei folgenden Bedingungen eingehen würde. Es forderte nämlich — die erste Bedingung — Akbar den jungen Afghänenkönig zum Zweikampf heraus, bestimmte den Grund zwischen den beiderseitigen Stellungen als Wahlstatt und überliess ihm die Bestimmung der Waffen. Wäre sein Muth einer solchen Probe nicht gewachsen, dann sollten aus den Schaaren der Pathänen und der Tschaghatāi's je ein Kämpfer als Stellvertreter erkoren werden. Wenn kein Krieger zu diesem Wagniss sich bereit fände, sollten zwei gegen einander losgelassene Kriegselephanten die Entscheidung herbeiführen.

Währenddessen war der Chān i Ālam Tschalmah Beg gegen das Patna unmittelbar gegenüber am Zusammenfluss von Gandak und Ganges, am linken Ufer beider Ströme liegende Hadschīpūr ¹⁾ mit

1) 25° 40' N. Br., 85° 17' Ö. L.

dreitausend Mann abgeschickt worden. Im Dunkel der Nacht setzte er unter der Führung kundiger Lootsen unbemerkt über den Ganges; als er jedoch in den Gandak einfuhr, ward er von Hādschīpūr aus bemerkt, und seine Schiffe wurden mit lebhaftem Geschützfeuer bestrichen. Als Akbar das heftige Schiessen am jenseitigen Ufer hörte, schickte es eilends den Bedrängten Verstärkungen. Aber auch in Patna war dies nicht unbemerkt geblieben, es wurden eine Anzahl Böte bemannt, um den nachgesendeten Kaiserlichen den Weg zu verlegen. Sie wurden indess von jenen nach kurzem Kampf zurückgetrieben, und in derselben Zeit hatte Tschalmah Beg durch einen kühnen Angriff Hādschīpūr genommen.

Der Fall dieses Platzes machte das Mass der Schreckens voll: der feige Dāūd hatte bei der ritterlichen Herausforderung gezittert, und nun war, wie Abul Fazl sagt „die Lampe seiner Vernunft ohne Licht, und die Leuchte seines Verstandes war erloschen; thöricht stahl er zur Nachtzeit sich durch ein Ausfallthürchen der Feste und schiffte sich auf einem Schnellsegler nach Bengalen ein¹⁾. Gleichzeitig entschlüpfte Gū-

1) De Laët a. a. O. p. 184 erzählt in gutem Latein und besserer Entrüstung, dass Xa-Douwet (Schāh Dāūd) damals sinnlos betrunken gewesen und von seinen Gefährten auf einem Kahn flussabwärts gebracht worden sei.

dschar Chān mit den Elephanten und dem Heer zu Lande. So war der Hochmuth dieser Schaa-
ren gebrochen, und so wild war ihre Flucht, dass
die Wege und die Gräben mit Sterbenden wie be-
säet waren. In ihrer Hast zu entkommen, stürz-
ten sich die einen in die Fluthen, Andre dräng-
ten sich in Kähnen zusammen, bis diese überfüllt
umschlugen, viele wurden niedergetreten und mit
dem Staub vermischt, und Köpfe, welche in Träu-
men des Hochmuths sich gewiegt hatten, wurden
zerstampft unter dem gemeinen Fuss der Mieth-
linge."

Das Getümmel der nächtlichen Flucht war den
Belagerern nicht entgangen, und Akbar war schon
auf einen Elephanten gestiegen, um sofort die
Verfolgung zu eröffnen, liess sich jedoch durch des
vorsichtigen Munim Chān Bitten bewegen, das
Morgengrauen abzuwarten. Bei Sonnenaufgang aber
zog er durch das Dehlīthor in Patna ein; nur we-
nige Stunden verweilte er hier zur Ordnung der
dringendsten Angelegenheiten, übergab dem Chān
Chānān das Feldlager mit der Weisung, ihm in
langsameren Märschen nachzufolgen, bestieg sein
Lieblingsross, und nun begann eine Verfolgung
oder vielmehr ein wildes Wettrennen querfeldein,
durch Sümpfe und Felder, durch angeschwollene
Ströme, so durch den reissenden Pun-Punfluss,
der seine Wasser von der Nordgränze Behār's nord-

östlich gen Patna wälzt; erst sechzig (engl.) Meilen östlich von Patna, bei dem Städtchen Darjāpūr am rechten (südlichen) Gangesufer endete der heisse Ritt. Einige zur weiteren Verfolgung abgegangene Streifschaaren kehrten bald, ohne viel ausgerichtet zu haben, zurück. Schon in Patna waren grosse Schätze gefunden worden; und während Akbar und seine Reiter den fliehenden Feinden auf den Fersen sassen, brachten die nachrückenden Truppen eine noch reichere Kriegsbeute zusammen; allein zweihundertundfünfundsechzig Elephanten wurden in die kaiserlichen Marställe eingebracht, und eine kostbare Nachlese hielten die einzelnen Krieger, die von der Heerstrasse goldene Ketten und Spangen mit edlem Gestein, demantgezierte Säbel und Dolche aufsammelten und aus den Bächen und Flüssen, an denen sie vorüberzogen, mit Goldmünzen gefüllte Kopfbinden und Gürtel auffischten.

Als Munim Chān sich mit den Abtheilungen Akbar's wieder vereinigt hatte, wurde in einem Kriegsrath nach langen Verhandlungen die Fortsetzung des Kampfes gegen Bengalen trotz der noch immer währenden Regenzeit beschlossen, und der Oberbefehl über zwanzigtausend Mann Kerntruppen dem Chān Chānān übertragen; zugleich ernannte Akbar ihn zum Gouverneur von Bengalen und machte sein bisheriges Dschāgīr zum Kron-

gut; ihm zur Seite standen Männer, wie Rādscha Todar Mal ¹⁾, Medschnūn Chān Qāqschāl, der Chān i Ālam, Aschraf Chān u. A. mehr.

Nachdem durch des Kaisers persönliches Erscheinen die Truppen zu neuen Anstrengungen aufgemuntert worden waren, nachdem der erste entscheidende Schlag geführt und Patna gefallen war, konnte Akbar füglich die Vollendung des Feldzugs nach seinen Angaben und Befehlen, und unter Mithülfe solch erprobter Krieger dem alten Munim Chān überlassen.

Andere Pläne von der grössten Tragweite waren allmählich in ihm zur Reife gediehen, Entschlüsse, welche darauf hinwirken sollten, das grosse Kaiserreich von Hindūstān zu einem einheitlichen Ganzen umzuschaffen, waren der Verwirklichung nahe, und der gewaltige seine Seele füllende Drang, zum Vater seiner Völker werden, stieg nun in leuchtender Klarheit vor ihm auf. Er begab sich nach Dschōnpūr zurück, wo er einige Zeit verweilte; von Ghijāspūr zog ein starkes Heer gegen Rohtās in Südbehār ²⁾.

1) Dem Hindū wurden, eine der grössten Auszeichnungen, Alam und Naqqāra, kaiserliches Bauner und Kesselpauke verliehen.

2) Unter den Führern befand sich Muzaffēr Chān i Turbatī, einst Dīwān des Reiches, der wegen verschiedener Vergehen zur Strafe mitgeschickt wurde. Da er sich sehr auszeichnete und Behār unterwarf, wurde er später, im zwanzigsten Regierungsjahr, 1575, Statthalter dieser Gebiete von Tschōnsū bis Garhī. Vgl. Blochmann a. a. O. p. 349.

Unterdessen hatten die kaiserlichen Feldherren die Afghānen ununterbrochen vor sich her gejagt, eine Stadt nach der andren, oft ohne Schwertstreich, fiel in ihre Hände; von besonderm Vortheile war die ihuen von den Hindūzamīndāren, so von Singrām Sing Schāhā von K'harakpūr und Pūran Mal von Gidhor geleistete Hülfe. Auch das wichtige Garhī wurde durch einen von zwei Seiten erfolgenden Angriff, trotzdem die Gegend ringsum überschwemmt war, genommen. Dieser Erfolg war das Zeichen zu einer allgemeinen Auflösung der feindlichen Truppen; und als das kaiserliche Banner auch in den Strassen der Hauptstadt von Bengalen, in Tāndā wehte, eilte Dāūd, der aus Garhī hierher geflohen war, nach Sātḡāon¹⁾ und Orīsā, um die Stämme jener Gebiete zum Streit aufzurufen. Von Tāndā aus entsendete Munim Chān verschiedene Truppentheile, um nach allen Richtungen hin das Land von den auf Widerstand sinnenden Afghānen zu säubern, Muhammed Qulī Chān Barlās wurde mit dem Auftrag betraut, Dāūd's Rüstungen in Sātḡāon zu verhindern; Medschnūn Chān u. A. eilten nach Ghorāghāt, wo Kālā Pahār, Sulaimān Manklī und Bābū Manklī sich festgesetzt hatten. Ein neuer gefährlicher Gegner erwuchs den Kaiserlichen in der Person des

1) Der beständige Spottname dieses Gebiets war Bulghākchānah, d. h. Empörungsheim. Vgl. Blochmann a. a. O. p. 331.

tapfren Dschunaid i Kararānī, des Veters von Dāūd, der „aus Akbar's Umgebung geflohen und nach einem fehlgeschlagenen Versuch auf Gudschrāt in Dschhārkand eingetroffen und zur Empörung reif war.“ Er wurde jedoch von einer Vereinigung mit Dāūd durch Todar Mal abgehalten, der ihn zwang, in den Bergpässen eine befestigte Stellung zu beziehen.

30. Ramazān
982.

Diese Siegesnachrichten erfuhr der Kaiser auf dem Rückwege nach Fathpūr Sikrī, wo er, nachdem er von Selnsucht getrieben die Schreine Dehlī's und Adschmīr's besucht hatte, am 13. Januar 1575 wieder eintraf.

Wie die Qāqschāl's in Ghorāghāt, so hatten sich die Schaaren Muhammed Qulī Chān's in Sāt-gāon festgesetzt, als Dāūd über die Gränzen nach Orīsā entschlüpft war. Nach diesen Erfolgen glaubten sie sich der Ruhe und dem Wohlleben überlassen zu können, dadurch schliefen die kriegerischen Unternehmungen allmählich ein, und ein gefährliches Friedensleben entnervte diese Besatzungen in Feindesland und lockerte die Mannszucht; und die Genüsse und Freuden des üppigen Bengalen's dünkten gar bald ihnen besser, als Schlachtgeschrei und die rauhen Sitten des Lagers.

Ende Ramazān
982.

In den zwanziger Tagen des December 1574 starb in Mednīpūr ¹⁾ Muhammed Qulī Chān, das Haupt

1) 22° 24' N. Br., 87° 33' Ö. L., am Kosīfluss.

des Barlāsclan's „aus keiner besseren Ursache, sagt Abul Fazl, als dass er ein Betelblatt nach langem Fasten auf nüchternen Magen ass,“ wie Andre glaubten, durch einen Eunuchen vergiftet. Nach ihres Führers Tod wurden die wilden Tscha-ghatāi's aufsässig, und Todar Mal vermochte nur dadurch sie zu beschwichtigen, dass er den Chān Chānān veranlasste, einen Vertreter zu schicken, der durch Geld und durch Versprechungen die Aufgeregten zur Ruhe brachte. Dāūd, der fast bis zu den äussersten Gränzen Hindūstān's auf seiner Flucht gekommen war, kehrte schleunigst um, nachdem er von diesen Dingen vernommen, besonders durch seinen Statthalter von Orīsā er-muthigt.

Ihm zogen die Omra's entgegen, und Todar Mal, der ihnen nicht traute, forderte Munim Chān, der in Tāndā weilte, zu selbständigem Handeln auf; dieser, der zugleich von Akbar — doch wohl auf der Rādscha Ansuchen — in einem etwas vorwurfs-voll gehaltenen Fermān davor gewarnt worden war, zu sehr auf seine Erfolge zu bauen, bis Dāūd vernichtet wäre, brach mit seinen vor-züglichsten Truppen aus der Hauptstadt nach der Parganah von Tschittuā in Orīsā, ein wenig im O. O. N. von Mednīpūr, auf, wo er mit den Übrigen zusammentraf.

Auf dem Wege von Mednīpūr nach Dschale-

20. Dsrilkada
982.

sar¹⁾ liegt der kleine Ort Mughulmārī (d. i. Moghulenschlacht) und ohngefähr sieben (engl.) Meilen südwärts, halbwegs zwischen Mughulmārī und Dschalesar, das Dörfchen Tākaroī. Es war am 3. März 1575, als auf den Gefilden zwischen diesen beiden Orten die mächtigen Heerschaaren aufeinanderstiessen; die Stärke der Truppen entsprach der Bedeutung dieses Tages.

Den Angriff eröffnete der Chān Ālam Tschalmah Beg: nichtachtend der Todesahnungen, die er vor der Schlacht empfunden, warf er sich mit tollkühnem Ungestüm den Haufen Gūdschar Chān's, des afghānischen Feldherrn entgegen; allein die Rosse der Moghulen scheuten vor den mit Thierfellen und Jakschweifen behängten Elefanten der Gegner; plötzlich sah er sich allein inmitten der tobenden Feinde; sein Renner brach verwundet unter ihm zusammen, rasch schwang er sich auf ein reiterlos vorüberjagendes Pferd, da wurde er von einem Elefanten übergerannt, und den hilflos am Boden Liegenden erschlugen die Afghānen; so starb Tschalmah Beg einen schönen, ehrlichen Reitertod für seinen Kaiser. Mit Windeseile durchbrach der Feind die durch die Flüchtigen in Verwirrung gerathene zweite Schlachtreihe und war im Mitteltreffen, wo der Chān Chānān befehligte. Gūdschar Chān rannte gegen

1) 21° 46' N. Br., 87° 14' Ö. L., am Sūbanrika.

ihn an, der, ohne Schwert, mit seiner Peitsche wüthend auf den Gegner einhieb. Einige Getreue rissen sein Pferd am Zügel zurück, und widerstandslos, aus mehreren Wunden an Kopf, Hals und Rücken blutend, wurde Munim Chān von der nachdrängenden Masse der fliehenden Kaiserlichen über 3 (engl.) Meilen mitfortgerissen. Der Tag wäre für die Tschaghatāi's verloren gewesen, wenn nicht die Leute Gūdschar Chān's sogleich zur Plünderung des Zeltlagers sich zerstreut hätten.

Auf den beiden Flügeln stand die Schlacht, und als Todar Mal, der den linken Flügel führte, von dem Weichen der Vorhut und des Mitteltreffens vernahm, hob er sich in den Steigbügeln und rief: „Was thut es, dass der Chān Ālam todt, warum fürchten, wenn der Chān Chānān davongelaufen ist? Das Reich ist unser,“ und so ging es siegreich auf den Feind. Zu gleicher Zeit waren einige Haufen der Kaiserlichen wieder gesammelt und gegen die ungeordneten Massen der Plünderer geführt worden; ein Pfeilschuss tödtete Gūdschar Chān. Endlich zeigte sich in der Ferne auch die Standarte des zurückkehrenden Munim Chān, und Dāūd, der überhaupt das Entweichen des kaiserlichen Oberfeldherrn für eine Kriegslist gehalten hatte, wendete sich zur Flucht.

Dies war der sogenannte Sieg von Takaroī, in der That der Tag, der „das Schicksal Bengalen's

besiegelte," ein Erfolg, der schliesslich, wenn man zwischen den Zeilen der höfischen Geschichtsschreibung liest, trotz aller Schönfärberei eher einer Laune des Zufalls, als der Feldherrnkunst Munim Chān's zuzuschreiben ist. „Am nächsten Tage sammelte er mit dem grössten Eifer alle Beutestücke und errichtete aus Groll wider die frevlerischen Gegner acht thurmartige Haufen ihrer gehirnlosen Schädel.“

Während Munim Chān durch die Pflege seiner Wunden noch zurückgehalten wurde, folgten Todar Mal und die anderen Emīre Dāūd, der sich nach Katak ¹⁾, dem Herzen Orīsā's, auf einer Halbinsel an der Zweigabelung des Mahānandī, begeben und zu weiterem Widerstand vorbereitet hatte. Der Geist der Truppen war durch den letzten Sieg so wenig gehoben, dass sie dem thatkräftigen Vorwärtsstreben Todar Mal's gegenüber sich widerspänstig erwiesen, und dieser abermals genöthigt wurde, den Chān Chānān um Hülfe anzugehen, der trotz seines Leidens herbeieilte und durch Geschenke und mancherlei andre Vergünstigungen seine Leute bis etwa ein Kos vor Katak lockte. Dāūd auf's Äusserste bedrängt, zeigte sich einer Unterwerfung geneigt. Am 12. April 1575 wurde der Vertrag von Katak abgeschlossen.

Der Bericht über die Feierlichkeiten dieses Ta-

1) 20° 28' N. Br., 85° 55' Ö. L.

ges, wie er bei Nizāmuddīn Ahmed vorliegt, gibt ein solch anschauliches Bild der höfischen Sitte des Ostens, dass er hier wiedergegeben wird.

„Der Chān Chānān befahl, dass ein grosser Empfang abgehalten werde, dass alle Edlen und Diener auf ihren Plätzen in glänzendem Aufzug zugegen sein, und die Truppen vor den Zelten unter Waffen stehen sollten. Dāūd kam aus der Feste, begleitet von seinen afghānischen Grossen und Heerführern und schritt auf das Zelt des Chān Chānān zu. Als er sich demselben genähert hatte, erhob sich der Chān Chānān mit grosser Höflichkeit und Hochachtung und ging ihm halbwegs bis zur Thür entgegen, um ihn zu begrüßen. Als sie sich gegenüber standen, löste Dāūd sein Schwert vom Gürtel und es hinhaltend sagte er: „Ich bin des Krieges müde, seit er solch würdigen Männern, wie dir Wunden schlägt.“ Der Chān Chānān nahm das Schwert und übergab es einem Diener. Dann fasste er freundlich Dāūd bei der Hand, setzte ihn an seine Seite und richtete die gütigsten und väterlichsten Fragen an ihn. Speise und Trank und Süssigkeiten wurden aufgetragen, wovon zu nehmen der Chān ihn nöthigte.

Nach Entfernung der Gerichte wurden die Friedensbedingungen verhandelt. Dāūd erklärte, er würde nie eine Feindseligkeit gegen den kaiserlichen Thron ausüben, und er bestärkte sein

Versprechen durch die bindendsten Eide. Die Friedensurkunde wurde aufgezeichnet, and dann brachte der Chān Chānān ein Schwert mit einem juwelenbesetzten kostbaren Gürtel aus seinen Vorräthen und reichte es Dāūd mit den Worten: „Du bist jetzt ein Unterthan des kaiserlichen Throns geworden und hast versprochen, ihm beizustehen. Ich habe deshalb darum nachgesucht, dass Orisā dir zum Unterhalt verliehen werde, and ich bin der Überzeugung, das S. Majestät meinen Vorschlag genehmigen wird, dir dies so gewährend, wie mir einst mein Tanchwāh¹⁾ gewährt worden ist. Ich gürtete dich jetzt von Neuem mit diesem Kriegsschwert.“ Dann umgürtete er ihn mit eigener Hand, erwies ihm jede Artigkeit, machte ihm reiche Geschenke und entliess ihn.“

Die Bedingungen, über die man sich geeinigt hatte, waren, dass Dāūd in kaiserliche Dienste treten, seine besten Elephanten überliefern, Tribut zahlen, nach einiger Zeit in Fathpūr selbst huldigen, einstweilen aber einen Verwandten als Geisel stellen sollte. Dāūd übergab als solche Schaich Muhammed, seines Bruders Bājazīd Sohn. Der Einzige wohl, der erkannte, dass von Dāūd ein keckes Spiel getrieben wurde, und dass dieser trügerische Friede nur geschlossen worden war,

1) Anweisung auf die Einkünfte eines Bezirks. Vgl. Wilson a. a. O. p. 509.

um ihn zu brechen, war Todar Mal; und Abul Fazl erzählt, dass der heissblütige Mann, nachdem seine Bitten, Vorstellungen, Drohungen, vielleicht gerade weil sie von ihm ausgingen, nicht durchgegangen waren, die Hände gerungen, wüthend auf die Erde gestampft und sich jeder Theilnahme an den Verhandlungen enthalten habe; bald kehrte er voll Ingrimme über dieses verkehrte Verfahren an den Hof zurück.

Nach Abschluss dieses Friedens begab sich der Chān Chānān, nachdem er noch einige aufrührerische Afghānenhäuptlinge hatte züchtigen lassen, nach Tāndā zurück. Er verlegte den Sitz der Regierung nach der alten Hauptstadt Gaur am andren Ufer, weil es den aufständischen Bezirken von Ghorāghāt am nächsten lag, und viele herrliche und bequeme Bauten es schmückten. Die Krieger und Rajat's mussten dorthin übersiedeln, obwohl die tödtlichen Sumpffieber damals gerade schreckliche Verheerungen anrichteten; schon auf dem Marsche nabh Tāndā hatten die Mannschaften viel durch die Beschwerden der Regenzeit gelitten, nun raffte die Malaria täglich eine grosse Anzahl Opfer dahin, und die schreckliche Seuche verschonte ebenso wenig die Heerführer, wie den Trossknecht. Munim Chān, der zuerst gegen alle Mahnungen taub gewesen war, und dem man auch nur in der schonendsten Weise Vorstellungen zu machen ge-

wagt hatte, beschloss endlich, als es zu spät war, als bereits Tausende gestorben waren, und die Todten sich so häuften, dass man unterschiedslos Moslimen wie Hindūs in den Ganges werfen musste, nach Tāndā zurückzukehren.

Aber seine Tage waren gezählt, nach kurzem Krankenlager verschied er, ein Opfer seines halsstarrigen Trotzes, am 23. October 1575.

18. Radschab
983.

Der gute Munim Chān war einer der Letzten aus der alten Schule des Humājūn; aufgewachsen in den Überlieferungen des Tschaghatāihofes, schwankend wie ein Rohr im Winde, jeder Verantwortlichkeit und jeder gefährlich scheinenden Verwicklung ausweichend, daher unfähig ein bedeutendes Unternehmen selbständig auszuführen, war er stets ein Freund friedlichen Ausgleichs, der ewige Vermittler gewesen; und weil er Allen genügen wollte, genügte er keinem; so verfiel er dem Geschick aller weichen Seelen, die selbst am Vorabend eines unvermeidlichen Kampfes eine gütliche Lösung suchen, für einen Schwächling zu gelten. Seine Herzensgüte artete oft in unverzeihliche Nachgiebigkeit aus, und selbst wenn er sich rächen wollte, musste eine andre Hand den Schlag führen, er suchte in der Flucht sein Heil.

Und dennoch bekleidete er die hervorragendsten Staatsämter und höchsten Würden am Hofe, dennoch war er der Chān Chānān, der langjährige

Statthalter von Dschönpūr, der Höchstbefehlende im Feldzuge gegen Bengalen gewesen: man darf nicht vergessen, dass das kindliche Gemüth des Mannes, der am Grabe seines Vaters betete, ehe er in den Kampf zog, in ihm eine väterliche Hinterlassenschaft, eine stete Erinnerung an seine Jugend erblickte, und Akbar wusste auch in Munim Chān zu ehren, was unveräusserlich ihm eignete, seine aufopfernde, thatsächliche Unterordnung trotz der hohen Titel unter die von Akbar ihm zugesellten Beiräthe, die für ihn denken und oftmals handeln mussten, seine unerschütterliche Treue für das Haus der Timuriden, und der gänzliche Mangel des gefährlichen Ehrgeizes, der so manchen andren mit geringeren Machtmitteln ausgerüsteten Lehensmann in's Verderben gestürzt hatte, während Munim Chān wenigstens nach Aussen hin als Chān Chānān die Pracht und das Ansehen des Thores von Dehlī würdig zu vertreten wusste.

Er war zu sehr Hofmann, um ganz Krieger, zu sehr Krieger, um ganz Hofmann zu sein, und die Halbheit seines Wesens war sein Fluch. Er war für die Gemächlichkeit eines ruhigen Genusslebens geschaffen, und das räthselhafte Schicksal knüpfte sein Dasein an den Siegeswagen des kühnen Eroberers und des hochstrebenden Reformators von Hindūstān: darf man sich wundern,

dass der schwerfällige, kurzsichtige Ehrenmann nicht mit ihm Schritt halten konnte? Ein Glück für ihn, dass er kaum die Morgenröthe des neuen Zeitalters schaute; er wäre in ihm als ächtes Kind der guten, alten Zeit zu Grunde gegangen.

Munim Chān war todt; sofort regten sich die unruhigen Geister in seinem Heer; einstweilen war durch einen Kriegsrath zum stellvertretenden Befehlshaber Schāham Chān Dschalār gewählt worden, zu welchem Ereigniss Badāonī bemerkt: „Im baumlosen Land ist der Palma Christi-Strauch ein Baum.“ Bald darauf wurde der bisherige Gouverneur des Pendschāb Husain Qulī, der Chān Dschahān zum Emīrulumarā ernannt und von Akbar nach Bengalen geschickt, um die drohenden Unruhen niederzuschlagen und die Ordnung der schwererstrittenen Lande herzustellen ¹⁾. Auf die Nachricht vom Tode des Chān Chānān hatten sich aller Orten die Afghānen erhoben. Die in

1) Mirzā Sulaimān von Badachschan war nach dem Tode der Churram Begum durch innere Kämpfe mit seinem Enkel Schāhruch Mirzā zur Entfernung aus seinem Reich genöthigt worden: er hatte sich mit einem Bittgesuch an Akbar gewendet, der dem Chān Dschahān schon den Befehl gegeben hatte, Sulaimān in seine Herrschaft wiedereinzusetzen, als das oben Erzählte geschah; zuerst sollte der alte König als Feldherr des Pādischāh gegen Bengalen ziehen, als er sich dessen weigerte, erfolgte die Ernennung Husain Qulī Chān's; Sulaimān begab sich darauf zu Ismail II. von Persien.

der Behaglichkeit der Waffenruhe verweichlichten Qāqschāls und andre Stämme wurden mit schimpflicher Leichtigkeit aus ihren neuen Niederlassungen verjagt, der treubruchige Dāūd eroberte einen festen Platz nach dem andren; Nazar Bahādur z. B., der Befehlshaber in Bhadrak (Orīsā) musste sich ergeben und wurde ermordet, die Besatzungen anderer Festungen retteten sich nur mit genauer Noth.

Die Tschaghataïemire in Bengalen, sonst in fortwährenden Zänkereien und Streitigkeiten unter einander, waren einmüthig in ihrer Erbitterung gegen ihren neuen Gebieter; der alte Stammeshass zwischen Moghulen und Westirāniern (denn Husain Qulī war ein Quzilbasch d. i. Rothkopf, Neckname der Perser) regte sich wieder, und so kam es, dass alle seine Unternehmungen gegen die Empörer durch die absichtliche Nachlässigkeit seiner Untergebenen lahmgelegt wurden. Dāūd hatte Garhī, hatte Tāndā wieder genommen, doch als der Chān Dschahān mit seinem Aufgebote dorthin vorrückte, zog er sich in die Nähe von Āg Mahall ¹⁾ am rechten Gangesufer in eine befestigte Stellung zurück.

Da Husain Qulī Chān die Unmöglichkeit eines erfolgreichen Handelns bei der feindseligen Stimmung der Omra's erkannte, wandte er sich an

1) 25° 1' N. Br., 87° 50' Ö. L.

den Kaiser, der den Statthalter von Patna und Behār Mazaffer Chān (vgl. S. 342 Anm. 2) sofort nach Bengalen zu rücken beauftragte, nachdem er noch vernommen, dass der ihm befreundete Chwādsha Abdulla Naqschbandī in einem Scharmützel mit den Afghānen verrätherisch im Stich gelassen und getödtet worden war.

Da traf in Fathpūr die Nachricht ein, dass das von Vertheidigern entblösste Behār durch einen unerwarteten Aufstand des treugewāhnten Gadschpatī in arge Verwirrung gerathen sei. Nun beschloss der Kaiser, selbst wieder gen Osten zu ziehen, und am 22. Juli 1576 brach er auf; er war jedoch noch nicht weit von der Hauptstadt entfernt, als ein Bote des Chān Dschahān erschien und ihm das Haupt Dāūd's zu Füßen legte.

25. Rabī II
984.

15. Rabī II
984.

Am 12. Juli 1576 nämlich war es bei Āg Mahall zur Schlacht gekommen, in der die Kaiserlichen gesiegt hatten; Kālā Pahār floh schwerverwundet, Dschunaid „das Schwert der Afghānen“, war in der Nacht vor dem Treffen durch eine in sein Zelt eingeschlagene Kanonenkugel schwerverwundet worden und lag mit zerschmettertem Schenkel (in den letzten Zügen, als der Kampf begann. So war der Ausgang nicht lange zweifelhaft; Dāūd, hart verfolgt durch den zornschnaubenden Todar Mal, blieb mit seinem Ross in einem Morast stecken und wurde gefangen

genommen. Vor den Chān Dschahān gebracht, erwiderte er auf dessen Frage: „Wo ist der Eid, den du geschworen?“ mit keckem Gleichmuth: „Meinen Frieden schloss ich mit dem Chān Chānān; steige vom Pferd und lass'uns in Freundschaft die Grundlagen eines neuen Vertrages berathen!“ Der Chān Dschahān aber, der genug Proben der Afghānentreue kennen gelernt hatte, liess „den Leib Dāūd's von dem Gewicht seines verrathsinnenden Kopfes befreien, und der Rumpf wurde an einem Galgen zu Tāndā ausgestellt.“

Akbar kehrte nach Fathpūr zurück, nachdem er den Sendling Husain Qulī's reich belohnt hatte ¹⁾.

So endete die lange Reihe der unabhängigen Könige Bengalen's, das dem Stamme der östlichen Afghānen beinahe vierhundert Jahre zu eigen gehört hatte; von nun war es ein Glied am Riesenkörper des moghulischen Reiches, und es herrschten dort die Tschaghātāigouverneure.

Dass die Pathānen so lange sich in diesen Ländern behauptet haben, ist hauptsächlich wohl in der eigenartigen Regierungsform begründet gewesen. Am besten stellt diese Verhältnisse Stewart folgendermassen dar:

„Die Verfassung der Afghānen in Bengalen kann

1) Gadschpatī wurde von Schahbāz Chān, der auch das noch immer nicht genommene Rohtās in seine Gewalt bekam, unterworfen. Vgl. Blochmann a. a. O. p. 400.

keine monarchische genannt werden, sondern ähnelt mehr dem durch die Gothen und Vandalen in Europa eingeführten Feudalsystem. Bachtjār Childschī und die nachfolgenden Eroberer wählten sich als Krongut einen bestimmten Bezirk: die anderen Landestheile wurden den Unterbefehlshabern angewiesen, die wiederum die Ländereien den ihnen unterstehenden Führern zuwiesen, von denen jeder eine bestimmte Anzahl Krieger, meistens aus der Mitte seiner Verwandten oder Lehnsleute, unterhielt; diese Leute indessen bebauten den Boden nicht selbst, sondern jeder Offizier war der Inhaber eines kleinen Grundstücks und Gebiets über eine gewisse Anzahl von Hindūpächtern, die er, nach dem Gesetz des Eigennutzes, gerecht und massvoll behandelte; hätten die Herren nicht so oft gewechselt, wäre das Land nicht beständig der Schauplatz von Anfruhr und Eroberungskriegen, in denen wenig Rücksicht auf Privateigenthum genommen ward, gewesen, so würden die Ackerbauer in einem Zustand verhältnissmässigen Wohlbehagens sich befunden haben, und der Ackerbau würde geblüht haben, wie dies in der Folge in einem andren Theil Indiens, unter der Herrschaft ihrer Landsleute, der Rohillas geschah.

Die Lage der oberen Hindūclassen muss ohne Zweifel sehr verschlechtert worden sein; aber es ist wahrscheinlich, dass viele der afghānischen

Offiziere, in ihrer Abneigung gegen Geschäfte, oder aus ihrem Heim durch ihre Häuptlinge entboten, ihre Güter an reiche Hindūs verpachtet haben, die dann auch die Erlaubniss hatten, die Vortheile von Fabriken und Handelsbeziehungen zu genießen.

Das Ansehen der Afghānenkönige Bengalen's hing sehr von ihrer persönlichen Tüchtigkeit und ihrem Auftreten ab. Wir haben bei manchen Gelegenheiten sie als tyrannische Herren handeln sehen; zu andren Zeiten besaßen sie nur wenig oder gar keinen Einfluss über die Gränzen der Stadt oder der Gemeinde hinaus, in der sie wohnten oft beleidigt, und sogar ermordet von ihren eignen Hintersassen."

Und so bestätigt sich der alte Denkvers, der bei den Geschichtsschreibern dieser Ereignisse gang und gäbe ist:

„Salomon's Reich entschlüpfte David's Hand."

VIERTES HAUPTSTÜCK.

GOGANDA ¹⁾.

Neue Gebiete waren erworben, durch die Verschiebung der räumlichen Gränzen ergab sich ein

1) Vgl. für dieses Hauptstück Nizāmuddīn Ahmed bei Elliot

umfassenderer Gesichtskreis der kaiserlichen Politik, und neue Schwierigkeiten waren die nothwendige Folge. Wie das Feuer unter der Asche noch leise fortglimmt und plötzlich wiederaufblüht, wenn ein Windstoss darüber hinfährt, so hatte in den kaum unterworfenen Ländern der Rādschpūten im Stillen der glühende Sinn der Vaterlands- und Stammesliebe fortgewirkt und nur der äusseren Anlässe bedurft, um sich zu bethätigen.

Gezwungen allein durch den mächtigen Druck der Verhältnisse hatten einige Rādschpūtenfürsten — und nicht die schwächsten — ihren Anschluss an die kaiserliche Sache erklärt, und wohlgerüstet harrten sie des Augenblicks, in dem sie das verhasste Joch der Tschaghatāi's abzuschütteln vermochten. Gewisse Spuren einmüthigen Handelns verschiedener Stämme lassen sich aus zerstreuten Bemerkungen muhammedanischer Quellen nachweisen, und es liegt deshalb die Vermuthung nahe, dass die in der Folge berichteten einzelnen Rādschpūtenaufstände aus gemeinsam verabredeten Plänen hervorgegangen sein dürften.

Dsilkada 981. Als Akbar im März 1574 sich zu Adschmir be-

V, 398/9, 400/1, 410; Abul Fazl bei Eliot VI, 42/3, 58/4, 58/9, bei Chalmers a. a. O. p. 151, p. 155—64, p. 173 ff., p. 200 ff., p. 241 ff.; Ferishta bei Briggs II, 250; Tod a. a. O. I, 330 ff.; Ritter a. a. O. VI, S. 873 ff.

fand, griff Tschandr Sen, der Sohn Mäldeo's von Dschodhpūr zu den Waffen und machte das feste Siwāna zum Stützpunkte eines erfolgreichen Widerstandes. Rāi Rāi Singh und Schāh Qulī Mahram sollten zuvörderst versuchen, auf gütlichem Wege den Abtrünnigen zu seiner Pflicht zurückzuführen; wenn dies jedoch erfolglos bleiben würde, war ein thatkräftiges Einschreiten vorgeschrieben. Das Letztere musste versucht werden, da der Rādscha auf die kaiserlichen Anerbietungen einzugehen verweigerte: indess hielt Siwāna Stand, und starke Verluste schwächten die Reihen der Belagerer, deren Zahl durch nachgeschickte Hülfsstruppen hatte vergrößert werden müssen. Tschandr Sen hatte die Vertheidigung der Stadt dem Rāhtoren Bathā übertragen, während er selbst durch das Land eilte und überall die Gluth des Aufruhrs schürte. Auch sein Neffe Kallā, der Sohn Rāi Rām's und Enkel Mäldeo's erhob sich, und wenn er auch durch die Übermacht genöthigt wurde, für einige Zeit sich ruhig zu verhalten, so schlug er doch sofort nach Entfernung der Feinde wieder los.

Erst im Jahre 1576 gelang es dem tapfren und umsichtigen Schahbāz Chān diesem Kampfe ein Ziel zu setzen, er erzwang die Übergabe Siwāna's und der andren Burgen, in denen die Empörer sich festgesetzt hatten. 984.

Bald nach dem Ausbruch des Dschodhpūraufstandes hatte Daudā, der Sohn Rāi Surdschan Hārā's, welcher letzterer von Garha-Katanga nach Tschunār versetzt worden war, uneingedenk des kaum geschworenen Eides in Būndī Unruhen angestiftet; und hier lassen sich die feinen Fäden, welche die Geschichte dieser Erhebungen verknüpfen, deutlich aufzeigen, und der Schluss auf einen einheitlichen Mittelpunkt ergibt sich unmittelbar, wenn man sich erinnert, dass das Geschlecht Daudā's vor dem ersten Rādschpūtenkriege Akbar's in besonderen Beziehungen zu dem Herrscherhause von Mewār stand, dass der alte Surdschan ein Lehensmann des Rānā gewesen war (vgl. S. 261).

Damals herrschte Rānā Pertāb über die noch immer sehr bedeutenden Reste des vor kurzem in Rādschasthān allgewaltigen Mewār. Allerdings war er der Sohn des feigen Ūdai Singh, aber auch der Enkel des Helden Rānā Sānkā; und nicht unbegründet ist die Ansicht von der Vererbung im zweiten Gliede. Sein Stammesgefühl lehrte ihn die Fremden hassen, sein Ahnenstolz sie verachten, der kriegesmuthige Hochsinn seines Grossvaters sie bekämpfen.

Seitdem Tschītor verloren war, hatte sich die Macht seines Hauses allerdings verringert, und die Vereinigung einiger eingebornen Fürsten mit dem

moghulischen Herrscher schwächte nicht bloß das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit unter den Clänen, sondern führte auch einen bedeutenden Zuwachs von Streitkräften in das Lager des Gegners, welche als um so gefährlicher sich erwiesen, je mehr bekannt sie mit dem Land, den Sitten und der Art des Kriegsbrauchs bei ihren Landsleuten waren. Rānā Pertāb hatte erkannt, dass sein Volk nicht der erdrückenden Überzahl der Tschaghataischwärme in der Ebene gewachsen war; und seine Krieger, Kinder der Berge und gewöhnt an die leichte und dennoch gefährliche Kampfweise im Gebirge, eigneten sich weit mehr zu einem Streifschaaren- und Parteigängerfeldzug und zur zähen und glücklichen Vertheidigung von steilen Pässen und felsigen Burgen; gute Dienste leisteten ihm die Bhīls und andre Stämme der Ureinwohner, deren Waffen der Bogen und die Schleudersteine waren, die sie von den Bergabhängen auf ihre Gegner niederwälzten.

Deshalb übte er seine Schaaren in den Künsten des Guerillakrieges und verlegte den Ausgangspunct seiner Unternehmungen in das steil sich erhebende Hochland; abgesehen von der alten Hauptstadt Udaipūr ¹⁾ an der Scheide zwischen den Bergen und der Ebene verfügte er über eine

1) 24° 34' N. Br., 73° 44' Ö. L.

Reihe fester Plätze, am bedeutendsten waren Konbthalmīr ¹⁾ zwischen Udaipūr und Dschodhpūr auf einer n. n. w. von der Residenz ungefähr 3353 (engl.) Fuss emporragenden Höhe, und das von ihm in den Hinduwārahügeln gegründete Goganda, nördlich von Udaipūr.

Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass das Verhältniss zwischen Dehlī und den Völkern der Arāwaliberge bis in das nächste Jahrhundert hinein ein lockeres blieb, und dass trotz der Erweiterung des kaiserlichen Gebietes weniger an wirkliche Abhängigkeit, als an ein gelegentliches Schutz- und Trutzbündniss zu denken ist; man darf deshalb Pertāb trotz der höfischen Berichte, die ihn als einen frechen Zamīndār behandeln, nicht für einen Empörer halten; denn ihm war der Grund und Boden, auf dem er sass, zu eigen, ihm folgten erbliche Hintersassen in die Schlacht, und jeder Rādschpūte, mochte er auch unter dem Feldzeichen Akbar's fechten, erkannte dennoch in dem Rānā seinen rechtmässigen, angestammten Oberherrn und Gebieter; und dies „legitimistische“ Gefühl war selbst in den Gemüthern der treuesten Hindūführer im kaiserlichen Heer nicht mit der Wurzel auszurotten, was bestimmte Thatsachen beweisen ²⁾).

1) 25° 10' N. Br., 73° 40' Ö. L.

2) Nach dem Siege von Goganda beutete Mān Singh seinen

Zwar hatte ein Bruder des Rānā, Sakrā dem Pādischāh gehuldigt, allein jener selbst verschmähte stolz jedes Entgegenkommen und anstatt seine Unterwürfigkeit zu bezeugen begann er um 1575/6 ^{933.} einen gefährlichen Kampf gegen die bereits moghulischen Landestheile von Rādschpūtāna; und die Zeit war recht angemessen zur Ausführung eines kühnen Streites gegen die neuen Herren; denn vielfach beschäftigt durch eine grosse Anzahl der mannigfachsten Aufgaben sah Akbar die Zustände des Reiches auch durch die Feldzüge in Bengalen gefährdet; mancherlei Unternehmungen, die ewig unruhigen Gränzlande im Nordwesten von Hindūstān, die fast fortwährend bald hier, bald dort ausbrechenden Unruhen in kleineren Gebieten hatten seine riesigen Heeresmassen zersplittert und auf weite Entfernungen hin vertheilt; dazu kam der Übelstand, dass die moslimischen Stammeshäuptlinge ihre trotzigigen Leute oft nicht bändigen konnten, oder auch vielleicht nicht die Absicht hatten, es zu thun.

Verächtlich nannten zwar die Muhammedaner Pertāb den Rānā von Mewār mit dem Spottnamen Rānā Kīkā, und seine Schilderhebung ist ihnen das kecke Wagniss eines „aufgeblasenen“ Empö-

Erfolg nicht aus und verheerte die Gebiete des Rānā nicht, weshalb er für einige Zeit in Ungnade fiel. Vgl. Nizāmuddīn Ahmed bei Elliot V, 401.

rers. Akbar jedoch in klarer Auffassung der Sachlage zeigte seinen Scharfblick in der richtigen Verwendung der ihm zu Gebote stehenden Mittel. Deshalb benutzte er Rādschpūten gegen Rādschpūten in staatlichen Verhandlungen, wie im offenen Kampf; weil er den Hindūgeist, der ihm so verwandt war, bis in sein Innerstes erkannt hatte, wusste er, dass der diplomatische Verkehr unter Männern Eines Stammes, Eines Glaubens sich leichter und rascher abwickelt, dass aber auch in blutiger Feldschlacht am erbittertsten der Bruder wider den Bruder ficht.

Darum hatte er bei seiner Rückkehr vom ersten Gudschrātkriege Mān Singh, den Erben von Amber in das Land des Rānā zu einem amtlichen Besuch geschickt; Abul Fazl erwähnt hierzu, dass Pertāb Übles gegen seinen Gast beabsichtigt habe.

Hier wiederum tritt die Legende in ihr Recht, denn nur mit ihrer Hülfe gelangt man zu einem klaren Einblick in die Triebfedern der sich bekämpfenden Kräfte und in das scheinbar sich widersprechende Spiel der Leidenschaften. In den Jahrbüchern von Mewār nämlich, wie sie bei Tod vorliegen, wird dieses Zusammentreffens zwischen den beiden Fürsten ausführlich gedacht.

Als, wird erzählt, Rādscha Mān Singh von der Eroberung Scholapūr's nach Hindūstān zurückkehrte, lud er sich bei seinem Stammesgenossen

dem Rānā zu Gaste. Pertāb, um nicht die Pflichten der Gastfreundschaft zu verletzen, zog ihm von Konbhalmīr aus bis an den Udaisagursee entgegen. Auf einem Hügel an dessen Ufer war das Festmahl bereitet, und der Prinz Umra war erschienen, um den Wirth zu machen. Aber der Rānā selbst war nicht zur Begrüssung des Erben von Amber gekommen und liess sich mit heftigem Kopfschmerz entschuldigen. Mān Singh aber erwiderte, als man diese Mittheilung ihm machte: „Sagt dem Rānā, dass ich die Ursache seines Leidens errathe; aber dies ist nicht wieder gut zu machen; denn wenn er sich weigert, mir eine Speise vorzusetzen, wer will es dann?“ Pertāb liess ihm sein Bedauern ausdrücken, erklärte aber bestimmt, dass er mit einem Rādschpūten, der seine Schwester (?) einem Turken zur Frau gegeben und wahrscheinlich sogar mit ihm gegessen habe, nicht speisen könnte.

Mān Singh liess die aufgetragenen Gerichte unberührt, nur einige Reiskörner weihte er Undēwa, der Gottheit des Mahls, legte sie in seine Kopfbinde und sagte: „Zur Rettung eurer Ehre opfereten wir die unsere und gaben unsere Schwestern und Töchter dem Turken; möge das Verhängniss über euch schweben, wenn ihr so gesonnen seid; denn dieses Land soll wahrlich nicht euer bleiben!“

Und als er sich auf sein Ross schwang, rief er

mit stolzer Entrüstung dem plötzlich aus seinem Zelt tretenden Rānā zu: „Wenn ich euren Stolz nicht breche, so ist fortan mein Name nicht mehr Mān Singh;“ worauf Pertāb nur erwidern konnte: „Ich werde mich stets freuen, dir wieder zu begegnen;“ während einer der Umstehenden in minder gewählter Ausdrucksweise noch hinzufügte: „Aber bring ja deinen — Akbar mit!“ sprengten Mān Singh und seine Begleiter davon.

Wohl wusste also Akbar, wem er die Aufgabe, den Rānā zu unterwerfen anvertraute, und er ehrte Mān Singh durch Verleihung des Titels: „Farzand“ „kaiserlicher Sohn.“

2. Muharram
984.

Am 1. April 1576 brachen die Heerschaaren Mān Singh's von Adschmīr gegen die Lande des Rānā Pertāb auf und gelangten am westlichen Fuss der Ārāwalberge hinziehend bis zu den Pässen von Huldighat.

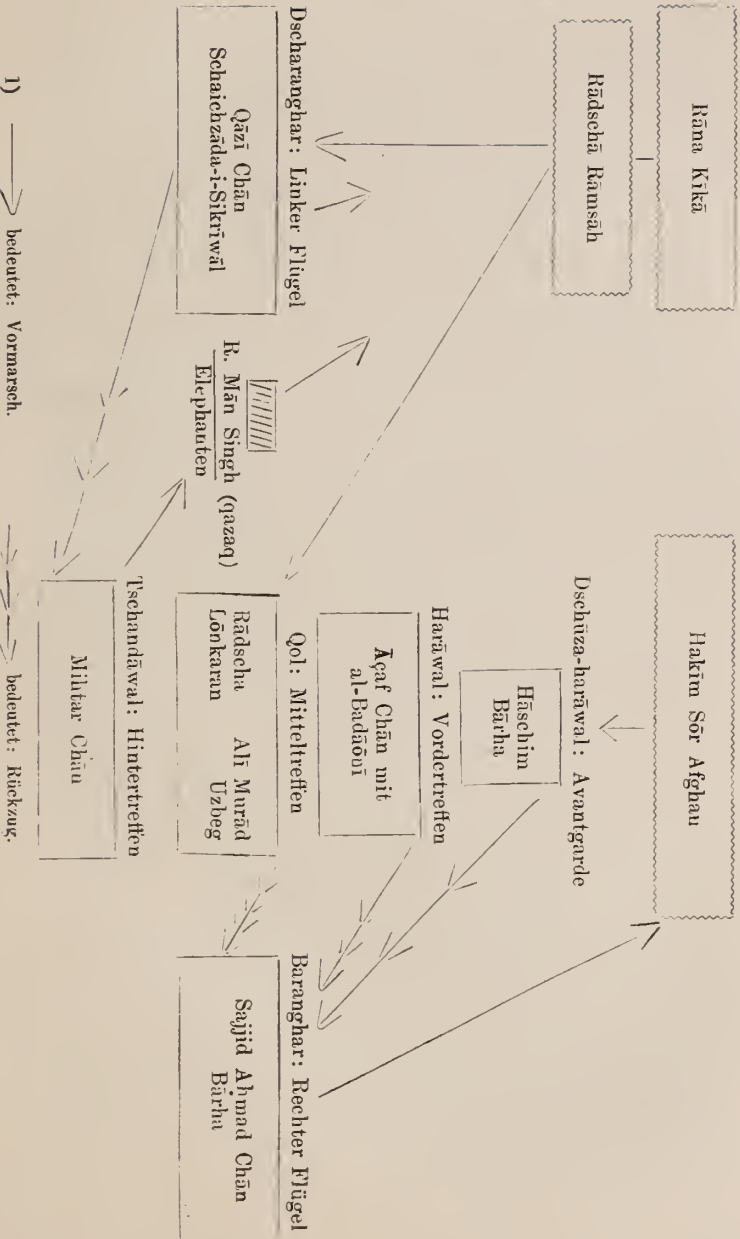
21. Rabi I. 984.

Da der Geschichtsschreiber Badāonī die hier am 18. Juni 1576 geschlagene Entscheidungsschlacht von Goganda als Augenzeuge beschreibt, so wird sein Bericht im Folgenden vollständig gegeben ¹⁾.

„In den Anfang des Monats Rabī ul-auwal des „Jahres 984 fiel die Eroberung von Gogandah, „mit wenig Worten folgendermaassen:

1) Die Übersetzung (aus Badāonī II, 230—237), sowie den Schlachtplan verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Professor Georg Hoffmann.

1) SCHLACHT VON DARAH BEI GOGANDAH.



„Mān Singh und Āṣaf Chān gelangten in ununterbrochenen Tagemärschen mit der Armee von Adschmīr über Mandalgarh an den Ort Namens Darah, sieben Kurōh [Kōs] von Gōgandah, welches die Residenz des Rānā Kikā war. Der Rānā zog ihnen entgegen. Mān Singh auf einem Elephanten reitend, nebst einer Anzahl von kaiserlichen Notabilitäten, z. B. Chwādschā Muhammed Rafī Badakhschī, Schihābuddīn, vertheilten sich auf die Strecke einer Meile (Krōh) als Légèrètruppe (qazaq). Alī Murād Uzbeg, Rādschā Lōnkaran, der Regent von Sānbhar, und andre Rādschpūten stellten sich im Mitteltreffen, und eine Anzahl ruhmreicher Jünglinge im Vordertreffen auf. Von der letztern Schaar wurden einige achtzig auserwählte und erlesene Männer in Begleitung Sajjid Hāschim Bārha's für die Avantgarde des Vordertreffens bestimmt, welche man dschūza-harāwal [Küchel-Vortrab] nannte. Sajjid Ahmed Chān Bārha bildete mit einer andern Armee den rechten Flügel; Qāzī Chān mit einer Schaar Schaich-geborner (Schaichzāda) von Sikrī, Verschwägerter des Schaich Ibrāhīm Tschischtī, den linken Flügel; und Mihtar Chān die Arrièregarde.

„Nachdem Rānā Kikā mit einer Anzahl von dreitausend Reitern hinter Darah vorgerückt war, theilte er sie in zwei Abtheilungen, deren einer

„Befehlshaber Ḥakīm Sōr Afghān war. Diese kam
 „auf der Südseite der Gebirgsfront dem Vorder-
 „treffen [der Kaiserlichen] gegenüber. In Folge
 „von Niederlage, Unordnung, einer grossen Zahl
 „maroder Soldaten und der Schlangenwindungen
 „des Marsches kamen die Vordertreffenavantgarde
 „und das Vordertreffen [der Kaiserlichen] zusam-
 „men, geriethen durch einander, und es entspann
 „sich ein verworrenes Handgemenge. Die Rādsch-
 „pūten der Division, welche Rādschā Lōnkaran
 „Sānbharī [im Mitteltreffen] befehligte, wurden
 „zumeist von der linken Seite wie eine Heerde
 „Schafe verscheucht; zogen an dem Vordertreffen
 „vorbei und suchten Soutien an dem rechten
 „Flügel.

„Zu der Zeit sagte der Faqīr [= ich], der ich
 „mich bei einigen Vornehmen des Vordertreffens
 „befand, zu Āḩaf Chān: Wie soll ich die befreun-
 „deten und feindlichen Rādschpūten jezt von ein-
 „ander unterscheiden? Er antwortete: Pah! lass
 „sie nur schiessen, mag daraus werden, was da
 „wolle. — Vers:

„„Von welcher Partei auch getödtet ward — der
 „„Islām profitierte dabei.“

„Demgemäss gaben wir eine Pfeilsalve ab und
 „in dieser bergähnlichen Masse verfehlten nicht
 „sechzig Pfeile ihr Ziel. Genauer bezeugt — (obschon
 „es heisst: „das *Herz* ist der zuverlässigste Zeuge

„der Zeugniss ablegen kann“ und „das Zeugniss „eines Liebenden darf für aufrichtig gelten“) — „und gewiss ward die Sache dadurch dass die Hand „das Werk vollbrachte und der Siegeslohn sich „realisierte ¹⁾.

„Die Bārha-Sajjids und einige ehrbegierige Jüng- „linge vollbrachten in diesem Kampfe Thaten, „wie sie nur von Rustam kommen würden, und „viele Männer fielen auf beiden Seiten auf der „Wahlstatt.

„Als die andre Abtheilung, in welcher sich der „Rānā befand, mitten durch die Ghātī [Bergpass] „zum Vorschein kam, riss und fegte sie den Qāzī „Chān, welcher an der Mündung der Ghātī stand „von vorne weg, schlug ihn aufs Haupt (wörtlich: „aufs Herz), und die Schaich-geborenen von Sikrī „flohen allzumal. Ein Pfeil drang dem Schaich „Maṇṣūr, dem Eidam des Schaich Ibrāhīm, wel- „cher der Befehlshaber der Truppe war, beim Flie- „hen in den Hintern, sodass er eine Zeit lang „daran zu leiden hatte. Qāzī Chān, obschon ein „Mullā, hielt tapfer Stand, bis ein Schwert ihm „in die rechte Hand fuhr und sein Daumen ver- „letzt ward. Als keine Möglichkeit mehr war, „Widerstand zu leiden, warf er sich mit dem „[arabischen] Rufe: „Vor dem Unüberwindlichen

1) Sinn: der Erfolg bestätigt meine immerhin parteiische Angabe.

„zu fliehen, hat [selbst] das Beispiel Gottgesandter für sich“ in das Mitteltreffen.

„Eine Schaar, welche diese Division zu allererst in Stich gelassen hatte, zog fünf bis sechs Kurōh am See entlang, ohne Halt zu machen. Da brach im ärgsten Kampfgetümmel Mihtar Chān mitten aus der Hintertreffendivision hervor, schlug die Pauke und sprengte das Gerücht aus: Es sind kaiserliche Diener im Eilmarsch angekommen! Diess Mittel genügte, die Ermuthigung der Flüchtigen dergestalt zu bewirken, dass sie Halt machten.

„Allein der Rādschā Rāmsāh Gwāliārī, Enkel des Rādscha Mān Maschhūr, der als des Rānā vorderste Tête kam, machte den Rādschpüten des Rādscha Mān Singh so viel zu schaffen, dass sich's nicht gehörig beschreiben lässt; und so zahlreich waren jene, dass sie [die kaiserlichen Rādschpüten] von der Linken des Vordertreffens flohen, sogar die Flucht Aḩaf-Chān's veranlassten, und bei den Sajjids die auf dem rechten Flügel standen, ihre Zuflucht suchten; und, hätten die Sajjids nicht Stand gehalten, so wäre er sofort gänzlich vernichtet worden und die Sache würde eine schmähhliche Wendung genommen haben.

„Auf die Elephanten, welche bis gegenüber den Elephanten der kaiserlichen Truppen gedrungen waren, stürzten zwei berühmte Racen-Elephanten mit einander los: sogar Husain Chān, Schwa-

„dronführer der Elephanten, welcher hinter Mān Singh auf einem andern Elephanten ritt, fiel.

„Da machte sich Mān Singh an Stelle des Elephantenführers (Mahāwat's) auf jenen Elephanten beritten, und bewies eine Standhaftigkeit, wie sie höher nicht gedacht werden kann. Einer von den beiden Elephanten, der kaiserliches Eigenthum war, begann mit den Elephanten des Rānā, welcher Rām-prasād hiess und von ungeheurer Gestalt war, einen gewaltigen Kampf: alle beide vertrieben einander. Da traf von Ungefähr den Wärter des Elephanten des Rānā ein Pfeil, und er stürzte durch den Ruck des Anpralls der Elephanten auf die Erde. Rasch und behände sprang der Elephantenwärter des kaiserlichen Elephanten von seinem eignen Elephanten herunter auf den des Rānā, und vollbrachte eine sonst von Niemand ausgeführte That. Als Zeuge dieser Sachlage konnte der Rānā nicht mehr Widerstand leisten und verlor seinen Muth.

„Auch die Truppen des Rānā befiel die Panik. Einige Jünglinge, welche dem Mān Singh als Leibwache dienten, traten hervor und richteten ein Gemetzel an, welches musterhaft war. Jener Tag ward durch das Commando des Mān Singh berühmt. Wie bedeutungsvoll ward daher dieser Halbvers des Mullā Schērī 1):

1) Vgl. Blochmann a. a. O. p. 610.

„Welch ein Hindū schwingt das Schwert des
„Islām!

„Der Sohn des Dschaimal Tschitōrī und Rām-
„sāh, der Rādscha von Gwāliār, mit seinem Sohne
„Sālbāhan, der häufig offenbare [politische] Schwen-
„kungen gemacht hatte, fuhren zur Hölle. Von
„der Dynastie der Rādscha's von Gwāliār blieb
„kein der Thronfolge Fähiger mehr übrig. Nun, je
„weniger Spreu, desto reiner die Welt! Pfeilwun-
„den hatte der Rānā, der dem Mādhū Singh ²⁾
„gegenüber gestanden, davon getragen ³⁾. Hakīm
„Sōr, der vor den Sajjids entkommen war, suchte
„Zuflucht beim Rānā, und beide Heere vereinten sich.

„Gänzlich geschlagen eilte der Rānā wieder in
„die hohen Berge, in welche er nach der Eroberung
„von Tschitōr gezogen war, und suchte sich
„da zu vertheidigen. In denselben war die Luft
„der „vierzig Sommertage“ dermaassen heiss, dass
„das Gehirn kochte.

„Man hatte von Tagesanbruch bis Mittag ge-
„kämpft und nahezu 500 Mann blieben getödtet
„auf der Wahlstatt; darunter 120 Muslime, die
„übrigen Hindū's. Die verwundeten Ghāzī's über-
„stiegen die Zahl von 300.

2) Vgl. Blochmann a. a. O. p. 418.

3) Mān Singh und Rānā Pertab geriethen im Handgemenge
aneinander, der letztere wurde dabei verwundet, sagt Blochmann
a. a. O. p. 340, wohl nach einer falschen Lesart, vgl. p. 418.

„Als die Luft der eines Feuerofen gleich ward,
 „blieb den Soldaten keine Möglichkeit, sich zu
 „regen. Den Ausschlag gab der Argwohn, dass sich
 „der Rānā mit Hinterlist und Trug hinter dem Berge
 „versteckt halten würde; man stellte deshalb keine
 „Verfolgung an, sondern zog sich zurück und sorgte,
 „in die Zelte gelangt, für die Verwundeten. Das
 „Datum dieser Schlacht ward so erfunden:

„„Es erschien von Gott ein schneller ¹⁾ Sieg“
 „Qorān, Sure 61, 14.

„Des andern Tags marschierte man von da wei-
 „ter. Jeder warf noch einen Blick auf den Tha-
 „tenplatz. Man zog durch Darah fort und gelangte
 „nach Gogandah.

„Einige Personen von den Francstireurs ²⁾ des
 „Rānā, die seine Residenz bewachten, und einige
 „andre Individuen, Bewohner der Cultusstätten
 „[Hindutempel], zusammen zwanzig Personen, ka-
 „men zufolge eines alten Gebrauchs der Hindū,
 „wornach sie, wenn sie eine Stadt verlassen müs-
 „sen, um der Ehre willen getödtet werden sollen;
 „aus dem Innern der Häuser und Koltempel
 „heraus und gebärdeten sich wie zu Opfernde,
 „indem sie durch Verwundung mit dem seele-
 „raubenden Schwerte die Seele den Regenten der
 „Hölle überlieferten.

1) Die Summe der Zahlenwerthe der Buchstaben giebt die Zahl 1984.

2) Fedā'ī eig. „die sich aufopfern.“

„Die Emire verrammelten mit Rücksicht auf
 „einen Nachtangriff des Rānā die Strasse und
 „führten einen Graben und eine dermaassen hohe
 „Mauer, dass ein Reiter nicht hinüber setzen
 „konnte, rings um die Stadt Gogandah auf. Dann
 „kamen sie herab und veranstalteten eine so de-
 „taillierte namentliche Aufzeichnung der Getödt-
 „ten und der gefallenen Pferde, dass man sie in
 „eine Liste aufnahm.

„Sajjid Ahmed Chān Bārha sprach: „Da von uns,
 „den Bārha Sajjids, weder jemand getödtet noch
 „ein Pferd gestorben ist, wozu wollt ihr die Na-
 „men *Jener* in den Höchsten Dīwān bringen? Was
 „nützt das Schreiben? Denkt jetzt an's Getreide.“

„Und, da jenes Gebirge wenig Saat hat, wenig
 „Getreide getragen hatte, kein Getreidehändler
 „dahin gelangte, und der Lage des Heeres in jenen
 „Tagen ausserordentliche Schwierigkeiten erwuch-
 „sen, so setzten sie sich zur Berathung nieder,
 „und sandten der Reihe nach einen Jeden von den
 „geehrten, ein Commando führenden Emiren aus,
 „um das Getreide auf den Bergen? ¹⁾ herbeizuholen.
 „Ueberall wo sich auf den Gipfeln und hohen Schrof-
 „fen eine [feindliche] Ansammlung fand, schlugen
 „sie sie und nahmen sie gefangen. Einige Zeit
 „ging hin mit dem Fleisch der Saumthiere. Amba-
 „früchte [der *Mangifera indica* ²⁾] waren so reich-

1) sikar = hindustāni sikhar, Bergspite.

2) Vgl. Blochmann a. a. O. p. 67 ff.

„lich vorhanden, dass man's nicht gehörig beschrei-
 „ben kann: das niedrigste Volk brauchte sie vor
 „Hunger statt der Speise, aber wegen der vielen
 „Feuchtigkeit [in den Früchten] erkrankten die
 „Meisten. Man zog in jenen Gegenden Amba auf im
 „Gewichte von einem Sēr-i-Akbarī, von kleinem
 „Körper; jedoch so sehr viel Süßigkeit und Wohl-
 „geschmack hatte sie nicht.

„Mittlerweile langte Mahmūd Chān, einer der
 „Hofleute, vom Throne her in Folge eines [aller-
 „höchsten] Befehls im Eilmarsche in Gogandah
 „an, besichtigte den Zustand des Schlachtfeldes und
 „marschierte am folgenden Tage. Jedermanns
 „That, von der er hörte, notierte er, und diese
 „Dienste wurden gelobt; dagegen, dass sie den
 „Rānā nicht verfolgt, sondern ihn hatten ziehen
 „lassen, sodass er mit dem Leben davon gekom-
 „men, das war [seinem] Sinne nicht genehm.

„Die Emire wünschten den berühmten Ele-
 „phanten Rāmprasād, den man erbeutet hatte,
 „und den einige Diener S. Majestät von Rang
 „[früher schon?] von dem Rānā erbeten hatten,
 „der aber Unglücks halber nicht gesandt worden
 „war, als Begleiter des Siegesberichts an den
 „Thron zu senden. Āḡaf Chān brachte den Na-
 „men des Faqīr's [d.h. meinen] zur Sprache: Der
 „lautere P.P. ist aus Güte und Freundschaft
 „[Verwandschaft] in dieses Heer gekommen. *Er*

„sollte als sein Begleiter mitgeschickt werden.

„Mān Singh gab zur Antwort: Noch bleibt
 „etwas Wichtiges zu thun übrig. Er sollte vor
 „die Front treten und auf der Wahlstatt überall
 „den Dienst eines Imām verrichten ¹⁾. Ich sprach:
 „Ist der Dienst eines Imām's mir hier gestattet?
 „Nun, dann liegt mir ob, zu eilen und vor der
 „Front der Diener S. Majestät als Imām zu func-
 „tionieren.

„Sie sandten den fröhlich und vergnügt gewor-
 „denen als Begleiter des erwähnten Elephanten
 „sammt dreihundert Reitern zum Schutze, fort.
 „Selbender kamen sie, abwechselnd marschierend,
 „jagend, und rastend, bis zur Hauptstadt Mō-
 „hanī ²⁾, welche zwanzig Kurōh von Gogandah
 „liegt, zur Escorte mit, und verabschiedeten
 „mich von dort, nach dem sie mir einen Em-
 „pfehlungsschein an den Thron geschrieben hat-
 „ten. Darauf gelangten wir über Bākhōr, Māndal-
 „garh nach der Hauptstadt Amber, welche die
 „Heimath Mān Singh's ist.

„Ueberall wo wir durchzogen, erfuhren die
 „Leute von den Umständen der Schlacht und des
 „Sieges des Mān Singh, glaubten es aber nicht.

„Fünf Kurōh vor Amber blieb der Elephant
 „von Ungefähr im Schlamme stecken, und soviel

1) Er sollte vorher Gottesdienst abhalten.

2) Vgl. Nizāmuddin Ahmed bei Elliot V, 402 und Note 1.

„er auch vorwärts lief, sank er tiefer in den
 „Koth. Als der erste Dienst [Hilfe] stattgefunden
 „hatte, ereignete sich eine wunderbare Sache.
 „Seltsam genug, es kamen die Unterthanen jener
 „Gegenden und sagten: Voriges Jahr blieb in dem-
 „selben Boden ein kaiserlicher Elephant stecken.
 „Man giesse in diesen Lehm und Schlamm viel
 „Wasser, bis er weich wird, und der kaiserliche
 „Elephant wird mit Leichtigkeit empor kommen.
 „Also thaten die Wasserträger, gossen viel Wasser
 „umher und der Elephant ward langsam aus jenem
 „Abgrund befreit. Er kam nach Amber, und der
 „Gipfel des Frohlockens jener Leute reichte an
 „den Himmel. Dort blieb er drei bis vier Tage
 „und gelangte auf dem Wege über die Stadt
 „Tōdah, welche der Geburtsort des Faqīr ist, und
 „über Basāwar, welches den Ursprung ¹⁾ und
 „[Vers] ,das erste Land, dessen Staub meine Haut
 „berührte' enthält, an; und zu Anfang des Mo-
 „nats Rabī-ul-ākhir brachte er durch Einführung
 „des Rādscha Bhagwān Dās, des Vater's des Rād-
 „scha Mān Singh, in dem Dīwānchāna von Fath-
 „pūr seine Huldigung dar und ward vorgestellt.
 „Ich führte mich mit dem Elephanten vor-
 „bei. Sie fragten ²⁾, wie heisst dieser? Ich un-
 „terbreitete: Sie geruhten ihn Rāmprasād zu

1) Die Vorfahren.

2) Kaiser Akbar.

„nennen; denn da er gänzlich um des Pīr ¹⁾ willen
 „da ist, so hat er nach ihm den Namen: Pīr's
 „Opfer. Weiter fragten sie: Man hat zu deiner
 „Notification viel geschrieben, rede die Wahr-
 „heit; in welcher Division hast du gestanden und
 „welche Thaten sind aus deiner Hand hervorge-
 „gangen? In Gegenwart von Kaisern sagt diese Per-
 „son [= ich] unter hundert Ängsten und Schauern
 „die Wahrheit! Wie könnte sie lügen? und ich
 „erzählte ausführlich, was thatsächlich war. Wie-
 „derum fragten sie: Warst du waffenlos o Bewaff-
 „neter ²⁾? Ich sagte: Ich besass einen Panzer und
 „Ringelbrustharnisch. Sie geruhten: Woher be-
 „kamst du [sie]? Ich antwortete: Ich erhielt sie
 „von Sajjid Abdullah Chān. Das fand viel Bei-
 „fall, und sie thaten die Hand an die Aschrafī's,
 „welche damals fortwährend haufenweise vorge-
 „legt wurden, genehmigten eine Summe von 96
 „Aschrafī's als Benefiz, und fragten: Hast du den
 „Schaich Abdunnabī gesehen? Ich antwortete: Ich
 „komme auf Umwegen in das Hoflager [Darbār],
 „woher sollte ich ihn gesehen haben? Sie gaben
 „zwei hochfeine Nuchūd-schals [Erbsen-schals?]:
 „Trag diese hin, besuche den Schaich und sag, dass
 „sie aus unserer eignen Fabrik sind: wir haben

1) So nennt er den Rāmatschandra: Rāmprasād. Opfergabe für Rām.

2) Geht auf geistliche Bewehrtheit.

„sie speciell für Euch anbefohlen: Zieht sie an.

„Ich trug sie hin und überbrachte die Bot-
 „schaft. Der Schaich ward erfreut und fragte:
 „Beim Abschied hatte ich gesagt, du möchtest
 „zur Zeit, wenn die beiden Schlachtreihen anein-
 „ander stossen würden, an unser Gebet denken?
 „Ich antwortete: Selbiges Gebet: „O Gott ver-
 „zeihe den gläubigen Männern und Frauen; hilf
 „denen, die der Religion Muhammeds helfen;
 „lass im Stich jeden, der im Stich lässt die
 „Religion Muhammed's — über ihn Gebet und
 „Gruss! —" ¹⁾, recitierte ich. Er sprach: Das reicht
 „vollkommen aus mit Gottes Verlaub."

„Dieser Abdunnabī ging schliesslich unter Um-
 „ständen aus der Welt, die Niemand weder sehen
 „noch hören möge. Möge Jedermann sich an ihm
 „ein Exempel nehmen. Vers:

„Wen immer die Welt gross zog:
 „zuletzt vergoss sie sein Blut noch.
 „Seine Lage gleicht der eines Sohnes,
 „dessen Rival die Mutter ist.

„[= auf den seine Mutter (Welt) eifersüchtig wird]."

So lautet der amtliche Bericht. Allein die Sage
 hat ihr dichterisches Schaffen auch hier bethätigt;

1) Arabisch.

und des englischen Sängers Worte ¹⁾ sprechen die Wahrheit:

Teems not each ditty with the glorious tale?
 Ah! such, alas, the hero's amplest fate!
 When granite moulders and when records fail,
 A peasant's plaint prolongs his dubious date.
 Pride! bend thine eye from heaven to thine estate,
 See how the mighty shrink into a song!
 Can Volume, Pillar, Pile preserve thee great?
 Or must thou trust Tradition's simple tongue,
 When Flattery sleeps with thee, and History does thee wrong?

Tod erzählt nach den schon angeführten „Annals of Mévar“:

„Am Abend des Schlachttages sah man einen Reiter langsam und ermattet auf einem verwundeten Blauschimmel einer Gebirgsschlucht zureiten. Es war der Rānā Pertāb; hinter ihm her sprengten zwei Tschaghatāi's, immer mehr verringerte sich die Entfernung zwischen ihm und seinen Verfolgern, schon hörte er deutlich der Nahenden wilden Zuruf, den Hufschlag der zu rasendem Lauf angespornten Pferde; plötzlich aber vernahm er in der Zunge seines Landes den Ruf: „Ho! nīla ghora ra aswār!“ (Ho! Reiter auf dem blauen Ross!). Er wendete sich um und erblickte statt der beiden Moghulen nur Einen

1) Vgl. Byron, Childe Harold's Pilgrimage, Canto 1, stanza XXXVI.

Reiter, einen Radschpüten; es war Sakrā, der obwohl ein kaiserlicher Führer, doch seinen Bruder zu sehr liebte, als dass er es vermocht hätte, ihn unter den Schwerthieben der Moghulen sterben zu sehen. Er hatte sich den beiden Verfolgern angeschlossen, anscheinend, um ihnen zu helfen, hatte sie mit gutgeführten Speerstößen durchbohrt und erreichte den Rānā, als gerade der Blauschimmel Tschaituk unter ihm zusammenbrach. Rasch half er ihm auf sein eignes Pferd Unkarro, und in die Pfade des Gebirges, über das schon die Nacht sich herabgesenkt hatte, eilte der Gerettete, aus sieben Wunden blutend, geschlagen und gehetzt, ein flüchtiger Fürst, aber stets ein Fürst, ungebeugt und auf neuen Widerstand sinnend.

Sakrā kehrte in's Lager zurück, und seine edle That wurde durch mancherlei Ehren von Akbar anerkannt; denn nicht war dieser Vorfall dem Kaiser unbekannt geblieben. Ho! nīla ghora ra aswār! blieb die Losung der Getreuen des Rānā und ist fast zum Sprichwort geworden; an der Stelle, wo Tschaituk fiel, hat man zum Andenken einen Altar errichtet."

Bisher war es nicht gelungen, den aufständischen Daudā zu bewältigen, der noch immer in Bündī sich hielt; die zuerst gegen ihn ausgeschickten Führer trafen keine ernstlichen Vor-

kehrungen zu seiner Bändigung, da sie auf eigne Hand Politik trieben und in fruchtlosen und langwierigen Verhandlungen die Zeit vergeudeten, während Daudā immer mehr Vertheidiger um sich versammelte. Da zogen auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers der eigene Vater Surdschan, und der ältere Bruder Bhodsch gegen ihn in's Feld, denen Zain Chān Koka, wohl zur Überwachung dieses seltsamen Familienkrieges beigegeben war. In der That hatte diese Massregel Erfolg; am 30. März 1577 fiel Būndī, als dessen Statthalter Bhodsch eingesetzt wurde; Daudā ent schlüpfte.

10. Muharram
985.

Mittlerweile drohte in Gudschrāt eine neue ernste Gefahr; der bisherige Gouverneur dieses Landes Mirzā Azīz Koka der Chān Azam war wegen Zerwürfnisse mit dem Kaiser von seinem Posten abberufen worden und hatte einen schwachen, unfähigen Nachfolger in Wezīr Chān 1576/7⁹⁸⁴ erhalten. Es stellte sich bald als nothwendig heraus, einen tüchtigen Staatsmann mit der Lösung der Schwierigkeiten, denen sich der neue Statthalter nicht gewachsen zeigte, zu betrauen; es war der Rādscha Todar Mal, dem die Aufgabe zufiel, Wezīr Chān zur Seite zu stehen.

Die Unzufriedenen in Gudschrāt benutzten diesen Wechsel der obersten Verwaltungsbehörde (im Jahre 1577), der selbstverständlich in dem⁹⁸⁵

grossen Gefüge der noch nicht ganz vollendeten Landesordnung Verwirrungen schuf, um wieder loszubrechen. Ein Scheingrund war leicht gefunden; selbst diese Unruhestifter hielten es zur Aufführung ihrer „Haupt- und Staatsaction“ für unentbehrlich, ihre eigennützigen Absichten mit der fadenscheinigen Hülle angeblicher Rechte zu verschleiern. Der jugendliche Muzaffer Husain Mirzā nämlich, der Sohn Ibrāhīm Husain M.'s, den seine Mutter nach dem Dek'han geflüchtet hatte (vgl. S. 289 Anm. 1) wurde mit seinen Ansprüchen auf das Rauberbe der Mirzā's in Gudschrāt als Puppe vorgeschoben und zum König ausgerufen.

Der wirkliche Leiter der Erhebung war Mihr Ali Kolābī, ein alter Waffengenosse Ibrāhīm H. M.'s; von Sultānpūr, wo die Empörung ausbrach, verbreitete sich die Bewegung in immer weiteren Kreisen, und selbst kaiserliche Truppen gingen zu den Haufen der Empörer über. Mehrere Städte fielen, da die Einwohner mit den Aufrührern im Einverständniss waren und ihnen die Thore öffneten. Wezīr Chān war rathlos und wollte sich in Ahmedābād einschliessen, aber durch den straffen Todar Mal wurde er genöthigt, den in Cambay belagerten Kaiserlichen Hülfe zu bringen; ihr Nahen war gleichbedeutend mit Entsatz. Zwölf Kos von der Landeshauptstadt, bei

Dholqa ward darauf eine Schlacht geliefert, die für Wezīr Chān verloren gewesen wäre, hätte nicht der wackre Rādscha Todar Mal mit seinen Leuten den Feind zum Weichen gebracht; Muzaffer Husain Mirzā flüchtete nach Dschūrāgarh.

Sobald aber Todar Mal aus den eben beruhigten Gebieten abgezogen war, standen urplötzlich in seinem Rücken der Mirzā und Mihr Alī Kolābī vor Ahmedābād; zahlreiche Überläufer aus des Statthalters Schaaren vergrößerten die Reihen der Feinde; in der Feste selbst lauerte der Ver-rath, viele Gudschrāti's waren in heimlichem Verkehr mit ihren Landsleuten vor der Stadt, und ein Eindringen durch ein verrätherisch geöffnetes Festungsthor war zu befürchten. Allein eine Kanonenkugel traf Mihr Alī Kolābī, und der seines Führers und Rathgebers beraubte Muzaffer verschwand; seine zügellosen Haufen liefen auseinander; er selbst, der ein Versteck in Nazrbār fand, fiel bald dem Rādscha Ali von Chāndesch in die Hände, der nach längeren Unterhandlungen ihn den kaiserlichen Gesandten auslieferte; und er wurde eine geraume Zeit hindurch in strengem Gewahrsam gehalten.

Statthalter in Gudschrāt wurde Schihābuddīn Ahmed Chān.

Kaum waren seine Wunden vernarbt, da durch-eilte Rānā Pertāb wieder die Gauen von Mewār, und es

schaarten sich gegen den Erbfeind, den Kaiser von Dehlī neue Streiter um das Sonnenbanner. Schah-
 986. bāz Chān rückte im Jahre 1578 gegen ihn aus; Konbhalmīr wurde belagert, und als weitere Vertheidigung hoffnungslos war, entfloh der Rānā angethan mit den seltsamen Zierrathen eines Sann-jāsī, (eines Büssers) und dadurch unkenntlich.

Auch Goganda und Udaipūr unterwarfen sich, und der vorsichtige Schahbāz Chān errichtete an günstigen Punkten auf den Hügeln fünfzig, in der Ebene fünfunddreissig Thāna's, eine Kette von starken Blockhäusern mit kleinen Besatzungen; so stellte er eine kriegerische Schutzlinie, die von Udaipūr bis Pūr Mandal lief, gegen neue Angriffe her, und die zurückgelassenen Truppen hatten reichliche Gelegenheit, sich in dem gefahrvollen Gränzerdienst zu üben.

Pertāb fand im Gebirge eine Zuflucht. Schahbāz Chān zwang nun auch Daudā, welchen Abul Fazl denjenigen nennt, der den Rānā am meisten zum Widerstand aufgestachelt habe, sich zu ergeben; aus Rücksicht auf die Treue seiner Verwandten ward er geschont, nach dem Pendschāb vor den Kaiser gebracht und in leichter Haft gehalten; bald entrann der schlaue Daudā seinen Wächtern und eilte in die Heimath.

Ausser diesen Ereignissen entwickelten sich in diesem Zeitraume die ersten Keime einer weit-

verzweigten Verschwörung der Tschaghatāigrossen gegen den Pādischāh. Da jedoch die Ursachen dieses Treibens erst durch die in den folgenden Hauptstücken darzulegenden Begebenheiten einleuchten können, so gehören diese Unruhen einem späteren Abschnitt an.

Als Gränzscheide dieses Theils der äusseren Geschichte ist das fünfundzwanzigste Regierungsjahr angenommen.

Zu erwähnen wäre noch, dass Ende October Schabān 985. 1577 ein Komet erschien, dessen blutrothes Licht die gläubigen Gemüther mit Angst erfüllte und die Schreckbilder dräuenden Unheils ihnen in seinem feurigen Lauf heraufzauberte. Fast schienen die Frommen recht prophezeit zu haben; denn nach dem Tode des grossen Schāh Tahmāsp im Jahre 1576 wurde Persien wieder einmal durch 984 das wilde Schlachtgeschrei der Parteien erfüllt und durch Bürgerkrieg zerrissen; auch Hindūstān sahen die guten Moslimen von mannigfachem Missgeschick heimgesucht.

Die Witzlinge allerdings am Hofe von Fathpūr benutzten auch dieses elementare Ereigniss, um ihre weltlichen Scherze daran zu knüpfen; der grosse Rechenmeister Mançūr trug seitdem den Necknamen: „Langgeschwänzter Stern, Komet,“ weil er nach Gelehrtenart wenig um höfische Sitte bekümmert und eitlem Tand abhold das

Ende seines mangelhaft geknüpften Turban's lang in den Nacken herabhängen zu lassen pflegte.

Eine andere Auffassungsweise dieser Ereignisse hatte Abdulla Chān Uzbeg, der Machthaber von Tūrān. Als die erste seiner an Akbar abgeschickten Gesandtschaften geringschätzig behandelt und ohne Ehrengelait entlassen worden war, betrachtete er dies nicht als „casus belli“; vielmehr liess der kaltblütige nordische Staatsmann eine zweite abgehen, die dieses Mal freundlichere Aufnahme fand.

Nach Erledigung der herkömmlichen Höflichkeitsbeweise entwickelten die Sendboten einen kühnausgesonnenen Eroberungsplan, für den der Kaiser von Hindūstān mit seinem Ruhm und seiner Macht als Theilnehmer gewonnen werden sollte: Abdulla Chān beabsichtigte nämlich sich während der persischen Thronstreitigkeiten der Länder Irāq, Churāsān und Fars zu bemächtigen. Akbar liess ihm darauf erwidern, dass da die königliche Familie von Persien so gut wie er selbst Abkömmlinge vom Hause Timur's wären, er aus alter Freundschaft nicht wünsche, ihre Prioritätsrechte den Zwecken der Eroberung aufzuopfern¹⁾.

1) Allerdings war der Zweig der Timuriden, der nach den İlchānen eine Zeitlang in Persien geherrscht, ausgestorben, und die Çawafī's waren ihm gefolgt (Vgl. S. 192 Anm. 1.); doch

Die Ziele von Akbar's nordwestlicher Politik werden später ihre Erörterung finden.

FÜNFTES HAUPTSTÜCK.

EINIGES AUS DER INNEREN VERWALTUNG DES REICHES ¹⁾.

Zwar sind die Timuriden durch staatsmännische Weisheit alle ausgezeichnet gewesen, aber die Erbschaft seines grossen Ahnen von dem Hügel-lande des Amur hat im reichsten Maasse erst Akbar angetreten, indem es ihm beschieden war, den Schlussstein auf den Bau der unumschränkten Herrschergewalt zu setzen.

war diese „verwandschaftliche Fiction“ Akbar um so bequemer, als sie zugleich eine scharfe Zurechtweisung für den uzbekischen Emporkömmling von Tūrān enthielt.

1) Vgl. Abul Fazl bei Chalmers a. a. O. I, p. 284/5, 401/2, 420/1, 433/4, 446, 477; II, p. 78/9, 119, 154, 165, 195, 202, 228, 234, 239, 244/5, 269, 278, 282—285, 292/3, 298, 347/8, 351, 356/7, 397/8. Un Chapitre de l'histoire de l'Inde musulmane ou chronique de Scher Schah, traduite de l'hindoustani par Garcin de Tassy, Paris 1865; Nizāmuddīn Ahmed bei Elliot V, 287, 371, 383, 409, 411, 413; Badāonī ebdsbst. p. 511, 513, 521/2, 534, 538. Übersetzung der Āini Akbarī bei Blochmann a. a. O., und bei Gladwin a. a. O., namentlich voll. I, II.

Ferner sind zu vergleichen: der vortreffliche Wilson, Glossary a. a. O., Elliot (Beames) a. a. O. besonders vol. II, Edward Thomas,

Die communistische Grundlage, auf der die ersten Anfänge der moslimischen Staatsidee ruhen, ist eine in der Völkergeschichte oft wiederkehrende Erscheinung; allerdings ist die Dorfgemeinschaft des Hindū, und das Mir des russischen Bauernstandes in manchen Beziehungen völlig von dieser Vereinigung kriegerischer Stämme verschieden; aber der Grundton der Gütergemeinschaft klingt durch alle diese Versuche hindurch.

Je mehr sich die Kreise ausdehnten, die ihren Mittelpunkt im Islām hatten, je mehr das Bedürfniss nach Machtvergrößerung, diese dämonische Erbschaft der Menschheit, sich steigerte, in um so höherem Grade zerfiel das socialistische Fundament; der Glaubenseifer, der die Massen beseelt und sie zu einer gewaltigen Leistung hinarbeitet, kann nie von Dauer sein; denn die Bestrebungen des Einzelnen werden bald erwachen, und der selbstsüchtige Trieb muss sich folge-

Revenue resources of the Moghul Empire, London 1871, Tornauw, Das moslemische Recht, Leipzig 1855; von Tischendorf, Ueber das System der Lehen in den moslemischen Staaten (Inaug-Diss.) Leipzig 1877, Macnaghten (Wilson), Principles of Hindū and Muhammedan Law London 1860, ebdrslb. Principles and precedents of mohoomedan law Calcutta 1825, Prinsep (Thomas) Indian Antiquities vol. II, London 1858; Neel B. E. Baillie, The land tax of India according to the Moohummudan Law etc. London 1853, A. v. Kremer, Geschichte der herrschenden Ideen des Islams, Leipzig 1868, u. A. m.

richtig gegen das völlige Aufgehen in solche dem individuellen Willen nicht zusagende, weil Aufopferung verlangende Thätigkeit sträuben. Der Führer der Heerschaaren, der oberste Richter, Gesetzgeber und Priester verschmolzen in einer Persönlichkeit; diese stellte den Staat dar, und so gingen alle Rechte desselben auf sie über.

Der Pādischāh war dadurch Herr über das gesammte Eigenthum seiner Unterthanen; allerdings gebührte ihm nach der Lehre des Qorān nur ein Fünftel des Einkommens vom eroberten Lande; aber der, welcher über Leben und Tod entschied, konnte auch nach seinem Belieben über die Besitzthümer seines Reiches und die Habe seiner Unterthanen verfügen.

Und hier ist die Gränzlinie zwischen dem ungerechten und dem gerechten, dem unweisen und staatsklugen absoluten Herrscher; jedoch muss man bedenken, dass es im Interesse des Fürsten offenbar lag, nicht allzuhart gegen die Bebauer von Grund und Boden vorzugehen; denn jede Verringerung der Arbeitskräfte hätte sich durch Abnahme des Ertrages bitter gerächt. Da das hauptsächlichste Einkommen des Herrschers im geraden Verhältniss zu den Gewinnen der Ackerbautreibenden stand, war es nicht zu verwundern, dass immerdar die Aufmerksamkeit desselben sofern er tüchtig war, sich der Wohlfahrt dieser

seiner nützlichsten Landeskinde im reichsten Masse zuwendete.

Alle Ländereien im moslimischen Staat zerfielen in zehentpflichtige und tributpflichtige, die wieder in mannigfache Unterabtheilungen sich gliederten; die ersteren waren Muhammedanern, die letzteren Ungläubigen zu eigen oder vielmehr zur Bearbeitung und zum theilweisen Niessbrauch überwiesen; hatten die früheren Besitzer sich freiwillig unterworfen, so waren sie zur Zahlung einer Kopf- und Grundsteuer verpflichtet; waren sie der Waffengewalt unterlegen, so ging der Besitz an den Fiscus über, und die früheren Inhaber wurden zu capitallosen Arbeitern desselben, dem Frohndienst unterworfen und darauf angewiesen, aus dem überschüssigen Gewinn, der nach Abzug der Abgaben blieb, ihr Dasein zu fristen; es sind dies die *Chālīqah*ländereien, die kaiserlichen Domainen. Die Verleihung von Seiten des Staates, *Iqtā*, an Bekenner des Islām gewann allmählich durch persische Einflüsse eine eigenartige Gestaltung; es wurden daraus militärische Begabungen. Das kriegerische Lehenswesen des Kaiserreiches von Hindūstān findet seine Vertretung durch die Formen des *Dschāgir* und *Zamīndārī*.

Abgesehen von der Eintheilung in zwölf (beziehentlich fünfzehn) *Çūbah*'s, Vicekönigreiche, (und

zwar waren es die Gebiete Allāhābād, Āgra, Audh, Adschmīr, Ahmedābād, Behār, Bengalen, Dehlī, Kābul, Lāhor, Multān, Mālwa, wozu später Berār, Chāndesch, Ahmednagar kamen; sie waren Sitze der kaiserlichen Regierung, und sind nicht räumliche Gränzbegriffe, sondern politisch-administrative Centren), zerfiel das Reich in 105 Sirkārs, die sich ohngefähr dem Begriff nach mit unseren Provinzen decken; sie spalteten sich in *Parganah's* (*Mahāl's*), die wiederum in *Dastūr's*, Verwaltungsbezirke vereinigt wurden. So bestand z. B. das Sirkār von Āgra ein Gebiet von 1864 (engl.) Quadratmeilen aus 31 Parganah's, die in vier Dastūr's, nämlich Hawelī Āgra, Etawa, Biāna und Mandāwa vertheilt waren.

Aus solchen Districten wurden grössere oder kleinere Theile ausgeschieden und durch kaiserliche Erlasse an die Grossen des Reiches überwiesen: ein Zamīndār, d. h. Landbesitzer hatte die Aufgabe, in einem gewissen Bezirk die Steuern einzuziehen, den Wohlstand der Bauern zu fördern, die Rechtspflege wahren zu helfen; dafür waren ihm bestimmte Abzüge von den Abgaben, und ein Theil des Steuerbezirks zum Niessbrauch bewilligt.

Das Wort Dschāgīr bedeutet Besitz einer Stellung, eines Platzes; und das indisch-muhammedanische Feudalsystem gründet sich hauptsächlich

auf diesen Begriff. Der Dschāgīrdār war der Inhaber eines Landstriches, insofern die Einkünfte desselben ihm als Gehalt übergeben waren; in seinem Gebiet war er unumschränkter Herr, übte das *ius gladii* und regierte nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung; ein solcher Lehensmann war allerdings reichsunmittelbar, aber der höchsten Regierungsgewalt, dem Kaiser verantwortlich, da er ja durch Kaisers Gnaden in seine Herrschaft eingesetzt war. Ein Dschāgīr wurde entweder bedingungsweise verliehen, insofern daraus die Verpflichtung zur Heeresfolge oder zu irgend einem andren staatlichen Dienst erwuchs, oder es was eine freie Schenkung. Die Belehnung war im Grunde eine reinpersönliche, und mit dem Tode des Inhabers erlosch das Ausnutzungsrecht; indessen konnte den Hinterbliebenen durch eine Art Ablösung an den Staat, einen Erbpachtshilling, das *Nazarāna*, durch eine weitere Dotation des Herrschers u. s. w. vermittelt der Erneuerung der *Fermāne* auf ihren Namen das Lehen bleiben und so nach und nach durch den Verbleib eines Dschāgīr's bei einem Geschlecht durch Menschenalter hindurch sich dasselbe zu einem dauernden Lehen umwandeln, oder gar durch die Fiction des Mitbesitzerrechts ein eigenthümliches Erbe daraus hervorgehen. Ein Soldatenadel hatte sich gegen das rein demokratische

Princip des Muhammedanismus im Laufe der Zeiten gebildet, der jedoch nie eine strengabgegränzte Sphäre besass, da neue Elemente sich ihm leicht zugesellen konnten, sei es durch Verschwägerung, sei es durch die Thätigkeit ehrgeiziger Streber, die aus den moslimischen und indischen Stämmen sich zu hohen Ehrenstellen und einflussreichen Ämtern erhoben. Es ist jedoch festzuhalten, dass das Obereigenthumsrecht des Kaisers stets bestand, und die Absetzung von Dschägirdären auf einige Zeit oder für immer, die Translocation aus einem Lehen in ein anderes wird oft genug von den Geschichtsschreibern berichtet.

Entsprechend der Ausdehnung und der Einträglichkeit des Dschägür's stellte sich das Maass der Verbindlichkeit des Inhabers gegen den Staat: als militärische Einrichtung zeigt sich dies System durch die Titulatur der Dschägirdäre; sie bekleideten *Mançab's* d. h. Ämter, deren Rangstufen nach der Höhe der zu stellenden Reisigen zu Ross sich bestimmten, sie waren *Mançabdäre*; es bestanden dreiundreissig Arten von *Mançab's*, die drei der kaiserlichen Prinzen von 10000 bis 7000, die hier nicht mit in Betracht kommen, und dreissig *Mançabs*, die zwischen den Zahlen 5000 und 10 schwankend sechs arithmetische Reihen bilden, von 5000—1500,

von 1500—1000, von 900—400, von 350—150, von 120—60, von 50—10.

Aus der Clansgenossenschaft, der er angehörte und die ihn zum Oberen erkoren, aus dem weitverzweigten Stamm der angeerbten Hintersassen und leibeigenen Diener, der Verschwägerten und Blutsverwandten gingen dem Dschägirdār die Kriegsmannen hervor, die er dem Oberherrn bei feierlicher Schau, zum friedlichen Wallfahrtszug, wie im ernstesten Kampf zuzuführen gehalten war; aber die Titel, wie *Pandschhazārī*, *Sikhazārī* (Führer einer Dreitausendschaft) u. s. w. sind nicht der wirklichen Höhe der Gefolgschaft congruent; vielmehr gab der Name der Rangstufe nur den höchsten Ansatz an, der aber wohl nie erreicht wurde; es ist schwer, eine mittlere Summe anzugeben, doch dürfte die Durchschnittzahl mit $\frac{1}{3}$ nicht zu niedrig gegriffen sein; es hatten aber die *Dahschbāschī's*, die Führer von zehn Leuten im Anfang von Akbar's Regierung dem Wortlaute nach zu ihren 10 Leuten 25 Pferde zu stellen; doch sank dieser Ansatz bald auf 18, und dem proportional sollten die Leistungen der Mançabdāre von Stufe zu Stufe wachsen, sodass ein Hazārī zu 1000 Mann 1800 Rosse stellen musste.

Die höheren Mançabdāre waren gewöhnlich Statthalter von Sirkārs, Çūbah's u. s. w. Das monatliche Einkommen eines Pandschhazārī schwankte

zwischen 10,637—30,000 Rupien, eines Hazārī zwischen $3015\frac{1}{2}$ —8000 R., eines Befehlshabers über Hundert zwischen 313—760 R. Davon waren indess Pferde, Kameele, Elephanten, Waffen u. s. w. zu beschaffen. Nach dem Verhältniss 1 : 10, bezw. 1 : 5 wurden die Contingente niedererer Mançab's in die höherer eingereiht, wie aus dem folgenden Schema erhellt:

Es dienten in Mançab's von

$\frac{10000}{1000}$	$\frac{8000}{800}$	$\frac{7000}{700}$	$\frac{5000}{500}$. . .	$\frac{500}{100}$
----------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-------	-------------------

Mançab's von Mançabdāren von weniger als 100 dienten nicht in den Aufgeboden höherer Mançabdāre.

Von diesen Dschāgīren, zu denen man noch die *Tujū's*, die gleichfalls anstatt baar ausgezahlten Gehalts angewiesene Kronlehen waren, rechnen kann, sind die Donationen, welche erblich waren, die *Sajūrghāl's*, zu trennen; die verschiedenen Herrschergeschlechter, die im Laufe der Jahrhunderte den Thron von Dehlī der Reihe nach innegehabt, hatten mit grösserer oder geringerer Freigebigkeit ihren Günstlingen und deren Sippen solche Stiftungen gemacht; die frommen Vermächtnisse um ihr Seelenheil besorgter Könige vermehrten die geistlichen Pfründen; allein nicht häufig liess die neue Dynastie alle Besitzer im

ruhigen Genuss ihrer Erwerbungen; sie forderten mit mehr oder weniger Recht, unter Beobachtung und oft genug auch mit Vernachlässigung der Verbote und Satzungen des Qorān Nachweis über die rechtmässige Aneignung der Besitzthümer; dazu kam das in eben eroberten Ländern herrschende Kriegerrecht, und viele afghānische Sajūrghāl's hat Akbar nach Abul Fazl's ausdrücklichem Zeugniß zu Gunsten des kaiserlichen Säckels eingezogen.

Von ihm wurden Sajūrghāl's an fromme Gelehrte, Ulemās u. s. w., an Einsiedler in ihren verschiedenen Arten, — dies sind die *Wakf's* und *Aima's*, (fromme Stiftungen und Pensionen), — an Hilfsbedürftige und an Leute aus angesehener Familie, die zu irgend einem Gewerbe unfähig waren, vertheilt. Eine Reihe von Bestimmungen folgte sich über diese Verleihungen; um ihre Inhaber vor Gewaltthätigkeiten Mächtigerer zu schützen, wies man ihnen zusammenhängende Gebiete an; wegen des unlauteren Treibens vieler solcher Besitzer mußten sich die, welche über 500 Bīgha's hatten, durch das Verleihungsdiplom, einen besonderen Fermān über ihren Rechtstitel ausweisen, ein späterer kaiserlicher Erlass nahm von jedem Sajūrghāl, das über 100 Bīgha's befaßte, $\frac{3}{5}$ dieses Überschusses für die Kronländereien in Anspruch, und die hierbei zu Gunsten

der Besitzerinnen iranischen und türanischen Stammes gemachte Ausnahme wurde bald aufgehoben. Die Revenuen von einer Bīgha waren durchgängig gleich einer Rupie ¹⁾. Die entscheidenden Veränderungen bezüglich der Sajūrghāl's, soweit sie der Geistlichkeit gehörten, werden im nächsten Hauptstück zur Sprache kommen.

Die Aufsicht über diese Gründe lag in den Händen des weltlichen und kirchlichen Oberrichters, der zeitweilig auch die Rolle eines Grossinquisitors übernahm, des *Çadr i Dschahān*, (gleich Brust der Welt) dem für die verschiedenen Provinzen besondere Beamte untergestellt waren; seine Macht und sein Einfluss waren ungeheuer, da wohl allein von seiner Begutachtung die Bewilligung von Lehen abhing, und er darüber bestimmte, ob dieselben aufgehoben, erneuert, vermindert oder vergrößert werden sollten. Dass ein solches Amt einen unbeugsamen Stolz, eine unerschütterliche Ehrlichkeit und festen Gerechtigkeitssinn neben tiefer Sachkenntniss erforderte, ist selbstverständlich, und dass nie oder unendlich selten doch es

1) Eine besondre Art von Sajūrghāl erwähnt Nizāmuddīn Ahmed bei Elliot V, 408 (allerdings findet sich die betr. Stelle nur in Einer Copie vgl. ebdsbst. Anm. 2). Nach ihm wurde das Ackerland desjenigen, unter dessen Dach der Kaiser Rast gehalten, steuerfrei durch *Madadi Maāsch* (das persische Wort für Sajūrghāl). Vielleicht ist blos an einen Abgabenerlass auf bestimmte Zeit zu denken.

einen Mann gab, in dem diese Eigenschaften vereint waren, der fähig war den tausend Lockungen seiner Stellung zu widerstehen, bedarf keines Beweises; die Erfahrung zeigte, dass ein schrecklicher Missbrauch mit dem Staatsbesitz getrieben wurde, dass die Bestechlichkeit des gesammten Verwaltungspersonals vom Çadr i Dschahān bis zum Teppichreiniger alltäglich war; die grossen Einbussen des Fiscus, das wüste widerliche Treiben des Nepotismus führte auch zu einer Umbildung dieses Staatsamtes; und so misanthropisch es auch scheinen mag, es konnte keine andre Abhülfe von Akbar gefunden werden, als die engere Begränzung der Machtsphäre des Çadrthums; man erkannte eben dass bei der verschwindend kleinen Möglichkeit, einen Musterçadr zu finden, ideale Wünsche unterdrückt werden, und als Schutzmittel die Competenzen verkleinert und geschwächt werden mussten.

Eine einheitliche Vermessung der liegenden Gründe, die Bedingung eines geordneten Steuerwesens hatte bis zu Akbar's Zeiten nicht bestanden; er war es, der durch Festsetzung der Maasse die Revenuen des Staates regelte. Das *Dscharīb*, dessen Grösse beständig fluctuirt hatte, das gewöhnliche Landmass hatte bisher aus einem Lederriemen bestanden, der natürlich durch den Wechsel der Witterung, Kälte, Feuchtigkeit beein-

flusst und durch absichtliche Verkürzung oder Verlängerung von Seiten der Beamten zu den zahlreichsten Betrügereien Gelegenheit gebend nie ein Normalmaass hatte sein können. Akbar liess anstatt des veränderlichen Lederriemens das Dscharīb aus einem in bestimmten Abschnitten mit Eisenringen versehenen Bambusstab herstellen; es bestand aus sechzig *Ilāhī Gaz*; da ein solches gleich 41 Finger (1 engl. Yard) breit war, so war ein Dscharīb gleich 60 Yards. Ein Quadratdscharīb war eine *Bīgha*, die also gleich 3,600 *Ilāhī Gaz* war.

Mit Zugrundelegung dieser Masseinheiten wurde 1574 ein Kataster angelegt, nach welchem die ^{982.} Art der Bewirthschaftung die zu leistende Steuerquote bestimmte. Es wurden vier Gruppen aufgestellt, erstens *Polatsch*, die Ländereien, auf denen beständig Fruchtwechselwirthschaft betrieben, zweitens *Piraulī*, diejenigen, die eine kurze Zeit brach lagen, um die geschwächte Productionsfähigkeit wieder zu erzeugen, drittens *Tschatschar*, die, welche drei oder vier Jahre un bebaut geblieben waren, sei es weil eine Wechselwirthschaft mit Weide bestand, und der Turnus in diesem Zeitraum entsprechender war, sei es dass äussere Einflüsse der Natur und der Menschenhand, wie Krieg u. s. f. bei der Brachlegung mitgewirkt hatten; als vierte Classe nahm man *Bandschar*, die seit fünf Jahren und mehr uncul-

tivirten Äcker an, einschliesslich wohl des reichen Uurlandes.

Polatsch (und Pirautī) zerfielen nach ihrer Güte in drei Arten, in guten, in Mittelboden, und in schlechtes Land. Um nun die Abgabenhöhe zu fixiren, addirte man die Erträgnisse von je einer Bīgha der drei Polatschlandarten, nahm ein Drittel als mittlere Summe des Gewinns einer Durchschnittsbīgha an, und ein Drittel dieses Ertrages wurde als Grundsteuer für eine Bīgha festgesetzt.

Z. B. ein Bauer bewirthschaftete drei Polatschbīgha's, deren jede eine der drei Arten darstellte; er bebaute sie mit Weizen; der Ertrag seiner Frühlingsärnte stelle sich folgendermassen:

1) Land erster Güte	20 Mān ¹⁾
2) Land zweiter Güte	14 Mān
3) Land dritter Güte.	8 Mān
Gesam mtertrag	42 Mān
$\frac{1}{3}$ als Durchschnitt für eine Bīgha:	14 Mān
$\frac{1}{3}$ als Steuerbetrag für eine Bīgha:	$4\frac{2}{3}$ Mān
Gesam m tsteuer für die 3	
Bīghā's	14 Mān

Diese einfache Berechnung zeigt, dass bei einer Wirthschaft, in der die Polatschfelder in dieser dreifachen Gliederung vorherrschten, der Steuer-

1) Mān = 40 engl. Pfund (das englische Avoirdupoisfund = 435,5 Gramm).

satz ein recht gewinnreicher war, da er ja stets der Productionshöhe des Normalackers gleich kam.

Pirautiland unterlag demselben Census, wie Polatsch.

Für Tschatschar aber war es Regel, im ersten Jahr der Neubebauung $\frac{2}{5}$, im zweiten $\frac{3}{5}$, im dritten und vierten $\frac{4}{5}$ des Ertrages als Staatsabgabe zu heischen; im fünften Jahre trat die Polatschtaxe ein. Wenn also 5 Bigha's vier Jahre brach gelegen haben, und es beginnt wiederum der landwirthschaftliche Betrieb, so würde bei der Herbstärnte das Verhältniss sich so stellen, wenn etwa 2 Bigha's mit Sesam, 3 mit Reis besäet sind:

1. Jahr. a)	2 Bigha's Sesam . . .	4 Mān	
	b) 3 „ Reis . . .	$5\frac{1}{2}$ Mān	
	Steuer.	$1\frac{3}{5}$ Mān von a)	
		$2\frac{1}{5}$ Mān von b)
2. Jahr. a)	6 Mān	
	b)	7 Mān	
	Steuer.	$3\frac{3}{5}$ Mān von a)	
		$4\frac{1}{5}$ Mān von b)
3. und 4. Jahr. a)	13 resp. 15 Mān	
	b)	14 resp. 17 Mān	
	Steuer	$10\frac{2}{5}$ resp. 12 Mān von a)	
		$11\frac{1}{5}$ resp. $13\frac{3}{5}$ Mān von b)

Im nächsten Jahr begann die Polatschberechnung. Es wurde also in dem ersten Quadrien-

nium der neuen Cultur ohne Rücksicht auf die Bodenbeschaffenheit die Einschätzung vorgenommen. Die in den Beispielen angenommenen Gewinne vom Acker sind willkürlich gesetzt, doch ist diess hier gleichgültig, weil die Richtigkeit der Regel durch die beliebig eingesetzten Werthe nicht beeinträchtigt werden kann.

Das Bebauen und Urbarmachen von Bandschar, der letzten Classe, war selbstverständlich am wenigsten belastet; strebsame Landleute wurden aus kaiserlichen Mitteln bei derartigen Versuchen durch Gewährung von Saatkorn bereitwillig unterstützt; die Abgabe betrug von der Bīgha im ersten Jahr $\frac{1}{40}$ oder $\frac{1}{20}$, im zweiten $\frac{1}{8}$ Mān; das dritte Jahr leistete $\frac{1}{6}$ des Ertrages und einen Dām¹⁾, das vierte $\frac{1}{4}$; dann trat die Polatschquote ein.

In Betracht zu ziehen ist, dass ein grosser Theil des Bandscharlandes von vornherein viel Aussicht auf bedeutende Gewinne bot: so zogen sich an den Stromgebieten des unteren Indus und Ganges reiche Niederungen fetten Alluvialbodens hin, die blos der Pflugschar harrten, um mit vielfältigem Segen des Ackerbauers Mühe zu lohnen; wirkliches Ödland ist für ländliche Siedelungen ja nie in Anspruch genommen worden.

Was die Art der Bezahlung anlangt, so gestat-

1) Ein Dām = $\frac{1}{40}$ Rupie; 1 Rupie = 2 s. 2 d. (engl.) = 2 Rm. 15,8 Pf. ohngefähr.

tete Akbar, dass die Leistungen in natura oder in Geld nach dem Belieben des Censiten entrichtet werden durften; die Vortheile, die dem Producenten aus der Berichtigung der Taxe durch Erzeugnisse des eignen selbstbebauten Bodens erwachsen, werden wohl diese Werthe zu constanten in den Pachtverträgen zwischen Staat und Landbauern gemacht haben; auch der Profit des Fiscus wurde immerhalb grösserer Zeitabschnitte auf diese Weise ein höherer.

Der Anbau von reinen Genussmitteln, wie Radieschen, Melonen, Betel, eines für die verfeinerte Körperpflege benutzten Stoffes, wie Henna, überhaupt das Produciren aller derjenigen Gewächsorten, wie Indigo, Opium, Hanf, Zuckerrohr u. s. w., dessen Betrieb ein mehr fabrikartiger war und durch seinen Umfang, wie durch die Zahl der beschäftigten Arbeiter ein gewisses freiverfügbares Capital voraussetzte, war an die Baarzahlung der Abgaben gebunden.

Dass diese Massregel nicht abschrecken sollte, geht daraus hervor, dass Akbar, trotzdem er eine neue festere Währung schuf, dennoch die Steuerbeamten anwies, den Landbauern die Valuta älterer noch im Umlauf befindlicher Münzsorten zum vollen Nennwerth zu berechnen, ein immerhin nicht unbeträchtlicher Verlust für den kaiserlichen Säckel.

Diese Bestimmungen blieben in ihren Grundzügen bestehen, auch nachdem durch Muzaffer Chän und Todar Mal das „System der zehn Jahre“ eingeführt worden war.

Es ergaben sich nämlich aus dem beständigen Wachsen der Reichslande fast unüberwindliche Schwierigkeiten bei der jedesmaligen Vermessung, Abschätzung und Belastung der einzelnen Länderen. Es wurde deshalb der Gesammttertrag der Jahre 1571–1580 als Normalsteuereinkommen zu Grunde gelegt, und der zehnte Theil desselben als unveränderliche jährlich an den Staat zu entrichtende Rente des Grundbesitzes bestimmt. Mit Recht tadelt Edward Thomas dies Verfahren als unzuweckmässig, weil ungerecht gegen die Producenten; denn Hindüstän ist mit seinen jäh wechselnden Witterungsverhältnissen, seinen Überschwemmungen, der leider zu oft eintretenden Dürre und vernichtenden Hitze ein gefährlicher Boden für landwirthschaftliche Unternehmungen; und da schlechte und Mitteljahre die Regel, sehr günstige aber die Ausnahme bilden, wie ein Blick in die statistischen Berichte der indisch-englischen Regierung zeigt, so musste jeder Misswachs den Groll und die Unlust an weiterer Arbeit in der ländlichen Bevölkerung wachrufen; die Beamten hatten auf die kaiserlichen Erlasse gestützt die Steuern einzutreiben, und die etwaigen früheren

Ersparnisse des Bauern mussten den Schaden decken. Zu den aufgewendeten Mühen und Kosten, deren Ergebniss vielleicht kaum die Hälfte der Abgabe repräsentirte, kam ein Vermögensnachtheil, und bei der beschränkten Lage des Bauernstandes, die den berüchtigten indischen Wucherern neue Opfer immer und immer wieder zubrachte, war ein völliger Ruin des bäuerlichen Haushalts oft die bedauernswerthe Folge. Wenn man die jährlichen Revenuen der Ländereien auf £ 20,000,000 ¹⁾ anschlägt, so dürfte wohl in einem Abschnitt von 10 Jahren dieser Ansatz etwa einmal erreicht, einmal übertroffen worden sein, die übrigen Jahre aber würden unter ihm zwischen 17 bis 18 Millionen geschwankt haben; die daraus sich ergebende Differenz ist, unter Voraussetzung der allergünstigsten Verhältnisse, eine Summe von etwa £ 10,000,000, die also von dem ländlichen Capital ersetzt werden musste.

Allerdings ist dies Streben nach Einheit aus den besten Absichten hervorgegangen, leidet aber an den Mängeln jedes rein theoretisirenden wirthschaftlichen Unternehmens; Todar Mal war bei dieser Schöpfung mehr Financier, als Staatswirth.

Jedoch die Entschädigung für diese Verluste lag in der negativen Arbeit des Kaisers und seiner grossen Rathgeber. Nicht weniger als zweiund-

1) Ungefähr 400,000,000 Rmark.

zwanzig agriculturelle Abgabenarten im engeren und weiteren Sinne, die bisher zu Recht bestanden hatten, hob er auf oder führte doch eine Beschränkung derselben auf ein geringes Mass ein.

Nur einige seien erwähnt.

Die Kopfsteuer, die (vgl. S. 56) jeder Ungläubige seinen Vermögensverhältnissen entsprechend zu entrichten hatte, die *Dschazjah*, war den Hindüs schon als fortwährende Erinnerung an ihre verlorene Selbstständigkeit verhasst; und die Art der Eintreibung trug nur dazu bei, die Wuth und den Hass gegen die Moslimen zu nähren. Es war deshalb eine äusserst staatskluge Massregel, dass Akbar im Jahre 1565 diese erniedrigende Abgabe aufhob. Die Einbusse des Staates war sicher eine bedeutende gewesen; wenn auch keine bestimmten Angaben über den Betrag der Dschazjah im Āini Akbarī vorliegen, so ist es doch wahrscheinlich, dass sie zu Akbar's Zeiten ungefähr so hoch war, wie unter Firūz Schāh: damals bestanden drei Kopfsteuerclassen, von denen die erste 40, die zweite 20, die dritte 10 Rupien bezahlte.

Badsch und *Tamghā*, beides wohl Steuern vom ländlichen Einkommen wurden gleichfalls modificirt.

Für den geschäftlichen Verkehr, den Transport von ländlichen Erzeugnissen war es erspriesslich, dass die Hafenzölle und Fährgebühren herab-

gesetzt wurden. Es wurden die Seezölle auf $2\frac{1}{2}\%$ reducirt; die Flusschiffahrt ward dadurch befördert, dass für 1000 *Mān's* 1 Rupie per Kos ange-rechnet wurde ¹⁾; an die Fähren entrichtete man als Maximum 10 *Dām's* für einen Elephanten, als Minimum für ein gewöhnliches Lastthier $\frac{1}{15}$ *Dām*.

Aufgehoben wurden ferner: *Gau schumāri*, Steuer auf Vieh, *Sar darachti* auf Bäume, eine Anzahl von missbräuchlich eingeführten und zum Deputat gewordenen Geschenken an die verschiedenen kai-serlichen Commissaire des Steuer- und Schatzamtes, die ihre Erpressungen unter dem Schein eines Gewohnheitsrechts ausgeübt hatten, so die an *Dārōghās*, an *Tehsildāre*, an Finanzbeamte. So wurden noch manche andre Übelstände besei-tigt, wie z. B. die Zahlungen, die ungesetzlich von einzelnen Behörden für Vollziehung amtli-cher Functionen von den Landleuten gefordert und gegeben worden waren.

Es fielen die Specialsteuern auf Hanf, Häute, Schlachten, Gerben, geklärte Butter; ferner wurde das *Balkati* (eigentlich das Abschneiden der Ähren vor dem Reifwerden), ein Kornzoll des Getreides auf dem Halm abgeschafft, der zu Beginn der Ärnthe, zu einer Zeit also, da der Ackerbauer seine Mittel zum

1) 1000 *Mān* (= 20,000Kgr.) = 19,61 (engl.) Schiffstonnen;

1 Kos = $2\frac{1}{2}$ (engl.) Meilen,

also 19,61 Tonnen $2\frac{1}{2}$ Meilen für 2 s. 2 d.

Miethen von Arbeitern u. s. f. brauchte, einge-
trieben wurde.

987. Dem Marsch Akbar's gegen Bengalen 1574 (vgl. S. 335), unmittelbar der Wallfahrt nach Adschmīr verdankte die indische Landwirthschaft eine ganz vortreffliche und menschenfreundliche Institution. Es wurden nämlich seit dieser Zeit bestimmte vertrauenswerthe Männer abgeordnet, um die den ländlichen Gründen aus dem Durchzug kaiserlicher Truppen erwachsenden Einbussen und Schäden sorgsam abzuschätzen und entweder den Verlust von der Steuer abzurechnen, oder damit langwierige Klagen und Streitigkeiten der Interessenten verhütet würden, auf der Stelle zu begleichen.

Diese Angaben werden genügen, um die Compensation, die trotz des hohen von Akbar eingeführten Grundsteuersatzes eintreten musste, zu verstehen. Die Lage der Bauern war allerdings keine vorzügliche, aber sie war erträglich und im Verhältniss zu den Zuständen unter den früheren Regierungen gut. Nicht als ob alle seine Vorgänger, wie der genial-tolle Muhammed Tughluq durch abenteuerliche staatswirthschaftliche Versuche, wie Einführung von Papiergeld u. s. w. den Staatscredit erschütterte und die edlen Metalle aus dem Lande geführt hätten; aber der Wechsel der Herrscherhäuser, die zahlreichen Kriege und inneren Unruhen hatten ein stätiges Aufblühen

des Ackerbaus seit über hundert Jahren gehemmt. Die Thronbesteigung Bāber's war der Anfang der wiederkehrenden Ordnung; auch das Zwischenreich Scher Schāh's war der Entwicklung Hindūstān's nicht ungünstig gewesen. Er schuf eine früher kaum dagewesene Sicherheit des Verkehrs, des Handels und Wandels auf den königlichen Heerstrassen. Seine Genossen und Rathgeber standen theilweise in Akbar's Dienst, so ausser Todar Mal auch der Eunuch Phūl Malik, dem der Kaiser den Titel: Itimād Chān¹⁾, d. h. der Vertrauenswerthe verlieh; er war einer der Minister Islām Schāh's, des Sohnes von Scher Schāh, und ist auch schon sicher unter dieses Beiräthen gewesen. Diese Männer haben das hier Berichtete und noch weiter zu Erzählende grösstentheils geschaffen, als Meister allerdings der Hindū Todar Mal. Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass viele der unter Akbar eingeführten Institutionen nicht völlig neu, sondern den Zeitumständen entsprechende Umgestaltungen und Verbesserungen früherer Einrichtungen sind.

Nachdem die Höhe der Steuerquote und die Berechnungsweise kurz angegeben worden, ist es auch erforderlich, die Art der Eintreibung und das Provinzialbeamtenwesen überhaupt zu skizziren.

1) Er ist nicht zu verwechseln mit dem Gudschrätigrossen, der Akbar nach Gudschrät rief.

Abgesehen von dem *Sipahsālār*, dem Vicekönig, der als Oberstcommandirender und als höchster Regierungsbeamter den Kaiser in seiner Çubah vertrat, dem Bezirksrichter in Criminalsachen (*Faudschār*), dem *Kotwāl*, der die Marktpolizei ausübte, sind für das Steuerwesen hervorzuheben der eigentliche Steuereinnehmer (*Āmil* oder *Amil-guzar*), der Rechnungsführer und Schatzmeister (*Dīwān*), und der Zahlmeister (*Bachschi*).

Auf vier verschiedene Arten konnte die Grundsteuer erhoben werden durch 1) Abtrennung eines Stück Saatlandes; 2) eine Schätzung auf dem Halm; 3) eine Berechnung nach Garben; 4) eine genaue Abwägung der Körnerfrucht.

Unter dem *Āmil*, der auch *Karorī* hiess, weil er einen Steuerkreis mit einem Ertrag von 10 Millionen *Dām's* (£ 25,000) verwaltete, stand eine Anzahl von Unterbeamten, die Vermessungen, Gewichtsbestimmungen und Berechnungen auszuführen hatten. Er hatte genau über die Zahlungen Buch zu führen; die Censiten waren berechtigt, eine schriftliche Bescheinigung zu fordern.

Das ganze System beruhte auf strenger gegenseitiger Überwachung der verschiedenen Beamten, und um Unredlichkeiten zu verhindern, waren dem einen Beamten die Auszahlungen, dem andren die Einnahmen übertragen. Durch diese Trennung der Geschäfte, durch sich in kurzen Zwischen-

räumen regelmässig wiederholende Revisionen, durch sorgfältige Aufbewahrung der kaiserlichen Gelder hinter Schloss und Riegel in wohlversiegelten Säcken, durch diese peinliche und langwierige Contrôle war es möglich, Ordnung zu schaffen und die Finanzen des Kaisers zu befestigen. Jeden Abend wurde vom Cassirer unter Mithülfe andrer Beamten das eingegangne Geld gezählt, und das hierüber aufgenommene Protokoll wurde vom Āmil unterzeichnet; monatlich mussten aus jedem Amtsbezirk die genauesten und ausführlichsten Verwaltungsberichte und specificirte Berechnungen beim Kaiser eingereicht werden, der dieselben vorsichtig prüfte, ehe Décharge ertheilt wurde. Um die Aufspeicherung von Geld zu verhindern, die Unterschlagungen günstig gewesen wäre, wurde angeordnet, dass sobald die Summe der bezahlten Steuern zwei Lak Dām's ¹⁾ betrüge, dieselben sofort durch eine Vertrauensperson dem Hauptschatzamt übermittelt werden sollten.

Abul Fazl sagt, dass der Āmil sich als den geborenen Freund des Landmannes betrachten müsse, und dies ist in der That der bezeichnendste Ausdruck für die Aufgabe desselben. Mit Rath und That hatte er den Bauern Beistand zu leisten; er konnte oft über das Geschick von Hunderten

¹⁾ 1 Lak = 100,000 Stück einer Geldsorte; 2 Lak Dām's = £ 500.

entscheiden, und von ihm hing es ab, ob er nach dem Buchstaben oder nach dem Geist der kaiserlichen Weisthümer handeln wollte; ein massvolles Vorgehen bei der Eintreibung der Steuern konnte ganze Familien vom Untergang retten, ein harter Beamter die Censiten zu Bettlern machen. Er hatte die Ansprüche auf steuerfreie Lehen und sonstige Assignationen von Grundbesitz zu prüfen, über die Verhältnisse und das Behaben der übermüthigen Dschāgirdāre und ihr Verhalten zu den Bewohnern der ihrem Herrensitz benachbarten Gebiete eingehend zu berichten, überhaupt die wichtigeren Ereignisse seines Bezirks an den Hof zu melden; seine Einnahme bestand hauptsächlich aus gewissen Procenten von den durch ihn eingezogenen Steuern.

Diese Āmils oder Karorī's hatten in der ersten Zeit nach Einrichtung eines Flurbuches (vgl. S. 403) die ihnen gewährten Machtvollkommenheiten meistentheils dazu benutzt, um die Raijāt's auf unerträgliche Weise zu brandschatzen; sie hatten nicht den gänzlichen Umschwung in den Verwaltungsverhältnissen beachtet, der durch die gegenseitig ausgeübte Contrôle, durch die genaue Buchführung und den erleichterten Einblick in das Räderwerk des administrativen Mechanismus herbeigeführt war. Vor Allem hatten sie ihre Rechnung ohne Rādscha Todar Mal gemacht, den

Finanzminister ohne Portefeuille (er hatte eine ausdrückliche, förmliche Ernennung zum Wezīr abgelehnt) obwohl er die Rechte und Pflichten eines solchen ausübte ¹⁾). Denn die Vermessungen, die von Fathpūr aus begannen, wurden mit um so weniger Eifer betrieben, je mehr sich die dazu Angestellten vom Regierungshauptsitz entfernten; gleichwie ein in's Wasser geworfener Stein zwar nach allen Seiten auf grosse Strecken hin seine Kreise zieht, dieselben aber immer schwächer und dünner werden, je mehr sie von dem Mittelpunkt des Wurfes abstehen. Desto thätiger waren viele Āmil's, die armen Bauern mit Hülfe der willkürlich ausgelegten Fermāne von Haus und Hof zu jagen, das Vieh von den Weideplätzen zu treiben und die Weiber und Kinder der Raijāt's als Slaven zu verkaufen.

Todar Mal, der Alles Sehende, Alles Hörende, machte kurzen Process mit diesen ungetreuen Dienern seines Kaisers, die dessen edle Absichten so zum Schlechten verkehrten; die Peiniger seiner Landsleute nicht nur, sondern auch der armen Moslimen wurden vor ihn gebracht und er hielt ein hartes Gericht über sie. Mit nicht zu verkennendem innerem Ärger über dies Verfahren des Hindū erzählt Badāonī, dass Viele auf der Folter und an Bastonaden gestorben, und dass Hunderte

1) Vgl. Chalmers a. a. O. II, p. 282.

im Kerker elendiglich umgekommen seien, sodass man eines Scharfrichters nicht benöthigt habe. Er vergleicht sie mit den Hindüs von Kām rūp, die nach einem Jahr der Freuden und Genüsse, in welchem sie sich angeeignet, was ihnen gefiel, unter die Räder des Götterwagens sich warfen oder ihre Häupter dem Gotte darboten.

Dieses Strafgericht übte jedoch eine sehr heilsame Wirkung aus, und die neuen Zustände fassten bald feste Wurzel.

In schroffem Gegensatz zu den Landpächtern, mochten sie nun grössere Ländereien innehaben oder, und dies war die überwiegende Mehrzahl, als kleine Bauern auf ihren Hufen sitzen und mit ärmlichen Werkzeugen dem Boden nicht gar zu reichlichen Ertrag abgewinnen, stand die wohlgegliederte Masse der freiherrlichen Lehensmänner. Der Genuss zahlreicher Vorrechte hob sie bedeutsam über die Menge des Volkes, reichere Erträge boten die Grundstücke, von pflichtigen Knechten und freien Männern ihres Clan's bebaut. Aus den Kriegszügen brachten die Dschägirdäre werthvolle Beute heim, sei es dass sie mit köstlichen Teppichen, prächtigen Waffen, zierlich gearbeiteten Geräthschaften und Gefässen aus edlem Metalle, oder mit Seidengewändern von feinstem Gespinnst, Hals- und Armbändern, von Diamanten funkelnden Fussspangen für den Harem

heimkehrten, sei es dass sie bei kühner Plünderung gemünzte Goldschätze erworben hatten.

Dass die kaum im schönen Hindūstān heimisch gewordenen Tschaghatāi's zum grossen Theil den gefährlichen Einflüssen des Culturlandes erlagen, dass sie mit der ganzen Fülle ihrer jugendlichen Volkskraft den üppigen Genüssen, die in solch mannigfachen Gestalten die neuen Siedelungen boten, sich hingaben, und zwar nicht sofort erlagen, doch entnervt wurden, dass Viele in dem schwelgerischen Treiben und dem kostspieligen Hofgepränge ihre Mittel vergeudeten, ist eine Erscheinung, die sich auch anderswo wiederholt hat. Das verfeinerte Leben und das durch dasselbe geschaffene Heer von Bedürfnissen wurde die Ursache, dass Viele aus der türkischen Ritterschaft arg verschuldet wurden. Und die trennende Linie in der Ahnenreihe zwischen ihnen und den Vorfahren, die unter Tschengīz Chān und Timur die halbe Welt raubend durchritten hatten, war doch zu kurz, als dass die herrischen Enkel schon voll Sittsamkeit das Mein und Dein ihrer Nachbarn und ihres Oberherrn — und ihre erbmonarchischen Begriffe waren noch nicht recht geklärt, weil sie der einstigen Wahlversammlungen, des Kuriltai, gedachten — stets zu wahren gewusst hätten. Sie hausten trotzig auf ihrer eignen Scholle, gebärdeten sich als unabhängige Herren, erlaub-

ten sich mit der Naivität von Naturkindern, welche Alles, was sie sehen, für ihr Eigenthum halten, bald hier, bald dort Übergriffe, und die Staatspächter hatten von den Plackereien der Dschägirdäre immerdar zu leiden. Aus der halben Souveränität dieser Krieger erklären sich theilweise die Aufstände und bald grösseren, bald kleineren Schilderhebungen. Man kann wohl sagen, dass diese Fluth in ewiger Bewegung war; je grösser die Summe von Macht und Besitz war, über welche sie geboten, um so leichter und in den Folgen um so gefährlicher war eine Empörung. Die Kämpfe, die Akbar bereits mit seinen Vasallen bestanden hatte, waren ein theures, aber kein nutzloses Lehrgeld gewesen. Darum strebte er danach, die Macht und den Übermuth seiner Grossen zu brechen; den Lehensadel in ein näheres und darum stärkeres Abhängigkeitsverhältniss vom Hofe und unmittelbar vom Kaiser selbst zu setzen, ist ein bedeutsamer Zug in der Thätigkeit Akbar's.

Er hatte sich allmählich eine treue Bundesgenossenschaft der Hindüs gesichert, und er unternahm es endlich geradezu die Feudalwirthschaft zu bekämpfen. Muthig griff er in dem Gefüge derselben die gefährlichste Stelle an; er griff in die Interessen der Dschägirdäre ein, und Nichts reizt den Menschen mehr, als die Verletzung der-

selben, mögen sie nun berechtigt oder nicht berechtigt sein. Von diesem Gesichtspunct muss das *Dāgh o Mahallī* betrachtet werden, wenn seine ganze Bedeutsamkeit klar werden soll.

Die Verpflichtung der Dschāgirdāre zur Gestellung von Mannschaft und Pferden (vgl. S. 397) war nämlich eine bisher nie versiegende Quelle des Gewinnes für dieselben gewesen. Da die Höhe des Mançab sich nach der Kopfzahl des Aufgebotes richtete, so waren bei den zu bestimmten Zeiten sich wiederholenden Musterungen die Dschāgirdāre und die Bewerber um ein Lehen mit einer gewissen Menge von Rossen und Reisigen erschienen; es stellte sich jedoch allmählich heraus, dass bei einem Heereszug die Mançabdāre mit viel geringeren Kräften, als die Durchschnittszahl ihres Mançab's betrug, sich einfanden, dass die Thiere oft untauglich, und die Krieger noch ungeübt und jung waren. Dass durch die Mühen und Strapazen der kriegerischen Unternehmungen viele Tausende der solchen Anstrengungen nicht gewachsenen Recruten und Reitthiere dahingerafft wurden, ist nicht erstaunlich; um so mehr ist die glänzende Reihe grosser Erfolge, die Akbar mit einem grossentheils so wenig brauchbarem Material errungen hat, zu bewundern. Allerdings wären die massenhaften Verluste nicht in dem Grade eingetreten, wenn eben die adlichen Her-

ren tüchtigere Gefolgschaften in's Feld geführt hätten.

Diese Betrügereien und komödienhaften Revuen wurden von den meisten Dschāgirdāren ganz gewohnheitsmässig betrieben und die Schädigung des kaiserlichen Schatzes als erlaubter Vorthail betrachtet; dies beweisen die später zu berichtenden Ereignisse. Jahr für Jahr kamen die Lehensmänner mit grösserem Geleit zur Stellung, diesem gemäss wuchs das Dschāgīr. Nach der Rückkehr zum heimathlichen Sitz liefen die Leute auseinander, die für die Musterung in Soldatenkleider gesteckt worden waren; die Rosse wurden zu häuslichen und wirthschaftlichen Zwecken verwendet, und jämmerliche Klepper wurden für des Kaisers Dienst aufgespart. Die Candidaten für Belehungen aber liehen sich oft die erforderlichen Mannschaften mit allem Zubehör für die Contrôlezeit; Badāonī, der wahrhaftige Berichterstatter aller Fatalitäten, erzählt anschaulich genug von den auf Zeit geborgten Soldaten.

981.

Da veranlasste 1573 der zum Mir Bachschī ernannte vortreffliche Schahbāz Chān die Wiedereinführung eben des *Dāgh*, das schon zu Alāuddīn's Childschī's Zeiten bestanden und von Scher Schāh weiter ausgebildet und geregelt worden war. Es war das Zeichnen des Staatseigenthums mit einem gewissen Stempel.

Scher Schāh hatte mit besonderem Stolz sich dieser Einrichtung gerühmt und sich als Erfinder bezeichnet. Dies kann man gelten lassen, da er die Keime, die er vorfand, zur Entwicklung gebracht hat: er liess, wie glaubwürdige Quellen berichten, die Bezahlung keines Gegenstandes, der nicht mit dem Dāgh, dem Stempel versehen war, zu; es dürfte also bei ihm im weitesten Sinn eine irgendwie gekennzeichnete Anweisung auf den Fiscus, oder eine Markirung des königlichen Eigenthums gewesen sein.

Durch Schahbāz Chān wurde Eine Art des Dāgh, das Brennen ¹⁾ der Militärdienstpferde, das Dāgh o Mahallī zur gesetzlichen Bestimmung gemacht. Alle zur Remonte eingebrachten Pferde (auch Elephanten und Kameele unterlagen dem Dāgh) wurden fortan an bestimmten Stellen des Kopfes mit gewissen Brandmarken (Zahlzeichen die nach den Raçen, nach den Truppengattungen u. s. w. verschieden waren), gezeichnet. Es wurden bei neuen Musterungen bloß die eingebrannten Thiere berechnet, deren Dāgh's in gutgeführte Verzeichnisse aufgenommen waren. So wurde einer willkürlicheu Unterschiebung bei Mobilmachungen, einer nur zeitweiligen Vermehrung des Bestandes

1) Abul Fazl nimmt es gegen diejenigen in Schutz, die darin eine Thierquälerei erblickten; er rechtfertigt es durch Nützlichkeitsgründe; vgl. Blochmann a. a. ¹⁾O. p. ²⁾232.

zum Zweck der Dschägirvergrößerung vorgebeugt. Wenn z. B. ein Bewerber mit 250 Mann und 450 Pferden, (vgl. S. 398) der Durchschnittszahl für eine Tausendschaft zum Hazārī mit der Anweisung auf ein Dschägir ernannt wurde, mussten die 450 Pferde gebrannt werden; wollte er aber ein höheres Mançab erlangen, z. B. eines über 1500, so hatte er ausser dem früheren Beritt und 125 neuen Reisigen 225 neue Pferde vorzuführen, die wiederum mit dem Dāgh versehen wurden; auch die schon gebrannten Pferde wurden mit einer neuen Marke bezeichnet.

So wurden die Dschägirdäre genöthigt, einen Stamm von Dienstpferden zu halten. Wer würde auch fernerhin noch solche geliehen haben, wenn das Dāgh dieselben in kaiserliche Pferde umwandelte?

Die Musterungen fanden gewöhnlich einmal jährlich statt. Dem Mançabdār, der den dazu festgesetzten Tag aus eigener Schuld versäumte, wurde $\frac{1}{10}$ seines Einkommens genommen: diejenigen Grossen, deren Lehen in den Gränzlanden sich befanden, brauchten innerhalb zwölf Jahre nur einmal ihre Rosse brennen zu lassen; wenn sie nach der letzten Musterung aber sechs Jahre verstreichen liessen, zog man ihnen gleichfalls $\frac{1}{10}$ ihrer Revenuen ab.

Dass mit der Strenge und schärferen Fassung

eines Gesetzes sich auch die Listen und Kunstgriffe es zu übertreten mehrten, zeigte sich auch in diesem Falle. Doch beschränkten sich dieselben auf eine Art Compagniegeschäfte, indem mehrere sich zur Ausrüstung von Reitern vereinigten, um die daraus erwachsenden Vortheile ausnützen zu können. Wiederum ist es Badāonī, der darüber wehklagt, dass Gewürz- und Grünwaarenhändler, Weber, kurz die ehrsame Brüderschaft der Handwerker und Krämer sich zu den Musterungen drängte und den Gewinn, den ihnen ihr Antheil auf 1 oder gar $\frac{1}{2}$ Pferd abwarf, einheimste.

Akbar liess die seltsamsten Mittel anwenden, um solchen Kniffen auf die Spur zu kommen. Doch pflegte er zu sagen: „Mit offenen Augen und vollkommener Kenntniss dieser Vorgänge gebe ich diesen Leuten Einiges für ihren Unterhalt.“ Badāonī bricht in die Worte aus:

„Wohl erwäge diese Dinge, aber frage nicht!“

Die einschneidende Wichtigkeit des Dāgh o Mahallī aber wird am besten durch die heftigen Kämpfe bewiesen, die sich bei seiner Einführung gegen dasselbe erhoben; die Erzählung derselben fällt in einen späteren Abschnitt.

Der Übergang von diesen Verhältnissen zu denen des Heeres überhaupt ist ein unmittelbarer.

Die Contingente der Zamīndāre und Dschāgīr-

däre bestanden durchgängig aus Reiterei; Abul Fazl gibt die Zahl der dienstfähigen Leute auf 4,400,000 Mann an. Das stehende Heer, die Truppen des kaiserlichen Hauses aber waren ungefähr nach Blochmann's Berechnungen 25,000 Mann stark; und zwar bestanden sie in den späteren Regierungsjahren aus etwa 12,000 Reitern, der Rest, 13,000 Mann aus Musketieren und Artillerie. Diese Mannschaften wurden aus den Mitteln des kaiserlichen Schatzes unterhalten, erhielten Löhnung und Waffen grösstentheils direct geliefert und wurden theils als Leibwache und Ehrengarde für den Kaiser und seine Angehörigen verwendet, theils dienten sie als Besatzungen fester Plätze, als Provinzialtruppen unter den Sipahsälären oder zur Unterstützung der Beamten als Steuersoldaten. Eine Art Nobelgarde bildeten die *Ahadi's*, die Söhne angesehener Familien, welche unter dem unmittelbaren Befehle des Kaisers standen, dessen Vertreter ein hoher Emir war; sie genossen eine sorgfältige Erziehung und wurden als Führer, Stabsoffiziere, Staatscouriere u. s. w. gebraucht.

Die regulären Truppen gliederten sich nach ihren Waffen, ihren Beschäftigungen (sie stellten aus ihren Reihen Läufer, Diener, Klopflechter u. a. m.) in mannigfache Unterabtheilungen, und ihre Gehälter waren nach festen

Grundsätzen auf das Genaueste geregelt. Ausführliche Tabellen enthält hierüber das *Āini Akbarī*.

Um ein Beispiel zu geben, so zerfielen die Luntentragert, die *Bandūqtschī's* in fünf Gehaltclassen, von denen jede wieder in 3 Stufen zerfiel. Je 10 *Bandūqtschī's* standen unter einem *Mirdaha*, Haupt von Zehn; die *Mirdaha's* waren in 4 Gehaltclassen zu 300, 280, 270, 260 *Dām's* monatlich getheilt: sie sind von den *Dahbāschī's* (vgl. S. 398) scharf zu scheiden, da die letzteren Landanweisungen, jene baares Salair erhielten.

Der Monatssold der 5 Classen gemeiner *Bandūqtschī's* stellte sich folgendermassen.

CLASSEN.	STUFE	STUFE	STUFE
	1.	2.	3.
I	250	240	230 <i>Dām's</i> .
II	220	210	200 »
III	190	180	170 »
IV	160	150	140 »
V	130	120	110 »

Eine besondere Art der Fusstruppen waren die

Dāchih's, die auf kaiserliche Kosten besoldet und Mançabdären zur Verfügung gestellt wurden, die kein eignes Aufgebot zusammenbringen konnten. Sie lieferten die Werkarbeiter, Schanzgräber, Zimmerleute, Pioniere. Diese Angaben über die regulären Truppen mögen genügen.

Die Arsenalen, die Marställe und Werkstätten für Kriegszwecke, die Schiffswerften waren in der vorzüglichsten Ordnung; der Kaiser nahm persönlich sehr oft Alles in Augenschein. Ein Heer gutgeschulter Beamter waltete in diesen Anstalten; gewaltige Summen wurden auf die Erhaltung und Vervollkommnung der Maschinen und sonstigen Einrichtungen verwendet.

Akbar vertiefte sich mit unermüdlichem Eifer in die kleinsten *Détails*, er kannte jedes Rädchen und jede Feder in dem ungeheuren Getriebe, und durch seine hervorragende Sachkenntniss, sein Eingehen in alle Einzelheiten, bis auf die Küchensettel, begründete er die straffe Ordnung im Staate, die Vorzüglichkeit der Leistungen. Er war sehr geschickt in mechanischen Arbeiten, vorzüglich wendete er seine Aufmerksamkeit dem Geschützwesen zu. Wenn auch Abul Fazl in überschwänglicher Bewunderung manchmal den Auftraggeber Akbar mit dem wirklichen Verfertiger und Erfinder verwechselt, so dürfte es doch nicht ohne Interesse sein zu erfahren, dass der Kaiser

zwei Verbesserungen erdachte, „die die ganze Welt in Erstaunen gesetzt haben“. Er erfand eine Kanone, die auf Märschen zum leichteren Tragen auseinander genommen und für den Gebrauch rasch wieder zusammengesetzt werden konnte, allem Anschein nach eine Art Gebirgsgeschütz. „Durch eine andere Erfindung verbindet Seine Majestät 17 Kanonen in solch einer Weise, dass man sie zu gleicher Zeit durch Eine Zündschnur abschiessen kann“. Schiffs- und Belagerungsgeschütze wurden nach besonderen Vorschriften gegossen.

Sehr wichtig war auch die Aufzucht und Unterhaltung von Elephanten, die ganze Schaaren von Wärtern, Traineuren u. s. f. in Anspruch nahmen und ungeheure Summen kosteten; ihre Anwendung im Kriege ist bekannt. Um jede Lässigkeit in der Pflege dieser Thiere zu verhüten, hatte der Kaiser eine lange Liste von Geldstrafen für Versehen und Verstösse gegen die betreffenden Anordnungen festgesetzt. Wie nahe ihm der Verlust eines Elephanten gehen konnte, zeigt z. B. ein Ereigniss aus dem Bengalenfeldzuge. Beim Übersetzen an der Fähre von Tschōnsā ging durch Çādiq Chān's Schuld ein sehr werthvoller Elephant verloren; zur Strafe wurde Çādiq Chān's Dschāgīr eingezogen, und er erhielt den Befehl nach Bhat zu gehen und „sich nicht eher vor dem kaiser-

lichen Thron niederzuwerfen, als bis er ein gleich werthvolles Thier gefunden" 1). Dies Urtheil wird nicht allzuhart erscheinen, wenn man erwägt, dass, wie Abul Fazl angibt, der Preis für vorzügliche Elephanten oft 5000—10,000 Rupien betrug.

Die Pferdezucht blühte gleichfalls, und die herrlichsten Renner, wie sie Arabien und Persien erzeugen, die schnellfüssigen ausdauernden Pferde aus Turkestän, Kaschmīr, Badachschan, die gleich Saumthieren auf steilem Gebirgspfad sicher einerschreiten, standen in den kaiserlichen Marställen. Fortwährend fand ein reger Verkehr zwischen den Händlern und dem Hofe statt; die auserlesensten Thiere wurden angekauft, um den Bestand zu ergänzen und zu erhöhen. Auch hier finden sich im Āin die minutiösesten Bestimmungen über Fütterung, Relaispferde, Geldbussen u. s. f. Für die Maulesel, Kameele und andere Zug- Last- und Reithiere bestanden gleichfalls grosse umfassende Einrichtungen.

Der kaiserliche Haushalt aber, soweit er den Dienst um den Kaiser, die Prinzen und den Harem betraf, wich nicht sehr in seinen Sitten von dem höfischen Brauch früherer Herrscher ab. Die Ausgaben für ihn betragen 1595 etwa 7,729,667 $\frac{7}{3}$ Rupien 2),

1) Vgl. Chalauers a. a. O. II p. 610.

2) Ungefähr £ 386,483 $\frac{1}{2}$.

trotzdem die Gehälter vieler Hofbeamten auf dem Militärbudget figurirten. Der *Wakil* war der Stellvertreter des Kaisers, Ministerpräsident und Reichskanzler. Unter ihm standen der Grosssiegelbewahrer (*Mirmāl*), der Obergeheimschreiber (*Mir Munschī*), der Oberceremonienmeister (*Mirtōzak*), der Oberjägermeister (*Mirbarr*) der Oberquartiermeister (*Mir Manzil*) u. a. m.

Um ein anschauliches Bild des Hofceremoniels zu geben, folge hier nach Nizāmuddīn Ahmed ¹⁾ die Beschreibung des Empfanges von Mīrzā Sulaimān von Badachschan (Vgl. S. 354 Anm. 1).

„Als Sulaimān Mathūra, 20 Kos von Fathpūr erreicht hatte, sandte der Kaiser einige Edle um ihm entgegenzuziehen und ihn auf das Zusammentreffen mit dem Kaiser vorzubereiten am 20 October 1575. Alle Edlen und Beamten wurden ihm bis 5 Kos von Fathpūr zum Empfang entgegengeschickt. Und als Boten seinen Aufbruch von diesem Rastort meldeten, ritt der Kaiser hoch zu Ross ihm entgegen. 5000 Elephanten, mit Gold- und Silberketten, mit Hauda's aus Sammet und Brokat, und mit weissen und schwarzen Frangen an Hals und Rüssel waren in Reih' und Glied zu beiden Seiten der Heerstrasse bis 5 Kos von Fathpūr aufgestellt. Zwischen je zwei Elephanten waren ein Jagdwagen, der in goldverziertem, mit kostbaren

15. Ra'schab
983.

1) Vgl. Elilot V, 393/4.

Gewebe behangenem Käfig einen abgerichteten Leopard an silberner Kette trug, und zwei mit Stieren, deren Hörner vergoldet waren, gespannte Karren.

Als der *Mirzā* sich dem in voller Pracht herankommenden Kaiser näherte und vom Pferde sprang, ihn zu begrüßen, sass Akbar aus Rücksicht auf das hohe Alter *Sulaimān's* ab und duldete nicht die gewöhnlichen Ehrfurchtsbezeugungen. Dann stieg er auf und liess zu seiner Rechten den *Mirzā* reiten, erkundigte sich nach seinem Wohlergehen und bei der Ankunft im Palaste setzte er ihn zur Seite des Thrones. Die jungen Prinzen waren zugegen und wurden dem *Mirzā* vorgestellt; ein grosses Freudenfest wurde gefeiert."

Der *Wezīr* oder *Diwān* ist der eigentliche Leiter der Finanzgeschäfte, der oberste Schatzmeister, „der Verwalter der Einkünfte und der Cultivator der Wildniss der Welt“. Unter ihm standen die zahlreichen Steuerbehörden; auch die *Wāqiah Nawīs* gehörten zu seinem Ressort.

Dies waren, wie der Name besagt, Schreiber (*nawīs*) von Ereignissen (*wāqiah*), die als festgegliederte Beamtenklasse nach *Abul Fazl* erst seit und durch *Akbar* bestehen. Ihre Aufgabe war es, über alle wichtige Vorkommnisse im Hofleben, in der Provincialverwaltung, dem Leben des Kaisers,

seinen Reisen, Belustigungen u. s. w. genau Buch zu führen. Ihre Berichte wurden so zeitgeschichtliche Aufzeichnungen amtlicher Natur über das private Treiben und Thun des Kaisers, dienten als Rechtsquelle durch die Sammlungen von Erlassen und Gesetzen, die in die Jahrbücher eingetragen wurden, als Grundlage für eine Darstellung der Hindūstān bewegenden äusseren und inneren Kämpfe auf den Gebieten der Politik, der Verwaltung, des Glaubens, in denen Akbar seine Meisterschaft erlernt und bewährt hatte.

Rādscha Todar Mal, der seit dem Jahre 1583 an die Spitze der Finanzen getreten war, ohne (vgl. S. 417) den Titel eines Wezīr in Anspruch zu nehmen, hat sehr viel zu den bisher geschilderten Reformen beigetragen. Ihm dem Genossen und Gegner des Muzaffer Chān, mit dem er forwährend haderte, schreibt Blochmann die Schöpfung des *Urdū*, der *Hindūstān*isprache zu. Während nämlich bisher alle Berechnungen des Finanzamtes in Hindīsprache und Zahlzeichen von indischen Schreibern waren ausgeführt worden, befahl Todar Mal den Gebrauch persischer Sprache und Zahlen in allen amtlichen Schriftstücken. Er zwang hierdurch seine Landsleute, die dies bisher unterlassen hatten und eben wegen Unkenntniss der Hofsprache keine höhere staatliche Laufbahn verfolgen konnten, persisch zu lernen. Dadurch 991.

wurden schon vor dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Hindūs die Lehrer der Muhammedaner in der persischen Sprache. Im obern Indien entwickelte sich aus den Bestandtheilen des Persischen, Arabischen, Turkischen, vermischt mit Sanskrit und Hindī eben das Urdū, eine Mundart, die ohne die Mittlerschaft der Hindūs nie in die Erscheinung getreten und fortbildungsfähig gewesen wäre.

Die Administration der Finanzen beruhte auf dem *Daftarsystem* ¹⁾. Es wurden Zahlungen nämlich nur auf Grund schriftlicher Vollmachten (*Sanad's*) gemacht; die Bescheinigungen und sonstigen Urkunden werden auf lose gehefteten Blättern aufgezeichnet, da nach europäischer Art gebundene Bücher nicht lange der Witterung Stand halten würden.

Es theilte sich das Schatzamt in die Bureaux für Einnahme, für Ausgabe und für das Militairbudget; es waren sorgsam die Abtheilungen

1) Vgl. Blochmann a. a. O. p. 260, n. 1.

Blochmann führt als Grund für diese Gewohnheit des blossen Heftens die klimatischen Verhältnisse an: vielleicht liegt die Sache tiefer. Die Beamten waren zum grössten Theil Hindūs und als solche mussten sie Leder als verpönt betrachten. Man denke daran, dass von den Brahminen an die anglo-indische Regierung eine Vedenhandschrift nur unter der Bedingung übergeben wurde sie nicht in Leder zu binden; es wurde damals ein Seideneinband hergestellt.

für Soll und für Haben getrennt. Die jährlichen Ausgaben wurden in runden Summen berechnet und von den Vorstehern der einzelnen Auszahlungscassen am Hauptamt erhoben. Ein reiches, buntes Leben entfaltete sich in diesem Mittelpunkt des staatlichen Geldverkehrs. Hierher strömten aus den Zweiganstalten der Cūbah's und ihrer Unterbezirke die Erträge der Steuern. Die Institute, in denen die Staatsgefälle u. s. f. abgeliefert wurden, theilten ihre Arbeit in zweckmässiger Weise: es gab Sectionen für Tribute, Geschenke, Stiftungen, für Confiscationen herrenlosen Eigenthums. Die Verzeichnisse der Beamten unterlagen der schärfsten Contrôle.

Die Auszahlungen an Beamte, Hülfbedürftige, an die tausend und abertausend Bediensteten des Hofes. Die die Bedürfnisse des kaiserlichen Haushaltes zu befriedigen hatten, die an Lieferanten, Handwerker, Rosskämme drängten sich in den Räumen der Zahlämter. Dschāgirdāre und Heerführer konnten hier, allerdings auf ziemlich hohen Zinsfuss, Darlehen erhalten, die aber wohl selten wieder eingefordert wurden. „Es sieht aus, sagt Abul Fazl, als liehe S. Majestät, aber er beabsichtigt in Wirklichkeit nur ein Geschenk zu geben“. Eine musterhafte Ordnung herrschte unter der thatkräftigen Leitung solcher Männer, wie Muzaffer Chān, wie Todar Mal. Unehrlichkeiten, Unterschla-

gungen konnten bei dem riesigen Umfang dieser Anstalten nicht ausbleiben, doch erwiesen zahlreiche plötzlich vorgenommene Prüfungen und Revisionen des Schatzes, der Urkunden u. s. w. die Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit der Mehrzahl der Angestellten.

Die Münze bildete einen wichtigen Theil des Finanzministeriums. Es wurde Gold-Silber- und Kupfergeld geprägt; Münzstätten gab es 42, und zwar 4, in denen Gold, Silber und Kupfer, 10, in denen Silber und Kupfer, 28, in denen bloß Kupfer verarbeitet wurde. Die wichtigsten ausser dem jeweiligen Regierungssitz, der stets dadurch Münzgerechtigkeit erhielt, sind Ahmedabād, Ilāhabād, Āgra, Uddschain, Sūrat, Dehlī, Patna, Lāhor, Audh, Adschmir, Patan, u. s. w. u. s. w. Die Prägekunst und die möglichst reine Metallscheidung waren zu hoher Blüthe schon damals gediehen, und Akbar beförderte dieselben auf jede Weise. Namentlich wurde nach Scher Schāh's Vorgang auf möglichste Reinheit der Metalle geachtet. *Muhur* und *Rupie* bilden den Grundstock des Münzsystems, das ein sehr einheitliches und gleichmässiges für Hindūstān war; die einzelnen Geldarten aufzuführen würde zu weit führen. Erwähnt sei nur der viereckige *Dschalāhī*, eine 10, *Dhan*, eine 5, *Man* eine $2\frac{1}{2}$ Rupien geltende Goldmünze, weil diese drei allein regelmässig Monat

für Monat geprägt wurden, während für das Schlagen der übrigen 23 Goldmünzarten ein besonderer Erlass erforderlich war.

Zu erwähnen sind noch einige der zahlreichen socialpolitischen gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen, die Akbar in's Leben rief.

Schon im Jahre 1573 schaffte er die Kriegs- 970. sclaverei ab, im folgenden Jahre hob er die Pilger-
taxen (*Kar*) auf, die für Wallfahrten, religiöse Versammlungen und ähnliche Unternehmungen bestanden, und deren Höhe je nach dem Belieben des Herrschers, seinem grösseren und geringeren Glaubenseifer für den Propheten und seinen pecuniären Bedürfnissen bestimmt worden war. Dass er hierdurch die Hindüs noch mehr an sich fesselte, ist leichtlich einzusehen.

Akbar's Pilgerfahrten nach Adschmīr sind bekannt. Er liess an jeder Station von Āgra dorthin einen Palast bauen, in Entfernungen von je einem Kos liess er Steinpfeiler als Wegweiser errichten, die mit Hörnern von Akbar erlegter Antilopen geschmückt waren, und Brunnen für die vorüberziehenden Reisenden graben.

Er erwies Allen ohne Unterschied des Glaubens Wohlthaten, liess Herbergen für die Armen und Wanderer bauen; die Verwalter dieser Häuser hatten für Speise und Trank und für Zehrgeld auf des Kaisers Kosten zu sorgen.

988. Eines Tages, es war im Jahre 1580, als er sich zur Tafel setzte, kam es ihm in den Sinn, dass wahrscheinlich viele Hungrige mit sehnsüchtigem Blick nach diesen Speisen geblickt hätten. „Wie, sagt Nizāmuddīn Ahmed, hätte er essen können, während die Hungrigen darbteten?“ Er befahl deshalb, dass fortan täglich einige Arme von den für ihn zubereiteten Gerichten erhalten, und dann erst er bedient werden sollte.

Er liess einen grossen Brunnen mit Münzen aller Art bis an den Rand füllen und den Inhalt allmählich an die Bedürftigen, Frommen und Gelehrten vertheilen; erst nach drei Jahren wurde dieses Goldbecken erschöpft.

991. Zwei Häuser ausserhalb Fathpūr's liess er im Jahre 1583 für die indischen und moslimischen *Faqīre* errichten; das erstere nannte er *Dharmpūra*, das zweite *Chairpūra*, (nach den für Almosen in beiden Religionen üblichen Bezeichnung *Dharma* bei den Hindūs, *Chair* bei den Moslimen). Da viele *Jogī's* sich in der Nähe der Hauptstadt sammelten, so erhielten dieselben ein besonderes Absteigequartier, genannt *Jogīpūra* ¹⁾. Wenn man in

1) Als Curiosum sei erwähnt *Schaitānpūra*, d. h. Teufelsstadt, ein ausserhalb der eigentlichen Stadt liegendes Viertel, in welchem Tänzerinnen u. s. w. wohnen mussten. Nähere Angaben über diese Monopolisirung der Prostitution siehe bei Badāonī, Elliot V, 575, und bei Rehatsek a. a. O. p. 49.

Erwägung zieht, welch hervorragende Rolle im Morgenlande diese Religiösen spielen, so wird man die Angemessenheit solcher Institute erkennen.

Die Summen, die Akbar wohl täglich unter die Armen austheilte, die Geschenke auf den Pilgerfahrten u. s. w. zehrten sicherlich eine bedeutende Quote des kaiserlichen Einkommens auf.

E. Thomas berechnet das *jährliche Gesamteinkommen* Akbar's auf £ 32,000,000. Indessen ist der veränderte Preis des Geldes zu beachten, sodass diese Summe jetzt einen bedeutend höheren Werth darstellen würde; die Europäer zu Akbar's Zeiten geriethen über seine Revenuen in Erstaunen ¹⁾.

Dieser Abriss der inneren Verwaltung wird hinreichen, um über die Hauptpunkte aufzuklären und den grossen Kaiser als einen edeldenkenden, hochstrebenden und genialen Staatsmann zu zeigen. Mit Recht aber fasst Blochmann die Erklärung von Akbar's politischen Leistungen in den Worten zusammen: „Die Sorgfalt, mit der Akbar in die Einzelheiten einging, um das Ganze zu verstehen, — eine ungewöhnliche Erscheinung für Herrscher früherer Zeiten — ist das Geheimniss seines Erfolges“.

1) Vgl. Purchas a. a. O. pp. 36 ff.

SECHSTES HAUPTSTÜCK.

STURZ DER ULEMĀS; DĪNI ILĀHĪ. ¹⁾

Akbar war gross als Feldherr, als Staatsmann schöpferisch, bis heute unübertroffen als wirkender Prophet des wahren Menschenthums.

Die freien Fürsten Hindūstān's huldigten ihm

1) Vgl. Abul Fazl's Akbar Nāme bei Chalmers II, passim; sein Āin bei Blochmann a. a. O. p. 159 ff.; Zubdatut Tawārīch des Schaich Nūrul Hakk bei Elliot VI, p. 89 ff.; besonders wichtig Badāonī bei Elliot V, 517 ff.; bei Blochmann a. a. O. p. 167 ff.; und die Übertragung von E. Rehatsek, The Emperor Akbar's Repudiation of Eslām by Badāonī Bombay 1866; das anonyme Dabistān ul Muzāhib transl. by David Shea and Anthony Troyer, Paris 1843, vol. III; Prolégomènes historiques d'Ibn Khaldoun in den Notices et Extraits des manuscrits, Paris 1862, vol. XIX p. 384 ff.

Ferner: L'Histoire des choses plus memorables advenuës tant és Indes Orientales qu'autres pays de la descouverte des Portugais en l'établissement et progres de la foy chrestienne et catholique. Et principalement de ce que les Religieux de la Compagnie de Jesus y ont fait, et enduré pour la mesme fin. Depuis qu'ils y sont entrez jusques à l'an 1600. Par le P. Pierre Du Jarric, Tolosain, de la mesme Compagnie. A Valenchiene. Chez Jean Vervliet, MDCXI. Aufmerksam auf dieses werthvolle Werk, sowie auf mehrere andere seltene europäische Schriften über Akbar machte mich mein gelehrter Freund A. C. Burnell. Es ist eine unschätzbare Fundgrube für die Beziehungen Akbar's zu den Jesuiten, zum Christenthum und für seine religiösen Anschauungen; zugleich bietet es die Darstellung des Lebens und Treibens am Hofe des Kaisers von unparteiischem, europäischem Standpunct. Besonders zu vgl. pp. 599 ff.

als ihrem Oberherrn, der trotzige Lehnsadel war gezähmt, und nun begann er den gefährlichsten aller Kämpfe, den ein Fürst wagen kann, in

Vgl. Transactions of the Literary Society of Bombay: vol. I, London 1819; J. W. Graham, A Treatise on Sufism, vol. II London 1820; Vans Kennedy, Notice respecting the religion introduced by the Emperor Akbar; some account of Mahummud Mehdi.

Hugh Murray, Historical account of discoveries in Asia vol. II p. 82 ff. London 1820. (Nicht sehr zuverlässig; auf p. 82 wird Akbar der Nachfolger Aurungzib's genannt, obwohl letzterer erst vierzehn Jahre nach Akbar's Tode geboren wurde.)

H. H. Wilson (posthum), Works London 1862 vol. II, Account of the religious inovations of Akbar pp. 379 ff. Blochmann, Badāonī and the religious views of Emperor Akbar, Sonderabdruck aus den Proceedings of the As. Soc. Beng. March 1869; derselbe in der einleitenden Biography of Schaich Abul Fazl zu seinem Āin a. a. O. p. 1 ff. Dozy, Essai sur l'histoire de l'Islamisme, traduit etc. par Chauvin Paris 1879; A. v. Kremer, Geschichte der herrschenden Ideen etc.; ders. Culturgeschichte des Orientes unter den Khalifen, 2 Bde Wien 1875. Dugat, Histoire des philosophes Musulmans Paris 1878. M. Garcin de Tassy L'Islamisme, Paris 1874, troisième édit.; ders. la poésie philosophique et religieuse chez les Persans, deuxième édit. Paris 1875. Journal Asiatique, Février 1869: Mollā-Schāh et le Spiritualisme oriental par M. A. de Kremer. Tholuck, Morgenländische Mystik, Berlin 1825; Ssufismus, Berolini 1831; Palmer Oriental Mysticism, Cambridge 1867; Ethé, Morgenländische Studien, Leipzig 1870; Brown, the Dervishes or Oriental Spiritualism, London 1868. Th. Goldstücker, Literary Remains, London 1879. M. Müller, Introduction to the Science of Religion, London 1873 u. A. m.

welchem Land er auch gebieten möge, den Kampf gegen die Diener der Kirche.

Der alte ewig sich erneuernde Streit zwischen dem freien Gedanken und dem knechtenden Dogma, und zwischen Staatsgewalt und Priesterthum! Die Geschichte zeigt der Beispiele genug von diesem Ringen der zwei mächtigsten Kräfte im Völkerleben; oft hat das weltliche Oberhaupt mit der Hierarchie im Bunde gestanden, oft hat es ihr Zugeständnisse gemacht, nur Wenige haben die Kraft und den Muth besessen, ihr den Fehdehandschuh hinzuwerfen.

Und im Morgenlande war ein solcher Angriff auf die alten Satzungen und das durch Jahrhunderte geheiligte Herkommen ein doppelt und dreifach bedenkliches Wagniss. Im Islām sind von Anbeginn Glaube und Recht, Kirche und Herrscherthum so aus Einem Guss, so innig mit einander verschmolzen, dass der Mann, welcher die Erztafeln der Überlieferung mit wuchtigem Hammerschlag zu zersprengen unternahm, sehr fest stehen musste, wollte er nicht das Verderben auf sein Haupt herabziehen. Man hat allerdings behauptet, dass die Moslimen keinen Klerus aufzuweisen hätten; aber wenn auch der Name fehlen mochte, die Thatsache, dass eine priesterliche Körperschaft bestand, ist nicht abzuleugnen.

Der fromme Sinn der muhammedanischen Er-

oberer hatte für die Männer, welche ausschliesslich oder doch vorzugsweise religiösen Beschäftigungen sich hingaben, den Qorān lasen und auslegten und sich mit den immer mehr anwachsenden Rechtsquellen, die gleicherweise für weltliche wie geistliche Fragen entscheidend waren, beschäftigten, unzählige milde Stiftungen begründet. Reiche Privatleute wetteiferten mit den Fürsten in der Anlegung von Bibliotheken, Lehranstalten und Hochschulen, und die Erträge von bedeutenden Grundstücken, der Niessbrauch mannigfacher frommer Vermächtnisse trugen dazu bei, in den verschiedenen Ländern, in welchen die Moslimen geboten, eine feste Grundlage zu bilden, auf der sich im Laufe der Zeit die umfassende Masse geistlichen Besitzes aufbaute. Hieraus floss eine unversiegleiche Unterhaltsquelle für den Stand der Theologen, der Ulemās, die sich allmählich zu einer wohlgegliederten Genossenschaft ausbildeten. Sie waren die Lehrer an den Madrasah's, aus ihren Reihen gingen die Richter, die Qāzī's, Çadr's, Muftī's, Mīr Adl's hervor. Eben wegen des engen Zusammenhangs zwischen Religion und Staat war es natürlich, dass die Rechtspflege in ihren Händen lag, ein Vorrecht, das von den Meisten als Mittel zu raschem, grossem Gewinn betrachtet wurde. Die Verwaltung der geistlichen Legate, Schenkungen, Sajūrghāl's war (vgl. S. 401) ihnen

übertragen. Als Träger der gelehrten Bestrebungen, als Wissensräthe von Fürst und Volk waren sie allmählich von dem Schein einer höheren Macht und unantastbaren Autorität umwebt. Sie wurden zur einflussreichen Hofpartei, und da sie auf den göttlichen Qorān sich stützten, war ihre Bedeutung um so gewichtiger. Die Aussicht auf schnelle Beförderung in Amt und Lehen, die Möglichkeit mit etwas dehnbarem Gewissen grosse Reichthümer, Macht und Ansehen zu erwerben, bot der Eintritt in den Stand der Ulemās: jeder ehrgeizige junge Mann, dem es nicht verlockender erschien, im Kriegsdienst sein Glück zu versuchen, trachtete danach ein Maulānā zu werden.

Die Menge der strenggläubigen Sunniten Indiens stand unter der unmittelbaren Leitung der Ulemās und hing mit Leib und Seele an den „Pfeilern des Glaubens“. Diese verfolgten mit ächt theologischer Härte und Unduldsamkeit sei es die übrigen Sectirer des Islām, sei es die Nichtmuhammedaner, und ihre Thätigkeit lastete wie ein Alp auf dem geistigen Leben des Kaiserreiches. Die Hartnäckigkeit und Unduldsamkeit dieser Kaste offenbarte sich in den fortgesetzten Verfolgungen der mannigfachen Richtungen im Islām, die mehr oder weniger von dem Buchstaben der heiligen Schriften abwichen.

Ausser den Schüiten, die durch eine freisinnigere Auffassung religiöser Fragen den sunnītischen Eiferern von vornherein ein Dorn im Auge waren, reizte sie besonders eine Secte, die nach vielfachen Umwandlungen im Laufe des Zeit festere Gestalt gewonnen hatte. Der Glaube an ein Ende der Welt and den Tag des letzten Gerichts nach dem tausendjährigen Bestehen der Lehre des Propheten hatte schon frühe in den Gemüthern frommer Schwärmer Wurzel geschlagen. Und als das letzte Jahrhundert des Milleniums herangekommen war, fand der Chiliasmus immer mehr Anhänger. Sie glaubten gestützt auf Aussprüche ihres Religionstifters, dass im tausendsten Jahre der Hidschra die Reihe der elf Imāme, der Chalīfen und Nachfolger Muhammed's durch das Erscheinen eines zwölften und letzten, des Imām Mehdī, „des Herrn der Zeit“ abgeschlossen, und darauf der Weltuntergang eintreten würde. Die alten Prophezeiungen von Unglück, Noth und schrecklichen Kämpfen bestätigten sich; denn Hindūstān war ja in der That in dieser Periode die Wahlstatt, auf der zwei Völker um die Herrschaft rangen. Es traten verschiedene Mehdī's auf, am nachhaltigsten wirktem Mir Sajjid Muhammed von Dschonpūr bis 1505, nach ihm von 1549 an Schaich Alāi in Biāna, südwestlich von Āgra. Die Ulemās hatten unter der Afghānenherrschaft mit allen ihnen zu

Gebote stehenden Mitteln, mit der Exilirung und mit dem Schwert gegen die Mehdewī's gewüthet. Sie hatten allerdings Grund genug gegen sie scharf einzuschreiten; beabsichtigten doch die Chiliasten nichts Geringeres, als die Hofulemās zu stürzen und so das Joch, das auf dem Volke lag, abzuschütteln. Auch in Akbar's ersten Regierungsjahren setzten die Hofgeistlichen mancherlei harte Massregeln gegen sie durch.

Zu den Mehdewīansichten hatte sich auch ein
 963. sehr bedeutender Gelehrter seit 1555 bekehrt; es war dies Schaich Mubārak von Nāgor, der sein Geschlecht von einem arabischen Derwisch aus
 IX Jahrh. H. Jemen ableitete. Im fünfzehnten Jahrhundert war einer seiner Ahnen nach Sindh übergesiedelt; von da wanderte um den Anfang ungefähr des sech-
 Anfang des X. zehnten Jahrhunderts Schaich Chizr, das Haupt der Familie nach Hindūstān und liess nach man-
 Jahrh. H. chen Wanderungen sich in Nāgor nordwestlich von Adschmīr nieder. Dort wurde ihm, nachdem
 911. er schon mehrere Kinder verloren, 1505 ein Sohn geboren, den er Mubārak d. h. den Gesegneten nannte. Schaich Mubārak, der zu einem ausserordentlich begabten Jüngling sich entwickelte, machte vorzüglich in Ahmedābād seine Studien
 950. und liess sich im Jahre 1543 am linken Ufer der Dschamnā gegenüber Āgra nahe der von Bāber erbauten Tschārbāghvilla nieder. Hier wur-

den ihm seine zwei Söhne geboren, deren Leben so eng mit dem Akbar's einst verknüpft werden sollte, nämlich Schaich Abul Faiz im Jahre 1547, und Schaich Abul Fazl am 14 Januar 1551. Mu-bārak war ein liebender Vater, der mit Hingeb-
 954.
 6. Muharram
 958.

ung sich der Aufgabe widmete, seine Söhne in die Wissenschaft einzuführen. Er ist nach allen Angaben über ihn ein Mann von grosser Gelehrsamkeit und regem Geist gewesen, der freilich an keinem Dogma lange Genüge fand und der Reihe nach verschiedenartige Principien verfolgte. Ein grosser Kreis begeisterter Schüler hatte sich um ihn gesammelt und verbreitete immer mehr die freiere schütisch—chiliastisch gefärbte Lehre des Schaich.

Sein gefährlicher Gegner war Abdullah Ançārī von Sultānpūr, der von Humājūn schon zum Schaich ul Islām ¹⁾ bestellt und durch den Ehrennamen Machdūm ul Mulk ausgezeichnet, die Führerschaft der Ulemās fanatisch übernommen hatte. Er war das von Staatswegen ernannte kirchliche Oberhaupt der Rechtgläubigen, wie seine zwei Titel ja schon zur Genüge bezeugen. Er verfügte über die alleransehnlichsten Machtmittel und wusste sie geschickt gegen seine Widersacher anzuwenden; ein Mensch voll Thatkraft,

1) Haupt des Islām.

2) Der vom Reich Bediente.

beherrscht durch niedre Gewinnsucht, Eitelkeit und Glaubensstolz sah er in den Gegnern der Orthodoxie mit Recht diejenigen, welche die schlaue behaupteten und gewährten Interessen seines Standes mehr oder weniger rücksichtslos anzufechten unternahmen. Als daher nach Bairām Chān's Fall die hindūstānischen Sunniten wieder an's Ruder gekommen waren, erlangte der Machdūm ul Mulk von dem jugendlichen Kaiser die Erlaubniss, den ketzerischen Mubārak ihm zur Strafe, Anderen aber zur Warnung vor Akbar bringen zu dürfen, ihn für seinen Unglauben zu züchtigen. Der Schaich ergriff schleunigst die Flucht und wendete sich von Gudschrāt aus an den edlen feinsinnigen Milchbruder Akbar's Mīrzā Azīz Koka. Diesem gelang es des Kaisers Urtheil über den Mehdewī sehr zu mildern; er wies ihn nämlich darauf hin, dass jener in grosser Dürftigkeit gelebt und dem Staat nicht durch Gesuche um ein Sajūrghāl lästig geworden sei, während seine Feinde auf reichen steuerfreien Lehen sässen und den Fiscus arg schädigten. Mubārak durfte zurückkehren. Als er darauf mit Abul Faiz, der trotzdem er kaum zwanzig Jahre alt war, durch seine dichterischen Arbeiten sich grossen Ruhm erworben hatte, beim Cadr Dschahān, damals Abdunnabī, erschien, mit der Bitte seinem Sohn ein Stück Land von hundert Bīgha's anzuweisen, wurden beide mit Schimpf und Spott

aus der Empfangshalle als Häretiker gejagt.

Allein der Ruf des jungen Poeten kam endlich auch zu Akbar's Ohren, und auf dem Zuge gegen Tschitor 1567 liess er Abul Faiz vor sich entbieten. 975. Während er vor der Feste lagerte, waren seine Boten nach Āgra gekommen und hatten die Wünsche des Pādischāh den Hofleuten gemeldet. Die Ulemās nun legten den Befehl als eine Ladung zur Verantwortung aus und bestimmten den städtischen Befehlshaber, das Haus der verdächtigen Familie zu bewachen. Eine Schaar moghulischer Krieger umstellte rasch die Wohnung Mubārak's, einige drangen in das Innere und misshandelten den wehrlosen Greis, der allein daheim war. Als Abul Faiz, oder wie sein Takhalluç (Dichtername) lautete Faizī, in's Haus trat, ward er ergriffen, auf ein Pferd geworfen und in sausendem Galopp flogen die moghulischen Reiter, wilde, rauhe Gesellen mit ihm gen Tschitor. Der sanfte Jüngling wurde von ihnen, die ihn für einen eingefangenen Verbrecher hielten, nicht eben glimpflich behandelt. Das von den Ulemās absichtlich herbeigeführte Missverständniss klärte sich erst auf, als Faizī von Aziz Koka eingeführt vor dem Kaiser erschien, und dieser ihn äusserst huldvoll und freundlich aufnahm. Seit der Zeit war der geistreiche Faizī ein gerngesehener Gast am kaiserlichen Hofe. Sein jüngerer Bruder Abul Fazl,

der schon in zarter Jugend eine erstaunliche Frühreife und Schärfe des Verstandes offenbarte, hatte sich völlig wissenschaftlichen Forschungen hingegen und tummelte seinen Geist auf den mannigfachsten Gebieten. Vorzüglich fesselten ihn die philosophischen Studien, und die Weisheit der verschiedensten Zeiten und Länder suchte er mit Eifer und Erfolg in sich aufzunehmen. Er scheute, ein jugendlicher Gelehrter, vor den vielen Anforderungen und Mühen, die aus höfischen Ämtern erwachsen, zurück, weil sie die beschauliche Zurückgezogenheit nicht zuliessen, die er für seine Thätigkeit nöthig glaubte. Zugleich fürchtete er die übermässige Macht der Neider und Hasser seines Vaters.

Als jedoch sein älterer Bruder durch sein edles Wesen, sein feines, weltmännisches Auftreten und seine litterarischen Leistungen das Vertrauen Akbar's immer mehr gewonnen und so die Wege geebnet hatte, erfolgte ein bedeutsamer Umschlag in der Richtung und den Bestrebungen Abul Fazl's.

Anfang 981.

Im Beginn des Jahres 1574 wurde er von Faizī zum ersten Mal ¹⁾ Akbar vorgestellt und fand solch liebenswürdiges Entgegenkommen, dass er seine einsiedlerische Lebensweise aufgab und einen neuen Pfad zu beschreiten sich anschickte.

Er erzählt darüber in der Akbarnāmeḥ folgen-

1) Vgl. Chalmers a. a. O. II, 93.

dermassen: „Da das Glück mir anfänglich nicht hold war, wäre ich beinahe selbstisch und eingebildet geworden, und beschloss den Pfad stolzer Zurückgezogenheit zu betreten. Die Zahl der Schüler, die ich um mich gesammelt hatte, trug nur dazu bei meine Pedanterie zu mehren. In der That hatte der Gelehrtendümel mein Hirn mit der Vorstellung der Abgeschlossenheit berauscht. Zum Glück für mich wurden mir die Augen geöffnet, als ich die Nächte an einsamen Orten mit wirklichen Wahrheitssuchern verbrachte und ich den Umgang von solchen genoss, die zwar nicht irdische Güter, aber Reichthümer des Geistes und Gemüthes besitzen, und dadurch erkannte ich den Eigennutz und die Habgier der sogenannten Gelehrten (Ulemās). Die Rathschläge meines Vaters bewahrten mich nur mit Mühe vor Ausbrüchen der Tollheit. Meine Seele hatte keine Rast, mein Herz fühlte sich hingezogen zu den Weisen von Mongolia oder zu den Einsiedlern des Libanon; ich sehnte mich nach Zusammenkünften mit den Lamas von Tibet oder mit den Pādrīs (Pätrēs) von Portugal, und gern hätte ich bei den Priestern der Pārsī's und den Gelehrten des Zendavesta gesessen. Mich widerten die Gelehrten meines eignen Landes an. Mein Bruder und andere Verwandte riethen mir, mich bei Hofe vorzustellen, in der Hoffnung, dass ich im Kaiser

einen Führer zum erhabenen Reich des Gedankens finden würde. Vergebens widerstand ich anfänglich ihren Rathschlägen.

Glücklich fürwahr bin ich jetzt, dass ich in meinem Herrn einen Leiter in der Welt des Handelns und einen Tröster in den Stunden einsamer Zurückgezogenheit gefunden habe. In ihm begegnen sich meine Sehnsucht nach Glauben und mein Wunsch die mir für die Welt vorgeschriebene Arbeit zu erfüllen. Er ist der Osten, in dem das Licht der Ideale tagt; und er ist es, der mich gelehrt hat, dass die Arbeit der Welt, so verschiedenartig sie auch ist, doch mit der geistigen Einheit der Wahrheit in Einklang gebracht werden kann. So wurde ich bei Hofe vorgestellt. Da ich keine weltlichen Schätze zu den Füßen Sr. Majestät niederlegen konnte, schrieb ich eine Erläuterung zum Āzatul Kursī (einer Qoranstelle) und überreichte sie, als der Kaiser in Āgra war. Ich wurde günstig empfangen und S. Majestät nahm huldvoll meine Gabe an."

Da Akbar damals gerade (vgl. S. 335) sich anschickte, nach Bengalen zu ziehen, blieb in der Hast des Aufbruches und vielleicht nicht wider seinen eignen Willen Abul Fazl in Āgra zurück; sein Bruder begleitete den Kaiser. Als jedoch Akbar wieder nach Fathpūr Sikrī zurückgekehrt war, wurde er zum zweiten Male dem Kaiser vorgestellt.

Um diese Zeit nun beginnt die Periode der religiösen Streitigkeiten. Allmählich waren die durch einige seiner Freunde genährten Zweifel an vielen Lehrsätzen des Islām in des jungen Kaisers Brust aufgestiegen. So sass er oft Nachts auf einem Stein ausserhalb der inneren Hofburg und sann über die dunklen Fragen, die sich ihm aufdrängten, nach. Schwer fiel es ihm auf's Herz, dass er ohne edle Mitkämpfer und Genossen das grosse Werk nicht vollenden könne, Indien zu einem glücklichen Lande zu machen; da sandte ihm ein gütiges Geschick die zwei Söhne des Schaich's von Nāgor.

Er erkannte zugleich, dass die öffentliche Besprechung und Discussion aller der Meinungen, Lehren und Dogmen am besten zum Ziele führen würde, dass die lebendige Wechselrede die Dinge klärt und zu festen Ergebnissen zu führen vermag. Er hatte von Sulaimān Kararānī's Thun (vgl. S. 322) erfahren, und dass sein Verwandter Mīrzā Sulaimān von Badachschan gewisse religiöse Tendenzen ¹⁾ verfolge.

In Sīkri liess Akbar deshalb einen grossen, prächtigen Bau, die Ibādat Chāna aufführen. Sie bestand aus vier Hallen und war zu Versammlungen von Gelehrten und Frommen der verschiedenen Secten bestimmt, die an jedem Donnerstag Abend dort zusammenkommen und über die wichtigsten Streitfragen disputiren sollten. Die westliche Halle

1) Er war Čūfi.

war für die Sajjid's, die Nachkommen des Propheten, die südliche für die Ulemās und andere Gelehrte, die nördliche für die Schaich's und die Arbābihāl, „die Männer der Verzückung“ bestimmt, die östliche für die Höflinge und Heerführer. Die Sitzungen währten bis zum nächsten Morgen; der Kaiser besuchte einen der Räume nach dem andren und betheiligte sich oft lebhaft an der Unterhaltung.

983. 984. Von allen Seiten, aus anderen Ländern strömten Forscher und Theologen nach Sikrī. So kam 1575 Hakīm Abul Fath von Gilān, 1576 Mullā Muhammed von Jezd und Mīr Scharīf von Āmul; alle drei Schīa's, die zwei ersten sehr strenggläubige Schūiten, der letzte ohne feste Grundsätze hin- und herschwankend.

Die Disputationen in der Ibādat-Chāna nahmen freilich einen Verlauf, der den Kaiser gegen die Ulemās erbittern musste. Ihre scharfsinnigen und schlagfertigen Gegner, Männer wie Abul Fazl und Hakīm Abul Fath, waren ihnen an Witz und Gelehrsamkeit überlegen, und da sie sich über wichtige Punkte oft in völligem Widerspruch selbst untereinander befanden und gegenseitig sich den Vorwurf der Ketzerei und der Gottlosigkeit machten, so boten sie Blößen genug, um von ihren Widersachern in die Enge getrieben zu werden. Da die Beweisgründe, die sie in's Gefecht

führten, meistens lahm und schwach waren, griffen sie zu dem Mittel, das vom Gefühl der Schwäche und des Ärgers eingegeben wird. Sie skandalisirten sich über die frechen Frager und geriethen in solche Wuth und Aufregung, dass sie nicht selten fast zu Thätlichkeiten in Gegenwart des Kaisers übergingen. Wüstes Geschrei, geballte Fäuste, sprühende Augen erblickte Akbar: also dies waren die verehrten Ulemās, die anstatt mit Maass und Würde ihre Einwendungen zu machen und sich zu vertheidigen, gleich ungezogenen Schulbuben lärmten.

Akbar's Groll und Verachtung wuchs, als durch seine Hofleute die Listen und Schliche aufgedeckt wurden, mit welchen die Ulemās, und allen voran ihr würdiges Oberhaupt der Machdūm ul Mulk Schätze zusammenscharreten und Steuern unter-schlugen. Er beschloss deshalb, die Führer derselben gründlich zu züchtigen und begann mit Abdullah Sultanpūrī, dem Obersten, den er, wie Badāonī ¹⁾ sagt, in eine Sitzung entbieten liess, um ihn zu demüthigen. Hādschī Ibrāhīm und Abul

1) Bei Rehatsek a. a. O. p. 6 steht das sinnlose: „Makdūm-ulmalik had invited Mollana Abdullah Sultānpūry to this assembly for the purpose of insulting him“, da doch Niemand sich selbst zu seiner eigenen Demüthigung einladen wird. Dies müsste wohl zu dem: „The only Erratum worth mentioning“ auf p. 105 nachgetragen werden. Das Richtige siehe bei Blochmann a. a. O. 172.

Fazl setzten der Kirchenleuchte hart zu, und als der Streit seinen Höhepunct erreicht hatte, fingen einige Höfflinge an, die unsauberen Handlungen, die jener sich hatte zu Schulden kommen lassen, zu erzählen. Aus dieser Zeit stammen auch die Erlasse, in welchen die Gehälter von Ulemās erst nach Bestätigung durch den Çadr ausgehändigt werden sollten.

Die Frommen waren unvorsichtig genug, bei einer Debatte den Kaiser persönlich zu verletzen. Es wurde von ihm die Frage nach der Zahl von Frauen, die ein Moslim gesetzlich haben dürfe, gestellt, und einige Heissporne erklärten sich für eine Auffassung der strittigen Punkte, die Akbar's freigeborene Rādschpütgattinnen zu Kebsweibern herabsetzte; Abdunnabī der Çadr hatte sich in dieser Angelegenheit sehr zweideutig verhalten, und dies ist ihm wohl nie verziehen worden. Akbar fand mehr Gefallen an der milderer Auffassung der Schīa's, welche die sogenannten Vertragsehen (Mutah) als zu Recht bestehend anerkennen; sie können von einer Stunde bis auf neunundneunzig Jahre geschlossen werden.

Von hervorragender Bedeutung für Akbar's religiöse Entwickelung sind die Lehren der Çūfī's gewesen, die z. B. von Abul Faiz und Abul Fazl vertreten wurden; der berühmteste Çūfī Hindūstān's Schaich Tādschuddīn von Dehlī war ein Günstling Akbar's.

Der Çūfismus ist im Islām sehr alt; er ist der Ausdruck der morgenländischen muhammedanischen Mystik. Schopenhauer 1) rechnet ihn zu den Ausflüssen der Lehre, „dass in allen Individuen dieser Welt, in so unendlicher Zahl sie auch, nach und nebeneinander sich darstellen, doch nur Eines und das selbe, in ihnen allen gegenwärtige und identische, wahrhaft seiende Wesen sich manifestire“. E. von Hartmann sucht in der Mystik die Quelle von Religion und Philosophie, als das Wesentliche derselben bestimmt er die „Erfüllung des Bewusstseins mit einem Inhalt (Gefühl, Gedanke, Begehrung) durch unwillkürliches Auftauchen desselben aus dem Unbewussten“; auch er erwähnt die Çūfī's 2). Wenn auch diese Classenbegriffe richtig sind, so bedarf der Çūfismus doch einer Reihe von näheren Bestimmungen.

Das Wort Çūfī wird gewöhnlich und schon von solch vorzüglichen Forschern wie Ibn-Chaldūn 3) von dem arabischen çūf, Wolle abgeleitet, weil die Anhänger dieser Richtung, um ihre Bedürfnisslosigkeit zu kennzeichnen ungefärbte Wollen-

1) Vgl. Schopenhauer, Grundlage der Moral. Sämmtliche Werke, Bd. IV S. 268/9, Leipzig 1877.

2) Vgl. E. v. Hartmann, Philosophie des Unbewussten, 8. Aufl. Berlin 1878, Bd. I, Abschnitt B, Capitel IX: Das Unbewusste in der Mystik S. 306 ff., besonders S. 314 und 317.

3) Vgl. Notices et Extraits des Manuscrits etc. publiés par l'Institut etc. tome douzième p. 299 ff. Paris 1831.

gewänder zu tragen pflegten. Die vielen Derwischorden sind die Träger dieses Spiritualismus.

Es ist der Çüfismus einerseits die Auflehnung des freien Denkens gegen den Zwang des Glaubens, und zugleich das tiefe Sehnen des Menschen nach einer über die Gränzen der Erfahrung hinausragenden Erkenntniss, der ewig empfundene, nie gestillte metaphysische Trieb.

Feine Bezüge spinnen sich zwischen ihm und der indischen Weisheit, der Heilslehre des Buddha Çākjamuni und des Zarathustra; und die Ansicht, dass er einen ächt indo-ārischen Ursprung habe, gewinnt immer mehr Boden.

Er erwuchs allerdings auf dem Boden des Islām, allein seine letzten Folgerungen stehen im schroffsten Widerspruch mit dem Buchstaben des Qorān. Deshalb ergab sich der Zwang, den Schein zu wahren und die kühnen Neuerungen durch die Sätze Muhammed's mit gewandter Sophistik zu stützen, um als erlaubtes Genussmittel die verbotene Frucht vom Baume der Erkenntniss zu verbreiten. Auf den Schwingen der Dichtkunst erhoben sich die Çüfī's zu ihren geträumten Himmeln. Sie fügten die schimmernden Juwelen ihres Sinnens in die prächtige Fassung formvollendeter Strophen.

Die persische Poesie ist vor allem die Schatzkammer des moslimischen Mysticismus.

Sie gleicht einem edlen Fruchtbaum, der Schatten und köstliches Obst für die rein Geniessenden gewährt, die unter ihm wandeln, dessen Wipfel zugleich in das klare Blau des Äthers emporragt: von seiner Spitze aus eröffnet den Emporgeklommenen sich ein zauberhafter Blick in die unendliche Weite des Weltalls. Sie ist ein Zauberquell, dessen krystallene Fluthen Jeglichem Erquickung bieten, die den Wissenden in den Taumel des höchsten Entzückens versetzen.

In diesen Dichtungen ist der glühende Farbenschmelz und der köstliche Duft Asiens vereinigt. Und wo der profane Leser nur heitere Wein- und Liebeslieder erblickt, da tönt in feierlichen Klängen dem Eingeweihten das alte, urewige Lied von der Alleinheit, dem „Εν και Πᾶν“ und „Πᾶν και Εν“ entgegen. Die Nichtigkeit des Einzeldaseins, der trügerische Schein, der die Mannigfaltigkeit unzähliger Dinge schafft, sinkt, und Eins fühlt sich der Çūfī mit seinem Gott, er erkennt sich und alle Individualitäten nur als Ausstrahlungen und Manifestationen der Substanz ¹⁾. Und von den indischen Weisen bis zu Spinoza, dem göttlichen, von ihm bis zu dem vielverkannten tiefsinnigen Schopenhauer ist jede grosse Metaphysik nur eine neue Variation dieser Weltmelodie.

1) Vgl. Spinoza's Ethik, übersetzt, erläutert u. s. w. von J. H. von Kirchmann, (Philos. Bibl.) Erster Theil: Von Gott D. 1—6.

Die Çüfi's vergleichen oft das menschliche Leben einer Reise, die verschiedenen Rastorte bezeichnen ihnen die verschiedenen Stufen der Erkenntniss Gottes, deren letzte das Aufgehen in das All, die Weltseele ist. Auch ist Gott ihnen der Geliebte, der nach Erkenntniss ringende Mensch der Liebende. Da die tiefere Grundlage ihrer Doctrin auf reinmenschlichen Begehungen sich aufbaut, so fielen für die weiter fortgeschrittenen Denker alle Schranken zwischen den verschiedenen Religionen, die ihnen nur als äussere Gestaltung desselben Verlangens, der Liebe zu Gott erschienen. Durch diese Tendenzen offenbarten sie sich als die natürlichen Gegner des muhammedanischen Pfaffenthums, das trotzig auf seinen Rechten stand und gegen die Gottesläugner wüthete. Es ist allerdings nicht der Gedanke abzuwehren, dass jeder Pantheismus im Grunde genommen und bis zum Äussersten durchgeführt einen Gott in seinem System nicht dulden kann und sein Bestehen überhaupt aufhebt, wie Schopenhauer an mehreren Stellen mit Recht betont. Durch die Verflüchtigung der Individuation konnte denn auch ein trunkener Derwisch zu dem Ausruf getrieben werden: „Ich bin Gott“.

Indess ist der Çüfismus besonders werthvoll durch seine praktischen ethischen Folgerungen. Er predigt eine selbstlose Hingabe an ideale Zwecke,

den Verzicht auf weltliche Güter; er begründet die vollste Duldsamkeit gegen Andersgläubige, die Humanität. Die Çūfi's waren nicht bloß phantastische Schwärmer und Büsser; die Hauptsätze ihrer Lehre konnten die Leitsterne für jedes edle Streben sein.

Die çūfische Richtung in den Gesängen Faizī's ¹⁾ ist unverkennbar. Er singt in einem Ghazel:

1. Meiner Wanderschaft Genossen (die Mitstrebenden) sagen, „O Freund, sei wachsam; denn Karawanen werden plötzlich angegriffen“.

2. Ich antworte, „Ich bin nicht sorglos, aber ach! was nützt dies gegen Räuber, die ein wachsameres Herz angreifen?“ (Liebe zu Gott wird mit Räubern verglichen).

3. Ein heitres Antlitz und ein freies Gemüth sind nöthig, wenn durch Schicksalsschluss du durch Schläge von Gottes Hand getroffen wirst.

In einem andren Gedicht sagt er: „Seit der Zeit dass die Liebe sich mir in's Herz geschlichen, floss nur der Geliebte aus meinen Adern und Wunden“.

Weiter heisst es:

1. Die welche ihre Thür nicht dem Sein und dem Nichtsein verschlossen haben, ärnten keinen Gewinn von der Ruhe dieser und der zukünftigen Welt.

1) Vgl. Blochmann a. a. O. p. 554 ff.

2. Brich den Zauberspruch, der die Schätze bewahrt; denn Menschen, die wirklich das gute Glück kennen, haben niemals ihr Glück mit goldenen Ketten gefesselt.

Wichtig ist folgendes Ghazel:

1. Kommt, lasst uns einen Altar des Lichtes errichten, lasst uns den Grund zu einer neuen Kabah mit Steinen vom Sinai legen!

2. Der Wall der Kabah ist gebrochen, und die Basis der Qiblah (Himmelsrichtung von Mekka, nach der die Gläubigen im Gebet sich wenden) ist dahin, lasst eine fehlerlose Feste auf neuen Grundmauern uns bauen!

Die Nichtigkeit der verschiedenen kirchlichen Formen und Bekenntnisse zeichnet er: „In der Versammlung des Tages der Wiederauferstehung, wenn vergangene Dinge vergeben werden sollen, werden die Sünden der Kabah (des Islām) verziehen werden um des Staubs der christlichen Kirchen willen“.

Von Akbar heisst es in einem Rubāi:

„Er ist ein König, den wegen seiner Weisheit wir den Besitzer der Wissenschaften nennen und unseren Führer auf dem Pfade der Religion. Obgleich Könige der Schatten Gottes auf der Erde sind, ist er der Ausfluss des göttlichen Lichts. Wie können wir ihn einen Schatten nennen?“

Die Conferenzen in der Ibādat-Chānah hatten

ihren Fortgang genommen. Die Lebensfragen des Islām wurden allmählich in die Debatte gezogen. Die nur mühsam unterdrückte Wuth der Strengsten der Strengen kam darüber zum Ausbruch. Im eignen Lager brachen Hader und Zwist aus; Akbar erfuhr und sah es mit eigenen Augen.

Die Sectirer und Freidenker fassten festeren Fuss. In Akbar kam auch die Vorliebe für Indisches zur Geltung. Man darf den Einfluss der im Stillen wirkenden Rādschpütprinzessinnen seines Harem's nicht unterschätzen, mit denen er das uralte Homabrandopfer der Hindūs zu feiern pflegte. Um ihn waren die edlen Kämpfer und Berather, die aus der Mitte der Hindūs hervorgegangen waren, seines Harem's Wächter waren Rādschpüten. So wurde seine Denkweise mit indischen Ideen stark versetzt. Er beschied an seinen Hof um diese Zeit gelehrte Brahminen, von denen besonders Puruchotam und Dēbī genannt werden. Der erstere besuchte den Kaiser oft in seinen Privatgemächern und unterrichtete ihn in den Geheimnissen der indischen Weisheit und in der heiligen Sprache. Der unruhige Geist des Kaisers, der den tiefsten Fragen nachging, trieb ihn dazu, auch in der Stille der Nacht über die Probleme, die von jeher „der Spott der Thoren und die endlose Meditation der Weisen“ waren, Belehrung zu suchen. So wurde denn

Dēbī ¹⁾ im Dunkel an der Mauer des Schlosses in einem Gestell zu dem Pavillon, in dem der Kaiser schlief, emporgezogen. Während der Brahmine, sei es weil er sich nicht durch die unmittelbare Nähe eines Ungläubigen beflecken wollte, sei es dass einige der Frauen auf dem Balkon waren, draussen zwischen Himmel und Erde schwebte, antwortete er auf die Fragen des philosophirenden Pādischāh und tränkte so dessen Weltanschauung mit der grossartigen Lehre der Upanischads. Mit dem geheimnissvollen Worte Om begann und schloss der Brahmine seinen Unterricht, wie es Manu gebot ²⁾. Vom Trimūrti, dessen Formel eben dies Om ist, ($o = a + u$) vom Brahman (a), Wischnu (u), Çiwa (m) kündete er dem Lauschen den, vom Götterhimmel, der Weltseele. Von den Indern wohl überkam der Kaiser den Glauben an die Seelenwanderung; die Seelen wandeln durch eine bunte Menge von Gestaltungen ihrem Handeln gemäss, bis sie alle Stufen der Reinigung durchschritten haben und sie das Ende des Läuterungsprocesses, die Aufnahme in das Brahman, (nicht die Gottheit des Trimūrti) in die Weltseele gefunden haben.

1) Auch der Schaich Tadschuddīn wurde so zur Schlossmauer hinaufgewunden. Vgl. Blochmann a. a. O. p. 181.

2) Vgl. Goldstücker a. a. O. I pp. 122, 205; P. Regnaud, *Materiaux à l'histoire de la philosophie de l'Inde*, première partie, p. 176 in der Bibliothèque de l'Ecole des hautes Études et Sciences philol. et hist. 28 fascic. Paris 1876.

Ergreifend ist es, wie der Pādischāh von Hindūstān, der Mächtigsten einer die Wahrheit sucht und unermüdlich weiter strebt auf der dornichten Bahn zur Erkenntniss. In Gudschrāt in Nausārī lebten die Nachkommen von persischen Flüchtlingen, die um ihres Glaubens willen — es waren Anhänger des Zarathustra — aus ihrem Vaterland geflohen waren und in Indien eine neue Heimath gefunden hatten; Pārsī's nannte man sie, welche den Feuertempel pflegten. Einige ihrer Priester wurden nach Sikrī berufen und weihten den Kaiser in ihre Religion ein.

Die nähere Kenntniss der Urgeschichte des Islām, die tausend Erzählungen und Anekdoten, die über den Propheten im Umlauf waren, die Angriffe der Schiiten gegen die von ihnen nicht anerkannten drei ersten Chalifen Abū Bekr, Umār und Usmān liessen ihn einen tiefen Einblick in die innere Zerrissenheit der Staatsreligion thun, und weil die Ulemās immer weniger ihre Rauflust zügeln konnten, kam es zu widerlichen Auftritten.

Mittlerweile hatte man begonnen, auf Münzen, Erlassen u. s. f. die Worte: Allāhu Akbar anzubringen, die dem Kaiser wegen ihres Doppelsinnes („Gott ist gross“ und „Akbar ist Gott“) behagen mochten. Als er im Jahre 1575/6 die Ulemās um ⁹⁸³ ihre Meinung hierüber befragte, stimmten ihm alle ausser dem Hādschī Ibrāhīm, der auf die Zwei-

deutigkeit des Ausspruches hinwies, bei; dies verdross Akbar sehr.

Die höchsten theologischen Beamten, der Machdūm ul Mulk und der Reichsrichter Abdunnabī geriethen in heftigen Streit miteinander. Der erstere veröffentlichte eine giftige Schmähchrift gegen jenen, zieh ihn mancher Gewaltthaten, erklärte ihn unfähig der Verrichtung religiöser Handlungen und beschwor alle theologischen Flüche auf ihn herab. Abdunnabī zahlte mit Zinsen diesen Angriff heim, schalt seinen Gegner einen Narren und verdamnte ihn. Hie Abdullah, hie Abdunnabī! wurde das Feldgeschrei unter den uneinigen Ulemās, die in zwei mächtige Parteien sich spalteten und so ihre Kräfte im Kampf gegen sich zersplitterten. Sie vermochten nicht mehr vereint dem gemeinsamen Feind die Stirn zu bieten, ein neuer Schritt zum Verderben. Die Schüiten jubelten, und Spottgedichte und andere Pamphlete über die Hoftheologen wanderten von Hand zu Hand. Gern hörte Akbar die scharfen Pfeile schwirren, welche die Satiriker gegen die Clique der Ulemās vom stets gespannten Bogen abschnellten; die freisinnigeren Geistlichen wurden zu höheren Ämtern befördert.

Die Unwürdigkeit dieser Kaste wurde von Akbar immer deutlicher erkannt, und deshalb widerstand es ihm, die geistliche Leitung des

Volkes in den Händen von Stellenjägern, Frömm-
lern und hartherzigen Betrügern zu lassen.

Um 1578 hören wir auch von den ersten christ- 986.
lichen Priestern, die bei Akbar erscheinen. In
diesem Jahre war eine Gesandtschaft des Vice-
königs der indischen Besitzungen Portugal's in
Fathpūr unter Führung der Antonio Cabral einge-
troffen. Akbar fand an den Bräuchen derselben
Gefallen; lebhaft unterhielt er sich mit Hülfe
eines Dolmetschers über Europa, über ihre Staats-
einrichtungen und zeigte grosses Verlangen ihren
Glauben näher kennen zu lernen. In Goa war
ein Sitz des Jesuitenordens, der seine Sendboten
durch Indien schickte. Schon war es Akbar be-
kannt, dass seit 1576 zwei Jesuiten als Missionäre 983.
in Bengalen wirkten. Auf seine Aufforderung er-
schien einer derselben im März 1578 vor Akbar.
Der schlagfertige Mann, der im Wortgefecht die
Ulemās oft genug besiegte, gefiel dem Kaiser; er
sprach den Wunsch aus, portugiesisch zu lernen,
liess sich den Namen: Jesus in dieser Sprache
sagen und wiederholte ihn sehr oft. Dies Zusam-
mentreffen war die Veranlassung der später zu
berichtenden Berufung von Jesuiten aus Goa nach
Hindūstān.

Abul Fazl sagt im Eingang zum Āīni Akbarī¹⁾:
„Das Königthum ist ein von Gott strömendes

1) Vgl. Blochman a. a. O. p. 111 und Proc. As. S. B. p. 89.

Licht, und ein Strahl der Sonne, des Allerleuchters, . . . durch Gott den Königen ohne jemandes Mittlerschaft übertragen . . . Der König wird den Geist der Zeit verstehen und seine Pläne ihm gemäss gestalten. Bei jeder Handlung wird er Gott als den in Wahrheit Handelnden betrachten und sich als seinen Mittler, sodass ein Streit der Motive keine Störung veranlassen kann. Die Menschen werden Frieden in der Liebe des Königs finden, und alle Sectenunterschiede werden schwinden. Lass das Volk um Akbar sich schaaren, und sie werden den Verlegenheiten dieses Lebens entgehen, indem sie durch Gehorsam gegen den König Gott ehren".

Er überzeugte Akbar von der Richtigkeit eines Königthums von Gottes Gnaden. Schaich Mubārak wies ihn darauf hin, dass er nur zum Mudschtahid gemacht werden müsse, um den bisherigen Autoritäten die Auslegung des Gesetzes zu entziehen und ihm zu übertragen. Mudschtahid bedeutet „unfehlbare Autorität der Zeit" in Glaubenssachen.

Die Mudschtahidschaft hatte bisher den Ulemās geeignet; nun sollte die oberste weltliche Herrschergewalt zugleich die Functionen der geistlichen ausüben. Diese Vereinigung zu erzielen, musste durch geschickte Interpretation des Qorān und der Hadis (d. h. der mündlich überlieferten Sätze Muhammed's) der weltliche Fürst über den Chef der

Kirche gestellt werden, sodass des letzteren Macht nur als Ausfluss von des ersteren Willen erschien.

In den letzten Tagen des August oder im Anfang des Septembers 1579 erschien ein Decret, das von Schaich Abdunnabī, von Çadr Dschahān, von Qāzī Dschelāluddīn, und von den Häuptern der Ulemās Machdūm ul Mulk und Ghāzī Chān, und vom Anstifter des ganzen Streiches Schaich Mubārak unterzeichnet war. Während die Anderen fast sämmtlich doch nur unter dem Zwang der Verhältnisse ihre Einwilligung gegeben hatten, erklärte der alte Mubārak, dass dies „ein Erlass sei, nach dem er mit ganzer Seele und ganzem Herzen schon lange Jahre sich gesehnt habe“, und er unterliess es nicht, mit eigener Hand die theure Urkunde zu schreiben.

Radschab 987.

Sie lautete:

„Da Hindūstān jetzt der Mittelpunkt der Sicherheit und des Friedens und das Land der Gerechtigkeit und des Wohlthuns geworden ist, sind sehr viele Leute, besonders Gelehrte und Rechtslehrer eingewandert und haben dies Land zu ihrer Heimath erkoren. Nun haben wir, die Häupter der Ulemās, die wir nicht allein gut bewandert sind in den verschiedenen Gebieten des Gesetzes und in den Principien der Iurisprudenz und wohlbekannt mit den Erlassen, die auf Vernunft oder verbürgtes Zeugniß sich stützen, sondern auch

durch unsere Frömmigkeit und ehrenhafte Bestrebungen bekannt sind, getreulich erwogen den tiefen Sinn erstens des Verses des Qorān (Sur. IV, 62,) „Gehorchet Gott und gehorchet dem Propheten, und denen, welche eure Vorgesetzten sind“, und zweitens, der ächten Überlieferung, „Sicherlich, der Mann, der Gott am liebsten ist am letzten Tag, ist der Imām i Ādil¹⁾); wer dem Emir²⁾ gehorcht, gehorcht Mir; und wer gegen ihn sich empört, empört sich gegen Mich“, und drittens, einiger anderer auf Vernunft oder Zeugnis gegründeter Beweise. Und wir haben genehmigt, dass der Rang eines Sultān i Ādil (eines gerechten Herrschers) höher in den Augen Gottes ist, als der eines Mudschtahid. Weiter erklären wir, dass der König des Islām, der Emīr der Gläubigen, der Schatten Gottes in der Welt, Abul Fath Dschelāluddīn Muhammed Akbar Pādischāh i ghāzī, dessen Herrschaft Gott verlängern möge, ein sehr weiser und sehr gottesfürchtiger König ist. Sollte daher in Zukunft eine religiöse Frage sich aufdrängen, betreffs derer die Mudschtahid's verschiedener Ansicht sind, und wäre S. Majestät in seinem durchdringenden Scharfsinn und seiner klaren Weisheit geneigt, des Wohlergehens der Nation wegen und als politisch beste Lösung

1) Eigentlich der „gerechte Imām“, hier Akbar.

2) Weltliches Oberhaupt.

eine der streitenden Meinungen, die über diesen Punct bestehen, anzunehmen, und mit Bezug darauf einen Erlass zu veröffentlichen, so genehmigen wir hierdurch, dass solch ein Erlass für uns und das ganze Volk bindend sein soll.

Ferner erklären wir, dass, sollte S. Majestät es gut befinden, einen neuen Befehl zu geben, wir und die Nation gleichfalls dadurch gebunden sein sollen, vorausgesetzt immer, dass solch ein Befehl nicht nur in Übereinstimmung mit irgend einem Vers des Qorān, sondern auch wirklich für den Staat erspriesslich ist; und weiter, dass irgend ein Widerstand von Seiten der Unterthanen gegen solch einen von S. Majestät erlassenen Befehl Verdammniss in der künftigen Welt und Verlust von Glauben und Eigenthum in diesem Leben nach sich ziehen soll.

Diese Urkunde ist mit ehrenhaften Absichten geschrieben worden, zum Ruhme Gottes und zur Verbreitung des Islām und ist unterzeichnet durch uns die Häupter der Ulemās und der Richter, im Monat Radschab des Jahres 987 der Hidschra 1)''.

Dies Decret verlieh Akbar die geistliche Führerschaft über sein Reich. Indess ist diese Verleihung der Anwartschaft, die letzte Instanz in Glaubensfragen zu sein, nicht zu überschätzen. Der wirkliche Werth dieses Ereignisses liegt darin,

1) Vgl. Blochmann a. a. O. p. 186/7, Rehatsek a. a. O. p. 31/32.

dass es die Ohnmacht der Ulemās beweist, die sich die Waffe des Mudschtahidthums aus den Händen winden liessen. Es ist die Grabrede des Ulemās. Jeder, der mit Aufmerksamkeit dies Schriftstück durchliest, wird deutlich den Hohn und Spott herausspüren, der darin über die Priesterkaste reichlich ausgegossen wird. Ihre Überzeugung mussten sie verläugnen, wenn sie Akbar, den grossen Zweifler, den „Ketzer“ als den aller-muhammedanischsten König bezeichneten.

Von der Zeit an war der Riss zwischen ihnen und dem Pädischāh unheilbar. Schlag auf Schlag erfolgte nun, der dies stolze Gebäude kirchlicher Übermacht endlich in Trümmer schlug. Kurze Zeit vor der Veröffentlichung des Decrets bestieg Akbar, um seine künftige Würde schon vorher zu kennzeichnen, die Kanzel der Dschāmi Masdschid von Fathpūr, die er nahe dem Palaste gebaut hatte und verlas selbst am Freitag, dem 26. Juni 1579 das Kirchengebet, die Chutbe. Badāonī erzählt, dass der Kaiser verlegen ward und stammelte, sodass er das für diesen Zweck von Faizī verfasste Gedicht nicht beenden konnte und seine Verlesung dem diensthabenden Priester übertragen musste. Die Verse sind uns erhalten:

„Der Herr hat mir das Reich verliehen,
Ein weises Herz und einen starken Arm,
Er hat geführt mich in Gerechtigkeit,

¹ Dschumāda
I. 987.

Liess blos mich denken an Gerechtigkeit.
 Menschlich Verstehen übertrifft sein Preis,
 Gross ist seine Macht, Allāhu Akbar".

Die Schlussworte dieser Zeilen sind den Frommen sicherlich ein Gräuel gewesen.

Die übliche Wallfahrt, und aus den früheren Abschnitten ist ja die Pünctlichkeit des Kaisers in Erfüllung dieser frommen Pflicht bekannt, die Akbar am 7. September 1579 nach Adschmīr unternahm, war nur noch leere Förmlichkeit in den Augen der Frommen. Und mit bitterem Spott spricht Badāonī über den Ungläubigen, der doch fünf Kos von Adschmīr vom Pferde stieg und zu Fuss in den Ort einzog.

15. Radschab
987.

Die beiden heftigsten und gefährlichsten Gegner aber, der Machdūm ul Mulk und Schaich Abdunnabī wurden in diesem Jahre in die Verbannung geschickt. Es wurde ihnen vom Kaiser der Rath gegeben, längst gehegte Wünsche zu befriedigen und nach Mekka zu pilgern, eine Art des Exils, die am Hofe der Tschaghatāi's sehr beliebt war. Schaich Abdunnabī erhielt bedeutende Summen, um sie unter die Armen zu vertheilen. So wurden die Ulemās führerlos, und die Verwirrung unter der verlassenen Heerde steigerte sich sehr. Sultān Chwādscha Naqbschandī wurde zum Čadr Dschahān ernannt.

Der Vernichtungskrieg gegen die Oberherrschaft

des Islām wurde jetzt offen geführt. Er sollte nicht die Staatsreligion bleiben, sondern vielmehr jeder Principat in Glaubenssachen wegfallen. Der Hass Akbar's gegen alles Arabische brach hervor. „Er verachtete, sagt Badāonī, die Verordnungen des Qorān als unvernünftig und jungen Ursprungs, und seinen Begründer als einen armen Araber, die er alle Missethäter und Buschklepper nannte.“ Namen wie Muhammed, Ahmed u. s. w. wurden entweder von ihren Inhabern unterdrückt oder umgeändert. Akbar erklärte, dass der Qorān geschaffen sei, was unter den Orthodoxen einen Sturm des Unwillens hervorrief; denn diese glauben, er sei von allem Anfang an schon dagewesen. Die Prophezeiungen desselben wurden von ihm angezweifelt, das Dasein von Engeln und Genien geläugnet, die Wunderthaten Muhammed's nicht mehr anerkannt.

Die Metempsychose ¹⁾ wurde von Akbar und seinen Getreuen als die richtige Auffassung eines Bestehens der Seele nach dem Tode gepredigt, jede andre Art der Unsterblichkeit verneint.

Bedeutsam ist die Nachricht, dass Akbar an die landläufige Belohnung und Bestrafung im Jenseits nicht glaubte, sondern nur die Läuterung

1) Sogar ein G. E. Lessing vertheidigte die Möglichkeit dieser Lehre, die in den verschiedenartigsten Formen auftritt. Vgl. auch Goldstücker a. a. O. I, 205 ff.

durch Seelenwanderung (vgl. S. 464) gelten liess. Ein Beweis für die vertieftere sittliche Anschauung des grossen Königs, der also diese kaufmännische Accordmoral ¹⁾ zurückwies, welche zwei Jahrhunderte nach ihm der Königsberger Weise kritisch vernichtet hat.

Akbar befahl, dass fortan nicht mehr die Worte: „Es gibt nur einen Gott, und Muhammed ist sein Prophet!“ gebraucht werden sollten, sondern führte die Formel: „Es gibt nur einen Gott, und Akbar ist Gottes Chalif (Stellvertreter) ein!“ Dies Verbot ist wiederum gegen den Islām gerichtet. Da man indess befürchtete, dass die abergläubische Menge deshalb Unruhen anstiften würde, wurde der Gebrauch des neuen Satzes auf den Palast beschränkt. Damals aber begannen die Schriftsteller, die Akbar's Ansichten sich angeschlossen hatten, ihre Werke nicht mit Bismillāh „in Goten Namen“, wie bisher üblich gewesen, sondern mit dem vielberufenen Allāhu Akbar.

Einer der witzigsten und thätigsten Parteigänger des Pādischāh war der Rādscha Bīr Bar (vgl. S. 221). Er griff mit schonungsloser Schärfe die Gebrechen des Islām an, und die Verwünschun-

1) Vgl. die scharfsinnigen Ausführungen bei E. v. Hartmann, Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins, 1. b.: Die transcendente positiv-eudämonistische Moral S. 24 ff., besonders von Seite 27 an.

gen der Frommen gegen diesen „Höllenhund“ und „Bastard“, die recht charakteristische Freude beim Untergang des geistreichen Poeten zeigen, ein Welch gefährlicher Widersacher er gewesen ist. Er begnügte sich indessen nicht damit, die Strenggläubigkeit der Moslimen zu verspotten: die Lauge seiner Ironie ergoss sich auch auf den verknöcherten Dogmatismus der Brahmanen. Er war ein östlicher Aufklärer von ächtem Schrot und Korn, gleich bereit zu wissenschaftlichem Streit, wie zum Kampf auf der Laute. Die alten moslimischen Kriegerleute, wie ein Schahbāz Chān hielten treu an ihrem Glauben und widerstrebten der Aufforderung Akbar's „die Heuchelei der wahren Religion zu verlassen“. Er wagte es, sich mit Bīr Bar in eine dialektisches Spiel einzulassen. Da der wackere bärtige Kämpfe das Wort nicht so trefflich, wie sein gutes Schwert zu handhaben wusste, zog er den Kürzeren. Zornig brauste er auf: „Verruchter Ungläubiger! Jetzt wagst du solches zu reden; aber wir werden euer Herr werden.“ Der Kaiser ergrimmete über diese unhöflichen Worte und sagte: „Soll ich euch einen Schuh voll Koth in's Gesicht werfen lassen?“

Qāzī Alī Baghādī und andere unparteiische Männer wurden beauftragt, die Ansprüche der Sājūrghālinhaber (vgl. S. 400) zu prüfen.

Es erhoben sich damals auch unter den Gros-

sen in Dschōnpūr wegen des Dāgh im nächsten Abschnitt zu berichtende Unruhen, die vom Klerus genährt wurden. Akbar entbot die geistlichen Rädelsführer, Muhammed Jezdī und Mīr Muizzal Mulk an den Hof. Als sie auf diesen Befehl nach der Hauptstadt aufbrachen und achtzehn Kos von Āgra bis Fīruzābād gekommen waren, traf eine kaiserliche Ordre ein, durch welche sie von ihrem Gefolge getrennt und in ein Schiff gebracht wurden, um sie über die Dschumna zu setzen und mit ihnen in der Richtung auf Gwaliār weiterzuziehen. Gleich darauf traf vom Hofe der Befehl ein, sie in ein leckgemachtes Boot und die Wächter in ein anderes zu bringen und sie mitten im Strom zu ertränken. Mit dem Qāzī Jaqūb, der in einigen Tagen aus Bengalen eintraf, sollte ebenso verfahren werden.

„In solcher Weise, heisst es bei Badāonī, beförderte S. Majestät die des Hochverraths verdächtigen Ulemās einen nach dem anderen in das Gefängniss des Nichtseins; er verbannte auch die Ulemās von Lāhor und zerstreute sie wie die Perlen eines zerrissenen Halsgeschmeides.“ Das Muntachabut Tawārīch zählt eine lange Liste hochstehender Geistlicher auf, die von dem Kaiser an Leben und Gut geschädigt worden sind.

Mag auf den ersten Blick ein solches Verfahren despotisch erscheinen, so ist doch zu beden-

ken dass Akbar in ihnen weniger die religiösen Gegner, als die Empörer und Majestätsverbrecher erblicken musste, und auf derartigen Vergehen steht ja gewöhnlich Todesstrafe. Dass er nicht aus Fanatismus handelte, beweist sein mildes Verfahren gegen die Oberhäupter der Theologen (vgl. S. 473). Und sind wirklich Einige umgekommen, so besagt dies nichts gegen die Hunderttausende, die in den sogenannten Glaubenskriegen verblutet sind.

Ein grosser Theil der Kirchengüter wurde eingezogen¹⁾, die reichen Pfründen der Geistlichen zu besseren Zwecken, wie zur Vertheilung an würdige Arme und wirkliche Gelehrte verwendet.

Dadurch wurde der staatsgefährlichen, lichtfeindlichen Körperschaft der Boden unter den Füssen fortgezogen. Die Leiter waren todt oder lebten in der Verbannung; die reichen Gewinne aus frommen Stiftungen und steuerfreien Ländereien waren sehr verkürzt. Der Kaiser hatte mit den Ulemäs gebrochen, ihre Autorität vernichtet, einer freieren Forschung den Weg geebnet. Ihn umgaben Männer der verschiedensten Bekenntnisse, die Dschazjah (vgl. S. 410) war aufgehoben. Die Hindūs, die

1) Der ausgezeichnete Geschichtsschreiber des Islām A. v. Kremer hat dies übersehen, und würde es demnach wohl seiner Angabe „Herrschende Ideen u. s. w.“ S. 434, dass solche Confiscationen von Gütern „der todtten Hand“ erst in der neuesten Zeit stattgefunden haben, als Nachtrag zu dem Anm. 3. angeführten Fall aus früherer Zeit hinzuzufügen sein.

Schīa's und Çūfī's bekleideten Ämter, verfügten über grössere Mançab's. Die Staatskirche bestand in Wirklichkeit nicht mehr. Die Ausübung aller Culte war gestattet.

Und es ist keine Übertreibung, wenn Badāonī berichtet, dass die Moscheen leer gestanden hätten, dass sie in Vorrathshäuser, Kornspeicher, Pferde-ställe u. s. f. umgewandelt wurden. Glaubwürdige objective Beobachter¹⁾ haben es bestätigt.

„Die Schulen meidet der Ulemāsorden,
Weinschenken gleich im Fastmond Ramazān,
Als Pfand in's Leihhaus wandert der Qorān,
Das Lehrpult ist zum Würfeltisch geworden.“

klagt Badāonī²⁾).

Um diese Zeit erschienen die Jesuiten aus Goa auf eine Einladung Akbar's hin zum ersten Male in Fathpūr. Da zum Glück die ausführlichen Berichte Du Jarric's vorliegen, so ist es möglich, ein deutliches Bild ihres Treibens am Hofe des grossen Kaisers zu entwerfen. Hat doch der Chronist ihrer Erlebnisse mit kindlicher Offenheit die Pläne und Absichten der schlauen Patres dargelegt.

Er hat uns auch die Einladungsbriefe, die Akbar nach Goa an den Provinzial des Ordens gesendet hat, erhalten. Der erste³⁾ lautet folgendermassen:

1) Vgl. Du Jarric a. a. O. p. 660.

2) Vgl. Rehatsek a. a. O. p. 36.

3) Vgl. Du Jarric a. a. O. p. 614.

Ferman von Dschelāleddīn Muhammed Akbar ¹⁾.
 „Verehrungswürdige Väter des Ordens von S. Paul, ich thue euch zu wissen, dass da ich euch sehr geneigt bin, ich zu euch meinen Gesandten Abdullah und Domingo B. z., seinen Dolmetscher schicke, um euch zu bitten, mir zwei Patres zu senden, die in der Schrift bewandert sind und die hauptsächlichsten Werke über den Glauben und die Evangelien mit sich führen, weil ich grosses Verlangen habe, diesen Glauben und seine Vollkommenheit kennen zu lernen. Ich bitte euch sehr es nicht zu unterlassen, mit denselben Sendboten zu kommen, sobald sie bei euch angekommen sind. Denn ich theile euch mit, dass die Väter, welche hierher kommen, von mir mit allen Ehren empfangen werden sollen. Es wird mir ein besonderes Vergnügen sein, sie zu sehen. Wenn sie, nachdem sie mich in ihrem Glauben und seiner Vollkommenheit unterrichtet haben, wie ich es begehre, den Wunsch haben sollten heimzukehren, so mögen sie dies thun, wann es ihnen gut dünkt: ich werde sie mit grosser Auszeichnung und Höflichkeit zurücksenden. Sie mögen ohne Bedenken kommen: denn ich nehme sie in meinen persönlichen Schutz“.

1) Im Original steht: Forman Zelabdin Mahemet Echebar. Überhaupt sind die orientalischen Namen, wie nicht anders denkbar, im Du Jarric öfters entstellt.

Der Provinzial, dem die Wichtigkeit dieses Anerbietens einleuchtete und der hoffen mochte, durch Bekehrung des Pādischāh von Hindūstān die Macht seines Ordens zu vermehren, wählte drei sehr tüchtige und gebildete Männer als Glaubensboten aus. Es waren die P. P. Rodolpho Aquaviva (dies ist der Pādrī Radalf der muhammedanischen Quellen), der Neffe Claudio Aquaviva's, des Neubegründers des Jesuitenordens, Antonio de Monserrat und Francisco Enriques. Nach einer beschwerlichen Reise von dreiundvierzig Tagen kamen sie am 18. Februar 1580 in Fathpūr an. Sie wurden äusserst freundlich empfangen, ihre Geschenke, darunter eine gute Ausgabe der Bibel und zwei Bilder, das eine Jesus, das andre die Jungfrau Maria darstellend, liebenswürdig angenommen. Bald wies man den Vätern im Palast selbst Räumlichkeiten an, damit der Verkehr zwischen ihnen und dem Kaiser möglichst ungehindert sei.

12. Muharram
988.

Die Donnerstagabenddiscussions boten das anziehende Schauspiel eines Concils, auf dem fast alle Weltreligionen ¹⁾ vertreten waren. Die Patres

1) Ob Buddhisten sich betheilig haben, ist noch eine offene Frage. Allerdings berichtet Abul Fazl bei Chalmers a. a. O. II, 234 und bei Elliot VI, 59, dass auch solche in der Ibādat-Chānah verkehrt haben; beide Übertragungen bieten die Stelle in übereinstimmender Version. Badāonī ferner nennt neben den Brahmanen, die zu Akbar in Beziehungen standen, Samanjahs, wie Rehatsek p. 20, oder wie Blochmann a. a. O. p. 178 liest

verfochten ihre Sache mit der überlegenen Macht scholastischer Gelehrsamkeit und Subtilität, und die moslimischen Theologen vermochten, wie Du Jarric mit sichtlichem Behagen erzählt, keine genügenden Einwendungen wider sie zu finden. Ein neuer Beweis für die Ironie der Geschichte: die muhammedanischen Mauren hatten einst die Wissenschaften und so auch die aristotelische Dialektik auf der pyrenäischen Halbinsel zur Blüthe

Sumanīs. Rehatsek und M. Müller a. a. O. p. 90 in einer Note zu Anm. 1 neigen sich mehr oder weniger bestimmt beide der Ansicht zu, dass eine verderbte Form für Çramana, geistlicher Bettler, vorliegt. Dies Wort wird aber vorzugsweise von buddhistischen Religiosen (vgl. Wilson a. a. O. p. 489 und Köppen, Religion des Buddha S. 130 Anm. 1, auch Max Müller l. c. p. 246) angewendet. Blochmann führt an, dass die arabischen Wörterbücher darunter eine in Sind lebende Secte, die an Seelenwanderung glaubte, verstanden. Dies sei dahingestellt. Übrigens gehört die Metempsychose ja auch in die Lehre des Buddha Çākjamuni.

Wenn Max Müller p. 24 sagt, Abul Fazl solle Niemand gefunden haben, der ihn bei seinen Nachforschungen über den Buddhismus unterstützen konnte, so bedarf dies einer Modification (vg. S. 33 Anm. 3). Dass Tibetaner am Hofe von Fathpūr Sikrī gewesen sind, steht fest (vgl. auch Rehatsek l. c. p. 20 Anm. 3). Eine andere Thatsache wird im Folgenden erzählt werden (nach Blochmann a. a. O. p. 201). Aus alledem ergibt sich eine nicht allzuschwache Wahrscheinlichkeit, dass Buddhisten wenigstens vorübergehend in der Zeit der Religionskämpfe zu Fathpūr waren, und dass mittelbar oder unmittelbar einzelne Elemente ihres Glaubens von Akbar aufgenommen wurden.

gebracht; die christlichen Nachfolger hatten die reiche Erbschaft angetreten und schwangen die von Moslimen geschmiedeten Waffen gegen Bekenner des Qorān.

„Diese verfluchten Mönche wendeten die Bezeichnung des Teufels und seiner Eigenschaften auf Muhammed, den besten aller Propheten — Gottes Segen ruhe auf ihm und seinem ganzen Hause! — an, was sogar Teufel nicht thun würden“.

Der Schrecken der Frommen erreichte seinen Höhepunkt, als Akbar bei öffentlichen Zusammenkünften manche Lehren des Christenthums lobte und seinen zweiten Sohn Murād, einen damals achtjährigen Knaben den Jesuiten übergab, um ihn portugiesisch lesen und schreiben zu lehren und in den christlichen Glauben einzuführen. Der Prinz begann die Schulstunden nicht mit dem üblichen Bismillāh „in Gottes Namen“, sondern mit den Worten:

Ai nām tu Jesus i Kiristo ¹⁾

(Oh du, dessen Namen Jesus und Christus sind.

Die Patres hatten eine kleine Capelle für sich und die Portugiesen, die sich zu Handelszwecken

1) Vgl. Blochmann a. a. O. p. 183, Rehatsek p. 25. Du Jarric p. 621 erzählt, Akbar sei eines Tages zum Unterricht gekommen, als die Patres dem Knaben eine Vorschrift zum Abschreiben gegeben hatten. Dieselbe fing mit den Worten: „Im Namen Gottes“ an. Sogleich befahl der Schāh hinzusetzen: „Und Jesu Christi des wahren Propheten und Gottessohnes“.

oder dauernd in Āgra und Umgegend angesiedelt hatten, eingerichtet. „Dahin kam Akbar allein¹⁾, ohne Höflinge, nahm den Turban ab und verrichtete seine Andacht, indem er sich zuerst nach unserer Art auf die Knie niederliess, dann nach der seinen, das heisst nach Art der persischen Sarazenen: denn er hielt noch an den Äusserlichkeiten dieses Glaubens fest, und endlich nach der Weise der Heiden“. Diese Anekdote stimmt zu sehr mit des Kaisers Tendenzen überein, als dass sie erfunden sein könnte.

Er nöthigte seine Hofleute den christlichen Priestern, ihren Heiligenbildern und ihrem Gottesdienst mit Achtung und Ehrfurcht zu begegnen. So wurde das feierliche öffentliche Begräbniss eines portugiesischen Christen gestattet, und durch die Strassen Fathpūr's zogen mit allem Pomp eines katholischen Leichenbegängnisses die Jesuiten. Die Einwohner, Moslimen und Hindūs fanden an dem Gepränge Gefallen und betheiligten sich an der Feier. Weiter wurde den Vätern gestattet, ein Hospital zu bauen; der Grund wird von Du Jarric gleich angegeben, „weil man an vielen Orten erfahren hatte, dass manche Heiden und Muhammedaner beim Anblick dieser Werke der Barmherzigkeit unter den Christen weit mehr geneigt sind, den christlichen Glauben anzunehmen“.

1) Vgl. Du Jarric p. 621/2

Nachdem die Jesuiten das Terrain genau untersucht hatten, fingen sie an, ihre Absichten auszuführen. Sie drangen in Akbar, durch den förmlichen Übertritt zur christlichen Kirche sich den Ruhm eines neuen Glaubenshelden zu erwerben. Allein dieser Versuch, wie alle übrigen scheiterte an der überlegenen Festigkeit Akbar's. Er versicherte die Patres seiner aufrichtigen Hochachtung, erkannte an, dass viele Begriffe des Christenthums von ihm verstanden und gewürdigt würden. Aber sie sollten ihm das Geheimniss der Dreieinigkeit, und wie Gott einen Sohn haben könne, der Mensch würde, erklären. „Die Heiden, sagte er, halten ihren Glauben für richtig, die Moslimen gleichfalls, und ebenso die Christen. An wen also glauben wir?“. Und die Deutungen der frommen Patres müssen denn doch nicht recht dem scharfsinnigen Pādīschāh genügt haben, da er nie zur Taufe sich bewegen liess.

Du Jarric beklagt bitter seine Halsstarrigkeit und theilt mit, dass der rastlose Verstand dieses Mannes sich nie bei einer Antwort beruhigt, sondern beständig weitergefragt habe. Dies ist, bemerkt er, das Peccadillo (Sündchen) dieses Fürsten und mehrerer anderer Atheisten, die nicht ihre Vernunft durch den Gehorsam des Glaubens wollen fesseln lassen, in der Meinung, dass es nichts Wahres gibt, wofern es nicht in die beschränk-

ten Kreise ihrer Fassungskraft eingehen kann; sie wollen mit der Elle derselben die Unendlichkeiten, die jeden menschlichen Verstand überschreiten, messen". Als Aquaviva ihn um die Erlaubniss bat, „er möge ihnen drei gestatten das Christenthum in allen seinen Königreichen und Provinzen zu predigen", antwortete er ausweichend, „dass diese ganze Angelegenheit in Gottes Händen sei, der im Stande wäre ihre Wünsche zu erfüllen, und dass von seiner Seite er nichts sehnlicher wünschte". Abgesehen von dieser letzten zweifelhaften Wendung geht klar daraus hervor, dass Akbar, der völlige Glaubensfreiheit einzuführen als letztes Ziel sich gesteckt hatte, nicht geneigt war, die christlichen Missionäre unter seinen Unterthanen wirken zu lassen. Es sollte eben Jeder „nach seiner Façon selig werden", und darum war ihm des Missionsverfahren verdächtig. Wusste er doch, dass die Jesuiten die klerikale Hegemonie, die er kaum über den Haufen geworfen hatte, anstreben würden. Möglich, dass er von den Schrecken der Inquisition gehört ¹⁾. Erst 1492 waren die letzten Mauren aus Spanien vertrieben worden, und überall hatte das Christenthum, wo

1) Vgl. darüber *The history of the inquisition as it is exercised at Goa, giving an account of the horrid cruelties which are exercised therein, written etc. by Dellon, translated into english, London printed in the year 1688.*

es zur Herrschaft gelangte, die anderen Religionen bekämpft und unterdrückt. Akbar durchschaute offenbar die Jesuiten, die „zum grösseren Ruhme Gottes“ ihre Machtstellung zu erweitern nicht erfolglos thätig waren. Hiezu kommen innere Gründe, die sich aus seiner ganzen Entwicklungsgeschichte ergeben. Er legte die autoritativen Begriffe auf die Wagschale des unabhängig prüfenden Verstandes und erkannte, dass die meisten als zu leicht emporgeschnellt wurden. Sein Denken riss sich von den Fesseln dogmatischen Glaubens immer mehr los und trachtete aus festeren Elementen neue Gebilde zu schaffen und eine vernunftgemässe Weltanschauung sich zu begründen. Indessen gebot er, dass diejenigen, die zum Christenthum übertreten wollten, darin nicht gehindert werden dürften. Da aber der eigentliche Zweck des Unternehmens, die Bekehrung Akbar's fehlgeschlagen war, so kehrten die Patres nach Goa zurück, es mag um das Jahr 1582 gewesen sein; nur Aquaviva wurde halb mit ⁹⁹⁰ Gewalt zurückgehalten und blieb noch etwa drei Jahre bei Akbar. Dieser Jesuit muss ein hochbegabter sehr unterrichteter Mann, ein begeisterter Schwärmer gewesen sein. Akbar schätzte ihn sehr hoch und erleichterte ihm seinen Aufenthalt nach Möglichkeit. Er war ein strenger Büsser, ergriffen von der Heiligkeit seines Berufes, von Hindüs

und Moslimen verehrt und ein „Engel“ genannt ¹⁾. Er erlernte die persische Sprache, um leichter mit den Moslimen debattiren zu können und Akbar durch eindringliche nicht vom Dolmetsch übermittelte Rede für seinen Glauben zu gewinnen. Alles war vergebens. Er sah, „dass es verlorene Mühe wäre, auf einem so unfruchtbaren Acker Samen auszustreuen, der keine Frucht hervorbrächte.“

999. Auch eine zweite Gesandtschaft, die ungefähr acht Jahre nach Aquaviva's Weggang um 1591 auf Akbar Bitte aus Goa nach Lāhor kam, wo damals Hof gehalten wurde, bestehend aus Eduard Leioton, Christoph de Vega und einem Laien verliess unverrichteter Sache das Reich des Königs, nachdem sie eine Schule eingerichtet hatten, in der den Kindern Akbar's und der Vornehmen die portugiesische Sprache gelehrt werden sollte.

Die dritten und letzten Sendlinge begaben sich wieder auf ein sehr liebenswürdiges kaiserliches Schreiben nach Lāhor. Der Provinzial hatte allerdings die Unmöglichkeit des Proselytenmachens in Bezug auf Akbar eingesehen. Er handelte aber

1) Er setzte bei seiner Abreise aus Fathpūr durch, dass eine russische Christenfamilie, die zur Dienerschaft der Kaisein Mutter gehörte, freigegeben wurde, und mit ihm nach Goa zurückkehrte. Alle anderen Gaben wies er zurück. Rara avis! Vgl. Du Jarric p. 638.

im höheren Auftrage des Jesuitengenerals, welcher wünschte, „dass am Hofe eines solchen Herrschers immer ein Jesuitenpater sich aufhalten solle, sowohl um den dort lebenden Christen beizustehen, „als aus mehreren anderen Gründen“. Der Orden hielt es für erspriesslich, wie an anderen Höfen, so auch am moghulischen seine politischen Agenten zu haben, die mit oft bewunderungswürdiger Schärfe die Verhältnisse zu beobachten und dem Orden nützliche Winke zu geben verstanden ¹⁾. Es wurden abgeschickt die ehrwürdigen P. P. Hierosmo Xavier, ein Navarrese, als seine Gehülfen Emmanuel Pignero, ein Portugiese, und ein Bruder Coadjutor Benois de Gois; ihr Führer war ein Armenier, der schon Aquaviva begleitet hatte. Sie reisten am 3. December 1594 von Goa ab und gelangten nach vielen Beschwerden und Abenteuern (so bekehrten sie in Cambay einen Portugiesen, der Jogī geworden war, wieder zum Christenthum) am 5. Mai 1595 nach Lāhor.

30. Rabī 1.
1003.

26. Schabān
1003.

1) Eine musterhafte anonyme Relation, datirt von Goa den 26. November 1582, über die Zustände am Hofe Akbar's liegt in einer authentischen Abschrift aus den spanischen Archiven durch die gütige Vermittelung Don Pascual de Gayangos' vor. Wenn also Clements R. Markham in seinem *Introductory Life of . . . Akbar zu Akbar by Limburg—Brouwer* p. XXXI, note 1. von dem Verlust seiner Abschrift sagt, „the loss is irremediable“, so dürfte diese Mittheilung das beruhigende Gegentheil erweisen. Dazu kommt, dass sich der ganze so sehr vermisste Bericht, oft wörtlich wiedergegeben, findet bei Du Jarric pp. 599—610.

Sie fanden huldvolle Aufnahme und erhielten die Erlaubniss zum Bau einer Kirche in Lāhor und zur Vornahme von Taufen in Cambay. Akbar regte sie dazu an, den öffentlichen Unterricht zu fördern; er ehrte ihre Bräuche, betheiligte sich bisweilen an ihrem Gottesdienst und gab ihnen aus seiner Bücherei werthvolle christliche Werke, aber er liess sich nie dazu herbei, zum christlichen Glauben überzutreten. Er verwendete die kenntnisreichen Männer, um sich und den Seinen klarere Vorstellungen vom Leben des Westens zu schaffen und vor Allem Wahrheiten des Christenthums für seine Zwecke zu benutzen.

Man muss bedenken, dass alle diese humanen Maassregeln im sechzehnten Jahrhundert getroffen wurden, dass Akbar also von einem Gesichtspunkt aus verfuhr, wie ihn andere folgende Jahrhunderte nicht innegehalten haben.

Sein Losungswort war allgemeine Duldung ¹⁾.

1) In Europa wurden um dieselbe Zeit die Religionskämpfe (Bartholomäusnacht den 24/5. August 1572, Hexenprocesse u. s. w. u. s. w.) auf blutiger Wahlstatt ausgefochten. Die Juden wurden von der Inquisition und den Fürsten gepeinigt, geplündert, in Ghetti eingesperrt und verbrannt. Das Verfahren gegen Zweifler war sehr summarisch. Z. B. 27. October 1553 Michael Servet zu Genf verbrannt, 1599 Thomas Campanella von den Spaniern eingekerkert und 26 Jahre gefangengehalten, 17. Februar 1600 Giordano Bruno als Ketzler in Rom verbrannt, 19. Februar 1619 Lucio Vanini hingerichtet.

Er gehörte zu jenen Menschen, die zu religiös sind, um Eine Religion zu bekennen, er war ein zu positiver Geist, um einer positiven Religion sich zu fügen. Akbar durchkämpfte die tausende von Zweifeln, die jedem offenen, denkenden Gemüth sich aufdrängen. Er drang immer weiter und suchte den Schleier zu heben, der das Gebiet der Erfahrung von dem Andre scheidet, mag dies Andre nun das All oder das Nichts sein. So durchlebt Jeder, der einmal die Qualen des Glaubenwollens und Nichtmehrglaubenkönnens durchgekostet hat, in sich die Geschichte des Jünglings von Saïs.

Und das Ergebniss? Der Eine sinkt zurück in das dumpfe Hinbrüten der Ergebung, der Andre wird zum materialistischen Skeptiker, ein dritter schwingt sich zur schwindelnden Höhe mystischer Betrachtungen, ein Anderer wieder wird durch seine Speculationen zum Aufbau einer Weltanschauung geführt, in der eine Versöhnung von Vernunft und Glauben irgendwie versucht wird. Allerdings beginnt das Reich des Glaubens an der Gränze der Vernunft. Es sind die beiden Pole des menschlichen Daseins; die Anziehung des einen oder des andren wirkt nach der Eigenthümlichkeit des Einzelnen stärker oder schwächer. Da Akbar nun erkannte, dass alle Religionen nur das geschichtliche Erzeugniss einer bestimmten

Entwicklung sind, dass jede eine gesetzmässige Stufe der Cultur ist und gleich dieser einer unendlichen Vervollkommnung fähig ist, dass aber das Wesentliche immer dasselbe bleibt, wenn es auch in den verschiedenartigsten Gestaltungen auftritt, so musste er zu der Folgerung kommen, dass alle Bekenntnisse gleichberechtigt sind und keinem vor dem anderen der Vorzug gebührt¹⁾. Daher konnte Akbar kein Eiferer sein und darum bestrebte er sich mit Aufbietung aller seiner Kräfte die Blüthe der Bildung, vollständige Duldsamkeit in Glaubenssachen, die wirkliche Gleichberechtigung und Gleichstellung aller Menschen und ihrer Religionen zur Entfaltung zu bringen. Um dieses Werk zu vollenden, musste er die Oberhoheit des Islām vernichten und deshalb mit unerbittlicher Strenge gegen die Hegemonie der Ulemās einschreiten, um so alle Bekenntnisse auf gleicher Höhe zu halten und die Einen vor den Verfolgungen der Andern zu sichern. Nachdem er die Schranken niedergeworfen, welche die Völker Indiens in ebenso viel feindliche Lager schied, gab er seinen Unterthanen mit der Toleranz zugleich die vollständigste Gleichberechtigung auf politischem Gebiet ohne Rücksicht auf Abstammung und Glauben.

1) Vgl. über Religion überhaupt die schönen Gedanken von Graf A. v. Prokesch-Osten, kleine Schriften, V. Bd. Stuttgart 1845, S. 55 ff.

Unterdessen hatte das Millennium mit raschen Schritten sich seinem Ende zugeneigt. Die genaueren durch Europäer verbreiteten Nachrichten von der Entdeckung Amerika's, der 1577 auftauchende Komet (vgl. S. 389), die mannigfachen Unruhen in den Nachbarländern, und der wachsende Unglaube bestärkten die Gläubigen in der Erwartung des Imām Mehdi, der mit Christus erscheinen sollte, um den Islām umzugestalten. 985.

Um das Jahr 1580 nahmen gewisse Gerüchte, die unter der Menge schon längere Zeit verbreitet waren, festere Gestalt an, dass Akbar eine neue Religion begründet habe. In der That hatten die treibenden Kräfte, die in seinem Innern wirkten, ihn nicht rasten lassen. Die Thatsache des Bewusstseins, dass die Seele oft genug von den Glaubensgefühlen lebhaft bewegt wird, und dass die Erkenntniss die aufgeregten Fluthen nicht zu beruhigen vermag, dies dunkle, unbestimmte und doch so sichere Tasten nach einer höheren Welt führte ihn zu einem Versuch, sich einen geläuterten Gottesbegriff zu schaffen. Seine Freunde und Berather nahmen an diesem Unternehmen Antheil, und so entstand von selbst eine Partei, eine Secte. Die neue Religion nannten sie das *Dīni Ilāhī*, „den göttlichen Glauben.“ Es bildete sich allmählich eine feste Genossenschaft solcher, die sich zu den Sätzen des neuen Glaubens be- 988.

kannten. Es bestanden vier Stufen, welche der Novize durchlaufen musste. Der Kaiser nämlich als Viceregent Gottes und als Grossmeister des Ordens forderte, dass die Elāhī's (die Mitglieder) Viererlei bereit seien für ihn zu opfern, ihr Eigenthum, ihr Leben, ihre persönliche Ehre, ihren alten Glauben. Die Einführung eines neuen Schülers fand folgendermassen statt. Er warf sich, den Turban in der Hand dem Kaiser zu Füssen. „Dies ist symbolisch, sagt Abul Fazl, und bedeutet, dass der Novize, durch sein gutes Glück und die Hülfe seines guten Sterns geleitet, Begierde und Selbstsucht, die Wurzel so vieler Übel, von sich geworfen hat, sein Herz als Opfer darbringt und jetzt kommt, um zu erkunden, wie man ewiges Leben erlangen könne. S. Majestät, der Auserwählte Gottes, streckt dann die Hand der Gunst aus, hebt den Bittenden auf und setzt ihm den Turban auf's Haupt, indem er durch diese symbolischen Handlungen andeutet, dass er einen Mann von reinen Absichten emporgehoben, der aus dem Scheindasein jetzt in das wahre Leben eingegangen ist. S. Majestät gibt darauf dem Novizen das Schaḡ¹⁾, auf dem der „grosse Name“²⁾, und S. Majestät symboli-

1) Ein Ring wohl; oder das von den Mitgliedern auf dem Turban getragene Bildniss des Kaisers. Vgl. Blochmann a. a. O. p. 166. Ann. 1.

2) Feierlicher Name Gottes.

scher Wahrspruch: „Allāhu Akbar“ eingegraben sind“. Abul Fazl gibt einige Sätze des neuen Codex. Die Mitglieder durften z. B. nicht nach dem moslimischen Brauch sich grüssen. Der Eine musste: Allāhu Akbar sagen, worauf der Andere erwiderte: Dschella Dschelāluhu (Gross ist sein Ruhm). Die möglichste Enthaltsamkeit im Genuss von Fleisch war ihnen vorgeschrieben u. a. m.

Der Sonnencultus wurde 1579 namentlich auf 987. Anregung Bīr Bar's eingeführt. Abul Fazl war Oberaufseher der Feuertempel. Beim Beginn des fünf- undzwanzigsten Regierungsjahres betete Akbar vor allem Volk die Sonne an. Eines Tages erschienen der Kaiser und seine Schüler mit dem brahmanischen farbigen Abzeichen auf der Stirn und mit dem Zinār ¹⁾ (vgl. S. 265). Im Jahre 1582 ²⁾ 990. wurde die Jahresrechnung der Hidschra aufgehoben. Der Kaiser befahl mehreren Gelehrten eine Geschichte des Islām zu schreiben, das bekannte Tārīchi Alfī „Geschichte der tausend Jahre“. Die neue Ära, die eingeführt wurde, zählte vom Jahre der Thronbesteigung Akbar's 1556, und mussten die 963. Zeitberechnungen vom Anfang der Regierung an danach umgewandelt werden. Die Sidschda,

1) Auch die Çāfī's kennen den Zinār, der ihnen das Streben nach Gott bezeichnet. Vgl. Palmer a. a. O. p. 75.

2) Vgl. Blochmann a. a. O. p. 192/3.

die altpersische Proskynese, welche von Qāzī Nizām, Ghāzī Chān i Badachschi eingeführt worden war, hatte zuerst grossen Unwillen erregt, da die Moslimen nur vor Gott sich niederwerfen dürfen. Als indess der unschuldigere Name Zamīnbos (Erdkuss) dafür gebraucht ward, verrichteten selbst solch fromme Eiferer, wie Badāonī die Sidschda. Der Genuss von Wein aus Gesundheitsrücksichten wurde gestattet. Akbar liess zur Überwachung des neuen Geschäftszweiges, um Ausschreitungen zu verhüten, einen Weinladen in der Nähe des Palastes anlegen; strenge Strafen wurden für Trunkenheit festgesetzt. Der Preis des Weines war genau bestimmt; jeder Kranke durfte dies verbotene Getränk kaufen lassen, wenn er dem Schreiber, der für dies Geschäft angestellt war, seinen eignen Namen, den seines Vaters und Grossvaters einsendete. „Natürlich, sagt Badāonī, schickten die Leute erdichtete Namen und erhielten Wein; denn wer hätte in dieser Angelegenheit genaue Nachforschungen anstellen können? In Wirklichkeit war es nur eine mit obrigkeitlicher Erlaubniss bestehende Schenke für Säufer.“ „Einige, fügt er in frommem Entsetzen hinzu, sagten gar, dass Schweinefleisch einen Bestandtheil dieses Weines bildete!“ Um diese Zeit erfolgte auch die Einrichtung von Schaitānpūra (Vgl. S. 438 Anm. 1.); einigen Grossen und darunter dem genial-

wüsten Bīr Bar drohte damals wegen gewisser Entdeckungen von Verstössen gegen das Dīni Ilāhi¹⁾ die kaiserliche Ungnade; doch wurde ihnen verziehen. Das Tragen von Amuletten (Rāchī) wurde Sitte. Es erging ein Verbot, Kuhfleisch zu essen. Die frommen Moslimen wurden genöthigt, sich den Bart zu scheeren; christliches Glockengeläut vernahm man täglich; Schweine und Hunde galten nicht mehr als unrein und wurden innerhalb des Palastbezirks gehalten. Bissig sagt Badāonī, dass sie täglich zu besehen als religiöse Übung betrachtet wurde. Akbar veranstaltete Eberkämpfe²⁾, die Zähne der getödteten Thiere liess er in Gold fassen.

Geschriebene Formulare des neuen Bekenntnisses wurden in Umlauf gesetzt. Sie lauteten: „Ich N. N., Sohn des N. N., habe freiwillig und gern

1) Vgl. für das Folgende Blochmann a. a. O. p. 191, Rehatsek p. 44 ff.

2) Vgl. Du Jarric p. 661. Überhaupt liebte Akbar dergleichen groteske Spiele. So berichtet Abul Fazl, dass er Frösche mit Sperlingen, und Spinnen miteinander habe kämpfen lassen. Vgl. Blochmann a. a. O. p. 296. Wenn Blochmann ebdselbst. Anm. 1 Abul Fazl dafür Dank weiss, dass er von Akbar Dinge berichtet, die durch „höhere Motive“ nicht zu erklären sind, so hat der grosse Forscher doch etwas einseitig geurtheilt; mindestens dürfte Akbar nicht allein dastehen, da Colerus auch von Spinoza ausdrücklich erzählt, er habe Spinnen mit einander kämpfen lassen. Eine tiefere Auslegung dieser Dinge siehe bei B. Auerbach, Spinoza ein Denkerleben, S. 316 ff.

den Islām in allen seinen Phasen niedrig oder hoch, die ich bei meinen Ältern bezeugt habe, aufgegeben und verworfen, habe den göttlichen Glauben des Schāh Akbar angenommen und erkläre mich dazu bereit, ihm mein Hab und Gut, mein Leben, meine Ehre und Religion zu opfern". Die ausgefüllten Papiere wurden dem „Mudschtahid des neuen Glaubens", Abul Fazl übergeben und sorgsam von diesem aufbewahrt. Bestimmte Waschungen zu vollziehen, ward untersagt. Das Fleisch des wilden Ebers und des Tigers zu genießen ward gestattet.

Nahe Verwandte, wie Vetter und Muhme durften keine Ehe eingehen, Knaben nicht vor dem sechzehnten, Mädchen nicht vor dem vierzehnten Lebensjahr heirathen. Das Letztere ist eine im Morgenland ungewöhnliche Massregel¹⁾. Der Grund hierfür war, „dass Kinder aus solch frühzeitig geschlossenen Verbindungen gewöhnlich schwächlich seien". Die Moslimen pflegten bei ihren Andachtsübungen jeglichen Schmuck abzulegen; nun war es niemand mehr untersagt, beim Gebet Seidengewänder und Juwelen zu tragen. Die muhammedanischen Gebete, das Azān „der Ruf zum Gebet", und die Pilgerfahrten wurden verpönt. Die altpersischen Namen der Monate, das Sonnenjahr der Altirānier, die vierzehn heiligen

1) Vgl. Polak, Persien Leipzig 1865, S. 194 ff.

Feste der Pārsī's fanden Eingang. „Die Feste der Muhammedaner fielen in Verachtung, ausgenommen das Freitagsgebet, das von alten unwissenden Tröpfen verrichtet wurde“. Das Studium der arabischen Sprache ward verboten. „Ermuthigt und zur religiösen Pflicht gemacht wurde die Beschäftigung mit Astronomie, Philosophie, Medicin, Mathematik, Dichtkunst, Geschichte“. Offen verspottete man den Propheten; die auf Treu und Glauben von den Orthodoxen geglaubten Sagen und Geschichten fanden unerbittliche Richter. Die gestrengen Qāzī's und Ulemās verführte Akbar während der Feier des Neujahrstages zur Theilnahme an einem Gelage.

Der Machdūm ul Mulk und Abdunnabī waren aus Mekka zurückgekehrt. Als 1582 der erstere ^{990.} zu Ahmedābād starb, ward sein ungeheures Vermögen, das er durch Erpressungen sich erworben, eingezogen. Abdunnabī erschien in Fathpūr, und da er sich zu Schmähungen hinreissen liess, schlug ihn der Kaiser in aufwallendem Zorn in's Gesicht; der Schaich rief aus: „Warum schlägst du mich nicht mit dem Schwert?“ Todar Mal erhielt den Auftrag, ihn wegen der 70,000 Rupien, die er für die Armen (vgl. S. 473) erhalten, zur Rechenenschaft zu ziehen; er wurde eingekerkert und eines Nachts durch einige Personen erdrosselt. Dies geschah im Jahre 1584. Der kühne Schaich Mu- ^{992.}

bārak begann eine scharfe Textkritik ¹⁾ des Qorān zu üben. Äusserte er doch zur Bīr Bar, dass der Qorān ebenso wie die heiligen Bücher der Hindūs Veränderungen erlitten haben müssten. Nach dem 993. Tode Sultān Chwādscha's wurde 1585 Mīr Fathullah von Schirāz, ein Mitglied des Dīni Ilāhi, Çadr i Dschahān. Es war dies ein sehr geistreicher Mann und ein feiner Kenner der exacten Wissenschaften. Allerdings mochte den Frommen es nicht behagen, den neuen Çadr mit der Büchse über der Schulter und mit dem Pulverhorn im Gürtel durch das Land „wie einen Eilboten streifen zu sehen. Er war ein Kämpfe des neuen Glaubens, hartnäckiger, als irgend ein Rustem“.

Sehr interessante Belege für Akbar's Beurtheilung der Wunder finden sich bei Badāonī. So äusserte er über Muhammed's Himmelfahrt, wie es möglich sei, dass ein Mann zum Himmel steigen und ihn wieder verlassen kann, dort eine Unterhaltung, deren Worte 90,000 sind, mit Gott hat, und bei seiner Rückkehr sein Bett noch warm findet ²⁾.

Die Übertragungen von Sanskritwerken, die 981. seit 1573 in Angriff genommen waren, wurden

1) Sein letztes Werk war ein Qorāncommentar in vier Bänden unter dem Titel Manbaulujūn. Vgl. Blochmann a. a. O. p. 490.

2) Vgl. Rehatsek a. a. O. p. 64.

lebhaft betrieben. Atharva-veda, Ramājana, Mahābhārata, Līlawatī, die Geschichte von Kaschmīr wurden in's Persische übersetzt; Badāonī hatte den ihm sehr unangenehmen Befehl erhalten, an diesen Arbeiten sich zu betheiligen.

Die Hinduisirung Akbar's und seiner Genossen trat immer deutlicher hervor.

Im Jahre 1583 verbot man das Töden von 991 Thieren am Sonntag, weil dieser Tag der Sonne heilig ist, während der ersten achtzehn Tage des Monats Farwardīn (Februar-März), des ersten Monats des Akbarjahres, während des ganzen Ābān (October), in dem der Kaiser geboren war, und an einigen anderen Tagen, um die Hindūs noch mehr zu gewinnen. Akbar trug wollene Gewänder, wie die Çūfi's, ein anders gefärbtes je nach dem bestimmten Tag der Woche; er enthielt sich des Fleischgenusses über mehr als ein halbes Jahr, und er steigerte diese Fasttage (Çūfjanah) von Jahr zu Jahr¹⁾. Am Morgen, Nachmittag, bei Sonnenuntergang und zur Mit-

1) Ausdrücklich sagt Badāonī bei Blochmann p. 201, dass er dies in Nachahmung „tibetischer Lamas oder moghulischer Frommer“ gethan habe; deshalb besuchte er seltner den Harem, lebte meist von Pflanzenkost. Er trug auch auf der Mitte des Scheitels eine Tonsur. Eine offenbare geschichtlich bezeugte Nachahmung buddhistischer Sitten und eine Ergänzung zu S. 481/2 Anm. 1. Vgl. Köppen, Religion des Buddha S. 332, Die lamaische Hierarchie S. 265.

- ternacht musste die Sonne angebetet werden. Akbar hatte einen Pārsipriester, Ardscher mit vielen Kosten aus Persien kommen lassen, der den Kaiser in den alten Gebräuchen seines Glaubens unterrichtete. Schon vom Jahre 1580 an hatten sich die Höflinge erheben müssen, wenn die Lampen in den Palast gebracht wurden. 1583 waren tausendundein Sanskritnamen der Sonne gesammelt worden, und ihr Lesen ward als fromme Übung empfohlen. Der Kaiser sagte sie mit Hülfe eines Brahmanen jeden Morgen bei Sonnenaufgang her und zeigte sich dann an einem Fenster seines Palastes den dichtgedrängten Volksmassen, die bei seinem Anblick sich in den Staub warfen. Viel verkehrte Akbar mit den Jogī's die sich des Besitzes von Zauberkünsten rühmten. Dass indess die Schelmenstreiche dieser Gaukler dem Kaiser nicht unbekannt waren, und dass er ihre Listen durchschaute, beweisen manche Geschichten, die Badāonī berichtet. Er deckte die Betrügereien dieser fahrenden Leute des Ostens auf und erheiterte sich an den tausenderlei Zaubereien, die ihre Fingerfertigkeit erzeugte. Dass er mit ihnen alchemistischen Spielereien sich hingeeben und von ihm künstlich gewonnenes Gold gezeigt habe berichtet Badāonī.
994. 1585 begannen Tausende zum Dīni Ilāhī zutreten. Hier dürfte die pessimistische An-

sicht des östlichen Prokopius zutreffen, dass die Meisten nicht aus Überzeugung, sondern persönlicher Interessen wegen sich bekehren liessen. Die höchsten Ämter waren mit Bekennern des neuen Glaubens besetzt, und trotzdem Akbar den Novizen jeden selbstischen Zweck als unedel darstellte, so hat sicher die Aussicht auf Beförderung eine grosse Anzahl der Convertiten zum Eintritt bewogen. Die dem Kaiser bezugte Verehrung wird eine immer mehr gesteigerte; die Brahmanen suchten ihm die Ansicht aufzudrängen, dass er ein Avatār, die Incarnation eines Gottes sei. Von 1587 an durften Akbar's Anhänger nur Eine Frau haben, mit der Ausnahme von Fällen der Unfruchtbarkeit. Wittwen konnten wieder heirathen. Die Todten sollten mit dem Haupt nach Osten, den Füssen nach Westen begraben werden, eine offene Beleidigung der Moslimen, die in Indien beim Gebet das Gesicht nach Westen, als der Himmelsgegend, in der Mekka liegt, richten. 1590 wird der Genuss von Büffel-, Schaf-, Pferde- und Kameelfleisch verboten. Die indische Wittwenverbrennung, Sutti ¹⁾ war schon 1583 in der Weise eingeschränkt, dass sie nur bei freier Willenserklärung der Wittwe, ohne Zwang der Angehörigen, vollzogen werden

1) Vgl. Goldstücker a. a. O. I, p. 199, 200.

durfte ¹⁾. Nun ward dieses Verbot wieder aufgehoben, da die Hindūs sich verletzt fühlen mochten. Die Beschneidung vor dem zwölften Lebensjahre wurde untersagt; und auch dann durfte sie nur mit Einwilligung des Knaben ausgeführt werden. Kein Mitglied des Dini Ilāhī durfte mit Fleischern, Fischern und Vogelfängern essen, bei Strafe des Verlustes einer Hand.

Akbar suchte auch Mān Singh für seinen Glauben zu gewinnen. Aber wie Todar Mal, Bhagwān Das, Schahbāz Chān u. s. w. blieb auch er unerschütterlich. Er sagte bei einem solchen Gespräch: „Wenn Ew. Majestät mit dem Worte Mitgliedschaft die Bereitwilligkeit das Leben zu opfern meint, so habe ich klare Beweise dafür gegeben, und Ew. Majestät können darauf verzichten, mich hierin zu prüfen. Aber wenn der Ausdruck einen anderen Sinn hat und sich auf Religion bezieht, so bin ich sicherlich Hindū. Und

1) Abul Fazl bei Chalmers II, 298, bei Elliot VI, 68/9 berichtet aus dem Jahre 1583, es sei Dschai Māl der Sohn Mäldeo's auf dem Wege nach Bengalen am Sonnenstich gestorben. Sein Sohn Udī Singh habe dessen Gattin zwingen wollen, den Scheiterhaufen zu besteigen; die Wittve weigerte sich dessen. Akbar vernahm dies, warf sich auf ein Pferd und jagte allein nach dem Platze, auf dem das Opfer stattfinden sollte. Er kam kurz vor Beginn desselben an. Die Rādschpūten, die ihn zuerst nicht erkannten, wollten ihn unschädlich machen, doch sie gewahrten bald ihren Irrthum; so rettete Akbar die Arme vom Tode.

wenn ich Muhammedaner werden soll, brauchen es Ew. Majestät nur zu befehlen — aber neben Hinduismus und Islām kenne ich keine andere Religion.”

1593 erfolgte ein absolutes Toleranzedict. Alle ^{1002.} diejenigen, die aus Zwang den Islām angenommen, durften zu ihrem alten Glauben zurückkehren. Strenge Sittengesetze kamen hinzu. Damals wurde auch Mīrzā Azīz Koka zum Dīni Ilāhī bekehrt, als er von seiner Wallfahrt nach Mekka zurückgekommen war. Er hatte üble Erfahrungen in der heiligen Stadt gemacht, die Habsucht und Gemeinheit der dort herrschenden Priester kennen und verachten gelernt und war um so zugänglicher für eine Religion, die als Grundbedingung den Kampf gegen das Pfaffen-
thum aufstellte. 1595 trat der Muftī ¹⁾ des Reiches ^{1004.} Çadr Dschahān mit Namen in die Reihen der kaiserlichen Sektierer.

Nach Blochmann ²⁾ folge hier die Liste der bekannteren Mitglieder:

1. Abul Fazl.
2. Faizī, sein Bruder.
3. Schaich Mubārak, ihr Vater.

1) Muftī Gerichtsbeamter, der das Gesetz auslegt und das Urtheil spricht.

2) Blochmann a. a. O. p. 200, Proc. As. S. B. p. 90.

4. Dschafar Beg Āḩaf Chān von Qazwīn, Geschichtsschreiber und Dichter.
5. Qāsim i Kāhī, Dichter.
6. Abduḩamad, Hofmaler und Poet.
7. Mīrzā Azīz Kōka.
8. Mullā Schāh Muhammed von Schāhābād, Historiker.
9. ḩūfī Ahmed.
10. bis 12. ḩadr Dschahān, der Reichsmuftī und seine zwei Söhne.
13. Mīr ḩScharīf von Āmul, Wanderprediger des Dīni Ilāhī für Bengalen.
- 986—993. 14. Sultān Chwādscha (von 1578—1585 ḩadr Dschahān).
15. Mīrzā Dschānī, Herr von Thathah.
16. Taqī von Šchustar, Dichter und Manḩabdār von Zweihundert.
17. Schaichzādah Gosālah von Benāres.
18. Rādscha Bīr Bar.

Alle ausser Bīr Bar sind Moslimen, die meisten Dichter oder Gelehrte. Die Nachrichten über das Dīni Ilāhī erstrecken sich nicht über das Jahr 1005. 1596 hinaus. Mit Akbar's Tode erlosch es, die meisten seiner Anhänger waren vor ihm schon gestorben. Allein noch in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts redete das Volk von Akbar's Religion.

Dies ist ein kurzer Umriss der äusseren Ge-

schichte des Dīni Ilāhī. Schwieriger ist es, das Wesen desselben genau zu formuliren. Es dürfte die Annahme einer exoterischen und esoterischen Lehre den Thatsachen nicht widersprechen; bestanden doch die vier Grade. Aus einer Vermischung beider Auffassungen ist vielleicht die Erzählung Badāonī's, Du Jarric's u. s. w. hervorgegangen, die ja doch nur der Wiederhall der Volksanschauung sind.

Wenn Badāonī Tauhīdi Ilāhī (die andre Bezeichnung der neuen Religion) mit den Worten „göttlicher Monotheismus“ erläutert, so ist dies in Wirklichkeit nicht zutreffend. Akbar's Sonnendienst, seine çūfischen Neigungen, und die starke Einwirkung des Brahmanismus, wie sie aus der vorhergehenden Schilderung sich ergeben, weisen vielmehr darauf hin, dass er pantheistische Vorstellungen seinem Dīni Ilāhī zu Grunde legte. Die tiefsinnigen Gesänge Faizī's und die scharfen Entwicklungen der indischen und moslimischen Freidenker waren die wirkenden Potenzen, die zuletzt das Ergebniss einerseits der Anerkennung aller Religionen als gleichberechtigter Manifestationen Eines Strebens herbeiführten, andererseits der Gleichgültigkeit gegen irgend eine geschichtliche Form eines Glaubens die nöthigen Grundlagen boten.

Man könnte den neuen Glauben einen Pārsi-Çūfī-Hinduismus nennen. Der irānische Sonnen-

cult war der reinste Ausdruck desselben. Und zwar wirkten hierbei, wie ausdrücklich bezeugt wird, naturwissenschaftliche Gründe¹⁾ mit. Nicht als ob Akbar seinen Gott mit der Sonne identificirt hätte; aber dieser Licht- und Wärmeheerd des Weltalls²⁾ erschien ihm als das reinste Gleichniss für seine Auffassung. Denn ihm waren ja alle Wesen die Ausstrahlungen der Gottheit, und so wurde die Sonne als Symbol gewählt. Das Volk, das die tiefere Ausdeutung dieses Cults nicht kannte oder nicht verstand, hielt den Kaiser für einen Sonnenanbeter.

„Es giebt, sagt Schopenhauer³⁾, einen Siedepunct auf der Skala der Kultur, wo aller Glaube, alle Offenbarung, alle Auktoritäten sich verflüchtigen, der Mensch nach eigener Einsicht verlangt, belehrt, aber auch überzeugt sein will. Das Gängelband der Kindheit ist von ihm abgefallen, er will auf eigenen Beinen stehen. Dabei ist aber sein metaphysisches Bedürfniss so unvertilgbar, wie irgend ein physisches. Dann wird es Ernst mit dem Verlangen nach Philosophie, und die bedürftige Menschheit ruft alle denkenden Geister,

1) Vgl. Blochmann a. a. O. p. 201.

2) Vgl. übrigens Reitlinger. Freie Blicke, Sonnendienst des Naturforschers S. 1 ff. Berlin 1874.

3) Vgl. Schopenhauer, Vierfache Wurzel u. s. w. Sämmtl. Werke Bd. I, 122 und 128.

die sie jemals aus ihrem Schooss erzeugt hatte an; . . ." und in derselben Schrift sagt er: „Religion verhält sich zum Theismus, wie das Genus zu einer einzigen Species." Wort für Wort lassen sich diese Sätze auf Akbar's Dīni Ilāhī anwenden. Abgeschüttelt hatte er das verdummende Joch der Ulemās. Vor den Gerichtshof der Vernunft wurden all die weltbewegenden Fragen gezogen und so auf ihren Werth geprüft. Darum eignete Akbar jene grossartige Humanität gegen Alle, welchen Glauben sie auch bekannten. Im Grunde ist seine sogenannte Religion nur eine pantheistische philosophische Theorie. Deshalb vermochte nur ein geringer Bruchtheil geistig und sittlich hochveranlagter Männer wirklich diese Lehre zu erfassen; die Hunderte und Tausende, welche die äusseren Formen derselben beobachteten, waren dem Verständniss ebenso fern, wie die Menge, in die niemals die Lehren des Dīni Ilāhī eindringen.

Das Volk umspann den Kaiser mit einem Wunderschein, eine sich oft genug wiederholende Erscheinung. Mirakel verrichtete der Pādischāh; arme, kranke Weiber mit den Säuglingen an den Brust, Bettler und Sieche strömten nach Sikrī, um einen Blick zu erhaschen, einen Gegenstand, den der Kaiser berührt, zu erkämpfen; ihnen waren alle diese Dinge heilkräftig. Schon im Bengalenfeldzuge (vgl. S. 342) hatten bei einer herr-

schenden Dürre die Bauern von Dschönpūr den Kaiser gebeten, ihnen Regen zu schaffen ¹⁾). Und nachdem Akbar lange vergeblich alle solche übernatürliche Huldigungen abgelehnt, hatte er sich endlich in sein Geschick ergeben, im Stillen darüber lächelnd, aber zu gütig, diese Vorurtheile zu vernichten, wie Abul Fazl erzählt.

Eine hervorragend praktische Bedeutung liegt noch im Dīni Nāhī. Es war zugleich eine politische Verbrüderung, deren Genossen sich dem Kaiser auf immer zugeschworen hatten, zu ihm zu stehen in Glück und Unglück, in Nöthen und in Freud'. Und redlich haben diese Männer ihre Gelübde erfüllt. Akbar konnte auf sie sich stützen, als später selbst seine Söhne ihm bitteres Herzeleid bereiteten. Leider liegen über die Esoterik zu wenig Nachrichten vor; man ist deshalb auf Vermuthungen angewiesen, die aus den erwiesenen Thatsachen sich ergeben oder ihnen doch nicht unmittelbar widersprechen.

Max Müller ²⁾ nennt Akbar den ersten, der ein vergleichendes Studium der Religionen unternahm. Der geistreiche Reitlinger ³⁾ sagt, „Akhar Khan“ (!) der indische Joseph II, der den sich bekämpfenden Mohammedanern, Christen und Braminen die glei-

1) Vgl. Chalmers a. a. O. II, 111.

2) Vgl. Max Müller a. a. O. p. 68.

3) Vgl. Freie Blicke S. 91.

che Toleranz angedeihen liess, liebte die Tauben, die Vögel des Friedens so sehr, dass mehr als 20,000 zu seiner Hofhaltung gehörten. Sein Hofhistoriker berichtet: „Se. Majestät haben durch Kreuzung der Raçen, welche früher nicht angewendet worden war, dieselbe in erstaunlicher Weise zu verbessern geruht.“ Er war daher der erste Darwinianer vor Darwin.“

Akbar scheint also der Mann der Anticipationen zu sein, und in der That hat er Ziele angestrebt und zum Theil erreicht, die für das vielgepriesene neunzehnte Jahrhundert noch in nebelgrauster Ferne liegen.

Indessen ist Akbar's Experimentalreligionswissenschaft nur Mittel zum Zweck gewesen; die verschiedenen Bekenntnisse mussten ihm die Bausteine zu seinem Dīni Ilāhī liefern.

Die inductive Methode, nach der er verfuhr, ist recht anziehend. So widerlegte er 1579 die Ulemās, welche behaupteten, dass jeder, der geboren wird, mit einer Neigung zum Islām geboren wird, dadurch, dass er zwanzig Säuglinge, die er für eine Geldentschädigung von den Ältern sich abtreten liess, an einen einsamen Ort, zu dem auch nicht der Laut einer menschlichen Stimme drang, bringen und dort von zuverlässigen Ammen ernähren liess, welche die strengste Weisung hatten, nicht eine Sylbe zu sprechen.

Die Wärterinnen müssen in der That musterhaft gewesen sein. Als nach drei oder vier Jahren der Rest der Kinder — einige waren inzwischen gestorben — ihr Gefängniss verliessen, fand man, dass sie sämmtlich stumm waren ¹⁾.

Die Jogīs und andere Wunderthäter wurden, wie schon erwähnt, gleichfalls von ihm entlarvt.

Mit Vorsicht sind die Nachrichten über Akbar's Apotheose aufzunehmen. Wenn auch die Dichter im erhabenen Schwung ihrer Oden Akbar fast göttliche Ehren erweisen, so muss man eben in Betracht ziehen, dass die himmelstürmende Phantasie eines Poeten nicht mit gewöhnlichem Mass gemessen werden darf. Man erinnere sich nur an die Lieder eines Horaz und seiner Nachfolger. Badāonī aber sucht bei jeder Gelegenheit diese Ansicht hervor, um den grossen Kaiser doch einmal angreifen zu können. Aber nie hat er zum Dīni Ilāhī nähere Beziehungen gehabt, und er gibt nur das wieder, was im Volk von Mund zu Munde ging, falsch verstanden, verderbt und mit volkstümlichen Anschauungen untermischt.

Dass Akbar mit rechtem Stolz auf seine Thaten blicken konnte, ist einleuchtend, dass er einer der bescheidensten Menschen war, beweisen viele Züge aus seinem Leben. Aus dem Begründer und

1) Vgl. Rehatssek p. 44/5. Siehe auch Gibbon a. a. O. III über Julian und dessen Reformversuche.

Grossmeister eines religionsphilosophisch-politischen Ordens wurde der Gott der Menge.

Aber er hat Eines geschaffen, das ihm für immer einen hervorragenden Platz unter den Wohlthätern der Menschheit sichert, die schönste allgemeinste Duldsamkeit.

Und sollte er in der That diese „Verabsolutirung seines Ich“, die ihm so fremd ist, vorgenommen haben, so gelten für ihn die Worte Voltaire's: „C'est le privilège du vrai génie, et surtout du génie qui ouvre une carrière, de faire impunément de grandes fautes.“

ENDE DES ERSTEN BANDES.

INHALTSVERZEICHNISS

VON

BAND I.

(HEFT I.)

VORWORT	S. v--xxiii.
Erster Abschnitt. <i>Einleitender Ueberblick</i>	» 1--79.
Erstes Hauptstück: Bodengestaltung und landschaftliche Gliederung	» 1--24.
Zweites Hauptstück: Völker und Sprachen.	» 24--32.
Drittes Hauptstück: Glauben und Wissen im sechzehnten Jahrhundert.	» 33--45.
Viertes Hauptstück: Politische Zustände im sechzehnten Jahrhundert	» 46--61.
Fünftes Hauptstück: Die Timuriden.	» 61--79.
Zweiter Abschnitt. <i>Akbar bis zu seiner Selbständigkeit.</i>	» 80--216.
Erstes Hauptstück: Kaiser Humājūn, Akbar's Vater	» 80--105.
Zweites Hauptstück: Bairām Chān.	» 105--132.
Drittes Hauptstück: Māhum Anaga und Schamsuddīn. Ereignisse bis zum Beginn des Aufstandes von Dschönpūr	» 132--159.
Viertes Hauptstück: Der Aufstand von Dschönpūr. Alī Qulī Chān	» 159--187.

Fünftes Hauptstück: Einiges über die geistige Entwicklung Akbar's und seiner Vorfahren. S. 187—216.

(HEFT 2.)

An den Leser	» III und IV.
Dritter Abschnitt. <i>Akbar erweitert das Reich und befestigt seine Herrschaft.</i>	» 217. 513.
Erstes Hauptstück: Akbar und die Hindüs. Tschitor	» 217—268.
Zweites Hauptstück: Gudschrät	» 269—306.
Drittes Hauptstück: Bengalen	» 306—359.
Viertes Hauptstück: Goganda	» 359—391.
Fünftes Hauptstück: Einiges aus der inneren Verwaltung des Reiches.	» 391—439.
Sechstes Hauptstück: Sturz der Ulemās; Dīni Ilāhī.	» 440—513.
Inhaltsverzeichniss	» 515—516.
Einige Berichtigungen	» 517.

EINIGE BERICHTIGUNGEN.

- Seite XIV Zeile 7 von oben lies *Qādir* statt Quādir.
- » XV » 5 » » » *Muntachabut* st. Muntabachut.
 - » XV » 7 » unten » *Qāsim* st. Quāsim.
 - » 28 » 5 » oben » 17 st. 19.
 - » 32 » » » unten » *das* st. dass.
 - » 93 » » » » 93 st. 39 als Seitenzahl.
 - » 200 Anm. Z. 9 v. oben » *Tuli's* st. Timur's.
 - » 226 Zeile 16 von oben » *wohl* st. wol.
 - » 246 » 2 » unten » *das Wesen von* st. von.
 - » 264 » 9 » oben » *obwohl* st. obwol.
 - » 294 » 6 » unten » *zog* st. zag.
 - » 308 » 9 » oben » *bieten* st. bietet.
 - » 316 » 9 » » » *Sulaimān* st. Salaimān.
 - » 321 » 10 » » » *Er* st. Es.
 - » 325 » 14 » » » *antrat* st. eintrat.
 - » 331 » 4 » unten » *Kararānī* st. Karanāuī.
 - » 333 » 2 » oben » *vor* st. von.
 - » 342 » 5 » unten » *zu werden* st. werden.
 - » 351 » 8 » » » *nach* st. nabh.
 - » 353 » 10 » » » *Thrones* st. Thores.
 - » 360 Anm. Z. 1 v. oben » *Elliot* st. Eliot.
 - » 435 Zeile 12 von unten » *Hofes, die* st. Hofes. Die.
 - » 447 » 8 » » » *Mulk* ²⁾ st. Mulk.
-



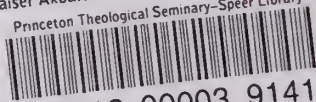






DS461 .3.N76 v.1
Kaiser Akbar. Ein versuch uber die

Princeton Theological Seminary-Speer Library



1 1012 00003 9141